

Protokoll

2. Sitzung Gemeinderat 25. 05. 2021

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem 25. Mai 2021, Beginn um 14.10 Uhr, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petriz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Michaela **Ambrozy**
 GR Daniela **Blank**
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück**
 GR MMag. Angelika **Hödl**
 GR Gabriela **Holzer**
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Dr. Manfred **Mertel**
 GR Robert **Münzer**
 GR Maximilian **Rakuscha**, MEd
 GR Mag. Bernhard **Rapold**
 GR Ralph **Sternjak**

ÖVP

GR Julian **Geier**
 GR Markus **Geiger**
 GR Mag. Manfred **Jantscher**
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig**
 GR Siegfried **Wiggisser**

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier**
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GR Mag. Margit **Motschiunig**
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne**
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd
 GR Michael **Gußnig**
 GR Ulrike **Herzig**
 GR Patrick **Jonke**
 GR Lucia **Kernle**
 GR Siegfried **Reichl**
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger**
 GR Dieter **Schmied**

FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (bis 16.20 Uhr)
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig**
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

NEOS

GR Janos **Juvan**
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner**

Entschuldigt: FPÖ

GR Wolfgang Germ (ab 16.20 Uhr)

Ersatzmitglieder:

FPÖ

Daniel Radacher (ab 16.20 Uhr)

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Almira Repnig

Dr. Gabriele Herpe

Martin Egger (ÖVP Club)

Kontrollamtsdirektor Mag. Johannes Rom

Mag. Klaus Thuller

Dr. Wolfgang Hafner

Dr. Valentin Unterkircher

Mag. Arnulf Rainer

Silvia Buxbaumer

Elke Schuster

Protokollprüfung:

Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne

Gemeinderat Julian Geier, ÖVP

Schriftführung:

Angelika Rumpold

Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider eröffnet die Sitzung und spricht:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie alle sehr herzlich zur heutigen ersten Arbeitssitzung des Gemeinderates begrüßen. Herzlich willkommen heißen darf ich alle Medienvertreter und Besucher sowie Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter Jost an der Spitze der Verwaltung mit allen anwesenden Fachbeamten.

Nachdem der Gemeinderatssaal nach wie vor nur für eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen ist, wird die Sitzung auch im Festsaal übertragen, sodass auch hier die Möglichkeit besteht, die Sitzung mit zu verfolgen.

Erlauben Sie mir auch nochmals auf die geltenden Hygienebestimmungen hinzuweisen und ersuche Sie, die FFP2-Masken während der gesamten Sitzung zu tragen und die 2 Meter Abstand einzuhalten. Die Masken dürfen nur jene Damen und Herren abnehmen, die am Rednerpult das Wort ergreifen. Auch die Anfragen und deren Beantwortung während der Fragestunde sind vom Rednerpult aus zu tätigen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 45 Mitglieder sind anwesend.

Ich bestelle zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung Frau Gemeinderätin Mag. Koschier und Herrn Gemeinderat Julian Geier.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat.

Bei der Fragestunde hat es ein bisschen Änderungen gegeben. Vorweg zu dieser Sitzung wurde zum Beispiel unsere geschätzte Kollegin Iris Pirker-Frühauf informiert, dass ihre Anfrage mit der Nr. 16 nicht zum Aufruf gelangen wird. Ich hätte da jetzt schon gerne eine Begründung und möchte dazu feststellen, dass es meiner Einschätzung nach nicht zulässig ist, dass Anfragen, die ordnungsgemäß eingebracht sind, einfach vor einer Sitzung wieder von der Tagesordnung gestrichen werden. Das kann wenn, nur der Befragte selbst tun, dass er eine Begründung gibt, warum er eine Anfrage nicht beantworten will oder der Gemeinderat als Gesamtes kann eine Anfrage als solches ablehnen mit einem Beschluss. Aber nicht auf Grund eines einfachen E-Mails, das uns kurz vor der Sitzung zugeht. So ist das geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig.

Der Bürgermeister bittet den Magistratsdirektor um Stellungnahme zu dieser Anfrage.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat.

Nach dem Klagenfurter Stadtrecht sind Anfragen an das nach der Geschäftsverteilung des Stadtsenates zuständige Mitglied des Stadtsenates zu richten. Zu diesem Zeitpunkt, wo diese Video-Wall bestellt wurde, hat es bitte kein zuständiges Mitglied der heutigen Stadtregierung gegeben.

Es folgt die

Fragestunde

A 1/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend **Rechnungsabschluss 2020**

Allfällige nähere Hinweise:

Der Gemeinderat hat gemäß § 86 Klagenfurter Stadtrecht bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Wortlaut der Anfrage:

Warum haben Sie den Rechnungsabschluss 2020 dem Gemeinderat nicht rechtzeitig vor dem 30. April 2021 für eine Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Fragesteller.

Ich glaube, das ist ja auch schon medial breit diskutiert worden. Es ist so, dass wir einen sogenannten Systemwechsel in Summe gehabt haben. Wir haben den Rechnungsabschluss nach VRV 2015 abgeschlossen. Wer sich das Konvolut ansieht, es sind über 10.000 Buchungen gemacht worden, die wiederum kontrolliert werden mussten. Es war so, dass die Finanzabteilung alleine zwar für das Rechenwerk zuständig ist, aber für die Übertragung bzw.

für die Abwicklung wir natürlich auf der einen Seite die IT des Hauses benötigt haben und auch externe Firmen. Es haben sich daraus natürlich auch, weil es halt an und für sich das erste Mal ist in dieser Art und Weise, Problemfelder ergeben. Wir waren aber rechtzeitig, um dem Land eine Vorabinformation zu geben. Weil es ist so, dass man vor dem 30. April das dem Land zu übermitteln hat. Das haben wir im Vorfeld gemacht, damit einmal hier an die Statistik Austria grundsätzlich das übermittelt werden konnte. Aber für das schlüssige Werk am Ende des Tages hat man noch etwas Zeit benötigt. Ich glaube, der Umfang dieses Rechenwerkes zeigt ganz klar, warum das war. Es war nicht in der Absicht von niemandem gelegen, der im Haus sehr gut arbeitet in der Beamtschaft, da unnötigerweise Zeitverzögerung in Kauf zu nehmen. Aber es war einfach notwendig und ich gehe davon aus, dass der nächste Rechnungsabschluss in der Frist auch vorgelegt werden kann, in der der vorgesehen ist.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke für die Beantwortung. Meine Frage dazu ist. Wie siehst du den Umstand, dass wir heute diesen Rechnungsabschluss im Gemeinderat zur Vorlage haben, ohne dass der hohe Gemeinderat das wichtigste Instrument, das er eigentlich zur Beurteilung dieses Rechnungsabschlusses hat, nämlich der Bericht des Kontrollamtes, dass der auf Grund dieser Zeitkürze nicht vorliegend ist und wir das heute eigentlich ohne dem wichtigsten Beurteilungskriterium zu beschließen haben.

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Geschätzter Kollege Skorianz.

Grundsätzlich ist es so, dass beim Rechnungsabschluss, auch beim Entwurf, das Kontrollamt eingebunden war und natürlich das Gesamtwerk so vorgelegen ist, wie es eben auch den Gemeinderäten vorgelegt worden ist. Aber dass zu wenig Zeit für das Gremium des Kontrollausschusses war, kann ich nicht beurteilen, möchte ich auch nicht beurteilen und ich sehe mich auch außer Stande, dies zu tun. Ich möchte aber dazu sagen. Man wird auch, und das ist mir ganz wichtig, auf Grund der Systemumstellung hinkünftig eine andere Bewertung durch das Kontrollamt haben müssen. Wir werden ja hinkünftig Bilanzen zu prüfen haben, die mit einer Rechnungsabschlussprüfung so, wie es in der Kameralistik war, nichts mehr zu tun haben werden. Auch hier wird es andere Themen geben. Insbesondere wird man sich dann auf gewisse Teilabschnitte zu konzentrieren haben. Daher wird dann die Prüfungsthematik, wie prüft man die Bilanzen künftig, die ja vorgelegt werden, von uns neu zu prüfen sein. Damit wird sich wahrscheinlich auch der Ausschuss auseinandersetzen und mit dem Kontrollamt diesbezüglich auch eine korrekte und dementsprechend qualitative Vorgangsweise dann beschließen.

A 2/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **leerstehende Geschäftslokale innerhalb der Ringe**

Allfällige nähere Hinweise:

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Geschäftslokale stehen derzeit innerhalb der Ringe leer?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Dr. Skorianz.

Recht herzlichen Dank für die Anfrage. Ein bisschen verwundert mich schon Ihre Anfrage. Vor allem weil sie ja aus Ihrer Sicht eigentlich nicht komplett sein dürfte. Eigentlich müsste von Ihrer Sicht ergänzt werden, welche Auswirkungen hat die Ansiedelung oder Nichtansiedelung von Kastner & Öhler noch auf die leerstehenden Geschäfte. Das habe ich somit ergänzt, weil Sie mich das ja jedes Mal fragen. Meine Meinung dazu ist noch immer, es war eine vernünftige Entscheidung, weil sonst würden wir noch schlechter dastehen, was die Leerflächen betrifft. Obwohl man das gleich korrigieren muss, wir stehen gar nicht so schlecht da. Wir wissen alle, es war eine schwierige Situation wirtschaftlich. Die Leerflächen wurden wieder im April 2021 erhoben. Das letzte Mal wurden sie erhoben im Sommer 2020. Die Problematik an der Sache ist, 50 % der Leerflächen sind praktisch nicht vermittelbar, als Handelsflächen. Wir werden da alle gefordert sein als Stadtregierung, da Maßnahmen zu setzen, wie wir raumordnungstechnisch, platzgestaltungstechnisch das verbessern können. 50 % der Leerflächen sind in TOP-Lagen. Und das Positive an der ganzen Geschichte ist. Wir haben jetzt 108 Leerflächen. 2020 hatten wir 110 Leerflächen. Ich hoffe, damit alle Fragen beantwortet zu haben. Danke sehr.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Es ist ja schon angesprochen worden, das letzte Jahr war ja besonders fordernd und wird natürlich einen Schatten vorauswerfen vor diesen jetzigen Stand der Bemühungen, dass man da eben ein Leerstandsmanagement etabliert. Gibt es da vielleicht schon Eckpunkte, wie das konzipiert werden könnte.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Kollege.

Danke auch für diese Ergänzungsanfrage. Wir sind gerade in Planung und es soll ausgerollt werden bald eine Plattform, wo alle Leerstände vermerkt sind. Weiters ist in Planung Workshops, Abende, Informationsveranstaltungen für Vermieter. Weil wir sind draufgekommen, die Vermieter tun sich schwer, weil ihnen einfach das Wissen fehlt, wie muss ich meine Geschäftsfläche umgestalten, welche Größen sind interessant, welche Maßnahmen muss ich setzen, was gibt es für Förderungen. Das ist im Aufholen. Das müsste in den nächsten Tagen geschehen. Auch in Zusammenarbeit mit Immobilienmaklern, dass wir die nicht übergehen. Ich denke, das wird eine gute Sache werden. Ist natürlich klassisches Leerflächenmanagement. Bis jetzt haben wir noch keine professionelle Einrichtung dafür bei uns in der Stadt. Es wird so gesagt, das soll das Stadtmarketing machen oder die Wirtschaftsabteilung. Da muss ich ein bisschen sagen, wir brauchen auch die Personalressourcen dafür. Aber ich bin auf einem positiven Weg, mit meinen Partnern in der Regierung darüber zu sprechen. Ich denke, da wird es Verbesserungen geben. Danke sehr.

Zusatzfrage von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS:

Sehr geehrte Stadtregierung, hoher Gemeinderat.

Ich werde meine Anfrage ein klein wenig abändern, weil einiges schon erklärt wurde. Danke dafür. Sie haben gerade gesagt, welche Abteilung kann da wirken. Ich habe in den letzten Wochen sehr viel in der Stadt gesehen, das da positiv dazu beitragen könnte, auch im Leerstandsmanagement weiter zu kommen. Aus meiner Sicht eine geeignete Abteilung wäre das Wirtschaftsservice. Allerdings, das Wirtschaftsservice ist momentan eine One-Man-Show. Wohl aus meiner Sicht zu wenig, um hier wirklich Fortschritte machen zu können. Wird in den Budgetgesprächen schon darüber gesprochen, hier auch entsprechend aufzustocken.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Danke auch für diese Anfrage. Schön, dass man sich Sorgen macht. Was auch berechtigt ist. Wie ihr alle wisst, das ist eine One-Man-Show mit dem Andi Fritz. Eine Person ist in vielen Dingen für den Wirtschaftsbereich zuständig. Aber da habe ich glaube ich vorher schon erwähnt, wir sind durchaus in positiven Gesprächen. Ich verspüre, man weiß, auf was es ankommt und dass wir da wirklich an den Schrauben drehen müssen. Weil eines ist ganz klar in der Wirtschaft. Ich glaube, jetzt die Situation, wie sie sich momentan darstellt, ist noch sehr positiv. Aber wenn jetzt die ganzen Förderungen zurückzuzahlen sind, Steuern zurückzuzahlen sind, es kann durchaus sein, oder von der Annahme gehe ich aus, dass es auch im Handel Probleme geben wird und das betrifft ja sehr stark die Leerflächen dann in der Innenstadt. Danke.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Wenn Sie den Kastner & Öhler ins Spiel bringen, muss ich natürlich auch dazu etwas fragen. Sie wissen ja sicherlich, dass es dazu auch Studien gibt, die ja auch einsehbar sind, von Kastner & Öhler auch in Auftrag gegeben wurden und der Herr Mag. Richard Oswald, der Geschäftsführer des Atrios in Villach freut sich ja sehr darüber, dass nämlich sehr viele Klagenfurter genau aus diesem Grund, weil es den Kastner & Öhler im Atrio gibt, das Atrio in Villach besuchen. Aber auch in Villach besuchen sehr viele Klagenfurterinnen und Klagenfurter den Kastner & Öhler mangels eines Standortes in Klagenfurt. Meine Frage jetzt. Was werden Sie dagegen tun, dass die Klagenfurterinnen und Klagenfurter in diese beiden Städte Villach und Graz zum Kastner & Öhler Einkaufen fahren.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Dr. Skorianz.

Ein bisschen Geplänkel müssen wir immer machen über Kastner & Öhler. Wir werden das auch noch die nächsten Jahre fortsetzen wahrscheinlich. Ich freue mich schon sehr darauf. Ich bin auch im regen Austausch mit allen Einkaufszentren in Kärnten, auch mit Mag. Oswald, mit den City Arkaden und auch mit dem Südpark, wo ich ja selber ein Geschäft habe. Auch mit den Innenstädten. Das haben wir eigentlich immer, diesen Einkaufstourismus. Es fahren ja Leute von uns nach Italien einkaufen, es fahren Leute nach Graz einkaufen, weil sie touristisch unterwegs sind und aus diversen anderen Gründen. Es muss jede Stadt, jedes

Einkaufszentrum, schauen, dass es bei sich an der Qualität arbeitet. Da müssen wir als Politik das auch unterstützen, dass wir versuchen, die Kaufkraft hier zu halten. Und wenn Sie die Studien genau durchgelesen hätten, 95 % der Kaufkraft der Klagenfurter, was den Handel betrifft, bleibt in Klagenfurt. Also ich muss jetzt wirklich sagen, wenn wir jetzt alles einkalkulieren mit Tourismus, es wird ein bisschen auswärts gekauft, jetzt Gott sei Dank durch Corona hat sich das ja gestärkt, also es wird vermehrt von den Klagenfurtern in Klagenfurt gekauft. Auf der anderen Seite werden wir uns der Herausforderung stellen müssen, was den Winter angeht. Das wird die große Herausforderung werden für uns. Wir müssen unsere Handelslandschaft einfach stärken. Es wird zu einer Konzentration kommen. Das sind einfach Tatsachen, an denen wir uns orientieren müssen. Danke sehr.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

A 4/21 von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Treffen mit Hannes Jagerhofer, Inhalte**

Allfällige nähere Hinweise:

Laut der Veröffentlichung auf social media vom 16. April 2021 haben Sie sich mit dem Event-Unternehmer Hannes Jagerhofer getroffen. Bis auf die Worte Zukunft und Visionäre blieb der Inhalt des Treffens vage.

Wortlaut der Anfrage:

Worüber haben Sie sich beim Treffen mit Hannes Jagerhofer konkret ausgetauscht?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, hoher Gemeinderat.

Ein Gedankenaustausch zweier Personen ist ein Gedankenaustausch eben von zwei Personen, nicht von drei und nicht von vier. Er hat den Sinn gehabt, einen Unternehmer, der aus Kärnten kommt, in Kärnten geboren wurde, in Kärnten und Österreich weit und dann international sehr viel entwickelt hat, in den verschiedensten Bereichen erfolgreich gewesen ist, einmal aufzusuchen in seinem neuen Büro in Klagenfurt, was ja auch lobenswert ist mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und hier einmal in einem Gespräch zu erörtern, ob es auch Projekte geben kann, die in weiterer Folge einmal für die Stadt Klagenfurt im Wege einer Kooperation interessant werden würden. Das ist derzeit der Status. Ich kann sagen, es gibt einige Ideen. Es gibt auch schon einige Projekte, die in Planung sind. Aber nachdem ich nicht der Herr Jagerhofer bin, der diese Projekte geplant hat, bin ich nicht autorisiert, diese sozusagen jetzt breitzuklopfen. Ich liebe und lebe Transparenz, aber eben nur reden über Nägel mit Köpfe und nicht in einem Vier-Augen-Gespräch, das einmal dazu da war, einmal sozusagen sich auszutauschen, das breit und öffentlich zu diskutieren. Dazu bin ich nicht autorisiert. Aber ich werde natürlich berichten, sobald es Projekte sind, die jetzt für die Stadt, für die Gremien der Stadt, interessant werden würden, dann wird selbstverständlich Bericht erstattet.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Dipl.soz.Päd. Manuela Sattlegger, TKS:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hohe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

Es besteht eine Zusatzfrage meinerseits was das Strandbad betrifft. Was sagen Sie als Eigentümervertreter der Stadtwerke und auch Zuständiger des Strandbades ungeachtet der Größe zur 3G-Regelung laut Bundesregierung, sprich, dass diese nachgewiesen und eingehalten werden muss?

Das habe ich jetzt übergeleitet, weil es ja auch dahingehend geht.

Zusatzfrage von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS:

Man möge mir vorsehen, dass ich in meiner ersten Gemeinderatssitzung besonders neugierig bin. Also wenn Sie sagen, es war ein Gespräch unter vier Augen und da gab es sozusagen nichts Berichtens wertiges. Das würde ich so akzeptieren. Man könnte jetzt fragen, wenn es nichts Berichtens wertiges gab, warum wurde dann berichtet. Das ist jetzt aber gar nicht meine Frage. Mich würde interessieren, wie das abläuft. Wie kommt es zu so einem Termin und warum sind die zuständigen Stadtsenatsmitglieder da nicht mit eingebunden? Insbesondere wenn es um einen Unternehmer geht. In dem Fall beispielsweise das Wirtschaftsressort.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Mein Appell zunächst an die neuen Gemeinderäte, dass wir uns an die Geschäftsordnung halten und Anfragen stellen zum Thema der Frage. Weil sonst kommen wir wirklich in ein Tohuwabohu hinein und es wird alles nicht mehr zielführend, die Fragestunde. Meine Frage ist. Herr Bürgermeister, wird es in Klagenfurt wieder ein Beachvolleyball geben.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich werde jetzt versuchen, alles zu beantworten. Die letzte Frage vielleicht zuerst. Ob es ein Beachvolleyball wieder geben wird, das hängt natürlich von einer Entscheidung ab zwischen Stadt und Land und natürlich auch dem Initiator Hannes Jagerhofer. Herauszuhören war, dass das Beachvolleyball in Wien ja ein großer Erfolg geworden ist, nachdem es abgewandert ist und dass durchaus Interesse bestehen würde, das auch in Kärnten, dort wo es groß geworden ist, wo es sich entwickelt hat, wieder anzugliedern. Aber das kann man derzeit nicht beantworten. Derzeit ist der Ist-Status so, dass es eben nicht in Klagenfurt ist, dass es Verträge gibt mit der Bundeshauptstadt und dass es zwar den Willen gibt, weil man natürlich weiß, dass das nirgendwo besser hingepasst hat als hier, wo es ja aufgewachsen ist. Aber das ist eine politische Entscheidung, die die Stadt alleine nicht treffen kann. Da sind natürlich die Stadtfaktionen gefragt, die Mandatare, aber auch das Land Kärnten. Das muss man natürlich auch finanziell verhandeln. Das kann ich also derzeit weder mit ja oder nein beantworten. Persönlich war ich immer der Meinung, dass es auch etwas gebracht hat. Dass vieles ja nebenbei errichtet worden ist, von Vorsichtsmaßnahmen, Ostbucht und so, die ganzen Rahmenmaßnahmen, die getroffen worden sind, dass es eigentlich besser geworden ist von dem, was man kritisiert hat und dass die Veranstaltung um die Welt gegangen ist und einfach wichtig ist auch für die Jugend, dass man sie auch wieder an den See holt.

Die zweite Frage, warum kommt es überhaupt zu so einem Gespräch. Ich meine, dass der Bürgermeister Gespräche führt mit gewissen Unternehmern, mit jenen, die auch schon Projekte mit der Landeshauptstadt gemacht haben, die hier einen Bürostandort aufgemacht haben, ich glaube, das ist normal. Wenn ich jetzt jedes Mal sagen würde, ich komme mit dem ganzen Gemeinderat, dann würde das wahrscheinlich schwierig werden. Auch schon von der Terminakkordierung her. Also das wird man einem Bürgermeister noch gestatten, dass er auch

Gespräche führt, wo es dann vielleicht auch um wichtige zukünftige Projekte geht, die, wenn sie soweit sind, dann selbstverständlich zu besprechen sind.

Und die dritte Frage, was das Strandbad betrifft. Naja, ein bisschen ein Quantensprung hin zum Strandbad ist ja gegeben, weil Jagerhofer hat sehr viel auch mit dem Strandbad zu tun gehabt. Ist natürlich eine sehr ernste Situation, die wir jetzt haben in Österreich. Der Bund mit seinen Verordnungen, die ja ständig in Diskussion sind. Man weiß ja eh nicht mehr, ob heute das noch gilt oder morgen schon eine neue Idee kommt. Es soll ja jetzt wieder zu einer Änderung kommen im Juni. Das hoffe ich natürlich stark. Und zwar zu einer Erleichterung. Weil ich der Meinung bin, dass man schon einen Unterschied machen muss zwischen einem kleinen Stadionbad im Freien, wo kaum ein Platz ist und dem überhaupt größten Binnenstrandbad in Europa mit den unglaublichen Flächen, die wir dort zur Verfügung haben und darüber hinaus noch zusätzliche Flächen angemietet haben. Deshalb nehme ich zwar zur Kenntnis, wir müssen es ja zur Kenntnis nehmen, dass sozusagen hier die Überprüfung der 3Gs zu machen ist. Aber das, wo ein bisschen ein Spielraum ist, ist, wie man das letztendlich vor Ort abführt. Das ist meine Meinung und das habe ich auch den Stadtwerken kundgetan, dass wir es bei der ersten Idee belassen sollen, dass wir stichprobenmäßig das machen, es gibt ja die ganzen Bestimmungen im Bad, dann stichprobenmäßig die Kontrollen und es den Leuten nicht zumuten. Weil es könnte sich ja das Wetter jetzt einmal ändern, davon ist auszugehen. Sobald es dort 28, 30 Grad hat, wissen wir alle, wer das Strandbad kennt, dann haben wir dort Massen. Ich möchte also kein Bild haben, dass dann Leute dort in einer Schlange stehen bis zum Europapark und darüber hinaus, um auf die Kontrolle dort zu warten. Ältere Menschen, Familien, die ins Bad hinein wollen. Also da glaube ich braucht man einen praxisnahen Zugang. Das ist das, was wir versuchen werden auch so zu gestalten. Weil bei allem anderen befürchte ich wirklich, dass das letztendlich natürlich auch an der Politik in Klagenfurt hängenbleiben wird, wenn man dort Zustände hat, dass die Leute einfach nicht ins Bad kommen. Und jeder Klagenfurter kennt das, man kriegt ja eigentlich keinen Parkplatz mehr, sobald im Sommer ein schöner Tag ist, um 7 Uhr oder 8 Uhr in der Früh ist schon alles voll. Und da könnt ihr euch vorstellen, was das für eine Wartereihe sein würde. Das dazu aus meiner Sicht.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Danke für die ausführliche Beantwortung über das Treffen zu zweit, das sehr öffentlich kundgemacht wurde. Allerdings der Hintergrund meiner Anfrage ist natürlich der, als dass ich Zeiten erlebt habe, wie nämlich, dass Klagenfurt alljährlich 400.000 Euro und mehr direkt auf das Konto des Herrn Hannes Jagerhofer überwiesen hat. Aber die Zusatzfrage lautet eigentlich. Ich möchte wissen, es gibt einen Beratervertrag mit Herrn Hannes Jagerhofer, was umfasst dieser bei der Messe Kärnten und wie hoch ist er dotiert.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat.

Danke für diese Frage. Also es gibt natürlich keinen Beratervertrag, daher kann er auch nicht hoch bemessen sein. Weil nichts sich in Luft auflöst. Was es gibt, sind, und das ist positiv, Unternehmer in Klagenfurt, die sich auch Gedanken machen über Institutionen der Stadt Klagenfurt. Die sogar bereit sind, in gewissen Bereichen mit zu arbeiten, unentgeltlich ihre

Erfahrungen mit einzubringen, ihre Kompetenzen mit einzubringen. Ich bitte, das soll ja der Stadt Klagenfurt nicht schaden. Sind wir doch froh, dass wir uns breit aufstellen, dass wir Leute mit einbinden, die internationale Erfahrung auch haben und diese nützen, als wie immer so eng aufgestellt sind und jeden sozusagen, sofort wenn jemand irgendwo auf einem Tisch dabei sitzt, zu fragen, was wird er wohl dafür kassieren. Also gar nichts. Die wollen ihre Mitarbeit anbieten. Wenn man sie nicht abrufen, ist das unser Problem. Aber vielleicht zum Schluss noch. Weil Sie gesagt haben, 400.000 überwiesen. Beachvolleyball hat es ja lange Jahre in Klagenfurt gegeben. Diese Veranstaltung fußte ja auf klaren breiten Beschlüssen von Land und Stadt. Das heißt, hier hat es breite Mehrheiten gegeben auf allen genannten Ebenen, sonst wäre diese Veranstaltung nie zustande gekommen. Die Frage ist natürlich, wie geht es weiter. Da gibt es Verhandlungen, Gespräche. Aber das ist wie gesagt eine Frage der Zukunft.

Bürgermeister Christian Scheider übernimmt den Vorsitz.

A 5/21 von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ,
betreffend **städtische Betreuungseinrichtungen**

Allfällige nähere Hinweise:

In Klagenfurt haben die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergruppen und Kindergärten) an insgesamt rund acht Wochen des Jahres geschlossen. Für Eltern stellt dies ein großes organisatorisches Problem dar. Für die Kinder bedeutet dies, in dieser Zeit auf Bildung und soziale Kontakte im gewohnten Umfeld verzichten zu müssen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie empfehlen Sie betroffenen Eltern die notwendige Betreuung der Kinder in den rund acht Wochen (fünf Wochen im Sommer, zwei Wochen zu Weihnachten, eine Woche zu Ostern), wenn in Klagenfurt die städtischen Betreuungseinrichtungen geschlossen haben, zu organisieren?

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Zu Beginn einmal eine kleine Berichtigung zu den näheren Hinweisen. In der Formulierung wird gesprochen von rund acht Wochen des Zusperrrens. Das ist nicht korrekt. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Stadt Klagenfurt haben nicht acht Wochen im Jahr geschlossen. Und zur Frage der Organisation muss ich auch sagen, dass man das Alternativangebot der Stadt zur Kenntnis nimmt und dieses auch in Anspruch nimmt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Sehr geehrter Herr Stadtrat.

Es war ja in den letzten Wochen und Monaten mehrmals Thema und ist nicht zuletzt auch im Wahlkampf thematisiert worden. Es hat eine Elterninitiative gegeben, die ihrem Wunsch Nachdruck verliehen hat, dass der gewohnte Kindergarten während der Sommermonate zur Verfügung stehen soll. Was hat es damit auf sich? Es geht darum, das ist mir jetzt eigentlich fast ein bisschen peinlich, weil ich erzähle da Sachen, die wir alle wissen, es geht mehrfach

darum, dass die gewohnte Betreuung ein Qualitätsmerkmal ist. Es geht darum, dass gerade heuer, nicht nur, aber gerade heuer, die Betreuungssituation viele Familien vor große Probleme stellt. Es geht auch darum, da gibt es eine Analogie zum öffentlichen Verkehr. Das gute Angebot schafft die Nachfrage. Das ist ein bisschen eine Prophezeiung, wenn ich ein Notfallsammelprogramm anbiete, dann wird wahrscheinlich die Nachfrage auch anders sein, als wenn ich gewohnte Qualität anbiete. Vor dem Hintergrund, vor diesen ganzen Dingen, die wir alle wissen, eigentlich wäre meine Frage, worauf warten, warum nicht einfach umsetzen.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Dankeschön. Worauf warten. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass ich eine Klassifizierung der einzelnen Standorte sicherlich nicht zulasse. Wenn Sie sagen, dass qualitätsvolle Kinderbetreuung erhalten werden muss und an allen Standorten geleistet und gelebt wird, dann ist das so in der Stadt Klagenfurt. Dafür setzen wir uns auch alle ein. Das ist fast das ganze Jahr der Fall, bis auf 27.12. bis 5.1.. Innerhalb dieser Tage haben wir eine durchgehende Kinderbildungs- und -betreuungsmöglichkeit für die Klagenfurter Kinder gegeben mit sehr viel Alternativprogramm. Wenn Sie jetzt den Sommer mit dem August ansprechen, so gibt es ein wertvolles pädagogisches Angebot am Koschatplatz, Kollege Geiger ist da, Funtastico, aus der letzten Amtsperiode. Wir haben jedes Jahr im Sommer das Sommersportschnuppern. Wir haben weiters, und das wissen Sie als Betroffener, das Familienservice der Alpen Adria Universität. Wir kooperieren hier sehr eng und wissen, dass es auch hier noch Kapazität gibt, wenn der Standort an der Universität angesprochen wird. Wir haben BiKo Lakeside Park mit einer Sommerbetreuung. Und wir haben schlussendlich auch die Kinderstadt für tageweise Betreuung, die zur Verfügung steht. Das haben wir im Übrigen auch im Bildungsausschuss so diskutiert. Das heißt nicht, dass wir jetzt keine Weiterentwicklung dieser Diskussion wollen oder zulassen. Ganz im Gegenteil. Wir werden das evaluieren, so wie wir das jedes Jahr an den Zahlen evaluieren, wenn wir eine Bedarfserhebung durchführen. Diese läuft heuer noch bis 28. Mai. Ich darf nur sagen, wie hoch ist das Betreuungsangebot, rund 10 % der 2.300 Kinder, die angemeldet sind, nehmen eine Sommerbetreuung jährlich, vor Pandemiezeiten, in Anspruch.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS:

Sehr geehrter Herr Stadtrat.

Ihre Antwort auf meine Frage spiegelt eigentlich genau das wieder, was ich vorbereitet habe für heute. Sie haben jetzt dieser Tage ein doppelseitiges Interview in der auflagenstärksten Tageszeitung unserer Region gehabt. Und Sie haben es nicht zum Thema gemacht. Und das ist glaube ich genau das Problem. Sie sagen, der Bedarf ist nicht da. Das mag sein, mit den Erhebungen, die Sie ja haben. Ich darf Ihnen aber auch sagen, vor rund 10 Jahren gab es auch noch keinen Bedarf für Smart Phones. Das hat sich bekanntlich auch geändert. Also auch das Angebot kann den Bedarf ja definieren. Deswegen meine Frage. Sind Sie gewillt, weiter daran zu arbeiten und auch mit uns zu diskutieren darüber, wie so ein modernes zukunftsweisendes Kinderbetreuungsangebot aussehen kann, das einer Stadt wie Klagenfurt würdig ist und wir das einfach brauchen, um auch tatsächlich, nicht nur am Stück Papier sondern zumindest im Thema Kinderbetreuung tatsächlich Großstadt zu sein.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Dankeschön. Das ist ja kein leeres Versprechen, sondern das ist ja auch die Bitte, dass mitgearbeitet wird, dass aber nicht Angst und Verunsicherung unter den Eltern geschürt wird, sondern dass man sich aktiv einbringt und seine Vorschläge einbringt. Das eine ist die Sommerbetreuung und das andere ist eine Ganzjahresbetreuung. Das macht einen großen Unterschied aus. Das macht auch finanziell einen großen Unterschied aus. Was wir alle bei dem Rahmen, den wir schaffen und zur Verfügung stellen müssen, immer im Hinterkopf haben, ist eine qualitätsvolle und eine leistbare Kinderbetreuung für alle Eltern, nicht nur für ein paar Eltern aus Familien, die sich das leisten können und wo der Preis egal ist. Ganz im Gegenteil, hier merken wir den Bedarf. Hier merken wir auch die angespannte finanzielle Situation in den einzelnen Familien. Hier werden wir als Stadt Klagenfurt Vorsorge tragen. Aber wie gesagt die Einladung steht zur Mitarbeit, dass du deine Vorschläge einbringst. Es wäre halt gut, wenn die Ausschusstermine dann auch wahrgenommen werden, weil wir haben dieses Thema am Freitag im Bildungsausschuss besprochen.

A 6/21 von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Zukunft Wirtschaftsstandort Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Wie der offiziellen Presseausendung der Stadt und diversen Medienberichten zu entnehmen war, gab es am 23. April 2021 ein persönliches Gespräch zwischen Bürgermeister Christian Scheider und Wirtschaftskammerpräsident Dr. Harald Mahrer. Beide zeigten sich von den guten und umfassenden Inhalten des persönlichen Austausches sehr angetan und ließen wissen, dass gemeinsame Zugänge und Zielsetzungen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Klagenfurt gefunden werden konnten.

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten Zugänge und Zielsetzungen hat Ihnen der Herr Bürgermeister aus seinem Termin mit Dr. Mahrer weitergeleitet, die die Stärkung des Wirtschaftsraumes Klagenfurt bewirken werden?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Juvan.

Verständlicherweise werde und kann ich Ihnen da keine Auskunft geben. Erstens war ich nicht dabei bei der Besprechung und zweitens, wenn ich dabei gewesen wäre, wären es ein bisschen die Vorgespräche zwischen Bürgermeister und dem Wirtschaftskammerpräsidenten. Ich kann Ihnen aber allen versichern, ich bin im regen Austausch auch mit dem Herrn Wirtschaftskammerpräsidenten und von der Kärntner Kammer mit dem Präsidenten, wie wir meistern können die nächste Zeit auf Grund der Corona Wirtschaftsförderungen, wo wir einfach einen Austausch brauchen. Da kann ich Ihnen versichern, ich bin im Austausch. Aber ich bin nicht involviert gewesen in diese Gespräche. Ich weiß auch nicht, wie wichtig es war. Das wird sich weisen. Danke sehr.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Herr Stadtrat, Sie haben ja in der Vergangenheit immer wieder sehr oft Inserate zur Wirtschaft in Klagenfurt in den Zeitungen in Ihrer Funktion als Wirtschaftskammerfunktionär geschaltet, die ja oft sehr ins Politische gegangen sind. Meine Frage dazu. Wie ist die Haltung von Herrn Präsident Mahrer zu solch politisch motivierten Inseraten auf Kammerkosten.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Skorianz.

Herzlichen Dank für die Anfrage. Ich möchte mich auch noch herzlich bedanken, dass ich von Ihnen in der letzten Periode angezeigt worden bin. Wie hat es so schön geheißen, missbräuchliche Verwendung von Kammergeldern. Polizeilich wird man verhört. Das ist nicht angenehm und witzig. Am Ende des Tages hat sich herausgestellt, es war alles korrekt, was ich gemacht habe. Also ist die Frage da hintanzustellen. Es spricht für mich schon ein bisschen für die Kultur, die Sie da im Gemeinderat verbreiten. Wenn zu sachlichen Themen ein Interessensvertreter seine Meinung nicht äußern kann und das letzte Mittel, das Sie haben, eine Anzeige erstatten. Entschuldigung, wenn ich von der Polizei einvernommen werde und verhört werde. Oder war es aus Ihrem Umfeld. Dass wir das korrigieren. Auf jeden Fall muss mich jemand angezeigt haben. Es war eine unangenehme Geschichte. Der Wirtschaftspräsident der Kammer Österreich wird sich mit diesen Belanglosigkeiten nicht beschäftigen. Danke sehr.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich möchte festhalten, dass diese Inserate erstens einmal wenig Informationscharakter gehabt haben, sondern sehr politisch waren. Und ich halte auch fest, dass weder ich noch der freiheitliche Gemeinderatsklub eine Anzeige gegen Sie jemals eingebracht haben. Bitte nehmen Sie das zurück.

Stadtrat Maximilian Habenicht nimmt die Aussage zur Kenntnis.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

A 7/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend Reform der **Vertragsbedienstetenordnung**

Allfällige nähere Hinweise:

In den nächsten Jahren stehen im Magistrat etliche Pensionierungen an. Dies sollte der passende Zeitpunkt sein, um eine längst überfällige Reform der Vertragsbedienstetenordnung in Angriff zu nehmen. Eine faire Entlohnung ist nicht nur wichtig, um kompetentes Personal für Klagenfurt zu finden und gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähig zu bleiben, sondern erzeugt auch mehr Fairness und Transparenz gegenüber den Mitarbeiterinnen. Dies kann unter anderem durch eine Erhöhung der Einstiegsgehälter mit einer flacheren

Entwicklungskurve und konkrete Stellenbeschreibungen aller Planstellen mit hinterlegten Gehaltsschemata erreicht werden. Als Vorbild kann die erst kürzlich beschlossene Besoldungsreform des Landes Kärnten herangezogen werden.

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten Reformschritte sind geplant, um die Vertragsbedienstetenordnung aus 1985 an die heutigen Arbeitsmarktanforderungen anzupassen?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Dankeschön für die Anfrage. Ist eine wichtige Anfrage. Sie haben Recht. Alle, die auch gerade im Personalausschuss hier mitwirken bzw. denen Reformen auch in dem Bereich wichtig sind, wissen natürlich, dass es lange her ist, seit 1985, und die Zeiten sich natürlich auch geändert haben und daher gewisse Reformen zwingend notwendig sind. Sie müssen zwar gut überlegt sein, weil sie dann ja auch greifen müssen und dementsprechend die Richtung auch erreichen, die man erreichen möchte, aber auf jeden Fall auch bald in Kraft treten. Zu diesem Zwecke, Sie haben es schon erwähnt, gibt es ja dieses Konzept des Landes Kärnten, das man sich natürlich auch genauestens anschaut. Unser Personalabteilungsleiter hat ja hier auch bereits Gespräche geführt. Aktuell wird daher an einer Überarbeitung der derzeit geltenden Vertragsbedienstetenordnung gearbeitet, mit dem Ziel, eben eine an die aktuellen arbeitsrechtlichen Standards angepasste moderne dienstrechtliche Grundlage zu schaffen. Es würde dann für zukünftige Dienstnehmer, so ist es geplant, dann mit Stichtagsregelung in Kraft treten. Es ist jetzt sozusagen in Erarbeitung. Wird dann konkret natürlich auch den Ausschüssen vorgestellt. Braucht dann eine Diskussion. Eine politische Beschlussfassung. Ich hoffe, dass wir das rasch, aber noch wichtiger ist, dass es gut vorbereitet ist, dann auch letztendlich schaffen zu beschließen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ:

Personal ist natürlich immer ein wichtiges Thema im Magistrat, weil ja doch sehr viele Arbeitsplätze daran hängen, sehr viele Familien. Im Ausschuss ist ja darüber diskutiert worden, dieses Dienstrecht und Besoldungsrecht zu erneuern. Die Frage wird sein, wird die Personalvertretung von Anfang an eingebaut? Und was auch ganz wichtig sein wird, wird man auch die Stellen bewerten in einem bewerteten Stellenplan. Ist das geplant.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Planstellenbewertung höre ich schon sehr, sehr lange in diesem Haus. Wirklich Jahrzehnte lang schon. Die wird jetzt begonnen in gewissen Abteilungen. Muss auf die gesamte Stadt übertragen werden. Das ist das Ziel. Ich hoffe, es gelingt auch in der gebotenen Zeit, das letztendlich für die Stadt Klagenfurt auf den ganzen Bereich auch zu übertragen. Wir sind sozusagen an der Arbeit. Aber offensichtlich ist es nicht so einfach, weil sonst hätten wir nicht so lange gebraucht bis heute, dass uns das Thema noch immer fordert und bewegt. Aber ist sicher ein Thema, das zu erledigen ist. Punkt zwei. Also ich bin grundsätzlich immer für eine Einbindung der Personalvertreter. Ich habe da ein offenes Gespräch. Wir haben jede Woche Vorbereitungen. Ich versuche einfach die Dinge natürlich auch mit den Personalvertretern rechtzeitig zu besprechen. Nur muss man etwas unterscheiden. Wir müssen natürlich, das ist unsere Verantwortung, einen Vorschlag machen. Wir müssen etwas erarbeiten. Nur dann kann man etwas besprechen. Ich kann nicht mit etwas Halbfertigem sozusagen die

Personalvertreter damit befassen, weil da kommt dann auch nichts heraus. Daher haben wir gesagt, wir arbeiten einen fix und fertigen Entwurf aus und besprechen das dann. Mir ist es auch wichtig, dass die Personalvertreter ihre Sicht mit einbringen. Es ist ja dann für zukünftige Dienstnehmer, für die gilt das dann. Dann gehen wir natürlich in den Personalausschuss. Dort wird das weiter diskutiert. Stadtsenat. Gemeinderat. Aber das ist glaube ich schon unsere Pflicht und Verantwortung, dass man etwas fertig ausarbeitet und dann erst die Diskussion mit jenen beginnt, die das dann bewerten sollen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Danke Herr Bürgermeister. Da ja wirklich jetzt in nächster Zeit, in den nächsten Jahren, ungefähr 30 % der Mitarbeiter in Pension gehen, wollte ich noch wissen, ob es einen konkreten Zeitplan bereits gibt, wann das umgesetzt werden soll.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also wie gesagt, von uns aus werden die Vorbereitungsarbeiten geleistet. Ich bin da sehr dahinter. Natürlich muss es im Detail passen. Desto besser das überlegt ist und ausgearbeitet ist, desto weniger Diskussionen wird man vielleicht in Folge haben, wenn das dann in die Gremien kommt. Natürlich ist es auch wichtig, dass man die eine oder andere gute Idee noch mit aufnehmen kann. Es sind ja auch Leute drinnen, die sich auskennen und die ja Erfahrung haben. Das wollen wir dann mitnehmen. Dann hängt es von diesem Gremium ab von der Beschlussfassung, wie schnell wir das letztendlich machen können. Sie haben Recht. Es gibt diese Altersstruktur, die hier beschrieben wurde. Das ist Realität. Dem muss man sich stellen. Daher sind wir auch dementsprechend gefordert. Grundsätzlich ist zu sagen, dass ja eine Verflachung der Einkommenskurve im Sinne einer Erhöhung der Einstiegsgehälter könnte eben auch durch entsprechende Anpassungen auch mit dem geltenden Entlohnungsschema erreicht werden, ohne das bestehende Entlohnungssystem grundsätzlich aufgeben zu müssen und sich einfach mit diesen Modellen, die es dafür gibt, die ja andere moderne Verwaltungen auch schon anwenden, genau in diesen Bereich hingehen, dass man attraktiv bleibt für Arbeitnehmer, für gute Leute aus der Privatwirtschaft, dass sie auch dementsprechend gerne bei der Stadt arbeiten, dass das attraktiv erscheint, dass sie damit sozusagen auch hier ihre Kompetenz mit einbringen können. Das wird das Ziel sein. Ich lade Sie alle ein, hier dabei mitzuarbeiten. Es soll dann ein gutes Teamwork der erfahrenen Köpfe in diesem Bereich sein. Dann denke ich mir, wird das auch gut gelingen.

Bürgermeister Christian Scheider übernimmt den Vorsitz.

A 8/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Rückabwicklung Verkauf Benediktinerschule**

Allfällige nähere Hinweise:

Im Gespräch mit der Kleinen Zeitung, Titel „Elefantenrunde“, am 4. Februar 2021 betonte die damalige Bürgermeisterin Mathiaschitz auf Nachfrage von NEOS-Spitzenkandidat Juvan, dass der Hotelbetrieb eine Grundvoraussetzung des Verkaufs gewesen sei. Wenn diese nicht erfüllt wird, könne man vom Vertrag zurücktreten. Laut dem aus der Anlage 1 ersichtlichen aktuellen

Grundbuchauszug vom 27.4.2021 ist die Stadt Klagenfurt Eigentümerin der Liegenschaft, Einlagezahl: 40001 Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt (Benediktinerschule).

Wortlaut der Anfrage:

Wie sind die aktuellen Eigentümerverhältnisse im Hinblick auf die oben beschriebene Sachverhaltsdarstellung zu verstehen?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Es gibt einen Optionsvertrag vom 22.10.2019, der gültig ist. Also der läuft ab in eineinhalb Jahren. Hat Laufzeit drei Jahre. Also solange ist der Vertrag aufrecht. Nichts desto trotz muss ich sagen ist es für die Stadt wichtig, dass das Projekt oder dass dort ein Projekt realisiert wird. Ich von meiner Seite meine, es ist ganz wichtig, dass wir mit den Betreibern in Gespräche kommen. Eines muss man natürlich sagen. In der momentanen wirtschaftlichen Situation Hotelbetrieb brauch ich glaube ich niemandem sagen, der aus der Branche kommt, wie schwierig das ist, jetzt momentan Projekte zu verwirklichen. Aber, wie schon erwähnt, ganz wichtig für uns, dass dort etwas stattfindet. Danke sehr.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne:

Geschätzte Damen und Herren.

Das ist ein heikles Thema. Weil den Zuschlag hat ja diese Bieterschaft nur deswegen bekommen, weil das Projekt das Beste war, das quasi die anderen Mitbieter nicht toppen konnten. Also es war quasi nicht eine Entscheidung, wo nur alleine das Geld ausschlaggebend war, sondern vor allem die Qualität des Projektes. Deswegen lautet meine Zusatzfrage. Wie wollen Sie gewährleisten, dass so quasi aus dem Projekt, das die Stadt hier letztlich als Option einmal weitergegeben hat, etwas Qualitätsvolles entsteht bzw. wenn nicht, was wären dann Ihre konkreten Schritte.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Kollege.

Ich stelle die Gegenfrage. Was soll ich machen? Es ist ein offener Optionsvertrag und ich habe mehrmals betont glaube ich, dass es wichtig ist für die Stadt, dass wir uns das genau anschauen und dann mit den Betreibern in Gespräche kommen. Und alles andere da in dem Rahmen darüber zu diskutieren wäre ein bisschen zu verfrüht meiner Ansicht nach. Danke sehr.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Das ist sicher ein heikles Thema. Mir geht es eigentlich nur, ich bin sicher dafür, wenn man Unternehmer findet in Klagenfurt, die etwas bewegen in Klagenfurt. Aber nur der Preis stoßt mir wirklich auf. Wenn man vergleicht, um circa 2,5 Millionen Euro ist die Benediktinerschule verscherbelt worden und im gleichen Zug wurde, und ihr werdet euch alle noch erinnern, meine sehr verehrten Kollegen des Gemeinderates, ist in der Paulitschgasse das

Magistratsgebäude um 7 Millionen Euro gekauft worden. Da frage ich schon, wo da die Wirtschaftlichkeit ist. Ein alter Bau, der eigentlich schon in den 50er Jahren gebaut worden ist. Meine Frage. Wenn es eine Möglichkeit gibt, hier von diesem Vertrag zurückzutreten, würden Sie das machen. Das ist meine Frage. Ja oder nein.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Noch einmal im Prinzip die gleiche Antwort. Wir werden mit den Betreibern in Verhandlungen treten müssen. Die haben einen aufrechten Vertrag bis zum 22.10.2022. Dann gibt es natürlich die Rückabwicklungsoption. Das werden wir uns genau anschauen müssen. Aus meiner Sicht werden wir uns da nicht Zeit lassen dürfen bis 22.10.2022, sondern wir werden schon vorher in Gespräche gehen müssen. Aber wenn ich da jetzt sagen soll ja oder nein, die Frage ist schon ein bisschen simpel gestellt. Ich glaube, das müssen wir uns alle gemeinsam, wie wir das sitzen im Rathaus, anschauen und etwas Vernünftiges dann machen aus dem Projekt. Danke sehr.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Laut Grundbuchsauszug von Ende April ist die Stadt noch immer Eigentümer der Benediktinerschule. Warum ist eigentlich der neue Eigentümer noch nicht im Grundbuch eingetragen. Ist auch keine Plombe drauf.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Ich glaube, in dem Fall darf ich den Magistratsdirektor um seine Stellungnahme bitten, wie das rechtlich korrekt ist, damit ich da jetzt nicht eine Falschaussage tätige.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Es besteht ein Optionsvertrag plus abgeschlossenem Kaufvertrag. Derzeit besteht der Optionsvertrag, der Kaufvertrag ist noch nicht vollzogen.

A 9/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS, an Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, betreffend **Lendkanalentwicklung zur Kultur- und Flaniermeile**

Allfällige nähere Hinweise:

Erste wichtige Schritte wurden mit der Erneuerung des Lendhafens und der Schaffung des ersten Sitzplateaus bei der Steinernen Brücke in der vergangenen Regierungsperiode bereits gesetzt. Um den Lendkanal zu einer Kultur- sowie Flaniermeile und attraktiven Verbindung zwischen Stadt und See zu machen und damit ein einzigartiges Alleinstellungsmerkmal für Klagenfurt zu entwickeln, benötigt es jedoch mehr als die Bereitstellung baulicher Infrastruktur. Die Entwicklung des Lendkanals zur Kulturmeile wurde auch von der SPÖ im Wahlkampf als wichtiges Zukunftsthema propagiert.

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen und Prozesse abseits der Errichtung weiterer Sitzgelegenheiten planen Sie konkret innerhalb Ihrer Legislaturperiode umzusetzen, um den Lendkanal zur durchgehenden Kultur- und Flaniermeile zwischen Stadt und See zu etablieren?

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Dankeschön für die Anfrage. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen.

Es ist ein sehr innovatives Projekt natürlich. Die ersten Schritte sind bereits gesetzt. Das erste Sitzplateau wurde errichtet und ist seit März auch öffentlich zugänglich. Es werden natürlich weitere Evaluierungen sämtlicher Anforderungen getätigt werden. Wenn es möglich ist, werden auch weitere Sitzplateaus errichtet werden, sowohl bei den vorhandenen Anlagestellen als auch bei den Böschungen. Diesbezüglich möchte ich auch mit den zuständigen Fachabteilungen Gespräche führen und einen Maßnahmenkatalog errichten. Zu der Legislaturperiode, wie der Bürgermeister das schon erwähnt hat, möchte ich nur kurz sagen, bei den Gebietskörperschaften unterscheiden wir zwischen Bund, Land und Gemeinde. Bund und Land ist mit Legislativkompetenz, also Gesetzgebungskompetenz, ausgestattet, die Kommunen nicht, sondern sind Vollzugsbehörden in diesem Sinne, also haben Verwaltungstätigkeiten und eben den Vollzug durchzuführen. Daher reden wir von keiner Legislaturperiode sondern von einer Amtsperiode des Gemeinderates.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS:

Danke für die erste Beantwortung. Danke auch für die Evaluierung und dass es einen Maßnahmenkatalog geben wird. Jetzt ist die Frage, wie sich dieser Maßnahmenkatalog erstellen wird. Nahezu jeder hat ein großes Bekenntnis zum Lendkanal als Verbindung zwischen Stadt und See. Seit vielen Jahren und auch jetzt im Wahlkampf. Tatsächlich bleibt es aber bei der Kenntnis der Einzelhaftung. Die Stadt Wien hat es mit dem Donaukanal vorgemacht und hat wirklich einen Masterplan für dieses Zielgebiet des qualitativ hochwertigen Erholungs- und Freizeitangebots gemacht. Meine Frage ist jetzt. Planen auch Sie eine solche strategische Komprimierung für den gesamten Lendkanal mit all seinen unterschiedlichen Anforderungen in unterschiedlichen Streckenbereichen unter Einbindung von Bürgern, Experten, Vereinen und Initiativen, die sich schon seit Jahren mit der Thematik beschäftigen.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Danke auch für diese Anfrage. Wie vorab schon erwähnt, werden wir mit den zuständigen Abteilungen Gespräche führen, weil da bin ja nicht ich alleine zuständig und wir werden alle Möglichkeiten prüfen und uns ansehen und natürlich auch die Bürger mit einbeziehen. Aber man muss auch schon bedenken, erstens kann man nur umsetzen, was in unseren finanziellen Möglichkeiten vorhanden ist und zweitens muss man auch die ansässigen Bürger und Bürgerinnen dort mit betrachten. Weil eine Partymeile wird auch nicht überall jedem gefallen. Deswegen werden wir schauen, was wir im Rahmen unserer Möglichkeiten da machen können, um eine Kultur- und Flaniermeile einrichten zu können.

A 11/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne, an Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, betreffend **AKW KRŠKO**

Allfällige nähere Hinweise:

Am 10.4.2021 erlebten wir ein auch in Klagenfurt deutlich spürbares Erdbeben mit Epizentrum im Süden von Ferlach. Aus diesem Anlass möchten wir Grünen erneut daran erinnern, dass das veraltete AKW Krško weniger als 120 km Luftlinie von Klagenfurt entfernt ist und in einem sensiblen Erdbebengebiet liegt.

Wortlaut der Anfrage:

Wie gedenken Sie als Umwelt-Stadtrat mit dieser Causa umzugehen und werden Sie Ihre Kontakte einsetzen, um an einer baldigen Schließung mitzuwirken?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Liebe Sonja, danke für die Frage. Ich habe natürlich ein wenig geschmunzelt, weil mich die Frage sehr ehrt. Aber gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates wäre ich nicht dazu verpflichtet gewesen, diese Frage zu beantworten, weil sie nicht im Wirkungsbereich der Stadt Klagenfurt liegt. Als Zeichen der Wertschätzung nehme ich aber die Frage an und möchte dazu Folgendes sagen. Die Antwort ist eigentlich ganz klar. Auf dieser Welt ist alles möglich. Ob jetzt meine Beziehungen das bewirken können oder nicht, dass wir dieses AKW schließen, das weiß ich nicht. Das möchte ich nicht ausschließen. Du weißt ja, dass wir immer wieder diese Frage aufwerfen, wenn wir mit Leuten, Ministern und so weiter, aus Slowenien zusammenkommen. Es liegt uns am Herzen. Das liegt auch mir am Herzen. Und wir bekommen immer dieselbe Antwort. Ihr habt in Wien auch einen Atommeiler, so einen kleinen, der für wissenschaftliche Zwecke genutzt wird. Aber wenn der in die Luft geht, dann ist ganz Wien verseucht. Das hören wir immer wieder. Aber nichts desto trotz, ich setze mich dafür ein, dass dieses AKW in Krško geschlossen wird. Wie gesagt, ob es mir gelingen wird, das kann ich nicht sagen. Es ist aber alles möglich auf dieser Welt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke zunächst, dass du trotzdem antwortest, obwohl es nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ist. Weil ich glaube es ist ein wirklich wichtiges Thema für Klagenfurt. Ich selbst war in den 90er Jahren in dem Arbeitskreis, da war die Stadt Klagenfurt, die Stadt Graz, das Land Kärnten und das Land Steiermark, der sich darum bemüht hat, eben die Sicherheitslage des Atomkraftwerkes Krško zu verbessern. Leider ist das alles ein bisschen eingeschlafen. Es war damals vor allem ganz großes Thema auch die Endlagerung, die ja teilweise damals in den Karawanken passiert ist. Wie wir wissen, ist das ein sehr poröses Gestein. Meine Frage. Könntest du dich dafür wieder verwenden, dass man vielleicht wieder so einen Arbeitskreis auch gemeinsam mit der Steiermark, Graz, und so weiter einrichtet und einmal gemeinsam ein bisschen einen Vorstoß macht. Weil ich glaube die Sicherheit ganz Südösterreichs ist da wirklich ziemlich bedroht.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Natürlich stehen meine Kontakte nach Slowenien für solche Sachen zur Verfügung. Das ist absolut gegeben. Wenn du wünschst, dann können wir so einen Arbeitskreis schaffen bzw. auf die Füße stellen und schauen, was rauskommt. Also dieser Meiler wird ja sowieso geschlossen, was ich weiß. Ich glaube in zwei, drei Jahren läuft ja der Vertrag glaube ich mit Kroatien aus

und dann wird ein neuer gebaut am letzten Stand der Technologie. Das ist also die Information, die ich vor drei Wochen bekommen habe. Wie genau das ausschauen wird, weiß ich nicht. Aber wir können uns ruhig einmal zusammensetzen und schauen, ob wir das etwas bewegen könnten. Es ist natürlich auch in meinem Sinne, dass in der Nähe von Kärnten kein Atommeiler steht. Das ist ganz klar. Da möchte ich mich ganz klar in diese Richtung artikulieren.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, Zuhörer zu Hause.

Ich möchte nur kurz ergänzen zu den Informationen zum AKW Krško. Es wurde eröffnet 1981 und hätte eine Laufzeit von 30 Jahren. Das wurde schon verlängert. Diese Laufzeit wird bald auslaufen und wird noch einmal verlängert werden, obwohl dieses AKW schon sehr alt ist. Und eben haben wir im April ein Erdbeben erlebt, das wir alle glaube ich sehr gespürt haben. Das hat uns wieder einmal bewusst gemacht, dass das eben ein schwieriges Thema ist. Das müssen wir angehen. Es ist gerade heute in einer großen österreichischen Tageszeitung, steiermärkische Ausgabe, ein großer Bericht über den aktuellen Status. Sie können das gerne online anschauen. Daraus ist zu lesen, dass eben die steirische Landesregierung das wirklich sehr stark unterstützt und betreibt, dass man das schließt. Auch die Kärntner Landesregierung steht da dahinter. Deswegen meine Zusatzfrage. Werden Sie als Vizebürgermeister wirklich die Bestrebungen, und wir Grünen haben auch einen Antrag dahingehend eingebracht in dieser Gemeinderatssitzung, haben, dass dieses Kraftwerk geschlossen wird.

Ich wiederhole meine Frage jetzt auch auf Slowenisch, weil unsere Umgangssprache ist eigentlich slowenisch.

Ali boste podpirali občinske svetnice in svetnike pri njihovem prizadevanju, da se zapre jedrska elektrarna Krško. Danke schön, hvala.

Wortmeldung von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Unsere Amtssprache ist deutsch. Wenn slowenisch gesprochen wird, möchte ich einen Simultandolmetscher haben. Leider kann ich nicht slowenisch und unsere Amtssprache ist deutsch. Gemäß dem Stadtrecht ist die Amtssprache deutsch. Bitte hören wir mit diesen Spielchen und Provokationen auf.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, Herr Gemeinderat. Aber so wie ich das verstanden habe, ist das zuerst in Deutsch vorgetragen worden und dann noch in Slowenisch verstärkt worden.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Herr Gemeinderat, ich sehe das ein bisschen anders. Ich sehe das eigentlich schon lockerer. Und zwar, wenn Sie sagen, das wäre eine Provokation, dann glaube ich nicht, dass das eine Provokation ist. Es hat natürlich, ja, einen Symbolcharakter und ich fasse das auch so auf. Aber wenn Sie wollen, ich kann es Ihnen übersetzen auch. Das ist kein Problem für mich.

Noch einmal. Natürlich werde ich mich einsetzen, dass wir dieses Kraftwerk schließen. Das habe ich schon hier früher gesagt. Und auch dem Herrn Gemeinderat Skorianz habe ich gesagt, wenn diese Möglichkeit also besteht, dann können wir uns auch mit den Steiermärkern zusammensetzen. Obwohl das jetzt nicht in unserem Wirkungsbereich ist, muss ich auch sagen. Aber auch mir liegt es am Herzen, also noch einmal, auch mir liegt es am Herzen, dass dieses Atomkraftwerk geschlossen wird und ich biete mich an, dass wir so eine Gruppe bilden, so eine Arbeitsgruppe oder was immer auch, und in Slowenien anfragen, dass sie das Kraftwerk schließen. Ob wir jetzt da natürlich Erfolg haben werden oder nicht, das weiß ich nicht. Das kann ich auch nicht garantieren. Auf jeden Fall weiß ich, dass diese Regierung dieses Kraftwerk schließen möchte, aber ein neues wieder bauen will nach den modernsten technologischen Gegebenheiten.

Die Anfragen A 12/21, A 13/21, A 15/21, A 17/21, A 19/21, A 20/21, A 21/21, A 22/21, A 23/21, A 24/21, A 25/21, A 26/21, A 27/21, A 28/21, A 29/21, A 30/21, A 31/21, A 32/21, A 33/21, A 34/21 und A 35/21 gelangen aus zeitlichen Gründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke. Die Fragestunde ist beendet und wir kommen zur Tagesordnung. Hier gibt es eine Erweiterung, nämlich TOP 9a) Änderung der Marktordnung und TOP 9b) Abänderung zum Antrag Diverse Verbände und Genossenschaften, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern.

Bei TOP 9) Smart City Strategie, darf ich informieren, hier wird Dr. Hafner berichten.

Gibt es einen Einwand gegen die Tagesordnung? Das ist nicht der Fall.

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der Erweiterung durch TOP 9a) und TOP 9b) einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

1. Genehmigung der Niederschriften über die 44. und 45. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober und 22. Dezember 2020
2. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Aufhebung der Gebührenpflicht im Zusammenhang mit Covid 19-Maßnahmen (Jänner, Feber, März 2021) Sammelbericht gemäß § 73 K-StR (bereits wieder außer Kraft)
3. Straßenbenennung Paukerhofweg
4. Umbenennung Loreleisteg in Gert-Jonke-Steg
5. Verlängerung Jägerweg
6. Diverse Verbände und Genossenschaften, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern
7. Personalkommission, Bestellung neuer Mitglieder
8. F. Singer & Co e.U. Drogerie und Arzneimittelgroßhandel, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens

9. Smart City Strategie Klagenfurt, Beitritt zur 25+5 SDG Cities Leadership Plattform
- 9a. Änderung der Marktordnung
- 9b. Abänderungsantrag zum Antrag Diverse Verbände und Genossenschaften, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

10. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
11. Finanzierung Vitalbad
12. Klagenfurt Wohnen, Rechnungsabschluss 2020
13. Rechnungsabschluss 2020, Begleitantrag, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen sowie diverse Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020
14. Rechnungsabschluss 2020
15. Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht V für das Haushaltsjahr 2020
16. KDSG Klagenfurt Dachstrom GmbH, Sacheinlagevertrag

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

17. Grundübernahme Höhenweg, Josef Weiß
18. Grundübernahme Feschnigstraße, JPW Feschnig Bauträger GmbH
19. Grundübernahme Pulverturmstraße, Josef Stocker
20. Grundübernahme Pokeritschstraße, Josef Rutnig
21. Grundübernahme Neudorfer Straße, EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft mbH
22. Grundübernahme Zernattogasse, Christine Fritz
23. Grundbereinigung Franz-Podesser-Gasse, Dr. Rosemarie Heid
24. Grundbereinigung Luitpoldweg, Hermine Pucher
25. Grundbereinigung Ritterweg, Ing. Michael Smid
26. Abtretung ins öffentliche Gut, Petra Lutnik
27. Abtretung ins öffentliche Gut, Morgen Immobilien GmbH
28. Moreestraße, Grundtausch und Dienstbarkeit des Gehens
29. Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

30. Smart City Strategie Klagenfurt am Wörthersee, Version 6.0
31. Grundverkauf Ortnergasse, Badic Besitz GmbH, Grundstücke Nr. 608/15 und 608/18, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
32. Grundverkauf Ortnergasse, Elektrotechnik Avni Ajdari, Grundstück Nr. 608/19, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
33. Grundverkauf Ortnergasse, Dipl.-Ing. Erhard Wenger, Grundstück Nr. 608/16 neu, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
34. Grundverkauf Ortnergasse, Energie Klagenfurt GmbH, Grundstück Nr. 608/17 neu, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
35. Grundverkauf Ortnergasse, Zeljko Bozic, BOZIC Sonnen- & Insektenschutz, Grundstück 608/20, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
36. Grundverkauf Gewerbestraße, Firma Tauernstrand GmbH, Grundstück Nr. 574/7, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
37. Walter Dermuth, Tauschvertrag Lakeside Park, Busdurchfahrt mit Mobilitätsknoten, Grundstücke Nr. 756/7 und 758/3, KG 72117 Gurlitsch I

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik

38. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 4/E4/2019 (Ing. Kurt Kofler)
39. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 13/D3/2019 (Valentin Müller)
40. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 14/C6/2019 (Andres Lopez Garcia)
41. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 41/C4/2019 (Kevin Koller)

42. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 51/E4/2019 (Amtsvorschlag Friedhof Waidmannsdorf)
43. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 7/E5/2020 (KELAG Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft)
44. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofer-Markt Schlachthofstraße, lfd. Nr. 25/D5/2019 (Hofer KG)
45. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofer- und Spar-Markt Villacher Straße, lfd. Nr. 27/E3/2019 (Hofer KG)
46. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofer-Markt St. Veiter Straße, lfd. Nr. 28/C5/2019 (Hofer KG)
47. Festlegung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Justizanstalt Klagenfurt Neu, lfd. Nr. 2/C6/2020 (BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

48. Kontrollamtsbericht – Überprüfung der Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt For Forest
49. Kontrollamtsbericht – Jahresbericht 2020

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Vor Berichterstattung des Bürgermeisters lasse ich über **TOP 1**, Genehmigung der Niederschriften über die 44. und 45. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober und 22. Dezember 2020 abstimmen.

Die Niederschriften über die 44. und 45. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober und 22. Dezember 2020 werden einstimmig genehmigt.

Es folgt

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider berichtet zu seinen Tagesordnungspunkten 1 bis 9b:

Wir kommen zu meinen Tagesordnungspunkten. Da sind drei Verordnungen, ist ein Sammelbericht gemäß § 73, vom Jänner und Februar, die Corona bedingte Aufhebung der Klagenfurter Kurzparkzonen, die jetzt sozusagen nachträglich hier auf der Tagesordnung sind, sind bereits durchgeführt. Dann kommen wir zum nächsten Antrag, Straßenbenennung Paukerhofweg. Hier hat es im Bereich Pokeritsch einen bisher namenslosen Weg gegeben, vom Schülerweg weg zum bäuerlichen Anwesen der Familie Sucher und dann weiter nach Osten in die Görtschitztalstraße einmündend. Hier haben wir das Landesarchiv bemüht wegen der korrekten Bezeichnung. Aus diesem Grund wird heute der Antrag gestellt, dass man diesem namenslosen Straßenzug auch die Bezeichnung Paukerhofweg gibt und das heute beschließt. Der nächste Antrag ist die Umbenennung von Loreleisteg in Gert-Jonke-Steg. Hier muss ich ein bisschen ausführlicher ausführen. Hier hat es ja einen Wunsch der Lebensgefährtin von Gert Jonke gegeben, die in der Diskussion um die Franz-Palla-Gasse um die Straßennamen sich zu Wort gemeldet hat bzw. mit der Stadt Kontakt aufgenommen hat.

Sie hat eigentlich gesagt, der Wunsch wäre, den Loreleisteg in Gert-Jonke-Steg umzubenennen, denn dort hat eben Gert Jonke eine sehr starke Verbindung mit dieser Brücke, mit diesem Steg. Dem haben wir dann entsprechend Rechnung getragen. Der Loreleisteg geht über den Lendkanal zwischen der Wilsonstraße und dem Loretoweg. Das wird also hoffentlich beschlossen und dann dementsprechend natürlich adaptiert, dass da auch die Schäden dort entfernt werden und wir das dann gebühlich auch übergeben können. Ich möchte vielleicht zusätzlich sagen, dass wir uns natürlich sehr intensiv mit der aufflammenden Diskussion beschäftigt haben. Sie wissen ja, es hat einen Historikerkommissionsbericht aus 2007 gegeben, der ja klar sich mit den verschiedenen Straßen beschäftigt hat und aus der damaligen Sicht klare Empfehlungen gegeben hat. Da war eben damals die Empfehlung, im Unterschied zu anderen Straßen, die Franz-Palla-Straße nicht umzubenennen, mit den Argumenten, dass das unter Druck entstanden ist, Befehlsnotstand und so weiter ist damals angeführt worden. Jetzt weiß ich natürlich schon, 2007, ist schon wieder eine lange Zeit her. Die Geschichte kann man zwar nicht verändern, aber es ändern sich natürlich oft einmal der Zugang oder Informationen zu geschichtlichen Ereignissen. Oft gibt es auch neue Informationen. Aus diesem Grunde war natürlich die Diskussion, die Forderung nach der Umbenennung, die ja von einer Organisation, einer Gruppe bei einer Veranstaltung auch geführt wurde, haben wir uns auch dementsprechend damit befasst. Intern befasst. Im Stadtsenat ist eben der Prof. Dojer auch gekommen, der noch einmal den alten Historikerbericht erläutert hat und gesagt hat, aus seiner Sicht gilt der nach wie vor. Es sei also nichts verändert. Wir haben aber auch dann den Erinnerungsbeirat mit einbezogen. Vor allem natürlich auch mit dem Primarius, der hier sehr viel dazu beitragen konnte. Weil, letztendlich im Krankenhaus Klagenfurt sind ja diese Verbrechen, das muss man leider sagen, geschehen. Aus diesem Grunde hat man natürlich auch die Sicht vom jetzigen Klinikum, damaligen Krankenhaus, hier mit einbezogen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Das würde ich für falsch halten. Daher habe ich mir auch Österreich weit ein bisschen angeschaut, nicht nur Österreich weit sondern international, wie wird eigentlich mit diversen Problemstellungen vorgegangen. Die Diskussion ist überall die gleiche. Immer wieder gibt es neue Diskussionen. Es wird eigentlich Europa weit und in vielen österreichischen Städten in erster Linie mit Zusatztafeln, Informationstafeln gearbeitet. Warum. Man hat gesagt, auch Historikerkommissionen, das war auch bei uns die Diskussion, dass man sagt, einfach einen Namen wegzuwischen, löscht eigentlich auch die Spuren aus. Das ist wie eine Kosmetik. Man setzt einen anderen Namen drauf und den einen weg und damit ist dieser Geschichtsteil vergessen. Das sollte eigentlich nicht sein. Wenn man es ernst nimmt, sollte man hier daran gehen, dass man die Geschichte, die Lebensgeschichte des Betroffenen genau beleuchtet. Jetzt ist es natürlich so. Bei einer Namensgebung von einer Straße, und das ist ja schon sehr lange her, da hat man sich offensichtlich zu wenig mit den Dingen auseinandergesetzt, hat man natürlich nur die positiven Leistungen, Errungenschaften erwähnt und aufgeschrieben, weil sonst hätte man ja die Straße nicht vergeben können, aber das Negative, die Schattenseiten, die Verbrechen einfach beiseitegelassen. Aus diesem Grund ist es einfach wichtig, dass man hier mehr auf das Opfer denkt und das auch in den Mittelpunkt stellt. Daher haben wir gesagt, wir machen diese Zusatztafeln. Ich habe den Erinnerungsbeirat beauftragt, hier einen Text, einen Inhalt und auch wie diese Information weitergehen soll, wie tiefgehend das sein soll, mit allen technischen Möglichkeiten, einen Vorschlag der Stadt zu erarbeiten. Dann würde eben zwar der Name bleiben, aber natürlich auch diese Schattenseiten klar beleuchtet werden. Denn eines sollte politisch unbestritten sein und auch nicht der Diskussionsgegenstand sein unterschiedlicher Herangehensweise, dass Euthanasie und Zwangssterilisierung etwas ist, was man einfach so entschuldigen kann und wegwischen

kann. Das sind, egal wann es war, Verbrechen, weil die Betroffenen sich dagegen nicht wehren haben können. Weder die Betroffenen noch die Verwandten, sondern das ist einfach gemacht worden. Das ist und bleibt ein Verbrechen. Ich glaube, wir sollten daher hier immer mit Vernunft vorgehen, dass man versucht, klare Signale der Stadt auch zu zeigen als internationale Stadt, dass man sich auch dazu bekennt, diese Dinge auch beim Namen zu nennen. Dass wir aber nicht hier polarisieren in einer Frage, wo kein politisches Kleingeld zu gewinnen ist. Sondern da geht es letztendlich um Opfer. Ist schon lange her. Niemand kann etwas dafür, der hier drinnen sitzt. Aber wir sind verantwortlich dafür, was wir daraus machen. Aus diesem Grund werden wir so vorgehen. Und ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen, dass wir das letztendlich auch in der sicherlich kritischen Diskussion mit dem Erinnerungsbeirat einmal so auf die Linie gebracht haben. Ich kann nicht sagen, ob das damit eine abgeschlossene Geschichte ist und wir nicht mehr damit befasst werden. Das kann niemand sagen. Weil es hätte sich jetzt auch keiner gedacht, von 2007 bis jetzt war eigentlich nichts und auf einmal taucht das Thema wieder auf. Also das weiß man nie. Man muss sich dem stellen, wenn man damit konfrontiert wird. Und ich denke mir, wir sollten auch unsere Erinnerungskultur weiter fortsetzen in allen Bereichen, mit allen Varianten, mit allen Projekten. Dafür ist Klagenfurt international auch anerkannt worden. Das sollten wir auch demensprechend tun. Damit jetzt auch zum Antrag zurück. Also hier der Wunsch eben auf Gert Jonke, hier dort wo er gearbeitet hat, wo er sich wohlgeföhlt hat, diesen Steg auch nach ihm zu benennen.

Das nächste ist Verlängerung Jägerweg. Da geht es um eine Verlängerung der Kärntner Straße B 83 nach Westen und dass diese Verlängerung als Jägerweg bezeichnet werden darf. Dann haben wir einen Abänderungsantrag. Da gibt es jetzt den Antrag Diverse Verbände und Genossenschaften, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern. Hier ist in der Antragstellung ein Fehler passiert. Und zwar war hier als Vertreter genannt Stadträtin Sandra Wassermann und als Ersatzmitglied Gemeinderat Dr. Skorianz. Nach Prüfung stehen aber diese Positionen dem Team Kärnten zu. Daher soll aus dem Ursprungsantrag, der ja Ihnen vorliegt, diese Änderung beschlossen werden auf Vertreter Gemeinderat Siegfried Reichl statt Sandra Wassermann und Gemeinderat Dieter Schmied statt Gemeinderat Dr. Skorianz. Dann haben wir die Personalkommission, Bestellung neuer Mitglieder. Das ist jetzt in der neuen Periode vonnöten und das müssen wir neu beschließen. Ich darf die Mitglieder vorlesen. SPÖ: Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, Ersatzmitglied Stadtrat Mag. Franz Petritz. Dann Gemeinderat Ralph Sternjak, Ersatzmitglied Gemeinderätin Ines Domenig. Team Kärnten: Bürgermeister Christian Scheider, Gemeinderat Patrick Jonke, Ersatz Gemeinderat Mag. Rene Cerne, Gemeinderat Mag. Johann Feodorow. ÖVP: Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, Ersatz Gemeinderat Siegfried Wiggisser. FPÖ: Gemeinderat Wolfgang Germ, Ersatzmitglied Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühau.

Dann haben wir eine Stadtwappenverleihung, Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens Firma Singer & Co, Drogerie Arzneimittelgroßhandel. Hier sind also die Voraussetzungen erfüllt. Ist ein alt eingesessenes Unternehmen. Drogerie. Traditionsreicher Arzneimittelgroßhandel. Dann haben wir den Punkt Smart City Strategie. Dann 9a, Änderung der Marktordnung. Hier gibt es bereits einen Umlaufbeschluss. Und zwar die aktuell gültige Verordnung des Gemeinderates wird insofern geändert, damit, und das ist auch glaube ich wichtig, da alle gleich behandelt werden. Jetzt in Corona Zeiten ist das ja sehr schwierig. Die Märkte wollen betrieben werden. Die Marktstandler wollen ihr Geschäft machen. Wir müssen natürlich die Richtlinien einhalten. Aber der Flohmarkt in Viktring hat natürlich das gleiche Recht wie andere Flohmärkte, dass er auch hier durchgeführt werden kann. Daher müssen wir

ihn in die Klagenfurter Marktordnung mit aufnehmen. Das soll heute zum Beschluss erhoben werden.

Jetzt vielleicht noch kurz einfürend, Beitritt zur Internationalen Leadership Plattform. Wir haben ja schon im Stadtsenat auch diskutiert, dass Klagenfurt ja einen sehr, sehr profunden Weg geht schon in den letzten Jahren in Richtung Smart City mit vielen Maßnahmen. Da muss ich wirklich sagen, das ist lobend zu erwähnen. Wir sind gut unterwegs. Vor allem nicht nur die Stadt alleine mit ihren Abteilungen, mit ihren Gesellschaften. Wenn ich an die Stadtwerke denke. Da haben wir jetzt schon gesehen, die machen vieles, Photovoltaik und andere Dinge. Die auch sehr viel Geld investieren. Die Busse natürlich angesprochen. Aber alles geht nur im internationalen Einklang, in der Vernetzung. Da wird jetzt Dr. Hafner erklären, warum dieser Beitritt jetzt für Klagenfurt durchaus in die richtige Richtung geht.

Es spricht Dr. Wolfgang Hafner zu TOP 9), Präsentation als Anlage 2:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Danke für die Einladung, dass ich hier gleich beim ersten Gemeinderat sprechen darf und die Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt präsentieren darf und das in Kombination mit den Nachhaltigkeitszielen und dem Beitritt zur sogenannten SDG 25+5 Leadership Plattform. Meine Präsentationsfolien schließen jetzt den TOP 9) und den TOP 30) ein. Das deshalb, weil diese beiden Anträge an sich zusammenhängen und einer ohne den anderen nicht in der Form funktionieren würde.

Ich beginne mit dem Klimawandel in Klagenfurt, den man jetzt natürlich besonders schön sieht. Also so kalt war es schon lange nicht mehr im Mai. Tatsächlich wird der Mai also weit unter dem Durchschnitt sein, was die Mitteltemperaturen anbelangt. Dafür war heuer der Februar weit über dem Durchschnitt. Also irgendwo gleicht es sich immer aus. Aber im Schnitt und im allgemeinen Trend ist es in Klagenfurt bereits um plus 2 Grad wärmer geworden. Das heißt, das ist schon Fakt, das ist schon Vergangenheit. Und wenn wir in die Zukunft schauen, und wir haben das mit verschiedenen Modellrechnungen und Szenarien gemeinsam mit der ZAMG gemacht, dann erwarten uns einige Hitzetage und Sommertage mehr, als wir es bisher haben. Und im Worst Case Szenario könnte das so ausschauen, dass wir bis zum Jahr 2100 eine klimatische Situation vorfinden, so wie es jetzt in Rom, Barcelona oder Istanbul ist. Das heißt, wir haben auch aus diesem Punkt heraus Handlungsbedarf. Die Frage ist nur, wie stark können wir diesen Klimawandel noch beeinflussen, um das Schlimmste zu verhindern. Nun, Klagenfurt hat bereits 2011 mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister ein Bekenntnis dazu abgegeben, die Klimaziele erreichen zu wollen. Damals hießen sie noch die 20-20-20-Ziele. Das heißt, es war vorgesehen, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % zu reduzieren. Und wie wir jetzt sehen auf dieser aktuellen Auswertung, haben wir es tatsächlich geschafft, schon 53 % der Treibhausgasemissionen einzusparen. Das ist gelungen durch eine konsequente Umstellung des Stromeinkaufs und auch der Produktion auf erneuerbare Energieträger. Das ist gelungen durch die Umstellung des Fernheizkraftwerkes auf eine Biomasseversorgung. Wir sind Europa weit in dieser Größenordnung einzigartig als Stadt unterwegs, indem wir nahezu 90 % der Fernwärme mit Biomasse bereitstellen. Und das schlägt sich natürlich auch in der Treibhausgasemissionsbilanz der Stadt und der Bürger nieder. Natürlich ist auch viel passiert auf dem Sektor von Gebäudesanierungen und von weiteren Energieeffizienzmaßnahmen. Wo nichts passiert ist, ist der Sektor Verkehr. Das heißt, hier sind wir mehr oder weniger konstant geblieben. Aber insgesamt bis heute sind wir auf jeden Fall auf einem sehr guten Weg. Dieser sehr gute Weg ist in der Smart City Strategie

Klagenfurt verankert. Hier gibt es ein Maßnahmenpaket mit 212 Maßnahmen, das von Experten und Expertinnen im Haus und auch außerhalb erstellt worden ist. Es gibt neun Arbeitsgruppen, neun Handlungsfelder und ein Kernteam, das diese Strategie für Klagenfurt vorwärts bringen will. Durch die gute Entwicklung konnten wir in der Version 6.0 dem Stadtsenat vorschlagen, diese Klimaschutzziele in Klagenfurt vorzuverlegen, diese Klimaschutzziele anzupassen an den guten Fortschritt und natürlich auch an die internationalen Rahmenbedingungen. So ist eben jetzt in der Version 6.0 der Vorschlag enthalten, dass wir die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 70 % reduzieren und dass wir die Klimaneutralität bereits 2040 erreichen können. Klimaneutralität bedeutet für uns eine rechnerische Reduktion der Treibhausgase um 90 %. Die Treibhausgase werden immer dargestellt als CO₂ Äquivalent, deswegen stehen hier auf den Folien und auch im Papier abgekürzt immer CO₂ oder eben Kohlendioxyd.

Wir verfolgen mit der Smart City Strategie die Vision, dass wir eben emissionsneutral, energieeffizient und ressourcenschonend sein wollen, dass wir aber einen Lebensraum schaffen mit einer sehr hohen urbanen Lebensqualität und dass wir gut im Alpen Adria Raum vernetzt sind. Ganz wichtig, diese gute Lebensqualität wollen wir natürlich auch für zukünftige Generationen nachhaltig sichern. Der Stadtsenat hat dies am 20.4.2021 beschlossen. Heute steht es auf der Tagesordnung unter dem TOP 30), beim Beschluss für die Smart City Strategie Klagenfurt neu. Diese Strategie hat neun Handlungsfelder. Von Mobilität bis zu Handlungsfeld Generationen. Das Papier liegt Ihnen auch vor in der Version 6.0. Zu jedem Handlungsfeld gibt es auch die einzelnen Maßnahmen und soweit vorhanden auch bereits die dazugehörigen Projekte. Wichtig. Für jedes Handlungsfeld gibt es möglichst konkrete Ziele. Und es gibt auch Indikatoren, um diese Zielerreichung nachverfolgen zu können und auch messen zu können. Wobei, bei den Indikatoren sind wir in der Version 6.0 insofern einen Schritt weiter gegangen, dass wir jetzt die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in die Smart City Strategie integriert haben. Diese 17 Nachhaltigkeitsziele, oder auf Englisch Sustainable Development Goals, kurz SDGs genannt, wurden von der UNO 2015 entwickelt, um eben auf der Welt sicherzustellen, dass mit den Ressourcen schonend umgegangen wird und eben auch nachfolgende Generationen noch die gleichen Chancen haben wie wir. Alle UN-Nationen haben sich zu diesen Nachhaltigkeitszielen bekannt. Auch Österreich. Es gibt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, wo der Stand der Zielerreichung dokumentiert wird. Wir sind in Österreich die erste Stadt, die diese 17 Nachhaltigkeitsziele auch in der Smart City Strategie verankert hat. Das ist eigentlich ein relativ einfacher Handlungsschritt gewesen, weil eben die Smart City Strategie schon von Anfang an in Richtung Nachhaltigkeit und Erreichung der Klimaschutzziele konzipiert war. So sieht man jetzt in der Strategie schön, wie sich diese Ziele der Smart City Strategie mit den Indikatoren der Nachhaltigkeitsziele verschneiden und abstimmen lassen. Beispielsweise ist eben ein Ziel im Mobilitätsbereich, die Treibhausgasemissionen des Verkehrs bis 2040 gegen Null zu reduzieren. Das entspricht dem Nachhaltigkeitsziel Nr. 13. So findet man immer wieder Beispiele, wo die Nachhaltigkeitsziele bereits in der Smart City Strategie verankert sind.

Es geht aber hier auch nicht nur um technische Ziele oder um Emissionen, sondern es geht genauso um Lebensqualität, um Gesundheitsaspekte, soziale Aspekte, um Reduktion von Armut, um Erhöhung der Bildung. Also es sind mit den Nachhaltigkeitszielen und der Smart City Strategie alle Lebensbereiche in der Stadt Klagenfurt erfasst. Wenn wir diese Smart City Strategie mit den Maßnahmen konsequent weiter verfolgen, so lässt sich ausrechnen und vorhersagen, dass wir bis 2030 die angepeilten 70 % an Treibhausgaseinsparungen erreichen werden. Das wird passieren auf Grund des weiteren Fortschritts bei den Gebäudesanierungen und den Energieeffizienzsteigerungen. Und das muss passieren im Sektor Verkehr, wo

dringend Maßnahmen erforderlich sind, um eben die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das passiert einerseits durch Forcierung der Elektromobilität, andererseits durch Maßnahmen, die einen Umstieg von der Individualmobilität auf den Umweltverbund erleichtern. Eben Forcierung von öffentlichem Verkehr, Radverkehr, Busverkehr. Das sind hier die Maßnahmen, die auch in der Smart City Strategie verankert sind.

Konkret für 2021/22 ist vorgesehen, dass wir die Smart City Zielgebiete weiter vorantreiben. Vor allem Harbach ist ja schon im Entstehen. Klagenfurt West in Planung. An der Walk in Planung. Weitere Zielgebiete sind die urbanen Potenziale Süd, das sogenannte Bahnhofsviertel, wo bereits ein europäischer Ideenwettbewerb stattfindet. Es gibt einen Schwerpunkt zum Thema Klimawandelanpassung mit Workshops mit Bauwerkbern. Wir wollen an der Urban Mission der EU teilnehmen mit dem Ziel, eben klimaneutrale Stadt zu werden. Das Projekt Greenschool Energy ist im Entstehen und Sichtbarwerden, wo wir Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaikerelementen an Fassade und Dach an der HTL 1 in der Lastenstraße umsetzen. Die Klagenfurter Gesellschaft KDSG zur Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden ist gegründet und steht in den Startlöchern, um hier konkrete Projekte umzusetzen. Der Mobilitätsknoten in Harbach und im Lakeside Park ist kurz vor Baubeginn und wird heuer fertig werden. Ob wir die Anbindung mit einer Buslinie im 10-Minuten Takt schaffen hängt von der Finanzierung ab. Wir werden die ersten Mobilitätsverträge abschließen. Eine Mobilitätskarte einführen. Das Projekt KEBIP ist im Laufen, Klagenfurt Electric Bus Investment Project, wo wir mit Hilfe von EU und Europäischer Investitionsbank Machbarkeitsstudien und Markterkundung zum Ersatz der Dieselbusflotte untersuchen und auf die Reihe bringen, wobei die Technologieentscheidung, ob es batteriebetriebene Busse sind oder batteriebetriebene Hybridbusse mit Wasserstoff noch nicht gefällt ist. Und es gibt natürlich weitere Innovationsprojekte, wie beispielsweise die Kläranlage neu oder auch Pilotprojekte zur Digitalisierung der öffentlichen Beleuchtung. Hier ein kleiner Auszug aus den konkreten Projektvorhaben, die für 2021/22 geplant sind.

Nun, die Smart City Strategie, die es seit 2018 in dieser Form gibt, hat viele Stärken und Chancen für die Stadt Klagenfurt. Zum einen ist die Stärke zu erwähnen, dass wir von Anfang an hier mit den Stadtwerken auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Das ergibt einen enormen Startvorteil gegenüber anderen Smart City Städten und gibt sehr viele Synergieeffekte und steigert die Effizienz bei der Umsetzung von Maßnahmen, wie man am Beispiel der PV-Anlagen sieht. Die klimaneutrale Stadt in Kombination mit den Nachhaltigkeitszielen ist eindeutig ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Klagenfurt und es erleichtert den Zugang zu Fördermitteln. Gerade die neue Förderperiode der EU setzt stark auf diese Smart City Strategien auf die Klimaneutralität und verlangt bei Förderprojekten die Vorlage einer glaubhaften Strategie, wie diese Projekte zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen wollen. Das gleiche gilt für Projekte im Rahmen des Wiederaufbaufonds oder auch des Green deals. Die Smart City Klagenfurt ist ein Innovationstreiber und könnte als Living Lab für Start Ups und für unzählige Firmen zur Verfügung stehen, die eben hier Ideen oder Projektentwicklungen oder Prototypen auf die Reihe bringen wollen. Über diesen Weg könnte die Smart City auch ein Magnet für Betriebsansiedelungen sein. Natürlich ist das nichts, was an der Stadtgrenze stehen bleibt, sondern sich nahezu aufdrängt, auf den Zentralraum Kärnten erweitert zu werden. Das auch im Hinblick darauf, dass es ja auch eine Smart City Villach gibt.

Nun, man erregt mit solchen Maßnahmen durchaus internationale Aufmerksamkeit. So ist die SDG Cities Leadership Plattform an die Stadt Klagenfurt herangetreten und hat angefragt, bereits vor einem Jahr, ob Klagenfurt hier Mitglied werden will. Was ist die SDG Cities

Leadership Plattform. Sie wurde von der UNO ins Leben gerufen und wird von der UNGSII weiter entwickelt. Die UNGSII Foundation ist daher sozusagen ein institutioneller Ableger der Vereinten Nationen. Und es werden weltweit 25+5 Städte gesucht, die vorbildhaft die 17 Nachhaltigkeitsziele umsetzen und einfach der Welt aufzeigen, wie das Ganze funktionieren kann. Eine Auswahl der ersten 10 Städte, die hier mit dabei sind, habe ich hier auch auf den Bildschirm gebracht. Neben einigen Großstädten im arabischen Raum, in den Entwicklungsländern, ist hier für Klagenfurt interessant als Vergleich die Stadt Espo, zweitgrößte Stadt in Finnland, und Kopus in Deutschland.

Welche Vorteile und Verpflichtungen sind damit verbunden. Zum einen bietet die UNGSII-Stiftung den Mitgliedsstädten der Plattform einen speziellen und einzigartigen Zugang zu Finanzierungsquellen. Das sind Fonds von Versicherungen, Pensionen, UN-Habitat, aber auch City-Investmentfonds. Hier werden speziell Projekte gefördert, die eben die Reduktion oder die Erreichung der SDGs zum Inhalt haben. Das heißt, hier gibt es einfach die Möglichkeit, zu internationalen Finanzmitteln zu kommen. Die UNGSII bietet aber auch den Zugang zu internationalen Experten in Form von drei hochqualifizierten Doktoranden, die pro Jahr für die Stadt Klagenfurt Recherchen und Datenerhebungen durchführen. Und es gibt eine globale Aufmerksamkeit. Denn durch den Beitritt der Plattform ist man präsent auf internationalen Konferenzen. Es gibt laufend Umfragen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die von der UNGSII durchgeführt wird. Man steht sozusagen weltweit damit auf dem Radarschirm.

Welche Verpflichtungen gibt es. Zum einen ist damit eine Aufnahmegebühr in der Höhe von EUR 100.000,-- verbunden, die jedoch nach einem Jahr refundiert wird, wenn kein passendes Projekt für die Stadt Klagenfurt zustande gekommen ist. Wir haben hier über diese Aufnahmegebühr auch mit den Stadtwerken gesprochen und diskutiert. Wir sind ja seit über einem Jahr im Gespräch über diesen möglichen Beitritt. Die Stadtwerke haben sich bereit erklärt, diese Aufnahmegebühr zu entrichten und zu übernehmen, weil sie ja auch bei der Umsetzung der Projekte maßgeblich beteiligt sein werden. Es ist bei den Verpflichtungen mit verbunden ein Mentoring für eine Stadt der sich entwickelnden Welt zu übernehmen. Das könnte auch eine Partnerstadt von Klagenfurt sein. Wir sollen methodisch und fachlich eine sogenannte Future City unterstützen. Future City sind Städte, die auf dem Reißbrett geplant werden und komplett neu entwickelt werden. Wir sollten die Daten mit Plattformexperten teilen und jährlich an Konferenzen präsentieren. Genauso wie unsere Projekte. Natürlich sollen wir das geistige Eigentum und die Aktivitäten der UNGSII unterstützen, vor allem natürlich was die SDG Ziele und Indikatoren anbelangt. Und einmal pro Jahr wird in Klagenfurt eine SDG-Veranstaltung stattfinden, deren Kosten die UNGSII-Foundation übernimmt.

Der Beitrittsvertrag endet am 31.12.2025. Das heißt, es ist für jede teilnehmende Stadt befristet. Denn innerhalb der nächsten fünf Jahre sollte es gelingen, dass man soweit auf dem Weg ist, dass man die SDG-Ziele einhalten kann und dass man das auch entsprechend präsentieren kann. Eine Auswahl von Smart City Projekten, die gleichzeitig SDG-Projekte sind, habe ich hier aufgelistet. Das ist auch in der Smart City Strategie verankert. Diese Projekte wurden auch bereits beim Wiederaufbaufonds der EU eingereicht, ließen sich aber auch oder zusätzlich über internationale Fonds aus der UNGSII-Foundation finanzieren. Da geht es beispielsweise um die biogene Fernkälte, die eben parallel zum Fernwärmenetz in Klagenfurt aufgezogen werden soll. Es geht um die Errichtung eines Quartiers in Klagenfurt West als innovative Energiezelle. Klagenfurt West beinhaltet den Standort des Vitalbades. Es geht um Photovoltaik in allen Formen. Ob auf dem Dach, ob auf der Deponie oder eben generell als Kraftwerk in Kombination mit Speicher, ohne Speicher. Das heißt, hier sind alle Projekte grundsätzlich auch SDG-Projekte und damit förderbar. Es geht um die Erweiterung der E-Mobilität Ladestationen. Und es geht um das Babyprojekt, das heißt die Elektrifizierung der

Busflotte von Klagenfurt, wo wir letztlich ein Investitionsvolumen von 166,5 Millionen Euro bewegen wollen. Denn die Elektrifizierung der Dieselflote bedeutet ja auch eine neue Werkstätte, bedeutet entsprechende Infrastruktur für die Ladung, ob mit Wasserstoff oder eben direkt mit Strom. Das heißt, hier sind ja wesentlich mehr an Investitionen notwendig, als wie allein durch den Ersatz der Dieselflote. Es geht auch um den Bereich der Digitalisierung, ob Breitband, ob Glasfaser, ob 5G-Netz oder Fortsetzung der digitalen Realität eines sogenannten Zwillingmodells der Stadt Klagenfurt in digitaler Form. Und bei diesen Projekten gibt es immer die Entstehungsgeschichte aus dem Smart City Handlungsgeld und der dazugehörigen SDG-Indikatoren, womöglich die geschätzten Kosten und auch die zu erwartenden CO₂ Einsparungen.

Nun, wir haben ein Jahr lang mit der UNGSII-Foundation verhandelt und letztlich die Bestätigung erhalten, dass die Projekte, die Klagenfurt in der Smart City Strategie verankert hat, grundsätzlich durch die Stiftung, durch die UNGSII-Stiftung förderbar wären. Das heißt, die UNGSII-Foundation wäre in der Lage, binnen vier Monaten für jedes Projekt jeweils drei Finanzierungsangebote zu stellen. Die Stadt kann dann entscheiden, ob sie eines dieser Angebote haben will oder nicht. Das heißt, es besteht überhaupt keine Verpflichtung, ein Projekt finanzieren zu lassen oder tatsächlich umzusetzen. Sollte innerhalb des ersten Jahres keine Projektfinanzierung zustande kommen, aus welchem Grund auch immer, so wird der Mitgliedsbeitrag oder diese Aufnahmegebühr automatisch refundiert und der Vertrag aufgelöst. Es gibt also keine weitergehenden Verpflichtungen.

Nun, der Beitritt zur SDG Cities Leadership Plattform bietet der Stadt Klagenfurt einmal den Zugang zum internationalen Know How, das sie bisher nicht hat. Sie bietet einen weltweiten Erfahrungsaustausch mit anderen Städten. Sie bietet Öffentlichkeitsarbeit und vor allem eine hohe globale Aufmerksamkeit. Und sie bietet den einzigartigen Zugang zum internationalen Finanzierungsfonds. Das Angebot der UNGSII ist eine einmalige Chance. Denn die gibt es jetzt, danach nicht mehr. Sie ist natürlich die Chance für Klagenfurt, sich weltweit als klimaneutrale Stadt zu positionieren. Sie könnte ein Turbo für die Smart City Strategie Klagenfurt sein.

Damit schließe ich den Kreis zu meiner Einstiegsfolie. Denn die Smart City Klagenfurt sichert nachhaltig die Lebensqualität für unsere Kinder, für unsere Enkel und Urenkel. Und ich möchte betonen, dass die Smart City Strategie Klagenfurt nicht vom Technologiewillen getrieben ist, sondern sie ist ganz einfach die Antwort auf den Klimawandel. Und damit danke ich für die Aufmerksamkeit und stehe natürlich für Fragen gerne zur Verfügung.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS, zu TOP 4:

Danke für die Ausführungen, Herr Dr. Hafner. Wir haben uns ja zu dem Thema auch schon unterhalten. Ich möchte aber noch einmal zurückkommen zum TOP 4. Herr Bürgermeister hat über die Umbenennung des Loreleisteigs in den Gert-Jonke-Steg vorgetragen und da auch erfreulicherweise nicht darauf vergessen, dass das ja zwei Themen in Wahrheit sind. Nämlich auch diese Thematik Palla-Gasse. Danke dafür, dass das so offen besprochen wurde und auch danke, dass Sie da wirklich meiner Ansicht nach auch Anstrengungen unternommen haben, sozusagen die neuesten Erkenntnisse hier herein zu bringen. Schon im Stadtsenat und auch jetzt da im Gemeinderat.

Ganz grundsätzlich möchte ich einmal zum Ausdruck bringen, dass ich es für gut halte, dass hier auch die Familie befragt wurde und dem Rechnung getragen wurde, dass der Loreleisteig

eben umbenannt wird, dem Wunsch der Witwe von Gert Jonke folgend, eben in Gert-Jonke-Steg. Soweit ich informiert bin, er nicht nur umbenannt wird sondern auch entsprechend repräsentativ gestaltet wird, um eben dem Andenken auch wirklich würdig nachzukommen. Spannend ist es ja schon. Und Sie haben das ja selber gesagt, es ist so eine Diskussion, die immer wieder aufkommt und niemand hat damit gerechnet nach 2007 oder vielleicht doch, dass plötzlich auch wieder die Thematik der Palla-Gasse, beziehungsweise überhaupt die Thematik von Straßennamen mit einer naja zumindest einer fragwürdigen Vergangenheit der Namen gebenden Herrschaften, auftritt. Ich finde das gar nicht so wahnsinnig überraschend. Ich habe auch schon im Rahmen des Wahlkampfes immer wieder von dem Thema gehört. Und wie wir jetzt damit umgehen, oder zumindest in der Vergangenheit damit umgegangen sind, mich erinnert das so ein bisschen an so eine Situation, man liegt irgendwo, wo es besonders kalt ist, versucht einzuschlafen und irgendwo bei der Decke strömt immer kalte, unangenehme Luft hinein und man versucht das immer ein bisschen zuzudecken. Und immer wenn man es auf einer Stelle zudeckt, tut sich ein anderes Loch auf irgendeiner Stelle der Decke auf und dort strömt die kalte Luft hinein. Also was will ich damit sagen. Die Thematik der Palla-Gasse ist ja nur repräsentativ. Ein ganzes Bündel, ich glaube es sind aktuell 44 oder 45 Namen, die da sozusagen offiziell kritisch gesehen werden. Herr Bürgermeister, Sie haben also richtig gesagt, es ist ja nicht gesagt, dass da nicht in der Zukunft noch viel mehr Namen sein könnten, wenn es neue Erkenntnisse gibt. Also bin ich doch der Meinung, man sollte aufhören, so hinterher zu hecheln. Aufhören zu versuchen, die Decke so ein kleines Stück immer nur zu verrücken und das Thema zuzudecken. Sondern wir sollten darüber nachdenken, wie wir es schaffen können, das Ganze offensiv anzugehen, positiv anzugehen und vielleicht eine Lösung zu schaffen, wo wir einfach als Klagenfurt auch einmal beweisen, dass wir einen Schritt weiter denken können. Weil auch das haben Sie richtig gesagt, Herr Bürgermeister, das ist ja kein Klagenfurt spezifisches Thema. Das ist ja ein Österreich weites Thema. Gerade gestern lese ich von der ehemaligen Ministerin Plassnik, die jetzt in den Ruhestand geht, sie vermisst die Ambition nach Größerem in Kärnten. Vielleicht ist das gerade so ein Thema, wo wir einmal Vorreiter sein könnten. Jetzt ist besprochen worden, man soll nicht verdrängen, sondern man soll aufklären und deswegen die Zusatztafeln inszenieren. Das ist auf den ersten Blick begrüßenswert und verständlich. Ich bin nur skeptisch, ob das wirklich gut passieren wird. Warum bin ich skeptisch. Zum einen habe ich auch zu dem Thema mit dem Villacher Bürgermeister gesprochen, der in der Stadt Villach so etwas bereits umgesetzt hat. Er hat mir erzählt, das war ein Projekt über 10 Jahre. Ich halte das für eindeutig zu lange in dieser Thematik, wenn wir jetzt etwas Großes schaffen wollen. Das zweite, warum ich skeptisch bin, ist, wenn ich jetzt höre in der Diskussion, es sollen Zusatztafeln angebracht werden. Ich glaube, die Stadträtin Wassermann war das, die dann gleich darauf hingewiesen hat, ob zu Recht oder zu Unrecht sei jetzt einmal dahingestellt. Da muss man schon besonders aufpassen. Weil Zusatztafeln, die würden ja die Sicht beeinträchtigen und dann werden ganz viele Verkehrsunfälle passieren. Das ist eine gefährliche Sache. Also ich glaube, da bleiben wir sehr kleinteilig in der Diskussion. Und der nächste Hinweis, den ich geben möchte. Jetzt hat es geheißt, damit die Tafeln nicht so groß sind, machen wir doch einen QR-Code. Ja, also ich habe jetzt prinzipiell nichts gegen QR-Codes. Aber nur es sei mir der Vergleich gestattet. In den 90ern war das ziemlich cool. Erfunden wurde er nämlich tatsächlich 1994. Habe ich nachgeschaut. Zum Vergleich, damit man das einordnen kann, das ist das Jahr, in dem Nelson Mandela zum Präsidenten Südafrikas gewählt wurde, in dem Österreich anfänglich noch nicht Mitglied in der Europäischen Union war und in dem die SPÖ noch die stimmenstärkste Partei in Österreich war. Also man sieht, das ist doch schon eine Zeit lang her. Jetzt sagen wir, wir sollen als Politik mit gutem Beispiel vorangehen. Man soll Möglichkeiten schaffen. Man soll

Wegbereiter sein. Deswegen spreche ich mich so klar dafür aus, dass wir dieses Thema offensiv angehen und versuchen, eine Lösung zu finden, die eben über eine langwierige Diskussion von Zusatztafeln bei einzelnen Straßen hinausgeht. Ich habe mich mit dem Thema jetzt einfach ein bisschen beschäftigt und bin dabei auf etwas gestoßen, das ich bekommen habe von Mitarbeitern der Stadt. Danke dafür. Ich finde das ein großartiges Buch. Es gibt von Klagenfurt eine Komplettaufarbeitung sämtlicher Straßen- und Plätzenamen. Das beschreibt, wo kommt dieser Name eigentlich her, was bedeutet er, was hat er für geschichtliche Bedeutung auch. Das ist wichtiger und wertvoller Content. Den sollten wir doch nutzen. Denken wir doch mal darüber nach, was passiert, wenn wir diesen Content jetzt nicht mehr in Buchform haben, wo er halt einmal gedruckt ist und dann besteht und bis zur nächsten Auflage genau so bleibt, sondern wenn wir das digitalisieren. Denken wir doch darüber nach, was passiert, wenn wir diesen digitalisierten Content nehmen und beispielsweise zeigen, dass wir ein Universitätsstandort sind und die Universität einbinden, um das auch weiter zu entwickeln. Wenn wir darüber nachdenken, dass wir so etwas wie eine Coding-School in Klagenfurt haben, wo junge Menschen sitzen und sich damit beschäftigen, wie man technologische Lösungen schafft. Und denken wir darüber nach, dass wir uns doch im Zentralraum Kärnten befinden und das ja eine Lösung ist, die ja nicht nur für die Stadt Klagenfurt spannend ist, sondern für viele andere Städte auch. Also was wäre, wenn wir einfach eine Lösung auf den Weg bringen mit all diesen Begleitern, vielleicht auch aus der Wirtschaft jemand Interesse daran hat und eine technische Lösung. Nennen wir es meinetwegen gerne App, wenn Sie so wollen. Schaffen die aus der Kombination von GPS-Verordnung und Augmented-Reality es ermöglicht, dass ich an jedem Straßen- und Plätzenamen Klagenfurts vorbeigehen kann, eine Aufnahme des Straßennamens mache und auf mein Handy gespielt bekomme, wo ich mich befinde und wo der Name eigentlich herkommt. Das könnten wir doch super nutzen. Warum ist das sinnvoll? Wir können das nutzen für unsere Schulen, für unsere Kinder. Jede Schule könnte zu jedem geschichtlich thematischen Thema einen Ausflug machen und die Stadt erkunden, wo es Anknüpfungspunkte dafür gibt. Und natürlich auch im Tourismus ist es sehr spannend. Wenn das Ganze digitalisiert ist, dann kann ich das ja sehr einfach nicht nur auf Deutsch anbieten, sondern in vielen Sprachen. Nicht nur für Menschen, die gut lesen können, sondern auch einfach audiovisuell darstellen für Menschen, die hier eben entsprechend vielleicht auch Schwierigkeiten haben. Ich glaube, das ist wirklich die Chance, dieses Thema anzupacken und den Spieß umzudrehen. Statt hinterher zu hecheln, zu versuchen, die Decke richtig zu positionieren. Einfach einmal aufzustehen, mutig zu sein, ans Fenster zu gehen und zu schauen, wie die Lösung da draußen ausschaut und die auch allen anzubieten. Dazu möchte ich einladen, dass wir das gemeinsam tun. Ich glaube, dieses Thema ist wirklich eine große Möglichkeit für Klagenfurt, einen Schritt voranzugehen und so, wie von Ursula Plassnik angesprochen, Großartiges zu leisten. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 4 und 9:

Meine erste Wortmeldung würde ich auch gerne zu Punkt 4) machen. Der Vorredner hat ja schon einige Gedanken uns mitgeteilt, deswegen will ich mich jetzt gar nicht groß ausbreiten, sondern vielleicht nur zwei, drei Gedanken ergänzend noch formulieren. Er hat 1994 als Jahreszahl uns angeboten. Ich hätte auch eine. Und zwar 2008. Was ist damals passiert? Damals ist ja die Philip-Lenard-Gasse umbenannt worden in Klagenfurt in die Karl-Landsteiner-Gasse. Jetzt kann man überlegen, was war der Grund. Oder kurz gesagt, wann ist ein Name

belastet und wann nicht. Wann ist er belastet genug. Wann ist er vielleicht zu wenig belastet. Wann ist er ... und so weiter.

Also es zeigt sich, der Herr Bürgermeister hat es auch schon angesprochen, es ist nicht immer so leicht zu entscheiden. Das entbindet uns aber noch nicht von der Verantwortung, dass wir damit umgehen müssen. Tatsache ist natürlich, dass Kommissionen, Beiräte uns immer nur eine Entscheidungsgrundlage bieten müssen. Die Entscheidung selber nimmt uns natürlich niemand ab. Deswegen würde ich eben auch im Anschluss an meinen Vorredner dafür werben, dass wir eben das Ganze nicht damit ad acta legen, dass wir sagen, so, wir haben jetzt eh eine Zusatztafel, sondern nach dem Motto, das Pech der Dr. Palla Gasse war, dass sie zu lang ist. Weil wenn nur zwei Häuser drinnen sind, dann hätten wir sie umbenannt. Aber so ist uns das Ganze dann doch ein bisschen zu heiß. Also dass man wirklich proaktiv das angeht und dass man eben sagt, so, machen wir etwas daraus, was für uns wirbt sozusagen. Wo wir auch zeigen können, dass wir einen heutigen Zugang mit den Themen haben. Dass wir uns nicht dafür zu schade sind, neue Erkenntnisse mit aufzunehmen und eben dieses Thema nicht schnell wieder runterdrücken und dass es vielleicht wieder erst in 10, 12 Jahren plötzlich aus heiterem Himmel aufpoppt, sondern dass man jetzt wirklich eben am Ball bleibt.

Dann würde ich noch ganz gern kurz etwas zum Punkt 9) sagen. Auch da würde ich kurz werben. Und zwar, ich sehe das als eine große Möglichkeit. Ich finde, wir sollten es auf jeden Fall wahrnehmen, diesen Beitritt zu dieser Plattform durchzuführen. Mit dieser Möglichkeit, also gerade nach dem Wahlkampf ist es ja immer wieder vor allem diese Vorreiterrolle, die Klagenfurt für sich beansprucht und auch immer gerne sieht, dass man das dann auch tatsächlich umsetzt, indem man sagt, so, wir machen nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern wir setzen auch Taten. Herr Dr. Hafner hat das sehr drastisch auch gezeigt mit seiner Präsentation. Während alle vom 1,5 Grad Ziel reden, haben wir eigentlich die 2 Grad Marke schon längst geknackt. Also es ist ernst. Und wenn wir das ernstnehmen und auch die entsprechenden Handlungen auch setzen wollen, dann kommt uns so eine Initiative, so eine Plattform, die uns dabei laufend hilft uns zu verbessern und quasi das Ganze in Gang zu bringen oder noch mehr in Gang zu bringen, da eigentlich nur recht.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 6, 9 und 9b:

Zunächst ein Vorschlag an den Bürgermeister. Christian, ich weiß nicht, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn wir ab der nächsten Gemeinderatssitzung uns einmal überlegen, vielleicht gibt es auch einmal ein Clubobmännergespräch, das ja anvisiert war und dann nicht gegeben hat, warum weiß ich nicht, dass man die Tagesordnungspunkte, so wie sie auf der Tagesordnung stehen, hier berichten, debattieren und abstimmen. Und nicht immer im Block von einem ganzen Bericht eines Referenten. Wir haben da jetzt wieder so viele Punkte durcheinander, die wir da diskutieren, dass man fast gar nicht folgen kann. Jetzt ist sehr interessant die Debatte da über die Straßenbezeichnungen. Es ist interessant die Debatte über die Smart City. Aber das sind völlig verschiedene Punkte. Das wäre mein Vorschlag. Ich glaube, es würde auch nicht wesentlich länger dauern. Es wäre vielleicht sogar effizienter. Sonst kommt wieder jemand zum Schluss und redet wieder zu irgendeinem Punkt der eigentlich schon ausdiskutiert war. Gut.

Ich habe mich einmal zu dem Punkt gemeldet, die Besetzung in den Genossenschaften und Verbänden. Da ist jetzt ein Abänderungsantrag eingebracht worden. Da muss ich auch meine Kritik loswerden. Bitte, das hätten wir im Vorfeld besprechen können. Ich werde da

konfrontiert mit einem Abänderungsantrag. Berichtet wurde, dass auf Grund des Hondt'schen Mehrheitsverhältnisses, das eben so ist, dass jetzt das Team Kärnten die Besetzung vornimmt und nicht meine Fraktion, obwohl wir zuerst dazu aufgefordert worden sind. Ich muss gleich sagen, mir geht es nicht darum, dass ich da in diesem Gremium Ersatzmitglied bin. Ich glaube auch, dass es dafür Berufenerere gäbe. Aber ich glaube schon, dass die Entsorgungsreferentin, die Frau Sandra Wassermann, hier, wenn sie schon von uns hier als Entsorgungsreferentin gewählt ist, auch die Stadt im Abfallwirtschaftsverband vertreten sollte. Ich glaube, das ist auch trotz den Hondt'schen Vorschlagsformeln möglich, dass auch einmal eine andere Fraktion vielleicht das fachlich kompetente Mitglied in der Stadtregierung dafür vorschlägt und der Herr Gemeinderat Reichl, den ich hier auch als sehr kompetent schätze, das Ersatzmitglied macht. Vielleicht überlegt man sich das noch.

Und jetzt war so viel die Rede, dass ich doch als Clubobmann auch zu den Punkten Stellung nehmen müsse, nämlich zu Punkt 9. Herr Hafner, danke für die tolle Präsentation. Ich weiß das zu schätzen. Auch die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden das zu schätzen lernen, was Sie eigentlich für die Stadt Klagenfurt machen und wie viel Sie für die Stadt Klagenfurt mit Ihrem eigenen Antrieb an Förderungen etc. herausholen, das ist wirklich eine tolle Leistung und für uns sehr wertvoll. Gerade im Hinblick auf diese Klimavorgaben, die wir jetzt nach und nach erfüllen werden müssen, ist das uns eine große Hilfe. Ich habe aber dann auch noch vielleicht eine Frage an Sie. Zuerst einmal, meines Wissens hat es ja schon vor über einem Jahr dazu einen Bericht im Stadtsenat gegeben. Da hat es ja Vorbehalte gegeben, soweit mir das damals berichtet worden ist, von der Bürgermeisterin. Vor allem, ich würde bitten um eine Antwort, ob diese Vorbehalte, soweit es sie gegeben hat, das ist mir so berichtet worden damals, ob die jetzt schon ausgeräumt sind und warum die ausgeräumt sind oder ob das nur an der Person der Frau Bürgermeisterin gelegen ist. Dann habe ich gehört, gehört jetzt nicht unmittelbar zu dem Vertrag jetzt dazu, aber weil Sie ja auch allgemein über die Smart City berichtet haben, es hat ja vor Kurzem den Umstieg der Stromtankstellen von den Stadtwerken Klagenfurt gegeben. Ich habe nur mitbekommen von Bekannten, die bereits vorbildlich mit Elektromobil unterwegs sind, dass das anscheinend überhaupt nicht klappt, dass der Strompreis bei diesen Tankstellen jetzt doppelt so teuer ist wie zum Beispiel in der nicht billigen Stadt Salzburg. Ich weiß nicht, wie das kompatibel ist mit Smart City, wenn wir da so einen teuren Anbieter haben. Und dann hätte mich noch interessiert, welche Städte diesen SDGs schon beigetreten sind von Österreich. Also ich habe jetzt mitbekommen Putbus und was weiß ich alles, aber österreichische Städte keine, oder habe ich das überhaupt. Ja warum keine, wenn es so toll ist und wenn nur Vorteile sind. Würde man sich ja erwarten, dass sich da alle anstellen.

Und dann zu den Straßennamen vielleicht noch. Ich glaube, ganz leicht wäre das lösbar mit einem QR-Code. Das habe ich schon gesehen in einer spanischen Stadt, glaube ich. Das war ganz toll. Da hält man einfach am Masten als Fußgänger sein Handy drunter und man bekommt dann sämtliche Informationen. Man muss nur bei diesen Informationen dann auch bitte vorsichtig sein, dass die dann wirklich auf Fakten basiert sind und dass dann nicht irgendwelche Wertungen gemacht werden, die dann vielleicht auch wieder nicht zielführend sind. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP, zu TOP 2:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadträte, hoher Gemeinderat.

Ich melde mich heute zum Tagesordnungspunkt 2. Das Aussetzen der Parkgebührenverordnung während der allumfassenden Lockdowns hat die Menschen in Klagenfurt nicht nur spürbar entlastet, sondern vor allem jene, die in Kurzarbeit oder im Homeoffice Zeit zu Hause innerhalb ihrer bewirtschafteten Flächen verbracht haben, eine Last genommen. Der entstandene Einnahmefall hingegen ist einer der Punkte, die unseren finanziellen Spielraum zusätzlich schrumpfen lässt. Wir werden es heute beim Rechnungsabschluss ja noch hören, was diese Pandemie für die Stadt an zusätzlichen Kosten bzw. an Wegfall von Einnahmen verursacht hat. Ich möchte aber beim Parken bleiben und auch gleich auf meinen heutigen eingebrachten selbstständigen Antrag hinweisen, wo es um das Verbesserungspotenzial beim Handyparken in unserer Klagenfurt geht. Digitalisierung ist wichtig und dass wir in der jetzigen Zeit Systeme finden, die neben Paybox zum Beispiel auch PayPal oder einfach ein ganz normales Bankkonto, mit dem man sich anmelden kann, dass man dann das Handyparken benutzen kann und das einfach zugänglicher macht, sowohl für die Klagenfurter Bürger als auch für die Touristen, die in unserer Stadt oft Probleme haben mit der Parkverordnung, wie das alles funktioniert, um so einfach ein parkfreundliches Klagenfurt darzustellen. Ich würde meine Kolleginnen und Kollegen im zuständigen Ausschuss bitten um ihre Mitarbeit zu diesem Thema und darf mich recht herzlich bedanken.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zu TOP 9:

Hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.

Der Beitritt unserer Landeshauptstadt zur SDG Cities Leadership Plattform bietet unserer Stadt Expertise in Smart City Strategien, aber umso wichtiger, Zugang zu internationalen Fördertöpfen. Damit darf ich mich hier auch bei Dr. Hafner und all seinen Kollegen in den anderen Abteilungen ganz herzlich bedanken, die in den letzten Jahren wirklich großartige Arbeit geleistet haben, um diese Smart City Strategie auf den Weg zu bringen. Das ist ein guter, wichtiger und vor allem richtiger Schritt. Aber, Klagenfurt wird nicht über Nacht zur Smart City. Wir müssen uns jetzt dazu bekennen, wenn wir wollen, dass wir möglichst bald und auch die kommenden Generationen auch schon davon profitieren. Eine smarte City ist für mich umweltfreundlich, nachhaltig und sozial. Sind wir uns ehrlich, das sind eigentlich keine Themen mehr, die sich eine Partei alleine auf die Fahnen heftet. Das geht uns alle etwas an. Deshalb bin ich umso erfreuter, dass auch in der letzten Periode wie auch in dieser Periode sich alle Stadtsenatsmitglieder dieser Smart City Strategie wirklich auch committet haben. Aber die Chance, die smarte Technologien bilden, können meines Erachtens noch viel, viel, viel besser genutzt werden.

Ich möchte euch hier ein kurzes Bild zeichnen, was für mich die Smart City der Zukunft ist. Und das ist die nahe Zukunft. Das ist schon in den nächsten 10 Jahren. Ich sehe das so, dass wir in den kommenden 10 Jahren schon mit dem autonom fahrenden Auto ankommen werden, irgendwo auf einem Auffangparkplatz. Der freie Parkplatz wird einem bereits zugewiesen. Der Bus wartet auch schon. Bringt einen direkt in die Stadt. Bleibt nicht mehr überall stehen. Im Optimalfall sind auch die Ampeln schon intelligent geregelt. Die Ampel erkennt, aha, da kommt ein LKW, ich bleib weitere fünf Sekunden grün, weil dadurch reduziere ich den CO₂ Ausstoß. Das ist für mich eine smarte City der Zukunft. Das ist für mich eine informierte, vernetzte, mobile, sichere und vor allem eine nachhaltige Stadt.

Aber ich denke, hierfür braucht es auf jeden Fall drei Aspekte. Der erste Aspekt ist Technologie. Es braucht Sensorinformationen, die wir aktuell einfach nicht haben. Denn das einfache WLAN, das momentan existiert, das reicht hierfür nicht. Da braucht es Technologien

wie beispielsweise Lora-Technologie, die in der Lage ist, Sensoren schwarmmäßig zu vernetzen und auch die Daten über weite Distanzen hinweg zu übertragen. Da haben wir Aufholbedarf. Da müssen wir noch ansetzen. Weil das ist die Basis für all die Konzepte, wenn wir wirklich eine smarte Stadt werden wollen. Der zweite Punkt ist Ausbildung. Ich bin der tiefen Überzeugung, es muss bei Ausbildungen Fokus gesetzt werden. Denn dort, wo Leitbetriebe sind, sind auch Facharbeiter, wo Facharbeiter sind, sind Leitbetriebe. Das mag ein bisschen eine Henne-Ei-Thematik sein. Aber mit dem Lakeside Park, mit der Coding-School, mit Anexia oder mit Symba, um nur ein paar Betriebe zu nennen, bin ich davon überzeugt, dass wir unglaubliches Potenzial haben in Klagenfurt, hier langfristig eine Vorreiterrolle einnehmen zu können. Und der dritte Punkt ist Wirtschaft. Die dynamische Entwicklung in diesem Bereich ist ein riesiger Zukunftsmarkt für innovative Anwendungen für Mensch und für Unternehmen. Ich sehe smarte Systeme als Treiber für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, integrierte Dienstleistungen und auch neue Geschäftsmodelle. Aber wichtig ist, dass wir da auch in die Gänge kommen. In die Gänge kommen, damit wir diesen Schritt von der Provinz zur Großstadt, die wir gern sein möchten, auch wirklich vollziehen können und dass wir diesen Anschluss in Sachen Nachhaltigkeit und in Sachen Technologie nicht verpassen. Sondern die Chance, so wie es der Dr. Hafner auch schon gesagt hat, einen Turbo zu starten, eine Vorreiterrolle hier einzunehmen, dass wir diese Chance wahrnehmen und auch richtig in Angriff nehmen können. Da ist wichtig, dass wir uns alle geschlossen hinter dieses Projekt stellen.

Wortmeldung von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 9, 16 und 30:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem ein herzlich Willkommen allen neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die heute zum allerersten Mal im Gemeinderat vertreten sind.

Ich darf euch schon jetzt viel Erfolg und Freude bei eurer ersten Rede wünschen und bei eurem ersten Auftritt hier am Rednerpult. Ich kann mich noch gut erinnern, wie das bei mir war. Also Herzklopfen vorprogrammiert. Viel, viel Erfolg. Die Tendenz, dass jetzt schon ein Drittel Frauen im Gemeinderat sind, die freut mich persönlich auch sehr. Also die Tendenz stimmt auf jeden Fall.

Ich spreche jetzt zum Tagesordnungspunkt 9, 16 und 30 zusammengefasst. Der Dr. Hafner ist ja auch noch anwesend. Als Infrastrukturstadträtin arbeite ich schon an mehreren der neuen Handlungsfelder zum Thema Smart City mit. An dieser Stelle einmal ein Danke an die führenden Beamten und Mitarbeiter. Das ist federführend der Herr Dr. Wolfgang Hafner, der Herr Dipl.-Ing. Bernhard Eder der Stadtwerke und Dipl.-Ing. Wolfgang Liebetegger, Stefan Guggenberger, die für die Koordination verantwortlich sind. Ich möchte drei Punkte aus dem Vortrag von Dr. Hafner herausstreichen und beginnen mit dem strategischen Handlungsfeld 1, das ist die Mobilität, wo ich ja quasi mehrfach zuständig bin auch, aber jetzt einmal den Themenschwerpunkt Verkehrssicherheit hervorstreichen möchte. Wir waren ja, wie viele von Ihnen vielleicht wissen, letzte Woche im Innenministerium und da hatten wir mit führenden Beamten einen Erfahrungsaustausch gerade zum Thema Verkehrssicherheit. Da war der Schwerpunkt Jugend- und Kinderfrüherziehung im Straßenverkehr. Auch heute hatten wir einen Termin in der Früh mit dem Bürgermeister, gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, wo es darum geht, eine Kampagne für mehr Helmträger am Fahrrad zu unterstützen. Auch diese Punkte, genauso wie der Verkehrssicherheitsgarten in Welzenegg, wo viele von uns wahrscheinlich auch die Radfahrprüfung gemacht haben, gehören zu dieser

Smart City Strategie dazu. Da bin ich ganz stolz drauf. Der zweite Punkt, den hat der Dr. Hafner heute angeschnitten. Ich bin davon überzeugt, dass wir im Gemeinderat noch sehr oft von diesem KEBIP Projekt hören werden. Mir hat er das am Anfang so sympathisch erklärt. Stellen Sie sich einfach vor, das nennt sich Kebap, aber es ist KEBIP in der Mitte. Also in diesem Sinne werdet ihr noch viel von diesem hören. Das ist dieses Klagenfurt Electric Bus Investment Project. Da geht es um die Umstellung, da geht es um Technologieentscheidungen. In Wahrheit geht es darum, dass unsere Busflotte, unsere Mobilität in Klagenfurt, noch attraktiver wird. Es geht um mehr als 160 Millionen Euro. Das Projekt darf ich mit begleiten und das freut mich sehr. Es geht um die Busbeschleunigung. Es geht um 90 Elektrobusse oder auch um H₂ Brennstoff-Kleinbusse. Es geht um sehr viel Geld, aber es geht um eine Verbesserung der Mobilität, auch um 16 Mobilitätsknotenpunkte. Vor ein paar Wochen haben wir einen schon eröffnet. Das war im Lakeside draußen. Harbach steht auch noch bevor. Es sind ganz tolle Schnittpunkte. Etwas darf ich schon verraten. Es gibt jetzt auch neben dem Bike Sharing, Next Bike, auch E-Bike Sharing. Ich warte noch auf den Termin. Und da freuen wir uns schon darauf, wenn wir mit der Kollegin eine Tour machen. Also E-Bike Sharing auch in Klagenfurt. Da können wir alle sehr, sehr stolz darauf sein, dass diese Projekte im Laufen sind und federführend vom Herrn Dr. Hafner auch mit betreut werden.

Der dritte Punkt ist auf der Tagesordnung der Punkt 16. Und zwar geht es da um die Klagenfurt Dachstrom GmbH. Hier spanne ich sozusagen den Bogen als Entsorgungsreferentin, als umweltbewusste Entsorgungsreferentin. Hier geht es im Grunde, ich werde den Antrag jetzt nicht für den Kollegen Pfeiler erklären, aber ich möchte kurz erläutern. Im Grunde geht es um 193 Dächer, die die Landeshauptstadt Klagenfurt hat. Insgesamt 209.000 m². Davon können insgesamt 65.000 m² mit Photovoltaik überlegt werden. Also wenn man sich das vorstellt, dann ist das schon eine ganz, ganz große Fläche. Ich darf von aktuell 56 in der konkreten Umsetzungsphase sagen und dafür soll ja auch heute der Beschluss gefasst werden. Das Thema liegt mir deshalb so am Herzen, weil meine grüne Vergangenheit oder auch meine grüne Zukunft auch in der Photovoltaik liegt. Nicht nur, weil ich zu Hause eine am Hausdach habe, sondern auch, weil ich als Entsorgungsreferentin gemeinsam mit dem Herrn Bogensberger dieses Projekt der Überdachung der Mülldeponie in Hörtendorf vorantreibe. Hier geht es um sage und schreibe 100.000 m², die überdacht werden bei der Mülldeponie in Hörtendorf mit Photovoltaik. Wir in Klagenfurt können 3.500 Haushalte mit Strom versorgen. Ich möchte einfach, dass ihr Gemeinderäte genau über diese Projekte informiert seid. Deshalb wiederhole ich es auch gerne und unterstreiche es einfach, damit ihr wisst, was in unserem Infrastruktureferat auch passiert und wie tätig wir auch sind.

Abschließend. Mobilität kostet Geld. Das wissen wir alle. Ich möchte hier alle bitte dazu motivieren und aufrufen, alle Funktionäre, die jetzt im Saal sind, aber die auch nicht im Saal sind, wenn sie gute Kontakte zum Land oder zum Bund haben, hier mit uns eine Sprache zu sprechen und ihre Stimme im Sinne der Mobilität und im Sinne der monetären Unterstützung des Landes und des Bundes auch zu erheben. Vielen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 4 und 9:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte mich zuerst einmal recht herzlich bei denen bedanken, die sich heute getestet haben und so diszipliniert die Maske tragen. Ich glaube, das war in der Bekämpfung der Pandemie ganz eine entscheidende Geschichte, dass man da auch Verantwortung übernommen hat. Mich wundert, dass ein paar Kollegen das immer noch verweigern, obwohl

es in den Berichten anders ist. Und mich verwundert das auch von der Kollegin Motschiunig. Aber ich bedanke mich bei allen im Stadtsenat, die das vorbildlich machen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir aus dieser Krise herauskommen. Es hat ein Arbeitsübereinkommen für Klagenfurt gegeben. Das haben wir das letzte Mal im Gemeinderat bekommen. Dieses Arbeitsübereinkommen der SPÖ, des Team Kärnten und der ÖVP hat ein Motto gemeinsam gestellt: Gemeinsam Verantwortung für eine lebenswerte Stadt der Zukunft übernehmen. Ich denke, dass das auch heute extrem wichtig ist und dass es in der Zukunft extrem wichtig sein wird. Weil gerade bei Themen wie Smart City, die heute auf der Tagesordnung sind und dann der Rechnungsabschluss, wird es immens wichtig sein, dass wir gemeinsam sind, und da lade ich auch die Opposition ein dazu mitzuarbeiten und Lösungsvorschläge zu sagen. Wir haben im Finanzausschuss das auch schon so besprochen gehabt bei allen Dingen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet zum Punkt 4, zum Gert Jonke Steg und zur Smart City. Aus meiner Sicht habe ich damals den Max vertreten dürfen, weil er nach einer Covid Erkrankung eben einen Reha-Aufenthalt gehabt hat. Es hat dann eine Stadtsenatssitzung gegeben, wo der Herr Bürgermeister auch den Herrn Prof. Dojer eingeladen hat. Er hat das schon erwähnt. Wir haben darauf hingewiesen, als ÖVP, dass es uns extrem wichtig ist, erstens einmal, dass es eine Zweitrennung von diesem Thema gibt. Dass einerseits die Gert-Jonke-Straße nichts mit dem Thema Steg zu tun hat und dass man die Ehrung Jonkes auch davon trennen muss. Aus meiner Sicht war es ganz wichtig und für mich und für unsere Fraktion ganz besonders wichtig, dass man den Gert-Jonke-Steg auch künstlerisch gestalten muss. So wie er derzeit im Bestand ist, ist es kein besonders ansehenswerter Steg, der den Gert Jonke wirklich ehren würde. Wir haben damals angeregt in der Stadtsenatssitzung, dass wir das machen. Das ist auch von den anderen Fraktionen und auch vom Bürgermeister angenommen worden, dass auch eine künstlerische Gestaltung des Steges vorgenommen wird. Darüber bin ich sehr froh. Viele von uns, der Kollege Alois Dolinar und der Jürgen Pfeiler und der Landeshauptmann, waren ja auch bei der Veranstaltung von dem Verein Bada, wo geht es hier zur Jonke Gasse. Es waren auch sehr viele Künstler anwesend. Der Josef Winkler, die Maja Haderlap. Und Maja Haderlap hat in einem Gespräch mir dann gesagt, ja, wen wollen wir eigentlich ehren. Wen werden wir in 100 Jahren hier ehren. Ist das Franz Palla, ein Arzt, der, ist ja heute dargestellt worden, auch seine großen Schattenseiten hat und Verbrechen begangen hat. Der Christian hat es ja gesagt. Er hat ja das Wort Verbrechen dreimal in den Mund genommen. Oder wollen wir einen der größten Schriftsteller ehren. Ich glaube, die Lösung ist zu akzeptieren, dass die Lebensgefährtin den Gert-Jonke-Steg vorgeschlagen hat. Bela Ban sieht das anders. Es gibt auch weiterhin wahrscheinlich Diskussionen. Es sehen auch viele Kulturtreibende anders. Aus meiner Sicht wäre es kein guter Vorschlag, den der Josef Winkler damals auch vorgebracht hat bei der Veranstaltung. Er hat gesagt, wir könnten auch den einen Gehsteig den Jörg-Haider-Gehsteig benennen und den anderen Gehsteig auf der anderen Seite den Gert-Jonke-Gehsteig benennen. Wird wahrscheinlich nicht praktikabel sein. Aber ich denke, dass die Möglichkeit, Gert Jonke zu ehren und diesen Steg zu ehren, ganz, ganz wichtig ist und dass wirklich die künstlerische Ausgestaltung entscheidend ist, dass das wirklich ein gelungenes Projekt werden kann. In der damaligen Darstellung war das vom Bürgermeister Christian Scheider noch so dargestellt in der Stadtsenatssitzung, dass der Gedenkbeirat, also der Egid Gstättnner, eigentlich auch dafür wäre, was sich jetzt im Nachhinein so herausgestellt hat, dass eigentlich die priorisierte Lösung einer Straßenumbenennung wäre dieses Gedenkbeirates und erst die Zusatztafel die zweite Lösung ist. Aber ich denke, wir können mit der Zusatztafel leben. Es muss eine gute Geschichte werden.

Zur Smart City möchte ich Folgendes sagen. Aus meiner Sicht herzlichen Dank an den Dr. Hafner, der wirklich Immenses leistet und dieses Werk für Klagenfurt ein Entscheidendes ist und wirklich uns eine internationale Ebene ebnet, die beachtlich ist. Wir sind, so wie ich es jetzt vernommen habe, die einzige Stadt Österreichs, die daran teilnimmt. Es gilt wirklich, dass Klagenfurt ein Klimavorreiter ist. Es hat einen tollen Bericht im Kurier gegeben, wo Wien als klimaneutrale Stadt hervorgehoben wurde. Du hast das damals gesagt, eigentlich kann man diesen Bericht ganz klar umtitulieren und auch Klagenfurt einsetzen. Und Klagenfurt hat wirklich die Möglichkeit, hier innovativ tätig zu sein. Was wichtig ist. Ich habe nur ganz kleine Fragen dazu. Es geht nicht um die 100.000 Euro, die als Beitrittsgebühr da sind. Sondern aus meiner Sicht wäre auch die Frage, Sie haben ja gesagt, es sind internationale Konferenzen, zu denen man auch geschickt wird. Wie schaut die finanzielle Bedeckung dieser Geschichten aus. Wie hoch ist da der finanzielle Aufwand, der zu erwarten ist. Das wäre meine Frage dazu. Jeder Vertrag hat natürlich Rechte und Pflichten. Ich hätte noch ein paar Fragen vielleicht zur Geheimhaltung Datenanalyse. Da hat es mir ein bisschen widersprüchliche Angaben gegeben. Dass es auf der einen Seite sein soll, dass man zu jedem Thema drei Doktoranden bekommt und das dann doch öffentlich ist und die Datenanalyse eigentlich öffentlich zugänglich sein sollte. Das wäre für mich wichtig. Aber im Großen und Ganzen, wenn Klagenfurt das schafft, dass es eine klimaneutrale Stadt wird, dann es wirklich zu den Fördertöpfen von Urban Mission EU dazu kommt, dann ist das eine wirklich große Entwicklung. Und zweifelsohne, die Kollegin Wassermann ist ja da, ist der Verkehr das richtig große Problem. Du hast es ja auch angedeutet, Herr Dr. Hafner, dass man gesagt hat, dieses Thema ist offen und da stehen große Entscheidungen an, wie es wirklich mit der Technologie weitergeht und wie die Weiterentwicklung am Standort der Werkstatt und so ist. Danke sehr.

Beantwortung der gestellten Fragen durch Dr. Wolfgang Hafner:

Ich werde so gut wie möglich versuchen, alles zu beantworten. Ich habe fünf Fragen aufgeschrieben. Die ersten drei waren von Herrn Gemeinderat Skoriansz, die anderen zwei vom Herrn Jantscher.

Vorbehalte SDG Cities. Das war die erste Frage. Wegen der Bürgermeisterin. Also zum ersten Mal herantreten ist die SDG Plattform im Jänner 2020. Wir haben dann nach einigen Vordiskussionen und auch Gesprächen mit den Stadtwerken eine Präsentation im Stadtsenat gemacht. Da war ja auch der Herr Schatz anwesend. Damals ist das noch gegangen. Da war gerade so ein Lockdown-Fenster. Und der Herr Schatz ist der Geschäftsführer von der UNGSII-Foundation und er hat das eben alles erläutert und erklärt. Das Ergebnis war dann, dass man gemeinsam mit den Stadtwerken gesagt hat, versuchen wir einmal möglichst konkrete Projekte zu entwickeln und mit der UNGSII einmal konkrete Gespräche zu führen, damit die UNGSII auch die Möglichkeit hat, uns eine konkrete Rückmeldung zu geben, ob das jetzt überhaupt geeignet ist für Klagenfurt, ob die Projekte passen, welche Finanzierungen grundsätzlich möglich wären, damit wir, und das war vor allem der Wunsch der Stadtwerke, ein besseres Gefühl kriegen, wie denn so eine Finanzierung laufen kann und wie das aussieht. Das ist dann in der Folge passiert. Gemeinsam mit den Stadtwerken haben wir mehrere Gesprächsrunden gemacht mit der UNGSII. Die haben zwei Projekte konkret entwickelt. Das war das mit PV-Strom und das mit den Elektrobussen. Und die UNGSII hat das in ihrer, man kann so Art Geldgeberkonferenz dazu sagen, präsentiert. Das ist alles virtuell abgelaufen. Also da hat es keine direkten persönlichen Termine mehr gegeben. Sie hat das den Geldgebern präsentiert. Da ist sofort die Rückmeldung gekommen, ja, das passt, die Projekte sind einwandfrei, entsprechen den SDG Zielen und sind schon so gut vorbereitet, dass

die Geldgeber in der Lage wären, binnen vier Monaten dann tatsächlich drei verschiedene Finanzierungsvorschläge auf den Tisch zu legen. Das war eigentlich für uns der ausschlaggebende Grund. Wobei von den Finanzierungsvarianten geht es bis zu einem 40%igen Förderanteil. Es geht um Zinsen zwischen 0 und 2 %. Das heißt, das sind einfach so die Rahmenbedingungen, die zu erwarten sind. Aber natürlich haben wir kein konkretes Angebot gekriegt, weil dazu müssten wir ja beitreten. Das ist schon klar, weil das ist ja dann ein sehr hoher Aufwand für alle Beteiligten. Das war dann auch für die Stadtwerke okay. Das heißt, wir waren eigentlich so weit, dass wir gesagt haben, machen wir jetzt einen konkreten Beitrittsantrag. Dann hat die Bürgermeisterin gesagt, nein, jetzt nicht. Warten wir die Wahl ab. Weil das ist dann doch etwas für die nächste Amtsperiode. So ist das eigentlich entstanden. Mittlerweile sind wir halt dann doch unter Zeitdruck gekommen. Weil mehr als ein Jahr Verhandlung macht die UNGSII eigentlich nicht gerne. Und das ist auch der Grund, warum, da könnte ich jetzt gleich zur Frage drei springen, es nur eine österreichische Stadt gibt. Also es wird auch keine zweite mehr geben. Das ist extrem unwahrscheinlich. Natürlich, die UNGSII versucht über den Globus ein breites Bild zu spannen und möglichst verschiedene Städte zu involvieren. Und die UNGSII tritt an die Stadt heran. Also es ist nicht so, dass jetzt irgendeine andere Stadt sagen kann, ja, ich möchte auch gerne, sondern da muss man gewisse Grundvoraussetzungen mitbringen, damit das überhaupt funktioniert. Die UNGSII hat uns rückgemeldet, dass wir sehr gute Grundvoraussetzungen haben, weil die Organisationsstruktur passt. Wir waren auch extrem rasch in der Lage, konkrete Projekte vorzuschlagen. Das ist ja wichtig. Weil es sollen ja dann im Laufe der fünf Jahre jedes Jahr Projektvorschläge entwickelt werden. Wir haben auch eine Smart City Strategie, wo man schon grundsätzlich sieht, dass wir SDG konform unterwegs sind, dass wir klimaneutral unterwegs sind. Das waren eigentlich die ausschlaggebenden Punkte. Also die UNGSII ist an uns herangetreten und wir haben jetzt die Chance. Also es wird Österreich weit zumindest in dieser Kategorie mit Sicherheit die einzige Stadt sein. Man darf auch nicht vergessen, ein Kriterium ist, dass man mindestens 100.000 Einwohner hat. Also das ist auch so eine kleine Hürde. Weil davon gibt's ja dann 10.000 Städte weltweit und davon werden eben 25 ausgesucht. Und wenn eine Stadt nicht will, wenn man nicht einig wird, dann kommt halt die nächste dran. Das heißt, es wird ja immer laufend parallel verhandelt.

Zur Frage Stromtankstelle. Ich glaube, dass man für Strom, Energie zahlen muss, ist legitim. Also dass es bisher gratis war, das war sowieso nicht ganz okay irgendwo. Weil da werden falsche Erwartungen geweckt. Die Stadtwerke haben das jetzt übernommen. Haben viel Geld in die Hand genommen. Haben das jetzt reinvestiert. Haben eine neue Technologie dahinter gesetzt. Ich denke, die Preisgestaltung obliegt natürlich den Stadtwerken. Es ist marktkonform. Es ist noch immer günstiger, wie wenn man mit Benzin oder Diesel tanken würde. Ich denke, im öffentlichen Raum muss man davon ausgehen, dass der Ladestrom teurer sein wird, als im Privatbereich. Das muss aber letztlich dann das Ziel einer Smart City sein, dass man nämlich die Rahmenbedingungen schafft im Privatbereich aufladen zu können eben über Nacht, über einen längeren Zeitraum, wo ich dann nicht so viel Starkstrom brauche. Weil öffentlich lade ich ja nicht mit 22 kw. Das geht ja doch relativ flott dahin. Da wird es einfach immer teurer sein.

Dann die Kosten für internationale Konferenzen. Die Frage kann ich derzeit nicht abschätzen. Ich weiß auch nicht, ob das jetzt überhaupt so noch der Fall ist, dass man immer anwesend sein muss oder ob es nicht über Video geht. Also wenn zum Beispiel eine Konferenz in Shanghai wäre, ich glaube, es ist sogar heuer eine angesetzt, dann würden dort die Reisekosten anfallen, wenn man persönlich hinfahren muss, mit Flug und Übernachtung. Das sind sicher ein paar tausend Euro. Wir haben ein normales Reisebudget. Jetzt schaue ich den

Herrn Magistratsdirektor an, weil er verfügt darüber. Aber ich denke, das ist damit gedeckt, weil ich dann ja andere Dienstreisen dafür nicht machen kann oder nicht machen muss. In dem Sinn werden wir sicher zu keiner Kostenexplosion oder größeren Reiseaktivität kommen. Das könnten wir uns auch auf Grund unserer Zeitressourcen nicht leisten.

Und die Datenbeschaffung. Die ist natürlich ganz wichtig. Weil wenn man sich anschaut zum Beispiel den Nachhaltigkeitsbericht von Österreich, dann gibt es ja von der Statistik Austria schon sehr gute Datengrundlagen für jedes SDG, das für Österreich relevant ist. Das heißt, die Daten werden ja erhoben. Das was in vielen Fällen fehlt ist einfach der Herunterbrechen auf eine Gemeindegröße. Das muss einfach passieren. Das ist Arbeit. Das ist Aufwand. Da muss man ja Berechnungen, Schätzungen machen, teilweise auch mit Umfragen arbeiten. Aber es geht nie um personenbezogene Daten. Das kann ich ausschließen. Das ist da auch überhaupt nicht notwendig. Also insofern sehe ich da nicht irgendwo einen Konflikt mit der Datenschutzverordnung. Es ist einfach Knochenarbeit, die Daten zu erheben und da sind wir froh, wenn wir internationale Unterstützung haben. Nur wenn wir verlässliche Daten haben, dann wissen wir auch, wohin wir uns bewegen. Es geht ja gar nicht so sehr, uns mit anderen Städten zu vergleichen und zu sagen, mah, wir sind so toll und wir sind ganz super unterwegs, sondern es geht eher um den Vergleich mit uns selber. Dass wir sehen, aha, 2020 waren wir da, 2021, 2022 sind wir besser geworden, sind wir schlechter geworden. Wie ist der Trend. Das ist ja viel wichtiger, um einfach wirklich dann bei den Maßnahmen entsprechend nachsteuern zu können.

Ich hoffe, ich habe alles zufriedenstellend beantwortet. Wenn es weitere Fragen gibt, Sie können mich gerne jederzeit kontaktieren.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider:

Herzlichen Dank an Dr. Hafner, der wirklich sehr, sehr viel gemeinsam mit den städtischen Abteilungen und städtischen Einrichtungen, auch mit den Partnern Stadtwerke etc., bewegt hat in dieser wichtigen Frage für die Verantwortung, wie es schon geheißen hat, für unsere Kinder und Enkelkinder. Heute auch entnehme ich der konstruktiven Diskussion, die ja viele Vorschläge und Ideen miteingebracht hat, dass wir nicht nur auf dem richtigen Weg sind, sondern dass wir auch dementsprechend engagiert diesen Weg auch verfolgen. Insbesondere auch international anerkannt. So wie es heute gesagt wurde, dass man auf Klagenfurt zugeht und dass nicht wir irgendwo ansuchen. Sondern dass die Stadt Klagenfurt genau beobachtet wird und dass man hier sich international beteiligen kann an wichtigen Verantwortungsbereichen für die Zukunft. Das was auf der ganzen Welt derzeit ein Thema ist, wo alle sich überlegen, Städte, Länder, wie man den richtigen Weg gestaltet, die Verantwortung. Ich glaube, da sind wir wirklich auf einem sehr guten Weg. Ich darf hier auch noch einmal von mir herzlichen Dank sagen, auch für die konstruktive Diskussion.

Zweiter Punkt noch ganz kurz. Die Diskussion, Erinnerungskultur, Straßennamen. Es wurde auch vieles richtig gesagt. Nur eines möchte ich vielleicht ein bisschen zurechtrücken. Hinterherhecheln tut die Stadt Klagenfurt in diesem Bereich nicht. Ich möchte nochmals erinnern, bitte das auch anzuschauen, verinnerlichen, dass wir in diesem Bereich eigentlich Wegbereiter gewesen sind, auch Beispiele für viele andere Städte, die dann nachgezogen sind. Dass wir die Erinnerungskultur dementsprechend mit Einbinden von Schulen, mit Einbinden der Partnerstädte Dachau, mit internationalen Memorialtagen, mit den Stolpersteinen wirklich ins Bewusstsein der Menschen auch anderenorts gerückt haben und da keine Nach Hechler sind, sondern eher Vorreiter. Und wenn wir etwas aufgedeckt haben, weil es immer von zu- und abdecken die Rede war, dann haben wir mit unseren Initiativen vielleicht das eine

oder andere abgedeckt, was in anderen Bereichen recht bloß dargestellt war und hier eher Anregungen gegeben, mitzumachen. Aber es ist ein fließender Prozess. Es ist sozusagen hier natürlich immer mit Augenmaß auch vorzugehen. Etwas was man nicht vergessen darf, ist heute noch nicht erwähnt, dass natürlich bei diesen Diskussionen auch die Anrainer ein Recht haben, mitzureden, ihre Meinung auch kundzutun. Das muss man machen. Weil wir sind ja als Politik für alle Bürger da und müssen die Meinungen auch dementsprechend respektieren und sich natürlich auch mit den Betroffenen, das sind im letzten Fall die Anrainer, aussprechen. Noch einmal herzlichen Dank für die konstruktive Diskussion und ich bitte um Abstimmung meiner Tagesordnungspunkte.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Leider habe ich jetzt da keine Antwort bekommen, warum man da plötzlich bei Abfallwirtschaftsverband darauf gekommen ist, dass die Besetzung nicht ordentlich erfolgt wäre. Aber nachdem ich das nicht bekommen habe, stelle auch ich jetzt einen Abänderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 6, dass man als Vertreter in den Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt die Frau Stadträtin Sandra Wassermann entsendet. Begründung habe ich schon früher in meiner Rede gesagt, dass sie ja das zuständige Mitglied im Stadtsenat ist. Und als Ersatzmitglied den Herrn Gemeinderat Siegfried Reichl nominiert. Bitte um Abstimmung dieses Abänderungsantrages.

Bürgermeister Christian Scheider:

Ich möchte nur vielleicht darauf hinweisen, das ist das gute Recht, dass es hier um die Hondt'sche Formel geht. Daher auch dementsprechend die Stärke. Es ist so. Deshalb haben wir es ja auch geändert. Ich möchte zusätzlich darauf hinweisen, dass wir in allen Bereichen gerade die Frau Stadträtin Wassermann in viele Bereiche entsandt haben, freiwillig entgegenkommend, wo sie auch dementsprechend ihre Kompetenz mit einbringen kann. Eigentlich sehr entgegenkommen auch bei der Beauftragung von Aufgaben. In diesem Fall habe ich es so erklärt, wie es war. Das nur zur Feststellung.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender fragt, ob es diesen Abänderungsantrag in schriftlicher Form gibt und fragt den Magistratsdirektor, ob Abänderungsanträge nicht schriftlich einzubringen sind.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Abänderungsanträge sind im Gemeinderat schriftlich einzubringen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Und wir beginnen mit der Abstimmung. Auf Grund der Diskussion würde ich abstimmen lassen im Block den Punkt 2 und 3. Einstimmig. Punkt 4, einstimmig. Punkt 5, einstimmig. Punkt 9b Abänderungsantrag, angenommen. Hauptantrag Punkt 6, einstimmige Annahme. Dann darf ich die Punkte 7 bis 9a im Block abstimmen, einstimmige Annahme.

2. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Aufhebung der Gebührenpflicht im Zusammenhang mit Covid 19 Maßnahmen (Jänner, Feber, März 2021), Sammelbericht gemäß § 73 K-StR (bereits außer Kraft)

Wortmeldung zu TOP 2 auf Seite 63, 64

Der als Anlage 3 ersichtliche Sammelbericht gemäß § 73 K-StR wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

**3. Straßenbenennung Paukerhofweg
34/152/21**

„Der vom Schülerweg Haus Nr. 39 nach Norden und dann weiter Richtung Osten in die Görtschitztalstraße einmündende Weg wird mit Paukerhofweg neu bezeichnet.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**4. Umbenennung Loreleisteg in Gert-Jonke-Steg
34/123/21**

„Die über den Lendkanal zwischen Wilsonstraße und Lorettoweg führende und derzeit mit Loreleisteg bezeichnete Brücke wird umbenannt und mit Gert-Jonke-Steg neu benannt.“

Wortmeldungen zu TOP 4 auf Seite 59 – 62 und 66 - 68

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**5. Verlängerung Jägerweg
34/233/21**

„Im Bereich Tessendorf wird der Jägerweg in Richtung Norden und vor der B83 Kärntner Straße weiter nach Westen verlängert und ebenfalls mit Jägerweg bezeichnet.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**6. Diverse Verbände und Genossenschaften, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern
34/160/21**

„ Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee entsendet

als Vertreterin den Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt

Frau StR Sandra Wassermann

in die Wassergenossenschaft Glanfurtregulierung

Herrn StR Max Habenicht

in den Wasserverband Glanfurt

Herrn Bgm. Christian Scheider

Frau StR Sandra Wassermann

in den Wasserverband Wörthersee Ost

Herrn Bgm. Christian Scheider

Frau StR Sandra Wassermann

in den Wasserverband Glan

Herrn Bgm. Christian Scheider

als Ersatzmitglied

Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

Herrn GR Mag. Manfred Jantscher

Herrn 2. Vizebgm. Prof. Mag. Alois Dolinar

Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

Herrn 2. Vzbgm. Prof. Mag. Alois Dolinar

Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

Frau StR Sandra Wassermann

in den Verein zur Förderung der Verwertung von Klärschlamm

Frau StR Sandra Wassermann

Herrn GR Dr. Andreas Skorianz“

Wortmeldung zu TOP 6 auf Seite 62, 63

Vorstehender Antrag wird unter Hinweis auf den unter TOP 9b neu in die Tagesordnung aufgenommenen Abänderungsantrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Personalkommission, Bestellung neuer Mitglieder 34/180/21

„Für die Dauer der Funktionsperiode des am 28.2.2021 gewählten Gemeinderates werden nachfolgend angeführte Gemeinderats- und Stadtsenatsmitglieder zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Personalkommission gemäß § 32 des Kärntner Gemeinde – Personalvertretungsgesetzes i.d.g.F. bestellt:

als Mitglieder

SPÖ GR Mag. Martin Lemmerhofer
GR Ralph Sternjak

TKS Bgm. Christian Scheider
GR Patrick Jonke

ÖVP GR Mag. Manfred Jantscher

FPÖ GR Wolfgang Germ

als Ersatzmitglieder

StR Mag. Franz Petritz
GR Ines Domenig, BEd

GR Mag. Rene Cerne
GR Mag. Johann Feodorow, BEd

GR Siegfried Wigisser

GR Mag. Iris Pirker-Frühauf

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**8. F. Singer & Co e.U. Drogerie u. Arzneimittelgroßhandel, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
34/234/21**

„Die Firma F. Singer & Co e.U., Drogerie und Arzneimittelgroßhandel mit Standort Waagplatz 1 wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen als alteingesessene Drogerie und traditionsreicher Arzneimittelgroßhandel das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.

Die dafür anfallenden Kosten (Bundesgebühr und Landesabgabe) werden seitens der Abteilung Protokoll übernommen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**9. Smart City Strategie Klagenfurt, Beitritt zur 25+5 SDG Cities Leadership Plattform
34/253/21**

Wortmeldungen zu TOP 9 auf Seite 61 - 68

Der als Anlage 4 ersichtliche Antrag einschließlich des Vertragsentwurfes und des Schreibens UNGSII wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**9a. Änderung der Marktordnung 2020
34/264/21**

Die als Anlage 5 ersichtliche Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**9b. Diverse Verbände und Genossenschaften, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern, Änderung
34/160/21**

Wortmeldung zu TOP 9b auf Seite 62

Der als Anlage 6 ersichtliche Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Christian Scheider:

Danke Herr Vizebürgermeister. Ich übernehme den Vorsitz für die Punkte 10 – 16, Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler berichtet zu seinen Punkten 10 – 16:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren.

Ich darf Folgendes zum Ablauf der Berichterstattung mitteilen. Zu Punkt 10), die Eröffnungsbilanz, als auch 14), Rechnungsabschluss, würde ich meine Einleitungsworte dann von meinem Platz aus machen, weil in weiterer Folge dann als Auskunftspersonen bzw. von der Fachabteilung für die Bilanz der Mag. Thullner als Rechnungswesenchef und Hauptverantwortlicher für die Eröffnungsbilanz dann Rede und Antwort hier stehen wird und das Zahlenwerk vorbringt und für den Rechnungsabschluss in weiterer Folge dann eine Präsentation gemeinsam mit meiner Person und dem Leiter der Finanzabteilung Mag. Wutte kommt.

Dann würde ich als erstes beginnen mit dem Punkt 11, da geht es um die Finanzierung des Vitalbades. Sie wissen ja, die Diskussion ist ja weit gereift. Beginnend von der Historie über die Abstimmung, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung, des Standortes bis hin dann zur Innovationspartnerschaft geht es jetzt darum, das sogenannte Nucleus Modell, das die Stadt Klagenfurt zu finanzieren hat, auch dementsprechend finanziell vorzusorgen. Es ist so, dass normalerweise für Aufnahme von Krediten im Rahmen eines Budgetbeschlusses der Finanzreferent ermächtigt wird. In diesem speziellen Fall möchten wir das mit einem gesonderten Antrag noch einmal absichern, weil wir in dieser Frage Transparenz und auch die Notwendigkeit, also das klare Signal geben, dass die Stadt Klagenfurt für die Finanzierung vorsorgt und eben diesen Antrag einbringen. Der Antrag ist deswegen gefasst mit 50 Millionen Euro, es hat schon die Diskussion gegeben, warum auf einmal 50 und nicht 40 Millionen. Wir wissen, dass es damals bei dem Nucleus Projekt bei rund 41 Millionen war. Es war damals der Bauindex 2018 drin. Wenn wir uns den auf 2021 hochrechnen, werden wir schon ungefähr bei 46, 47 Millionen sein. Und wer sich dann noch die aktuellen Rohstoffpreise anschaut, weiß ungefähr, was noch dazukommt. Daher glaube ich, dass es im Sinne einer kaufmännischen Sorgfaltspflicht ist, einen entsprechenden Betrag dann zu finanzieren. Es ist auch so, dass nach Vorgesprächen es ein klares Signal gibt, dass die sogenannten Zinsen für langfristige Darlehen wieder im Steigen sind, wir aber jetzt aktuell dieses Geld zu sehr, sehr guten Konditionen an und für sich ins Haus holen können. Und was mir auch ganz wichtig ist, es gibt da eine ganz klare Priorisierung. Dieses Geld ist ganz klar für das Vitalbad und für dieses Projekt auch sichergestellt und darf nicht anderweitig verwendet werden. Das nächste ist der Bereich Rechnungsabschluss Klagenfurt Wohnen. Der wurde nachgereicht. Auch hier hat es Diskussionen gegeben. Es ist ganz klar, der Rechnungsabschluss 2020 Klagenfurt Wohnen findet sich im grundsätzlichen Rechnungsabschluss der Stadt Klagenfurt ohnehin wieder, muss aber auf Grund der Bestimmungen des § 87 Abs. 4 des Stadtrechtes gesondert ausgewiesen werden und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Daher kommt es da zu einem Zusatzantrag, der sich im Rechnungsabschluss wiederfindet. Das nächste sind dann überplanmäßige Ausgaben Mittelverwendungen, diverse Maßnahmen. Auch die waren notwendig, um buchhalterisch den Rechnungsabschluss so darzustellen. Auch diese Beträge sind im Rechnungsabschluss inkludiert und verarbeitet, so dass es hier auch einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2020 gibt. Dann Punkt 14 werde ich dann noch einmal gesondert einleiten. Und bei Punkt 15, hier geht es um den Bericht V für das Haushaltsjahr 2020. Hier geht es um überplanmäßige Mittelverwendungen. Es sind hier gemäß dem beiliegenden Blatt die Mittel verwendet worden in der Höhe von 711.131,--. Und

dann komme ich zu einem schon vorgegriffenen Antrag von mir von der Frau Stadträtin. Ich kann das grundsätzlich einmal alles unterstreichen, was die Frau Stadträtin gesagt hat. Es ist ein ganz wichtiges innovatives Projekt in Summe gesehen. Es wird damit das Ziel verfolgt, grünen Strom nicht nur zu gewinnen, sondern auch für den Eigenbedarf dann in weiterer Folge auch umzusetzen. Es gibt ja als Grundlage für diese Sacheinlagevereinbarung schon einen einstimmigen Beschluss des Stadtsenates und Gemeinderates vom 29.9. und 29.10.2020. Hier wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt hält Geschäftsanteile von 26 % und die MIKG von 74 % und es geht hier um eine sogenannte Sacheinlagevereinbarung. Das wären einmal die Anträge.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler begibt sich zu seinem Platz und berichtet weiter zu TOP 10 und 14:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 ist an und für sich eine sogenannte neue Zeitreise, die die Stadt Klagenfurt eingetht mit dieser Eröffnungsbilanz. Eine neue transparentere sowohl für den öffentlichen Haushalt vergleichbarere als auch für die Bevölkerung und natürlich politischen Repräsentanten neue transparentere Darstellung unseres Zahlenwerkes, auch des sogenannten politischen Handelns. Daher ist es wichtig, dass man hier insbesondere im Bereich der Eröffnungsbilanz ein bisschen tiefer in die Materie hineingeht, auf ein paar Dinge im Besonderen hinweist. Diese Eröffnungsbilanz wurde eben auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung von 2015 abgezielt. Es gibt damit, wie angesprochen, ein einheitliches Gebietskörperschaft übergreifendes Rechnungswesen. Das bedeutet, man ist auch zukünftig mit anderen Kommunen vergleichbar. Es bildeten sich hier wichtige Aspekte des sogenannten Finanzierungshaushaltes, Vermögenshaushaltes und Ergebnishaushaltes. Es ist eine sogenannte integrierte Drei-Komponenten-Rechnung. Es ist alles, ich weiß, sehr sperrig, aber gewisse Grundbegriffe glaube ich sind ganz klar auch zu kommunizieren, damit dann in weiterer Folge auch der Rechnungsabschluss und auch in weiterer Folge die Erklärung seitens des Leiters der Abteilung Rechnungswesen auch verständlicher sein wird. Es gibt eine neue Steuerungslogik dahinter. Ein sogenannter Output und Outcoming. Orientierte Steuerungsinstrumente, die insbesondere die Wirkungsorientiertheit des Gesamten und durch Maßnahmen und Kennzahlen ergänzt werden. Im Besonderen möchte ich darauf hinweisen. Was oft zu Diskussionen führt, ist der Bereich des Ergebnishaushaltes. Gerade im Ergebnishaushalt mit Hilfe dieser Zahlen kann jeder Politiker, jedes Prüforgan und jeder Bürger in Zukunft besser oder genau beurteilen den Gebührenhaushalt, dass er kostendeckend kalkuliert wird oder und inwieweit die bestehende Vermögenssubstanz auch erhalten bleibt. Das ist glaube ich insbesondere deswegen wichtig, weil sehr oft darüber diskutiert wurde, was passiert mit Einnahmen, die die Stadt aus den kommunalen Leistungen hat. Der weitere Bereich wäre dann der Vermögenshaushalt, der sich in Aktiva und Passiva Bereiche aufteilt. Auch hier ist es ganz wichtig, dass man dies in weiterer Folge im Rahmen der darauffolgenden Erklärungen in ein besseres Verständnis bringt. Denn es ist wichtig, dass wir im Bereich des neuen Rechnungswesens weggehen von der Kameralistik in Richtung Doppik. Das ist so ein extremer Stilbruch, ein neues Rechensystem, das für uns ja insofern neue Aspekte bringt, weil ja wir immer wieder mit der Kameralistik konfrontiert wurden, aber jetzt mit dem neuen System in der Doppik ein anderes und wie gesagt vergleichbareres Konzept der Finanzierungsdarstellung des Haushaltes mit der sogenannten doppelten kommunalen

Buchführung wieder finden. Die Bilanz in Summe gesehen, wie wir sie im öffentlichen Haushalt führen, ist nicht ganz gleich, aber stark vergleichbar mit dem Bereich einer privaten Bilanz. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, und ich glaube, das sollte man, wer sich künftig auch mit Budgetdiskussionen auseinandersetzt, wer sich insbesondere auch auseinandersetzt, wenn es darum geht, wie steht unser Haus, wie steht die Stadt Klagenfurt da, sich im Besonderen auch die Dokumentation zu dieser Eröffnungsbilanz einmal durchlesen. Es geht darum, dass hier die Bewertungen unserer Sachanlagen von Gebäude bis hin zu den Straßen, Grundstücken, bis hin zu den Bäumen, auch Kulturgüter, wie wurden die bewertet, was steckt dahinter, alles hier dargestellt ist, und das darf ich sagen, im Vergleich zu vielen anderen, in einer ausgesprochen qualitativ hochwertigen Eröffnungsbilanz. Und dafür darf ich mich recht herzlich bedanken bei dem hier anwesenden Mag. Thuller, aber auch bei vielen, vielen Mitarbeitern des Hauses, denn dies wäre, und ich glaube er wird das dann noch einmal gesondert ansprechen, ohne Mitwirkung der Fachabteilungen nicht in dieser Qualität möglich gewesen. Es war aber immer wichtig, dass es einen treibenden Motor gibt. Herzlichen Dank dafür. Ich darf jetzt den Mag. Klaus Thuller um seine Ausführungen bitten.

Mag. Klaus Thuller spricht zu TOP 10, Eröffnungsbilanz 1.1.2020, Präsentation Anlage 7:

Danke vielmals, Herr Vizebürgermeister. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadtsenatsmitglieder, hoher Gemeinderat.

Ich habe heute die Ehre, Ihnen die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 präsentieren zu dürfen. Erlauben Sie mir aber ganz ein paar einleitende Worte. Zuerst möchte ich mit bei allen Beteiligten bedanken, die über die letzten Jahre an der Erstellung dieser Eröffnungsbilanz mitgearbeitet haben. Hier gilt insbesondere mein Dank an die Infrastrukturabteilungen Facility Management, Entsorgung, Straßenbau Verkehr und Stadtgarten, aber auch an die Abteilung Personal und auch an die Abteilung Vermessung, welche sich sehr intensiv mit den Bewertungsthemen beschäftigt haben und ohne deren Zutun die nun vorliegende Eröffnungsbilanz nicht in der Qualität vorliegen könnte. Aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Rechnungswesen und der Abteilung Finanzen möchte ich für ihren unermüdlichen Einsatz zur Erstellung der Eröffnungsbilanz meinen größten Dank aussprechen.

Nun aber zu ein paar Eckdaten dieser Eröffnungsbilanz. Die Bilanz besteht aus einer Aktivseite und einer Passivseite. Die Aktivseite, links eingeblendet, gibt Auskunft über die vorhandenen Vermögenswerte. Die Passivseite, auf der rechten Seite eingeblendet, gibt Auskunft darüber, wie diese Vermögenswerte finanziert wurden. Ob Eigenkapital oder aber Fremdkapital zur Anschaffung des Vermögens eingesetzt wurde. Weiters wurde die vorliegende Eröffnungsbilanz in langfristig und kurzfristig vorliegendes Vermögen unterteilt. Als langfristig gilt alles mit einer Fristigkeit von mehr als einem Jahr. Auf Grund der durchgeführten Bewertungen wurde eine Bilanzsumme festgestellt. Das ist eine beachtliche Bilanzsumme. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1,208.991.131,48 Euro. Wenn man nun die Aktivseite betrachtet. Wie schon gesagt, es gibt langfristiges Vermögen und es gibt kurzfristiges Vermögen. Um beim langfristigen Vermögen zu beginnen. Das langfristige Vermögen wurde festgestellt mit einem Wert von 1,139.609.068,92. Das langfristige Vermögen setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, das sind Rechte, Softwarelizenzen und sonstige Rechte und aktivierungspflichtige Rechte und die Summe beläuft sich auf rund 1,5 Milliarden Euro. Dann kommt der größte Brocken des langfristigen Vermögens, das sogenannte Sachanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen ist ungefähr mit 950 Millionen

beifiziert. Was versteht man unter Sachanlagevermögen? Was ist da alles bewertet worden. Einerseits Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur. Was versteht man unter Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur? Von den 949 Millionen fallen eben 665 Millionen auf diese Sacheinlagenwerte. Darunter versteht man Grundstücke, öffentliche Grundstücke, Privatgrundstücke der Stadt. Man versteht darunter eben gesamte Straßenbewertungen, das heißt, den Straßenaufbau mit 140 Millionen Euro. Den Straßengrund, der extra bewertet worden ist mit einem eigenen Bewertungsverfahren, mit 150 Millionen Euro und letztendlich eigentlich auch unsere ganzen Park- und Grünanlagen wurden extra bewertet mit einer Größenordnung von 94 Millionen Euro. Auch der komplette Baumbestand der Stadt Klagenfurt wurde bewertet und schlägt sich dieser in der Bilanzsumme von 665 Millionen mit einem Wert von immerhin 37 Millionen Euro zu Buche. Es fallen aber noch andere Vermögenswerte unter den Begriff Sachanlagen. Wie zum Beispiel unsere gesamten Gebäude. Die Gebäude wurden bewertet mit 185 Millionen Euro. Und auch unsere gesamte Wasser- und Abwasserinfrastruktur wurde mit 74 Millionen Euro bewertet. Dann gibt es noch kleinere Prüferpositionen wie technische Anlagen, Maschinen, KFZ, also der komplette Fuhrpark der Stadt Klagenfurt, welche mit 11 Millionen Euro Eingang in die Eröffnungsbilanz finden. Aber auch unsere gesamte Amts- und Betriebsausstattung, auch die Errichtung dieses Gemeinderatssaales, schlägt sich letztendlich mit einer Summe von 6,6 Millionen in dieser Bilanz zu Buche. Somit wäre ein kurzer Einblick gegeben, was man unter Sachanlagen versteht. Und die kumulierte Summe beläuft sich eben rund auf 950 Millionen Euro.

Langfristiges Finanzvermögen. Was versteht man darunter? Langfristiges Finanzvermögen ist im Prinzip ein Vermögen, das langfristig veranlagt wird, aber zur Veräußerung zur Verfügung steht. In dieser Position ist der KF-Spezialfonds umfasst. Das sind unsere Wertpapiere, die letztendlich 35,4 Millionen Euro rund ausmachen. Diese Wertpapiere sind auch zweckgebunden für den Kanalhaushalt zweckreserviert und können bei Bedarf eben, wie zum Beispiel bei Bau einer Kläranlage oder für Investitionen in unser Kanalsystem entsprechend umgewandelt werden. Das heißt, man verkauft Wertpapiere und wandelt diese Wertpapiere von langfristigem Vermögen in kurzfristiges Vermögen in zusätzliche liquide Mittel um. Das ist jederzeit durchführbar, sofern man eben Geld für Investitionen benötigen würde.

Dann eine sehr große Position an und für sich auch sind die 115 Millionen für Beteiligungen. Die Beteiligungen werden eingeteilt in verbundene Unternehmungen, das heißt, das sind Unternehmungen, an denen die Stadt zu mehr als 50 % beteiligt ist, in sogenannte assoziierte Unternehmungen, an diesen Unternehmungen ist die Stadt kleiner, 50 bis 20 % beteiligt und in sonstige Beteiligungen, das sind Beteiligungen, die kleiner als 20 % sind. Wie kommt man zu diesem Wertansatz? Letztendlich hat man den Anteil an Eigenkapital herangenommen und somit kommt man auf einen Beteiligungswert von 115 Millionen Euro. Dann gibt es noch langfristige Forderungen, die als langfristige Aktiva darzustellen wären. Diese langfristigen Forderungen belaufen sich auf rund 37,3 Millionen Euro. Versteckt hinter dieser Summe steckt auch ein inneres Darlehen von 15,9 Millionen Euro. Es bestehen aber auch gewährte Darlehen, die die Stadt Klagenfurt an andere gewährt hat. Zum Beispiel an die Klagenfurter Flughafen Betriebs GmbH. Oder Gelder, die wir in Zusammenhang mit Schulbauten von Leasingvorhaben gezahlt haben, sogenannte Kautionszahlungen. Aber auch Rückdeckungsversicherungen bei der Donau Versicherung, die für Abfertigungen und Jubiläumsauszahlungen angespart werden. Aber auch sonstige Forderungen aus Förderungen, die für Abwasserbauten an und für sich abzurufen wären und die noch als Forderungen dargestellt werden.

Wenn man nun zum kurzfristigen Vermögen kommt, beläuft sich dieses kurzfristige Vermögen, das heißt Fristigkeit kürzer als ein Jahr, ungefähr auf 69,4 Millionen Euro. Das sind

einmal kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistungen, das sind kurzfristige Forderungen aus Abgaben und sonstige kurzfristige Forderungen aus der Voranschlagsunwirksamen Gebarung. Diese kurzfristigen Forderungen schlagen sich in der Bilanz als Aktivposition mit einer Summe von 10,7 Millionen Euro nieder. Diese Forderungen sind schon wertberichtigt. Das heißt, hinter all diesen Forderungen wurden schon entsprechende Wertberichtigungen angesetzt und das sind die wahrscheinlich einbringbaren Forderungen, wobei natürlich die wertberichtigten noch nicht endgültig abgeschrieben sind. Dann haben wir Vorratsbestände, die hauptsächlich aus dem Bereich Straßenbau, Verkehr resultieren mit 1,1 Millionen Euro bewertet. Dann bleibt das größte kurzfristige Vermögen übrig, die liquiden Mittel. Diese liquiden Mittel sind an und für sich unsere Kassen- und Bankbestände, aber auch reservierte Zahlungsmittelreserven. Die Kassen- und Bankbestände in der Größenordnung von 8,5 Millionen Euro sind eigentlich das, was frei zur Verfügung steht. Und die Zahlungsmittelreserven, für die gibt es eine Zweckbindung. Um auf diese Zahlungsmittelreserven einzugehen. Da gibt es auch eine Konvexität zur Passivseite auf der Bilanz. Und zwar, wenn man auf die Passivseite geht, sind auf der rechten Seite ausgewiesen Haushaltsrücklagen. Es gibt zweckgebundene Haushaltsrücklagen für Müll und Kanal in einer Größenordnung von ungefähr 48 Millionen Euro. Diese Haushaltsrücklagen müssen mit Zahlungsmittelreserven belegt sein. Das heißt, diese 48,9 Millionen Euro dienen dazu, um eben die Haushaltsrücklagen entsprechend decken zu können. Diese Haushaltsrücklagen aus dem Müll- und Kanalbereich wurden kameral gebildet und resultieren aus Einnahmeüberschüssen über Ausgaben und um kameralen Buchhaltungen. Zukünftig gibt es einen Paradigmenwechsel, was die Bildung von Haushaltsrücklagen anbelangt und werden Haushaltsrücklagen nicht mehr von Einnahmenüberschüssen über Ausgaben entsprechend gebildet, sondern zwischen Erträgen und Aufwendungen. Das heißt, es werden Ressourcen verbrauchsorientiert Rücklagen gebildet und nicht mehr nur mehr Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Das heißt, man kann festhalten, dass eigentlich den kameral gebildeten Haushaltsrücklagen auch entsprechende Zahlungsmittelreserven gegenüberstehen. Dann war auch noch, ist heute schon mehrmals angesprochen worden, die Mülldeponie. Auch für die Mülldeponie, für die Altlastsanierung der Mülldeponie, waren 1,5 Millionen Euro an Rückstellungen entsprechend zu bilden. Diese Rückstellungen finden sich bei den langfristigen Fremdmitteln unter diesen 128 Millionen Euro. Und auch für diese 1,5 Millionen Euro sind Zahlungsmittelreserven zu bilden gewesen. Die finden sich auch in den 48,9 Millionen Euro wieder. Wir hätten dann eigentlich eine Unterdeckung von ungefähr 790.000 Euro aus resultierenden Zahlungsmittelreserven. Nur, wie schon gesagt, wir haben langfristiges Finanzvermögen in der Größenordnung von 35,3 Millionen Euro. Und würde man da einen Aktivtausch vornehmen, so haben wir eigentlich alle unsere Rücklagen, die wir zweckgebunden zu bilden gehabt haben, auch entsprechend finanziert. Das ist die gute Botschaft. Das heißt, wir haben genug Zahlungsmittelreserven, um unseren Verpflichtungen, wie zum Beispiel den Bau einer Kläranlage in Zukunft oder der Sanierung des Kanalsystems, in Zukunft entsprechend auch die liquiden Mittel gegenüberstellen zu können.

Wenn man zur Passivseite der Bilanz kommt, gibt es ein Nettovermögen von 932 Millionen Euro. Dieses Nettovermögen resultiert letztendlich aus den schon zitierten Rücklagen in der Größenordnung von 73,9 Millionen und aus einem Saldo der Eröffnungsbilanz. Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich im Prinzip aus dem erstmalig bewerteten Vermögen, abzüglich der Investitionszuschüsse, abzüglich der Rücklagen und abzüglich der Fremdmittel. Ist eine Restposition. Sonderposten Investitionszuschüsse wurden in einer Größenordnung von 41,4 Millionen Euro gebildet. Das sind Zuschüsse, die wir in der Vergangenheit bekommen haben vom Bund und vom Land. Diese Zuschüsse sind auf der Passivseite der Bilanz darzustellen und

werden ertragswirksam über die Laufzeit der Investitionen oder Projekte aufgelöst. Um das auch zu erklären. Investitionszuschüsse wurden auch gebildet zum Beispiel für die Kanalanschlussbeiträge, die Private oder auch Firmen, wenn sie sich an den städtischen Kanal anschließen, entsprechend zahlen müssen. Die machen eine Summe von 6 Millionen aus. Also von der Summe von 41,5 Millionen Euro entfallen 6 Millionen auf die privaten Kanalanschlussbeiträge.

Dann haben wir noch langfristige Fremdmittel dargestellt. Diese langfristigen Fremdmittel sind beziffert mit 213,6 Millionen Euro. Was versteht man unter langfristigen Fremdmittel? Einerseits sind es unsere Finanzschulden. Unsere Finanzschulden, die wir bei Banken haben, belaufen sich ungefähr auf 69 Millionen Euro, für die wir einen Tilgungsdienst zu zahlen haben, aber auch Zinsen zu bezahlen haben. Und in diesen 85 Millionen Euro sind zusätzlich zu diesen 69 Millionen Euro auch 16 Millionen Euro als inneres Darlehen dargestellt. Das innere Darlehen ist im Prinzip ein Darlehen, das der Gebührenhaushalt dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt hat, um entsprechende Vorfinanzierungen dort machen zu können. Diese 16 Millionen Euro aus der Eröffnungsbilanz wurden letztendlich im Jahr 2020 entsprechend zurückgezahlt, dass eigentlich diese Summe von 16 Millionen Euro, resultierend aus der Eröffnungsbilanz, zurückgezahlt worden ist. Aber es sind neue innere Darlehen auf Grund des Rechnungsabschlusses 2020 gebildet worden. Aber dazu wird dann Mag. Wutte seine Ausführungen bringen.

Eine sehr große Position an und für sich auch, die bisher überhaupt keine Beachtung gefunden hat im kameraleen Rechnungswesen, sind langfristige Rückstellungen. Was versteht man unter langfristigen Rückstellungen? Langfristige Rückstellungen sind zum Beispiel Rückstellungen für Abfertigungen oder eben auch für Jubiläumsgelder. Die Rückstellungen für Abfertigungen machen 32 Millionen Euro aus. Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder, das heißt 25jähriges städtisches Dienstjubiläum oder 40jähriges städtisches Dienstjubiläum, machen letztendlich 17,7 Millionen Euro aus. Dann haben wir auch Pensionslasten rückzustellen. Die schlagen sich mit einer Summe von 77 Millionen Euro zu Buche. Also somit wären eigentlich an und für sich die 128 Millionen von der Entstehung her geklärt.

Dann gibt es noch kurzfristige Fremdmittel. Es gibt kurzfristige Verbindlichkeiten, die resultieren hauptsächlich aus der Voranschlagsunwirksamen Gebarung, wo wir entsprechend auf Grund der Periodisierung ans Finanzamt oder an die Gebietskrankenkasse oder auch an den Schulbaufonds entsprechende Verbindlichkeiten haben und auch kurzfristige Rückstellungen, die sich mit 7,1 Millionen zu Buche schlagen. Kurzfristige Rückstellungen resultieren auch wieder aus dem Personalbereich und repräsentieren Rückstellungen für Urlaub und für Gleitzeit. Das heißt, wenn jemand zu viel Urlaub hat, muss man so wie in einer privaten Bilanz zukünftig auch in einer städtischen Bilanz entsprechende Rückstellungen bilden. Aber auch Gleitzeitguthaben sind als Rückstellung entsprechend abzubilden.

Ich hoffe, ich habe Ihnen einen kurzen Einblick geben können in die Eröffnungsbilanz 1.1.2020. Ich möchte aber an und für sich auch sagen, dass die vorliegende Eröffnungsbilanz eigentlich einem sehr hohen Wahrheitsgehalt entspricht. Wir haben uns wirklich sehr viel Mühe gegeben, um wirklich schon eine sehr wahrheitsgetreue Eröffnungsbilanz darzustellen. Sollten zukünftig Werterhebende Tatsachen auftreten, eben auch auf Grund von noch durchzuführenden Kontrollamtsprüfungen oder Bewertungsansätze zu korrigieren sein, so gibt die VRV die Möglichkeit, innerhalb von fünf Jahren Korrekturen durchführen zu können. Danke noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit und ich stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Danke, Klaus Thuller. Ergänzend noch möchte ich hinweisen darauf, was die Bewertungen betrifft. Es gibt ja eine Vorschrift nach der VRV 2015, wo Bewertungen gemacht werden. Es gibt einen Baukostenindex, wo die Bewertungen durchgeführt worden sind. Und es sind natürlich auch unter anderem mit den Fachabteilungen in Absprache Gutachten eingeholt worden. Wir haben diese Bewertungskriterien, die ja ganz wichtig sind für die Eröffnungsbilanz, wie stellt man das Eigentum der Stadt Klagenfurt dar, auch besprochen mit dem Kontrollamt. Und auch hier wurde signalisiert, dass grundsätzlich diese Vorgehensweise dem entspricht, so wie es dargestellt wurde. Daher konnte es auch in dieser Qualität hier abgebildet werden. Ich darf mich auf alle Fälle einmal bedanken. Darf aber vielleicht trotzdem noch Christoph Wutte bitten, weil es verbindet dann automatisch immer auch gewisse Themen, weil es einfach verzahnt ist, den Rechnungsabschluss mit der Eröffnungsbilanz. Und dann kann man die Fragen, die es geben könnte, noch gemeinsam diskutieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zum Rechnungsabschluss 2020. Der Rechnungsabschluss 2020 und die jetzt im Anschluss präsentierte Präsentation soll noch ein bisschen mehr Blick hinter die Kulissen der eingesetzten Finanzmittel zeigen. Wer sich das sogenannte Nachschlagewerk des Rechnungsabschlusses 2020 ansieht, sieht da nicht nur viele tausend Seiten von Zahlen, sondern kann auch damit abschätzen, in welcher sogenannten Konferenstruktur die Stadt Klagenfurt und mit welchem großen breiten Spektrum unterwegs ist. Es wird auch herauskommen am Ende des Tages, bei dieser Präsentation, dass die Stadt Klagenfurt auf der einen Seite natürlich gebeugt ist durch Corona, aber natürlich der sogenannte breite Bauchladen, den wir in dieser Stadt anbieten, natürlich sehr kostenintensiv ist und daher sehr viel Geld hier zu investieren ist. Ich darf gleich um die erste Folie bitten.

Also beim Rechnungsabschluss wird immer gesagt, entspricht und das ist auch nicht anders darzustellen, ist das in Zahlen gegossene Ergebnis des politischen Handelns. Es ist an und für sich das, was in Beschlüssen gefasst wurde, was ausgegeben wurde und das findet sich dann in dieser Frage wieder und ist an und für sich das, was die Willensbildung in einem Budgetjahr seitens des Gemeinderates bzw. Stadtsenates in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Beschlüssen dann abgegeben hat. Der Rechnungsabschluss ist wie angesprochen erstmals nach der Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015 gefasst worden. Eine tiefergehende qualitativ besser dargestellte Darstellung unseres Rechnungswesens, die sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung. Auf diese bin ich ja schon ganz kurz eingegangen. Es hat Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung. Mir ist es aber auch ganz wichtig, dass in dem Bereich insbesondere Rechnungsabschluss, Ergebnisrechnung, Finanz- und Vermögensrechnung, die Beilagen erstmals, das war nicht so, die ganzen Beteiligungen, insbesondere auch der Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen abgebildet ist und auch hier nachzulesen ist und sich auch hier wiederfindet. Ich habe es ja schon bei meiner Fragebeantwortung gesagt. Es wird sich das Kontrollamt, was den Prüfungsumfang oder die Prüfungsstrategie betrifft, auf sogenannte neue Felder zu begeben haben, um hier eben diesbezüglich auch was den Rechnungsabschluss betrifft, nicht mehr klassisch prüfen kann, sondern bilanzmäßig zu prüfen hat. Ich darf bitte um die zweite Folie bitten.

Wir sprechen vom Gesamthaushalt. Der Gesamthaushalt ist die Finanzierung des allgemeinen Haushalt. Über die Ertragsanteile, gemeindeeigene Abgaben, sonstige Einnahmen, beinhaltet alle Leistungsbereiche mit Ausnahme von Wasser und Müll. Der Gebührenhaushalt schon

angesprochen. Hier gibt es zweckgebundene Gelder. Ich darf da ganz kurz auch noch einmal überleiten, was vorher gesagt wurde vom Klaus Thuller. Die inneren Darlehen sind verpflichtend innerhalb von zehn Jahren rückzuzahlen. Das heißt, das muss man sich dann in weiterer Folge aus dem allgemeinen Haushalt wieder erwirtschaften. Und dann gibt es noch die nicht Voranschlagswirksame Gebarung, Verwahrgelder, Vorschüsse und vorübergehende Liquiditäten.

Ich möchte mich aber, bevor ich Christoph Wutte das Wort erteile, einem besonderen Augenmerk, und das ist glaube ich ganz wichtig, dass man sich das insbesondere jede Gemeinderätin, jeder Gemeinderat, insbesondere allen handelnden Personen in diesem Haus vor Augen führt. Der allgemeine Haushalt ist sozusagen das Herz des Kreislaufes der Stadt und ist für uns wichtig für das gesellschaftliche und das soziale Leben. Und das ist an und für sich das Herz, das sozusagen den anderen Kreislauf des Hauses mit Blut versorgt. Dieses Herz schwächelt massiv, geschätzte Kollegen. Insbesondere deswegen, da wir einen massiven Einfall durch die Corona Krise haben. Das wird ja dann noch im Detail einmal vorgestellt. Daher wird unser Augenmerk auf dieses Herz liegen, dass wir dieses Herz nicht nur zum Schlagen erhalten, sondern wir versuchen, dem auch wirklich Kraft und noch Blut zuzuführen, damit wir eben die Leistungen, die wir alle anbieten, die Leistungen, die von uns erwartet werden, auch umsetzen können. Aber wie gesagt, es wird eine schwierige Situation werden. Es wird von uns allen notwendig sein, so wie eine gute Krankenschwester oder ein Arzt, jeder Einzelne hat sich um dieses Herz zu bemühen, zu versuchen, dass dieses Schlagen nicht aufhört und dass wir auch hier weitergehen können. Jetzt darf ich dich Christoph bitten, ins Zahlenwerk zu gehen.

Mag. Christoph Wutte spricht zu TOP 14, Rechnungsabschluss 2020, Präsentation Anlage 8:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, vielen Dank für die einleitenden Worte, sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates.

Ja, ich habe heuer erstmals die Ehre, in meiner neuen Funktion Ihnen den Rechnungsabschluss 2020 zu präsentieren. Herr Vizebürgermeister hat schon gut eingeleitet, dass eben der Gesamthaushalt sich in diese zwei groben Haushalte gliedert und dass der Fokus auf den allgemeinen Haushalt gelegt werden sollte. Gestatten Sie mir aber auch noch ganz kurz Danke zu sagen, nämlich in Richtung meiner Abteilung, die mich im Dezember sehr toll aufgenommen hat. Wir sind mittlerweile ein toll zusammenarbeitendes und funktionierendes Team. Auch danke an die Abteilung Rechnungswesen und an die Stabstelle IT, die uns bei der Erstellung dieses Konvoluts an Zahlen wirklich extrem unterstützt haben. Ohne die wären wir wahrscheinlich noch später fertig geworden. Es war wirklich eine sehr, sehr große Herausforderung.

Gut. Dann darf ich Sie in die Welt der Zahlen entführen.

Wir starten mit der Finanzierungsrechnung des Gesamthaushaltes. Finanzierungsrechnung, was ist das. Die Finanzierungsrechnung informiert über die Liquiditätssituation und zeigt im Ergebnis die Veränderung der liquiden Mittel. Wir haben hier unterschiedliche Zahlen abgebildet. Einerseits den Geldfluss aus der operativen Gebarung. Das ist de facto das operative Geschäft, was in der Stadt passiert. Wir haben hier einen Überschuss erwirtschaftet in der Höhe von 9,5 Millionen Euro. Werfen aber den Blick gleich auf den Saldo 2, den Geldfluss aus der investiven Gebarung. Hier passieren sozusagen sämtliche Ein- und Auszahlungen betreffend investive Maßnahmen, Grundstücksverkäufe etc.. Wir finden hier auch die Tilgung des inneren Darlehens als Einnahme. Geldfluss aus der investiven Gebarung hat abgeschlossen mit 6,4 Millionen Euro plus. Der Saldo 4, Geldfluss aus der

Finanzierungstätigkeit. Hier werden abgebildet sämtliche Tilgungen und Aufnahmen von Darlehen. Sie sehen auch hier die Summenauszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 24,2 Millionen Euro. Das ist deswegen so hoch, weil wir hier das innere Darlehen, also die Tilgung des inneren Darlehens, mit abbilden. Und wir sehen eine gerade Summe mit 20 Millionen Euro. Das war die Aufnahme eines Darlehens. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit minus 4,3 Millionen Euro. Das ergibt einen Gesamtgeldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung mit 11,7 Millionen Euro im Plus. Herr Vizebürgermeister hat vorher schon erklärt, dass es hier auch die nicht Voranschlagswirksame Gebarung gibt. Die nicht Voranschlagswirksame Gebarung setzt sich zusammen aus Vorschüssen und Verwahrgeldern, die sozusagen unmittelbar auf die Liquidität einen Einfluss haben, aber nur vorübergehend, aber mit dem eigentlichen Haushalt nichts zu tun haben. In Summe wurden hier Gelder abgebaut. Das heißt, wir haben hier Verwahrgelder ausgezahlt in der Höhe von 3 Millionen Euro. Somit ergibt sich für den Gesamthaushalt eine Veränderung an liquiden Mittel von 8,7 Millionen Euro. Warum habe ich diese Zahl jetzt auch rot markiert? Sie werden diese Zahl dann später auch in der Vermögensrechnung wiederfinden. Deswegen vielleicht sollte man sich das ein bisschen im Hinterkopf behalten.

Gehen wir nun zur Finanzierungsrechnung des allgemeinen Haushaltes, sprich das Herz-Kreislaufsystem unserer Stadt. Hier sehen wir, dass wir aus der operativen Gebarung ein negatives Ergebnis erzielt haben von minus 4,5 Millionen Euro, auch aus der investiven Gebarung ein Minus von 6,6 Millionen Euro und aus der Finanzierungstätigkeit auf Grund der Tilgung des inneren Darlehens auch ein Minus von 3 Millionen Euro. Ergibt in Summe dann minus 14 Millionen Euro. Ganz wesentlich ist es in diesem Zusammenhang zu sagen, dass nur ein positiver Saldo aus der operativen Gebarung eine Tilgung bzw. die Finanzierung von Investitionen ermöglicht. Sprich, wenn wir uns ein normales Jahr ansehen würden, sollten wir zumindest beim Geldfluss aus der operativen Gebarung die Tilgung der Darlehen erwirtschaften. Das heißt, wir sollten hier ein Plus von ungefähr 7 bzw. 8 Millionen Euro stehen haben. Wie gesagt, minus 14 Millionen Euro Finanzierungsrechnung allgemeiner Haushalt. Den Gebührenhaushalt sehen Sie in einer späteren Folie. Das ist ein gesunder Haushalt. Den zeige ich dann komprimierter, sonst wird das Ganze noch mehr in die Länge gezogen werden.

Die Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt. Die Ergebnisrechnung informiert darüber, wie weit die Erträge reichen, um die Aufwendungen für kommunale Leistungen und Infrastruktur zu decken. Wenn wir uns hier die Gesamtrechnung bzw. Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt ansehen, sehen wir, dass wir rund 10 Millionen Euro an einem negativen Nettoergebnis erwirtschaftet haben, sprich, 301 Millionen Euro an Erträgen erwirtschaftet haben und 311 Millionen Euro an Aufwendungen benötigt haben. Wenn Sie die vorletzte und vorvorletzte Zeile anschauen, also die Rücklagengebarung, sehen wir hier eine Entnahme von Haushaltsrücklagen in der Höhe von 9,6 Millionen Euro und eine Zuweisung an Haushaltsrücklagen in der Höhe von 8 Millionen Euro. Woher kommen diese? Wir haben in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen gehabt eine allgemeine Haushaltsrücklage in der Höhe von 9,6 Millionen Euro. Diese haben wir aufgelöst, sprich, diese trägt zur Ergebnisverbesserung bei. Und wir weisen Haushaltsrücklagen zu in der Höhe von 8 Millionen Euro aus den Gebührenhaushalten, sprich, aus der Abwasser- und aus der Müllbeseitigung von rund 8 Millionen Euro. Summe an Haushaltsrücklagen 1,201.000 Euro, sprich, wir haben mehr behoben eigentlich als wir zugeführt haben. Sieht man dann auch in der Bilanz. Das ergibt ein kumuliertes Nettoergebnis erstmalig für die Landeshauptstadt Klagenfurt in der Höhe von minus 9,3 Millionen Euro. Dieses werden Sie auch in der Bilanz dann wiederfinden. Ganz

entscheidend und nicht zu vergessen. Diese Ergebnisrechnung beinhaltet erstmalig auch sämtliche nichtfinanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen, wie beispielsweise die Abschreibungen, die sich mit einer Summe von rund 23 Millionen Euro zu Buche schlagen, die Dotierung eben von Rückstellungen und auch die Auflösung von Kapitaltransfers etc. Also das ist jetzt ein absolutes Novum im städtischen Haushaltswesen. Über solche Dinge oder über solche Zahlen hat man sich früher überhaupt nicht unterhalten.

Jetzt die Ergebnisrechnung des allgemeinen Haushaltes. Hier sehen wir, dass sich das Nettoergebnis mit rund 19 Millionen Euro niederschlägt. Wir sehen unten auch die Entnahme von den Haushaltsrücklagen in der Höhe von 9,6 Millionen Euro. Und dann eben dieses kumulierte Nettoergebnis von minus 9 Millionen Euro. Was bedeutet jetzt dieses Ergebnis der minus 19 Millionen Euro? Worauf ist das zurückzuführen? Herr Vizebürgermeister hat schon gesagt, wir haben ein umfangreiches Leistungsspektrum. Wir haben umfangreiche Infrastruktur. Das alles kostet Geld. Und natürlich hat es die Covid 19 Situation gegeben, die uns im Jahr 2020 wirklich getroffen hat, sprich, das wird man jetzt auch in den nächsten Ausführungen sehen. Covid 19, allgemeiner Haushalt. Wir hatten einen massiven Einbruch bei den Ertragsanteilen in der Höhe von 13,2 Millionen Euro gegenüber dem Voranschlag. Wir hatten einen Rückgang bei gemeindeeigenen Abgaben, sprich, bei den Parkometer Abgaben bzw. bei der Parkraumbewirtschaftung mit 1,6 Millionen Euro minus. Wir hatten bei der Kommunalsteuer, unseren größten gemeindeeigenen Abgaben, einen Rückgang von 1,6 Millionen Euro. Das hat uns sozusagen nur ein blaues Auge gekostet. Wir hätten hier mit größeren Beträgen gerechnet. Wir haben bei den Leistungserlösen Kindergärten und Horte beispielsweise ein Minus von 1,2 Millionen Euro. Und wir hatten auch einen zusätzlichen Aufwand auf Grund von Covid Maßnahmen in der Höhe von 1,8 Millionen Euro. Das heißt, da stehen wir schon bei einem Betrag von über 19 Millionen Euro, was durch Covid im Prinzip der Stadt an Einnahmen abgeht und wo im Prinzip mehr Aufwendungen entstanden sind. Vielleicht hier eine Darstellung, von wo sind die aber gekommen in den letzten Jahren. Das ist sozusagen vom Rechnungsquerschnitt eine letztmalige Darstellung, weil auch der Rechnungsquerschnitt wird neu überdacht vom Voranschlagsrechnungsabschlussgremium, so heißt das, das sich damit beschäftigt. Wir sehen, dass wir im allgemeinen Haushalt aus der operativen Gebarung in den letzten Jahren durchaus in der Lage waren, erstens einmal die Tilgungen zu bestreiten und dann auch investive Maßnahmen zu setzen. Wir sind im Jahr 2019 von 16,9 Millionen gekommen und stehen jetzt bei minus 5,1 im Jahr 2020. Also da sieht man wirklich diesen massiven Einbruch auf Grund von Corona. Wie gesagt, das Jahr 2021 wird wahrscheinlich kein einfacheres werden.

Wie wirkt sich das Ganze jetzt auf die Vermögensrechnung aus? Mag. Thullner hat vorher ausgeführt die Eröffnungsbilanz, sprich, jetzt werden die Ergebnisse, die wir hier abgebildet haben, auf die Schlussbilanz vorgetragen und Sie finden jetzt die einzelnen Zahlen in diesen Aufstellungen wieder. Wir haben die liquiden Mittel, die ich Ihnen anfänglich gezeigt habe, in der Höhe von, den Zuwachs von 8,7 Millionen Euro, sehen wir, dass sich die liquiden Mittel von 57 Millionen Euro auf 66,3 Millionen Euro erhöht haben. Auf der Passivseite sehen wir das kumulierte Nettoergebnis, das sich vor allem auf Grund des allgemeinen Haushaltes ergeben hat, mit minus 9,293 Millionen Euro. Eine Zeile darunter sehen Sie die Haushaltsrücklagen. Wir haben gesagt, wir haben 9 Millionen Euro behoben und 8 Millionen Euro zugeführt, das heißt, in Summe 1 Million behoben und deswegen stehen wir jetzt bei 72,6 Millionen Euro an Haushaltsrücklagen.

Vermögensrechnung allgemeiner Haushalt. Auch wieder entscheidend. Wir haben ein Ergebnis erwirtschaftet in der Finanzierungsrechnung von minus 14,3 Millionen Euro an Cash.

Wir sind in das Jahr gestartet mit 1,8 Millionen Euro und haben momentan einen negativen Liquiditätsstand im allgemeinen Haushalt. Was wiederum bedeutet, dass wir ab dem Haushaltsjahr 2021 ein inneres Darlehen darstellen müssen wieder. In weiterer Folge das kumulierte Nettoergebnis im allgemeinen Haushalt, sprich, das spiegelt sich wieder wie auch im Gesamthaushalt, weil eben der Gebührenhaushalt positiv abgeschlossen hat.

Jetzt zusammengefasst die Gebührenhaushalte. Ganz komprimiert. Sie sehen die Veränderung an liquiden Mittel. Wir haben ein Plus von 23,5 Millionen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaften können. Diese Zahl finden Sie auch in der Bilanz auf der Aktivseite wieder, sprich, die liquiden Mittel sind von 34,5 Millionen auf 58,126 Millionen angestiegen. Hier spiegelt sich auch die Ziellinie des inneren Darlehens wieder, sprich, der allgemeine Haushalt hat das innere Darlehen in der Höhe von rund 16 Millionen Euro getilgt und deshalb auch hier die hohen liquiden Mittel. Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung in der Höhe von 8,1 Millionen Euro haben wir der Haushaltsrücklage zugeführt. Das sehen wir auch hier, dass sich die Rücklage von 49,7 Millionen auf 57,8 Millionen Euro erhöht hat. Wenn man jetzt die Haushaltsrücklagen in Betracht zieht von 57 Millionen Euro und die liquiden Mittel von 58 Millionen Euro, dann sieht man, dass die Rücklagen zur Gänze ausfinanziert sind, sprich, der Klagenfurter Bürger weiß, dass seine Gebühren auch zweckgewidmet verwendet wurden. Diese Zahlungsmittel stehen für zukünftige Investitionen in Kanal oder im Kläranlagenbereich zur Verfügung. Gebührenhaushalt Müll in derselben Konstellation. Wir haben eine Veränderung an liquiden Mittel in der Höhe von 2,4 Millionen Euro. Spiegelt sich wieder auf der Aktivseite der Bilanz. Die liquiden Mittel sind von 14,4 auf 16,8 Millionen gestiegen. Die Rücklagen bzw. das Nettoergebnis in der Höhe von 327.000 Euro plus wurde der Rücklage zugeführt und deshalb haben wir auch einen Rücklagenstand jetzt von rund 14,9 Millionen Euro. Auch diese sind mit liquiden Mittel in der Höhe von 16,8 Millionen zur Gänze finanziert, wie es die Voranschlagsrechnungsabschlussverordnung auch vorsieht.

Ich möchte noch ganz besondere Einnahmenpositionen darlegen, damit Sie sehen, wie sich eigentlich der städtische Haushalt finanziert. Ich glaube, das ist ganz spannend. 40 % der Einnahmen betragen eigentlich die Ertragsanteile, sprich, das ist das, was wir vom Bund hereinbekommen, dann sind rund 20 % gemeindeeigene Abgaben und wiederum rund 40 % sonstige Einnahmen. Ich möchte Ihnen jetzt aber ganz speziell die Ertragsanteile darstellen, weil hier hat es natürlich einen massiven Einbruch gegeben. Auf Grund dieser Covid Situation wissen wir, der Konsum ist sozusagen heruntergefahren. Umsatzsteuer etc., diese ganzen Bundesabgaben, sind de facto zurückgegangen und das hat sich massiv auf die Ertragsanteile ausgewirkt. Wir hatten im Budget 134 Millionen Euro vorgesehen und sind bei 121 Millionen Euro gelandet. Der Bund, vielleicht ganz kurz zu Ihrer Information, hat natürlich versucht dem Ganzen entgegenzuwirken, hat hier Gemeindehilfspakete gemacht oder beschlossen. Wobei man sagen muss, das Gemeindepaket, das geschnürt wurde, wo sozusagen den Städten und Gemeinden Planungssicherheit gegeben wird, dass wir wissen, okay, es gibt wieder einen Ertragsanteil für die Stadt in einer gewissen Höhe, wie es auch in den vergangenen Jahren war, aber das Ganze wird als Vorschuss gehandelt. Sprich, der Bund wird, sobald sich die Konjunktur wieder anhebt, sich die Gelder, die sozusagen mehr erwirtschaftet werden, einfach wieder zurückbehalten. Das heißt, diese Ertragsanteile für die Landeshauptstadt Klagenfurt werden auf einem gewissen Niveau stagnieren. Besondere Ausgabepositionen. Die Gegenseite sozusagen. Hier sehen wir in diesem rosa bzw. pink die Transferleistungen und die Landesumlage dargestellt, dann die Nettopersonalausgaben mit rund 35,6 % und die

sonstigen Ausgaben. Und hier möchte ich eben genau auf diese Gegenseite von den Ertragsanteilen den Fokus werfen. Nämlich an die Transferzahlungen an das Land. Hier sehen wir, dass diese natürlich auch so wie in der Vergangenheit im Steigen begriffen sind. Die Transferzahlungen sind vom vorigen Jahr von 61,2 Millionen auf 67,3 Millionen Euro gestiegen. Wenn man jetzt diese beiden Grafiken übereinanderlegt, dann sieht man, dass eigentlich vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020, wenn man den Nettozufluss sich ansieht, von rund 59 Millionen Euro auf 43 Millionen Euro das Ganze zurückgegangen ist. Wenn man das bedenkt, also diese Gelder auch in Zukunft wird die Stadt erwirtschaften müssen. Also dieses Delta, stagnierende Ertragsanteile und steigende Transferaufkommen Richtung Land, das wird die Stadt erwirtschaften müssen in der operativen Gebarung, damit sich das Ganze sozusagen wieder ausgeht.

Damit endet dieser kurze Einblick in die Zahlenwelt der Stadt. Ich darf noch an den Vizebürgermeister zurückgeben und sage vielen Dank für die Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin guten Erfolg.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Herzlichen Dank. Resümee des Ganzen ist natürlich die Pandemie. Das hat ja die Folie ganz klar gezeigt, wir sind ja aus guter Zeit gekommen. Es wäre noch schlimmer, wenn es vorher anders gelaufen wäre. Aber wie gesagt, es zeigt ganz klar, dass wir große massive negative Auswirkungen auf unser Ergebnis haben und natürlich damit auf die Kraft, die die Stadt leisten kann. Die Ertragsanteile, Leistungserlöse sind absolut im Einbrechen. Das innere Darlehen, wie angesprochen, ist aufgenommen, um das sogenannte Herz am Laufen zu halten. Aber es muss zurückgezahlt werden. Und das ist alles im allgemeinen Haushalt in Zukunft zu verdienen, um das wieder zurückzuführen. Gleichzeitig wird es natürlich so sein, dass wir weiter sparsam handeln. Es soll keine Visionen nehmen. Soll aber darauf auch fußen, dass man sagt, okay, jeden Euro, den wir ausgeben, sollen wir uns doppelt überlegen, wie wir ihn ausgeben. Und können wir den sozusagen mit anderen Kombinationen, mit zusätzlichen Stützungen bzw. mit anderen Bundesmitteln oder Landesmitteln verdoppeln oder teilweise verdreifachen.

Ich darf mich abschließend noch einmal recht herzlich bedanken bei der Abteilung Finanzen für den wirklich neuen sehr umfangreichen Rechnungsabschluss. Ich glaube, es soll da ein bisschen auch der Eindruck mit vermittelt worden sein, wie großartig, wie schwierig unsere Situation bei der Darstellung war. Daher darf ich diesen Monat Verzug da auch ganz klar in einem anderen Licht sehen von eurer Seite, wie schwierig das ist und das muss alles elektronisch zusammen passen und in weiterer Folge auch weitergeleitet werden können. Herzlichen Dank und ich darf um die Diskussion bitten.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, spricht als Vorsitzender:

Von mir auch einen herzlichen Dank für die Bemühungen, doch hier den neuen auferlegten Weg einzuleiten und für die Vorarbeiten der Abteilungen und komme nun zu den Wortmeldungen.

Wortmeldung von Herrn Daniel Radacher, FPÖ, zu TOP 11:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrter Stadtsenat, alle Anwesenden.

Ich darf vielleicht in aller Kürze zu Punkt 11, Finanzierung Vitalbad, ganz kurz ausholen. Auch ein bisschen in die Vorperiode, die ja noch nicht so lang vorbei ist. Und zwar haben wir da eigentlich auch alle, in einer etwas anderen Konstellation vielleicht, aber doch die Hauptverantwortungsträger sind ja noch da, unter anderem auch irgendwo den Beschluss gefasst, für einen Vertrag, wo wir dann unter Punkt 9 eine Kostendeckelung, eine Kostenobergrenze, da ist die Indexanpassung auch damals schon zu Recht kritisiert worden, aber ist bei 42 Millionen gedeckelt worden und unter Punkt 9 ersichtlich gewesen. Diese Abstimmung war am 21. Oktober im Vorjahr. Also rund sieben Monate kann man sagen sind vergangen. Jetzt reden wir über 50 Millionen. Das sollten wir uns vielleicht auch irgendwo noch in Erinnerung rufen oder auch den neuen Kollegen im Hause sagen. Die Jump Welt ist eigentlich auch abgesprungen. Die Frage ist, was bekommen wir auch für diesen Betrag. Was ist alles inkludiert. Und beim Punkt des Vertrages, den wir da eben beschlossen haben, und, muss man auch ganz klar sagen, die freiheitliche Fraktion bereits dagegen war, weil uns die Transparenz bei den Kosten gefehlt hat und die Kostenwahrheit. Es ist aber, wenn man bei Punkt 9 genau nachschaut, die Indexanpassung angeführt gewesen und der Vergleich Baupreisindex 2015 und der gleichen, was auch dann von Markus Geiger öfters darauf hingewiesen worden ist, dass dieser Vergleich etwas hinkt und auch ein bisschen anpassungsfähig wäre, dann hätten wir damals auch schon, wie wir jetzt vom Vizebürgermeister Pfeiler gehört haben, bei 46 Millionen liegen können und dann Richtung 50, wo wir jetzt aktuell wären. Wir sollten das im Auge behalten. Wir sollten genau wissen, was bekommen wir dafür.

Weiters ist die Frage. Hat irgendjemand genau irgendwann eine Vorstellung was wir bekommen, was dabei ist? Und im Endeffekt sind wir in welcher Bauphase? Und es ist uns, die was noch dabei waren oder davor dabei waren, wissen es, etwas in Mehrphasengliederungen erklärt worden. In welcher Phase befinden wir uns genau? Diese Erklärung hätte ich bitte gerne. Dann ist auch der Vergleich sehr treffend gewesen mit dem Marathonlauf. Ist auch vom Markus Geiger gekommen. Wir bereiten uns auf einen Marathonlauf vor, wissen nicht genau, wie weit die Strecke ist, wissen nicht, wann wird was genau stattfinden, aber wir wissen, wir wollen unbedingt dabei sein. Es ist aber auch sehr viel Positives passiert. Das muss man auch sagen. Wir sind sehr weit gekommen. Wir haben ja auch mehrere Standorte über die ganze Vorperiode diskutiert und auch gemeinsam eine Resümee gefunden. Und da möchte ich zum Vorresümee anknüpfen, was wir gehört haben, wir müssen sparen. Das führt mich wieder zum Punkt 3, 4, 6 des Vertrages. Da steht drinnen: das finanzielle Engagement des Auftraggebers, wir die Landeshauptstadt, sollte so gering wie möglich bleiben. Und jetzt frage ich mich, in welcher Phase sind wir? Wir sind in der Vorbereitung. Wir wissen nicht genau, was wir kriegen. Aber wir wissen, dass wir schon einmal ungefähr 8 Millionen mehr brauchen. Und wir wissen, dass wir eine schwierige Zeit durch Corona gehabt haben. Eigentlich jetzt müssten wir sagen, okay, wir haben 20 Millionen Abgang, wir haben 140 Millionen Schulden, so ganz grob zusammengefasst und keine freie Finanzspitze. Aber wir wollen unbedingt ein Hallenbad bauen. Wir Freiheitlichen haben vor her aus dieser Verantwortung heraus, bevor es diesen Antrag gegeben hat, ein vergleichbares Bad besichtigt, um uns ein Bild zu machen, um uns auch zu informieren. Wir waren damals die einzige Fraktion, die etwas Derartiges gemacht hat und das zeigt für mich Verantwortung und Verantwortung tragen. Das leben wir. Und auch die Kostentransparenz. Solange nicht klar ist, was wir genau bekommen bzw. auch die Steuerzahler, der Klagenfurter, und wir nicht wissen wann und wie es aussehen wird, wird es sicher keine Zustimmung der freiheitlichen Fraktion geben. Aus dieser Verantwortung heraus ist das Resümee, dass wir einfach nur sagen können, zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Form, nein. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 14:

Jetzt muss ich noch etwas berichtigen eingangs an den Herrn Habenicht. Ich habe gesagt, dass der FPÖ-Klub keine Anzeige eingebracht hat. Ich habe auch gesagt, dass ich keine Anzeige eingebracht habe. Beides stimmt. Es hat auch kein aktuelles Mitglied des freiheitlichen Klubs von heute eine Anzeige gegen dich eingebracht. Aber es hat jemand eine Anzeige gegen dich eingebracht, der heute mit dir in einer Koalition sitzt. Soviel zur Wahrheit. Mein Klubsekretär, der sehr aufmerksam ist, hat das mir berichtigend gesagt. Ich glaube, das wird man dann, wenn es hier angesprochen wird, auch sagen dürfen.

Dann zum Gemeinderat Jantscher. Ja, Maske. Vor einigen Wochen bin ich in einen Ausschuss gekommen, ich bin ein bisschen zu spät gekommen, im Europahaus, weil ich zuvor einen Termin gehabt habe. Ich habe gedacht, ich sehe nicht richtig. In engsten Verhältnissen der gesamte Ausschuss und der SPÖ-Ausschussvorsitzende ohne Maske. Stundenlang auf beengtesten Verhältnissen vor Wochen, wo die epidemiologische Lage wirklich noch sehr kritisch war. Heute, bevor du deine Wortmeldung abgegeben hast, da dürfte dann irgendeine geheime Buschtrommel oder eine Whatsapp Gruppe aktiviert worden sein, weil es sind schon die meisten auf der Regierungsbank, zumindest die Mehrheit, ohne Maske da gesessen. Auch unter den Gemeinderäten. Ich habe mir da einen Screenshot gemacht nur von der Regierungssitzung. Dann bevor du rausgegangen bist, haben auf einmal alle Maske aufgesetzt und dann hast du mich angeschaut und ich sollte dann der Böse sein. Soviel. Ich sage nur zu den Ausschüssen. Es waren mehrere diverse Ausschüsse, wo ohne Maske gesessen worden ist bei einer epidemiologisch wirklich kritischen Situation. Heute, wo wir beim Pumpe schon stundenlang alle ohne Maske sitzen dürfen und da mit den Glasscheiben ist das vertretbarer wie in den Ausschüssen. Zudem darf ich dir versichern, dass der gesamte freiheitliche Klub unter die 3G fällt. Unter welches werde ich dir nicht sagen, weil ein bisschen Datenschutz darf noch sein. Ich falle unter ein klares G und deshalb brauchst du glaube ich keine Angst haben.

So jetzt kommen wir zum Rechnungsabschluss. Klar ist für mich, die Gesetzesvorgabe im § 86 des Stadtrechtes, wonach der Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung spätestens am 30. April vorzulegen ist. Das kann man nicht ausverhandeln mit dem Land. Das kann man nicht irgendwie herumdrehen. Da muss man, wenn man das nicht zusammenbringt auf Grund der neuen kameralistischen Vorgaben, halt das Gesetz ändern. Aber man kann nicht so tun, als ob das so ginge. Und dann steht auch im Gesetz, dass das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss, wir haben es ja heute schon eingangs einmal gesagt, vorzulegen hat. Der liegt auf Grund dessen, dass dieser Rechnungsabschluss eben so verspätet gekommen ist, das Kontrollamt auch einige Zeit braucht, um das ordentlich darzustellen, auch nicht vor. Deshalb ist es unserer Ansicht nach einfach undenkbar, dass heute der Gemeinderat hier dem Rechnungsabschluss eine Zustimmung gibt, wenn eben die wichtigste Voraussetzung für den Gemeinderat, nämlich das Organ des Gemeinderates, das Kontrollamt, seinen Bericht dazu nicht vorlegt. Weil, wenn wir heute abstimmen und dann irgendwann einmal in ein paar Wochen diesen Bericht bekommen, dann können wir unter Umständen schon einen Fehler gemacht haben. Deshalb werden die Freiheitlichen diesem Rechnungsabschluss heute auch nicht ihre Zustimmung erteilen. Und dann möchte ich schon auch kritisieren, warum haben wir eigentlich im Vorfeld darüber nicht gesprochen. Warum hat unter Einbindung der Opposition, Christian, du hast ja gesagt, du wirst vieles anders machen wie deine Vorgängerin, also da habe ich jetzt was den Rechnungsabschluss betrifft leider nichts gemerkt. Wir sind nicht informiert worden. Es hat kein einziges Gespräch gegeben. Ja es hat nicht einmal ein Gespräch des Finanzreferenten oder des Bürgermeisters mit dem Kontrollausschussobmann

gegeben, wie man damit jetzt umgehen soll, dass zwar ein Rechnungsabschluss jetzt auf der Tagesordnung ist, aber der zugehörige Kontrollamtsbericht nicht. Also da hätte ich mir schon erwartet, dass kann da irgendwo konsensual irgendein Gespräch sucht und dann auch eine Lösung findet. Hat es nicht gegeben. Und dann gibt es noch, und das sage ich jetzt als Kontrollausschussvorsitzender, etwas ganz Dramatisches, was den gesamten Gemeinderat auch betrifft. Das ist nämlich diese 16-seitige Dienstanweisung an den Kontrollamtsdirektor. Bitte das betrifft uns hier alle. Weil der Kontrollamtsdirektor dem Gemeinderat in erster Linie verpflichtet ist und auch vom Gemeinderat bestellt wird und auf Grund einer Verfassungsbestimmung im Klagenfurter Stadtrecht eben bei der Arbeit an keine Weisungen gebunden sein darf. Tatsächlich gibt es eine 16-seitige Dienstanweisung vom 10. November 2020 von der Bürgermeisterin, damals nach dem Kassenskandal ausgestellt, die bis heute nicht aufgehoben worden ist. Ich fordere damals im Namen der Freiheitlichen den Bürgermeister auf, diese Dienstanweisung schleunigst zurückzunehmen, weil sie einfach so nicht stehen bleiben kann und den Gemeinderat in seiner Kontrollarbeit massivst behindert. Ich darf dazu auch in Erinnerung rufen, die linke Hälfte wird wahrscheinlich gleich wissen, von wem ich rede, die Bürgermeisterin und Landtagsabgeordnete von Klein St. Paul, Frau Gabriele Dörflinger, ist momentan gerade mit Untersuchungen der Staatsanwaltschaft konfrontiert wegen vermutlich rechtswidriger Weisungen an den Amtsleiter. Bitte, das ist aber viel weniger kritisch, einen Amtsleiter eine Rechtsweisung zu geben, wie einem Kontrollamtsdirektor. Und ich bitte da wirklich und ersuche, dass man das zurücknimmt. Über die Zahlen wird meine Kollegin Pirker-Frühauf, so wie jedes Jahr, kompetent noch Stellung nehmen und auch mein Kollege Hans Rebernick. Ich ersuche, dass man den Beschluss vielleicht noch überlegt heute und dann gemeinsam mit dem Kontrollamtsbericht macht, so wie es sich gehört. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Johann Rebernick, FPÖ, zu TOP 14:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, Senatsmitglieder, Mitarbeiter des Magistrates, sehr verehrte Damen und Herren vor dem Internet und liebe Zuseherinnen und Zuseher.

Zuerst möchte ich mich einmal bedanken bei den Abteilungsleitern, die wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. Dieser komplexe Rechnungsabschluss, man muss da wirklich ein ganzer Finanzexperte sein, dass man da mitkommt. Und ich möchte zuerst einmal mich beim Mag. Thullner, Abteilung Rechnungswesen, und seinen Mitarbeitern recht herzlich bedanken. Natürlich auch beim Mag. Wutte, Abteilung Finanzen, für diesen tollen Vortrag und diese Erklärung. Er war bei uns auch im Klub und das hat uns sehr viel geholfen, hier einen ganz kleinen Überblick über diese komplexe Sache zu bekommen. Der Rechnungsabschluss ist eigentlich wie in einem Betrieb die Bilanz. Und natürlich möchte ich mich auch beim Mag. Rom vom Kontrollamt und seinen Mitarbeitern herzlich bedanken. Auch bei unserem Dr. Jost, Sie haben immer uns mit guten Ratschlägen beraten bzw. Gesetze erklärt, wie es in diesem Stadtrecht zugeht. Danke an alle Magistratsmitarbeiter.

Lieber Jürgen, lieber Vizebürgermeister. Ich muss schon sagen, ich beneide dich nicht als Finanzreferenten. Das ist wirklich schwierig. Du bist in einer schwierigen Zeit da hineingekommen. Pandemie. Dann eben die ganzen Minuseinnahmen in der Kommunalsteuer. Da ist alles die Pandemie schuld. Parkgebührenminus. Pandemie. Brauchen wir überhaupt nicht diskutieren. Ich beneide dich nicht. Du wirst auch sehr schwer zu kämpfen haben, um Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit hier einzuhalten. Weil die Wahlprogramme verschiedener Parteien bzw. Wahlversprechen sprechen ein anderes Bild. Ich werde das ganz

kurz aufzählen. Vor allem möchte ich den Gemeinderat bitten, alle politischen Vertreter, hier eben bei diesem Rechnungsabschluss und dann in weiterer Folge bei diesem Budget, das im Juli erstellt wird, bitte nicht populistisch zu denken. Die Vorschläge, die wir bekommen haben von der Fachabteilung, die sind getan, die haben die Pflicht erfüllt. Und wer ist jetzt am Zug? Die politischen Mandatare. Das ist eben so. Wir sind verantwortlich. Für Misserfolg und Erfolg. Sie wissen, 2014 war diese berühmte Steuerreform, wo die Einheitswerte angehoben worden sind. Was bedeutet das? Die Einheitswerte, das hat drei Jahre gedauert, diese Steuerreform, Einheitswerterhöhung bedeutet ganz klipp und klar Grundstückssteuererhöhung. Grundstückssteuer A, Grundstückssteuer B. Und damals, wenn ihr euch zurückerinnern könnt, war das Jahr 2017, da hatten wir wirklich einen positiven Rechnungsabschluss. Weil eben diese Steuerreform, die Grundstückssteuer, zum Wirken gekommen ist und auch eben alles gepasst hat. Ihr wisst alle, die Grundstückssteuer kassiert das Magistrat bzw. die Kommune. Das war damals das letzte Jahr, wo wir mit einem Plus beim Rechnungsabschluss abgeschnitten haben. Ich sage immer so, Einnahmenseite Ausgabenseite. Die Bilanz schaut leider negativ aus. Wir müssen wieder Verschiebungen machen vom Gebührenhaushalt, damit wir so halbwegs über die Runden kommen und wir sind trotzdem im Minus. Und aus einem Minus kann man kein Plus machen. Das steht auch einmal fest. Das ist eben die Gefahr. Was haben wir für Möglichkeiten? Unsere Möglichkeiten, die wir haben, sind nicht so groß. Auf der Einnahmenseite sind wir eigentlich gebunden. Wir können nicht uns so frei bewegen. Wir sind gebunden auf die Ertragsanteile vom Bund. Die sind auch fast 50 % dann irgendwann zurück zum Land für diese Transferzahlungen, öffentliche Spitäler und so weiter und so fort. Und es ist wirklich schwer. Wir sind eigentlich immer Bittsteller. Unser Problem ist, wir können kein Eigenkapital lukrieren. Das ist das Problem der Stadt. Wir haben es gehört vom Mag. Thullner, wie viel Milliarden, sogar über eine Milliarde, wir Kapital haben. Aber das ist eben in der Buchhaltung, das sind die beweglichen Güter des Anlagevermögens und die unbeweglichen Güter des Anlagevermögens, irrsinnig viel wert. Braucht man nur den Neuen Platz anschauen. Aber leider Gottes, man kann da kein Kapital daraus schlagen. Wir haben zu wenig fließendes Geld. Und deswegen wird es auch schwer sein in der Zukunft, diese Versprechen, die gemacht wurden, einzuhalten. Und Jürgen, du wirst wirklich müssen auf der Bremse bleiben, damit das nicht ausufert. Weil mit Schulden können wir nicht weiter arbeiten und so kann es auch nicht weitergehen. Ich werde Ihnen ein paar Sachen aufzählen, wie man diese Lösungen vielleicht nur ein bisschen auf die positive Seite bringen können. Ich würde einmal sagen, diese Betriebsansiedlung im Osten der Stadt, die sogenannten Magna Gründe. Ich bin eigentlich enttäuscht. Jetzt sitzt gerade der Rene da. Wir haben 2008 das Winzely-Gut ausverhandelt. Damals war noch Canori Stadtrat. Kannst dich noch erinnern? Die Bauern waren alle einig. Wir haben verkauft. Wir haben auch genug verdient. Aber was ist bis jetzt dort geschehen? Ich bin sehr selbstkritisch. Das heißt, von 2009 bis 2015 haben wir den Finanzreferenten gestellt und den Bürgermeister. Und von 2015, ihr wisst das eh. Geschehen ist im Grunde genommen an dieser Betriebsansiedlung nichts. Wenn man Fluglinie 500 m, 1 km nach Osten geht, sieht man, wie Poggersdorf und die Gemeinde Ebenthal das bewerkstelligen. Die haben uns viele Betriebe weggenommen, weil wir alles verschlafen haben. Was haben wir unten? Das Fernwärmewerk, Magna, wo man sagen kann, ein bisschen eine Kommunalsteuer, die dort lukriert wird. Der Magna hat cirka 250 bis 300 Mitarbeiter, Fernwärmewerk wird so cirka 10 Mitarbeiter haben. Dann haben wir einen Autoparkplatz dort von einer Firma, 0 Mitarbeiter. Die anderen Grundstücke sind nach wie vor unverbaut. Es baut jetzt die Firma Lutz, ist ja sehr positiv. Wenn uns nicht gelungen wird, Industriegründe und somit Arbeitsplatzsicherung durchzudrücken, dann werden wir wirklich nie auf einen guten Nenner kommen beim Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag. Die Vorschläge, unten weiter

Betriebsansiedelungen forcieren wirklich mit der ganzen Kraft, die in uns drinnen steckt. Jeder mit seinen Beziehungen sollte dort irgendetwas machen. Und bitte nicht mit irgendetwas kommen wegen Innenstadtkaufleute und so weiter. Das bringt nichts. Sonst geht eben diese Firma 500 m Luftlinie hinunter. Die Infrastrukturen stimmen überall. Es ist überall der Bahnanschluss eventuell, der Autobahnanschluss und der Flughafen. Das ist für alle gleich. Da geht halt diese Firma, die jetzt im Gespräch ist zum Beispiel, wahrscheinlich 500 m hinunter und ist weg und wir haben trotzdem das Problem mit der Innenstadt. Also, da sollte man schon ein bisschen bedenken, dass wir sonst wieder etwas verlieren. Da geht uns sehr viel Kommunalsteuer verloren. Amazon, wenn das stimmt das Gerücht, will eine Ansiedelung in Klagenfurt. Die wollen den Alpen Adria Raum versorgen. Da werden bis zu 500 Mitarbeiter einmal sein, wenn dieses Werk fertig wird. Ich möchte wirklich die Verantwortlichen im Stadtsenat bitten, sich mit Vollgas darüber zu stürzen, damit wir dort etwas haben und dass eine Kommunalsteuer hereinkommt und dazu gehört auch Nachnutzungen. Entschuldigt bitte meine raue Stimme. Ich weiß nicht warum, aber das ist so.

So, es geht weiter. Dann gibt es da noch etwas. Wenn ich jetzt so schaue in die Zukunft. Wir haben, ich sage ganz offen und ehrlich, wie sollen wir das finanzieren. Zum Beispiel, was ich jetzt da vorbringen muss. Mich wundert das wirklich, Einführung des Klagenfurter Kinderbonus für alle Klagenfurter. Ich meine, so einen Schwachsinn habe ich mein Leben noch nicht gesehen. Wer wird das finanzieren? Da wird Tür und Tor dem Betrug aufgemacht. Ich werde Ihnen sagen, warum. Da werden sie sagen, schauts, in Klagenfurt kriegt jeder Geld, machen wir Hauptwohnsitz, jeder hat einen Verwandten in Klagenfurt, fein, bringen das Kind auf die Welt und dann gehen wir wieder zurück in die andere Gemeinde. Ich meine, das wird sich nicht spielen. Ich sage einmal so, es ist der Gedanke sicher gut. Jeder Cent, den die Bevölkerung bekommt, ist gut. Da muss ich schon wieder zurückrudern. Das ist sehr gut. Aber wer wird das finanzieren? Punkt eins. Es sind nur Ausgaben. Ich sehe da nirgends Einnahmen. Einführung des Klagenfurter Schulstartgeldes. Wunderschön die Idee. Wer wird das finanzieren? Und so weiter.

Ich werde euch etwas vorlesen. Das hat mir so imponiert in der Kronen Zeitung am Sonntag, den 23. Mai, wie jeder kennt, gibt es da die Rubrik „Offen gesagt“, von Dr. Tassilo Valentin. Da steht, die Gerechtigkeitsdebatte. Ich zitiere nur die Kronen Zeitung. Die schreibt wahrheitsgetreu. Dieser Artikel ist wirklich ein bisschen zum Nachdenken. Für Minister Mückenstein ist eine Reichen- und Erbschaftssteuer denkbar. Für die Grünen ist die Besteuerung offenbar nicht hoch genug. Sie unterscheiden nicht zwischen hausgemachter und importierter Armut. Die Grünen sollten sich in der Gerechtigkeitsdebatte dem Tabuthema Migration widmen. Ich werde Ihnen ein Beispiel sagen. Ein Arbeitnehmer arbeitet von Anfang Jänner bis Ende Juni ausschließlich für den Staat. In Österreich wird sogar ein Durchschnittsverdiener mit 48 % Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen belegt. Wenn jemand ausmalen lässt, muss er 1.100 Euro brutto verdienen, um die Rechnung des Malers in der Höhe von 600 Euro zahlen zu können. Dem Maler selbst bleiben 260 Euro. Am Ende der Transaktion gehen also 260 Euro an den Maler und 840 Euro an den Staat. Brachte Franz Schellhorn auf den Punkt, Finanzexperte. Den Grünen scheint die Besteuerung immer noch nicht hoch genug zu sein. Für Minister Wolfgang Mückstein ist eine Reichen- und Erbschaftssteuer denkbar. Er begründet dies mit den hohen Ausgaben auf Grund der Corona Krise. Hat er Recht der Herr. Die Corona Krise hat uns wirklich Schwierigkeiten gemacht. Aber jetzt kommts. Die Grünen lassen eine Ursache für teilweise Nichtwohlstand unerwähnt. Sie klammern das Tabuthema Migration aus. Sie unterscheiden nicht zwischen hausgemachter und importierter Armut. Wir haben bei der Mindestsicherung mittlerweile Kosten von 1 Milliarde Euro. Mindestsicherung ist auch eine Landessache, das weiß jeder. Mittlerweile

haben wir in den letzten Jahren, so heißt es, sogar vom Jahr 2012 eine Steigerung von 60 % bei der Mindestsicherung von allen Neuzuwanderern, die nach Österreich kommen, und unser Sozialsystem zu unterwandern. Das heißt, wir haben mittlerweile so viele Mindestsicherungsbezieher wie das Bundesland Burgenland Einwohner hat. Und wir haben eine höchst ungerechte Situation, dass Menschen, die noch nie in unser System eingezahlt haben und frisch zugewandert sind, genau so viel bekommen, wie andere, die oft und sehr lange gearbeitet und eingezahlt haben. Wir haben die Situation, dass Flüchtlingsfamilien, sind ja arme Menschen, glauben Sie mir das, ihr müsst euch vorstellen, da ist irgendjemand da, Syrer oder Afghane, Handy hat er ja, ja kommts nach Österreich, da kriege ich für nichts tun 800 Euro Mindestsicherung. In Afghanistan oder in Libyen, ich bin lange nach Irak gefahren mit dem LKW, glauben Sie mir, 5 Euro Lohn ist dort schon ein hoher Lohn. Und auf einmal in Klagenfurt oder in Kärnten Mindestsicherung glaube ich 840 Euro. So jetzt geht es weiter. Flüchtlingsfamilien bekommen mehr, wie Pensionisten, die ihr Leben lang gearbeitet haben. Ich sage, das braucht jetzt wirklich eine Veränderung. Die kriegen mehr wie die Pensionisten. Und eine Veränderung ist nicht in Sicht. In den USA etwa erhalten Einwanderer sieben Jahre lang keinen Cent vom Staat. Man kann einen Sozialstaat haben. Man kann offene Grenzen haben. Aber beides gemeinsam zu haben wird nicht gehen. Rightman, US-Wissenschaft, Nobelpreisträger hat das gesagt. Er kommt dann noch einmal ins Spiel und ihr werdet euch wundern, was er gesagt hat. Ein Nobelpreisträger.

Aber jetzt bleiben wir eines nach dem anderen. Impfchaos, höchste Arbeitslosigkeit, stärkster Wirtschaftseinbruch in der EU, Freunderlwirtschaft, die Regierung Kurz-Kogler hat in der Corona Krise sehr viel Geld ausgegeben. Sie hat ihr Versagen bei der Impfstoffbeschaffung mit den Schulden kompensiert, während vielen Normalbürgern und Wirtschaftstreibenden auf Grund der Corona Regierungsverordnung die Luft ausgeht und die in die Pleite gehen. Entschädigungen an nahezu jede politische Klientel wurde ausgeschüttet, um den Deckel darauf zu halten. Sonst hätte es längst Neuwahlen gegeben, schreibt Tassilo Valentin. Wir müssen nicht neue Steine finden, für euch kann das lustig sein, sondern der Politik das Geld kürzen. Das heißt, man sollte Mitarbeiter am Gewinn beteiligen lassen, Steuern senken, Verwaltungsreformen umsetzen, Empfehlungen des Rechnungshofes, ganz wichtig, Kürzungen der Parteiförderung, Änderung der Asylpolitik. Daher ist es immer angebracht, die Steuersätze zu senken. Und so sage ich offen und ehrlich. Man muss, es ist wirklich fünf vor zwölf, hier sparen. Deswegen sage ich, du hast einen schweren Job übernommen von deinen Vorgängern. Ich sage sogar Vorgängern, weil die Schulden gehen jetzt schon durch, und es wird jetzt nicht weniger, immer mehr. Immer mehr Fremdkapital nimmt diese Gemeinde auf und hat fast kein Eigenkapital bzw. flüssiges Geld. Wir leben wirklich nur mehr von der Hand in den Mund. Und das würde ich jedem einzelnen raten, wenigstens etwas nachdenken.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 14:

Hoher Stadtsenat, wertere Kollegen im Gemeinderat, hoch geschätzte Mitarbeiter des Hauses, liebe Online-Zuseher.

Gerade bei den Mitarbeitern möchte auch ich starten. Auch wenn ich versuchen werde, keinen ganzen Vortrag auf das zu kürzen, das noch nicht gesagt wurde. Aber danke sagen kann man glaube ich nie oft genug. Und in diesem Sinne möchte auch ich mich bei den Mitarbeitern bedanken. Die haben in einer Zeit, wo wirklich im Prinzip Skandale von ehemaligen Mitarbeitern und dann Geißelung und Knebelung durch die letzte Stadtregierung stattgefunden haben, der Chef auf einmal weg ist, wirklich das Beste gegeben, um die neue

VRV uns herzubringen, darzustellen und auch die Eröffnungsbilanz mit einem wahnsinnigen Aufwand uns zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig möchte ich aber nicht nur den Mitarbeitern im Finanzwesen danke sagen, sondern auch einmal dem netten Herrn, der da die ganze Zeit hermarschieren muss, um das Rednerpult zu desinfizieren und auch den Damen und Herren, die das Protokoll schreiben, die unsere verbalen Ergüsse, die wir da von uns geben, noch einmal anhören müssen und niederschreiben und Korrektur lesen müssen. Das ist auch ein Haufen Arbeit und in diesem Sinne auch euch oder Ihnen einmal danke schön.

Wie gesagt, die neue VRV, wir haben schon gehört, hat ein bisschen eine Transparenz in die Zahlen der Stadt zumindest hineingebracht. In der Vergangenheit haben wir auch schon gehört, dass es Unstimmigkeiten gegeben hat. Die Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet worden. Ich muss da in dieser Beziehung auch eindeutig sagen, dass da in diesen Skandalen, die es gegeben hat, eindeutig eine Mitverantwortung bei der gesamten Politik in den vergangenen Jahren und den amtierenden Bürgermeistern liegt. Denn das interne Kontrollsystem wurde in der Vergangenheit immer wieder entschärft, wenn nicht sogar teilweise mit Füßen getreten. Und ich bin froh, wenn wir dann den Stadtrechnungshof dann ordentlich einführen werden und in diesem Sinne auch mehr Transparenz erhalten. Und wenn wir das Thema Transparenz schon haben, möchte ich gleich zu meiner Anfrage noch einmal zurückkommen. Die Frage, was kostet die Video Wall da unten am Neuen Platz ist ja nicht nur von mir gekommen, sondern auch von einer Kollegin aus dem SPÖ-Club. Die wurde vermutlich mit der gleichen Begründung zurückgeschmissen, wie meine, dass es da keinen Zuständigen gibt in diesem Zeitraum. Das heißt, wir haben zwischen 15. März und 8. April, bis wir den neuen Stadtsenat angelobt haben, ein Schlaraffenland gehabt. Da hat jeder machen können, was er wollte. Geld ausgeben können so viel er wollte und die Anfragen, was er wollte. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass die Video Wall die Mitarbeiter von sich aus aufgestellt haben, weil sie jetzt so lustig sind. Ich meine, die Sitzung hat im Gemeinderat stattgefunden, es ist online übertragen worden. Wer geht denn bitte freiwillig in die Stadt hinein, stellt sich vor eine Video Wall, wenn er es daheim auf der Couch auch mit dem Handy oder mit dem Laptop anschauen kann. Also, dass das hinausgeschmissenes Geld war, das brauchen wir gar nicht reden. Ich werde meine Anfragen solange einbringen, bis wir dann eine Antwort auch haben. Weil es muss ja vermutlich die Stadt zahlen. Das heißt, meiner Meinung nach ist der Finanzreferent immer irgendwie dafür verantwortlich, außer er sagt, ich zahle nichts in der Phase. Aber das kann ich mir nicht vorstellen, dass das geht. Und ein neuer Anflug von Intransparenz in dem Bereich schadet uns als Stadt eigentlich nur.

Wieder zurück zum Rechnungsabschluss. Wie wir schon gehört haben, ist das politische Handeln in Zahlen gegossen und dass es auch in erster Linie wichtig ist, in Richtung Gesamthaushalt, Gebührenhaushalt und den allgemeinen Haushalt zu schauen. Gebührenhaushalt. Da kann ich nur sagen, da steht auch in unseren Unterlagen, unverändert gut gewirtschaftet. Und wer hat da in den letzten Jahren gewirtschaftet? Die Freiheitlichen eigentlich. Das war das Referat vom Vizebürgermeister Wolfgang Germ und aktuell ist es jetzt das Referat von unserer neuen Stadträtin Wassermann. Das heißt, es wird auch weiterhin gut gewirtschaftet mit freiheitlicher und jetzt auch dann mit weiblicher Hand. Und da sind wir sehr stolz darauf. Der Bereich allgemeiner Haushalt, wir haben es auch schon gehört, das ist das kommunale Leben im Endeffekt. Das ist im Prinzip alles was die Stadt bewegt und lebt. Und der ist mit minus 14,3 Millionen wirklich mehr als negativ. Das ist im Prinzip der Bereich, wo wir uns selbst finanzieren sollten. Wo wir Geld für Investitionen herholen sollten. Geld um Schulden zu tilgen. Und wenn wir bei den Schulden sind, dann kann man gleich in die Vergangenheit zurück schauen, was ist denn wirklich passiert, wie haben wir denn gehandelt

in der letzten Periode? Naja, zur Erinnerung. Gestartet sind wir 2016 mit ungefähr 14 Millionen Schuldenstand. 2019 vor der Corona Krise, also ohne dass diese ganze Pandemie uns getroffen hat, haben wir 75 Millionen Schuldenstand gehabt. 2020 haben wir ein neues 20 Millionen Darlehen aufgenommen, um damit 15 Millionen an inneren Darlehen zu tilgen und 5 bleiben dann noch so übrig. Also man kann sich ausrechnen, was passiert ist und wieviel gehandelt wurde und dass da noch immer Handlungsbedarf besteht. Die Corona Krise, ja, die hat uns gekostet, hat uns auch, wie wir gehört haben, 19 Millionen oder mehr gekostet und wird uns auch weiterhin Geld kosten. Aber, so wie ich gesagt habe, es war 2019 schon nicht das rosige Bild, das wir gehabt haben bei den Stadtfinanzen und man darf das jetzt auch nicht als Allround Entschuldigung nehmen. Das habe ich schon einmal gesagt, die Kommunalsteuer, die da mit minus 1,3 Millionen zu Buche schlägt oder die Parkgebühren. Wir haben vom Kollegen Rebernick gehört, Kommunalsteuer, ob das jetzt Ansiedlungen wurscht wo sind oder aktuell die Debatte Amazon, stimmt oder stimmt das nicht, kommt oder kommt er nicht, er wird sich irgendwo ein Lieferzentrum hinstellen in unserer Nähe, vermute ich. Das heißt jetzt nicht, dass alle Klagenfurter nur mehr über Amazon bestellen. Weil der es vorher nicht getan hat, so wie ich, wird es auch weiter nicht tun. Aber Leute, die dort arbeiten und vielleicht aus Klagenfurt sind, haben dadurch eine verstärkte Kaufkraft und werden das Geld vermutlich dann in Klagenfurt investieren und werden dann auch nicht nur, weil sie dort arbeiten, nur mehr dort bestellen. Kann ich mir nicht vorstellen. Bei den Parkgebühren hätte ich nur einen kleinen Tipp für uns Gemeinderäte hier drinnen. Wenn die Stadt statt den Tiefgaragenkosten die Kurzgebührenkosten übernimmt, dann ist es ein Nullsummenspiel und kostet uns nichts. Ich meine klar, man muss Parkplatz suchen. Vielleicht motiviert es den einen oder anderen mit dem Radl hereinzufahren, sich hereinführen zu lassen oder sonstige Scherze. Man kann ja kreativ werden in der Beziehung, anstatt die sündteure Garage da unten zu finanzieren. Es hat auch Corona bedingte Einsparungen gegeben, die aber nur mit Instandhaltungsmaßnahmen zusammenhängen, die nicht stattgefunden haben. Das heißt, auch da wird uns in den nächsten Jahren noch ein Hammer treffen, den wir vielleicht im Auge behalten sollen. Genauso wie diese Kickförderung, die wir in Anspruch genommen haben. Viele Projekte, investive Projekte haben wir damit hereingeholt und ein bisschen ein Geld lukriert. Nur man darf nicht vergessen, diese ganzen Projekte werden immer nur zur Hälfte finanziert. Das macht jetzt die WC-Anlage um 400.000 Euro deswegen nicht besser, schöner oder angenehmer für uns zum Tragen. Da muss ich ganz klar sagen, teilweise kommt es mir schon vor, wie so die Referatsverteilung stattgefunden hat, ist ja natürlich auch im Bereich von der Frau Wassermann ein bisschen angesiedelt, dass man versucht so die schlechten Sachen uns ein bisschen in die Schuhe zu schieben. Aber ganz ehrlich, ein Erbe muss man nicht annehmen. Man kann es ausschlagen. Und das in dem Bereich erst recht. Wenn es zu machen ist, weil es vielleicht schon von der Vorgängerregierung in Stein gemeißelt wurde, dann nur in einem Maße, das zwar den Anforderungen der Klagenfurter Bürger entspricht, aber sicher nicht in einem Ausmaß, dass man damit auch ein Einfamilienhaus finanzieren könnte. Jetzt habe ich ja schon ein paar Einsparungspotenziale dargelegt. Ich möchte noch eines kurz erwähnen. Wenn man im Finanzausschuss sitzt und dann kriegt man von der Bürgermeisterpartei so richtig mit einem schönen Befehlston drüber, und ich erwarte mit Einsparungsideen von der Opposition, da muss ich schon auch sagen, das ist nicht unsere Arbeit und unsere Aufgabe. Ihr habt's die Regierung. Es ist eure Arbeit, dass ihr eure Wahlzuckerl selber irgendwie finanziert's. Man kann es auch übertreiben.

Wenn mit einem Befehlston hergekommen wird, wenn ich etwas durchbringen will vorab, da muss ich mir selber überlegen, kann ich das, schaff ich das. Und wenn man die Zahlen von

Klagenfurt kennt, dann weiß man, dass man gewisse Wahlversprechen nicht machen hätte können oder sollen.

Abschließend zum Rechnungsabschluss und auch zur vergangenen Periode retour. Man kann es fast sagen, es war ein Durchläuferposten die letzte Periode. Weil Schuldenstand ist nahezu gleich geblieben. Großprojekte haben wir nicht wirklich welche verabschiedet. Es war eher so im positiven Sinne, zumindest nicht negativ, dann doch schon ein bisschen eher. Weil der Flughafen ist eher schon pfiati, tschüss, baba, weil der geht bald unter. Benediktinerschule, vielleicht haben wir noch die Chance, dass wir das noch ein bisschen herumreißen und doch noch mehr daraus schlagen können, als es bis jetzt aussieht. Kastner & Öhler, der ist weg. Und beim Hallenbad, ja, da sagen wir derweil lieber nichts dazu, weil wer weiß, was da wirklich noch passieren wird und wie hoch dieses Millionengrab uns noch treffen wird. Ich hoffe es für die Klagenfurter, dass es passiert, dass es gut floriert und dass es wirklich ein Hallenbad wird, was die Bürger brauchen und auch nutzen werden können. Und dass es nicht so ein touristisches Ding wird, wo man heute noch nicht weiß, was die ganzen Add Ons überhaupt bedeuten werden und was das alles wird. Wie gesagt, wir haben ein Resultat mit dem Rechnungsabschluss jetzt vor uns, dass man sagt, freie Finanzspitze ist ein Minus. Ein Minus von minus 5,2 %. Wir sollten diese freie Finanzspitze ja eigentlich im Positiven, wenn nicht glaube ich sogar um die 10 %, haben, damit wir wirklich etwas realisieren können. Und das muss unser Ziel sein, dass wir da wieder hinkommen in diese Richtung, um dann wirklich auch diese Großprojekte, die vor der Türe stehen und kaum aufschiebbar sind, zu realisieren. Und das kann halt meiner Meinung nach über Ansiedelungen von Firmen, Betrieben und so weiter funktionieren und geschafft werden. Wir brauchen eine ordentliche Politik hier drinnen, wo es wirklich darum geht, was braucht Klagenfurt, was brauchen die Bürger. Kein Hickhack im Hintergrund, sondern wirklich Ideen, die wir einbringen, ohne wer ist schuld deswegen, wer ist schuld da. Kein Gießkannenprinzip, das einfach Geld quer über die Klagenfurter verteilt, weil es halt jetzt gerade lustig ist. Wir müssen das mit einer sozialen Wärme machen, die die trifft, die es wirklich brauchen. Davon gibt es auch genug. Aber trotzdem muss man auch die Verantwortung für die Stadt als solche sehen und nicht nur seine eigenen Versprechen dort und da zu erfüllen.

Wie gesagt, der Rechnungsabschluss 2020, wie es der Kollege Skorianz schon gesagt hat, dem können wir alleine deswegen schon nicht zustimmen, weil der Kontrollamtsbericht fehlt. Der nächste Grund ist auch, weil der allgemeine Haushalt derart desaströs ist. Wir hoffen, dass das Budget im nächsten oder übernächsten Monat besser ausschauen wird. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Es muss für uns alle gemeinsam hier drinnen die Aufgabe zählen, dass wir die finanzielle Lage der Stadt Klagenfurt verbessern, und das aber ohne die Bürger und die Mitarbeiter hier drinnen auszuhungern, wie es teilweise auch in der Vergangenheit passiert ist. In diesem Sinne hoffe ich einfach auf eine gemeinsame Zusammenarbeit auf Augenhöhe untereinander und sage danke schön.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zu TOP 14:

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir durchleben gerade eine besondere Zeit. Eine besonders herausfordernde Zeit. Corona hat alles geändert. Niemand ist schuld. Niemand hat sich das ausgesucht. Niemand hat es vorhergesehen. Aber neben den Auswirkungen dieser Krise, und jeder kann wahrscheinlich eine persönliche Geschichte, einen persönlichen Schicksalsschlag dazu erzählen, wirkt sich die Krise natürlich ganz, ganz stark auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt aus. Und im Zahlenwerk des

Rechnungsabschlusses werden die Folgen noch viel anschaulicher, noch viel schonungsloser sichtbar. Erträge sind eingebrochen. Ertragsanteile fallen aus. Kommunalsteuer sinkt. Wir haben das eh alles schon gehört. Parallel dazu steigen die Kosten im Gesundheitswesen, bei sozialen Hilfen, Krisenstäben und Transferzahlungen und so weiter. So beschließen wir heute ein nicht vorhersehbares, nicht erfreuliches, aber dennoch ein notwendiges Zahlenwerk. Aber ich möchte drei Gedankengänge kurz mit auf den Weg geben, die mir wichtig sind. Das erste ist nämlich. Ich finde, wir sollten trotz allem am grundsätzlichen Sparkurs festhalten. Denn nur dieser Weg ist der sichere und der krisenfeste für die Zukunft. Wir dürfen die Krise jetzt nicht als Vorwand nehmen und Steuergeld mit dem Gießkannenprinzip verteilen. Denn gerade jetzt gilt es, das Notwendige vor das Repräsentative zu stellen, am Boden zu bleiben, zielgerichtet und durchdacht zu agieren und sich nicht zu irgendwelchen populistischen Showeinlagen hinreißen zu lassen. Der zweite Punkt ist, nachhaltig zu investieren. Ich sehe nachhaltige, zielgerichtete Investitionen als Motor aus der Krise heraus. Wir müssen jetzt dort investieren, wo das zusätzliche Geld Existenzen und vor allem Arbeitsplätze retten kann. Und der dritte Punkt ist ganz klar, Regionalität forcieren. Ich glaube, die Corona Krise hat uns einfach ganz klar aufgezeigt, wie wichtig die Regionalität ist, sowohl bei der Lebensmittelversorgung als auch bei der Gesundheitsversorgung. Ich sehe uns da alle in der Pflicht, hier auch einen Beitrag zu leisten, regional einzukaufen bei den Klagenfurter Bauern, bei den Märkten, in der Gastronomie, in der Hotellerie, damit wir die auch unterstützen.

Abschließend. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren Gott sei Dank gut gewirtschaftet, sodass wir relativ gut durch dieses letzte Jahr der Covid Krise auch gekommen sind und das auch relativ gut meistern konnten. Aber, auch wenn wir Corona bedingt von der restriktiven Budgetpolitik in begründeten Fällen abweichen werden müssen, ist es für mich ein Gebot der Stunde, dass wir langfristig den Konsolidierungskurs weiterführen, nachhaltig investieren und auch Regionalität forcieren müssen, um hoffentlich mit Hausverstand halbwegs durch die Krise zu kommen.

Wortmeldung von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP, zu TOP 11 und 14:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat und hoher Gemeinderat, liebe Zuseher zu Hause, liebe Pressevertreter, vor allem aber auch liebe Mitarbeiter des Hauses.

Ich werde mich bemühen, tatsächlich zu den Tagesordnungspunkten Rechnungsabschluss und Vitalbad, zu denen ich mich gemeldet habe, mich auch kurz zu fassen und auch zur Sache zu sprechen. Ich glaube nämlich, dass es ganz wichtig ist, dass wir auch heute über diesen Rechnungsabschluss sehr ausgiebig diskutieren, weil ein Rechnungsabschluss als auch ein Budget, und das ist heute eh schon angesprochen worden, ist in Zahlen gegossene Politik. Und in Anbetracht dessen, dass wir spätestens im Juli mit einem Budgetvoranschlag wieder rausgehen und mit einem Budget für 2021 für das restliche Jahr rausgehen, sollten wir schon ein paar Dinge aus dieser Konsequenz ziehen. Um zum wichtigsten Fakt vielleicht zu kommen. Danke vielleicht zuerst einmal für den ausführlichen und guten Rechnungsabschluss und schnellen. Ich glaube, alle Zwischenrufe dafür, dass es zu lange gedauert hat, diesen Rechnungsabschluss zu machen, sind entbehrlich. Ich glaube, unsere Abteilung und unsere Mitarbeiter haben gute Arbeit geleistet. Daher meinen Dank an Mag. Thuller und Mag. Wutte allen voran.

Aber jetzt zum wichtigsten Fakt vielleicht. Der Rechnungsabschluss, der zeigt uns, dass uns Corona durchaus getroffen hat und dass wir mit einem Abgang von 19 Millionen Euro im allgemeinen Haushalt durchaus ein Defizit haben, das nicht schön ist, aber das dieses Jahr

leider Gottes notwendig ist und dass wir auf Grund der kompetenten Arbeit in der Vorperiode auch durch uns und unseren damaligen Koalitionspartner es geschafft haben, dass wir vielleicht keine neuen Schulden aufnehmen müssen, sondern das durch interne Darlehen bedecken können. Das heißt aber auch, dass wir in Zukunft noch besser wirtschaften müssen und noch mehr Geld einnehmen müssen, weil in spätestens zehn Jahren wir dieses interne Darlehen zurückzahlen müssen. Aber es zeigt vielleicht vor allem, um eine Conclusio daraus zu ziehen, vier Punkte. Erstens, Corona, wie gesagt, hat uns alle getroffen und wir müssen kreativer werden, uns zu überlegen, wie wir mit wirtschaftlichen Einnahmen umgehen und wie wir neue wirtschaftliche Einnahmen ohne Mehrbelastung für die Bevölkerung lukrieren können. Zweitens, der Konsolidierungsweg muss unbedingt weiter fortgeführt werden. Ich weiß, in dieser Periode stehen wichtige Projekte an. Das Hallenbad ist heute schon öfter genannt worden. Aber auch im ÖPNV wird es Themen geben, die einfach umzusetzen sind und für die wir uns auch gemeinsam einsetzen müssen. Deshalb müssen wir vor allem, und der Jürgen hat das heute so schön gesagt, es ist ja das Herz, das weiter schlagen muss, uns dafür einsetzen, dass wir uns wirklich überlegen, wie wir mit Geld umgehen und wie wir Geld investieren und welche Projekte wir tatsächlich dann verwirklichen. Weil auch nicht nur meiner Generation, vor allem den nächsten Generationen danach, haben wir es schuldig, dass sie in zehn, in zwanzig und in dreißig Jahren noch die Möglichkeit haben, tatsächlich Klagenfurt mitgestalten zu können. Drittens, und das ist vielleicht der gemeinsame Entschluss, den wir alle fassen müssen. Nachdem die Ertragsanteile immer weniger werden und die Transferzahlungen immer höher, ist eigentlich das Geld, das uns am Ende abgeht, immer größer. Das heißt, wir müssen noch mehr erwirtschaften. Aber was ist eher für mich die Schlussfolgerung? Dass wir unseren Verhandlern, in dem Fall dem Bürgermeister, aber auch dem Finanzreferenten, ein starkes Mandat geben müssen, dass sie gegenüber dem Land und auch dem Bund, und das sage ich durchaus auch als ÖVPLer, dementsprechend auftreten können, damit sich dieses Delta wieder verkleinert und wir tatsächlich mehr Budget haben, um in wichtige Projekte für die Zukunft zu investieren. Und viertens, das ist vielleicht ein nicht allzeit beliebtes Thema, aber es ist auch heute schon angesprochen worden. Ich glaube, dass eine Organisationsreform und eine Aufgabenreform des Magistrats unumgänglich ist. Und wir müssen uns glaube ich alle klar dazu bekennen, dass wir niemandem etwas wegnehmen wollen. Dass wir natürlich als soziale Aufgabe haben, Arbeitsplätze zu erhalten. Aber wir müssen die Chance nützen, dass wenn jetzt in den nächsten zehn Jahren ein Drittel unserer Belegschaft in Pension geht, die Aufgaben und die Organisation des Magistrates neu zu überdenken und die Digitalisierung zu nutzen. Die Digitalisierung für Bürger, eine bessere und effizientere Stadt zu bringen, aber auch den Mitarbeitern es zu ermöglichen, einfacher und effizienter arbeiten zu können. Und natürlich, und das weiß ich schon, ich habe jetzt gesagt, dass wir alles tun müssen, aber ich möchte trotzdem mit auf den Weg geben, dass es extrem wichtig ist, dass wir auch in Zukunft Investitionen gerade in Wirtschaft, Bildung und Digitalisierung setzen müssen. Wirtschaft einerseits, um Betriebe anzusiedeln und die Kommunalsteuer nach oben zu bringen und zweitens Bildung, dass wir jungen Menschen in Klagenfurt ein besseres Angebot bieten, damit sie in Klagenfurt auch bleiben können. Weil es geht immerhin ja um nichts weniger als unsere Zukunft.

Abschließend noch ganz kurz zum Vitalbad. Damit das uns allen auch bewusst ist, wir beschließen da heute einen 50 Millionen Finanzrahmen nicht nur deshalb, dass wir bald ein Hallenbad bauen können, sondern auch mit Bedacht darauf, dass die zukünftigen Kosten steigen werden. Die ersten Prognosen besagen ja, dass im Juni schon 25 % der Baukosten nach oben gehen werden. Aber ich glaube was viel wichtiger ist, und das muss uns schon bewusst sein, wir setzen da heute einen Rahmen, aber wir beschließen ja noch nicht das neue

Hallenbad. Das heißt, das neue Hallenbad zu beschließen und darüber zu diskutieren, wie es im Detail ausschaut und was wir mit den 50 Millionen dann im Detail machen, wird ein wichtiger Beschluss auch in diesem Gemeinderat sein. Und ich glaube, dass wir dort einen breiten und konsensualen Weg brauchen, damit das Klagenfurter Hallenbad auch von allen Klagenfurter Bürgern genutzt wird.

In diesem Sinne auf unsere Kreativität, um in Zukunft die finanziellen Herausforderungen zu meistern im Sinne der nächsten Generationen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS, zu TOP 10, 11 und 14:

Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, hoher Gemeinderat, werte Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich beginnen bei der Eröffnungsbilanz. Ah, die Herren sind schon gegangen. Ich wollte mich noch bedanken. Hansi Rebernick, ich kann dir nicht zustimmen. Wenn man sich die Eröffnungsbilanz ganz genau anschaut, haben wir eine Eigenkapitalquote von fast 80 %. Das ist für jedes Unternehmen sehr wertvoll. Also, Hansi, da muss ich dir leider nicht zustimmen. Aber macht nichts. Ich muss sagen, das, was die Abteilungen geleistet haben für die Eröffnungsbilanz, ist wirklich hervorragend. Weil ich habe einen Vergleich. Ich habe damals beim Land Kärnten mitgearbeitet und die haben wirklich das super bewertet, haben das super aufgesetzt. Dass es mit der Software Probleme gegeben hat. Okay, dafür kann jetzt die Abteilung nichts. Die werden gelöst. Demnächst, in den nächsten 14 Tagen, drei Wochen. Dann können wir damit auch ordentlich arbeiten und wir werden nächstes Mal wahrscheinlich das alles auch digital bekommen, geschätzte Gemeinderäte. Ich hoffe es schwer. Ich habe mir am Wochenende das aus dem pdf alles herausgeklaut und das war nicht lustig.

Um zum Vitalbad zu kommen. Da wollte ich eigentlich mit der Frau Wassermann sprechen. Weil wenn die Frau Wassermann als Tiefbaureferentin Aussendungen macht, dass die Kosten vom Hallenbad steigen, dann werde ich sie in einem Monat fragen, wie viel die Kosten bei ihr im Tiefbau gestiegen sind. Weil jeder, der die Zeitung aufschlägt, tut mir leid, die Baukosten steigen ins Unendliche. Wir haben da einen Baufachmann in unserem Team. Die Stahlpreise steigen bis zu 40 %. Braucht man. Auch im Tiefbau. Die Betonpreise steigen. Von den Dämmstoffen rede ich jetzt gar nicht. Die steigen auch ins Unermessliche. Weil die größten Hersteller von diesen Produkten, mit denen man zum Beispiel Porozell herstellen kann, die BSAF, enorme Qualitätsschwierigkeiten hat, weil in Saudiarabien und diesen arabischen Ländern, die Öl produzieren, einfach zu wenig diese Zusatzstoffe produziert wurden im letzten Jahr. Also wir haben eine Baustoffpreisentwicklung, die ist gigantisch. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir jetzt einmal, lieber Jürgen, diese 50 Millionen Finanzierungskapital für das Hallenbad ausschlagen, weil wir leider davon ausgehen können, dass diese Preise für die Baukosten des Hallenbades steigen werden. Was wir aber noch nicht gesagt haben, und da hoffen wir auf die ÖVP, die Grünen vor allem im Bund, wir haben ja vielleicht die Möglichkeit, dass der Bund beim Sportbad etwas dazuzahlt. Ober bei den Bahnen für das Ironman Center. Was auch immer. Das hat ja keiner noch gesagt. Gut. Dann hätten wir da Hallenbad einmal ad acta gelegt. Wie gesagt, die Baukosten, da werde ich die Frau Wassermann in einem Monat fragen, wie die im Tiefbau jetzt dann gestiegen sind und welche Projekte sie dadurch nicht umsetzen kann oder warum sie schlecht budgetiert hat.

19 Millionen Minus. Das schmerzt gewaltig. Und lieber Jürgen, es sind nicht deine Minus. Weil das Minus, wie schon gesagt wurde, da sind wirklich auch leider die niedrigen Ertragsanteile. Ja, was willst machen. Wir haben es jetzt zu beschließen. Wir stehen dazu. Wir unterstützen dich, wo wir können. Wir werden wirklich gerne, und ich habe das glaube ich nicht so in die

Festung gesagt, ich bin halt da draußen gegessen und habe halt ein bisschen lauter reden müssen, wir werden wirklich von jedem, und ich lade jeden dazu ein, innovative Ideen annehmen, wie wir unseren Haushalt sanieren können. Aber vor allem, wie wir auch Einnahmen generieren können. Das hat auch keiner gesagt. Wir beschließen diese Dachstromgesellschaft. Das wird eine Rieseneinnahmequelle für die Stadt Klagenfurt werden. Und wir können viel mehr smarte Projekte noch umsetzen durch Dr. Hafner, wo wir auch sehen werden, dass es im Bereich der Infrastruktur und auch im Bereich der Bildung dann sehr viel geben wird, so wir auch als Stadt Einnahmen lukrieren. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt handeln und investieren müssen. Wir müssen investieren in den sozialen Wohnbau. Wir müssen investieren in Infrastrukturprojekte. Wir müssen investieren für den Mittelstand in Klagenfurt. Da meine ich jetzt die Betriebe, die vom Bund keine Förderungen bekommen haben jetzt in der Krise. Und wir müssen investieren in die Familien, die durch den Rost gefallen sind. Und das ist jetzt kein Gießkannenprinzip. Das haben wir auch so besprochen. Das wird sozial gestaffelt hoffentlich passieren. Um das geht es. Es geht um keine Gießkanne. Um was geht es noch? Es geht darum, dass wir die Unternehmer in Klagenfurt auch ermutigen, wieder in Klagenfurt zu investieren. Es geht darum, richtig, Hansi Rebernik, wir haben damals diese Betriebsansiedelung gemeinsam gemacht, wir haben alle an einem Strang gezogen, es geht darum, Betriebe her zu bekommen. Da ist nicht die Stadt Klagenfurt gefordert, da ist auch meiner Meinung nach das Land Kärnten gefordert. Weil die haben eine Agentur mit sehr vielen Mitarbeitern, einem sehr hohen Budget und haben letztes Jahr elf Betriebe in Kärnten angesiedelt. Das ist meiner Meinung nach nicht akzeptabel. Deswegen würde ich auch vorschlagen, dass wir in Klagenfurt vielleicht doch etwas Eigenes machen. Gut. Der negative Haushalt ist auf Corona zurückzuführen. Der Bund und die Länder sind gefordert. Wir müssen wirklich mit der Frau Dr. Schaubig sprechen. Es kann nicht sein, dass Klagenfurt da am meisten Anteile immer abliefern. Es fängt an bei den Anteilen des Landestheaters. Es ist ein Landestheater, aber die Stadt Klagenfurt zahlt einen immensen Beitrag. Es gehören meiner Meinung nach die ganzen Anteile, die wir an die KABEG zahlen müssen, neu verhandelt. Das sollte auch einmal auf den Tisch kommen und thematisiert werden. Das ist ganz wichtig. Weil es sind alte Verträge und man muss auch alte Verträge neu verhandeln können. In Zeiten von einer Krise muss man das können.

Ich habe schon ein paar Kritikpunkte auch am Rechnungsabschluss. Also meiner Meinung nach wurde zu wenig investiert im Jahr 2020. Also sie haben es budgetiert, aber es wurde zu wenig investiert. Warum auch immer. Das muss man einmal genauer hinterfragen, warum das passiert ist. Aber alles in allem muss ich sagen, die Abteilungen haben wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet. Für den jungen Abteilungsleiter meine Hochachtung, wie er das zustande bekommen hat und wie gut er das allen erklärt hat, bei uns im Ausschuss und ich weiß, dass er bei allen Fraktionen war. Also Hut ab vor diesen Mitarbeitern.

Was mir noch jetzt aufgefallen ist, ist, ich habe mich auch zum Punkt Klagenfurt Wohnen gemeldet. Da muss ich auch sagen, da hatten wir schon auf Initiative von Vizebürgermeister Dolinar Gespräche mit Herrn Mag. Thuller. Wir werden auch dieses Klagenfurt Wohnen neu aufstellen im Bereich der Finanzierung, im Bereich der Zinsen. Die Zinsbelastung ist alleine 500.000 Euro gewesen. Das kann es nicht sein. Da müssen wir auch neu verhandeln mit den Banken. Das ist bereits im Laufen. Das hat der Herr Vizebürgermeister schon organisiert. Wie gesagt, noch einmal zurückkommend, wir müssen investieren in Bildung, in soziale Projekte in Klagenfurt, natürlich in die Smart City Projekte vom Dr. Hafner. Da haben wir wirklich eine große Chance jetzt mit diesen UN-Fonds zusammenzuarbeiten. Dann glaube ich, dass wir es auch gemeinsam schaffen werden. Aber wir müssen wirklich gemeinsam arbeiten und wir

brauchen uns jetzt nicht wegen einem Hallenbad dann zerstreiten. Weil es kann keiner etwas dafür, wenn die Baukosten weltweit steigen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS, zu TOP 11 und 14:

Danke. Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, hoher Gemeinderat.

Es wird mir manchmal, wer mich kennt, auch vorgeworfen, dass ich meine dramaturgischen Kreise manchmal etwas zu weit fasse, aber der Kollege Rebernig hat mir gezeigt, dass ich da auch noch viel lernen kann. Da ist noch einiges an Ausbaupotenzial bei mir vorhanden. Zum Rechnungsabschluss und zum Thema Hallenbad. Es ist schon vieles Richtiges gesagt worden. Kollege Cerne, Sie haben vollkommen Recht. Die Baukostenentwicklung ist dramatisch und das ist natürlich nichts, was wir von Klagenfurt aus beeinflussen oder verändern können. Aber wir können unser Handeln darauf ausrichten. Vielleicht ganz kurz. Ich habe immer so das Gefühl, dass das mitgeschwungen ist. Wenn es unberechtigt ist, dann ist das auch in Ordnung. Aber ich habe kritisiert, dass wir kein Budget bislang in Klagenfurt haben. Ich habe nicht kritisiert, dass der Jahresabschluss länger gebraucht hat. Weil wenn man sich ein bisschen mit der Thematik auskennt und jetzt behaupte ich von mir nicht, ein Experte zu sein, aber ich habe zumindest einige Jahre auch selbst beruflich in diesem Feld gearbeitet und habe dafür durchaus Verständnis. Das ist ein tatsächlich großer Schritt, der da gelungen ist, der auch oktroyiert war natürlich für Klagenfurt und den man da gegangen ist. Der Dank an die Abteilung ist ja hier schon mehrfach ausgesprochen worden. Also diese Verzögerung ist aus meiner Sicht mehr als erklärt. Dass der Abschluss so aussieht wie er aussieht jetzt inhaltlich, dass da Covid eine massive Auswirkung auf das Ganze hat, das ist auch eindeutig. Ich glaube, da braucht man auch nicht die lange Diskussion zu führen. Es ist halt eben auch ersichtlich, dass der Spielraum ein sehr geringer ist. Auch wenn die Eigenkapitalquote, bin ich auch dabei, wenn man das jetzt mit der Privatwirtschaft vergleicht, durchaus wünschenswert ist für sehr viele Betriebe, speziell nach diesem Jahr, ist es einfach so, dass es definitiv in die falsche Richtung gegangen ist und letztendlich der Gebührenhaushalt leider auch den allgemeinen Haushalt finanziert hat. So. Das heißt, der Spielraum ist nicht da. So wie der Prozess halt gelaufen ist, ist es auch ein Faktum, das ich jetzt gar nicht zu sehr kritisieren will, aber dass Klagenfurt halt einfach kein Budget hat und voraussichtlich bis zur Jahresmitte auch noch nicht fertig haben wird. Und dann finde ich aber, dass es nicht zusammenpasst, dass Sie sich jetzt einen Freibrief holen wollen für eine Finanzierung in Höhe von 50 Millionen Euro. Das geht in der Form für uns einfach nicht zusammen, weil das zusammenhängt. Und jetzt zu argumentieren und den Leuten Glauben zu machen, dass die Zinsen sprunghaft innerhalb der nächsten zwei Monate raufgehen auf das zwei-, drei- oder vierfache, das halte ich einfach für falsch und das ist einfach nicht die Wahrheit. Also da bitte ich schon darum, dass man sich jetzt die Zeit nimmt, die halt offensichtlich notwendig ist, ordentlich vorzugehen, ein Budget zu erstellen und im Rahmen dieses Budgets dann auch jedenfalls zu beschließen. Aber nachdem wir ja versprochen haben, konstruktiv zu arbeiten, wollen wir nicht ganz einfach nur plump jetzt sozusagen diesen Antrag ablehnen und damit irgendwie den Anschein erwecken, wir wollen das Hallenbad verhindern, das ist nämlich überhaupt nicht der Fall, weder was persönliche Interessen angeht noch was die politischen Interessen für Klagenfurt angeht, sondern genau aus diesem Grund hat mein Kollege Robert Zechner diesen Abänderungsantrag zur Tagesordnung eingebracht, dass wir darum bitten, es so auszugestalten, dass es im letzten Punkt nicht heißt dass der zuständige Vizebürgermeister als Finanzreferent hier die Angebote einholt und dann sozusagen auch sofort diesen Kredit oder diese Finanzierung aufnehmen

darf, sondern dass die Angebote eingeholt werden sollen, es soll eine Reihung vorgenommen werden und es sollen dann die Finanzierungsangebote inklusive dieser Reihung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Das ist der Abänderungsantrag, den wir einbringen. Ich glaube, das ist das ordentliche Vorgehen, das wir brauchen.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 14:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen der ersten Arbeitssitzung im Klagenfurter Gemeinderat.

Ich möchte da anschließen bei den Worten der Frau Stadträtin Wassermann. Auch ich freue mich, dass es eine richtige Durchmischung gibt im Klagenfurter Gemeinderat, dass wir jüngere und vielleicht neue kreative Kräfte sehen, dass wir aber auch bereits erfahrene Kräfte sehen und das setzt sich auch im Klagenfurter Stadtsenat fort, wo wir auch so ein Verhältnis haben von vier bereits erfahrenen Politikerinnen und drei vielleicht noch frischen Kräften. Ich möchte wirklich mit diesem Lob beginnen, weil eigentlich eine Stadt nur dann fließen kann und mit Ideen vielleicht ihre Bevölkerung mitnehmen kann auf eine Reise, die wir uns alle wünschen. Klagenfurt, haben wir heute gehört, soll internationaler werden, es soll noch smarter werden und alles ist natürlich auch mit Geld verbunden. Und ich habe sehr, sehr viel Tolles heute, vor allem von jungen Rednern und Rednerinnen gehört, weil ich einfach glaube, dass die Stadt neue Impulse in jeder Periode braucht. Aber ich habe auch sehr viele positive Worte gehört, wo man zusammenarbeiten will. Und beides brauchen wir. Wir sind durch eine Krise gegangen und die Kollegin Dr. Löschnig hat es so treffend gesagt, wir alle haben diese Krise nicht erfunden und wir waren alle eigentlich verstört und letztendlich auch irgendwo, man kann fast sagen wenn man den Lockdown übersetzt, eingesperrt und trotzdem wussten wir, dass wir Verantwortung für diese Stadt haben. Und es waren damals alle Parteien, die im letzten Gemeinderat vertreten waren, dafür, dass man helfen muss, dass man diese klare Sichtweise haben muss, dass wir jetzt an unsere Mitmenschen denken müssen. Die Mitmenschen waren vor allem jene, die Betriebe geführt haben, die Unternehmen geführt haben, aber auch jene, die von diesen Betrieben und Unternehmen auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses abhängig waren. Und dich darf auch dort das Kompliment anbringen, dass die damalige Stadtregierung sehr verantwortungsbewusst war. Auch dort waren zwei freiheitliche Vertreter in dieser Stadtregierung, die auch ihre Ideen eingebracht haben, die Stadt zu beleben. Also heute zu sagen, aus einer Situation heraus, wir haben mit dem Rechnungsabschluss eigentlich nichts zu tun, das verwundert ein bisschen. Das ist auch nicht der Stil, den man in dieser heutigen Zeit haben würde. Und ich repräsentiere eigentlich eine Generation, auf die ich stolz bin. Weil wir durch unsere Eltern geprägt worden sind, Verantwortung zu übernehmen und vor allem der Jugend eine Sicht zu geben, dass sie sich weiter entwickeln kann. Ich glaube, wenn wir heute auch diese jungen Gemeinderäte und Stadträtin gehört haben, dann sind sie sich dieser Verantwortung bewusst, auch vieles weiter zu tragen, als in den Fußstapfen eigentlich schon vorgegeben wurde. Und deshalb möchte ich zu diesem Rechnungsabschluss nicht nur ein Dankeschön sagen, sondern ein klares Bekenntnis jener Generation, die ich vertrete, dass wir sehr wohl bereit sind, an dieser Weiterentwicklung der Stadt oder an dem Neuaufbau dieser Stadt teilzunehmen. Dass wir uns Gedanken machen, wie können wir eigentlich dieser Stadt helfen. Wie können wir der Jugend helfen. Wie können wir der tragenden Generation, die jetzt im Arbeitsverhältnis steht, mithelfen. Und wir haben ganz klare Vorstellungen. Wir haben klare Vorstellungen, dass wir uns nicht aus der Stadt zurückziehen können, sondern dass wir aktiv in der Stadt sein müssen. Ganz anders als es vielleicht manche andere repräsentativ

ausdrücken. Wir wollen dabei sein. Wir wollen helfen. Aber wir sagen auch ganz klar. Es darf der älteren Generation nicht die Würde genommen werden, sondern die ältere Generation wird sich an den Aktivitäten beteiligen. Und es hat mir auch sehr gefallen, was heute gesagt worden ist, dass die Kreativität entscheidend sein wird. Und auch diese Kreativität müssen wir und wollen wir unterstützen. Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass wahrscheinlich der Pensionist, für den ich stehe, eigentlich der verlässlichste Steuerzahler in dieser Gesellschaft geworden ist, weil er alles auf Heller und Pfennig ausbezahlt bekommen hat. Ich kenne keinen einzigen Pensionisten, der um seine Pension in dieser schweren Zeit zittern hat müssen. Aber dafür danken wir auch all jenen, die aktiv waren und die letztendlich ihren Beitrag geleistet haben. Aber wir sind nicht in der Lage, jenen vielleicht die Verantwortung in die Schuhe zu schieben, dass wir heute einen Rechnungsabschluss vorlegen oder vorgelegt bekommen, und da möchte ich Ihnen jetzt ganz klar und der Herr Magistratsdirektor wird mich vielleicht eines Besseren belehren, wenn ich etwas Falsches sage, wir beschließen nicht den Rechnungsabschluss, wir nehmen ihn zur Kenntnis. Das heißt also, Sie brauchen kein schlechtes Gewissen haben, ob sie dafür oder dagegen stimmen, sondern das Klagenfurter Stadtrecht gibt Ihnen vor, nehmen Sie es zur Kenntnis. Warum? Weil wir es auch nicht mehr ändern können. Aber eines können wir mit Sicherheit glauben. Diese letzte Stadtregierung hat mit großem Verantwortungsbewusstsein gehandelt. Und das möchte ich jetzt mit aller Deutlichkeit auch festhalten. Man hat in diesen sechs Jahren einen Budgetkurs gewählt, der sehr sparsam war. Und man ist nicht zu den Bürgern gegangen und hat gesagt, wir erhöhen die Steuern oder wir erhöhen die Gebühren. Damit darf ich auch festhalten für all jene, die neu im Gemeinderat sind. Wo liegt eigentlich der Unterschied zwischen einer Steuer und einer Gebühr? Deswegen ist auch der Gebührenhaushalt so wunderbar, weil all das, was ich von der Stadt als Leistung bekomme, muss ich auch dementsprechend zahlen. Also es kann kein Referent irgendwie danebenwirtschaften, weil er ganz klare Aufgaben hat, dass er sagt, das Geld das ich ausbebe, muss ich auch von Steuerzahler oder Gebührenzahler wieder zurückbekommen. Und deshalb glaube ich, machen wir uns Gedanken, als ältere Generation, weil wir vieles angesprochen haben auch heute. Ein großes Problem sind für uns die Wohnungen. Der Markt, der Wohnungsmarkt, der von jungen Menschen wahnsinnig viel abverlangt, ob sie jetzt Eigentum erwerben, ob sie mieten. Letztendlich fehlt uns dieses ganze Geld als Kaufkraft in der Stadt. Auch hier werden wir sehr intelligent und kreativ sein müssen. Kollege Cerne hat es auch gesagt, wir werden müssen einen Wohnbau forcieren, der leistbar ist, der aber auch Lebensqualität bietet und der auch die junge Generation in unserer Stadt behält. Weil da bin ich auch beim Kollegen Geier. Ich glaube, gerade junge Menschen brauchen wir in dieser Stadt, die mit neuen Impulsen, mit neuen Ideen vorangehen und vielleicht meinem Drei-Stufen-Modell, von dem ich immer persönlich ausgegangen bin. Mein wichtigstes Bild von mir selbst war immer die Unabhängigkeit. Und Unabhängigkeit habe ich mir immer gesagt, die kann ich nur erreichen, wenn ich gesund bin, weil dann kann ich jeden Beruf angehen, den ich möchte, aber wenn ich noch gebildet bin, fällt mir vielleicht der eine oder andere Beruf leichter in die Wiege. Das heißt, der Faktor Bildung wird für uns ganz, ganz wesentlich sein. Und dann gibt es noch einen dritten Bereich, das ist die Sicherheit. Die Sicherheit erstreckt sich nicht nur auf die körperliche sondern auch auf die soziale Sicherheit. Und dafür sollten wir danken. Wenn wir einmal krank sind, wenn es einmal schwierige Situationen gibt, dass wir zusammenstehen und dass wir helfen.

In diesem Sinne ist es mir wichtig, Ihnen nochmals mitzuteilen, dass in allen Gremien, in denen ich als ältere Generation vertreten bin, ich immer klarmache, dass die ältere Generation dieser Stadt dabei ist. Dass sie dabei ist, euch zu unterstützen, die jungen Menschen zu unterstützen, aber auch erwartet, dass es Würde und Anerkennung für die bisherigen Leistungen gibt. Und

aus diesem Grund glaube ich, ist es legitim zu sagen, nehmen wir den Rechnungsabschluss zur Kenntnis. Und warum sage ich das? Kollege Skorianz ist nicht da, aber Kollegin Wassermann war dabei. Kollege Molitschnig von den Grünen hat einen wunderbaren Vorsitz geführt im Kontrollausschuss und schon rechtzeitig haben wir ersucht um Bekanntgabe, wie wird eigentlich die Entwicklung sein. Das war eigentlich schon in Corona Zeiten, im Juni, wo wir uns Sorgen gemacht haben, können wir das Budget 2020 überhaupt erfüllen. Und von den wunderbaren Beamten damals ist schon gesagt worden, wir können keine Prognosen abgeben, weil es gibt auch keine Verständigung aus dem Bundesministerium für Finanzen, wie sich die Ertragsanteile entwickeln werden. Einer Stadtregierung, die mit so großen Unsicherheitsfaktoren in den weiteren Verlauf des Jahres 2020 gehen musste, gebührt meinerseits ein Kompliment, dass sie es eigentlich mit sehr viel Engagement, mit sehr viel Mut angegangen ist, der Klagenfurter Bevölkerung weiterhin eine positive Stimmung zu vermitteln. Ich erinnere da jetzt nur, weil ich den Kollegen Geiger sehe, der damals diesen Einkaufsgutschein oder Einkaufsbonus gemacht hat. Das waren alles Initiativen, wo man die Steuerzahler eingeladen hat, bitte, helft den Betrieben, geht einkaufen und nehmt das mit. Es waren viele aus anderen Städten da. Das können wir ihnen auch nicht zum Vorwurf machen, wenn andere Bevölkerungsschichten bei uns einkaufen. Das war einfach eine sehr, sehr positive Geschichte und die sollten wir heute nicht in Misskredit hier bringen. Deshalb glaube ich, was auch viele heute schon gesagt haben, es wird eine sehr schwierige Zeit. Aber eine schwierige Zeit lässt sich nur durch Gemeinsamkeit entwickeln. Und Kollege Juvan hat jetzt uns die Hand schon einmal gereicht. Das freut mich, wenn er als junger Mensch sagt, wir wollen dabei sein, wir wollen gemeinsam gestalten. Es ist auch erlaubt Kritik. Es ist auch erlaubt, warnend auch als junger Mensch den Zeigefinger zu erheben. Ich glaube, nur so kann es eine positive Entwicklung in dieser Stadt geben. Ich danke für eure Aufmerksamkeit und bitte auch um die Wertschätzung gegenüber der älteren Generation.

Wortmeldung von Bürgermeister Christian Scheider, TKS, zu TOP 10 und 14:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Ein paar Dinge in aller Kürze. Zunächst einmal möchte ich mich noch einmal bedanken wirklich bei den Abteilungen, die verantwortlich waren bei der schwierigen Situation der Haushaltsreform bei der neuen Darstellung nach einer Wahl, wo ja alle sechs Jahre immer klar ist, dass das natürlich auch Verzögerungen für den Rechnungsabschluss, für das Budget mit sich bringt, dass es gelungen ist, wirklich im Haus das perfekt aufzustellen. Auch zeitlich gerecht aufzustellen. Wir haben ja heute schon gehört, dass es nicht an der Stadt gelegen ist, an den Akteuren, dass es dann und wann zu Zeitschwierigkeiten gekommen ist, sondern eben anderswo. Ich möchte mich auch beim Finanzreferenten bedanken. Es war eine schwierige Situation. Es ist gelungen, das heute Ihnen so zu präsentieren, dass wir in einer schwierigen Situation die Weichen in die Zukunft für diese Amtsperiode jetzt für das erste Jahr auch stellen können. Und wir werden weiter daran arbeiten, dass das auch dann bei der Budgeterstellung so sein wird. Deshalb hoffe ich und fordere ich auch ein, dass natürlich unterschiedliche Meinungen nicht nur zu akzeptieren sind sondern sie sind auch zu hören und aufzunehmen, wenn sie konstruktiv sind und eine Verbesserung bringen. Das ist einfach sachlich anzuschauen. Das soll auch ein neuer Stil sein. Einerseits, dass man nicht alles krankjammert, schlechtredet, andererseits dass man natürlich sich kritisch auch einbringen kann, aber dann auch Vorschläge bringt, wie man in dieser natürlich naturgemäß durch Corona schwierigeren Situation trotzdem aktiv bleiben kann. Das haben ja Städte gezeigt, wie Wien und Graz und

andere, die ja gerade in dieser Zeit jetzt auch in einer schwierigen Situation sehr stark die Bevölkerung auch unterstützt haben. Natürlich, alles in Paketen ausgearbeitet, wo man sagt gestaffelt, sozial gestaffelt, nachhaltig, nicht mit der Gießkanne. Das haben wir auch in der Arbeitsgemeinschaft so festgelegt, dass wir natürlich für die Bevölkerung in dieser schwierigen Phase, es gibt ja Hauptbetroffene, die ja nicht wissen, wie es weitergeht in den nächsten Wochen und Monaten, da sind. Es wird ja noch Folgewellen geben, die erst kommen werden. Hier muss die Stadt als starker Partner auch dahinterstehen und die Hauptbetroffenen auch schützen. Macht ja auch der Bund nicht anders. Der Bund, der ja auch nicht budgetär jetzt in Vorlage ist, hat auch schon bessere Zeiten erlebt, wir ja vieles in Kauf nehmen mussten, auch was die finanzielle Lage des Bundes betrifft, um hier abzufedern, zu helfen. Und das ist eigentlich auch eine politische Aufgabe, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, egal von welcher Fraktion. Diese Prioritäten sind zu setzen. Natürlich muss das Notwendige vor dem, was man gerne hätte, stehen. Das ist klar. Gerade in so einer Zeit. Das ist halt diese Notwendigkeit, wie es heute angesprochen wurde. Familien, Wohnbau. Natürlich wenn man weiß, welche Situationen es auch in Klagenfurt gibt. Das sind die Grundbedürfnisse. Die muss man einfach priorisieren und eine Zeitliste auch machen, welche Dinge, ich sage jetzt nicht Prestigeprojekte, weil die sollte man sich eigentlich gar nicht leisten, aber Dinge, wo es einfach geht, um die Stadt schöner zu machen, um Projekte zu finalisieren, die jetzt nicht direkt in der Prioritätenliste ganz oben angesiedelt sind. Das muss man eben kreativ auch machen. Die Corona Nachwirkungen, wie gesagt, die kommen in ganz Österreich. Die sind vorausgesagt von Wirtschaftsforschern. Hier gilt es zu liefern. Es ist in allen Bereichen. Natürlich sind die Referenten auch mit gefordert, gerade im Wirtschaftsbereich werden wir gemeinsam vieles auch an neuen Ideen bringen müssen. Da gilt es, ein Gesamtes zu repräsentieren. Da gilt es nicht, dass man den einen gegen den anderen ausspielt, sondern dass man gemeinsam PS aufbringt und Kraft aufbringt. Es gibt ja Beispiele, dass das durchaus auch in Krisensituationen möglich ist. Das einmal vielleicht zu der Situation schwieriges Budget. Trotzdem kreative Maßnahmen setzen, trotzdem Priorisierungen vornehmen oder gerade deswegen und hier ein klares Bekenntnis auch ablegen. Dann bitte, wenn ich heute höre, das muss ich schon sagen. Frau Gemeinderätin Pirker-Frühauf, wenn ich heute höre, dass wir angeblich der Kollegin Wassermann alles gegeben hätten, was schlecht ist, dann muss ich schon sagen. Also eine Referatsaufteilung in dieser fairen konstruktiven Art und Weise, wo alle Kräfte auch nach ihrer Stärke und fast auch darüber hinaus hier mit eingebunden worden sind, und wenn man einmal schaut, welcher Budgetanteil diesen Referaten obliegt, dann muss ich sagen, kann ich mit der Aussage wirklich gar nichts anfangen. Das stimmt vorne und hinten nicht. Im Übrigen kann man aus jedem Referat etwas machen, wie man weiß. Und ich gehe davon aus, dass, wenn jemand im Stadtsenat sitzt, dass er sich auch dementsprechend einbringt und das Referat auch nützt, dass wir in der Stadt weiterkommen und dass man nicht von Haus aus sagt, es ist alles schlecht und man kann eh damit nichts anfangen. Daher bitte konstruktiv bleiben. Daher nicht verwalten sondern wirklich gestalten.

Und zu den Rechtssituationen möchte ich mich auch nicht verschweigen. Wenn es unterschiedliche Meinungen gibt, wie über interne Weisungen, Empfehlungen, was auch immer in der Vorzeit war, ich werde das offen und transparent angehen. Es gibt jetzt vier juristische Betrachtungen. Das wird abgeklärt. Dann wird es eine Entscheidung geben. So soll es im Übrigen bei allen Dingen auch gemacht werden, wo es hier offenkundig unterschiedliche Meinungen gibt. Eine rechtliche Prüfung und dann eine Entscheidung. Danke allen, die heute hier auch bei dieser wichtigen Diskussion Ideen und konstruktive Bereiche mit eingebracht haben. Wir haben uns das schon aufgeschrieben. Das werden wir natürlich dementsprechend nützen, nur die ganze Kraft der Stadt und alles was die Mandatäre mit sich auch bringen. Auch

das was der Manfred Mertel gesagt hat ist ganz wichtig, der Seniorenbereich. Weil ja viele Menschen verunsichert sind. Sicherheit für Senioren. Viele, die viel geleistet haben, die müssen wir mitnehmen auf diesen schwierigen Weg. Es wird wieder besser. Die Krise wird vorbeigehen. Und wenn wir uns jetzt sozusagen die richtigen Schritte überlegen, dann wird die Stadt auch gestärkt aus ihr wieder hervorgehen.

Wortmeldung von Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 10 und 14:

Lieber Bürgermeister, lieber Christian, danke, dass du mich erkannt hast. Folgendes. Meine Damen und Herren. Mich hat zutiefst eine Rede heute berührt, und zwar die vom Waschi Mertel. Ich danke dir für diese Menschlichkeit, die du da an den Tag legst. Du bist einer, der immer das Gemeinsame in den Vordergrund stellt. Ich hätte mir dich auch sehr gut vorstellen können als Messepräsident. Du hast in der Art und Weise, wie du da jetzt heute aufgetreten bist, auch gezeigt, dass du Menschen zusammenführen kannst und immer das Gemeinsame auch vor das Trennende stellst. Danke für deine Aussagen.

Ich muss damit anfangen, weil ich mir gesagt habe, wenn wir jetzt da herinnen sitzen, ich sehe hinten den Markus, der Wolfi Germ ist schon gegangen, der ist jetzt weg und viele der Vorgängerregierung jetzt da waren. Ich muss mir die Frage stellen, wo wären wir jetzt, wenn wir nicht in der letzten Periode diesen Reformplan 2020 angegangen wären. Wenn wir nicht gemeinsame Schritte eingeleitet hätten, die Stadt Klagenfurt wieder auf sehr, sehr gesunde gute Beine zu stellen. Es gibt immer eine Geschichte und es gibt immer eine Entwicklung der Stadt. Ich denke, dass das extrem wichtig ist. Und wenn wir gerade das Zahlenwerk Rechnungsabschluss und Eröffnungsbilanz sehen, so ist das die erste Eröffnungsbilanz, die in Zukunft dann zeigen wird, wie wir mit anderen Städten vergleichbar sind und wie sich die Entwicklung und die Investitionen in unserer Stadt auch entwickeln werden. Ich denke, dass das ganz tolle Arbeit ist und dass wir da wirklich ganz genau hinschauen kann, wo der Schuh drückt und was passiert.

Zum Punkt Vitalbad. Ich denke, dass dieses Vitalbad auf Schiene ist. Noch ist es möglich, da auszusteigen. Aber das wird immer mit mehr Kosten in Verbindung sein. Aber ich denke nicht, dass das ein gangbarer Weg für die Stadt ist, sondern dass man wirklich schauen muss, wir haben jetzt Jahrzehnte lang schon bald gesprochen vom Vitalbad und jetzt sollte das finanziert werden. Das ist eine Investition und eine Daseinsvorsorge, die die Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger brauchen werden und das sicher ein Angebot ist, das sicher reizvoll ist für alle. Wir haben das im Finanzausschuss gehört, auf 30 Jahre Endfälligkeit 1 Prozent. Ich möchte da zum Kollegen, ich glaube Juvan war das, der gesagt hat, es werden sich die Zinsen so schlagartig ändern. Es war eh schon 30 Jahre Endfälligkeit 1 Prozent. Das ist ja wirklich auch einerseits bedenklich, wenn man sagt, jetzt geben Investoren Geld her und sagen in 30 Jahren Endfälligkeit 1 Prozent. Wie wird diese Entwicklung weitergehen. Und da sind wir mitten in der Pandemie, in der Covid Pandemie, die natürlich nicht nur in Klagenfurt einschlägt sondern weltweit. Ich denke, dieser Rechnungsabschluss zeigt, dass sie uns schwer getroffen hat. Wir haben von unserem allgemeinen Haushalt, wie schon gesagt, in der Ergebnisrechnung ein Minus von 18,9 Millionen Euro. Das ist nicht schön zu reden. Das ist so zur Kenntnis zu nehmen, wie es der Waschi Mertel auch gesagt hat. Aber es ist vielleicht eine Erklärung. Und es sind Zwänge dahinter, die wir auch sehen. Die haben wir auch in der Vorgängerperiode gehabt. Ich kann mich auf die ganzen Rechnungsabschlusspräsentationen noch erinnern. Ob das 2017, 18, 19 gewesen ist. Es gibt eine dramatische Entwicklung des Nettozuflusses. Ich habe mir da herausgeschrieben. Wir haben das gehabt im Jahr 2012, da sind wir noch bei über

50 % gewesen vom Nettozufluss und wir sind jetzt im Jahre 2021 beim Abschluss bei 35,5 % gelandet. Das sind dramatische Zahlen. Die erklären sich natürlich aus diesem dramatischen Rückgang der Ertragsanteile, wie es schon dargestellt wurde, von minus 10 Millionen auf 121 Millionen im Rechnungsabschluss, das ist eine massive Summe und andererseits auf die immens steigenden Transferzahlungen an das Land. Also wir bewegen uns in einem Delta oder in einer Schere, die alle Reformbemühungen in Klagenfurt zunichtemacht. Weil auf der einen Seite gibt es immer weniger Geld oder es bleibt gleich und auf der anderen Seite müssen wir immer mehr Geld abliefern. Also da können wir jetzt strampeln wie wir wollen. Es scheint keine Lösung zu geben. Nichts desto trotz muss man mit dieser Entwicklung fertig werden. Ich will da nur ganz kurz zu den Transferleistungen sagen. Da haben wir ausgegeben eine Steigerung Jugendwohlfahrtspflege im Rechnungsabschluss 7,7 Millionen. Eine Steigerung von 1 Million im Vergleich zu 2019. Gesundheit und Pflege 12 Millionen. Eine Steigerung von 1,3 Millionen Euro. Das sind die größten Dinge. Dann Transferzahlungen an die Länder, Krankenanstalten 19,294 Millionen. Das ist wieder eine Steigerung von fast 1 Million Euro. Das sind Zahlen, die immens sind. Da sollten wir wirklich beim Land vorstellig werden und sagen, wie können wir dem Einhalt gebieten und was können wir da machen, dass wir in Zukunft die Finanzkraft der Stadt Klagenfurt weiter aufrechterhalten können. Das wäre meine Sache, wo ich die Stadtregierung bitten würde, dass sie da tätig wird.

Es gibt da drinnen auch die Finanzkennzahlen. Die sind vergleichbar, früher hat es einmal das Finanzcockpit gegeben. Das sind so die wichtigsten Kennzahlen, wie man die Finanzen darstellen kann. Aus meiner Sicht ist das jetzt die freie Finanzspitze, die für uns entscheidend ist. Die hat natürlich auch eine dramatische Entwicklung gehabt. Wir haben jetzt da im Rechnungsabschluss 2020 bei der freien Finanzspitze ein Minus von 5,2 %. Es ist eine Entwicklung, die durchaus dramatisch ist. Es macht notwendig, dass wir auf innere Darlehen zurückgreifen. Die Zukunft zeigt, dass wir eine absolute Konsolidierung in Angriff nehmen müssen. Es hat ja schon, ich glaube der Julian Geier war es, gesagt, wir haben das auch schon oft gehört vom Magistratsdirektor in den letzten Perioden, es muss eine Struktur- und Aufgabenreform geben. Es gibt große Dinge in Angriff zu nehmen im Personalbereich. Es gibt freiwillige Leistungen der Stadt. Aber irgendwann wird es einmal die Grenzen geben, weil eben der Nettozufluss immer dramatischer und geringer wird. Also ich appelliere, dass wir da tätig werden, dass wir schauen, dass wir das irgendwie in den Griff kriegen.

Was mir besonders gefallen hat noch zum Punkt Eröffnungsbilanz. Das war wirklich eine immense Arbeit und ich danke allen Beteiligten. Das ist eh schon zum Ausdruck gebracht worden, dass das durch das Stadtgartenamt, Rechnungswesen, Entsorgung, quer durch das Haus, alle betroffen hat, wie ist da das Vermögen der Stadt zu bewerten. Um irgendwie ein bisschen einen Eindruck zu gewinnen, was mir so aufgefallen ist, der Baumbestand der Stadt Klagenfurt, das war vorher ganz kurz angedeutet, beträgt also einen Gegenwert von 36,6 Millionen Euro. Das ist aus meiner Sicht eine immense Geschichte. Die Park- und Grünanlagen sind mit 94,7 Millionen bewertet. Also man kann durchaus sagen, Klagenfurt ist eine Stadt, die eine Gartenstadt ist. Ich glaube, diese Natur und diese Lebensqualität zeigt uns ja auch, das hat es ja in den ganzen Bewertungen auch schon gezeigt, wie wichtig das ist. Das Klagenfurter Rathaus als Kulturgut ist gar nicht bewertet, weil es einfach immer wieder zu sanieren und investieren ist, aber ist trotzdem ein sehr, sehr hochwertiges Haus. Ich glaube, in Graz schaut das anders aus. Da gehört das Rathaus der Grazer Wechselseitigen und da ist die Stadt eingemietet. Was ich weiß und was ich gehört habe.

Aus meiner Sicht ganz wichtig, und eine Frage, die ich noch gehabt habe, vielleicht kann mir die jemand beantworten, wenn jemand von der Abteilung noch da ist. Und zwar die Bewertung des Klagenfurter Flughafens, die Beteiligung. Wir haben eine Beteiligung von 87

Millionen Euro. Mich tät schon interessieren, was ist aktuell der Klagenfurter Flughafen oder wie ist der Klagenfurter Flughafen bewertet, beteiligt. Wie schau es aus. Wie ist da die weitere Entwicklung. Wie können wir, wir sind ja nur der Juniorpartner vom Juniorpartner. Aber das wäre aus meiner Sicht schon eine ganz wichtige Geschichte, wie man das in den Griff kriegen kann, was es da für Möglichkeiten gibt und wie diese zukünftige Gestaltung dieser Anlage des Klagenfurter Flughafens weitergeht. Das wäre mir etwas, das mir sehr am Herzen liegt. Da sollten wir prüfen, welche Ausstiegsklausel es noch gibt oder wie die Weiterentwicklung ist. Was für Möglichkeiten wir hier haben. Das zur Eröffnungsbilanz.

Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und wünsche den Abteilungsmitarbeitern weiterhin viel Erfolg und danke für die tolle Arbeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 10:

Danke für die Gelegenheit, dass ich noch kurz etwas anbringen kann. Ich werde mich kurz fassen. Es ist schon so ziemlich alles gesagt worden. Zum Hallenbad bzw. Vitalbad würde ich noch gerne ergänzen. Das ist ja ein Thema, was eigentlich sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger seit Jahren beschäftigt. Ein Thema, das Aufmerksamkeit auf sich zieht, was interessiert aber auch emotionalisiert und man sollte jetzt auf den letzten Metern da nicht den kühlen Kopf verlieren. Es ist natürlich vielleicht der Reflex verständlich, dass man sagt, man möchte das Thema endlich eintüten, man möchte sagen, Haken drunter und erledigt. Was die Finanzierung angeht. Es ist wahrscheinlich legitim, da einen gewissen Puffer zu berücksichtigen. Das wird sich wahrscheinlich nicht vermeiden lassen, wenn man die Wertentwicklung unserer Preisentwicklungen darstellen möchte. Wir glauben aber, dass gerade weil es sich da um ein so sensibles Thema handelt, dieser abschließende Finanzierungsbeschluss im Gemeinderat fallen sollte. Das wäre auch ein positives Signal im Sinne der Transparenz und der Geschlossenheit, wenn man so will. Noch ein, zwei Punkte, weil das gefallen ist hinsichtlich Entwicklung Baupreisindex etc. Also es ist natürlich so, auf der einen Seite muss man das mit einkalkulieren, auf der anderen Seite sollte man jetzt eben auch nicht den Fehler machen, dass man irgendwie unter vermutetem gebundenem Zeitdruck, um eben das abzuschließen, jetzt eben an dem Zeitpunkt finale Entscheidungen trifft, wo eben quasi in der Industrie so eine Preisblasenbildung gerade stattfindet. Also nicht, dass man dann vielleicht aus falschen Motiven vielleicht gerade zum ungünstigsten Zeitpunkt irgendwie vertragliche Verpflichtungen eingeht. Also da sicher jetzt noch schauen, dass man da das gut abarbeitet. Auch zum Thema Dämmstoffe. Es gibt da mittlerweile total gute Alternativen aus nachwachsenden Rohstoffen. Die empfehlen sich für vielerlei Bauten. Nicht nur für den privaten Wohnbau. Und noch eine Anmerkung zum Thema Bäume, weil die ja auch da im Anlagevermögen der Stadt abgebildet werden. Eine sehr lohnenswerte Investition. Weil erstens einmal kommen sie auch unserem Ziel Freibilanz zugute und zweitens, im Gegensatz zu vielen anderen Anlagegütern, nehmen sie jährlich an Wert zu. Also ich kann nur appellieren, dass da in den kommenden Jahren noch verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Danke.

Vor dem Schlusswort von Vizebürgermeister Pfeiler bittet der Bürgermeister noch Herrn Mag. Thuller um die Beantwortung der Frage Flughafenbewertung.

Mag. Klaus Thuller:

Das Eigenkapital des Flughafens beträgt 16 Millionen Euro, davon 5 %, das sind 800.000, ist der Anteil in der Eröffnungsbilanz.

Schlusswort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, wertere Stadtsenatsmitglieder, werter Bürgermeister.

Es hat sich ja einiges getan in dieser Diskussion. Wie schon angesprochen, der Bogen von Mindestsicherung bis hin zur Staatsanwaltschaft ist natürlich schon ein breit gespannter. Der Großteil war gebeutelt an und für sich von der sogenannten Budgetdebatte und nicht von der Rechnungsabschlussdebatte. Also freue ich mich schon auf die Budgetdebatte.

Aber ich glaube, gewisse Dinge, auf die muss ich eingehen, weil es mir ganz wichtig ist, Insbesondere für jene, die neu im Gemeinderat sind, möchte ich in Erinnerung rufen bzw. darstellen und all jene, die ein bisschen eine verkehrte Sicht der Vergangenheit haben, möchte ich ein bisschen klarstellen.

Ich habe das so ein bisschen chronologisch nach den Wortmeldungen gemacht, denn im Grunde genommen, möchte ich das korrekt abarbeiten. Beginnen wir mit dem Herrn Radacher. Was bekommen wir? Schade, dass du das als einziger nicht weißt. Wir haben einen Bürgerbeteiligungsprozess gemacht. Da haben Sportvereine mitgeredet. Da haben die Bürger mitgesprochen. Daraus ist das Nucleus Projekt entstanden. Dieses Nucleus Projekt wurde in diesem Haus in diesem Saal rauf und runter besprochen, rauf und runter erklärt. Auch im Stadtsenat. Das bekommen wir. Und wie gesagt, die Bürger waren eingebunden. Das ist mir ganz wichtig. Also daher bitte braucht man nur im Club noch einmal nachschauen, was ist das. Ansonsten kann man sich sicherlich in einem der anderen Ausschüsse darüber im Detail noch unterhalten. In welcher Phase sind wir? Die Phase, in der wir sind, ist die Phase 1 sozusagen. Wurde auch schon des Öfteren diskutiert. Es hat einen ganz neuartigen Weg gegeben, die sogenannte Innovationspartnerschaft. Wir sind jetzt dabei, dem Bürgermeister darf ich vielleicht soweit mitgeben, dass es dann Verhandlungen geben wird und es wird eine Vertragsentwicklung geben. Es wird genau darum gehen, was bedeuten die Add Ons, wie versuchen wir mit diesen Add Ons Abgänge zu reduzieren und wie können wir den Standort dort entwickeln im Zusammenwirken mit einem Hallenbad. Das Nucleus Konzept hat unter anderem eine 50 m Bahn, wo schon angesprochen, wir versuchen, über den Bund Mittel für ein Leistungszentrum herzubringen, vielleicht auch den Sportbereich inklusive der Sportmedizin abzubilden. Aber ich glaube, hier sind die Gedanken wirklich weit gestreut und wir können sicherlich in diesem Bereich, wenn es eine gute Kooperation ist, und davon gehe ich aus, sehr viel Neues einbringen und auch Qualität in die zukünftige Entwicklung des Standortes im Westen ausmachen.

Das nächste Thema war dann Gespräche mit dem Kontrollamt und dergleichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ganz ehrlich gesagt, es gibt ein bisschen eine Holschuld auch, es gibt nicht immer nur Bringschuld zu dem Thema. Wir sitzen des Öfteren mit dem Kontrollamt zusammen, insbesondere was die Bilanz betrifft oder dergleichen. Das Kontrollamt hat mir nie gesagt, dass sie ein Problem hätten, weil sie keinen Bericht können machen. Das ist an mich nie herangetragen worden. Die Unterlagen sind zugegangen. Da hätte man auch können sagen, was passiert da. Ich glaube schon, selbstverständlich ist eine Expertise eines Fachgremiums, wie eines Kontrollamtes, mit Sicherheit nicht unwichtig. Ich möchte aber auf

das eingehen, was der Waschi Mertel gesagt hat. Da stehen nur die Zahlen drinnen, die ausgegeben wurden und die mit Beschlüssen gedeckt sind. Also die kann ich nicht mehr links und rechts verschieben. Sondern das ist einfach die Wahrheit. So war es und das haben wir gemacht. Dafür wollten wir Geld ausgeben. Dafür haben wir Geld ausgegeben. Und da oder dort, und im besonderen Fall, hat es halt massive Einbrüche gegeben. Und da muss ich schon sagen, da finde ich es ein bisschen merkwürdig, wenn man dann herausgeht, wie die Frau Gemeinderätin Pirker-Frühauf, und sagt, danke an alle Mitarbeiter. Wisst ihr was, statt dem danke hättet ihr euch grundsätzlich das erspart, dass man in die Öffentlichkeit gegangen ist mit dem Rechnungsabschluss. Weil ob man mich attackiert oder nicht, mit dem kann ich leben. Nur in der Frage ist einfach die Verwaltung zuständig und da kann ein Politiker auch nichts machen, wenn das EDV-System noch nicht funktioniert. Da ist glaube ich ab und zu gescheiter, bevor man eine Presseaussendung mehr hinausgibt, dass man da vielleicht dann sagt, naja, Entschuldigung, statt danke, dass wir so reagiert haben. Das tät vielleicht viel besser anstehen, als hier danke zu sagen.

Das nächste möchte ich auch nicht ganz im Raum stehen lassen, das auch für jene, die in der letzten Periode nicht dabei waren. Da wird jetzt wieder da irgendetwas hinausposaunt, das ist ein Wahnsinn und das ist kriminell, so unter dem Motto unter dem Anstrich des Gesetzes widrig wurde eine Dienstanweisung verfasst. Geschätzter Kollege Skorianz, du warst dabei im Gemeinderat in der Messe, wie der Herr Landesrechnungshofdirektor Bauer da war. Man hat ihn gefragt, ob es das ist. Da sagte er, das ist nicht rechtswidrig. Sondern natürlich ist es halt eine klare Aufgabenstellung. Die notwendige Frage ist, ob man sie so ausführt oder nicht. Aber es nicht rechtswidrig. Deswegen würde ich schon ersuchen, wenn man in der Vergangenheit gräbt, dann sollte man bitte bei den Tatsachen bleiben und nicht etwas hineinheimsen und irgendetwas jemandem unterstellen, dass da in diesem Haus irgendetwas rechtswidrig absichtlich gemacht wird. Also das tut auch der Beamtschaft nicht gut. Abgesehen von dem, dass das eigentlich ein Bild zeichnet, wo ich mich frage, für was sind manche Leute in gewissen Sitzungen dabei.

Lieber Hans Rebernick. Ich will jetzt nicht direkt auf diesen Bogen eingehen, den du gespannt hast. Das würde zu weit gehen. Nur eines muss ich dir sagen als Sozialdemokrat und ehemaliger Sozialreferent, diese Vergleiche mit der Mindestsicherung hinken nicht nur, die tut man nicht. So etwas macht man nicht. Weil das ausspielen mit denen, die am wenigsten haben, ist ganz das schlechteste Spiel. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Das kann man anders auch lösen. Ich gebe dir bei einigen Dingen Recht. Nur der Vergleich gefällt mir nicht, weil wir ganz genau wissen, was Mindestsicherung bedeutet. Was das für die Leute bedeutet. Und eines muss man auch sagen. Der Anstieg. Man sollte bei der Mindestsicherung auch ein bisschen aufpassen. Alle bekommen nicht das ganze Geld. Der Großteil sind ja Aufstocker. Das ist die Frage. Das ist genau das Thema, was es ist. Und dann stellt sich auch die grundsätzliche Frage, wann darf jemand arbeiten, dass er in unser System einzahlen kann, damit er auch einen Beitrag leistet, wo er etwas herauskriegt. Es wird ja teilweise denen, die das wollen, eigentlich die Hände gebunden. Das ist das Thema. Das sind die ursächlichen Themen, die wir diskutieren sollten, wenn wir darüber reden, wie wird Mindestsicherung aufgeteilt.

Dann wieder retour zur Frau Kollegin Pirker-Frühauf. Das war in der letzten Periode im Finanzausschuss. Sagt da ganz klar, die Kippfinanzierungen, ein Wahnsinn, nur 50 %. Bitte schaut euch das an. Das ist diskutiert worden im Finanzausschuss. Bis zu 80 %, weil das Land auch etwas dazuzahlt. Nicht alle Projekte, aber viele Projekte, wurden auch vom Land finanziert, wo wir nur 20 % zahlen. Das sind auch Investitionen, die wichtig sind, wo ich sage, aus einem Euro, zwei, drei oder vier Euro machen. Das ist das Thema. Und nicht einfach über das nachdiskutieren, herumdiskutieren.

Dann möchte ich noch sagen und das ist mir auch ganz wichtig, weil sie gesagt hat, eigentlich starten wir gleich, wie wir angefangen haben. Auch die Frau Kollegin war im Finanzausschuss, wie früher angesprochen. Wir sind gestartet Rechnungsabschluss 2014 mit 151,3 Millionen Verbindlichkeiten, also Darlehen. Davon waren 57 Millionen innere. 2019, weil das ist das einzige Jahr, das man vergleichen kann mit allen anderen, weil Corona ist nicht vergleichbar, haben wir bis dorthin 91 Millionen an Minus gehabt, davon 16 Millionen innere Darlehen. In der Zeit wurden 16 Millionen Darlehen abgebaut. Und daher kann man sagen wie man will, man kann Zahlen interpretieren, aber man kann sie auf keinen Fall verfälschen. Und wenn das nicht gemacht worden wäre in der letzten Periode, würden wir mit einem ganz anderen blauen Auge hier stehen.

Zum Kollegen Cerne. Wir haben glaube ich eh schon einmal diskutiert, warum wenig investiert wurde. Zwei Themen. Das eine Thema ist, weil einfach keine Baufirmen waren. Es war einfach nichts möglich durch Corona. Und die zweite Thematik, das habe ich das letzte Mal auch gesagt, wir müssen uns bei dem neuen Budget ganz klar darauf verständigen, bitte nur diese Dinge, Investitionssummen hineingeben, die tatsächlich verbaut werden können. Alles andere bindet uns Geld. Das ist nicht notwendig. Das kann man wahrscheinlich wo anders sinnvoller und qualitativer einsetzen. Ich glaube, das werden wir in unseren Diskussionen auch zu diskutieren haben.

Dann komme ich zur sogenannten Opposition. Herr Juvan, Herr Smole. Also diesen Abänderungsantrag, mit dem habe ich null Problem. Das passt für mich absolut. Ich möchte nur hier etwas klarstellen, damit es nicht einfach so dasteht. Wir sind ja deswegen in den Gemeinderat gegangen, schon im Vorfeld, um das anzutreiben, damit es für das 2021er Budget da ist, weil ich muss es ohnedies einpreisen im Dienstbudget. Ich kann an dem eh nicht vorbei. Die Intention war nur jene, dass man es halt vorher beschließt. Dieser Monat wird uns nicht wehtun. Wir werden vorbereiten. Ist gar kein Problem. Nur bitte nicht, dass es so aussieht, wir wollten jetzt schon vorher einen Beschluss haben. Weil den kann ich eh nicht fassen, ich kann ja nur die Vorarbeit leisten. Das werden wir machen und werden das dann dementsprechend in den Gemeinderat bringen.

Und zum Schluss, Kollege Jantscher. Auch bei diesem Budget, diesem Rechnungsabschluss und die künftigen Budgets sind nicht hoffnungslos. Ich glaube, wenn alle daran arbeiten, werden wir trotzdem ein gutes Budget zusammenbringen und werden trotzdem versuchen, die Stadt so gut als möglich dastehen zu lassen. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich komme nun zur Abstimmung über die Punkte 10 bis 16.

Punkt 10 – einstimmig beschlossen; Punkt 11 – hier gibt es einen Abänderungsantrag von den NEOS, Gemeinderat Zechner, der lautet: Der zur Beschlussfassung vorgelegte Antrag Finanzierung Vitalbad soll dahingehend abgeändert werden, dass der Punkt auf Basis der vorangegangenen Punkte wird der Finanzreferent ermächtigt, sich eine Finanzierungsentscheidung zu treffen, wie folgt ersetzt wird: Der Finanzreferent wird beauftragt, sämtliche eingeholten Angebote zur Finanzierung des Vitalbades zu reihen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Die FPÖ-Fraktion ist dagegen, der Rest dafür. Damit mit Mehrheit angenommen. Ich lasse über den grundsätzlichen Antrag abstimmen. Brauchen wir nicht mehr. Erledigt.

Punkt 12 – gegen die FPÖ-Fraktion beschlossen; Punkt 13 – gegen die FPÖ-Fraktion beschlossen; Punkt 14 – gegen die FPÖ-Fraktion beschlossen; Punkt 15 – gegen die FPÖ-Fraktion; Punkt 16 – einstimmig.

**10. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
34/237/21**

Wortmeldungen zu TOP 10 auf Seite 98, 99, 103 - 107

Die als Anlage 9 ersichtliche Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 einschließlich der Vermögensrechnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Smole (Grüne).

**11. Finanzierung Vitalbad
34/239/21**

- Die Finanzierung für das Vitalbad soll sichergestellt werden
- Der Einholung von Angeboten zur Fremdfinanzierung wird die Zustimmung erteilt
- Die Laufzeit der Fremdfinanzierung darf die Dauer von 30 Jahren nicht überschreiten
- Die Fremdfinanzierung kann analog den Bestimmungen des Punkt IV Abs. 1 des Budgetbeschlusses 2020 erfolgen
- Auf Basis der vorangegangenen Punkte wird der Finanzreferent ermächtigt, eine Finanzierungsentscheidung zu treffen

Wortmeldungen zu TOP 11 auf Seite 86, 87, 96 - 101

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion bei Abwesenheit von GR Juvan und GR Mag. Polzer (beide NEOS).

Der von den NEOS eingebrachte und als Anlage 10 ersichtliche Abänderungsantrag zum TOP 11 wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion.

**12. Klagenfurt Wohnen, Rechnungsabschluss 2020
34/260/21**

Der als Anlage 11 ersichtliche Antrag wird mit Stimmenmehrheit und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion.

**13. Rechnungsabschluss 2020, Begleitantrag, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen sowie diverse Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020
34/74/21**

Der als Anlage 12 ersichtliche Antrag wird mit Stimmenmehrheit und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion.

**14. Rechnungsabschluss 2020
34/77/21**

Wortmeldungen zu TOP 14 auf Seite 88 - 107

Der als Anlage 13 ersichtliche Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion.

**15. Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht V für das Haushaltsjahr 2020
34/76/21**

Der als Anlage 14 ersichtliche Antrag wird mit Stimmenmehrheit und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion.

**16. KDSG Klagenfurt Dachstrom Gmbh, Sacheinlagevereinbarung
34/111/21**

Wortmeldung zu TOP 16 auf Seite 65, 66

Der als Anlage 15 ersichtliche Antrag inklusive Sacheinlagevereinbarung wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

Berichterstatterin Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 17 bis 29:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, liebe Livestream User und vor allem auch liebe Techniker, die hinter den Kulissen um 20.00 Uhr noch ihr Bestes geben und für eine reibungslose Übertragung sorgen. Ein positives Signal der Transparenz. Danke an dieser Stelle, dass diese Liveübertragung wieder reibungslos durchgeführt wird.

Ich komme nun zu meinen Anträgen aus den Bereichen Straßenbau und Verkehr sowie Jagd- und Fischerei. Viele meiner Anträge warten schon seit dem letzten Jahr auf ihre Beschlussfassung. Deshalb ist für mich heute die Gemeinderatssitzung ganz wichtig und auch für viele Bauwerber so essenziell. Grundübernahme Höhenweg. Im Zuge einer Grundteilung am Höhenweg wurde der Eigentümer in Goritschitzen bescheidmäßig verpflichtet den Grund für die Verbreiterung des Höhenweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Nächster Antrag betrifft die Grundübernahme Feschnigstraße. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer in Ehrental vereinbart den erforderlichen Grund für die

Verbreiterung der Feschnigstraße kostenfrei, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Pulverturmstraße. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Pulverturmstraße kostenfrei, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Pokeritschstraße. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer in Hörtendorf vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Pokeritschstraße kostenfrei, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Neudorfer Straße in Viktring. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer auch vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Neudorfer Straße unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Zernattogasse. Im Zuge einer Grundteilung in der Zernattogasse wurde die Eigentümerin verpflichtet den Grund für die Verbreiterung der Zernattogasse unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundbereinigung Franz-Podesser-Gasse. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse in der Franz-Podesser-Gasse ist es laut Teilungsplan erforderlich die Teilfläche 2 im Ausmaß von 6m² in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen.

Grundbereinigung Luitpoldweg. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer in Ehrenthal vereinbart das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde unentgeltlich zu übertragen.

Grundbereinigung Ritterweg. Im Zuge einer Grenzverhandlung am Ritterweg wurde der Eigentümer verpflichtet den Grund für die Verbreiterung des Ritterweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Die Teilfläche 1 mit 7m² wird ebenso unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen.

Abtretung in das öffentliche Gut. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit der Eigentümerin vereinbart das Trennstück 1, das Trennstück 2 laut Vermessungsurkunde unentgeltlich, kostenfrei, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Abtretung in das öffentliche Gut. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit der Eigentümerin vereinbart das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Der letzte Antrag betrifft Straßenbau und Verkehr. Ebenso im Zuge einer Gehwegsanierung in der Moreestraße sowie in der Villacher Straße ist folgender Grundtausch notwendig. Ist im Antrag ersichtlich. Der Gehweg wurde von der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit errichtet und wird von dieser betreut und laufend Instand gehalten.

Abschließender Antrag betrifft die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten aus meinem Referat Jagd- und Fischerei. Vorab möchte ich ganz kurz darlegen was ein Wildschaden ist. Viele von ihnen wissen ja wahrscheinlich was ein Wildschaden bedeutet. Habe ihnen zwei Bilder ausgedruckt für alle die jagdlich oder naturtechnisch sich nichts

darunter vorstellen können. Ein Wildschaden kann z.B. dieser Acker sein. Das ist ein Wildschaden, beispielsweise eine Rotte von Wildschweinen die durchmarschiert sind oder zur Bekämpfung eines Wildschadens gibt es Manschetten die auf einem Terminaltrieb beispielsweise bei einer Nachforstung angebracht werden damit eben die Esung der Wildtiere nicht zu stark ausartet. Es gibt ja auch noch Fegeschäden oder eben diese Verbisschäden. Also der Antrag betrifft das Jagdrecht § 77 Jagdgesetz 2000, die über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden hat sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagd ausübungs berechtigten nicht zustande kommt. Hier geht es um die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten um die Besetzung dieser. Seitens der Kärntner Jägerschaft wurde als Mitglied der Roland Schönhöfer und als Ersatzmitglied der Bezirksjägermeister Georg Helmig bestellt und seitens des Gemeinderates ist es in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der zuständigen Referentin gleichzeitig der Obmann der Kollege Gemeinderat Markus Geiger hier zu bestellen und als Ersatzmitglied der Herr Gemeinderat DI Andreas Grießer vorgeschlagen. Ich bitte um die Zustimmung zu den Anträgen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke gibt es eine Wortmeldung. Das ist nicht der Fall. Dann können wir im Block abstimmen. Punkte 17 bis 29. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so genehmigt. Der Herr Magistratsdirektor hat mich jetzt darauf aufmerksam gemacht. Wir müssen doch Finanzierung Vitalbad über den Hauptantrag auch abstimmen lassen. Daher verlese ich noch einmal die Punkte. Die Finanzierung für das Vitalbad soll sichergestellt werden. Der Einholung von Angeboten zur Fremdfinanzierung wird die Zustimmung erteilt. Da gibt es diesen Abänderungsantrag. Die Fremdfinanzierung kann analog den Bestimmungen des Budgetbeschlusses 2020 erfolgen. Die Laufzeit der Fremdfinanzierung darf die Dauer von 30 Jahren nicht überschreiten und der Finanzreferent wird jetzt ermächtigt. Da gibt es in diesem Abänderungsantrag der da beschlossen ist, wir stimmen jetzt auch über den Hauptantrag ab, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Dagegen ist die FPÖ Fraktion. Damit ist das auch für das Protokoll sichergestellt. Danke.

17. Grundübernahme Höhenweg – Weiß Josef 34/17/21

„1. Aus der Parzelle 314 KG Goritschitzen, sind laut dem als Anlage 16 ersichtlichen Teilungsplan GZ 625/20-2 der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH die Teilfläche 1 (134m²) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TKS, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**18. Grundübernahme Feschnigstraße – JPW Feschnig Bauträger GmbH
34/58/21**

- „1. JPW Feschnig Bauträger GmbH, FN 501406m, Feldmarschall Conrad Platz 8A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parzelle 490, KG 72106 Ehrental, hat im Zuge einer Grundteilung, laut dem als Anlage 17 ersichtlichen Teilungsplan GZ 7472-2/20 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, die Teilfläche 1 (6m²) für die Verbreiterung der Feschnigstraße kostenfrei, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**19. Grundübernahme Pulverturmstraße – Josef Stocker
34/51/21**

- „1. Herr Stocker Josef, Steingasse 174, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parzelle 204/2 und 703/3, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, hat im Zuge einer Grundteilung, laut dem als Anlage 18 ersichtlichen Teilungsplan GZ 8928/20 des Vermessungsbüros Kucher-Blüml ZT GmbH, die Teilfläche 2 (9m²) aus der Parz. 703/3, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal für die Verbreiterung der Pulverturmstraße kostenfrei, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**20. Grundübernahme Pokeritschstraße – Josef Rutnig
34/89/21**

- „1. Herr Rutnig Josef (im Grundbuch unrichtig als Ruttnig eingetragen), Pokeritschstraße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parzellen 843 und 844, KG 72123 Hörtendorf, hat im Zuge einer Grundteilung, laut dem als Anlage 19 ersichtlichen Teilungsplan GZ 634/20 der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, die Teilfläche 3 (30m²) und die Teilfläche 4 (109m²) für die Verbreiterung der Pokeritschstraße kostenfrei, unentgeltlich,

schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**21. Grundübernahme Neudorfer Straße – EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.
34/44/21**

„1. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., FN 103428 a, Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als außerbüchlicher Eigentümer der Parzelle 256, KG 72181 Stein, hat im Zuge einer Grundteilung, laut dem als Anlage 20 ersichtlichen Teilungsplan GZ 0758-18-V1-U der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl, die Teilfläche 1 (119m²) für die Verbreiterung der Neudorfer Straße kostenfrei, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**22. Grundübernahme Zernattogasse – Christine Fritz
34/164/21**

„1. Aus der Parzelle 7/9 KG 72147 Neudorf, ist laut dem als Anlage 21 ersichtlichen Teilungsplan GZ 7745-1/20 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer, die Teilfläche 1 (30m²) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Vermessung im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**23. Grundbereinigung Franz-Podesser-Gasse – Dr. Rosemarie Heid
34/18/21**

„1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse in der Franz-Podesser-Gasse laut dem als Anlage 22 ersichtlichen Teilungsplan GZ 20249 des Dipl.-Ing. Stephan Kollenprat, hat die Liegenschaftseigentümerin Frau Dr. Rosemarie Heid, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 6m² aus der Parz. 58/84, KG 72194 Viktring ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Im Tauschwege ist Frau Dr. Rosemarie Heid, das nicht mehr benötigte öffentliche Gut, aus der Parz. 58/18 KG 72194 Viktring, Teilfläche 3 im Ausmaß von 6m² zu übereignen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**24. Grundbereinigung Luitpoldweg – Hermine Pucher
34/48/21**

„1. Die als Anlage 23 ersichtliche Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Frau Hermine Pucher, geb. 25.09.1941, Luitpoldweg 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, laut Entwurf der Abteilung Zivilrecht zu ZR 37/20 wird genehmigt und beschlossen.

2. Die Aufhebung der Widmung für das nicht mehr benötigte Trennstück „1“ aus dem Grundstück 726/13 KG 72106 Ehrenthal als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen und genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**25. Grundbereinigung Ritterweg – Ing. Michael Smid
34/163/21**

„1. Mit der als Anlage 24 ersichtlichen Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Herbert Martischinig zu GZ M4985/20-U wird aus der Liegenschaft EZ 221 KG 72112 Gradnitz, deren einzigen Gutsbestand das Überlandgrundstück 1421 KG 72123 Hörtendorf bildet, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 7m² unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das Eigentum der Landeshauptstadt (öffentliches Gut Straßen und Wege) übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Vermessung im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**26. Abtretung ins öffentliche Gut – Petra Lutnik
34/169/21**

„1. Frau Petra Lutnik, geb. am 19.12.1966, pA Gerlitzweg 16, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, verpflichtet sich, das Trennstück „1“ aus dem Grundstück .234 KG 72110 Goritschitzen im Ausmaß von 31m² und das Trennstück „2“ aus dem Grundstück 413 KG 72110 Goritschitzen im Ausmaß von 22m² laut der als Anlage 25 ersichtlichen Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH zu GZ 1154/A/20 unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „1“ und „2“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**27. Abtretung ins öffentliche Gut – Morgen Immobilien GmbH
34/170/21**

„1. Die Morgen Immobilien GmbH (FN 461518d), pA Vogelweiderstraße 44a, 5020 Salzburg, als Eigentümerin des Grundstückes 158 KG 72147 Neudorf hat im Zuge der Grundteilung laut der als Anlage 26 ersichtlichen Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Michael Raspotnig zu GZ 2/21 das Trennstück „1“ aus dem Grundstück 158 KG 72147 Neudorf im Ausmaß von 22m² für die Verbreiterung der Neudorfer Straße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

28. Morrestraße – Grundtausch und Dienstbarkeit des Gehens 34/161/21

- „1. Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) tauscht und übernimmt das im als Anlage 27 ersichtlichen Teilungsplan GZ 3/20 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück „2“ aus dem Grundstück 625/12 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 17m² schulden-, und lastenfrei in ihr Eigentum.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit tauscht und übernimmt das mit Vermessungsurkunde zu GZ 3/20 der Abteilung Vermessung und Geoinformation ausgewiesene Trennstück „1“ aus dem Grundstück 789/1 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 54m² schulden- und lastenfrei in ihr Eigentum.
3. Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich, sodass für die Differenzfläche im Ausmaß von 37m² von der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung in Höhe von € 250,-/m² zu bezahlen ist. Die Aufzahlung über insgesamt € 9.250,- (=37m² a`€ 250,-) wurde bereits bezahlt.
4. In der Morrestraße sowie entlang der Villacher Straße ist auf dem Grundstück 625/12 KG 72127 Klagenfurt von der Grundeigentümerin, der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, pA Domgasse 21, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, der Öffentlichkeit (Allgemeinheit) auf dem bestehenden Gehweg eine grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens einzuräumen. Der Gehweg wurde von der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit errichtet und wird von dieser betreut und laufend instandgehalten.
5. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „2“ als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut für das nicht mehr benötigte Trennstück „1“ werden gleichzeitig beschlossen.
6. Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
7. Der Kaufpreis wurde auf der VAST 66120002000 „Straßenbauten“ vereinnahmt.
8. Mit der Erstellung der Vermessungsurkunde wird die Abteilung VM, mit der Errichtung des Vertrages die Abteilung SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

29. Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten 34/350/21

„Aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates werden Herr GR Markus Geiger als Mitglied und Herr GR DI Andreas Grieser als Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten nominiert.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Patrick Jonke und GR Rene Cerne, beide TK, und GR Julian Geier, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 30 bis 37:

Schönen guten Abend zu fortgeschrittener Gemeinderatsstunde. Punkt 30 behandelt das Thema Smart City. Ist glaube ich heute ausführlich berichtet worden. Ich möchte noch einmal jeden Gemeinderat wirklich empfehlen. Jeder kriegt die Unterlagen. Das ist eine wichtige Basis für unsere gemeinsame nächste Arbeit in allen Bereichen. Ich würde empfehlen wirklich durchzulesen.

Die Punkte 31 bis 37 behandeln Grundverkäufe. Basieren jeweils auf Beschlüssen schon im Gemeinderat vom 21.10.2020. Der Quadratmeterpreis jeweils bei den zu verkaufenden Grundstücken wurde jeweils mit € 55,-- veranschlagt oder festgesetzt.

Punkt 31 Grundverkauf Ortnergasse. Da geht es um die Fläche von 2.500m². Das sind € 237.000,--. Punkt 32 Grundverkauf Ortnergasse. Da geht es um eine Fläche von 1.200m². Dann Grundverkauf nochmals Ortnergasse von 2.000m². Punkt 34 Grundverkauf Ortnergasse von 22m². Punkt 35 ebenfalls noch einmal Ortnergasse. Da geht es um einen Grundverkauf von 1.200m². Punkt 36 ist der Grundverkauf Gewerbestraße. Da geht es um die Fläche von 4.140m². Der letzte Punkt behandelt einen Tauschvertrag im Lakeside Gebiet draußen. Da geht es um die Busdurchfahrt im Sinne des Mobilitätsknotens. Das wären soweit meine Punkte.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Gibt es Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten? Das ist nicht der Fall. Punkte 30 bis 37. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig so genehmigt.

30. Smart City Strategie Klagenfurt a.Ws. Version 6.0 34/154/21

„1. Die als Anlage 28 ersichtliche aktuelle Version 6.0 der Smart City Strategie Klagenfurt a.Ws. unter Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDGs) und der 2. Monitoringbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen und auf www.klagenfurt.at veröffentlicht.

2. Aus dem Handlungsfeld 5 „Mensch, Natur, Lebensraum“ werden die sozialen Themen herausgelöst und im neu erstellten Handlungsfeld 9 „Generationen“ bearbeitet. Das Handlungsfeld 5 erhält den neuen Namen „Natur und Lebensraum“.

3. Das Treibhausgasreduktionsziel für 2030 wird von 40% auf 70% angepasst. Das strategisch übergeordnete Ziel, die Emissionen bis 2050 auf 90% zu reduzieren, wird auf 2040 vorverlegt.

4. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee trifft Vorbereitungen zur Teilnahme an der „Urban Mission“ der Europäischen Kommission, um eine von 100 klimaneutralen Vorreiter-Städte in Europa bis 2030 zu werden.
5. Mit der Umsetzung wird die Abteilung Klima- und Umweltschutz in Kooperation mit den zuständigen Fachabteilungen von Stadt und Stadtwerken (Kernteam der Smart City Strategie Klagenfurt) beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 30 auf Seite 65, 66

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

31. Grundverkauf Ortnergasse, Badic Besitz GmbH, Grundstücke Nr. 608/15 und 608/18, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt 34/229/21

„Der als Anlage 29 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der **Badic Besitz GmbH (FN 404890 b)**, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 101, vertreten durch den Geschäftsführer Mirsad Badic, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

32. Grundverkauf Ortnergasse, Elektrotechnik Avni Ajdari - Grundstücke Nr. 608/19, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt 34/230/21

„Der als Anlage 30 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Avni Ajdari**, geboren am 23.09.1969, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fontanaweg 3, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

33. Grundverkauf Ortnergasse, Dipl.-Ing. Wenger Erhard - Grundstück Nr. 608/16, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt 34/241/21 (M-A)

„Der als Anlage 31 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und Herrn **Dipl.-Ing. Erhard Wenger**, geboren am 18.07.1973, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Ring 21B/5, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

34. Grundverkauf Ortnergasse, Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i) - Grundstück Nr. 608/17, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt 34/242/21 (M-A)

„Der als Anlage 32 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

35. Grundverkauf Ortnergasse, Zeljko Bozic, Inh. des Einzelunternehmens „BOZIC – Sonnen- & und Insektenschutz“, - Grundstück Nr. 608/20, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt 34/228/21 (SuBa)

„Der als Anlage 33 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Zeljko Bozic**, geboren am 21.12.1983, wohnhaft in 9065 Ebenthal, Josef-Guttenbrunner-Straße 1, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

36. Grundverkauf Gewerbestraße, Firma Tauernstrand GmbH (FN 424511 g) - Grundstück Nr. 574/7, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt 34/243/21 (M-A)

„Der als Anlage 34 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und der Firma

Tauernstrand GmbH (FN 424511 g), mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kumpfgasse 10/1, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

**37. Tauschvertrag Lakeside Park Busdurchfahrt mit Mobilitätsknoten
Grundstücke 756/7 und 758/3, KG 72117 Gurlitsch I Herr Walter Dermuth
34/244/21 (M-A)**

„Der als Anlage 35 ersichtliche Tauschvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und des Herrn **Walter Dermuth**, geboren am 16.03.1961, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Josefinumweg 44/2, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Janos Juvan und GR Mag. Verena Polzer, beide NEOS, GR Daniel Radacher und GR Johann Rebernig, beide FPÖ, sowie GR Siegfried Reichl, TKS) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

Berichterstatterin Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zu TOP 38 bis 47:

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, zu Tagesordnungspunkt 38, da handelt es sich um eine geringfügige Widmungsanpassung am Lackenweg in Waidmannsdorf. Es handelt sich um eine Umwidmung von 49m² Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet. Steht im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gab während der Auflagefrist keine Einwendungen und auch keine negativen Fachgutachten von Seiten des Landes.

Beim Punkt 39 geht es um eine geordnete Erschließung eines gewidmeten Wohngebietes an der Kohldorfer Straße in St. Martin. Da handelt es sich um eine Umwidmung von Wohngebiet und Erholungsfläche in Verkehrsfläche, insgesamt 191m². Es gibt keinen Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept, weil es wurde auch auf das notwendige Ausmaß reduziert. Es gibt keine Einwendungen und keine negativen Fachgutachten.

Bei Top 40 handelt es sich um Erweiterung eines Gartens in Siedlungs- und Siedlungsrandlage an der Paukerstraße in Gottesbichl. Umwidmung von 853m² Landwirtschaftsfläche in Grünland-Garten. Ist auch im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Keine Einwendungen. Keine negativen Fachgutachten.

Bei Top 41 handelt es sich um einen Bauland Lückenschluss nahe des Schlosses Ehrenthal. Umwidmung von 630m² Landwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet. Ist im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Keine Einwendungen liegen vor. Es gab vom Bundesdenkmalamt

einen Hinweis auf archäologische Funde. Das wird im GIS dann auch so festgeschrieben. Und keine negativen Fachgutachten vorliegen.

Bei Top 42 handelt es sich um eine Widmungsanpassung an den Bestandteil westlich und südlich des Friedhofes an der Luegerstraße in Waidmannsdorf. Da gibt es eine Kategorieänderung in Grünland im Ausmaß von 4.322m² unter Anpassung des Wohngebietes von 1.131m² und ist im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Keine Einwendungen und keine negativen Fachgutachten.

Bei Top 43 geht es um die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich des Industriegebietes an der Kirchengasse. Es handelt sich um eine Umwidmung von 47.830m² Landwirtschaftsfläche in Grünland Photovoltaikanlage mit einem Gestaltungskonzept vorgesehen und ist integrierter Bestandteil von der ganzen Widmungsangelegenheit. Es gibt keinen Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept. Keine Einwendungen. Keine negativen Fachgutachten. Es gibt auch eine Begrünungsverpflichtung und eine Rückbauverpflichtung nach Betriebsauflassung.

Bei Top 44 handelt es sich um eine Erweiterung der Verkaufsfläche von einem bestehenden Hofermarkt in der Schlachthofstraße von 800m² auf 1.000m². Es gibt keinen Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept und keine negativen Fachgutachten.

Bei Top 45 noch einmal ein Einkaufszentrum. Da geht es um die Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Hofermarktes in der Villacher Straße von 850m² auf 1.100 m². Da gibt es eine Widmungsberichtigung einer Geh- und Radwegverbindung im Ausmaß von 178m² von Wohngebiet in Verkehrsfläche. Es gibt keinen Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept. Von der Firma Spar gab es Einwendungen, dass die vorgeschriebene Trennung der Verkehrsfläche dem Bestand widerspreche. Es besteht tatsächlich eine gemeinsame Erschließung beider Märkte und dieser Bereich wird daher von der Trennungsbestimmung ausgenommen. Es gibt kein negatives Fachgutachten.

Bei Top 46 geht es um eine Erweiterung einer Verkaufsfläche eines bestehenden Hofermarktes in der St. Veiter Straße von 1.000m² auf 1.100m². Kein Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept. Keine negativen Fachgutachten.

Bei Top 47 geht es um die Errichtung einer neuen Justizanstalt an der Josef-Sablatnig-Straße. Umwidmung von 80.000m² Landwirtschaftsfläche in Bauland-Sondergebiet Justizanstalt. Die Standortwahl im Flächenwidmungsplanänderung entsprechen den Intentionen des Stadtentwicklungskonzeptes. Auf Vorgaben und Anregung der Stellungnahmen der strategischen Umweltstelle des Amtes der Wasserwirtschaft, des fachlichen Naturschutzes und der ASFINAG wird in dem Folgeverfahren eingegangen, also im Bauverfahren. Es gab keine Einwendungen und keine negativen Fachgutachten. Alle meine Anträge wurden im Ausschuss behandelt und im Stadtsenat einstimmig beschlossen.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, die Grünen zu TOP 43 bis 47:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wir haben eine neue Planungsstadträtin, herzlich Willkommen und Gratulation. Ich bin gespannt, wir haben schon im Ausschuss einige Inhalte diskutiert, wo der Fokus der Zukunft liegen wird oder liegen kann. Ich werde heute

nicht so einen umfassenden Vortrag halten wie es so oft in der Vergangenheit der Fall war. Es hat mir heute schon der Kollege Rebernick vorweg genommen. Ich werde mich auf das Wesentliche beschränken. Zu den Planungen die vorliegen sind ja sehr viele quasi aus der Vorperiode die da anstehen. Viele davon sind sehr gut begründete, sehr aus fachlicher Sicht und aus politischer Sicht sinnvolle Nahverdichtungen, Lückenschlüsse in bestehenden Situationen die auch infrastrukturell einfach Sinn machen und natürlich auch unsere Fraktion befürworten. Also vor allem die ersten Punkte von 38 bis 41. 42 ist eine sinnvolle Berichtigung von Amtswegen für den Friedhof. Das ist eh schon ausgeführt worden. Ein sehr schwieriger Punkt für uns ist der Punkt 43. Nämlich aus zwei Gründen. Natürlich sind wir Verfechter von erneuerbaren Energien, muss man ganz klar sagen. Zugleich ist aber umgekehrt eine Fläche von fast 48.000m² im innerstädtischen sehr gut aufgeschlossenem Stadtgebiet nur mit der Nutzung von Photovoltaikzellen zu belasten, auch schwer vertretbar weil wir einfach sagen, wir sollten eher probieren dort eine Betriebsansiedelung etc. hinzubekommen und natürlich dann die Dächer dann damit pflastern aber nur das Grundstück damit vollzustellen ist einfach aus Sicht des Flächensparens ein völliger Widerspruch. Das ist auch eine interne Zerreißprobe. Das muss ich ganz einfach sagen. Wo wir jetzt einfach sagen, ok, wahrscheinlich muss man da einfach, auch wenn die Kelag natürlich wie wir wissen ja auch ein wichtiger Energielieferant vor allem für die Gemeinden darstellt, ein Punkt, wo man einfach hier nein sagen muss, weil man sonst bei allen anderen Flächen im innerstädtischen Bereich ja sagen müsste. Wir glauben, es ist sinnvoller da wirklich die Dächer vorwiegend jetzt zu nutzen, die bestehenden, aber auch alles was neu kommt.

Zu den Flächenwidmungsplanänderungen 44 bis 46, also vor allem für die erfahreneren Kollegen der letzten Periode. Da haben wir relativ oft dagegen gestimmt, gegen Ausweitungen. Grundsätzlich verfolgen wir politisch das Ziel, dass möglichst im gesamten Stadtgebiet ein enges Netz an Versorgungsinfrastrukturen da sein soll. Da braucht man keinen Hehl draus machen. Je größer der einzelne wird, desto weniger davon wird es geben. Das ist einfach so. Vor allem jetzt. Es gibt ja Kontingente einer Stadt. Die sind ja nicht unendlich. Aber so fair muss man auch sein. Wir sind die letzten die einfach immer gegen Beschlüsse oder immer gegen Anträge stimmen. Wir haben es uns ganz genau angeschaut. Wir sind der Meinung, dass vor allem beim ersten Punkt Hofermarkt in der Schlachthofstraße die Erweiterung begründbar ist weil dort einfach mit dem Ringquartier ein sehr sehr großes neues Wohngebiet entsteht und da absolut begründbar ist, dass es zu einer Erweiterung der Verkaufsflächen kommt. Detto bei der Villacher Straße beim mehrgeschossigen Spar gegenüber die Hoferliegenschaft. Auch dort ist ein sehr großer Anteil an der Mantelbevölkerung jetzt schon da und natürlich durch verschiedenste Bauprojekte weiter im Steigen begriffen. Auch da erscheint uns diese geringfügige Erweiterung als nachvollziehbar. Wo wir wieder eine Schwelle überschreiten mit der wir nicht mitkönnen ist in der St. Veiter Straße. Zum einen weil es sehr weit draußen liegt schon im Stadtgebiet. Zum anderen weil die Mantelbevölkerung dort wesentlich geringer ist als in den anderen beiden Stadtteilen und weil auch hier eine magische Schwelle von 1.000m², in Summe 1.100m² Verkaufsfläche überschritten wird, wo wir einfach sagen, es ist eine Größendimension die wir einfach glauben, die zu viel ist. Diesen Punkt sehen wir sehr kritisch. Bei den anderen können wir durchaus mitgehen.

Zum Punkt 47 werde ich nicht viel sagen. Da ist schon sehr viel vorausgegangen. Der Bund hat das Grundstück für sich dort auserkoren. Es kann man dann natürlich kritisch sehen warum wir da als Gemeinderat zu spät mit solchen Projekten konfrontiert werden aber letztendlich müssen wir aber auch froh sein, wenn der Bund solche Großinvestitionen im Stadtgebiet tätig wird.

Vielleicht noch ein Blick in die Zukunft gerichtet. Es ist heute schon viel gesagt worden, was soll man tun. Wie sollen wir jetzt aus dieser Krise herausinvestieren. Welche Projekte soll man angehen. Welche soll man lieber bleiben lassen. Ich vertrete die Meinung, dass jetzt eigentlich die ideale Zeit für eine Planung ist. Vielleicht war sie immer schon aber jetzt ist sie es umso mehr, weil der Preis wird jetzt sicher drei oder vier Jahre da herumschweben und schrittweise wird er sich angleichen. Wahrscheinlich nie mehr so gering „leider“ werden wie er war aber was es unbedingt braucht ist Hirnschmalz, Invisionen, das sind umfassende Planungen. Ein paar wurden ja schon kommuniziert. Ich glaube auch heute in der Smart City Strategie sind ein paar ganz spannende Themen angerissen worden, wenn man jetzt beispielsweise an den European Wettbewerb denkt über die Hallenbadliegenschaften. Also das sind so die Planungs visionen die einer Landeshauptstadt würdig sind. Was ähnliches glaube ich, aber auch dass es für die Messe braucht, weil das habe ich nur gesehen ist als Teilprojekt in der Smart City Strategie, das ominöse Parkhaus in der St. Ruprechter Straße halte ich für völlig überholt. Da würden wir etwas umsetzen, was eigentlich schon seit 10 Jahren nicht mehr State of Art ist. Da müssten wir überlegen wie das Gesamtgebiet der Messe einer schrittweisen Neuadaptierung zugeführt werden kann und wie eine gescheite Verkehrslösung ausschauen kann, weil den Verkehr weiterhin über die St. Ruprechter Straße da reinzulenken, das ist völlig falsch und das braucht eine gesamtheitliche Verkehrslösung, die vor allem den ruhenden Verkehr, sprich die Parksituationen aus der Innenstadt rausdrängt und in den Bereich des Ringes ansiedelt. Das wäre eine sinnvolle Vision aber da gibt es weit bessere Fachexperten als ich es bin. Aber ich möchte einfach dazu anraten, dass man da wirklich Investitionen setzt, in Planungsleistungen, in Hirnschmalz, weil die sind im Moment nicht im Steigen begriffen. Da gibt es eine Honorarordnung. Die ist abgesichert. Planung ist kalkulierbar und sinnvoll und ich glaube, es wäre am Beginn einer Periode sinnvoll gerade jetzt zu visionieren. Wir haben ja viele Projekte, Stadtrat Habenicht gerade anschaut, auch in der Vergangenheit diskutiert, Teilprojekte wie die Bahnhofstraße aber es war immer wieder der Gedanke, wie gehen wir generell mit der Innenstadt um. Wie schafft man es generell diesen Innenstadtstandort als Wohnstandort stärkt und der Verkehr ist einfach ein riesiges Thema in positiver wie in negativer Sicht. Das kann man auch nicht in eine Richtung drängen aber es braucht einfach ein gesamtheitliches Bild und da möchte ich einen Blick in Richtung Stadtsenat, vor allem zur Planungsstadträtin irgendwie richten. Sie ist ja auch die Mobilitätsstadträtin, also das ist glaube ich auch ein ganz wichtiger Schritt gewesen, die Stadtplanung mit dem Verkehr irgendwie zu verknüpfen. Vor allem der Verkehrsplanung, dass man sich da ganzheitliche Überlegungen macht und ich und wir als Fraktion stehen da natürlich euch helfend und unterstützend zur Seite und wünschen alles Gute für die Zusammenarbeit.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke für die Wortmeldung. Es liegt keine weitere mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 38, Flächenwidmungsplanänderung Ing. Kurt Kofler. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 39 Flächenwidmungsplanänderung Valentin Müller. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 40 Flächenwidmungsplanänderung Andres Lopez Garcia. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 41 Flächenwidmungsplanänderung Kevin Koller. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 42 Flächenwidmungsplanänderung Amtsvorschlag Friedhof Waidmannsdorf. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 43 Flächenwidmungsplanänderung Kelag. Wer

dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Grün und GR Geiger. Dann Punkt 44 Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung Hofermarkt Schlachthofstraße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig. Punkt 45 Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofer- und Sparmarkt Villacher Straße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 46 Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofermarkt St. Veiter Straße. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist gegen Grün. Punkt 47 Festlegung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Justizanstalt Klagenfurt Neu. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Dankeschön.

**38. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 4/E4/2019 (Ing. Kurt Kofler)
34/456/20**

„Die als Anlage 36 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**39. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 13/D3/2019 (Valentin Müller)
34/456/20**

„Die als Anlage 37 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**40. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 14/C6/2019 (Andres Lopez Garcia)
34/456/20 (6)**

„Die als Anlage 38 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**41. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 41/C4/2019 (Kevin Koller)
34/456/20 (8)**

„Die als Anlage 39 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**42. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 51/E4/2019 (Amtsvorschlag Friedhof Waidmannsdorf)
34/456/20 (9)**

„Die als Anlage 40 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernik, FPÖ und GR Philipp Smole, die Grünen) zum Beschluss erhoben.

**43. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 7/E5/2020 (KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft)
34/840/20**

„Die als Anlage 41 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Widmungswerber einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 7/E5/2020, wird genehmigt.

Die als Anlage 42 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Widmungswerber einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung des Rückbaus der auf den Grundstücken der Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 7/E5/2020 zu errichtenden Photovoltaikanlage nach Betriebsauflassung, wird genehmigt.

Die als Anlage 43 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 43 auf Seite 124 - 126

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der Grünen und GR Markus Geiger, ÖVP, bei Abwesenheit von Herrn GR Philipp Smole, die Grünen und GR Johann Rebernik, FPÖ) zum Beschluss erhoben.

**44. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, „Hofer-Markt Schlachthofstraße“, Lfd. Nr. 25/D5/2019 (Hofer KG)
34/1099/19 (1)**

„Die als Anlage 44 ersichtliche Verordnung über die Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt Schlachthofstraße“, lfd. Nr. 25/D5/2019, wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 44 auf Seite 124 - 126

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Johann Rebernig, FPÖ und GR Philipp Smole, die Grünen) zum Beschluss erhoben.

**45. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, „Hofer- und Spar-Markt Villacher Straße“, Lfd. Nr. 27/E3/2019 (Hofer KG)
34/631/19 (3)**

„Die als Anlage 45 ersichtliche Verordnung über die Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer- und Spar-Markt Villacher Straße“, lfd. Nr. 27/E3/2019, wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 45 auf Seite 124 - 126

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen) zum Beschluss erhoben.

**46. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, „Hofer-Markt St. Veiter Straße“, Lfd. Nr. 28/C5/2019 (Hofer KG)
34/1099/19 (4)**

„Die als Anlage 46 ersichtliche Verordnung über die Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt St. Veiter Straße“, lfd. Nr. 28/C5/2019, wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 46 auf Seite 124 - 126

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der Grünen, bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen) zum Beschluss erhoben.

**47. Festlegung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, „Justizanstalt Klagenfurt NEU“, Lfd. Nr. 2/C6/2020 (BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH)
34/451/20**

„Die als Anlage 47 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Justizanstalt Klagenfurt NEU“, lfd. Nr. 2/C6/2020, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 47 auf Seite 124 - 126

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 48:

Danke. Zu den Weisungen habe ich diese Meinung und zu diesen Meinungen werde ich stehen und über die werden wir ganz sicher noch diskutieren. Ich habe eigentlich gehofft. Meine Hoffnung ist heute ein bisschen kleiner geworden, dass man da eine starke Kontrollpartei haben, die NEOS, aber davon habe ich bis jetzt leider noch nichts gemerkt. Ich hoffe, dass ihr euch da noch einlebt weil in euren Aussagen und Programmen habt ihr ganz was anderes drinnen. Es kann nicht sein, dass ein Kontrollamtsdirektor der vom Gemeinderat bestellt ist und er somit dem Gemeinderat auch unterstellt ist dann mit Weisungen praktisch die Unabhängigkeit dieses Kontrollamtsdirektors durch organisatorische Zwänge unterlaufen wird. Das kann man nicht zulassen. Das darf der Gemeinderat nicht zulassen und wenn der Kontrollamtsdirektor tatsächlich so ein Problem ist, ich weiß es ja nicht, medial hat man einiges gelesen, dann müssen wir uns auf anderer Ebene verständigen und vielleicht sind dann wirklich dienstrechtliche Maßnahmen zu treffen aber sicher nicht mit diesem unzulänglichem Mittel der Weisung über den Gemeinderat hinweg. Das ist einfach nicht richtig. Und wenn sie dann einen Stadtrechnungshof installieren wollen und das wollen ja was ich vernehme alle, aber bitte auch an die neuen Kollegen der NEOS. Das haben sie auch in der letzten Periode wollen. Werden wir schauen ob wir da heuer was weiterbringen aber dann müssen wir diese Unabhängigkeit auch sicherstellen. Und ich werde da sicher nicht lockerlassen.

Nun zum Tagesordnungspunkt – die Überprüfung For Forest. Das war ja schon in der letzten Periode im Kontrollausschuss. Der gegenständliche Prüfungsauftrag wurde vom Kontrollausschuss auf Antrag der FPÖ in der Sitzung vom 24.02.2020 einstimmig erteilt und lautete wie folgt: Das Kontrollamt wird beauftragt die Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt For Forest zu überprüfen. Die Durchführung der Kunstinstallation For Forest im Stadion fiel in die zweite Jahreshälfte 2019 während die erste diesbezügliche Vereinbarung bereits im Februar 2017 getroffen wurde. Der Antrag wurde auch deshalb gestellt, weil es schon im Juli 2019 Hinweise gab, dass seitens der Stadt Klagenfurt Gelder direkt an den Künstler Klaus Littmann geflossen sein sollen. Gleichzeitig hat aber die Bürgermeisterin damals immer wieder festgestellt und betont, dass kein Steuergeld in das Projekt For Forest geflossen sei. Zur Zeit der Antragstellung waren auch gleich mehrere Gerichtsverfahren um For Forest anhängig. Vom Kontrollamt wurden dazu alle Abteilungen angeschrieben. Von insgesamt 28 Rückmeldungen erfolgten 24 Beantwortungen inhaltlich abschlägig. Von den 4 Rückmeldungen der restlichen Abteilungen wurden insgesamt 5 Zahlungen zu Protokoll gegeben. Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung mit dem Verein Austria Klagenfurt legte die Dienststelle Sport dem Kontrollamt

eine Rechnung der Betriebsgesellschaft in der Höhe von € 11.923,-- über das Benützungsentgelt, Trainingsplatz Saison 2019, vor welches die Landeshauptstadt der Betriebsgesellschaft vor dem Hintergrund der Klausel zur Schad- und Klagloshaltung ersetzt hatte. Die Abteilung Gesundheit gab gegenüber dem Kontrollamt im Rahmen von For Forest Zahlungen insgesamt € 1.400,-- an. Die Abteilung Kultur meldete eine Summe von € 45.000,-- für Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Projekt ein. Um ein möglichst vollständiges Bild über die der Landeshauptstadt entstandenen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit dem auftragsgegenständlichen Projekt For Forest zu erhalten, wurden die Angaben der Organisationseinheiten des Magistrates einen durch das Kontrollamt durchgeführten Datenabgleich unterzogen. Dabei konnten im Zusammenhang von Kulturprojekten weitere mehr als € 10.000,-- direkte Zahlungen nachgewiesen werden. Die Einschau in den Subventionsbericht der Landeshauptstadt ergab interessante Ergebnisse. So erhielt eine Einzelperson für die Produktion eines Dokumentarfilmes über das Projekt alleine eine Subvention von € 6.700,--. Für die Durchführung eines Schaufensterwettbewerbes unter dem Titel For Forest wurden im Jahr 2019 einem Verein eine Subvention von € 24.000,-- gewährt. Insgesamt stehen Subventionsleistungen im Umfang von € 39.600,-- im Zusammenhang mit For Forest. Die finanziellen Belastungen für die Landeshauptstadt stellen sich abschließend wie folgt dar:

Rückmeldungen aus den Abteilungen insgesamt mit einem Volumen von € 58.323,20,
weitere Belege aufgrund der nachlaufenden Prüfung des Kontrollamtes € 14.894,40
Subventionen in der Höhe von € 39.600,--. Insgesamt konnten somit direkt finanzielle Belastungen von € 112.817,-- Im Zusammenhang mit dem Projekt For Forest nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu den Beteuerungen, dass es keine direkten finanziellen Belastungen gegeben hätte. Etwaige indirekte Personalkosten oder indirekte Kosten sind da nicht berücksichtigt und waren auch nicht Auftrag für die Prüfung.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 48:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Skorianz. Wir waren ja gemeinsam im Kontrollausschuss und ich wiederhole es noch einmal. Es hat eine umsichtige Vorsitzführung gegeben von Herrn Dipl.-Ing. Molitschnig und wir waren auch gemeinsam interessiert, dass die Dinge, die immer im Raum gestanden sind – gibt es Unterstützungen, gibt es Förderungen, gibt es Subventionen beim For Forest Projekt. Das musste genau untersucht werden. Das war ein gemeinsamer und einheitlicher Beschluss, weil wir einfach der Meinung waren, die Bevölkerung soll endlich auch wissen, was sie für dieses Projekt auch geleistet hat. Und ich glaube, wenn man jetzt so kleinkariert durch den Bericht geht, wo man einfach sagt im Vorspann, der Kontrollamtsdirektor ist dem Gemeinderat verantwortlich, so ist das sicherlich klar, wenn er unsere Aufträge zu erfüllen hat, dann hat das auch der Kontrollamtsdirektor Mag. Rom immer mit bestem Wissen und Gewissen gemacht. Aber eines muss man auch sagen, dass der Kontrollamtsdirektor gleichzeitig auch Bediensteter der Stadt Klagenfurt ist und ich brauche es dir als Juristen nicht näher zu erläutern, dass es auch jemanden gibt, der der Vorgesetzte des Kontrollamtsdirektors ist. Und das sind eigentlich in erster Linie die Frau Bürgermeisterin und dann also auch der Leiter des inneren Dienstes, der Herr Magistratsdirektor. Und nach der Konstellation jetzt etwas konstruieren zu wollen, dass man sagt, man unterliegt jetzt irgendeiner Einschränkung als Kontrollamtsdirektor, da sagt das Klagenfurter Stadtrecht ganz deutlich, dass er selbst bei einer Untersuchung weisungsfrei ist und das ist im Endeffekt Gesetz. Ich gehe schon davon aus, dass ein Kontrollamtsdirektor im Endeffekt einen Gesetzestext lesen kann, auch in der Lage sein wird sich die notwendigen Informationen

einzuholen. Wenn das nicht so wäre, aber ich glaube es nicht als Verpflichtung einer politischen Partei auf Kosten des Herrn Kontrollamtsdirektors jetzt irgendetwas zu konstruieren zu dem er vielleicht gar nicht selbst steht. Und wir haben ihn mehrfach aufgefordert, Kollege Molitschnig hat den Vorsitz geführt, wenn es so wäre, dass etwas gesetzwidriges im Raum steht, dann müssten wir das vorgelegt bekommen und müssten dementsprechende Auskünfte einholen. Mir ist nicht bekannt, ob solche Vorhaltungen gegenüber den Ausschuss gemacht worden sind, das wir recherchieren hätten können. Deswegen ist mir schon wichtig auch für die Zukunft jetzt nicht eine junge Partei da miteinzubeziehen und zu sagen die haben sich da irgendwie positioniert als Kontrollpartei oder irgendwas. Das ist ein Gegenstand der geht in die letzte Periode, da haben junge Leute damit nichts zu tun und ich glaube, man sollte politisch eher auf einer Ebene verhandeln und da können im Endeffekt nur jene darüber sprechen, die damals auch im Ausschuss waren. Und wenn du auflistest diese € 112.827,-- da darf ich noch einmal vielleicht zur Vorgeschichte, für alle die damals ja gar nicht im Gemeinderat waren. Klagenfurt hat auch hier wieder ganz eine Stimmung erhalten die unvorhergesehen war. Wenn wir uns erinnern 2017 haben wir nicht gewusst ob die Austria Klagenfurt noch einmal in der Bundesliga verbleibt. Haben wir nicht gewusst ob der WAC überhaupt noch einmal in der Bundesliga, in der höchsten Bundesliga verbleibt. Man hat hier als Stadtsenat eine Entscheidung getroffen und hat sich einem Projekt zu gewidmet, zu dem man eigentlich gesagt hat, ok, da bekennen wir uns dazu und das ist eine internationale Veranstaltung. Da wollen wir am Puls der Internationalität teilnehmen. Ich glaube, diese Entscheidung dann in den Rückspiegel zu betrachten, dass auf einmal zwei Fußballvereine positiv sportlich aus dem Leben geschaffen wurden und auf einmal tolle Leistungen gebracht haben, das dann einer Stadtregierung zum Vorwurf zu machen. Ich glaube, wir haben das heute schon einmal gesagt, das gebietet nicht dem notwendigen Anstand den wir als Gemeinderäte auch dieser Stadt verpflichtend darzustellen haben.

Zum Abschluss möchte ich sagen, es ist im Kontrollamtsbericht, und da lege ich hauptsächlich wirklich mit vollem Gewissen meine Hand ins Feuer. Der Herr Kontrollamtsdirektor ermittelt immer sehr ausgewogen und sehr genau. Ich muss auch sagen, dass er, glaube ich, nicht die Hilfe braucht von uns Gemeinderäten. Er kann selbst seine Schlüsse ziehen. Er kann selbst dokumentieren und er kann auch selbst das Wort ergreifen. Ich bin zum Abschluss der Meinung Klagenfurt hat einen sehr sehr guten Kontrollamtsdirektor. Klagenfurt braucht auch Kontrolle und ich bekenne mich auch in all den Diskussionen dazu, dass es nicht schlecht wäre einen Stadtrechnungshof zu installieren. Nicht nur weil wir diese totale Unabhängigkeit brauchen sondern das wir auch damit unsere Stadt aufwerten, nach außen auch transparent aufzutreten und eine dementsprechende Kontrolle zu haben. Summa summarum, lieber Kollege Skorianz, wenn wir ehrlich sind und ich kenne dich, du bist wirklich von Grund auf ein Mensch, der ja auch positive Ereignisse der Stadt auch dementsprechend euphorisch sieht. Das Projekt For Forest war trotzdem eine gelungene Veranstaltung zur richtigen Zeit in der Stadt und ich glaube, über diesen Betrag jetzt noch näher zu diskutieren, dass man für Unterstützungen auch ein Geld ausgegeben hat, für den wir zigfache an Gegenleistungen bekommen haben, erübrigt sich. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ, zu TOP 48:

Sehr verehrter Gemeinderat, mich wundert schon etwas, das Waschi Mertel, mein alter Freund, jetzt deine Wortmeldung meinem Clubkollegen gegenüber ist schon ein bisschen ein starker Tabak. Jetzt werde ich sagen warum. Ich glaube, er hatte nicht kritisiert das

Kontrollamt oder irgendwas. Er hat kritisiert das Projekt, das gesamte. Es hat ja wirklich geheißen, das kannst ja du glaube ich auch nicht und niemand verleugnen, dass die Frau Bürgermeisterin immer gesagt hat, das kostet keinen Euro dem Steuerzahler. Jetzt stellt sich heraus im Kontrollamtsbericht € 112.000,--. Ich will aber nicht weiter, ich will noch ein bisschen weiter ausholen. Wenn ich da weitergehe. Die ganzen Subventionen. Die ganzen Sachleistungen, auch wenn ich fragen muss was das gekostet hat. Kunst, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist immer im Auge des Betrachters. Das ist einmal klar. Wenn mir jemand gefällt, gefällt er wahrscheinlich dir nicht. Das ist einfach, der Mensch hat jeder eine andere Sichtungsweise. Und über diese Kunst, ich bin auch ein Mensch der kein Kunstbanause ist, kann man diskutieren. Unsere Meinung ist es und wir waren immer gegen dieses Projekt und wenn du jetzt so hochjubilierst, in der ganzen Welt und überall ist das so angekommen. Ich glaube nicht, dass es irgendwo einer über die Grenze von dem gesprochen hat außer wie dumm wir sind, das wir das machen, das das Stadion blockiert für den Fußball. Weil der WAC hat die ganze Saison versäumt in Klagenfurt zu spielen. Hat er müssen nach Graz ausweichen und da draußen die Europacupspiele und die guten gemacht. Keine Nachhaltigkeit für die ganze Gastronomie in Waidmannsdorf. Da muss man das auch einmal sehen. Weil du immer sagst von Ehrlichkeit. Musst du auch ehrlich sein. Kunst ist ok, ist die Sache des Betrachters aber weiters der WAC die zweite Saison auch nicht spielen können, weil der Stadionrasen unter jeder Katastrophe war. Einmal hat den Rasenaustausch das For Forest gezahlt, das ist klar aber das zweite Mal hat müssen, glaube ich, der Sportpark in die Tasche greifen. Und jetzt da einen Vorwurf zu machen, ich glaube das ist nicht angebracht. Ehrlichkeit, ich appelliere an dich, dass du bist für mich ein Vorbild. Wie ich im Vorstand bei der Austria war, warst du Trainer und da haben wir uns gut vertragen aber Ehrlichkeit und wir sind ehrlich. Wenn ich einen guten Kontrollamtsbericht bringt, da sind Zahlen am Tisch. Kann man ja zugeben. Braucht man ja nicht leugnen. Es sind die € 112.000,--, die kann man nicht wegwischen. Das ist es. Das war eigentlich, weißt eh, wir sind höher beim Aufstieg die Austria Klagenfurt, vergiss es nicht. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 48:

Das leidige Thema For Forest und wie hat es eigentlich geheißen, die Anziehungskraft der Natur, Wald im Stadion. Etwas war schon entlarvend wenn du gesagt hast, wir waren immer gegen das Projekt und weil ihr einfach dagegen warts. Warts immer dagegen und habt versucht es zu polarisieren, zu skandalisieren. Das macht ihr heute noch. Das macht der Andreas Skorianz heute noch und ich glaube, das ist schon der Punkt wie man auch wahrheitsgemäß umgeht. In dem Bericht steht drinnen in der Zusammenfassung vom Kontrollamt, wesentliche Feststellungen. *Im Zuge der Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass der Landeshauptstadt beschlussmäßig keine weiteren Projektkosten entstanden sind.* Es hat eine lange Geschichte davon gegeben. Es ist unumschränkt oder unbestritten, dass die Werbewirksamkeit der Stadt, der Observer hat das glaube ich herausgefunden so bei € 550.000,-- gewesen ist. Klagenfurt hat Medienpräsenz bekommen, die sie sonst nicht bekommen hätte und es hat auch Einnahmen gegeben. Es hat dazu eine Presseaussendung gegeben, dass € 341.000,-- Einnahmen, die finanziell erfolgreichste Veranstaltung am Wörthersee gewesen ist dh. und das hat auch leider der zu früh verstorbene Gert Unterköfler auch betont, der ein absoluter Fußballfan gewesen ist und der gesagt hat, ihm hat das Projekt, ich habe mit ihm damals auch geredet, ihm hat das Projekt For Forest, das Waldprojekt, extrem gefallen. Es war für ihn eine tolle Geschichte und er als Techniker war begeistert davon, dass man das andere Bild eines Fußballstadions sieht. Das hat viele Leute gegeben, die

das erste Mal in ein Fußballstadion gegangen sind und sich das angeschaut haben. Es hat eine immense Wirkung auf die Menschen gehabt. Du hast Recht, über Kunst kann man streiten und man hat unterschiedliche Dinge in Betracht. Du hast angeführt, dass es in diesem Bericht, es hat kulturbegleitende Veranstaltungen gegeben. Das ist, glaube ich, ein Unterschied ob jetzt da direkt ein Geld hineingeflossen ist oder ob es einmal, das hat mir in Klagenfurt gefallen, dass man einmal das Thema Wald auch in einen Bezug gebracht hat und gemeinsam dargestellt hat. Wenn man sagt in der Abteilung Kultur sind € 45.000,-- ausgegeben worden was skandalisierend herausgestellt worden ist, dann ist herausgekommen, dass die zwei Ausstellungen Alberto Giacomettis „Paris sans fin“ und „Touch Wood“ der Stadtgalerie und dem Museum Moderner Kunst gemeinsam korrespondierend dargestellt wurden und das waren wunderbare Ausstellungen, die sonst nicht zustande gekommen wären. Ein paar Kollegen waren vielleicht da herinnen, relativ wenige, aber da waren wirklich Sachen die von großer Ausstrahlungskraft gewesen sind. Ich würde dir auch empfehlen auch ab und zu einmal in die Stadtgalerie zu gehen. Das ist eine tolle Geschichte, derzeit auch Graffiti und alle möglichen Geschichten. Man kann auch durchaus Kulturaffin sein und den Fußball lieben. Außerdem haben wir Mittwoch wieder, sind wir vor einer ähnlichen Situation. Die Relegation der SK Austria steht an. Es könnte sein, dass die Austria diese Relegation auch gewinnt und nächstes Jahr in der höchsten Spielklasse spielt, was sehr wünschenswert wäre. Übrigens hat sich herausgestellt, dass der Fußballverein SK Austria damals sehr sehr toll verhalten hat. Er hat gesagt, sie werden diesem Waldprojekt nicht im Wege stehen und es hat eine Ersatzspielstätte gegeben. Der Jürgen weiß das als Sportreferent ja viel besser. Es hat Investitionen gegeben die weiter auch genutzt worden sind. Ich glaube, so eindimensional und einfach wie der Andreas Skorianz das jetzt als Kontrollausschussvorsitzender jetzt da dargestellt hat, kann es nicht sein. Ich würde schon um ein bisschen mehr Fairness bitten und den Kontrollamtsbericht auch richtig darzustellen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderätin Ines Domenig, BEd., SPÖ, zu TOP 48:

Danke, hoher Stadtsenat, werte KollegInnen im Gemeinderat. Die FPÖ versucht noch immer das zu skandalisieren wo es keinen Skandal gibt. Dass es halt eine offene und weitblickende Veranstaltung war, ist glaube ich unbestritten. Dass es aber mit der Offenheit bei manchen KollegInnen nicht so weit her ist, das haben wir schon zu Beginn dieser Sitzung eindrucksvoll gehört. Ich war mehrmals draußen. Die Stimmung war unbeschreiblich. Es waren viele viele junge Leute draußen. Es hat Kulturprojekte gegeben im Zusammenhang. Es hat Bildungsprojekte gegeben im Zusammenhang mit dem Projekt For Forest. Und wenn man halt einen Kontrollamtsbericht liest, darf man dann nicht nur die reinen Zahlen lesen, sondern man muss sie interpretieren. Und wenn man den liest und ihn interpretiert, dann kommt man drauf, dass diese Zahlen im Zusammenhang mit dem Projekt zu sehen sind. Und es hätte auch in allen Abteilungen sonst auch Projekte gegeben zu dieser Zeit im Jahresablauf, weil die Stadtgalerie immer zu dieser Zeit Jahresablaufprojekte hat. Das muss man halt verstehen. Und wenn die FPÖ halt glaubt, sie findet einen rauchenden Colt, dann kann man ganz klar sagen, es gibt einfach keinen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, die Grünen, zu Top 48:

Ich glaube, es hat in der letzten Periode, deswegen passt das vielleicht eh zu Beginn, kaum ein Thema gegeben, dass man so oft da diskutiert haben wie das For Forest Projekt. Es gibt auch die Aussage, dass Kunst dann denn Nerv getroffen hat, wenn die Menschen darüber sprechen,

wenn es bei ihnen was bewegt. Insofern glaube ich, dass das Projekt mit Abstand angekommen ist und möchte nur vielleicht ein paar Worte dazu sagen. Nämlich vielleicht auch, weil es immer wieder darum gegangen ist, wieso macht man das im Stadion. Jetzt ist das Stadion ein Mehrzweckstadion. Das steht in einem Wohngebiet, kann auch per se gar nicht allzu viel Lärm und so oft ausstoßen, weil man sonst die Menschen dort behindert. Wenn wir jetzt, das ist aber Fakt, steht jetzt dort, haben wir auch in der letzten Periode als großes Thema daherinnen gehabt. Es ist jetzt permanent gemacht. Auch das war ein wichtiger Schritt aber jetzt zu sagen, Master of Dirt ist super und ein Wald ist scheiße, finde ich irgendwie interessant. Was ist ein Mehrzweck? Wo beginnt er und wo hört er auf? Und wenn man sich den Anspruch macht ein Stadion zu bauen und das von ein paar, Entschuldigung, hirnrissigen Benzinbrüder zu zerstören zu lassen und das gut zu finden, zugleich zu sagen, also einen Wald da hinein zu pflanzen ist völlig deplatziert. Das finde ich einfach vermessen und deswegen, sage ich das jetzt einmal da in einer ganzen Deutlichkeit und ich muss ehrlich sagen, ich war mit den Studenten mehrmals im Stadion und wir waren fasziniert wer dort hingekommen ist. Da sind Leute, die von der Biennale in Venedig zurückgefahren sind, sollten vielleicht auch einige einmal hinfahren, am Rückweg in Klagenfurt stehen geblieben sind um sich das anzuschauen. Also ich meine, dass muss man sich einmal vorstellen. Es waren selten Kunstprojekte glaube ich bislang und Kulturprojekte, die diese Strahlkraft gehabt haben. Das muss man einfach einmal positiv sehen und dass muss man auch aushalten können und dazu muss man auch stehen. Ob es einem gefällt oder nicht.

Damit möchte ich mich jetzt nicht mehr äußern zum Projekt selbst aber problematisch sehe ich, da komme ich noch einmal kurz auf die Wortmeldung vom Kollegen Skorians zurück. Ein Bild zu skizzieren wie so quasi gearbeitet oder gegen Personen im Amt gearbeitet wird, sehe ich echt problematisch. Vor allem als politischer Verantwortungsträger der du bist. Diese Dienstanweisung da irgendwie Thema zu machen und zu sagen was da, sozusagen wird da seine Kompetenz untergraben, er wird in seiner Arbeit behindert. Das stimmt alles nicht. Das ist ein völliger Schwachsinn. Wir haben das auch im Ausschuss mehrmals behandelt. Er hat auch uns gefragt, ob er Rechtsauskunft einholen soll. Wir haben auch als Ausschuss ihm als Antwort gegeben, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Wir sind da keine Dienstkommission, Dienstrechtskommission, sondern es ist Amts Interna. Faktum war aber, dass der Grund warum es diese Anweisungen und Teile dieser Anweisung gegeben hat, aus dem KPMG Bericht herausgekommen sind in der letzten Periode. Das weißt du auch noch. Und ohne auf genaue Inhalte einzugehen, ein ziemliches Problem war ja auch in der Vergangenheit, in der letzten Periode vor allem gegen Ende, das hast du ja auch medial sehr stark für dich dann politisch versucht zu nutzen, dass gewisse Prüfungen sich relativ lange verzögert haben und das ist auch daran gelegen, weil die Inhalte spät gekommen sind bzw. es nicht klar war, welche Qualität geliefert werden soll, bis wann, in welcher Form, damit das Kontrollamt die gut weiterverarbeiten kann. Diese Überlegungen, die auch damit zusammenhängen und ein Prüfungshandbuch letztlich als Ziel formuliert haben, vormalige Bürgermeisterin einfordert darin, macht absolut Sinn, weil für die Abteilung klar ist, wenn ich geprüft werde, habe ich das zu liefern, bis dann, in der Qualität usw. dh. es war eine ganz klare Vision, wie man Kontrolle besser leben könnte künftig. Das wird jetzt vor allem auch an dir liegen, dass du das voran bringst im Ausschuss, dass das wirklich zu einer Verbesserung kommen wird.

Einen weiteren Punkt möchte ich auch noch einmal kritisch in deine Richtung anmerken. Das war, der Kollege Jantscher hat es auch schon angesprochen, die Form deiner Berichterstattung hier. Ich meine, ich will mich nicht besser machen als ich bin, aber ich habe zumindest in der letzten Periode immer versucht, den ersten Bericht den du hier als Kontrollausschussobmann tätigst, politisch losgelöst zu argumentieren nämlich nur faktenbasiert auf dem was in deinem

Bericht steht. Du hast das jetzt völlig deplatziert gebracht. Du hast Teile weggelassen, du hast nur polemisch auf Zahlen hingewiesen ohne die tatsächlichen Feststellungen, die da als Sukkus drin stehen, ernsthafter auszubreiten. Das ist kontrollmäßig problematisch. Das muss ich dir einfach sagen. Darüber hinaus wenn du dann politisch was sagen willst, dann kannst du natürlich so wie jetzt deinen Zettel abgeben und dich dann politisch zum Bericht äußern aber im ersten Bericht bist du der Obmann des Ausschusses und als solchen erwarte ich mir einfach von dir eine Sachlichkeit und eine Kompetenz, die ein Ausschussobmann würdig ist.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 48:

Ich wollte mich ursprünglich gar nicht mehr zu Wort melden aber wenn da jetzt auf einmal der Buhmann die böse FPÖ mit dem rauchenden Colt ist, möchte ich nur eines sagen, dieses Projekt hat ja nicht nur den finanziellen Aspekt sondern auch den Umweltaspekt gehabt. Das hätte es eigentlich darstellen sollen oder. Das war ja die Grundaussage von dem ganzen Geschichtl. Jetzt haben sie dann die großen schönen Bäume die jahrelang gewachsen sind quer durch die Gegend mit LKW geführt und was haben wir gemacht? Wir haben Bäume ausgeteilt und die wachsen heute noch. Das ist nachhaltig. Das ist nachhaltig und Umwelt und nicht Gelder irgendwo hinein investiert in Randprojekte udgl. und die ganze Zeit immer nur gesagt, so ein tolles Umweltprojekt kostet uns gar nichts. Bleiben wir da auch ein bisschen bei der Wahrheit, ok.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dieser Bericht wird daher zu Kenntnis genommen. Herr Magistratsdirektor, ich habe hier noch nie ein Schlusswort gehört? Gibt es hier ein Schlusswort so wie bei einem Referenten?

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ja, wenn der Berichterstatter es möchte.

Schlussworte Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zu TOP 48 und Bericht zu TOP 49:

Danke Herr Bürgermeister. Ich habe so einiges an Schelte bekommen. Eigentlich gerade vom Elias hätte ich es mir nicht erwartet, weil ich ihn ja sehr geschätzt habe als Obmann. Ich nehme mir das natürlich sehr zu Herzen nur eines muss man schon zugestehen. Ich habe das wörtlich herausgelesen, was da drinnen steht. Ich habe keine Wertung vorgenommen und der Auftrag war halt nicht dieses Kontrollamtsauftrages zu werten. Wo sind die Gegenleistungen und was war das Projekt wert sondern der Auftrag war was waren die finanziellen Belastungen für die Stadt und nichts anderes. Und da soll ich noch ein anderes vorlesen. Ich habe mich ehrlich gesagt schon ein bisschen gefürchtet vor dieser Aufgabe hier, weil wir wissen ja wie es meistens war bei den Kontrollausschussberichten, dass eigentlich alle schon ein bisschen geschlafen haben. Ich bin froh, dass sie heute munter geblieben sind, dass wir eine Diskussion gehabt haben und das wünsche ich mir auch in Zukunft, dass man sich das nicht einfach über sich ergehen lässt, so wie leider wieder die NEOS heute. Die Kontrollpartei hat zum Kontrollausschussbericht keine Meinung, dass man da wirklich diskutiert, dass man genau die Kontrolle in der Stadt und dafür ist der Gemeinderat in erster Linie zuständig, weil für das Umsetzen ist der Stadtsenat zuständig aber wir sind ja einmal hauptsächlich für die Kontrolle

hier und das wir dann wenn so ein Bericht vorliegt und wenn der in die Öffentlichkeit geht, dass man den dann lebendig diskutiert. Das natürlich der Berichtersteller da oder dort nicht alles richtig machen kann, ist auch gut. Dann gibt es wenigstens eine Debatte und ich kann natürlich das nächste Mal, wenn es euch dann mehr gefällt, den ganzen Bericht von der ersten bis zur letzten Seite, dann sitzen wir heute noch eine dreiviertel Stunde, vorlesen. Ihr könnt ihn aber auch alle selbst lesen. Dann mache ich es vielleicht richtig. Aber ich würde dann auch diese Punkte, die ich da herausgehoben habe, nicht auslassen können.

Da Waschi Mertel hat gesagt, ich habe das mit der Weisung sagen müssen als Kontrollausschussobmann, als neuer, weil du hast gesagt, das ist von der letzten Periode. Das ist schon von der letzten Periode die Weisung, aber die ist halt heute noch in Wirkung. Die betrifft auch genauso die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Es ist die Frage, der Landesgesetzgeber hat ja, du hast das schon richtig gesagt, den Kontrollamtsdirektor weisungsfrei gestellt hinsichtlich des Inhaltes und Umfanges seiner Feststellungen, hat sogar eine Verfassungsbestimmung dh zwei Drittel im Landtag haben für diese Bestimmung stimmen müssen, dass das überhaupt im Gesetz drinnen steht. Da wird er sich schon was gedacht haben und man kann ihm dann natürlich Hände und Füße fesseln. Es ist halt für den ganzen Gemeinderat nicht günstig, wenn der nicht wirklich frei arbeiten kann aber ich wünsche mir schon auch da Diskussion außerhalb des Gemeinderates, dass man einmal zusammenkommt. Der Herr Kontrollamtsdirektor soll auch seine Bedenken, er hat Bedenken, dass er nicht frei arbeiten kann, auf den Tisch legen. Es soll der Magistratsdirektor auf den Tisch legen warum das notwendig ist und dann werden wir hoffentlich für den Gemeinderat eine gute Lösung finden unter Einbindung des Kontrollausschussvorsitzenden. Weil sonst bin ich eh umsonst, wenn ich da nicht mitreden darf. Gut.

Dann komme ich zum nächsten Punkt, zum nächsten Antrag. Den könnte ich jetzt vorlesen. Habt ihr noch Lust? Dass ich nicht wieder was falsch sage. Nein, ich werde ihn nicht vorlesen aber ich werde es ganz kurz machen. Das ist der Jahresbericht für die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der jedes Jahr vom Kontrollamt über den Ausschuss dann dem Gemeinderat präsentiert wird, wo eben die ganzen Arbeiten des Kontrollamtes, die Berichte festgeschrieben werden. Praktisch eine Bilanz für das Kontrollamt, das überschattet wurde diese Arbeit im letzten Jahr durch zwei Dinge. Einmal war es das Corona, was natürlich alle Abteilungen zu spüren bekommen haben und dann war es diese Kassenmalversationen in der Stadtkasse. Ab Februar 2020 war das Kontrollamt eigentlich laufend mit dieser Causa befasst. Es hat ja externe Prüfungen dazu gegeben. Die KPMG, die ja dann aber auch Unterlagen vom Kontrollausschuss dazu gefordert haben und auch der Landesrechnungshof hat geprüft. Auch da war das Kontrollamt gefordert. Der Elias hat es schon gesagt, auch im Kontrollausschuss, danke Elias. Er war ja in diesem letzten Jahr der Vorsitzende. Er hat das wirklich mit sehr viel Umsicht geführt. Es waren, glaube ich, sieben Sitzungen, die nicht einfach sind. Die dauern immer sehr lange und sind sehr in die Tiefe gehend. Wir haben da sehr gut zusammengearbeitet. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Auch den ganzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kontrollamt, die ja immer uns Auskunft geben auch außerhalb, muss ich sagen, der Sitzungen, wenn man irgendetwas wissen will. Die auch nebenbei bemerkt bei allen anderen Ausschüssen immer dabei sind und auch dort mitwirken. Ich würde sagen, die Bilanz kann sich jeder durchlesen. Sollten noch nähere Fragen sein, bin ich natürlich noch zur Auskunft gerne bereit und ich glaube, der Kontrollamtsdirektor, weiß nicht, sitzt er im Nebenraum, normal sitzt er ja auch da, kann auch natürlich Stellung nehmen, wenn irgendwelche Fragen sind. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Danke für die Berichte. Sie werden zur Kenntnis genommen.

48. Kontrollamtsbericht – Überprüfung der Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt For Forest

Wortmeldungen zu TOP 48 auf Seite 131 - 136

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

49. Kontrollamtsbericht – Jahresbericht 2020

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor von den Grünen und den NEOS. Hier geht es um den städtischen Kindergarten Lakeside Park und einem konkreten Bedarf an einer Ausweitung der Öffnungszeiten zwischen 02.08.2021 und 05.09.2021. Sozusagen als Sommerangebot. Die Forderung lautet, dass eben als Pilotprojekt der städtische Kindergarten Lakeside Park in dieser Zeit zumindest drei Wochen geöffnet bleiben soll. Es ist jetzt so, dass ich grundsätzlich.. ich möchte nur kurz ausführen, grundsätzlich wollen wir in dieser Periode Themen auch natürlich per Dringlichkeitsantrag behandeln, sofern es möglich ist, sofern es in irgendeiner Form auch rechtlich darstellbar ist und nicht von vornherein sagen, das geht nicht und das geht nicht. Nur in diesem Fall gibt es das Problem der Zwölftelregelung und da wir noch kein Budget haben, wenn wir das per Dringlichkeitsantrag heute beschließen würden, würde das budgetwirksam. Aber jetzt bitte zur Geschäftsordnung.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich wollte das gleiche sagen. Es ist dann budgetwirksam und aus diesem Grund kann der Antrag nicht zugelassen werden aber wobei ich ja weiß vom Bildungsreferenten, dass das im letzten Ausschuss schon besprochen wurde und es muss dann bitte im Anschluss diskutiert werden wenn ein Budget da ist.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Ich hätte es in dem Fall auch so gesehen, dass es budgetwirksam ist und deshalb nicht zulässig ist. Ich ersuche trotzdem, dass man da, ich habe das aus deinen Worten herausgehört, in dieser Periode ein bisschen großzügiger wird, weil so geht es auch nicht, dass man einfach alles abwürgt was irgendwo von einer Opposition kommt und vielleicht das nächste Mal ein bisschen geschickter formulieren. Man kann eigentlich alles formulieren so, dass es dann wieder zulässig ist, dass es dann nicht direkt wirksam wird.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Grundsätzlich ist es ein sehr wichtiges Thema und es wird sich auch der Ausschuss damit befassen. Der Referent hat das auch gesagt und im Grunde gilt, dass wenn es möglich ist, dass man das auch behandelt aber wir sind halt derzeit noch in der provisorischen Phase daher jetzt beim besten Willen nicht und kommt aber trotzdem in den Ausschuss. Ja danke, damit ist die Tagesordnung am Ende. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche noch einen schönen Abend.

**SA 2/21 Dringlichkeitsantrag der Grünen und NEOS
Ganzjährige Betreuung in städtischen Kindergärten**

„Wie allseits bekannt, schaffen die Umstände der bereits seit 2020 andauernden Pandemie eine schwierige Situation gerade für junge Familien.

Wie im Zuge einer Elterninitiative bekannt wurde, besteht zumindest in einem städtischen Kindergarten (Lakeside Park) konkreter Bedarf an einer Ausweitung der Öffnungszeiten zwischen 02.08.2021 und 05.09.2021.

Dass das derzeit bestehende Sommerangebot an den Bedürfnissen vieler vorbeigeht, ist erwiesen.

Durchgehende Öffnungszeiten im Sommer sind dringend notwendig, sodass der Bedarf immer auch in Abhängigkeit von der Angebotsqualität zu sehen ist.

Dass die Nachfrage sehr wohl besteht und ein gutes Angebot auch gerne angenommen wird, zeigt die Erfahrung in der heutigen Karwoche. Mit Unterstützung der Abteilung Gesundheit – wo die Nachteile und Risiken eines „Zusammenwürfelns“ in Sammelgruppen ebenfalls kritisch gesehen werden – gelang es, für die Kinder die Betreuung im gewohnten Kindergarten sicherzustellen.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das als Pilotprojekt der städtischen Kindergarten im Lakeside Park in der Zeit vom 02.08.2021 bis 05.09.2021 zumindest drei Wochen geöffnet bleiben.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit aufgrund der aktuellen Budgetsituation (12tel-Regelung) nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.

SA 3/21 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Offene Bücherkisten für Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 4/21 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Die „SeniorAktivCard“ für ein florierendes Stadtleben“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales weitergeleitet.

SA 5/21 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Fitnessparks für die ältere Generation“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 6/21 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Verkehrstechnische Maßnahmen im Bereich Siriusstraße – Jesserniggstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 7/21 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Lückenschluss Radwegenetz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 8/21 von Gemeinderätin Gabriele Holzer, SPÖ
„Neue Plattform für die LGBTIQ*-Community“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 9/21 von Gemeinderätin Gabriele Holzer, SPÖ
„Barrierefreier Gehweg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 10/21 von Gemeinderätin Gabriele Holzer, SPÖ
„Selbständige Anträge auf der Website der Stadt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 11/21 von Gemeinderätin Gabriele Holzer, SPÖ
„Präsentation sozialer Einrichtungen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 12/21 von Gemeinderätin Gabriele Holzer, SPÖ
„Begrünungsinitiative von Flachdächern“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 13/21 von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ
„Austausch der Kieseinlage am Spielplatz in der Fischlsiedlung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten weitergeleitet.

SA 14/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Zweiter Parkplatz für die E-Ladestation Linsengasse 55“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 15/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Entlastung der Verkehrssituation im Bereich des BRG Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 16/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Verbesserung der Sanitärinfrastruktur an den Wochenmärkten in Waidmannsdorf und Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 17/21 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Mistkübel zwischen den Bushaltestellen Villacher Straße in Richtung Wörthersee“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 18/21 von Gemeinderätin Daniela Blank und Gemeinderat Christian Glück, beide SPÖ
„Informationstafeln Europapark“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten weitergeleitet.

SA 19/21 von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ
„Kampagne verantwortungsvolles Hundehalten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 20/21 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Sonderförderung für das Volkskino“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 21/21 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TK
„Überdachung der Bushaltestellen Völkermarkter Straße – Ramsauerstraße und Sägegasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 22/21 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, TK
„Straßen- und Bodenmarkierungen adaptieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 23/21 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Schaffung von Regenbogen- Zebrastreifen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 24/21 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Konstituierung einer Klagenfurter Demokratiewerkstatt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 25/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Franz-Wilfan-Gasse und Sterneckstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 26/21 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Anton-Fuchs-Weg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 27/21 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Benennung eines Straßenabschnittes mit „Mörteweg““

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 28/21 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Lisztgasse und Maximilianstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 29/21 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Erhöhung der Sicherheit im Bereich Ferdinand-Jergitsch-Straße und Beethoven-Platz / Beethoven-Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 30/21 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Erhöhung der Sicherheit auf der St. Georgener Straße im Bereich des Ortsfriedhofes“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 31/21 von Gemeinderätin CO Dr. Julia Löschnig, ÖVP
„Trennung von Abfall bei öffentlichen Abfallsammelstellen in der Klagenfurter Innenstadt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 32/21 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Benediktinerplatz - Einbahnregelung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 33/21 von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ
„Neuerliche Anbringung von Mikrofonen bei den Sitzen im Gemeinderatssaal“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 34/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Sportbecken im Strandbad“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 35/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Nachfahrverbot für Güterzüge“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 36/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Andenken Ernst Fuchs“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 37/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Allgemeine Öffnung der Fuchskapelle“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 38/21 von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ
„Förderungen von Nachwuchsmannschaften aus allen Vereinen durch die Stadt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 39/21 von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ
„Subventionierung durch die Stadt für die Fußballakademie der Austria Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 40/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Freigabe von Graffiti Flächen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 41/21 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Ganzjährige Betreuung in städtischen Kindergärten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 42/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Prüfung der Düngung in der Nähe von Schutzgebieten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten weitergeleitet.

SA 43/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Erdbeben – AKW Krško“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 44/21 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Umbenennung Luegerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 45/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Jedes Gewaltverbrechen ist eines zuviel“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport sowie an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 46/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Warum kündigen in der Landeshauptstadt Klagenfurt so viele Elementarpädagoginnen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 47/21 von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, die Grünen
„Sanfte Gestaltung der Uferkante am Metnitzstrand“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten weitergeleitet.

SA 48/21 von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, die Grünen
**„Stufenweise Angleichung / Reduktion der Kosten zwischen öffentlichem und
Parkgebühr PKW-Verkehr“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
weitergeleitet.**

SA 49/21 von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, die Grünen
„Bürger*innenbeteiligungsprozesse verankern und leben“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,
Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.**

SA 50/21 von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS
„Mehr Radfahrüberfahrten laut Masterplan „Radmobilität 2025“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
weitergeleitet.**

SA 51/21 von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS
„Expertengremium für Stadtrechnungshof notwendig“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kontrollausschuss weitergeleitet.

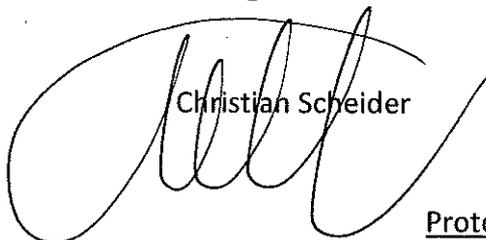
SA 52/21 von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS
„Wohnstraße Richard-Wagner-Straße“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
weitergeleitet.**

Ende: 20.53 Uhr

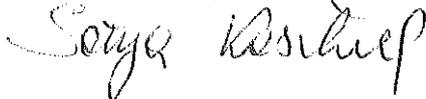
Bürgermeister



Christian Scheider

Protokollprüfung:

GR Mag. Sonja Koschier, die Grünen



Schriftführung:

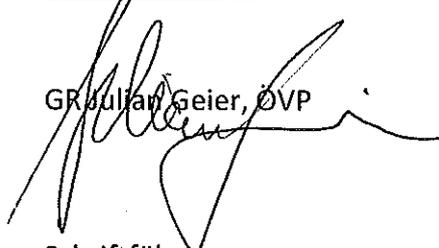


Angelika Rumpold

(BE StR Wassermann, BE StR Habenicht,
BE StR Mag. Smrechnik, BE GR Dr. Skorjanz,
DA und SA)

Protokollprüfung:

GR Julian Geier, ÖVP



Schriftführung:



Jutta Schöttl

(Fragestunde, BE Bgm. Scheider, BE
Vbgm. Pfeiler)

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 72127 Klagenfurt
BEZIRKSGERICHT Klagenfurt

EINLAGEZAHL 40001

Letzte TZ 7599/2010

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.519	GST-Fläche	3102	
	Bauf. (10)	2040	
	Bauf. (20)	1062	Benediktinerplatz 1 Lichtenfelsgasse 2

Legende:

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf. (20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

***** A2 *****

- 1 a 5737/1964 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt Gst .519
- 2 a 249/2009 Unterschutzstellung unbeweglicher Denkmale hins Gst .519
(Bundesdenkmalamt GZ 51.375/6/2008)
- 4 a 7599/2010 Grunddienstbarkeit Nutzung 1 PKW-Stellplatz und Geh- und
Fahrrecht hins Gst .421 für Gst .519

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

ADR: Neuer Platz 1, Klagenfurt am Wörthersee 9010

- a 5630/1884 Urkunde 1868-09-16, Urkunde 1884-06-07 Eigentumsrecht
- b 4540/1989 Namensänderung
- c 6023/2008 Namensänderung
- d 6023/2008 Adressenänderung

***** C *****

- 1 a 7599/2010
DIENSTBARKEIT Geh- Fahrrecht gem Pkt III. 1.-6. Kauf- und
Dienstbarkeitsvertrag 2009-09-08 und Nachtrag 2010-06-01
über Gst .519 für Gst .420 (EZ 40039) .421 (EZ 40079)
- 2 a 7599/2010
DIENSTBARKEIT Errichtung, Erhaltung und Betrieb der
Versickerung von Dachflächenniederschlagswässern in den
Sickerschacht gem Pkt III. 7. Kauf- und
Dienstbarkeitsvertrag 2009-09-08 und Nachtrag 2010-06-01
über Gst .519 für Gst .420 (EZ 40039) .421 (EZ 40079)

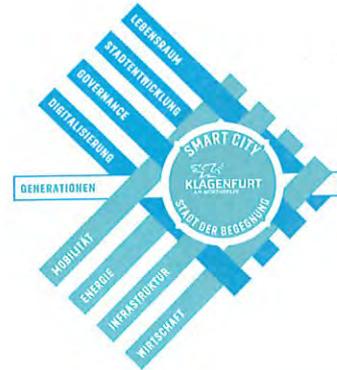
***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

	Datum/Zeit	2021-04-27T18:32:04+02:00
	Hinweise	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur



Smart City Klagenfurt am Wörthersee - mit den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) auf dem Weg zur Klimaneutralität



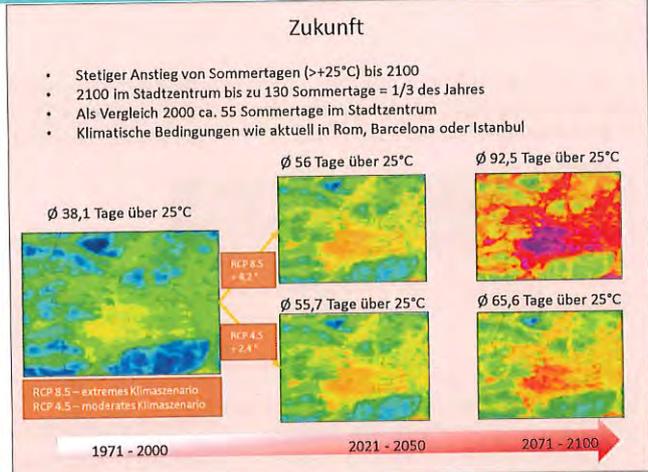
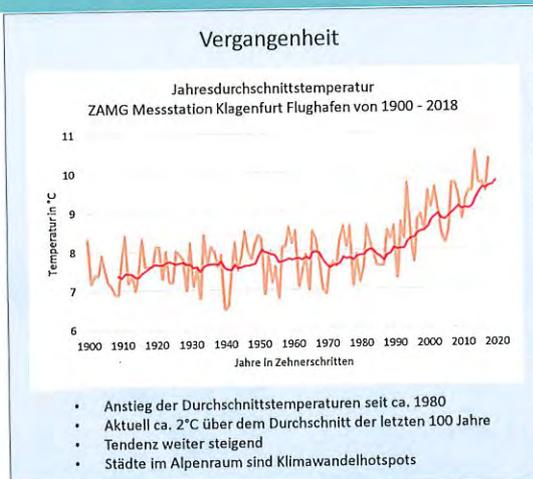
Gemeinderat am 25. Mai 2021
TOP 9 und 30

Dr. Wolfgang Hafner
Leiter Abteilung Klima- und Umweltschutz,
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

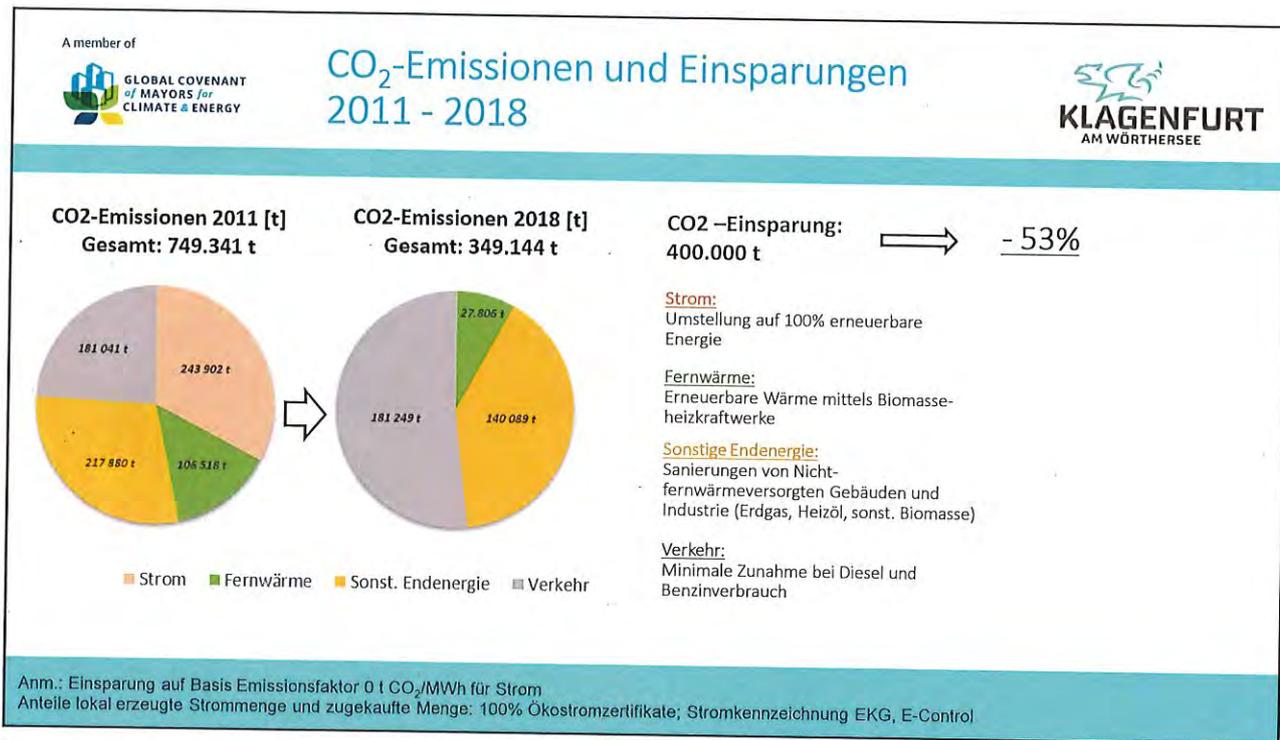
Klimawandel in Klagenfurt



Klima- und Umweltschutz



Ursache: Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW, HFKW).....



Smart City Strategie Klagenfurt neu

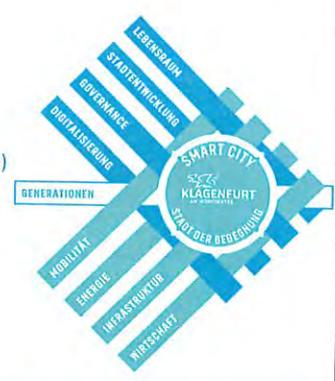
Version 6.0 Abteilung Klima- und Umweltschutz




Vision
Smart City Klagenfurt am Wörthersee ist ein **emissionsneutraler, energieeffizienter und ressourcenschonender Lebensraum** mit hoher urbaner Lebensqualität und **verantwortungsbewussten BürgerInnen**, der sehr gut im Alpen-Adria-Raum vernetzt ist.

Klimaschutzziele Klagenfurt	
-40	-70% CO ₂ bis 2030
-90	CO ₂ bis 2040 2050

1 Kernteam (Stadt und Stadtwerke)
9 (8) Handlungsfelder
9 (8) Arbeitsgruppen
50 (42) Experten und Expertinnen
212 (184) Maßnahmen



Stadtsenatbeschluss am 20.04.2021
Gemeinderatsbeschluss in Vorbereitung

Veröffentlicht unter [Smart City - Aktuelle Projekte - Im Rathaus - Klagenfurt am Wörthersee](#)

9 Handlungsfelder



<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Modal Split in Richtung Umweltverbund • Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen und Lärm • Erhöhung der Verkehrssicherheit </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <p>Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähige und leistbare Energieversorgung für alle • Bis 2040 90% Versorgung mittels erneuerbarer Energie • Integration smarter Technologien und Speichersysteme </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <p>Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähige und leistbare Infrastruktur für alle • Technische, wirtschaftliche und ökologische Optimierung • Integration neuer smarter Technologien </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">  <p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrative, nachhaltige und Intelligente Wirtschaft • Höchstmögliche Ressourceneffizienz – Green Economy • Attraktive harte und weiche Standortfaktoren </div>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <p>Natur und Lebensraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grüne Stadt – Hohe ökologische Funktion, vertragliches Klima • Blaue Stadt – Wasser ist zentrale Lebensqualitätsressource </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <p>Stadtentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Smart City Zielgebieten • Entwicklung von smarten öffentlichen Räumen • Initiierung eines „Smart City Think Tank“ </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">  <p>Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgernahe Verwaltung mit Transparenz und Partizipation • Verwaltung modernisieren – effizient, offen und digital • Hohe Akzeptanz für Smart City Maßnahmen </div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">  <p>Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähige, sichere und leistbare digitale Infrastruktur • Verwaltung ist Kompetensträger von digitalen Ressourcen • Zusammenarbeit mit BürgerInnen, Forschung und Wirtschaft </div>
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; display: inline-block;">  <p>Generationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langlebige Stadt – Inklusion von Seniorinnen und Senioren • Junge Stadt – Vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten </div>	

Ziele – Maßnahmen/ Projekte - Indikatoren

Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDGs) als Indikatoren



Abteilung Klima- und Umweltschutz

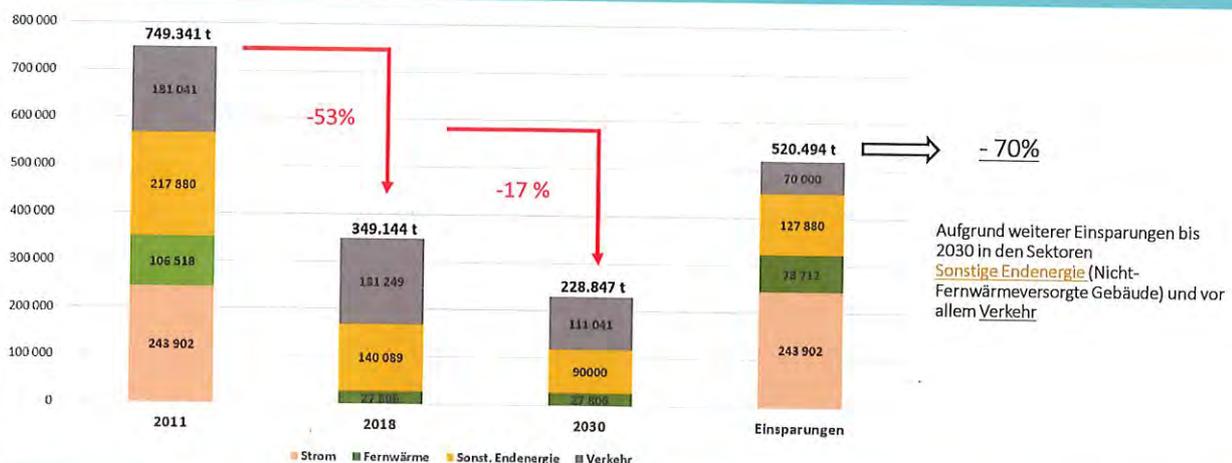
17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – politische Zielsetzung der Vereinten Nationen auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene.

Überschneidungen Smart City Strategie mit SDGs Beispielindikatoren

Smart City HF	Ziele bis 2040 Smart City Indikator	SDG	SDG-Indikator
	Ziel 2: THG-Emissionen (Verkehr) gegen 0 reduzieren		CO ₂ Ausstoß des Verkehrs (Menge CO ₂ Emissionen des Verkehrs) / (Anzahl Einwohner)
	Ziel 3: Anzahl der Unfälle mit Personenschäden und Verkehrstote verringern		Verunglückte im Verkehr (Anzahl verletzte und getötete Personen bei Verkehrsunfällen) / (Anzahl der Einwohner)*1000
	Ziel 3: Anteil erneuerbarer Energieträger auf 100% steigern		Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch (Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien) / (Bruttoenergieverbrauch)*100
	Ziel 1: Erwerbsquote erhöhen		Beschäftigungsquote (SV-verpflichtete Beschäftigte am Wohnort im Alter zwischen 15-65) / (Anzahl Einwohner im Alter von 15-65)*100
	Ziel 3: Anteil freier Landschaft stabilisieren		Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsflächen) / (Gesamtfläche)*100
	Ziel 1: Anzahl der Bürgerbeteiligungsverfahren erhöhen		Informelle Bürgerbeteiligung (Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren) / (Anzahl Einwohner)*1000

Szenario CO₂-Emissionen und Einsparungen 2030



Ausblick 2021/22



Abteilung Klima- und Umweltschutz

- Fokus auf Smart City Zielgebiete „Hi_Harbach“, „Klagenfurt West“ und „An der Walk“
- Smart City Zielgebiet Urbane Potenziale Süd, Bahnhofsviertel, europäischer Ideenwettbewerb EUROPAN 16
- Schwerpunkt Klimawandelanpassung : z.B. Workshop Thema „Bauwerksbegrünungen“ im Oktober 2021 und Infos bei der Herbstmesse 2021
- Teilnahme an der **Urban Mission** der EU (klimaneutrale Stadt), Ausbau des Indikatorsystems mit den SDGs (Sustainable Development Goals)
- Projekt **GreenschoolEnergy** - Errichtung Dachbegrünung mit PV (Fassade und Dach) auf der HTL 1 Lastenstraße
- Errichtung **PV-Anlagen** auf städtischen Gebäuden und Deponie
- Fertigstellung **Mobilitätsknoten HiHarbach** und **Lakeside Park**, Anbindung von Lakeside / Universität mit **Buslinie C** im 10-Minutentakt
- Abschluss der ersten **Mobilitätsverträge**, Mobilitätskarte
- **KEBIP** (Klagenfurt Electric Bus Investment Projekt): Machbarkeitsstudie, Markterkundung, **Technologieentscheidung**, Planung **Technikzentrum NEU**
- Entwicklung weiterer **Innovationsprojekte** (z.B. Kläranlage NEU, digitale öffentliche Beleuchtung)

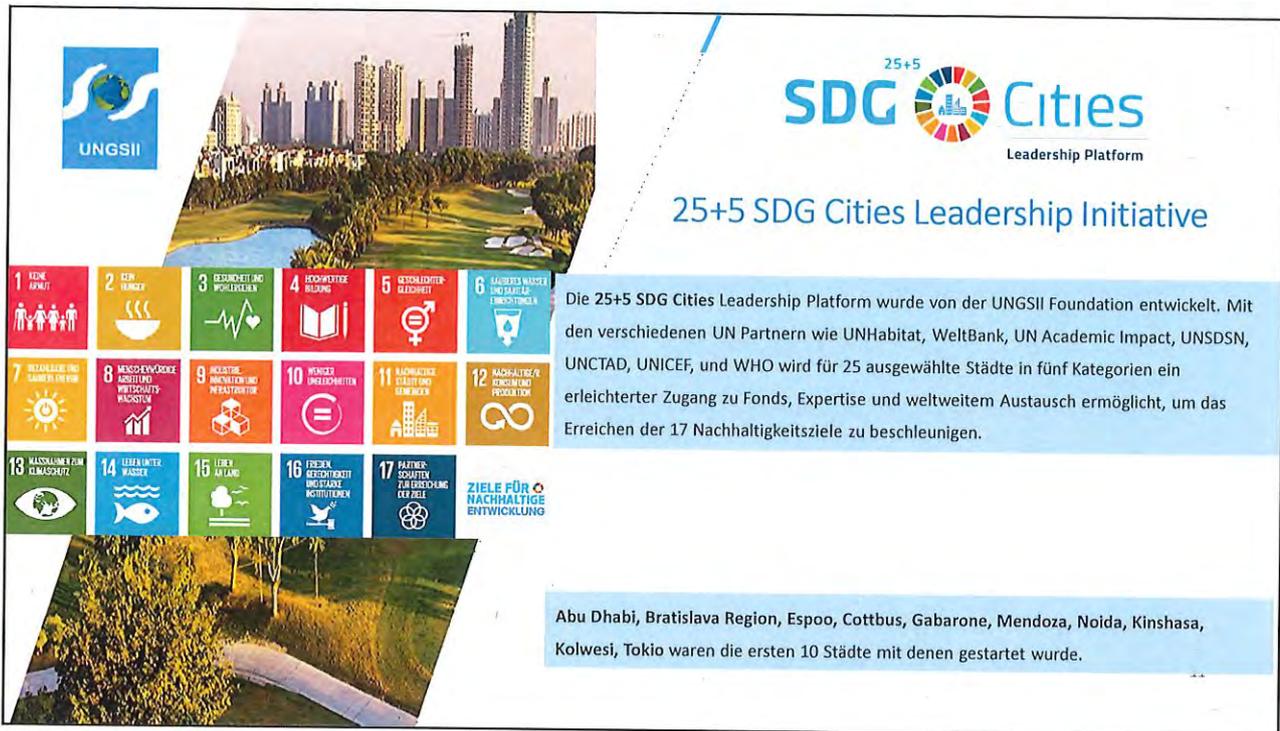
Smart City Klagenfurt – Stärken und Chancen



Abteilung Klima- und Umweltschutz

- Zusammenarbeit mit **STW**
- **Klimaneutrale Stadt** und Nachhaltigkeitsziele (SDG) als Alleinstellungsmerkmal
- Zugang zu **Fördermitteln**:
 - neue EU-Förderperiode 2021-2027 ist missionsgetrieben, z.B. Horizon Europe, Wiederaufbaufonds RRF, Green Deal
 - Teilnahme an der **Urban Mission** der EU (100 klimaneutrale Städte)
- Innovation – Smart City als **Living Lab**
- Smart City als Magnet für **Betriebsansiedlungen** und StartUps
- Erweiterung auf **Zentralraum Kärnten** + (gemeinsam mit Smart City Villach)

Smart City Strategie **hilft**, nationale und internationale **Förderungen zu lukrieren** (z.B. ELENA-Projekt, **hiMOBIL**, Wiederaufbaufonds RRF , Green Deal)



UNGSII

SDG²⁵⁺⁵ Cities
Leadership Platform

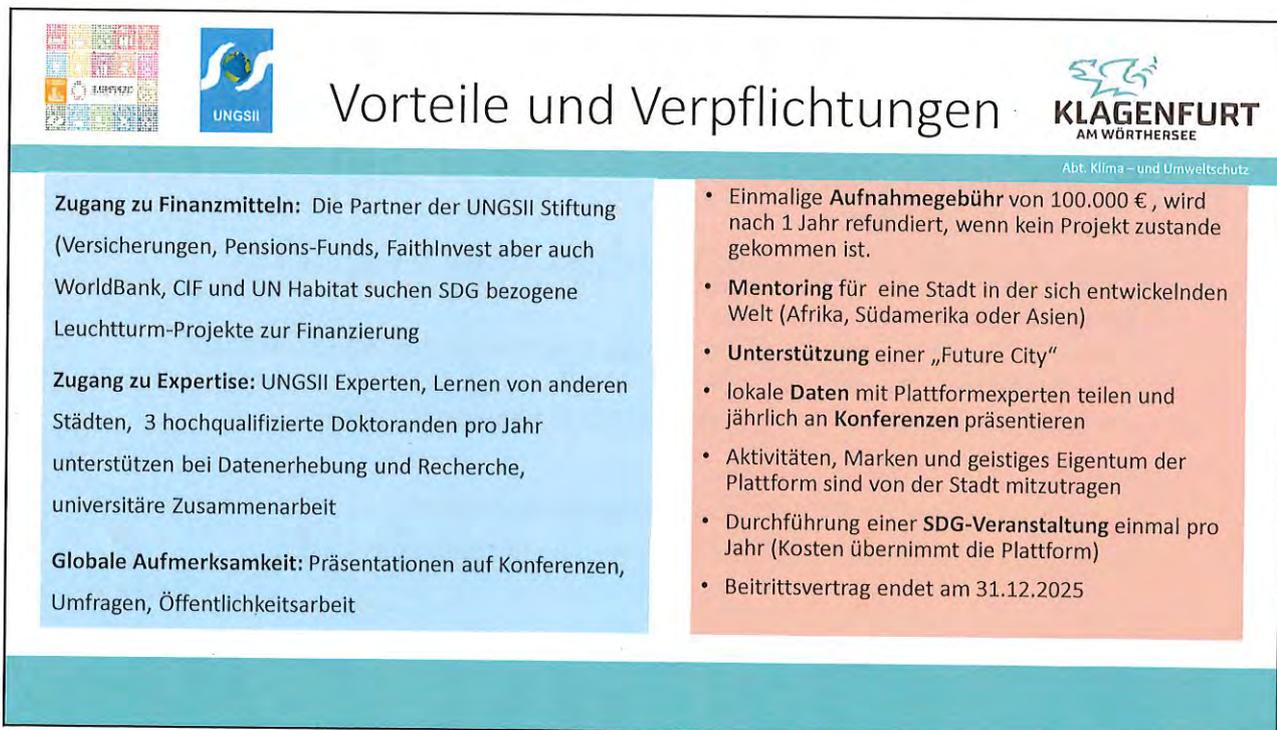
25+5 SDG Cities Leadership Initiative

Die 25+5 SDG Cities Leadership Plattform wurde von der UNGSII Foundation entwickelt. Mit den verschiedenen UN Partnern wie UNHabitat, WeltBank, UN Academic Impact, UNSDSN, UNCTAD, UNICEF, und WHO wird für 25 ausgewählte Städte in fünf Kategorien ein erleichterter Zugang zu Fonds, Expertise und weltweitem Austausch ermöglicht, um das Erreichen der 17 Nachhaltigkeitsziele zu beschleunigen.



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Abu Dhabi, Bratislava Region, Espoo, Cottbus, Gabarone, Mendoza, Noida, Kinshasa, Kolwesi, Tokio waren die ersten 10 Städte mit denen gestartet wurde.



UNGSII

Vorteile und Verpflichtungen

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE
Abt. Klima – und Umweltschutz

Zugang zu Finanzmitteln: Die Partner der UNGSII Stiftung (Versicherungen, Pensions-Funds, FaithInvest aber auch WorldBank, CIF und UN Habitat suchen SDG bezogene Leuchtturm-Projekte zur Finanzierung

Zugang zu Expertise: UNGSII Experten, Lernen von anderen Städten, 3 hochqualifizierte Doktoranden pro Jahr unterstützen bei Datenerhebung und Recherche, universitäre Zusammenarbeit

Globale Aufmerksamkeit: Präsentationen auf Konferenzen, Umfragen, Öffentlichkeitsarbeit

- Einmalige **Aufnahmegebühr** von 100.000 €, wird nach 1 Jahr refundiert, wenn kein Projekt zustande gekommen ist.
- **Mentoring** für eine Stadt in der sich entwickelnden Welt (Afrika, Südamerika oder Asien)
- **Unterstützung** einer „Future City“
- lokale **Daten** mit Plattformexperten teilen und jährlich an **Konferenzen** präsentieren
- Aktivitäten, Marken und geistiges Eigentum der Plattform sind von der Stadt mitzutragen
- Durchführung einer **SDG-Veranstaltung** einmal pro Jahr (Kosten übernimmt die Plattform)
- Beitrittsvertrag endet am 31.12.2025

Smart City Projekte = SDG Projekte

Smart City Projekte	Geschätzte Kosten	- CO2 t.p.a.	Smart City Handlungsfeld	SDG
Biogene Fernkälte <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung Fernkälte-Zentrale • Errichtung Fernkälte-Transportleitung • Errichtung Fernkälte-Verteilungen • Errichtung Fernkälte-Übergabestationen • Errichtung Fernkälte-Speicher 	9,5 Mio. EUR	380 t	 	  
Quartier Klagenfurt-West Energiezelle <ul style="list-style-type: none"> • Neuerrichtung Fernkälte-Netz • Seewasser-Nutzung (Heizen + Kühlen) • Errichtung einer Energiezelle • Fernwärme-Netz – Ringschluss • Errichtung von Photovoltaik-Anlagen 	36,1 Mio. EUR	2100 t	  	  
Photovoltaik Dach-Strom Deponie-Strom <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen auf Dachflächen von stadteigenen Objekten • Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen auf der Deponie Hörtendorf • Thermische Sanierung von Dachflächen inkl. Dachbegrünung sowie feuchte Sensorüberprüfung 	35,1 Mio EUR	14000 t	 	    
E-Mobilität Ladestationen <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des öffentlichen Ladestationsnetzwerkes • Stromeinsatz aus erneuerbarer Energie • Kombination mit Stromspeicher 	3,1 Mio EUR	67 t	  	 

Smart City Projekte SDG Überschneidung

Smart City Projekte	Geschätzte Kosten	- CO2 t.p.a.	Smart City Handlungsfeld	SDG
E-Mobilität KEBIP <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der Busflotte • Ladeinfrastruktur im Depot • Ladeinfrastruktur im Liniennetz (Oberleitung) • Errichtung neues Technologiezentrum • Errichtung von Mobilitätsknoten • Intelligentes Verkehrssteuerungs-System • Aufbau neues Know-How Mitarbeiter 	166,5 Mio. EUR	55.000 t	  	 
Glasfaser 5-G-Netz <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Glasfasernetz • Flächendeckendes Breitbandangebot • Wesentliche Verbesserung der digitalen Leistung • Umstellung auf smarte öffentliche Beleuchtung 	14,5 Mio. EUR		  	 
Digitale Realität <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des digitalen Realitätsmodells • Aktive Forschung und Zusammenarbeit mit der Universität bzw. Lakeside Park bzw. Spinn-off-Unternehmen 	2,0 Mio EUR		 	 



Wir freuen uns, Ihnen bestätigen zu können, dass nach Abschluss der erfolgreichen Vorbereitungs-gespräche mit der Smart Cities Initiative Klagenfurt sowie den Stadtwerken Klagenfurt die Cities Investment Facility der UN Habitat sowie UNGSII Foundation beide eingereichten Projekte in einer ersten Phase gut geheissen hat. Wir wären nun in der Lage innerhalb von vier Monaten jeweils drei schriftliche Finanzierungsangebote mit einem angestrebten Grant-Anteil von 40% zu stellen.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Stadt Klagenfurt der SDG-Cities-Plattform beitrifft. Dieser Beitritt sollte spätestens bis Mai 2021 erfolgen. Sollten diese drei schriftlichen Angebote - aus welchem Grund auch immer - nicht angenommen werden, so wird der im ersten Jahr fällige Mitgliedsbeitrag von 100.000 € refundiert.

Mit freundlichen Grüßen



25+5 SDG Leadership Plattform
Rechte Wienzeile 29/9
A-1040 Wien
<https://www.ungsii.org/sdg-cities>



- Ein Beitritt der Stadt zur SDG 25+5 Cities Plattform bietet
- internationales Know-How,
 - weltweiten Erfahrungsaustausch mit anderen Städten,
 - Öffentlichkeitsarbeit und globale Aufmerksamkeit,
 - Zugang zu internationalen Finanzierungsfonds.

Das Angebot der UNGSII ist eine einmalige Chance für Klagenfurt, sich weltweit als klimaneutrale Stadt zu positionieren.

Könnte ein Turbo für die Smart City Strategie Klagenfurt sein

Smart City Klagenfurt sichert nachhaltig die **Lebensqualität** für unsere Kinder, Enkel und Urenkel.



Smart City Strategie Klagenfurt ist **NICHT** technologiegetrieben, sondern die Antwort auf den Klimawandel.

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

Abteilung Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.20

Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

MVAG-Code	AKTIVA	MVAG-Code	PASSIVA	
10	A Langfristiges Vermögen	1.139.609.068,92 €	12 C Nettovermögen	932.441.102,62 €
101	A.I Immaterielle Vermögenswerte	1.440.736,58 €	121 C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	858.577.428,33 €
102	A.II Sachanlagen	949.927.570,69 €	122 C.II Kumuliertes Nettoergebnis	0,00 €
103	A.III Langfristiges Finanzvermögen	35.358.247,66 €	123 C.III Haushaltsrücklagen	73.863.674,29 €
104	A.IV Beteiligungen	115.550.071,10 €	1231 Zweckgebundene Haushaltsrücklage (Müll)	12.906.153,12 €
106	A.V Langfristige Forderungen	37.332.442,89 €	1232 Zweckgebundene Haushaltsrücklage (Kanal)	35.357.990,72 €
11	B Kurzfristiges Vermögen	69.382.062,56 €	1233 Allgemeine Haushaltsrücklage	9.632.993,76 €
113	B.I Kurzfristige Forderungen	10.682.255,36 €	1234 Innere Anleihen / Darlehen	15.966.536,69 €
114	B.II Vorräte	1.133.117,00 €	13 D Sonderposten Investitionszuschüsse	41.470.429,42 €
115	B.III Liquide Mittel	57.566.690,20 €	131 D.I Investitionszuschüsse	41.470.429,42 €
1151	Kasse, Bankguthaben, Scheck	8.586.552,94 €	14 E Langfristige Fremdmittel	213.615.692,30 €
1152	Zahlungsmittelreserven	48.980.137,26 €	141 E.I langfristige Finanzschulden	85.033.991,30 €
116	B.IV kurzfristiges Finanzvermögen	0,00 €	142 E.II langfristige Verbindlichkeiten	0,00 €
			143 E.III langfristige Rückstellungen	128.581.701,00 €
			15 F kurzfristige Fremdmittel	21.463.907,14 €
			151 F.I kurzfristige Fremdmittel, netto	0,00 €
			152 F.II kurzfristige Verbindlichkeiten	14.295.160,43 €
			153 F.III kurzfristige Rückstellungen	7.168.746,71 €
	Summe AKTIVA	1.208.991.131,48 €	Summe PASSIVA	1.208.991.131,48 €

Abteilung Rechnungswesen



Rechnungsabschluss 2020 (gemäß VRV 2015)

ABTEILUNG FINANZEN
Landeshauptstadt Klagenfurt



Rechnungsabschluss 2020

ABTEILUNG FINANZEN

Der Rechnungsabschluss ist das in Zahlen gegossene Ergebnis des politischen Handelns im vergangenen Jahr.

- Rechnungsabschluss erstmals nach der Voranschlags-Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- Integrierte Drei-Komponenten-Rechnung
 - Finanzierungsrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Vermögensrechnung (basierend auf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020)

Rechnungsabschluss 2020

Haushalte - Definition



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

ABTEILUNG FINANZEN

- **Gesamthaushalt**
 - **Allgemeiner Haushalt**
... finanziert sich über Ertragsanteile, gemeindeeigene Abgaben, sonstige Einnahmen
... beinhaltet alle Leistungsbereiche mit Ausnahme Abwasser u. Müll
 - **Gebührenhaushalt**
... finanziert sich über zweckgebundene Gebühren
... beinhaltet die Leistungsbereiche Abwasser u. Müll
 - **Nicht voranschlagswirksame Gebarung**
... Verwahrgelder und Vorschüsse beeinflussen vorübergehend die Liquidität

Rechnungsabschluss 2020

Finanzierungsrechnung - Gesamthaushalt



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

ABTEILUNG FINANZEN

... informiert über die Liquiditätssituation und zeigt im Ergebnis die Veränderung der liquiden Mittel.

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	281.691.967,82	296.089.500	-14.397.532,18
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	272.115.761,96	287.845.400	-15.729.638,04
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	9.576.205,86	8.244.100	1.332.105,86
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	27.586.799,21	6.988.200	20.598.599,21
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.201.465,25	37.596.700	-16.395.234,75
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	6.385.333,96	-30.608.500	36.993.833,96
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	15.961.539,82	-22.364.400	38.325.939,82
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000.000,00	20.000.000	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.276.266,19	7.328.500	16.947.766,19
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-4.276.266,19	12.671.500	-16.947.766,19
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	11.685.273,63	-9.692.900	21.378.173,63
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	183.692.781,41	0	183.692.781,41
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	186.645.089,56	0	186.645.089,56
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-2.952.308,15	0	-2.952.308,15
SA7	SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	8.732.965,48	-9.692.900	18.425.865,48

Rechnungsabschluss 2020

Finanzierungsrechnung – Allg. Haushalt



ABTEILUNG FINANZEN

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	238.894.215,95	251.697.700	-12.803.484,05
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	243.447.694,53	256.427.400	-12.979.748,47
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.553.435,58	-4.729.700	176.264,42
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.568.227,92	6.932.100	2.636.127,92
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.171.402,86	25.611.500	-9.440.097,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.603.174,94	-18.679.400	12.076.225,06
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.156.610,52	-23.409.100	12.252.489,48
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000.000,00	20.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	23.167.439,03	6.203,400	16.964.039,03
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-3.167.439,03	13.796.600	-16.964.039,03
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-14.324.049,55	-9.612.500	-4.711.549,55
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0	0,00
SA7	SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-14.324.049,55	-9.612.500	-4.711.549,55

Nur ein positiver Saldo aus der Operativen Gebarung ermöglicht die Tilgung von Darlehen und die Finanzierung von Investitionen.

Rechnungsabschluss 2020

Ergebnisrechnung - Gesamthaushalt



ABTEILUNG FINANZEN

... informiert darüber, wie weit die Erträge reichen, um die Aufwendungen für kommunale Leistungen und Infrastruktur zu decken.

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.646.186,40	291.640.600	-17.994.413,60
1	212	Erträge aus Transfers	27.221.554,34	21.290.100	5.931.454,34
1	213	Finanzerträge	271.242,47	768,000	-496.757,53
SU	21	Summe Erträge	301.138.983,21	313.698.700	-12.559.716,79
1	221	Personalaufwand	100.833.311,23	104.183.100	-3.349.788,77
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.367.353,22	91.538.100	-7.170.746,78
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	125.213.198,32	120.466.800	4.746.398,32
1	224	Finanzaufwand	1.220.290,42	1.109.200	111.090,42
SU	22	Summe Aufwendungen	311.634.153,19	317.297.200	-5.663.046,81
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.495.169,98	-3.598.500	-6.896.669,98
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	9.632.993,76	0	9.632.993,76
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	8.431.146,32	0	8.431.146,32
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	1.201.847,44	0	1.201.847,44
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU 23)	-9.293.322,54	-3.598.500	-5.694.822,54

... beinhaltet auch nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen, Dotierung von Rückstellungen, Auflösung von Kapitaltransfers etc.

Rechnungsabschluss 2020

Ergebnisrechnung - Allg. Haushalt



ABTEILUNG FINANZEN

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	230.737.232,79	248.178.400	-17.441.167,21
1	212	Erträge aus Transfers	26.938.831,11	21.026.000	5.912.831,11
1	213	Finanzerträge	21.651,49	31.200	-9.548,51
SU	21	Summe Erträge	257.697.715,39	269.235.600	-11.537.884,61
1	221	Personalaufwand	90.451.099,94	93.444.400	-2.993.300,06
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.462.009,83	65.743.000	-5.280.990,17
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	124.581.498,32	119.847.400	4.734.098,32
1	224	Finanzaufwand	1.129.423,60	1.021.600	107.823,60
SU	22	Summe Aufwendungen	276.624.031,69	280.056.400	-3.432.368,31
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.926.316,30	-10.820.800	-8.105.516,30
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	9.632.993,76	0	9.632.993,76
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	9.632.993,76	0	9.632.993,76
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-9.293.322,54	-10.820.800	1.527.477,46

Negatives Nettoergebnis ist zurückzuführen auf

- ... umfangreiches Leistungsspektrum
- ... umfangreiche Infrastruktur
- ... COVID-19

Rechnungsabschluss 2020

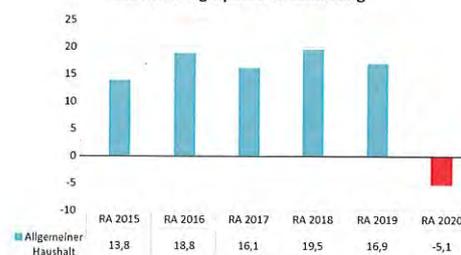
COVID 19 - Allgemeiner Haushalt



ABTEILUNG FINANZEN

- Massiver Einbruch bei Ertragsanteilen
- Rückgang bei gemeindeeigenen Abgaben und Leistungserlösen
- Zusätzlicher Aufwand aufgrund von COVID Maßnahmen

Entwicklung operative Gebarung



Rechnungsabschluss 2020

Vermögensrechnung - Gesamthaushalt



ABTEILUNG FINANZEN

AKTIVA

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	1.132.691.859,54	1.139.609.068,92	-6.917.209,38
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2.045.410,60	1.440.736,58	604.674,02
1	102	A.II	Sachanlagen	947.739.230,79	949.927.570,69	-2.188.339,90
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges	35.400.676,72	35.358.247,66	42.429,06
1	104	A.IV	Beteiligungen	126.334.526,02	115.550.071,10	10.784.454,92
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	21.172.015,41	37.332.442,89	-16.160.427,48
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	87.269.947,77	69.382.062,56	17.887.885,21
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	19.792.533,15	10.682.255,36	9.110.277,79
1	114	B.II	Vorräte	1.177.758,94	1.133.117,00	44.641,94
1	115	B.III	Liquide Mittel	66.299.655,68	57.566.690,20	8.732.965,48
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	1.219.961.807,31	1.208.991.131,48	10.970.675,83

Rechnungsabschluss 2020

Vermögensrechnung - Gesamthaushalt



ABTEILUNG FINANZEN

PASSIVA

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	932.361.028,07	932.441.102,62	-80.074,55
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	858.577.428,33	858.577.428,33	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-9.293.322,54	0,00	-9.293.322,54
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	72.661.826,85	73.863.674,29	-1.201.847,44
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	10.415.095,43	0,00	10.415.095,43
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse	48.147.584,65	41.470.429,42	6.677.155,23
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	48.147.584,65	41.470.429,42	6.677.155,23
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	205.210.703,00	213.615.692,30	-8.404.989,30
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	80.741.524,00	85.033.991,30	-4.292.467,30
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	124.469.179,00	128.581.701,00	-4.112.522,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	34.242.491,59	21.463.907,14	12.778.584,45
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	26.518.504,08	14.295.160,43	12.223.343,65
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	7.723.987,51	7.168.746,71	555.240,80
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	1.219.961.807,31	1.208.991.131,48	10.970.675,83

Rechnungsabschluss 2020

Vermögensrechnung – Allgemeiner Haushalt **KLAGENFURT** AM WÖRTHERSEE

ABTEILUNG FINANZEN

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	995.719.172,70	986.371.941,50	9.347.231,20
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	38.774,67	7.666.980,32	-7.628.205,65
1	115	B.III	Liquide Mittel	-12.518.271,82	1.805.777,73	-14.324.049,55
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	995.757.947,37	994.038.921,82	1.719.025,55

Negative Liquidität im Allgemeinen Haushalt muss im Haushaltsjahr 2021 als inneres Darlehen abgebildet werden.

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	741.460.587,79	750.014.237,72	-8.553.649,93
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-9.293.322,54	0,00	-9.293.322,54
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	0,00	9.632.993,76	-9.632.993,76
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse	38.205.374,71	32.864.435,62	5.340.939,09
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	196.019.711,99	203.068.141,02	-7.048.429,03
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	20.072.272,88	8.092.107,46	11.980.165,42
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	995.757.947,37	994.038.921,82	1.719.025,55

Rechnungsabschluss 2020

Gebührenhaushalte - Abwasser

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

ABTEILUNG FINANZEN

Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) **23.557.955,56**

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.103.782,87
Summe Haushaltsrücklagen	-8.103.782,87
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	0,00

AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Langfristiges Vermögen	120.589.675,99	135.127.685,24	-14.538.009,25
Kurzfristiges Vermögen	58.399.281,77	34.951.549,30	23.447.732,47
Liquide Mittel	58.126.315,70	34.568.360,14	23.557.955,56
Summe Aktiva (10 + 11)	178.988.957,76	170.079.234,54	8.909.723,22

PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	163.053.689,12	154.907.477,19	8.146.211,93
Haushaltsrücklagen	57.812.762,97	49.708.980,10	8.103.782,87
Sonderposten Investitionszuschüsse	9.922.067,19	8.605.993,80	1.316.073,39
Langfristige Fremdmittel	4.757.552,01	6.008.932,28	-1.251.380,27
Kurzfristige Fremdmittel	1.255.649,44	556.831,27	698.818,17
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	178.988.957,76	170.079.234,54	8.909.723,22

Rechnungsabschluss 2020

Gebührenhaushalte - Müll



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

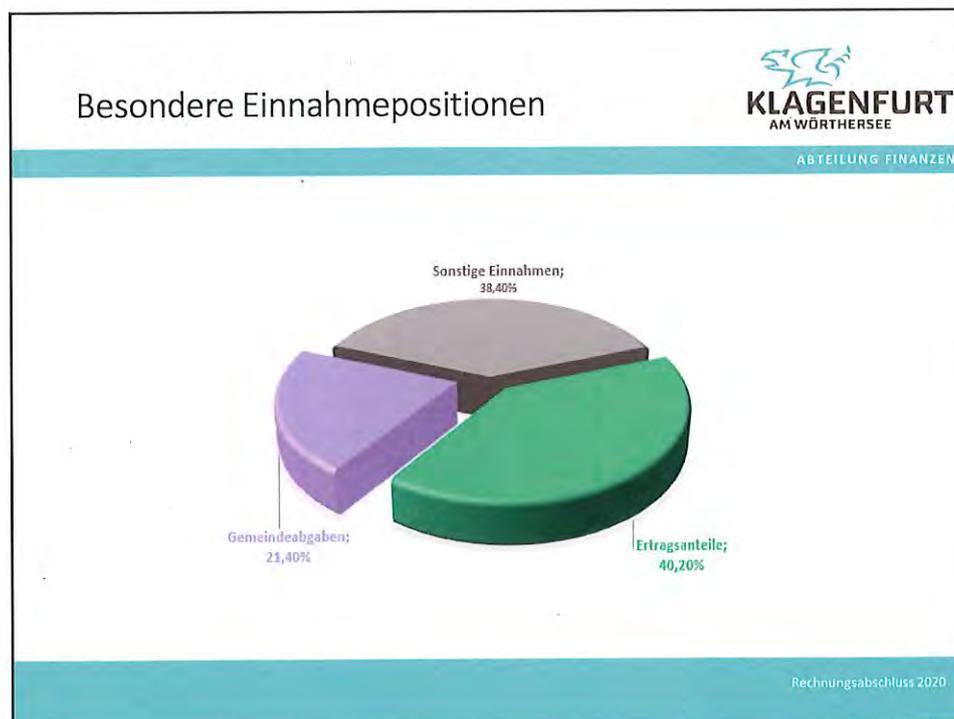
ABTEILUNG FINANZEN

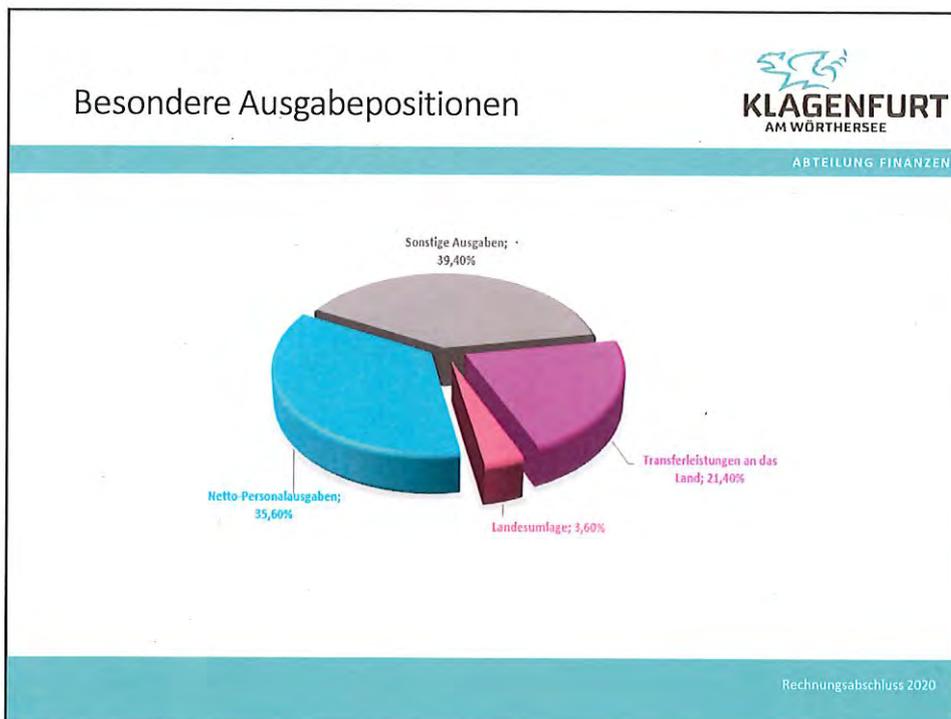
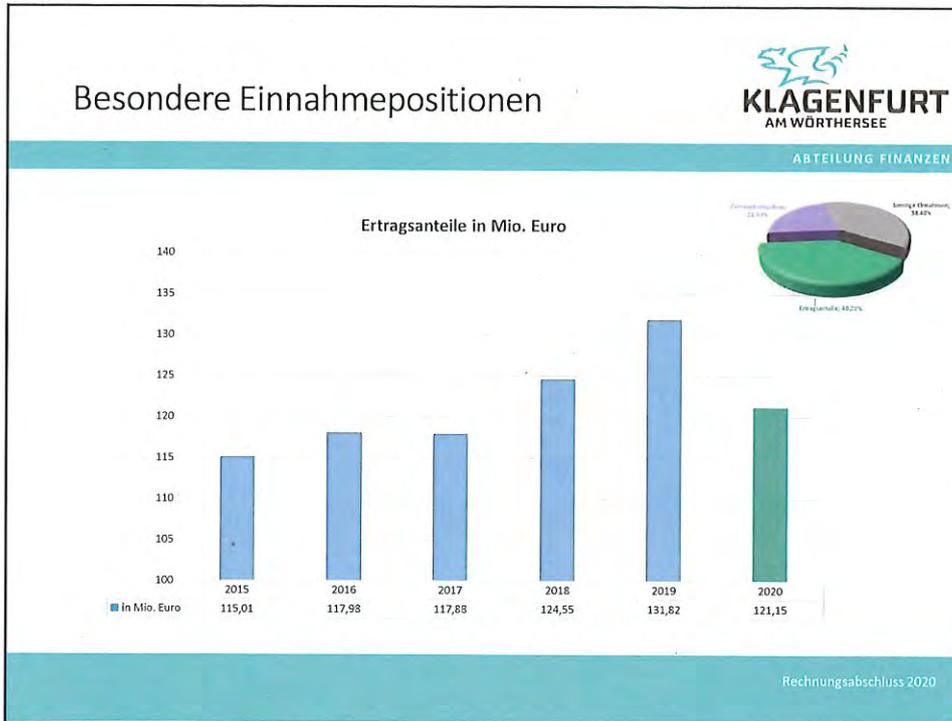
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	2.451.367,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	327.363,45
Summe Haushaltsrücklagen	-327.363,45
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	0,00

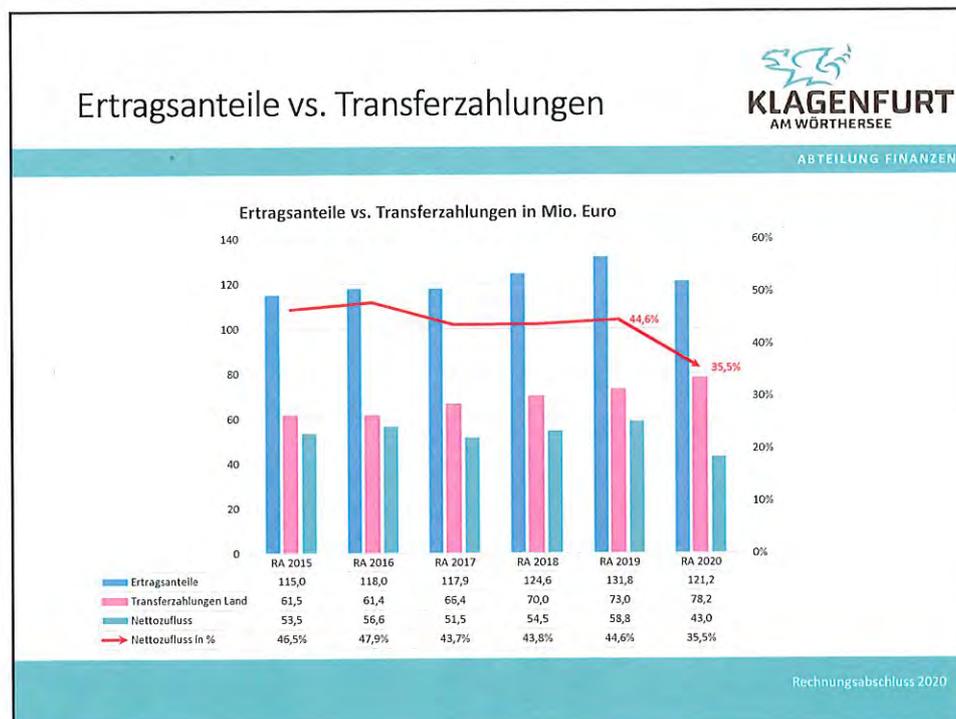
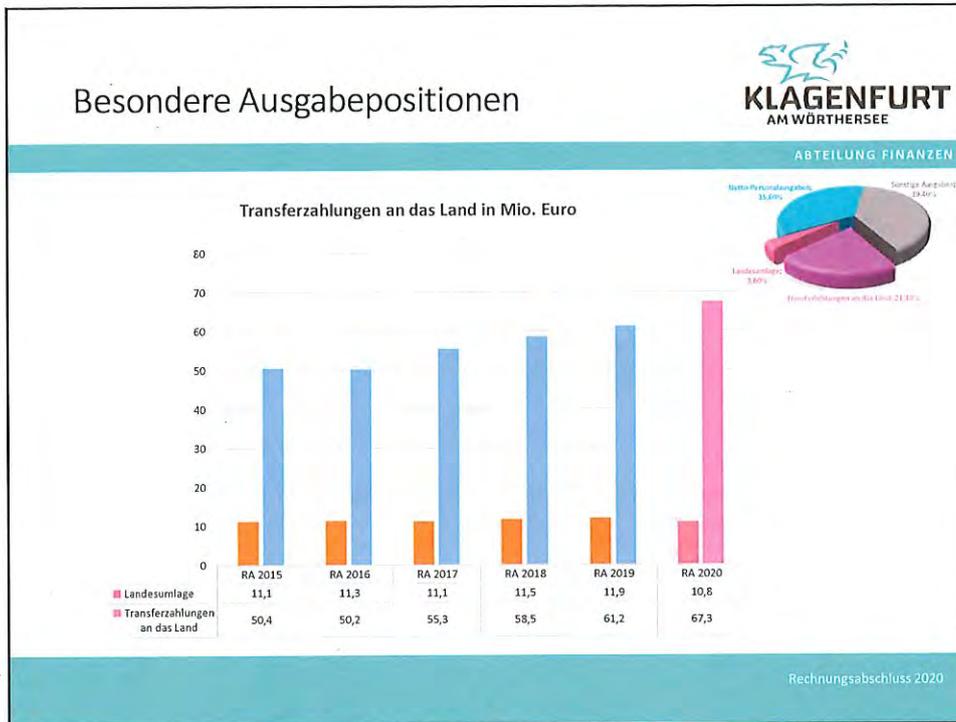
AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Langfristiges Vermögen	16.383.010,85	18.109.442,18	-1.726.431,33
Kurzfristiges Vermögen	17.080.747,68	14.738.167,04	2.342.580,64
Liquide Mittel	16.873.146,82	14.421.779,20	2.451.367,62
Summe Aktiva (10 + 11)	33.463.758,53	32.847.609,22	616.149,31

PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	27.846.751,16	27.519.387,71	327.363,45
Haushaltsrücklagen	14.849.063,88	14.521.700,43	327.363,45
Sonderposten Investitionszuschüsse	20.142,75	0,00	20.142,75
Langfristige Fremdmittel	4.433.439,00	4.538.619,00	-105.180,00
Kurzfristige Fremdmittel	1.163.425,62	789.602,51	373.823,11
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	33.463.758,53	32.847.609,22	616.149,31

Rechnungsabschluss 2020







Resümee



ABTEILUNG FINANZEN

COVID-19 Pandemie ...

- zeigt stark negative Auswirkungen auf die Ergebnisse.
- lässt Ertragsanteile, Abgaben, Leistungserlöse etc. einbrechen und wirkt sich massiv auf den Allgemeinen Haushalt aus.
- macht inneres Darlehen aus Gebührenhaushalt notwendig.
 - **erfordert weiterhin sparsames Handeln!**

Rechnungsabschluss 2020

Zl. AG-34/62/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 08.02.2021

Genehmigt lt. § 73 StR.

An den ~~Nicht genehmigt.~~

2.21

*Klagenfurt am WS

Die Bürgermeisterin

STADTSENAT

Vorher zur Einsicht:

Herrn Magistratsdirektor
Dr. Peter Jost

GEMEINDERAT

Frau Stadträtin
Sandra Wassermann

Betreff: Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017
Aufhebung der Gebührenpflicht im Bereich südlich des Viktringer Ringes,
rund um die Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse, ab 10.02.2021

Die Gemeinden sind gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F., ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung – vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung – Abgaben für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 auszuschreiben.

Des Weiteren sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, i.d.g.F., ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) außerhalb von Kurzparkzonen für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Parkgebühr auszuschreiben.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist daher zur Festlegung der für die Einhebung dieser Abgabe erforderlichen abgabenrechtlichen Bestimmungen im Verordnungswege befugt.

Im Rahmen dieser Ermächtigung beabsichtigt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee anlässlich der Durchführung der COVID-19-Impfungen in der Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse, die bestehende Gebührenpflicht in der Kurzparkzone im Bereich südlich des Viktringer Ringes, rund um die Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse in der Kempfstraße, ab dem 10.02.2021 bis auf weiteres aufzuheben.



Es wird daher der

Antrag

gestellt, der

Gemeinderat

wolle beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom ^{25.5.2021} Zl. AG-34/62/2021, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonen- gebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG-34/481/2017, 03.10.2017, Zl. AG-34/863/2017, und 29.04.2020, Zl. AG-34/347/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2021, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 29.04.2020, Zl. AG-34/347/2020, (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

Zu § 2 wird folgender Abs. 5 hinzugefügt:

Abs. (5) lautet:

„Im Gebiet, das nördlich vom Viktringer Ring zwischen der Bahnhofstraße und der St. Ruprechter Straße, westlich von der Westseite der St. Ruprechter Straße bis auf Höhe Gabelsbergerstraße, südlich von der Südseite der Gabelsbergerstraße bis auf Höhe der Bahnhofstraße und östlich von der Ostseite der Bahnhofstraße umrahmt wird, besteht ab dem 10.02.2021 keine Gebührenpflicht.“

99/14

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).

Der Abteilungsleiter:

Die Antragstellerin:

Mag. Andreas Sourij

Bgm.ⁱⁿ Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Vorstehender Bericht gemäß § 73 OR
 wurde in der Sitzung des Gemeinderates
 am 25.5.2021
 zur Kenntnis gebracht.
 Die in § 15 Abs. 1 Z. 1 lit. a) StbG vorgeschriebene
 Abstimmung über die Ag
 Klagenfurt/WG, am 25.5.2021 

Zl. AG-34/12/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 04.01.2021

Genehmigt lt. § 78 StR.

An den

~~Nicht genehmigt.~~

Vorher zur Einsicht:

11/1/21
Klagenfurt am WS

Die Bürger

STADTSENAT

Herrn Magistratsdirektor

Dr. Peter Jost

GEMEINDERAT

Frau Stadträtin

Sandra Wassermann

Betreff: Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017

Aufhebung der Gebührenpflicht vom 18.01.2021 bis 23.01.2021

Die Gemeinden sind gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F., ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung – vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung – Abgaben für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 auszuschreiben.

Des Weiteren sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, i.d.g.F., ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) außerhalb von Kurzparkzonen für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Parkgebühr auszuschreiben.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist daher zur Festlegung der für die Einhebung dieser Abgabe erforderlichen abgabenrechtlichen Bestimmungen im Verordnungswege befugt.

Im Rahmen dieser Ermächtigung beabsichtigt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die bestehende Gebührenpflicht in der Kurzparkzone sowie in den Parkstraßen aufgrund der aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung in Zusammenhang mit COVID-19 ab dem 18.01.2021 bis einschließlich 23.01.2021 aufzuheben.



Es wird daher der

Antrag

gestellt, der

Gemeinderat

wolle beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021,
Zl. AG-34/1071/2020, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger
Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen
Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonen-
gebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen
vom 23.05.2017, Zl. AG-34/481/2017, 03.10.2017, Zl. AG-34/863/2017, 29.04.2020,
Zl. AG-34/347/2020, 29.10.2020, Zl. AG-34/872/2020 und 28.12.2020, Zl. AG-34/1071/2020
(Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt
geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes
– K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, und § 14 des Klagenfurter
Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird
verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016,
Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 28.12.2020, Zl. AG-34/1071/2020 (Klagenfurter
Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält nach einem Beistrich den Beisatz:

„mit Ausnahme des Zeitraums vom 18.01.2021 bis einschließlich 23.01.2021.“

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2021 außer Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).

Der Abteilungsleiter:

Die Antragstellerin:

Mag. Andreas Sourij

Bgm.ⁱⁿ Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Vorstehender Bericht gemäß § 73 St. ...
wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021 ...
zur Beschlussfassung
Der/ien Vorstand/ung / Dienstleitung obliegt die
Abhandlung / Beanstandung ... AG ...
Klagenfurt/WS, am 25.5.2021

Zl. AG-34/92/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 23. Februar 2021

Genehmigt lt. § 73 StR.

An den ~~Nicht genehmigt.~~

Vorher zur Einsicht:

Klagenfurt am WS 23.2.21
 Die Bürgermeisterin

STADTSENAT

Herrn Magistratsdirektor
 Dr. Peter Jost 23/2

GEMEINDERAT

Frau Stadträtin
 Sandra Wassermann

Betreff: Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017
 Aufhebung der Gebührenbefreiung im Bereich südlich des Viktringer Ringes,
 rund um die Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse

Die Gemeinden sind gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F., ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung – vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung – Abgaben für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 auszuschreiben.

Des Weiteren sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, i.d.g.F., ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) außerhalb von Kurzparkzonen für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Parkgebühr auszuschreiben.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist daher zur Festlegung der für die Einhebung dieser Abgabe erforderlichen abgabenrechtlichen Bestimmungen im Verordnungswege befugt.

Im Rahmen dieser Ermächtigung beabsichtigt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die mit Verordnung vom 09.02.2021, Zl. AG-34/62/2021, eingeführte Gebührenbefreiung im Bereich südlich des Viktringer Ringes, rund um die Landesstelle der Österreichischen Gesundheitskasse in der Kempfstraße, wieder aufzuheben, nachdem die COVID-19-Impfungen nicht mehr in der Landesstelle der ÖGK durchgeführt werden.



Es wird daher der

Antrag

gestellt, der

Gemeinderat

wolle beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021,
Zl. AG-34/92/2021, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger
Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen
Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonen-
gebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen
vom 23.05.2017, Zl. AG-34/481/2017, 03.10.2017, Zl. AG-34/863/2017, 29.04.2020,
Zl. AG-34/347/2020 und 09.02.2021, Zl. AG-34/62/2021 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und
Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt
geändert durch BGBl. I Nr. 29/2021, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes
– K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, und § 14 des Klagenfurter
Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird
verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016,
Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 09.02.2021, Zl. AG-34/62/2021, (Klagenfurter
Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 entfällt ersatzlos.

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt

73

Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit 01. März 2021 in Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).

Der Abteilungsleiter:

Die Antragstellerin:

Mag. Andreas Sourij

Bgm.ⁱⁿ Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Vordurchgeführte Besichtigung am 8.5. 73 SIR
 wurde in der Sitzung des Gemeinderates
 am 25.5.2021
 durchgeführt.
 Die Verantwortung für die Besichtigung obliegt der
 Abteilung ~~Zonen~~ AG
 Klagenfurt/WS, am 25.5.2021 ho

Anlage 4/ TOP 9

Zahl: 34/253/2021

Dr. Wolfgang Hafner

T +43 463 537-4885
wolfgang.hafner@klagenfurt.at

Smart City Strategie Klagenfurt
Beitritt zur 25+5 SDG Cities Leadership Plattform

Produkt
US-Zahl 42/39806/21
12.05.2021

Vorher zur Einsicht:

Herrn Magistratsdirektor

Dr. Peter Jost

Herrn Referent:

Prof. Mag. Alois Dolinar

STADTSENAT

GEMEINDERAT

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die UNGSII, vertreten durch Herrn Schatz, ist bereits vor über einem Jahr an die Stadt Klagenfurt herangetreten, ob sie Mitglied bei der 25+5 SDG Cities Plattform in der Kategorie 2 (Städte bis 500.000 Einwohner) werden möchte. Grund für die Anfrage waren die Aktivitäten der Stadt Klagenfurt zur Umsetzung der Smart City Strategie und Erreichung der Klimaziele.

- **Sustainable Development Goals (SDGs):** Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) vom 25. bis 27. September 2015 wurde die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" unter dem Titel "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuwirken.
- **SDG-25+5 Cities Leadership Plattform:** Die 25+5 SDG Cities Leadership Plattform wurde von UN Generaldirektor Michael Moller und Herrn Prof. Dr. Eckart Würzner ins Leben gerufen –

53

konzipiert und von der UNGSII Stiftung umgesetzt. Die Plattform bietet 25 ausgewählten Städten und 5 indigenen Gemeinschaften Expertise und Investitionen zur Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG), eine Auswahl strategischer Maßnahmen zur Verbesserung der globalen Sichtbarkeit sowie die Perspektive zur Entwicklung als globale Wissensdrehscheibe für SDGs.

- **UNGSII:** Das Institut ist eine internationale gemeinnützige Initiative mit Interessengruppen, die die Vereinten Nationen in der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen. UNGSII mit Sitz in Wien möchte eine transparente Bewertung und einen Vergleich der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Ländern ermöglichen. Der einzigartige SDG-fokussierte Forschungs- und Datenansatz von UNGSII bietet Unternehmen und Interessengruppen, einschließlich Investoren, Leitlinien und Benchmarking, um Fortschritte zu fördern, aber auch Druck auszuüben, um die Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern.

Klagenfurt konnte bereits 53% der Treibhausgasemissionen einsparen, sodass in der am 20.04.2021 vom Stadtsenat beschlossenen Version 6.0 der Smart City Strategie Klagenfurt die Klimaziele vorverlegt werden konnten (-70% bis 2030, - 90% bis 2040). Auch wurde das bestehende Indikatorsystem an die SDGs angepasst, damit sind die notwendigen Vorarbeiten für die SDG-Plattform bereits geleistet.

Durch einen Beitritt von Klagenfurt zur SDG-Plattform ergeben sich viele Vorteile:

- Die Stadt Klagenfurt erhält als eine von 25+5 SDG-Städten weltweit exklusiven Zugang internationalen Fonds aus denen Projekte finanziert werden, die zu den 17 SDG-Zielen beitragen.
- Es gibt Zugang zu Projektplänen und Handlungsempfehlungen für Projekte mit umfassenden Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Technologie/Smart City, Wirtschaft, Sozialer Wohnbau, Assisted Living, Gesellschaft und Kultur
- Die Plattform ermöglicht erhöhte weltweite Wahrnehmung und Teilnahme an internationalen Konferenzen, führt Umfragen durch und fördert die Zusammenarbeit auf universitärer Ebene.
- Die Plattform garantiert jeder Stadt bis zu 3 hochqualifizierte Doktoranden pro Jahr für jedes der 17 SDGs, um Datenerhebung und Recherche nicht den Mitarbeitern der Stadt aufzubürden.
- Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den 25+5 Städten an Konferenzen

- 25/5
- Die Stadt erhält Zugang zu bestmöglichen Lösungen zur Implementierung der SDGs

Verpflichtungen:

- Einmalige Aufnahmegebühr von 100.000 €
- Die teilnehmende Stadt verpflichtet sich, eine Stadt in der sich entwickelnden Welt (Afrika, Südamerika oder Asien als Mentor zu betreuen
- Unterstützung einer „Future City“ bei der Umsetzung von SDGs
- Verpflichtung, lokale Daten mit Plattformexperten zu teilen und jährlich an Konferenzen zu präsentieren
- Aktivitäten, Marken und geistiges Eigentum der Plattform sind von der Stadt mitzutragen
- Verpflichtung zur Durchführung einer SDG Veranstaltung einmal pro Jahr in der eigenen Stadt (Kosten übernimmt die Plattform)

Durch einen Beitritt der Stadt ergeben sich interessante Finanzierungsmöglichkeiten (Investoren erwarten ein Rendite zwischen 0 und 2 %, auch reine Förderungen sind möglich) für alle Projekte in Klagenfurt, die der Daseinsvorsorge dienen und einen Beitrag zu den SDGs leisten (wie z.B. Dekarbonisierung ÖV, Errichtung PV-anlagen, Gebäudesanierungen).

Diese Finanzierungsmöglichkeiten bestehen zusätzlich zu den Fördertöpfen auf EU- und nationaler Ebene und schließen diese Förderungen nicht aus. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob die Projekte von der Stadt selbst oder einer ihre Tochterunternehmen umgesetzt werden.

In der Stadtsenatssitzung im Mai 2020 wurde Herr Roland Schatz, Geschäftsführer der UNGSII, nachdem er das Gesamtprojekt „25+5 SDG Cities Leadership Plattform“ präsentierte hatte, gebeten, aktuelle Projektvorhaben der Stadt auf Finanzierbarkeit durch die UNGSII zu überprüfen. Daraufhin wurden mit der Stadt und den STW ^{mehrere} ~~die zwei~~ Projekte „~~PV-Dachanlagen~~“ und „~~E-busse~~“ ^{x)} in mehreren Arbeitssitzungen konkretisiert und der UNGSII vorgelegt.

Im Schreiben vom 08.04.2021 wurde schriftlich bestätigt, dass die Cities Investment Facility der UN Habitat und UNGSII Foundation ^{die x)} ~~beide~~ eingereichten Projekte in einer ersten Phase gutgeheissen hat und in der Lage wäre, innerhalb von 4 Monaten jeweils 3 Finanzierungsangebote mit einem angestrebten Grants-Anteil von 40% zu stellen.

x) hier.

25/5

553

Voraussetzung ist allerdings, dass die Stadt Klagenfurt der SDG-Cities-Plattform beitrifft. Dieser Beitritt sollte spätestens bis Mai 2021 erfolgen, womit auch die Aufnahmegebühr von 100.000 € fällig wird.

Da die bisher eingereichten Projekte von der STW Gruppe umzusetzen wären, wurde mit den STW-Vorständen vereinbart, dass die einmalige Aufnahmegebühr von den STW AG übernommen wird. Wenn innerhalb eines Jahres kein über die Plattform finanzierbares Projekt zustande kommt, wird die Aufnahmegebühr von € 100.000 von der UNGSII zurückbezahlt.

Ein Beitritt der Stadt zur SDG 25+5 Cities Plattform könnte durch das Know-How der internationaler Experten, durch den weltweiten Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, durch die Öffentlichkeitsarbeit und durch das Einbringen von internationalen Finanzierungsfonds die Umsetzung und Zielerreichung der Smart City Strategie Klagenfurt und damit den Weg zur Klimaneutralität wesentlich beschleunigen. Das Angebot der UNGSII ist eine einmalige Chance für Klagenfurt, sich weltweit als klimaneutrale Stadt zu positionieren.

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt der **GEMEINDERAT** wolle beschließen:

- 1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tritt der SDG 25+5 Cities Plattform bei.
- 2. Die einmalige Aufnahmegebühr in der Höhe von 100.000 € wird von der STW AG übernommen.
- 3. Mit der Durchführung wird die Abteilung Klima- und Umweltschutz in Kooperation mit den zuständigen Fachabteilungen und der STW Gruppe beauftragt.

Der Abteilungsleiter:


(Dr. Wolfgang Hafner)

Der Bürgermeister:


(Christian Scheider)

Anlage:
Vertragsentwurf
Schreiben UNGSII vom 08.04.2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 18. Mai 2021 einstimmig / mit Stimmpanoramajohheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an Bpm. Scheider weitergeleitet.

Klagenfurt/WVS, am 18. Mai 2021 

Smart City Strategie Klagenfurt

Beltritt zur 25+5 SDG Cities Leadership Plattform

KUS-34/253/21

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021
einstimmig / mit ~~Stimmeneinheit~~ zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle KUS

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021 



Anlage 5 / TOP 9a

MZl.: 34/264/2021

Änderung der Marktordnung 2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021
MZl. 34/264/2021.

Aufgrund der §§ 286 Abs 1 und 289 Gewerbeordnung 1994 idGF wird die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 29.10.2020, mit der die Marktordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee 2020 (Klagenfurter Marktordnung 2020) neu erlassen wurde, wie folgt geändert:

In § 3 Z 5 wird folgender lit. d) angefügt:

„d) Flohmarkt Viktring:

Markttage: 18., 19. und 20. Juni 2021 sowie jedes erste Wochenende (FR - SO) im Mai und jedes erste Wochenende (FR - SO) im September eines jeden Jahres

Marktplatz: Keutschacher Straße 72, Grdstk. Nr. 364/1, 365, 366, alle KG Stein

Marktzeit: 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr“

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ergeht an:

Hauptkanzlei zum Anschlag an der Amtstafel

Stadtkommunikation zur Veröffentlichung in der „Klagenfurt“ und im Internet

Anlage 6/ TOP 9b

DER BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER
Referent für Soziales, Feuerwehr, Tierschutz, Märkte und Personal



Mag.Zl.: 34/160/2021

Diverse Verbände und Genossenschaften,
Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern

Klagenfurt, 15.04.2021

An den

STADTSENAT und

GEMEINDERAT

Vorher zur Einsicht:

1. Der Magistratsdirektor

Nach der Neuordnung der Geschäftsverteilung des Stadtsenates ist es erforderlich, Vertreter und Ersatzmitglieder festzulegen, die die Interessen der Stadt in diversen Verbänden und Genossenschaften wahrnehmen.

Es wird daher der

ANTRAG gestellt,

der

GEMEINDERAT

wolle beschließen:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee entsendet

als Vertreter

als Ersatzmitglied

- in den Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt
Frau StR.ⁱⁿ Sandra Wassermann
- in die Wassergenossenschaft Glanfurtregulierung
Herr StR. Max Habenicht
- in den Wasserverband Glanfurt
1) Herr Bgm. Christian Scheider
2) Frau StR.ⁱⁿ Sandra Wassermann

- Hr. GR. Dr. Andreas Skorianz
- Hr. GR. Mag. Manfred Jantscher
- Hr. 2. VzbGm. Prof. Mag. Alois Dolinar
- Hr. GR. Dr. Andreas Skorianz





- in den Wasserverband Wörthersee Ost

- 1) Herr Bgm. Christian Scheider
- 2) Frau StR.ⁱⁿ Sandra Wassermann

Hr. 2. Vzbgm Prof. Mag. Alois Dolinar
Hr. GR. Dr. Andreas Skorianz

- in den Wasserverband Glan

Herr Bgm. Christian Scheider

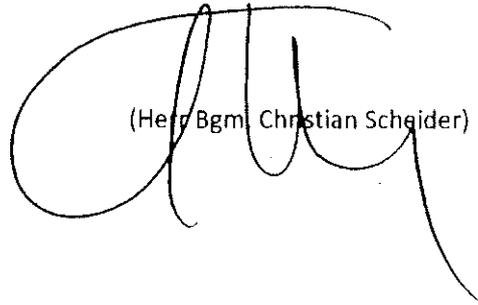
Frau StR.ⁱⁿ Sandra Wassermann

- in den Verein zur Förderung der Verwertung von Klärschlamm

Frau StR.ⁱⁿ Sandra Wassermann

Hr. GR. Dr. Andreas Skorianz

Der Antragsteller



(Herr Bgm. Christian Scheider)

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 20. April 2021
einstimmig / mit 3 Stimmen gegen / mit 3 Stimmen gegen und zur Vorlage
an den Gemeinderat an Bgm. Scheider
weitergeleitet

Klagenfurt/WS, am 20. April 2021 

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021
einstimmig / mit 1 Stimme gegen zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle ES

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021 



Mag.Zl.: 34/160/2021

Abänderungsantrag

Diverse Verbände und Genossenschaften,
Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern

Klagenfurt, 25.05.2021

An den

Vorher zur Einsicht:
~~Bez. Magistratsdirektor~~

GEMEINDERAT

Der ursprüngliche Antrag MzL.: 34/160/2021 - Diverse Verbände und Genossenschaften, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern, welche durch den Stadtsenat am 20. April 2021 genehmigt wurden, wird nachstehend angeführt abgeändert:

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt, der
nachstehenden

GEMEINDERAT
ABÄNDERUNGSANTRAG

wolle
beschließen:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee entsendet

als Vertreter

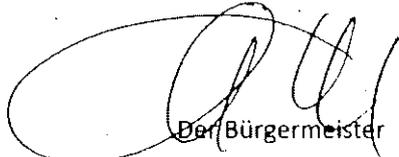
- in den Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt
StR. ⁱⁿ Sandra Wassermann
GR Siegfried Reichl

als Ersatzmitglied

GR-Dr. Andreas Skorianz
GR Dieter Schmied

Abänderungs
Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021
einstimmig / ~~mit Einstimmigkeit~~ zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle ES

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021


Der Bürgermeister



Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

Abteilung Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.20



Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020							
MVAG-Code	AKTIVA		Summe	MVAG-Code	PASSIVA		Summe
10	A	Langfristiges Vermögen	1.139.609.068,92 €	12	C	Nettovermögen	932.441.102,62 €
101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1.440.736,58 €	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	858.577.428,33 €
102	A.II	Sachanlagen	949.927.570,69 €	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00 €
103	A.III	Langfristiges Finanzvermögen	35.358.247,66 €	123	C.III	Haushaltsrücklagen	73.863.674,29 €
104	A.IV	Beteiligungen	115.550.071,10 €	1231		Zweckgebundene Haushaltsrücklage (Müll)	12.906.153,12 €
106	A.V	Langfristige Forderungen	37.332.442,89 €	1232		Zweckgebundene Haushaltsrücklage (Kanal)	35.357.990,72 €
11	B	Kurzfristiges Vermögen	69.382.062,56 €	1233		Allgemeine Haushaltsrücklage	9.632.993,76 €
113	B.I	Kurzfristige Forderungen	10.682.255,36 €	1234		Innere Anleihen / Darlehen	15.966.536,69 €
114	B.II	Vorräte	1.133.117,00 €	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse	41.470.429,42 €
115	B.III	Liquide Mittel	57.566.690,20 €	131	D.I	Investitionszuschüsse	41.470.429,42 €
1151		Kasse, Bankguthaben, Scheck	8.586.552,94 €	14	E	Langfristige Fremdmittel	213.615.692,30 €
1152		Zahlungsmittelreserven	48.980.137,26 €	141	E.I	langfristige Finanzschulden	85.033.991,30 €
116	B.IV	kurzfristiges Finanzvermögen	0,00 €	142	E.II	langfristige Verbindlichkeiten	0,00 €
				143	E.III	langfristige Rückstellungen	128.581.701,00 €
				15	F	kurzfristige Fremdmittel	21.469.907,14 €
				151	F.I	kurzfristige Fremdmittel, netto	0,00 €
				152	F.II	kurzfristige Verbindlichkeiten	14.295.160,43 €
				153	F.III	kurzfristige Rückstellungen	7.168.746,71 €
		Summe AKTIVA	1.208.991.131,48 €			Summe PASSIVA	1.208.991.131,48 €

Abteilung Rechnungswesen



Rechnungsabschluss 2020

(gemäß VRV 2015)

ABTEILUNG FINANZEN
Landeshauptstadt Klagenfurt

Rechnungsabschluss 2020



ABTEILUNG FINANZEN

Der Rechnungsabschluss ist das in Zahlen gegossene Ergebnis des politischen Handelns im vergangenen Jahr.

- Rechnungsabschluss erstmals nach der Voranschlags-Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- Integrierte Drei-Komponenten-Rechnung
 - Finanzierungsrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Vermögensrechnung (basierend auf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020)

Rechnungsabschluss 2020

Haushalte - Definition



ABTEILUNG FINANZEN

- Gesamthaushalt
 - **Allgemeiner Haushalt**
... finanziert sich über Ertragsanteile, gemeindeeigene Abgaben, sonstige Einnahmen
... beinhaltet alle Leistungsbereiche mit Ausnahme Abwasser u. Müll
 - **Gebührenhaushalt**
... finanziert sich über zweckgebundene Gebühren
... beinhaltet die Leistungsbereiche Abwasser u. Müll
 - **Nicht voranschlagswirksame Gebarung**
... Verwahrgelder und Vorschüsse beeinflussen vorübergehend die Liquidität

Rechnungsabschluss 2020

Finanzierungsrechnung - Gesamthaushalt



ABTEILUNG FINANZEN

... informiert über die Liquiditätssituation und zeigt im Ergebnis die Veränderung der liquiden Mittel.

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
SU	31	Summe Einnahmen operative Gebarung	281.691.967,82	296.089.500	-14.397.532,18
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	272.115.761,96	287.845.400	-15.729.638,04
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	9.576.205,86	8.244.100	1.332.105,86
SU	33	Summe Einnahmen investive Gebarung	27.586.799,21	6.988.200	20.598.599,21
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.201.465,25	37.596.700	-16.395.234,75
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	6.385.333,96	-30.608.500	36.993.833,96
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	15.961.539,82	-22.364.400	38.325.939,82
SU	35	Summe Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000.000,00	20.000.000	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.276.266,19	7.328.500	16.947.766,19
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-4.276.266,19	12.671.500	-16.947.766,19
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	11.685.273,63	-9.692.900	21.378.173,63
SU	41	Summe Einnahmen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	183.692.781,41	0	183.692.781,41
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	186.645.089,56	0	186.645.089,56
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-2.952.308,15	0	-2.952.308,15
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	8.732.965,48	-9.692.900	18.425.865,48

Rechnungsabschluss 2020

Finanzierungsrechnung – Allg. Haushalt



ABTEILUNG FINANZEN

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	238.894.215,95	251.697.700	-12.803.484,05
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	243.447.051,63	256.427.400	-12.979.748,47
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.553.435,58	-4.729.700	176.264,42
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.528.227,92	6.932.100	2.636.127,92
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.171.402,86	25.611.500	-9.440.097,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.603.174,94	-18.679.400	12.076.225,06
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.156.610,52	-23.409.100	12.252.489,48
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000.000,00	20.000.000	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	23.167.439,03	6.203.400	16.964.039,03
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-3.167.439,03	13.796.600	-16.964.039,03
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-14.324.049,55	-9.612.500	-4.711.549,55
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0	0,00
SA7	SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-14.324.049,55	-9.612.500	-4.711.549,55

Nur ein positiver Saldo aus der Operativen Gebarung ermöglicht die Tilgung von Darlehen und die Finanzierung von Investitionen.

Rechnungsabschluss 2020

Ergebnisrechnung - Gesamthaushalt



ABTEILUNG FINANZEN

... informiert darüber, wie weit die Erträge reichen, um die Aufwendungen für kommunale Leistungen und Infrastruktur zu decken.

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	Differenz
I	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.616.186,40	291.649.600	-17.994.413,60
I	212	Erträge aus Transfers	27.221.554,34	21.290.100	5.931.454,34
I	213	Finanzerträge	271.242,47	768.000	-496.757,53
SU	21	Summe Erträge	301.138.983,21	313.698.700	-12.559.716,79
I	221	Personalaufwand	100.833.311,23	104.183.100	-3.349.788,77
I	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.367.353,22	91.538.100	-7.170.746,78
I	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	125.213.198,32	120.466.800	4.746.398,32
I	224	Finanzaufwand	1.220.290,42	1.109.200	111.090,42
SU	22	Summe Aufwendungen	311.634.153,19	317.297.200	-5.663.046,81
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.495.169,98	-3.598.500	-6.896.669,98
I	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	9.632.993,76	0	9.632.993,76
I	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	8.431.146,32	0	8.431.146,32
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	1.201.847,44	0	1.201.847,44
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-9.293.322,54	-3.598.500	-5.694.822,54

... beinhaltet auch nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen, Dotierung von Rückstellungen, Auflösung von Kapitaltransfers etc.

Rechnungsabschluss 2020

Ergebnisrechnung - Allg. Haushalt



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

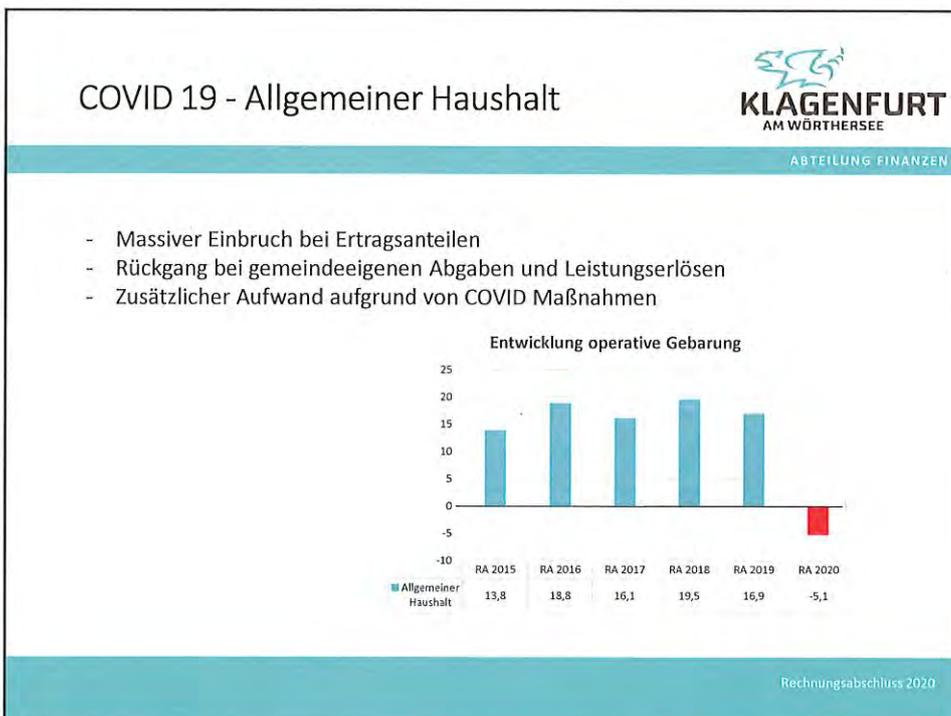
ABTEILUNG FINANZEN

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA	VA	Differenz
Ebene	Code		2020	2020	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	230.737.232,79	248.178.400	-17.441.167,21
1	212	Erträge aus Transfers	26.938.831,11	21.026.000	5.912.831,11
1	213	Finanzerträge	21.651,49	31.200	-9.548,51
SU	21	Summe Erträge	257.697.715,39	269.235.600	-11.537.884,61
1	221	Personalaufwand	90.451.099,94	93.444.400	-2.993.300,06
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.462.009,83	65.743.000	-5.280.990,17
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	124.581.498,32	119.847.400	4.734.098,32
1	224	Finanzaufwand	1.129.423,60	1.021.600	107.823,60
SU	22	Summe Aufwendungen	276.624.031,69	280.056.400	-3.432.368,31
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.926.316,30	-10.820.800	-8.105.516,30
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	9.632.993,76	0	9.632.993,76
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	9.632.993,76	0	9.632.993,76
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-9.293.322,54	-10.820.800	1.527.477,46

Negatives Nettoergebnis ist zurückzuführen auf

- ... umfangreiches Leistungsspektrum
- ... umfangreiche Infrastruktur
- ... COVID-19

Rechnungsabschluss 2020.



Vermögensrechnung - Gesamthaushalt



ABTEILUNG FINANZEN

AKTIVA

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	1.132.691.859,54	1.139.609.068,92	-6.917.209,38
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2.045.410,60	1.440.736,58	604.674,02
1	102	A.II	Sachanlagen	947.739.230,79	949.927.570,69	-2.188.339,90
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges	35.400.676,72	35.358.247,66	42.429,06
1	104	A.IV	Beteiligungen	126.334.526,02	115.550.071,10	10.784.454,92
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	21.172.015,41	37.332.442,89	-16.160.427,48
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	87.269.947,77	69.382.062,56	17.887.885,21
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	19.792.533,15	10.682.255,36	9.110.277,79
1	114	B.II	Vorräte	1.177.758,94	1.133.117,00	44.641,94
1	115	B.III	Liquide Mittel	66.299.655,68	57.566.690,20	8.732.965,48
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	1.219.961.807,31	1.208.991.131,48	10.970.675,83

Rechnungsabschluss 2020

Vermögensrechnung - Gesamthaushalt



ABTEILUNG FINANZEN

PASSIVA

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	12	C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	932.361.028,07	932.441.102,62	-80.074,55
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	858.577.428,33	858.577.428,33	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-9.293.322,54	0,00	-9.293.322,54
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	72.661.826,85	73.863.674,29	-1.201.847,44
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	10.415.095,43	0,00	10.415.095,43
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse	48.147.584,65	41.470.429,42	6.677.155,23
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	48.147.584,65	41.470.429,42	6.677.155,23
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	205.210.703,00	213.615.692,30	-8.404.989,30
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	80.741.524,00	85.033.991,30	-4.292.467,30
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	124.469.179,00	128.581.701,00	-4.112.522,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	34.242.491,59	21.463.907,14	12.778.584,45
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	26.518.504,08	14.295.160,43	12.223.343,65
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	7.723.987,51	7.168.746,71	555.240,80
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	1.219.961.807,31	1.208.991.131,48	10.970.675,83

Rechnungsabschluss 2020

Vermögensrechnung – Allgemeiner Haushalt



ABTEILUNG FINANZEN

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	995.719.172,70	986.371.941,50	9.347.231,20
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	38.774,67	7.666.980,32	-7.628.205,65
1	115	B.III	Liquide Mittel	-12.518.271,82	1.805.777,73	-14.324.049,55
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	995.757.947,37	994.038.921,82	1.719.025,55

Negative Liquidität im Allgemeinen Haushalt muss im Haushaltsjahr 2021 als inneres Darlehen abgebildet werden.

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	12	C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	741.460.587,79	750.014.237,72	-8.553.649,93
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-9.293.322,54	0,00	-9.293.322,54
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	0,00	9.632.993,76	-9.632.993,76
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse	38.205.374,71	32.864.435,62	5.340.939,09
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	196.019.711,99	203.068.141,02	-7.048.429,03
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	20.072.272,88	8.092.107,46	11.980.165,42
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	995.757.947,37	994.038.921,82	1.719.025,55

Rechnungsabschluss 2020

Gebührenhaushalte - Abwasser



ABTEILUNG FINANZEN

Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) **23.557.955,56**

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.103.782,87
Summe Haushaltsrücklagen	-8.103.782,87
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	0,00

AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Langfristiges Vermögen	120.589.675,99	135.127.685,24	-14.538.009,25
Kurzfristiges Vermögen	58.399.281,77	34.951.549,30	23.447.732,47
Liquide Mittel	58.126.315,70	34.568.360,14	23.557.955,56
Summe Aktiva (10 + 11)	178.988.957,76	170.079.234,54	8.909.723,22

PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Nettvermögen (Ausgleichsposten)	163.053.689,12	154.907.477,19	8.146.211,93
Haushaltsrücklagen	57.812.762,97	49.708.980,10	8.103.782,87
Sonderposten Investitionszuschüsse	9.922.067,19	8.605.993,80	1.316.073,39
Langfristige Fremdmittel	4.757.552,01	6.008.932,28	-1.251.380,27
Kurzfristige Fremdmittel	1.255.649,44	556.831,27	698.818,17
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	178.988.957,76	170.079.234,54	8.909.723,22

Rechnungsabschluss 2020

Gebührenhaushalte - Müll



KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

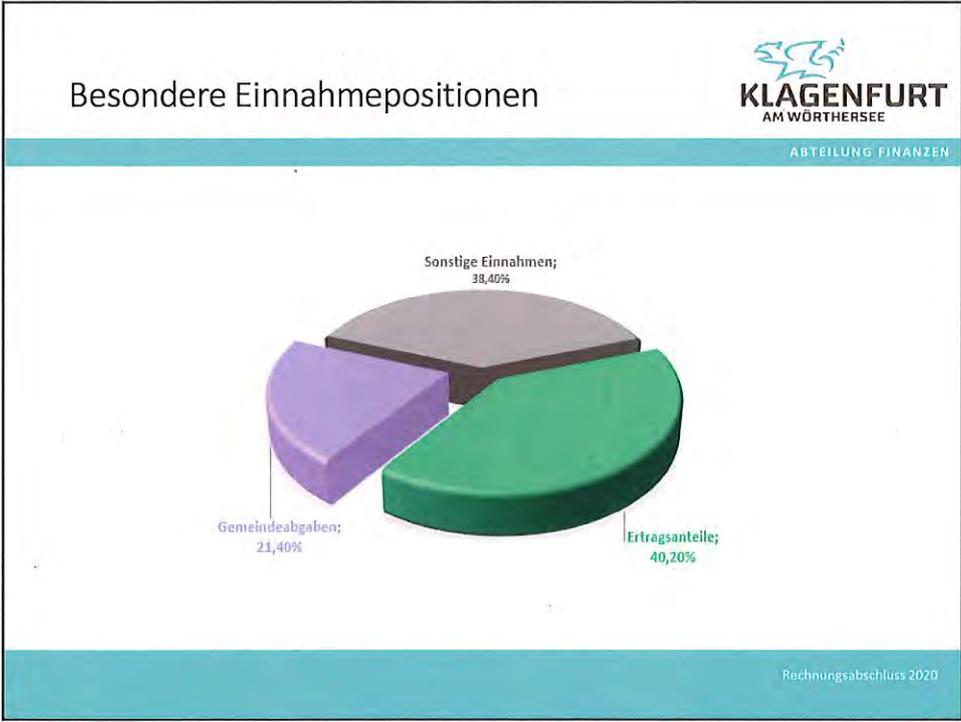
ABTEILUNG FINANZEN

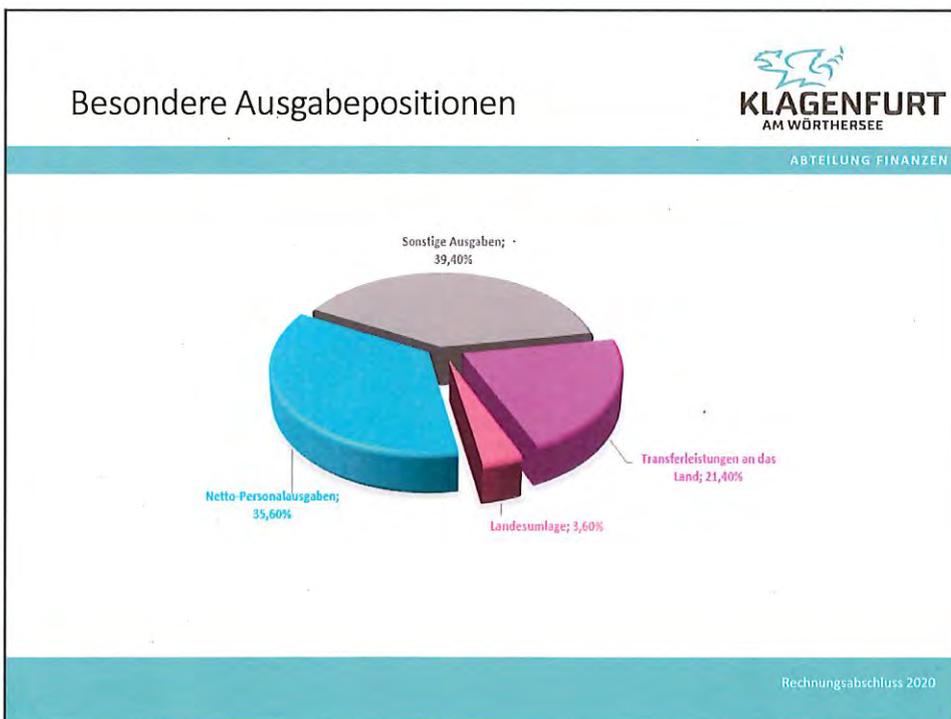
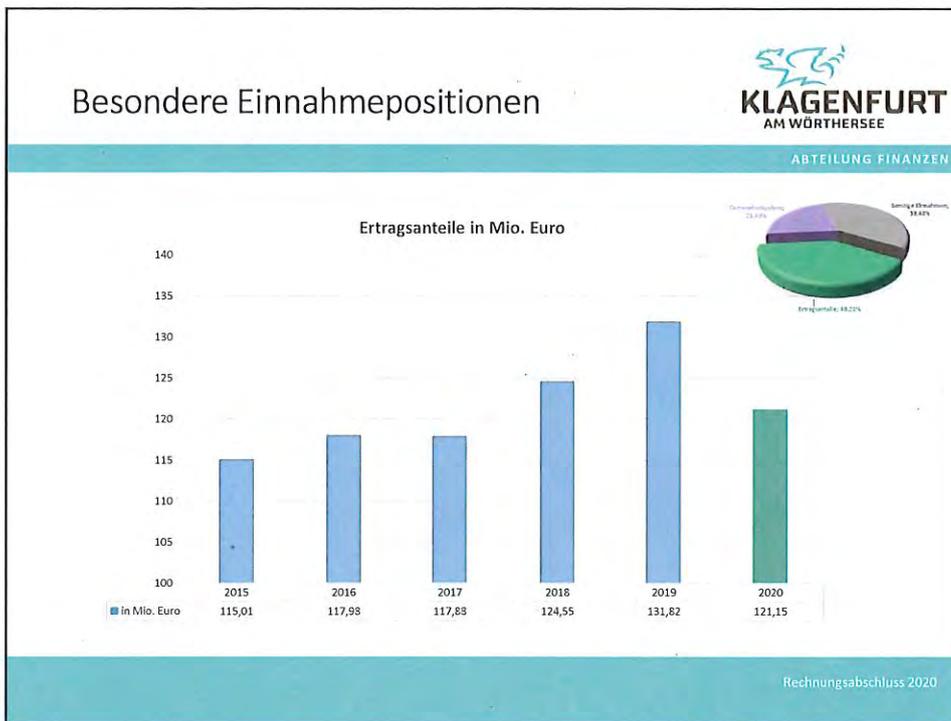
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	2.451.367,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	327.363,45
Summe Haushaltsrücklagen	-327.363,45
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	0,00

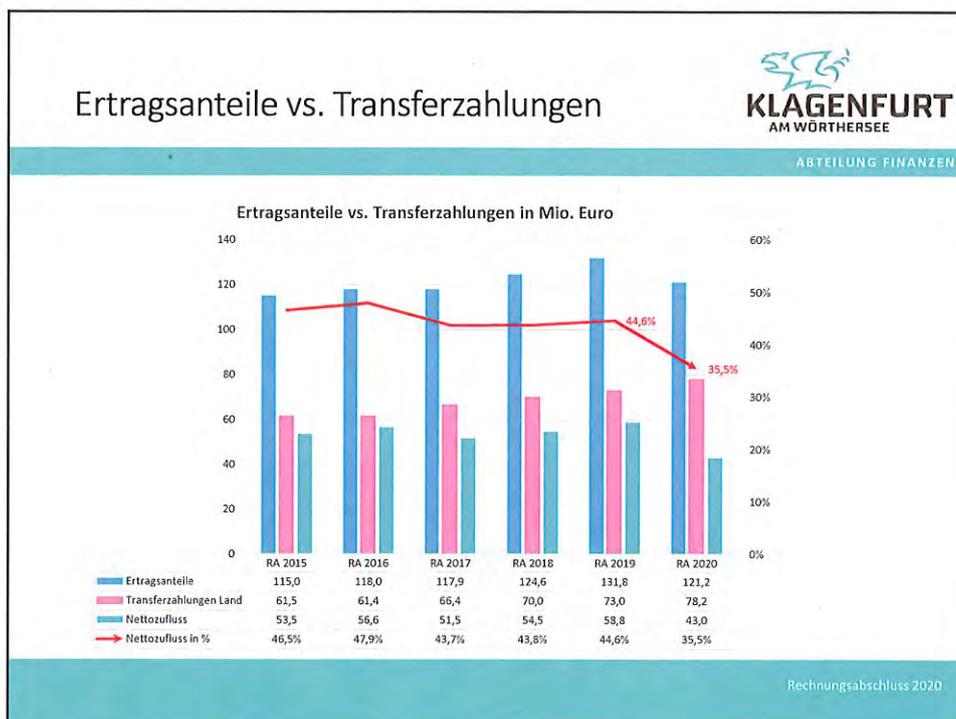
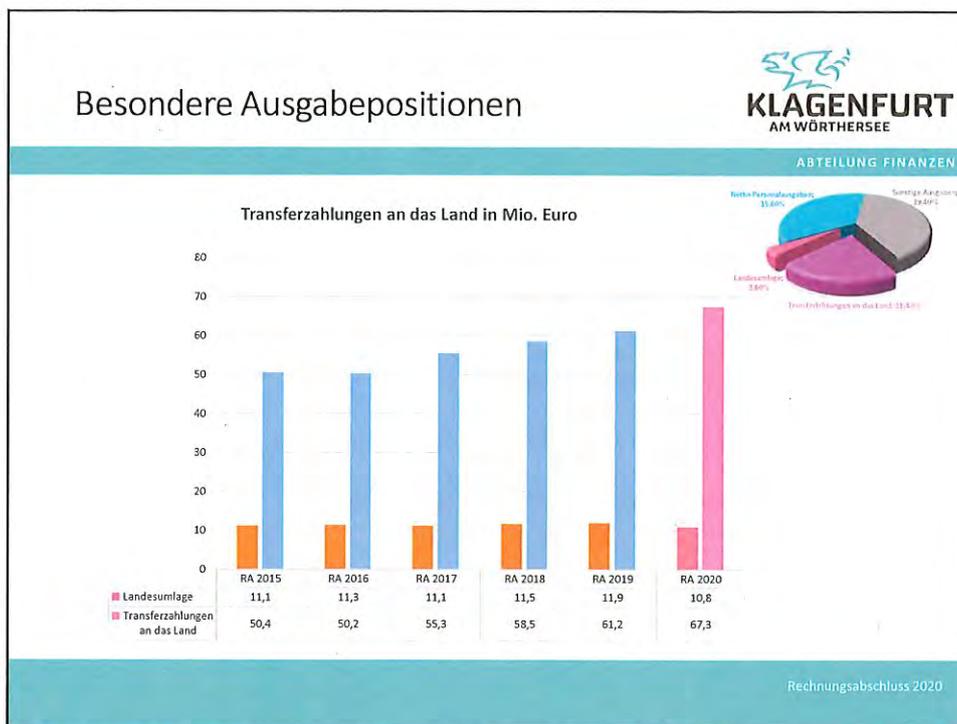
AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Langfristiges Vermögen	16.383.010,85	18.109.442,18	-1.726.431,33
Kurzfristiges Vermögen	17.080.747,68	14.738.167,04	2.342.580,64
Liquide Mittel	16.873.146,82	14.421.779,20	2.451.367,62
Summe Aktiva (10 + 11)	33.463.758,53	32.847.609,22	616.149,31

PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	27.846.751,16	27.519.387,71	327.363,45
Haushaltsrücklagen	14.849.063,88	14.521.700,43	327.363,45
Sonderposten Investitionszuschüsse	20.142,75	0,00	20.142,75
Langfristige Fremdmittel	4.433.439,00	4.538.619,00	-105.180,00
Kurzfristige Fremdmittel	1.163.425,62	789.602,51	373.823,11
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	33.463.758,53	32.847.609,22	616.149,31

Rechnungsabschluss 2020







Resümee



ABTEILUNG FINANZEN

COVID-19 Pandemie ...

- zeigt stark negative Auswirkungen auf die Ergebnisse.
- lässt Ertragsanteile, Abgaben, Leistungserlöse etc. einbrechen und wirkt sich massiv auf den Allgemeinen Haushalt aus.
- macht inneres Darlehen aus Gebührenhaushalt notwendig.
 - **erfordert weiterhin sparsames Handeln!**

Rechnungsabschluss 2020

Anlage 9/ TOP 10

RECHNUNGSWESEN

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

MZL: 34/0237/2021

Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Vorher zur Einsicht an:

Herrn Magistratsdirektor

An den

Finanzausschuss und

Stadtsenat und

Gemeinderat

Herrn Bürgermeister

Klagenfurt a.W., 06. Mai 2021

Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. per 01.01.20

Gemäß den Regelungen der VRV 2015 sind für den Haushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ein Ergebnishaushalt, ein Finanzierungshaushalt und ein Vermögenshaushalt zu führen. Die Stadt Klagenfurt hat für das Haushaltsjahr 2020 erstmalig einen Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 zu erstellen, in dem diese drei Haushalte abgebildet werden.

Als Grundlage für zukünftige Budgets und Rechnungsabschlüsse war mit Stichtag zum 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt zeigt kurz zusammengefasst folgendes Bild.

MVAG Code	Aktiva	EB 1.1.2020	MVAG Code	Passiva	EB 1.1.2020
10	Langfristiges Vermögen	1.139.609.068,92	12	Nettovermögen	932.441.102,62
11	Kurzfristiges Vermögen	69.382.062,56	122	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
115	Liquide Mittel	57.566.690,20	13	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	41.470.429,42
			14	Langfristige Fremdmittel	213.615.692,30
			15	Kurzfristige Fremdmittel	21.463.907,14
	Summe Aktiva	1.208.991.131,48		Summe Passiva	1.208.991.131,48

Es wird der Antrag gestellt,
 der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee per 01.01.2020 wird wie folgt beschlossen:

MVAG Code	Aktiva	EB 1.1.2020	MVAG Code	Passiva	EB 1.1.2020
10	Langfristiges Vermögen	1.139.609.068,92	12	Nettovermögen	932.441.102,62
11	Kurzfristiges Vermögen	69.382.062,56	122	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
115	Liquide Mittel	57.566.690,20	13	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	41.470.429,42
			14	Langfristige Fremdmittel	213.615.692,30
			16	Kurzfristige Fremdmittel	21.463.907,14
	Summe Aktiva	1.208.991.131,48		Summe Passiva	1.208.991.131,48

Der Abteilungsleiter



Mag. Klaus Thuller

Die Antragsteller



Vize-Bgm. Jürgen Pfeiler

Beilagen:

- Dokumentation der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Vermögensrechnung - Eröffnungsbilanz

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, vom

12. Mai 2021

einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt.
 Klagenfurt, am 12.5.2021 R

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 18.5.2021 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur weiteren Veranlassung / Durchführung an den Gemeinderat antragsgemäß weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 18.5.2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021 einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021

Abteilung Rechnungswesen | Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
 9010 Klagenfurt am Wörthersee, Rathaus, Neuer Platz 1

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz

der

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise zur Eröffnungsbilanz	5
a. Finanzierungshaushalt	5
b. Ergebnishaushalt	6
c. Vermögenshaushalt	7
2. Neues Rechnungswesen – Doppik	9
3. Grundsätze der Rechnungslegung	10
a. Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage	10
b. Wirtschaftliche Betrachtungsweise	10
c. Wesentlichkeit	10
d. Verlässlichkeit	11
e. Saldierungsverbot/Bruttoprinzip	11
f. Werterhellende Tatbestände	11
4. Begriffserklärungen für die Bewertung	12
5. Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zum 1.1.2020	14
6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
a. Immaterielle Vermögenswerte (gem. § 24 Abs. 2 VRV 2015)	17
b. Sachanlagevermögen (gem. § 24ff. VRV 2015)	17
c. Grundstücke (gem. § 24 Abs. 4 VRV 2015 iVm § 39 Abs. 2 und 3 VRV 2015)	17
d. Grundstückseinrichtungen (gem. § 24 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015)	18
e. Gebäude und Bauten (gem. § 24 VRV 2015 iVm § 25 VRV 2015 und § 39 VRV 2015)	18
f. Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen (gem. § 24 Abs. 4 VRV 2015)	19
g. Kulturgüter (gem. § 25 VRV 2015)	19
h. Wirtschaftliches Eigentum und Leasing	19
i. Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Vermögen (gem. § 33 VRV 2015)	19
j. Beteiligungen (gem. § 23 VRV 2015)	20
k. Forderungen (gem. § 21 VRV 2015)	20
l. Vorräte (gem. § 22 VRV 2015)	20
m. Liquide Finanzmittel (gem. § 20 VRV 2015)	20
n. Rechnungsabgrenzungen (gem. § 38 Abs. 7 VRV 2015)	21
o. Kumuliertes Nettoergebnis	21
p. Nettovermögen (Ausgleichsposten) (gem. § 35 VRV 2015)	21
q. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (gem. § 27 VRV 2015)	21
r. Neubewertungsrücklage (gem. § 23 Abs. 8 iVm § 33 Abs. 5 VRV 2015)	21
s. Investitionszuschüsse (gem. § 36 VRV 2015)	21
t. Verbindlichkeiten (gem. § 26 VRV 2015)	22

u. Rückstellungen (gem. § 28ff VRV 2015)	22
v. Finanzschulden (gem. § 32 VRV 2015)	22
7. Detailbeschreibung Vermögensrechnung	24
AKTIVA	24
A Langfristiges Vermögen	24
A.I Immaterielle Vermögenswerte	24
A.I.1 Immaterielle Vermögenswerte	24
A.II Sachanlagen	24
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	25
A.II.2 Gebäude und Bauten	28
A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	30
A.II.4 Sonderanlagen	30
A.II.5 Technische Anlagen	30
A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30
A.II.7 Kulturgüter	30
A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau	31
A.III Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Finanzvermögen	31
A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	31
A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	31
A.IV Beteiligungen	31
A.V Langfristige Forderungen	32
A.V.1 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32
A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	32
A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen	33
B Kurzfristiges Vermögen	34
B.I Kurzfristiges Vermögen	34
B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35
B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	35
B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	35
B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	35
B.II Vorräte	36
B.II.1 Vorräte	36
B.III Liquide Mittel	36
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	36
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	37
B.IV kurzfristiges Finanzvermögen	37
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	37
PASSIVA	38
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	38
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	38
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	38
C.II kumuliertes Nettoergebnis	38
C.II.1 kumuliertes Nettoergebnis	38

C.III	Haushaltsrücklagen	38
C.III.1	Haushaltsrücklagen	38
C.IV	Neubewertungsrücklage	39
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer)	40
D.I	Investitionszuschüsse	40
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	40
D.I.2	Investitionszuschüsse von Übrigen	40
E	Langfristige Fremdmittel	41
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	41
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	41
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	41
E.III	Langfristige Rückstellungen	41
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	42
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	42
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	43
E.III.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	43
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	43
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	43
F	Kurzfristige Fremdmittel	44
F.I	Kurzfristige Fremdmittel, netto	44
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	44
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	44
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	44
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	44
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	44
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	45
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	45
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	45
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gleitzeit	45
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	46
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	46
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	46

1. Allgemeine Hinweise zur Eröffnungsbilanz

Grundsätzlicher Ausgangspunkt der Haushaltsreform ist die novellierte bundesseitige Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 17/2018; VRV 2015), die für die Republik Österreich, alle Bundesländer und die Gemeinden verpflichtend mit dem Finanzjahr 2020 anzuwenden ist. Damit wurde ein einheitliches, gebietskörperschaftübergreifendes Rechnungswesen geschaffen.

Gemäß den Regelungen der VRV 2015 sind für den Haushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (idF Stadt Klagenfurt) ein Ergebnishaushalt, ein Finanzierungshaushalt und ein Vermögenshaushalt zu führen. Die Stadt Klagenfurt hat für das Haushaltsjahr 2020 erstmalig einen Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 zu erstellen, in dem diese drei Haushalte abgebildet werden. Die Buchungslogik erfolgt nach den Regelungen der Doppik, die bisherige Kameralistik wird abgelöst. Neben der reinen Umstellung des Rechnungsstils beinhaltet die Doppik vor allem auch eine neue Steuerungslogik: Die traditionelle, inputorientierte Steuerung soll durch output- und outcomeorientierte Steuerungsinstrumente (Wirkungsorientierung, Maßnahmen und Kennzahlen) ergänzt bzw. ersetzt werden.

Eine wesentliche Neuerung zum bisherigen kameralen System stellt die integrierte sogenannte 3-Komponenten-Rechnung dar, wobei die **Bilanz/Vermögensrechnung** formal das zentrale Rechnungsmodul ist. Sie weist als stichtagsbezogene Vollvermögensrechnung in Form einer Bilanz auf der Aktivseite das Vermögen aus. Auf der Passivseite wird das Eigen- und Fremdkapital dokumentiert. Das integrierte geschlossene System des Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushaltes bedeutet außerdem, dass das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung eines Finanzjahres dem Nettovermögen der Vermögensrechnung zuzurechnen ist. Die Veränderungen der liquiden Mittel in der Finanzierungsrechnung fließen als Wertverlust bzw. Wertzuwachs ebenso in den Vermögenshaushalt ein.

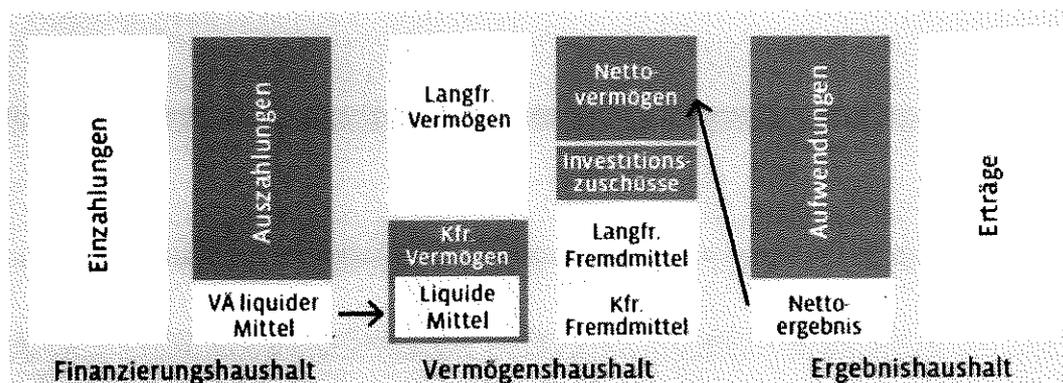


Abbildung 1: Das integrierte Drei-Komponenten-System

a. Finanzierungshaushalt

Anders als die in der Buchführung gemäß UGB indirekt ermittelte Cash-Flow-Rechnung stellt die Finanzierungsrechnung einen integralen Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung gemäß VRV 2015 dar. So fließen Buchungen, welche einen Zu- oder Abfluss an liquiden Mitteln

auslösen, direkt in die Finanzierungsrechnung ein. Keinen Einfluss auf die Finanzierungsrechnung dürfen allerdings sogenannte „unbare“ Geschäftsfälle nehmen. Darunter fallen solche Geschäftsfälle, bei denen kein Zu- oder Abfluss an liquiden Mitteln ausgelöst wird, wie etwa ein Kauf auf Ziel oder eine Anlagenabschreibung.

Im Finanzierungshaushalt werden insgesamt sieben Salden ausgewiesen:

- Saldo 1: Geldfluss der operativen Gebarung
- Saldo 2: Geldfluss der investiven Gebarung
- Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo
- Saldo 4: Geldfluss der Finanzierungstätigkeit
- Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung
- Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
- Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel.

Der Saldo 1 zeigt, inwieweit Investitionen (Saldo 2) aus dem operativ erwirtschafteten Erfolg gedeckt werden können und wieviel für die Rückzahlung von Darlehen oder den Aufbau von Reserven (Saldo 4) in Form eines Nettofinanzierungssaldos (Saldo 3) überbleibt. Die Differenz aus Saldo 3 und Saldo 4 ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Bereinigt man diesen um den Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) so erhält man schließlich die Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7).

Zu erwähnen ist außerdem, dass die Kontengruppe 210 (Bankkonten) die einzigen Konten sind, welche sowohl auf der Aktiv-, als auch der Passivseite in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden können. Auf der Passivseite werden sie nur dann ausgewiesen, wenn ein Bankkonto einen negativen Saldo aufweist. Ist dies der Fall, muss das Konto als kurzfristige Finanzschuld dargestellt werden.

b. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind alle Aufwendungen und Erträge abzubilden. Diese stellen entweder einen Wertverbrauch oder einen Wertzuwachs dar und sind periodengerecht abzugrenzen, der tatsächliche Zahlungszeitpunkt – sofern überhaupt eine Zahlung stattfindet – ist irrelevant. Die VRV 2015 unterscheidet grundsätzlich nur zwischen Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Transfererträgen und Finanzerträgen. Hinsichtlich der Aufwendungen unterscheidet sie zwischen Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen bildet das Nettoergebnis und sagt aus, inwiefern die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Ertrag erwirtschaftet, ist es negativ, können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht abgedeckt werden.

Das so ermittelte Nettoergebnis fließt danach in die Vermögensrechnung – als kumuliertes Nettoergebnis ein. Jedes positive Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen (Eigenkapital), während es durch ein negatives Nettoergebnis reduziert wird.

Mit Hilfe der Ergebnisrechnung kann von Politikern, Prüforganen oder Bürgern in Zukunft besser beurteilt werden, ob etwa in den Gebührenhaushalten kostendeckend kalkuliert wird, oder inwieweit mit Investitionen und Instandhaltungen die bestehende Vermögenssubstanz erhalten werden kann.

c. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist – anders als bei den beiden anderen Haushalten – nur beim Rechnungsabschluss darzustellen. Ähnlich einer Bilanz wird dort das gesamte Vermögen einer Gebietskörperschaft den Eigen- und Fremdmittel gegenübergestellt.

Da sich die Darstellung der VRV 2015 an den Vorgaben der IPSAS (International Public Sector Accounting Standards – internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor) orientiert, weicht die Struktur der Vermögensrechnung stark von einer Gliederung nach UGB (Unternehmensgesetzbuch) ab. Sowohl das Vermögen, als auch die Fremdmittel werden in kurzfristige und langfristige Bestandteile gegliedert. Als langfristiges Vermögen werden alle Vermögenswerte bezeichnet, die länger als ein Jahr eingesetzt werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sämtliche Vermögenswerte die innerhalb eines Jahres entweder zu liquiden Mitteln umgewandelt oder verbraucht werden, dem kurzfristigen Vermögen zuzurechnen sind. Sämtliche Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, deren Behaltdauer ein Jahr übersteigt, sind den langfristigen Fremdmitteln zuzurechnen, solche mit einer Behaltdauer von unter einem Jahr den kurzfristigen Fremdmitteln. Einzig die Position des Nettovermögens wird nicht nach ihren Fristigkeiten unterteilt, da es sie dort nicht gibt.

Der Aufbau der Vermögensrechnung gliedert sich wie folgt:

AKTIVA

- Langfristiges Vermögen
 - Immaterielle Vermögenswerte
 - Sachanlagen
 - Aktive Finanzinstrumente
 - Beteiligungen
 - Langfristige Forderungen
- Kurzfristiges Vermögen
 - Kurzfristige Forderungen
 - Vorräte
 - Liquide Mittel
 - Kassa, Bankguthaben, Schecks
 - Zahlungsmittelreserven
 - Aktive Finanzinstrumente
 - Aktive Rechnungsabgrenzungen

PASSIVA

- Nettovermögen
 - Saldo der Eröffnungsbilanz
 - Kumuliertes Nettoergebnis
 - Haushaltsrücklagen

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2010

- Allgemeine Haushaltsrücklagen
- Zweckgebundene Haushaltsrücklagen
- Sonderposten Investitionszuschüsse
- Langfristige Fremdmittel
 - Finanzschulden
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
- Kurzfristige Fremdmittel
 - Finanzschulden
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - Passive Rechnungsabgrenzungen

Da sich diese Dokumentation mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz beschäftigt, werden die einzelnen Positionen später im Detail behandelt.

2. Neues Rechnungswesen – Doppik

Reformen in der Finanzwirtschaft waren schon immer die Schlüssel bei öffentlichen Verwaltungsreformen. Da der traditionellen Form des öffentlichen Rechnungswesens eine Verbindung zwischen Mittelherkunft und deren Verwendung gefehlt hat, war es augenscheinlich, dass eine Reform kommen musste, welche das Budget mit den Outputs und der Performance einer Verwaltung verbindet. Daher gingen die Bemühungen von einem kameralen System, hin zu einem doppischen Rechnungswesen, welches ähnlich dem in der Privatwirtschaft ausgestaltet ist.

Diese Weiterentwicklungen, sowohl national als auch international, wurden als Referenzmodell für die Neugestaltung der VRV 1997 herangezogen. Die Kernpunkte dieser Neugestaltung bezogen sich auf Regelungen für eine bedarfsorientierte Budgetgliederung mit gleichzeitiger Gewährleistung von Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit, vor allem aber auf ein integriertes Voranschlags- und Rechnungswesen in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs-, und Vermögenshaushaltes.

Das System eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt in der VRV 2015 stellt keine klassische doppelte Buchführung, wie sie in der Privatwirtschaft umgesetzt wird, dar. Stattdessen wurde ein eigenes System der Doppik für die öffentliche Verwaltung kreiert, welches auch als „Doppelte kommunale Buchführung“ bezeichnet wird.

Dieses neue System bringt auch eine komplett neue Buchungslogik mit sich. Die Erfassung von Geschäftsfällen und deren Zahlungsvorgängen zu ihrem jeweiligen Entstehen war bisher der Kernpunkt des öffentlichen Rechnungswesens. Aus der Drei-Komponenten-Rechnung ergibt sich nun ein Eintrag in mindestens 2 unterschiedlichen Haushalten. Die laufende Verbuchung erfolgt - wie in einem privatwirtschaftlichen System der doppelten Buchhaltung - immer auf zwei Konten.

Damit die einzelnen Geschäftsfälle auch den richtigen Haushalten und den darin enthaltenen verschiedenen Ebenen im Sinne der Drei-Komponenten-Rechnung zugerechnet werden können, wurden mit der VRV 2015 erstmals sogenannte MVAG (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) eingeführt. Entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 werden jedem Konto zumindest eine, oftmals aber auch mehrere MVAG zugeordnet. Bebuht man beispielsweise das Konto 346 Darlehensaufnahmen, so wird eine MVAG der Finanzierungsrechnung und eine MVAG der Vermögensrechnung zugeordnet.

Bei der Vergabe der MVAG-Codes besteht eine Systematik. Ein MVAG-Code welcher mit der Ziffer

- 1 ... beginnt wird dem Vermögenshaushalt,
- 2 ... beginnt wird dem Ergebnishaushalt,
- 3 ... beginnt wird dem Finanzierungshaushalt,
- 4 ... beginnt wird der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, zugeordnet.

3. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der VRV 2015 unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze erstellt. Dabei wurden auch die Regelungen gemäß § 38 VRV 2015 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

a. Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Die Eröffnungsbilanz wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Stadt Klagenfurt und auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Die Bewertung entspricht den in der VRV 2015 vorgesehenen Bewertungsregeln. Bei der Bewertung wurden verwaltungsökonomische Prinzipien beachtet und wurde die Fortführung der Tätigkeiten („going concern“) der Stadt Klagenfurt unterstellt.

b. Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Vermögenswerte wurden dann in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn die Stadt Klagenfurt wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Stadt Klagenfurt wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem es diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

c. Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte wurden danach beim Ansatz und der Bewertung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt, wenn diese wesentlich waren. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Stadt Klagenfurt vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und Art der Bilanzposition ab.

Folgende Wesentlichkeitsgrenzen wurden entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 im Einzelfall berücksichtigt:

- Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen, sofern deren Wert € 10.000 übersteigt (§ 13 Abs. 7 VRV 2015).
- Vorräte und selbsterstellte Vorräte, wenn deren Wert pro Vorratsposition € 5.000 übersteigt (§ 22 Abs. 1 VRV 2015).
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest € 5.000 beträgt (§ 28 Abs. 3 Z 2 VRV 2015).
- Sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens € 10.000 beträgt (§ 28 Abs. 4 Z 6 VRV 2015).

d. Verlässlichkeit

In der Eröffnungsbilanz wurden alle wesentlichen Informationen auf Basis des einheitlichen Kontenplans gem. VRV 2015 – Anlage 3b bzw. dem einheitlichen Kontierungsleitfadens der Stadt Klagenfurt dargestellt.

e. Saldierungsverbot/Bruttoprinzip

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) wurde für sich einzeln erfasst und bewertet. Die Verrechnung erfolgte in voller Höhe (brutto), also vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung.

f. Werterhellende Tatbestände

Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Ende der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis gelangten, und vor Ablauf des 31.12.2019 eingetreten sind, wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 aufgenommen. Unter werterhellenden Tatsachen sind sowohl Umstände zu verstehen, die ein Risiko begründen oder erhöhen, als auch entlastende, welche die Möglichkeit eines Verlustes mindern oder entfallen lassen. Sachverhalte, die wirtschaftlich erst nach dem 31.12.2019 eingetreten sind, wurden in der Eröffnungsbilanz 2020 nicht berücksichtigt.

4. Begriffserklärungen für die Bewertung

Barwert

Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entspricht. Für den Fall eines negativen UDRBs wurde ein Abzinsungsfaktor von „0“ für die Berechnung herangezogen.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti.

Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z. B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen.

Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt, dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft, dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist, dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

Nominalwert

Die liquiden Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zum Nominalwert bewertet. Dieser ergibt sich einerseits aus dem Kontostand zum Bewertungsstichtag (zB bei den liquiden Mitteln) bzw. bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem jeweiligen Rechnungsbetrag.

5. Eröffnungsbilanz Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zum 01.01.2020

AKTIVA			
A	Langfristiges Vermögen		1.139.609.068,92 €
A.I	Immaterielle Vermögenswerte		
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1.440.736,58 €	
	SUMME A.I Immaterielle Vermögenswerte		1.440.736,58 €
A.II	Sachanlagen		
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastr	665.193.733,44 €	
A.II.2	Gebäude und Bauten	185.680.415,42 €	
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	74.119.706,25 €	
A.II.4	Sonderanlagen	2.800.430,93 €	
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	11.012.387,17 €	
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.615.298,85 €	
A.II.7	Kulturgüter	2.682.598,63 €	
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1.823.000,00 €	
	SUMME A.II Sachanlagen		949.927.570,69 €
A.III	Langfristiges Finanzvermögen		
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00 €	
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	35.358.247,66 €	
	SUMME A.III Langfristiges Finanzvermögen		35.358.247,66 €
A.IV	Beteiligungen		
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	86.778.607,19 €	
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27.944.001,87 €	
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	827.462,04 €	
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterlie	0,00 €	
	SUMME A.IV Beteiligungen		115.550.071,10 €
A.V	Langfristige Forderungen		
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistu	0,00 €	
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	22.998.106,39 €	
A.V.3	sonstige langfristige Forderungen	14.334.336,50 €	
	SUMME A.V Langfristige Forderungen		37.332.442,89 €
B	Kurzfristiges Vermögen		69.382.062,56 €
B.I	Kurzfristige Forderungen		
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistu	1.306.170,10 €	
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	222.699,61 €	
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	3.898.792,88 €	
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlags-	5.254.592,77 €	
	SUMME B.I Kurzfristige Forderungen		10.682.255,36 €
B.II	Vorräte		
B.II.1	Vorräte	1.133.117,00 €	
	SUMME B.II Vorräte		1.133.117,00 €
B.III	Liquide Mittel		
B.III.1	Kasse, Bankguthaben, Scheck	8.586.552,94 €	
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	48.980.137,26 €	
	SUMME B.III Liquide Mittel		57.566.690,20 €

RECHNUNGSWESEN



Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

B.IV	kurzfristiges Finanzvermögen		
B.IV.1	kurzfristiges Finanzvermögen	0,00 €	
	SUMME B.IV kurzfristiges Finanzvermögen		0,00 €
B.V.	Aktive Rechnungsabgrenzung		
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	
	SUMME B.V Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00 €
	SUMME AKTIVA		1.208.991.131,48 €
PASSIVA			
C	Nettvermögen		932.441.102,62 €
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz		
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	858.577.428,33 €	
	SUMME C.I Saldo der Eröffnungsbilanz		858.577.428,33 €
C.II	kumuliertes Nettoergebnis		
C.II.1	kumuliertes Nettoergebnis		
	SUMME C.II kumuliertes Nettoergebnis		0,00 €
C.III	Haushaltsrücklagen		
C.III.1	Haushaltsrücklagen		
C.III.1.1	Zweckgebundene Haushaltsrücklage	12.906.153,12 €	
C.III.1.2	Zweckgebundene Haushaltsrücklage	35.357.990,72 €	
C.III.1.3	Allgemeine Haushaltsrücklage	9.632.993,76 €	
C.III.1.4	Innere Anleihen/Darlehen	15.966.536,69 €	
	SUMME C.III Haushaltsrücklagen		73.863.674,29 €
C.IV	Neubewertungsrücklage		
C.IV.1	Neubewertungsrücklage	0,00 €	
	SUMME C.IV Neubewertungsrücklage		0,00 €
D	Sonderposten Investitionszuschüsse		41.470.429,42 €
D.I	Investitionszuschüsse		
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rech	35.229.240,76 €	
D.I.2	Investitionszuschüsse von Übrigen	6.241.188,66 €	
	SUMME D.1 Investitionszuschüsse		41.470.429,42 €
E	Langfristige Fremdmittel		213.615.692,30 €
E.I	langfristige Finanzschulden, netto		
E.I.1	langfristige Finanzschulden, netto	85.033.991,30 €	
	SUMME E.I langfristige Finanzschulden, netto		85.033.991,30 €
E.II	langfristige Verbindlichkeiten		
E.II.1	langfristige Verbindlichkeiten	0,00 €	
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,00 €	
E.II.3	sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00 €	
	SUMME E.II langfristige Verbindlichkeiten		0,00 €

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

E.III	langfristige Rückstellungen		
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	32.512.038,00 €	
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	17.720.601,00 €	
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00 €	
E.III.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	1.505.624,00 €	
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	76.843.438,00 €	
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00 €	
	SUMME E.III langfristige Rückstellungen		128.581.701,00 €
F	Kurzfristige Fremdmittel		21.463.907,14 €
F.I	Kurzfristige Fremdmittel, netto		
F.I.1	Kurzfristige Fremdmittel, netto	0,00 €	
	SUMME F.I Kurzfristige Fremdmittel, netto		0,00 €
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
F.II.1	und Leistungen	1.536.065,95 €	
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1.101,37 €	
F.II.3	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	732.627,21 €	
F.II.4	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	12.025.365,90 €	
	SUMME F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten		14.295.160,43 €
F.III	Kurzfristige Rückstellungen		
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00 €	
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00 €	
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	7.168.746,71 €	
F.III.4	sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00 €	
	SUMME F.III Kurzfristige Rückstellungen		7.168.746,71 €
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung		
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	
	SUMME F.IV Passive Rechnungsabgrenzung		0,00 €
	SUMME PASSIVA		1.208.991.131,48 €

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden wird ein Überblick über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 17/2018) gegeben; bei bestehenden Wahlmöglichkeiten wird auf die gewählte Bewertungsmethode verwiesen.

a. Immaterielle Vermögenswerte (gem. § 24 Abs.2 VRV 2015)

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Diese wurden nur dann in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (Bsp. Softwareprogramme etc.) wurden nicht angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte wurden zu **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bewertet und linear auf ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

b. Sachanlagevermögen (gem. § 24 ff. VRV 2015)

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie wurden grundsätzlich zu **fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten** bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Die Abschreibung erfolgte linear über die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der in der VRV 2015, Anlage 7, dargestellten Nutzungsdauertabelle. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden wertmäßig nicht erfasst.

c. Grundstücke (gem. § 24 Abs. 4 VRV 2015 iVm § 39 Abs. 2 und 3 VRV 2015)

In der Eröffnungsbilanz wurden all jene Grundstücke berücksichtigt, die im Eigentum der Stadt Klagenfurt stehen oder über die die Stadt Klagenfurt als wirtschaftliche Eigentümerin verfügt. Für die Grundstücksbewertung waren für die Eröffnungsbilanz mehrere Bewertungsmethoden zulässig. Grundstücke können grundsätzlich mit den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** bewertet werden. Abweichend davon können Grundstücke ausschließlich für die erstmalige Erfassung in der Eröffnungsbilanz auch zum **beizulegenden Zeitwert** auf Basis eines vorhandenen Gutachtens, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahren (z.B. **Grundstücksrasterverfahren**) bewertet werden.

Bei Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens wurde nach folgenden Grundsätzen vorgegangen: Die Grundstücke wurden in Benützungsarten und allenfalls Nutzungen aus dem Kataster eingeteilt. War tatsächlich eine andere Nutzung als die im Grundbuch und Kataster angegebene Nutzung gegeben und eindeutig dokumentiert, so wurde diese für die Bewertung herangezogen. Die Flächen wurden zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt bewertet:

- a. Baufläche zu Basispreisen für Bauflächen,
- b. Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- c. Garten zu 80 % des Basispreises für Bauflächen,
- d. Weingarten zu 200 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- e. Alpe zu 20 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- f. Wald zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,

- g. Gewässer zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- h. Sonstige Benützungsarten zu 20 % des Basispreises für Bauflächen mit Ausnahme von Ödland, Fels- und Geröllflächen und zu 10 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen.

Zu den sonstigen Benützungsarten gehören unter anderem die Freizeitflächen. Für die Bewertung der städtischen Parkanlagen wurden diese Flächen gegenüber den Angaben im Grundbuch (Gärten) korrigiert und als sonstige Benützungsart mit der Nutzung Freizeitflächen mit 20 % des Basispreises für Bauflächen bewertet. Anzumerken ist, dass Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen.

d. Grundstückseinrichtungen (gem. § 24 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015)

Unter Grundstückseinrichtungen sind Infrastrukturanlagen, insbesondere befestigte und unbefestigte Straßenanlagen, zu verstehen. Für die Bewertung waren für die Eröffnungsbilanz mehrere Bewertungsmethoden zulässig. Grundstückseinrichtungen können grundsätzlich mit den **fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten** bewertet werden. Abweichend davon können Grundstückseinrichtungen ausschließlich bei der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz auch mit dem **beizulegenden Zeitwert** mittels Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder mittels sonstiger Nachweise, wie zeitgemäße Durchschnittspreisermittlungen - sofern weder fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten, noch vorhandene Gutachten oder interne plausible Wertfeststellungen herangezogen werden konnten – bewertet werden. Bei Grundstückseinrichtungen wird zwischen dem Grundstück, welches keiner linearen Abschreibung unterliegt, und der Grundstückseinrichtung (zum Beispiel Straßenaufbau), welche einer linearen Abschreibung gemäß Nutzungsdauertabelle unterliegt, unterschieden.

e. Gebäude und Bauten (gem. § 24 VRV 2015 iVm § 25 VRV 2015 und § 39 VRV 2015)

In der Eröffnungsbilanz wurden all jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, die im Eigentum der Stadt Klagenfurt stehen oder über die die Stadt Klagenfurt als wirtschaftliche Eigentümerin verfügt. Für die Bewertung im Zuge der Eröffnungsbilanz waren mehrere Bewertungsmethoden zulässig. Gebäude und Bauten können grundsätzlich mit den **fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten** bewertet werden. Abweichend davon können Gebäude und Bauten ausschließlich bei der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz auch zum **beizulegenden Zeitwert** mittels Wertangaben in vorhandenen Gutachten, wenn diese verlässliche Schätz- oder Versicherungswerte wiedergeben, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung, mit Durchschnittswerten von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäuden mit ähnlicher Funktionalität, die in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag angeschafft oder hergestellt worden sind oder mittels sonstiger Nachweise wie aktueller Durchschnittspreisermittlungen, bewertet werden. Handelt es sich um ein Superädifikat, dh steht das Bauwerk im Eigentum der Stadt Klagenfurt, befindet sich jedoch das Grundstück, auf dem es errichtet wurde, nicht in seinem Eigentum, dann ist nur das Gebäude, nicht jedoch das Grundstück, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden.

Gebäude, die nur von untergeordnetem Wert sind, wie z.B. Geräteschuppen, Marktstände, Gartenhäuschen, Höhenstützpunkte, Funkrelaisstützen u.ä., sind im Einzelfall nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und demzufolge auch nicht bewertet worden.

f. Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen (gem. § 24 Abs. 4 VRV 2015)

Sämtliche mit Wasser- und Abwasserbauten in Verbindung stehenden Vermögenswerte wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgte gemeinsam mit der Firma Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH. Als Grundlage für die Bewertungen dienten die Rechnungsabschlüsse der letzten 30 Jahre.

g. Kulturgüter (gem. § 25 VRV 2015)

Kulturgüter sind Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen und bei denen diese Qualität zum Wohl des Wissens und der Kultur durch die Stadt Klagenfurt erhalten wird. Die Bewertung der Kulturgüter erfolgte zu den jeweiligen **Anschaffungs- oder Herstellungskosten**, sofern diese aus verlässlichen Unterlagen ermittelt werden konnten, anhand von Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung.

Es kann zwischen beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern (z.B. Denkmäler, Gebäude) unterschieden werden. Bei beweglichen Kulturgütern ist eine lineare Abschreibung nicht vorzunehmen, da ein bewegliches Kulturgut auch nach vielen Jahren nicht an Wert verliert. Bei Gebäuden, die in die Kategorie der Kulturgüter fallen, besteht hinsichtlich der linearen Abschreibung ein Wahlrecht. Die Stadt Klagenfurt hat sich diesbezüglich gegen eine Bewertung von Gebäuden der Kategorie Kulturgüter entschieden, da ein Wert eher symbolischen Charakter hätte und keine Bewertung gemäß dem „true and fair value“ Prinzip darstellen würde (zB Rathaus).

Kulturgüter bzw. Sammlungen bei denen eine Bewertung nicht möglich war, werden in der Anlage 6h mit einem Wert von Null ausgewiesen.

h. Wirtschaftliches Eigentum und Leasing

Vermögenswerte wurden dann in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn die Stadt Klagenfurt zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn die Stadt Klagenfurt wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem es diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

i. Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen (gem. § 33 VRV 2015)

Aktive Finanzinstrumente, außer liquide Mittel, Forderungen und Beteiligungen, sind in der Vermögensrechnung eindeutig einer der zwei folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente oder
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente.

In der Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind alle aktiven Finanzinstrumente zu klassifizieren, welche bei ihrem erstmaligen Ansatz als solche bestimmt wurden.

Der KF-Spezialfonds wurde dieser Kategorie zugeordnet. Als Wert ist der beizulegende Zeitwert anzugeben und ergibt sich dieser aufgrund des Depotauszuges vom 31.12.2019.

j. Beteiligungen (gem. § 23 VRV 2015)

Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Stadt Klagenfurt an einem Unternehmen oder eine von der Stadt Klagenfurt verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen.

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Weiters liegt ein verbundenes Unternehmen dann vor, wenn die Stadt Klagenfurt die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn die Stadt Klagenfurt die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Anteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen.

Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

Anteile der Stadt Klagenfurt an einem Unternehmen wurden beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung eines zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2020) vorhandenen Anteils (Beteiligung) an einem Unternehmen erfolgte mit dem **Anteil der Stadt Klagenfurt am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen** der Beteiligung.

k. Forderungen (gem. § 21 VRV 2015)

Forderungen sind finanzielle Ansprüche der Stadt Klagenfurt auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen wurden zum **Nominalwert** bewertet. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung sind zulässig, wenn diese sachgerecht sind. Sobald endgültig feststeht, dass von einer Forderung ein bestimmter Teil oder die ganze Forderung uneinbringlich ist, ist der uneinbringliche Teil der Forderung unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen abzuschreiben bzw. auszubuchen.

l. Vorräte (gem. § 22 VRV 2015)

Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abrechenbare Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Vorräte wurden grundsätzlich zu **Anschaffungskosten** und selbsterstellte Vorräte zu **Herstellungskosten** erfasst, wenn deren Wert pro Vorratsposition € 5.000 übersteigt. Unentgeltlich in das Vermögen übernommene Gegenstände wurden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst.

m. Liquide Mittel (gem. § 20 VRV 2015)

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankbestände, sowie kurzfristige Termineinlagen. Liquide Mittel wurden zum **Nominalwert** bewertet. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel wurden gesondert ausgewiesen. Zahlungsmittelreserven sind liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert werden. Sie können in Form von Girokonten, Festgeldkonten oder kurzfristigen Wertpapieren vorliegen.

n. Rechnungsabgrenzungen (gem. § 38 Abs. 7 VRV 2015)

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge zum 31.12.2019 vorgenommen, sofern deren Wert € 10.000 übersteigt. Die Rechnungsabgrenzungen gewähren eine periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen unabhängig von den Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung.

o. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis hat mit Stand 01.01.2020 einen Wert von € 0 da das Nettoergebnis erstmalig mit dem Rechnungsabschluss per 31.12.2020 berechnet werden kann.

p. Nettovermögen (Ausgleichsposten) (gem. § 35 VRV 2015)

Zum Stichtag 01.01.2020 wird der Saldo der Eröffnungsbilanz aus der Summe der aktivierten Vermögenswerte abzüglich der Summe der „Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse“ und abzüglich der Summe der passivierten Fremdmittel unter dem Nettovermögen ausgewiesen.

q. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (gem. § 27 VRV 2015)

Finanzierte kamerale Rücklagen, wie zB Rücklagen aus dem Gebührenhaushalt (Kanal, Müll), aus dem Rechnungsabschluss 2019 sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 auf der Aktivseite der Bilanz als Zahlungsmittelreserven zu eröffnen. Die Rücklagenbildung erfolgte nach den kameralen Grundsätzen aus Einnahmen-Ausgaben-Überschüssen.

Zukünftig sind Haushaltsrücklagen gem. VRV 2015 aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wurden in einem eigenen Nachweis dargestellt.

r. Neubewertungsrücklage (gem. § 23 Abs. 8 IVm § 33 Abs. 5 VRV 2015)

Ist ein Beteiligungswert gegenüber den historischen Anschaffungskosten positiv zu verändern, so hat dies durch eine ergebnisneutrale Darstellung - Dotierung einer Neubewertungsrücklage - zu erfolgen. Die Neubewertungsrücklage zählt zum Nettovermögen und wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen. Eine Neubewertungsrücklage ist auch bei Veränderungen des Wertes bei zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten zu bilden.

s. Investitionszuschüsse (gem. § 36 VRV 2015)

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransfers für Investitionen sind Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen. Bedarfszuweisungen in Form von Investitionszuschüssen sind ebenfalls als Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu passivieren.

Die Auflösung dieser Sonderposten ist entsprechend der in der Nutzungsdauertabelle angegebenen Nutzungsdauer der Investition ertragswirksam vorzunehmen.

t. Verbindlichkeiten (gem. § 26 VRV 2015)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt Klagenfurt zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten wurden zu ihrem **Nominalwert** bewertet.

u. Rückstellungen (gem. § 28ff VRV 2015)

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen der Stadt Klagenfurt in der Eröffnungsbilanz angesetzt, wenn die Verpflichtung bereits zum 31.12.2019 bestanden hat und das Verpflichtungsereignis bereits zum 31.12.2019 eingetreten ist und die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Stadt Klagenfurt führen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann.

Kurzfristige Rückstellungen wurden zu ihrem **voraussichtlichen Nominalwert**, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, bewertet. Langfristige Rückstellungen wurden zu ihrem **Barwert** bewertet. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen erfolgte nach dem **Anwartschaftsbarwertverfahren** mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 31. 12. 2019.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

- Rückstellungen für Prozesskosten,
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest € 5.000 beträgt und
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

- Rückstellungen für Abfertigungen,
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,
- Rückstellungen für Haftungen, (wenn diese schlagend werden)
- Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
- Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31 VRV 2015) und
- sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens € 10.000 beträgt (§ 28 Abs. 4 Z 6 VRV 2015).

v. Finanzschulden (gem. § 32 VRV 2015)

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Stadt Klagenfurt die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten (Kassenstärker)

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

begründen Finanzschulden nur soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden.

Finanzschulden wurden mit dem Nominalwert bewertet. Zinsen, Agien (Aufgelder) und Disagien (Abgelder) wurden periodengerecht abgegrenzt.

7. Detailbeschreibung Vermögensrechnung

AKTIVA

A Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gliedert sich wie folgt.

Langfristiges Vermögen	Wert zum 01.01.2020
Immaterielle Vermögenswerte	€ 1.440.736,58
Sachanlagen	€ 949.927.570,69
Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Finanzvermögen	€ 35.358.247,66
Beteiligungen	€ 115.550.071,10
Langfristige Forderungen	€ 37.332.442,89
Gesamt	€ 1.139.609.068,92

A.I. Immaterielle Vermögenswerte

A.I.1 Immaterielle Vermögenswerte

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 sind die immateriellen Vermögenswerte mit einem Wert von **€ 1.440.736,58** ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um aktivierungsfähige Rechte, welche im Wesentlichen Softwarelizenzen und sonstige Lizenzen bzw. Rechte umfassen.

In der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit den ursprünglichen Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung, dargestellt.

A.II. Sachanlagen

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Sachanlagen per 01.01.2020:

Sachanlagen	Wert zum 01.01.2020
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	€ 665.193.733,44
Gebäude und Bauten	€ 185.680.415,42
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	€ 74.119.706,25
Sonderanlagen	€ 2.800.430,93
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	€ 11.012.387,17
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 6.615.298,85
Kulturgüter	€ 2.682.598,63
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	€ 1.823.000,00
Gesamt	€ 949.927.570,69

Polimentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur (Abteilung Facility Management und Abteilung Straßenbau und Verkehr)

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur per 01.01.20:

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	Wert zum 01.01.2020
Bebaute Grundstücke	€ 106.273.387,65
Unbebaute Grundstücke	€ 150.993.240,71
Straßenbauten	€ 114.496.617,64
Grundstücke zu Straßenbauten	€ 150.218.823,93
Anlagen zu Straßenbauten (Beleuchtung und VLSA)	€ 4.416.842,17
Anlagen zu Straßenbauten (Brücken)	€ 4.289.990,93
Sonstige Grundstückseinrichtungen (Sportplätze)	€ 1.568.408,35
Sonstige Grundstückseinrichtungen (Park- und Grünanlagen)	€ 94.699.478,40
Sonstige Grundstückseinrichtungen (Spielplätze)	€ 944.473,66
Sonstige Grundstückseinrichtungen (Baumbestand)	€ 36.994.437,76
Sonstige Grundstückseinrichtungen (Brunnen)	€ 289.239,55
Sonstige Grundstückseinrichtungen (Freizeitanlagen)	€ 8.792,69
Gesamt	€ 665.193.733,44

Bebaute Grundstücke und unbebaute Grundstücke

Die Grundstücke der Stadt Klagenfurt wurden in bebaute und unbebaute Grundstücke unterteilt. Die meisten Grundstücke im Privatbesitz der Stadt Klagenfurt waren bereits im Vermögensverzeichnis vorhanden und mit einem Wert hinterlegt. Da diese Werte aber kaum verlässlich und zeitgemäß waren, wurden alle Grundstücke nochmals mittels Rasterverfahren (vereinfachtes Bewertungsverfahren gem. § 39 Abs. 3 VRV 2015) bewertet. Anschließend wurden alle Grundstücke, welche bis zum Bewertungsstichtag entweder nicht im Vermögen geführt wurden, oder einen Buchwert von Null hatten, mit der Bewertung aus dem Rasterverfahren übernommen. Grundstücke, bei denen nur eine geringe Abweichung zwischen Rasterwert und Wert aus dem Vermögensverzeichnis bestand, wurden mit dem ursprünglichen Wert übernommen und nicht neu bewertet. Hat es allerdings große Abweichungen gegeben, wurden die Grundstücke im Einzelfall plausibilisiert und der adäquatere Wert für die Eröffnungsbilanz herangezogen. Grundstücke, welche zum öffentlichen Gut zählen, wurden nur mit dem Rasterverfahren bewertet, da man hier auf keine bisherigen Aufzeichnungen, Anschaffungskosten oder ähnliches zurückgreifen konnte. In Summe wurden die bebauten und unbebauten Grundstücke mit einem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2020 von **€ 257.266.628,36** aufgenommen

Bebaute und unbebaute Grundstücke	Wert zum 01.01.2020
Bebaute Grundstücke	€ 106.273.387,65
Unbebaute Grundstücke	€ 150.993.240,71
Gesamt	€ 257.266.628,36

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

Straßenbauten

Bei der Bewertung des **Straßenaufbaus** wurde seitens der Abteilung Straßenbau und Verkehr bekannt gegeben, dass die derzeitigen Errichtungskosten für befestigte Straßen rund € 125,00/m², und für unbefestigte rund € 50,00/m² betragen. Ausgehend von diesen Basispreisen ergaben sich für verschiedene Straßenkategorien folgende Zu- bzw. Abschläge:

- Fußgängerzone, Plätze + 100 %
- Hauptverkehrsstraßen + 50 %
- Hauptverbindungsstraßen + 25 %
- Siedlungsstraßen ± 0 %
- Radwege, Fußwege - 40 %

Weiters wurden danach, ausgehend von den derzeitigen (fiktiven) Errichtungskosten mit Hilfe des Tiefbauindex, die historischen Anschaffungskosten errechnet. Jeder Straßenabschnitt wurde daraufhin bis zum Bewertungsstichtag abgeschrieben. Hat sich daraus ein Buchwert von Null ergeben, so ist dieser Abschnitt mit Null im Vermögen abgebildet.

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wurden die Straßenaufbauten mit einem Eröffnungsbilanzwert von € **114.496.617,64** ausgewiesen.

Grundstücke zu Straßenbauten (Abteilung Straßenbau und Verkehr)

Hinsichtlich der Bewertung von Straßengrund und -aufbau wurden folgende Bewertungsverfahren angewendet: Da der **Straßengrund** einen öffentlichen Grund darstellt, deren Nutzung in Form einer Straße vorliegt und über die die Stadt Klagenfurt als wirtschaftliche Eigentümerin verfügt, wurden die betreffenden Grundstücke im Zuge des Rasterverfahrens mitbewertet (siehe bebaute und unbebaute Grundstücke). Dabei ergab sich ein Eröffnungsbilanzwert für Grundstücke zu Straßenbauten von € **150.218.823,93**.

Anlagen zu Straßenbauten

Die Bewertung der **Verkehrsleitsystemanlagen (idF VLSA)** bzw. die **Straßenbeleuchtung erfolgte** auf Basis der historischen Anschaffungskosten, vermindert um die bisherige Abschreibung.

Dabei wurde eine Bewertung zum Stichtag 01.01.2020 von € **4.416.842,17** festgestellt und im Vermögen erfasst.

Anlagen zu Straßenbauten	Wert zum 01.01.2020
Beleuchtung	€ 2.106.864,99
VLSA	€ 2.309.977,18
Gesamt	€ 4.416.842,17

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

Brücken

Sämtliche **Brücken** wurden separat und einzeln erfasst und mittels einer plausiblen internen Wertfeststellung von der Abteilung Straßenbau und Verkehr bewertet. Dabei wurde eine Bewertung zum Stichtag 01.01.2020 von **€ 4.289.990,93** festgestellt.

Sonstige Grundstückseinrichtungen

Zu den sonstigen Grundstückseinrichtungen zählen unter anderem Sportplätze, der städtische Baumbestand, Grün- und Freizeittflächen, Brunnen und Spielplätze.

Sportplätze

Unter die sonstigen Grundstückseinrichtungen fallen auch die **Kunstrasenplätze** im Eigentum der Stadt Klagenfurt. Diese befinden sich am Donauplatz in St. Ruprecht, am Sportplatz Fischl und am Sportplatz des SAK in Welzenegg. Die Sportanlage am Koschatplatz wurde ebenfalls unter dieser Position bewertet. Für die Bewertung dieser Plätze wurden Versicherungsgutachten aus dem Jahr 2018 herangezogen. Vermindert um die Abschreibung ergab sich dadurch eine Bewertung zum 01.01.2020 von **€ 1.568.408,35** (Dienststelle Sport)

Baumbestand

Für die Erfassung und Bewertung des **Baumbestandes** zeichnet die Abteilung Stadtgarten verantwortlich. Diese teilte die Bäume in drei Kategorien und bewertete anschließend jede für sich, wodurch folgende Aufstellung für die Aufnahme in die Eröffnungsbilanz entstand:

Anzahl	Baum	Wertfeststellung
1.917	Altbäume	€ 5.931.198,00
10.564	Mittelbäume	€ 25.642.108,00
2.980	Jungbäume	€ 5.119.640,00
15.461		€ 36.692.946,00

(Abteilung Stadtgarten)

Die Differenz von **€ 301.491,76** auf den Wert in der Eröffnungsbilanz iHv **€ 36.994.437,76** ergibt sich aus Baumbeständen die anderen organisatorischen Einheiten als der Abteilung Stadtgarten zugeordnet sind. Eine Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten:

Sonstiger Baumbestand	Wert zum 01.01.2020
Öffentlicher Verkehr	€ 24.240,39
Koschatplatz	€ 2.807,75
Horte	€ 43.281,29
Kindergärten	€ 87.460,57
Hauptschulen	€ 56.138,38
Volksschulen	€ 87.563,38
Gesamt	€ 301.491,76

Park- und Grünanlagen

Für die Bewertung der **Grün- und Freizeitflächen (Parkanlagen)** wurden diese gemäß den Honorarleitlinien für Landschaftsarchitektur in drei Gestaltungsklassen eingeteilt, denen jeweils ein Referenzwert pro Quadratmeter unterstellt wird, welcher dann auf die Fläche der jeweiligen Parkanlage hochgerechnet wird:

- Gestaltungsklasse I: 70,00 € / m² netto
- Gestaltungsklasse II: 120,00 € / m² netto
- Gestaltungsklasse III: 175,00 € / m² netto

Sollten mehrere Gestaltungsklassen bei einer Anlage zum Tragen kommen, so wurde das Überwiegenheitsprinzip herangezogen. Es wurde auf eine Abschreibung dieser Parkanlagen analog der Vorgangsweise bei den Grundstücken verzichtet, da die Annahme getroffen wurde, dass die laufenden Instandhaltungs- und Pflegearbeiten die Substanz und den Wert erhalten. Daraus ergab sich eine Bewertung zum Stichtag 01.01.20 von **€ 94.699.478,40**. Die Bewertung wurde von der Abteilung Stadtgarten durchgeführt.

Spielplätze

Die Bewertung von **Spielplätzen** basiert auf den historischen Anschaffungskosten, vermindert um die bisherige Abschreibung. Im Gegensatz zu den Parkanlagen müssen Spielplätze abgeschrieben werden, da die Geräte ständiger Abnutzung, Witterung und dergleichen ausgesetzt sind. Dadurch hat sich ein Buchwert zum 01.01.2020 von **€ 944.473,66** ergeben.

Brunnen

Sämtliche **Brunnen** der Stadt Klagenfurt wurden mittels internen plausiblen Wertfeststellungen von der Abteilung Stadtgarten erfasst und bewertet. Daraus resultierend ergab sich ein Bilanzwert per 01.01.2020 von **€ 289.239,55**.

Außenanlagen

Sämtliche weiteren **Außengeräte**, Funicourts, Skaterparks u.ä. wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und, vermindert um die lineare Abschreibung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Sie wurden mit einem Eröffnungsbilanzwert von **€ 8.792,69** zum 01.01.2020 aufgenommen.

A.II.2 Gebäude und Bauten (Abteilung Facility Management)

Sämtliche Gebäude der Stadt Klagenfurt wurden mit dem Tool zur kommunalen Vermögensbewertung des „KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung“ neu bewertet, sofern keine verlässlichen Anschaffungskosten mehr vorhanden und nachvollziehbar waren. Falls bei einem Gebäude eine Generalsanierung stattgefunden hat, wurde der ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bis zum Jahr der Generalsanierung abgeschrieben. Anschließend wurde der Wert der Generalsanierung zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten hinzugerechnet.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

Für die Ermittlung der Werte mittels Bewertungstool waren mindestens folgende Informationen notwendig:

- Errichtungsjahr
- Bruttogeschossfläche des gesamten Gebäudes (Fläche Außenkante)
- Nutzungsart des Gebäudes

Jeder Nutzungsart ist ein aktueller Referenzwert pro m² zugeordnet. Ausgehend von diesem Referenzwert wurden die Kosten mittels Baukostenindex indexiert um die historischen Errichtungskosten zu ermitteln. Optional können Zu- oder Umbauten, sowie Generalsanierungen durch zusätzliche Angaben berücksichtigt werden:

- Hat ein Zu- oder Umbau stattgefunden?
- Wann ist dieser errichtet worden?
- Bruttogeschossfläche des Zu-/Umbaus

Optional können auch jeweils Zu- und Abschläge sowohl für das Grundobjekt, den Zu- bzw. Umbau und die Generalsanierung vorgenommen werden (z.B. für Baumängel, Instandhaltungsrückstau, Problemstoffe, ökologische Bauweise...).

Den Nutzungsarten der Gebäude sind folgende Referenzwerte zugeordnet:

Verwaltungsgebäude, einfacher Standard	€ 1.140 / m ²
Verwaltungsgebäude, mittlerer Standard	€ 1.700 / m ²
Verwaltungsgebäude, hoher Standard	€ 2.800 / m ²
Allgemeinbildende Schulen	€ 1.810 / m ²
Förder- und Sonderschulen	€ 1.770 / m ²
Kindergärten, nicht unterkellert, einfacher Standard	€ 1.410 / m ²
Kindergärten, nicht unterkellert, mittlerer Standard	€ 1.830 / m ²
Kindergärten, nicht unterkellert, hoher Standard	€ 2.090 / m ²
Kindergärten, unterkellert	€ 1.770 / m ²
Sport- und Mehrzweckhallen	€ 1.770 / m ²
Feuerwehrrhäuser	€ 1.450 / m ²
Gebäude für kulturelle und musische Zwecke	€ 2.160 / m ²
Friedhofsgebäude	€ 2.090 / m ²

Diese Referenzwerte wurden mit den Bruttogeschossflächen multipliziert um eine Bewertung zum 31.12.2019 für das Gebäude zu errechnen. Anschließend wurde dieser Wert auf das Errichtungsjahr rückindexiert, um die historischen Anschaffungskosten zu ermitteln. Abzüglich der bisher angefallenen Abschreibung ergibt dies den Buchwert der Gebäude zum 01.01.2020. Gebäude die unter Denkmalschutz stehen wurden ohne Wert in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Historische Gebäude die unter Denkmalschutz stehen sind beispielsweise das Rathaus bzw. das Stadttheater Klagenfurt. In der Eröffnungsbilanz werden die Gebäude und Bauten mit einem Wert von **€ 185.680.415,42** ausgewiesen.

Wurde ein Gebäude über Leasing finanziert und hat die Leasinggesellschaft das Objekt aktiviert, so wurde es in die Eröffnungsbilanz der Stadt Klagenfurt nicht aufgenommen.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshaupstadt Klagenfurt per 01.01.2020

A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen (Abteilung Entsorgung)

Sämtliche mit Wasser- und Abwasserbauten in Verbindung stehende Vermögenswerte wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgte gemeinsam mit der Firma Quantum – Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH. Als Grundlage für die Bewertungen dienten die Rechnungsabschlüsse der letzten 30 Jahre. In der Eröffnungsbilanz werden sie mit einem Wert von **€ 74.119.706,25** ausgewiesen.

A.II.4 Sonderanlagen

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wurden die Sonderanlagen mit einem Wert von **€ 2.800.430,93** ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Urnensäulen, eine Müllbehälterwaschanlage, diversen Fitnessparcours und Ähnliches. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Die nachstehenden technischen Anlagen wurden wie folgt zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet:

Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	Wert zum 01.01.2020
Maschinen und maschinelle Anlagen	€ 5.067.358,40
Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	€ 27.365,98
Fahrzeuge	€ 5.917.662,79
Gesamt	€ 11.012.387,17

A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einem Betrag von **€ 6.615.298,85** ausgewiesen und beinhaltet die üblichen Positionen für die Bereitstellung einer adäquaten Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle Vermögenswerte, die dieser Positionen zugerechnet werden können, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

A.II.7 Kulturgüter (Abteilung Kultur)

Die Bewertung der Kulturgüter erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern diese aus verlässlichen Unterlagen ermittelt werden konnten, bzw. anhand von Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung. Aufgrund dieser Bewertungsgrundlagen ergaben sich nachstehende Werte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020:

Kulturgüter	Wert zum 01.01.2020
Kulturgüter unbeweglich	€ 33.654,59
Kulturgüter beweglich	€ 2.648.944,00
Gesamt	€ 2.682.598,63

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sind die geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen im Bau mit einer Höhe von **€ 1.823.000** ausgewiesen, wobei der gesamte Betrag der Sanierung der Westschule zugeschrieben werden kann.

A.III Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Finanzvermögen

A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente

Es gibt keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere. Daher ist kein Wert ausgewiesen.

A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sind zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente mit einem Wert von **€ 35.358.247,66** ausgewiesen.

Davon entfallen auf den **KF Spezialfond € 35.357.990,72**. Dieser Wert wurde aufgrund des beizulegenden Zeitwerts ermittelt und ergibt sich dieser in Anlehnung an den Depotauszug zum Bewertungsstichtag 31.12.2019.

Die restlichen **€ 256,94** resultieren aus Geschäftsanteilen bei diversen finanziellen Kapitalgesellschaften.

A.IV Beteiligungen (Abteilung Finanzen)

In der Eröffnungsbilanz werden sämtliche Beteiligungen der Stadt Klagenfurt ausgewiesen.

Diese werden in drei Kategorien, abhängig von der Beteiligungshöhe, eingeteilt:

- Verbundene Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe von > 50 %
- Assoziierte Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe < 50 % und > 20 %
- Sonstige Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe < 20 %

Zum Bewertungsstichtag wurden diese Beteiligungen mit dem Anteil der Stadt Klagenfurt am Eigenkapital bewertet und in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Für die Bewertung wurde der jeweilige Einzelabschluss des Finanzjahres 2018 herangezogen. Folgende Werte werden in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen:

Beteiligungen	Wert zum 01.01.2020
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (zB KMG Klagenfurt Mobil GmbH, Sportpark Klagenfurt GmbH etc.)	€ 86.778.607,19
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (zB Stadttheater Klagenfurt OG, Klagenfurter Messe Betriebs GmbH etc.)	€ 27.944.001,87
Sonstige Beteiligungen (zB build! Gründerzentrum GmbH)	€ 827.462,04

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	€ 0,00
Gesamt	€ 115.550.071,10

A.V Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Langfristige Forderungen	Wert zum 01.01.2020
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 0,00
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	€ 22.998.106,39
Sonstige langfristige Forderungen	€ 14.334.336,50
Gesamt	€ 37.332.442,89

A.V.1 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag per 31.12.2019 gab es keine langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind in der Eröffnungsbilanz mit einem Betrag von **€ 22.998.106,39** ausgewiesen. Die Forderungen bestehen beispielhaft gegenüber Wohnbaugenossenschaften wie der Neuen Heimat, der Vorstädtischen Kleinsiedlung bzw. der Flughafenbetriebsgesellschaft. Ferner wird in dieser Position ein gewährtes inneres Darlehen mit einem Wert von **€ 15.966.536,69** und Kautionszahlungen gegenüber Leasinggesellschaften für die Gebäude der NMS Annabichl, VS Rennerschule und Sporthalle St. Peter in der Höhe von **€ 3.667.711,63** ausgewiesen

Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	Wert zum 01.01.2020
Darlehen SK Austria	€ 750.000,00
Neue Heimat, Seisererstraße	€ 10.493,43
Neue Heimat, KG Stein I	€ 60.979,17
Neue Heimat, Tristangasse	€ 7.127,57
Neue Heimat, KG Stein II	€ 49.947,88
ÖSW, Kranzmayerstraße	€ 263.252,47
Vorst. Kleinsiedlung, Einigkeitstraße	€ 527.708,57
Kärntnerland, 1.-Mai-Gasse	€ 244.348,98
Klagenfurt Airport Pistensanierung	€ 1.450.000,00
Inneres Darlehen	€ 15.966.536,69
Kautionszahlungen Leasinggesellschaften	€ 3.667.711,63
Gesamt	€ 22.998.106,39

A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen

Die sonstigen langfristigen Forderungen sind mit einem Wert von **€ 14.334.336,50** in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Darin enthalten sind Forderungen aus KPC-Förderungen (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) in der Höhe von **€ 1.182.186,20**, welche in Zusammenhang mit diversen Kanalbauten stehen.

Außerdem werden in dieser Position Forderungen gegenüber der Donau Versicherung AG betreffend Rückdeckungsversicherungen für Mitarbeiterabfertigungen in Höhe von **€ 13.076.288** ausgewiesen.

Ferner enthält diese Position Forderungen resultierend aus Bezugsvorschüssen an private Haushalte in der Höhe von **€ 75.862,30**.

B Kurzfristigen Vermögen

Das kurzfristige Vermögen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gliedert sich wie folgt.

Kurzfristiges Vermögen	Wert zum 01.01.2020
Kurzfristige Forderungen	€ 10.682.255,36
Vorräte	€ 1.133.117,00
Liquide Mittel	€ 57.566.690,20
Kurzfristiges Finanzvermögen	€ 0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 0,00
Gesamt	€ 69.382.062,56

B.I Kurzfristigen Vermögen

Die kurzfristigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Kurzfristige Forderungen	Wert zum 01.01.2020
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 4.597.364,22
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- € 3.291.194,12
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	€ 1.850.493,20
Wertberichtigung zu Forderungen aus Abgaben	- € 1.627.793,59
Sonstige kurzfristige Forderungen	€ 4.430.127,02
Wertberichtigung zu kurzfristigen Forderungen	- € 531.334,14
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	€ 5.254.592,77
Gesamt	€ 10.682.255,36

Die Forderungswertberichtigungen iHv € 5.450.321,85 wurde wie folgt ermittelt:

Ansatz für die Wertberichtigung auf Forderungen (EWB)

Um jene Forderungen im Buchungssystem NEWSYSTEM identifizieren zu können, für die ein bestimmtes Einbringungsrisiko besteht, wählte die Stadt Klagenfurt unter Berücksichtigung der hauseigenen Mahnprozesse und -rhythmen, sowie der eng damit in Zusammenhang stehenden Übergabe von offenen Forderungen an die Abt. Zivilrecht / Gruppe Exekution nachstehende, verwaltungswirtschaftliche Herangehensweise (am Beispiel des Jahres 2019): Per 31.12.2019 sind jene Forderungen (Haushaltshinweis 2) im System identifiziert worden, die vor dem 01.09.2019 fällig waren und einen offenen Rest aufwiesen.

Bei den zeitlich derartig eingegrenzten Forderungen kann davon ausgegangen werden, dass die Mahnung bereits erfolgt ist und die Forderung an die Abt. Zivilrecht / Gruppe Exekution übergeben worden ist. Die Gruppe Exekution ist ihrerseits bis zum Jahresende 2019 bei diesen Rückständen auch schon aktiv geworden.

Im NEWSYSTEM fallen unter derartig eingegrenzte Forderungen auch Stundungen/Raten, sofern diese eine Fälligkeit nach dem 31.01.2020 aufweisen. Stundungen/Raten, Forderungen mit einer Mahnsperre sowie ausgesetzte Forderungen (§ 212a BAO) werden ebenso den unsicheren Forderungen zugerechnet.

Die wie oben beschrieben ermittelten, fraglichen Forderungen werden aktuell mit dem Satz von 100 % wertberichtigt. Damit wird dem Vorsichtsprinzip entsprochen. In den nächsten Jahren werden im Zusammenhang mit diesen speziellen Forderungen die Rückflüsse bzw. Abschreibungen beobachtet und kann in weiterer Folge eine Neubeurteilung hinsichtlich des Wertberichtigungssatzes erfolgen.

B.1.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen einer Höhe von € 4.597.364,22. Berücksichtigt man die kurzfristig wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Summe von - € 3.291.194,12 ergeben sich offene kurzfristige Forderungen iHv € 1.306.170,10.

B.1.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben entsprechen einer Höhe von € 1.850.493,20. Berücksichtigt man die kurzfristig wertberichtigten Forderungen aus Abgaben mit einer Summe von - € 1.627.793,59 ergeben sich offene kurzfristige Forderungen Abgaben iHv € 222.699,61.

B.1.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen entsprechen einer Höhe von € 4.430.127,02. Berücksichtigt man die kurzfristig wertberichtigten sonstigen Forderungen mit einer Summe von - € 531.334,14 ergeben sich offene kurzfristige sonstige Forderungen iHv € 3.898.792,88.

B.1.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

Die sonstigen nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Forderungen resultieren aus Vorschüssen der Stadt Klagenfurt in der Höhe von € 5.254.592,77. Diese Vorschüsse wurden im alten Jahr nicht abgerechnet und scheinen daher als Rest auf. Unter diesen Forderungen wird auch der Betrag von € 1.760.000 aus den **Kassenmalversationen** ausgewiesen. Als weitere maßgebliche Einnahmeforderung sind Forderungen nach dem **Jugendwohlfahrtsgesetz** (€ 1.006.503,68) bzw. nach dem **Mindestsicherungsgesetz** (€ 1.558.028,41) und Forderungen aufgrund der **Umsatzsteuerverrechnung** (€ 827.655,32) zu erwähnen.

B.II Vorräte**B.II.1 Vorräte**

In der Eröffnungsbilanz wurden Vorräte wie folgt erfasst:

Vorräte	Wert zum 01.01.2020
Gebrauchsgüter	€ 712.910,00
Roh-, Hilfs- und Baustoffe	€ 280.328,40
Betriebsstoffe	€ 139.878,60
Gesamt	€ 1.133.117,00

Von den betroffenen Abteilungen wurden nachstehende Werte, bewertet zu den Anschaffungskosten, angegeben.

Bezeichnung	Abteilung	Wert zum 01.01.2020
Roh-, Hilfs- und Baustoffe	Straßenbau und Verkehr	€ 266.400,00
Roh-, Hilfs- und Baustoffe	Facility Management	€ 13.928,40
Gebrauchsgüter	Straßenbau und Verkehr	€ 702.660,00
Gebrauchsgüter	Entsorgung	€ 10.250,00
Betriebsstoffe	Schulen	€ 14.598,60
Betriebsstoffe	Straßenbau und Verkehr	€ 125.280,00
Gesamt		€ 1.133.117,00

B.III Liquide Mittel

In Summe werden € 57.566.690,20 als liquide Mittel ausgewiesen. Diese Summe entspricht dem Kassenabschluss 2019 iHv € 57.565.344,82 zzgl. dem Wert des Depotkontos zur Abwicklung von Transaktionen bezüglich des KF-Spezialfonds iHv € 1.345,38. Dieses Konto wurde im Kassenabschluss 2019 noch nicht als eigener Zahlweg ausgewiesen.

B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks

Die als Kassa- und Bankguthaben in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Beträge betragen zum 1.1.2020 € 8.586.552,94.

Kassa, Bankguthaben, Schecks	Stand per 01.01.2020
Barkasse	€ 43.195,63
Postsparkasse	€ 5.704.930,83
Anadi Bank	-
Kärntner Sparkasse	€ 506.513,73
Kärntner Sparkasse (Veranlagung)	€ 1.345,38
BKS	€ 435.434,60
VB Gewerbe- und Handelsbank	€ 304.768,10
BAWAG Bank für Arbeit und Wirtschaft	€ 106.940,08
Sparkasse	€ 338.875,72

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

BAWAG / PSK PG	€ 405.343,33
Raiffeisenlandesbank Kärnten	€ 414.580,09
Bank Austria Creditanstalt 437	€ 2.416,88
Bank Austria Creditanstalt 981	€ 304.513,70
Raiffeisen Landesbank Niederösterreich	€ 17.694,87
Gesamt	€ 8.586.552,94

B.III.2 Zahlungsmittelreserven

Die ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven in der Höhe von **€ 48.980.137,26** dienen zur **Bedeckung** der zweckgewidmeten **Rücklage Müll** in der Höhe von € 12.906.153,12 und für die Rückstellung zur Sanierung von Altlasten (Deponie Hörtendorf) in der Höhe von € 1.505.624,00. Ebenso ist die zweckgewidmete **Rücklage Kanal**, bei einem Rücklagenstand von € 35.357.990,72 für diesen Gebührenhaushalt, mit einem Betrag in der Höhe von € 34.568.360,14 durch Zahlungsmittelreserven bedeckt. Eine Differenz von € 789.630,58 ergibt sich aus einem zu geringen Cash-Bestand und ist diese Differenz durch den mittels Gemeinderatsbeschluss zweckgebundenen KF Spezialfonds gedeckt.

Somit gibt es **finanzierte Rücklagen** bzw. **finanzierte Rückstellungen** für Gebührenhaushalte in Form von Zahlungsmittelreserven in der Höhe von **€ 48.980.137,26**.

Diese Zahlungsmittelreserven ergeben gemeinsam mit den unter Kassa und Bankguthaben ausgewiesenen Mittel den Kassenbestand per 31.12.2019 von **€ 57.566.690,20**.

B.IV kurzfristiges Finanzvermögen

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 ist kein kurzfristiges Finanzvermögen der Stadt Klagenfurt auszuweisen.

B.V Aktive Rechnungsabgrenzungen

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.20 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungen der Stadt Klagenfurt ausgewiesen.

PASSIVA**C Nettovermögen (Ausgleichsposten)**

Das Nettovermögen zum 1.1.2020 beträgt **€ 932.441.102,62**. Es setzt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz in Höhe von **€ 858.577.428,33** und den Haushaltsrücklagen in Höhe von **€ 73.863.674,29** zusammen.

C.I Saldo der Eröffnungsbilanz**C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz**

Der Saldo der Eröffnungsbilanz in der Höhe von **€ 858.577.428,33** ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte (Bilanzsumme Aktiva), den Fremdmitteln, den Investitionszuschüssen und den gebildeten Rücklagen.

C.II Kumuliertes Nettoergebnis**C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis**

Das kumulierte Nettoergebnis hat mit Stand 01.01.2020 einen Wert von **€ 0**, da das Nettoergebnis erstmalig mit dem Rechnungsabschluss per 31.12.20 berechnet werden kann.

C.III Haushaltsrücklagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Haushaltsrücklagen nach ihrem Verwendungszweck dar.

Haushaltsrücklagen	Stand 01.01.20
Zweckgebundene Haushaltsrücklage (Müll)	€ 12.906.153,12
Zweckgebundene Haushaltsrücklage (Kanal)	€ 35.357.990,72
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 9.632.993,76
Innere Anleihen/Darlehen	€ 15.966.536,69
Gesamt	€ 73.863.674,29

C.III.1 Haushaltsrücklagen

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert der Haushaltsrücklagen beträgt per 01.01.2020 gesamt **€ 73.863.674,29**. Dieser Betrag unterteilt sich in die allgemeine Haushaltsrücklage in der Höhe von **€ 9.632.993,76** und in zwei zweckgebundene Haushaltsrücklagen. Einerseits wurde eine zweckgebundene Rücklage iHv **€ 12.906.153,12** (korrigiert um ein inneres Darlehen in der Höhe von € 1.615.547,31 und um die Rückstellung für Sanierung von Altlasten in der Höhe von € 1.505.624) für Einnahmenüberschüsse aus dem Gebührenhaushalt (Müll) gebildet und andererseits gibt es eine zweckgebundene Haushaltsrücklage iHv **€ 35.357.990,72** (korrigiert

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

um ein inneres Darlehen in der Höhe von € 14.350.989,38) welche aus den Einnahmenüberschüssen aus dem Gebührenhaushalt (Kanal) resultiert.

Die per 31.12.2019 kameral gebildeten Rücklagen im Gebührenhaushalt Müll und Kanal waren in der Eröffnungsbilanz um die gegebenen inneren Darlehen zu korrigieren.

Der Gebührenhaushalt Müll gewährte dem allgemeinen Haushalt ein **inneres Darlehen von € 1.615.547,31** und der Gebührenhaushalt Kanal gewährte dem allgemeinen Haushalt ein inneres Darlehen von **€ 14.350.989,38**.

Die Höhe des inneren Darlehens ergibt sich aus den kameral nicht ausfinanzierten AOH-Vorhaben der Vorjahre in der Höhe von **€ 15.966.536,69**.

Die ausgewiesenen Rücklagenstände gemeinsam mit den inneren Darlehen ergeben den in Summe ausgewiesenen Rücklagenstand in der Höhe von **€ 73.863.674,29**. Dieser Stand ist ident mit den kameral gebildeten und im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesenen Rücklagenständen, reduziert um die gebildete Rückstellung für die Sanierung von Altlasten in der Höhe von **€ 1.506.624**.

C.IV Neubewertungsrücklage

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wird keine Neubewertungsrücklage ausgewiesen, da diese erst nach Erstellung des ersten Abschlusses nach den Vorschriften der VRV2015 bewertet werden kann.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

D.I. Investitionszuschüsse

Der in der Eröffnungsbilanz per 01.01.20 ausgewiesene Wert beträgt € 41.470.429,42 und gliedert sich wie folgt:

Investitionszuschüsse	Stand 01.01.20
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	€ 35.229.240,76
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	€ 0,00
Investitionszuschüsse von übrigen	€ 6.241.188,66
Gesamt	€ 41.470.429,42

D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts

Die Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts setzen sich zusammen aus:

Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	Stand 01.01.20
Kapitaltransfers von Bund	€ 33.074.400,76
Kapitaltransfers von Ländern	€ 2.154.840,00
Gesamt	€ 35.229.240,76

In dieser Position werden die Kapitaltransfers von Bund und Ländern ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlagegutes. Die ausgewiesenen Investitionszuschüsse des Bundes betragen € 33.074.400,76. Die Zuschüsse inkl. Bedarfszuweisungen des Landes betragen € 2.154.840,00.

D.I.2 Investitionszuschüsse von Übrigen

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert von € 6.241.188,66 resultiert aus bezahlten Kanalanschlussbeiträgen, welche als Investitionszuschuss auszuweisen sind.

Kanalanschlussbeiträge sind rückwirkend bis zur Kundmachung der VRV 2015 (Oktober 2015) zu erfassen und als Investitionszuschuss zu passivieren und über die Laufzeit der Kanalbauten (50 Jahre) ertragswirksam aufzulösen.

Dafür wurde die dafür eingerichtete Abgabenart bis zu dem Stichtag der Kundmachung ausgewertet und im jeweiligen Jahr als Investitionszuschuss passiviert.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

E Langfristige Fremdmittel

Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf insgesamt € 213.615.692,30.

E.I. Langfristige Finanzschulden, netto

E.I.1 Langfristige Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden	Stand 01.01.20
Investitionsdarlehen von Ländern	€ 973.557,02
Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	€ 68.093.897,59
Investitionsdarlehen von Unternehmen (intern)	€ 15.966.536,69
Gesamt	€ 85.033.991,30

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Finanzschulden belaufen sich auf € 85.033.991,30 und setzen sich aus aufgenommenen Darlehen von Finanzunternehmen, gewährten Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts und einem inneren Darlehen zusammen.

Investitionsdarlehen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts (z.B. Landeswohnbauförderung) setzen sich aus gewährten Darlehen von Land, Landesfonds oder Landeskammern zusammen und betragen in Summe € 973.557,02.

Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen

Die Finanzschulden von Finanzunternehmen setzen sich aus aufgenommenen Darlehen zusammen und betragen in Summe € 68.093.897,59.

Investitionsdarlehen von Unternehmen (intern)

Die Finanzschulden von Unternehmen bestehen aus einem internen Darlehen gegenüber den Gebührenhaushalten Müll und Kanal in der Höhe von € 15.966.536,69.

E.II. Langfristige Verbindlichkeiten

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wurden keine langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

E.III. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellung	Stand 1.1.2020
Rückstellungen für Abfertigungen	€ 32.512.038,00
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	€ 17.720.601,00
Rückstellungen für Haftungen	€ 0,00

Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	€ 1.505.624,00
Rückstellungen für Pensionen	€ 76.843.438,00
Gesamt	€ 128.581.701,00

E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden mit einem Betrag in Höhe von € 32.512.038,00 in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Die Ermittlung erfolgte gemäß § 28 VRV 2015 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 31.12.2019.

Berechnung der Rückstellung für Abfertigungen

Auf Basis der Diensteintritts- und voraussichtlichen Pensionierungsdaten wird der erwartete Abfertigungsbetrag ermittelt und auf die gesamte Dienstzeit durch Division verteilt. Die auf die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Dienstzeitenanteile werden vom voraussichtlichen Auszahlungstag auf diesen Bilanzstichtag abgezinst. Dieser abgezinsten Betrag entspricht dem Rückstellungsbetrag. Die Rückstellung für Abfertigungen wird für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer berechnet.

Bei Abfertigungsansprüchen, die durch eine Auslagerungsversicherung gedeckt sind, wurde keine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Es wird ein laufender Aufwand verbucht. Bei bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurden Rückstellungen gebildet.

E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sind in der Eröffnungsbilanz mit einem Betrag von € 17.720.601,00 ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgte gemäß § 28 VRV 2015 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 31.12.2019.

Berechnung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen

Als Basis für die Berechnung dient das Diensteintrittsdatum. Darauf basierend werden die voraussichtlichen öffentlichen und städtischen Jubiläen in Abhängigkeit zu der voraussichtlichen Pensionierung berechnet. Die Berechnung erfolgt für jeden einzelnen Mitarbeiter.

Die auf die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Dienstzeitenanteile werden vom voraussichtlichen Auszahlungstag auf diesen Bilanzstichtag abgezinst. Dieser abgezinsten Betrag entspricht dem Rückstellungsbetrag. Bei bestehenden Auslagerungsversicherungen wurden keine Rückstellungen gebildet.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

E.III.3 Rückstellungen für Haftungen

Rückstellungen für Haftungen sind nur dann zu bilden, wenn die Verbindlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Dies kommt bei den eingegangenen Haftungen der Stadt Klagenfurt nicht zu tragen, daher wurde eine solche Rückstellung nicht gebildet.

E.III.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Die Rückstellung für Sanierung von Altlasten (Nachsorge Deponie) wurde in Zusammenarbeit der Abteilung Entsorgung mit der Firma Quantum ermittelt und wurde ein Wert von **€ 1.505.624,00** festgestellt. Für diese Position wurde auf der Aktivseite eine Zahlungsmittelreserve in gleicher Höhe gebildet. Die Rückstellung wird über die Dauer der Sanierung bei gleichzeitiger Auflösung der Zahlungsmittelreserve ertragswirksam aufgelöst.

E.III.5 Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen sind in der Eröffnungsbilanz mit einem Betrag von **€ 76.843.438,00** ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgte gemäß § 28 VRV 2015 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 31.12.2019.

Zur Berechnung der Rücklage bedient man sich einer finanzmathematischen Modellrechnung. Diese Modellrechnung wurde extern modelliert und wird jährlich fortgeschrieben.

E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wurden keine sonstigen langfristigen Rückstellungen gebildet.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

F Kurzfristige Fremdmittel

Als kurzfristige Fremdmittel werden € 21.463.907,14 ausgewiesen.

F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto

Es gibt keine kurzfristigen Finanzschulden per 01.01.2020.

F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten	Stand per 01.01.20
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	€ 1.536.065,95
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	€ 1.101,37
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 732.627,21
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	€ 12.025.365,90
Gesamt	€ 14.295.160,43

F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen € 1.536.065,95 und sind diese mit dem Nominalwert bewertet.

F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben betragen € 1.101,37. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

F.II.3 Sonstige Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen € 732.627,21 und sind mit dem Nominalwert bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG, um Verbindlichkeiten aus Heizkostenzuschüssen bzw. um Verbindlichkeiten aus Annuitätenzuschüssen die den Kanalbauabschnitt 25 betreffen.

F.II.4 Sonstige Kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Bereich der nicht voranschlagswirksamen Gebarung betragen € 12.025.365,90. Es handelt sich um Verwahrgelder die noch nicht abgerechnet worden sind. Daher scheinen sie als Verbindlichkeit auf.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem **Finanzamt und der Gebietskrankenkasse** in einer Größenordnung von ca. **€ 6.000.000**. Weiters wurden Zahlungen des **Schulbaufonds** von **€ 2.000.000** in der voranschlagsunwirksamen Gebarung vereinnahmt und scheinen daher als Verbindlichkeit gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf. Weiters existieren Verbindlichkeiten aufgrund von noch nicht vergüteten **Einzelzimmerzuschlägen** aus dem Heimbetrieb des Seniorenwohnheims **Hülgerthpark** in einer Größenordnung von **€ 360.000**. Budgetmittel für den **Umbau Domplatz** wurden in der Höhe von **€ 1.576.985,70** in der VUG als Einnahme verrechnet und werden daher als Ausgaberesultat in der VUG ausgewiesen.

F.III Kurzfristige Rückstellungen

Gemäß § 28 Abs. 3 Z 3 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 i.d.g.F. (kurz: VRV 2015) sind kurzfristige Rückstellungen zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten.

Kurzfristige Rückstellungen	Stand per 01.01.20
Rückstellungen für Prozesskosten	€ 0,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	€ 0,00
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube u. Gleitzeit	€ 7.168.746,71
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	€ 0,00
Gesamt	€ 7.168.746,71

F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten

Es waren keine Rückstellungen für Prozesskosten zu bilden.

F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Es wurden keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet.

F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gleitzeit

Die Rückstellungen für **nicht konsumierte Urlaube** betragen **€ 5.295.179,61** und ergeben sich aus dem nicht verbrauchten Urlaubsguthaben von Mitarbeitern. Die Bewertung erfolgte auf Basis des Urlaubersatzleistungsanspruchs. Für **Gleitzeitguthaben** werden **€ 1.873.567,10** als Rückstellung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte aufgrund des zugrundeliegenden Stundenlohns. Diese beiden Rückstellungen ergeben zusammen den ausgewiesenen Bilanzwert von **€ 7.168.746,71**. Die Bewertung wurde von der Abteilung Personal vorgenommen.

Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Klagenfurt per 01.01.2020

F.III.4 sonstige kurzfristige Rückstellungen

Es wurden keine sonstigen kurzfristigen Rückstellungen gebildet.

F.IV Passive Rechnungsabgrenzung

F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.20 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen der Stadt Klagenfurt ausgewiesen.

Vermögensrechnung

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2019	RA 2018	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	1.139.609.068,92	0,00	1.139.609.068,92
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1.440.736,58	0,00	1.440.736,58
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1.440.736,58	0,00	1.440.736,58
1	102	A.II	Sachanlagen	949.927.570,69	0,00	949.927.570,69
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	665.193.733,44	0,00	665.193.733,44
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	185.680.415,42	0,00	185.680.415,42
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	74.119.706,25	0,00	74.119.706,25
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	2.800.430,93	0,00	2.800.430,93
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	11.012.387,17	0,00	11.012.387,17
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.615.298,85	0,00	6.615.298,85
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	2.682.598,63	0,00	2.682.598,63
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1.823.000,00	0,00	1.823.000,00
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	35.358.247,66	0,00	35.358.247,66
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00	0,00	0,00
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	35.358.247,66	0,00	35.358.247,66
2	1033	A.III.3	Participations- und Hybridkapital	0,00	0,00	0,00
2	1034	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	115.550.071,10	0,00	115.550.071,10
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	86.778.607,19	0,00	86.778.607,19
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27.944.001,87	0,00	27.944.001,87
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	827.462,04	0,00	827.462,04
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00	0,00	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	37.332.442,89	0,00	37.332.442,89
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	22.998.106,39	0,00	22.998.106,39
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	14.334.336,50	0,00	14.334.336,50
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	69.382.062,56	0,00	69.382.062,56
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	10.682.255,36	0,00	10.682.255,36
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.306.170,10	0,00	1.306.170,10
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	222.699,61	0,00	222.699,61
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	3.898.792,88	0,00	3.898.792,88
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	5.254.592,77	0,00	5.254.592,77
1	114	B.II	Vorräte	1.133.117,00	0,00	1.133.117,00
2	1141	B.II.1	Vorräte	1.133.117,00	0,00	1.133.117,00
2	1142	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	57.566.690,20	0,00	57.566.690,20

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2019	RA 2018	Differenz
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	8.586.552,94	0,00	8.586.552,94
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	48.980.137,26	0,00	48.980.137,26
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
2	1160	B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	1.208.991.131,48	0,00	1.208.991.131,48

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2019	RA 2018	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	932.441.102,62	0,00	932.441.102,62
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	858.577.428,33	0,00	858.577.428,33
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	858.577.428,33	0,00	858.577.428,33
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	73.863.674,29	0,00	73.863.674,29
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	73.863.674,29	0,00	73.863.674,29
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,00	0,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,00	0,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2	1250	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	41.470.429,42	0,00	41.470.429,42
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	41.470.429,42	0,00	41.470.429,42
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	35.229.240,76	0,00	35.229.240,76
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligten	0,00	0,00	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	6.241.188,66	0,00	6.241.188,66
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	213.615.692,30	0,00	213.615.692,30
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	85.033.991,30	0,00	85.033.991,30
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	85.033.991,30	0,00	85.033.991,30
2	1412	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1413	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1421	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2	1422	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	128.581.701,00	0,00	128.581.701,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	32.512.038,00	0,00	32.512.038,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	17.720.601,00	0,00	17.720.601,00
2	1433	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00	0,00	0,00
2	1434	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1.505.624,00	0,00	1.505.624,00
2	1435	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	76.843.438,00	0,00	76.843.438,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	21.463.907,14	0,00	21.463.907,14
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
2	1512	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1513	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.295.160,43	0,00	14.295.160,43

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

Anlage 10 / TOP M
neos
KLAGENFURT

Klagenfurt am, 25.05.2021

Abänderungsantrag gemäß § 40 des Klagenfurter Stadtrechtes

Gemeinderat
Robert Zechner

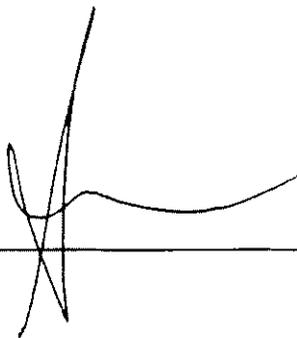
An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

TAO 11) Finanzierung Vitalbad

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Antrag mit der Mag. ZI 34/0239/2021 „Finanzierung Vitalbad“ soll dahingehend abgeändert werden, dass der Punkt „Auf Basis der vorangegangenen Punkte wird der Finanzreferent ermächtigt eine Finanzierungsentscheidung zu treffen“ wie folgt ersetzt wird:

„Der Finanzreferent wird beauftragt sämtliche eingeholten Angebote zur Finanzierung des Vitalbades zu reihen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Unterschrift



Abänderungs
Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021
~~Einstimmung~~ mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Verantwortung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle RW

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021

gegenstimmen TPO - Traktion

Anlage 11/ TOP 12

Mag. Zl.: 34/260/2021

**„Rechnungsabschluss 2020“
Klagenfurt Wohnen**

17. Mai 2021

Vorher zur Einsicht:

An den

Finanzausschuss

Abteilung FI / Beteiligungsmanagement
Mag. Christoph Wutte

Stadtsenat

Gemeinderat

Herr Magistratsdirektor
Dr. Peter Jost

18/5

Gemäß dem Klagenfurter Stadtrecht 1998 – § 87 (4) – obliegt es dem Gemeinderat, den Wirtschaftsplan und die Jahresrechnung der wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit – in unserem Fall für den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ – festzusetzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 zeigt mit

Erlösen in der Höhe von	13.361.752,09
sonstigen betriebliche Erträgen von	221.980,08
Aufwendungen in der Höhe von	-8.211.573,57
ein Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis von	5.372.158,60
Abzüglich Abschreibungen Immobilien und Instandsetzungen von	-5.440.279,84
sonstigen betrieblichen Aufwendungen von	-1.021.549,48
beträgt das Betriebsergebnis	-1.089.670,72
Abzüglich dem Finanzergebnis von	-179.546,52
beträgt das Ergebnis vor Steuern	-1.269.217,24
nach Abzug von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von	-1.125,11
ergibt sich ein Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von	-1.270.342,35

Es wird daher der

ANTRAG

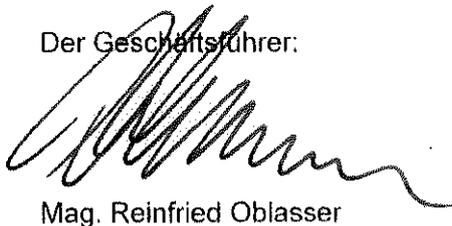
gestellt, der

GEMEINDERAT

möge beschließen:

„Im Sinne des § 87 Klagenfurter Stadtrecht, wird dem Rechnungsabschluss 2020, des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ gemäß der einen Bestandteil dieses Antrages bildenden beigeschlossenen Bilanz „Jahresabschluss 2020 Klagenfurt Wohnen“ die Zustimmung erteilt.“

Der Geschäftsführer:



Mag. Reinfried Oblasser

Der Antragsteller:



Jürgen Pfeiler
Vizebürgermeister

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 19.11.2021 ^(*) abgelehnt und zur Vorlage
an die Gemeinderatskommission abgem. Pfeiler
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 19.11.2021 WA
*) Gegenstimme Stk Wassermann

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021 ^(*)
abgelehnt / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Verhandlung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle KWohnen

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021 WA

(*) Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion

ROSSBACHER

Kanzlei

Jahresabschluss
zum
31.12.2020

Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

St. Veiter Ring 1A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 57558 www.rossbacher-partner.at

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erstellungsbericht ohne Mitwirkung an Buchführung	1
Rechtliche Grundlagen	2
Jahresabschluss	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Anlagespiegel	13
Details	15
Bilanz nach Saldenliste	16
Gewinn- und Verlustrechnung nach Saldenliste	20
Anlageverzeichnis	23
Anlagenzugänge	68
Anlagenabgänge	73
Sonstiges	74
Vollständigkeitserklärung	75

Erstellungsbericht

An Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2020

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2020 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Statuten liegen in Ihrer Verantwortung.

Ich habe weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von mir erstellten Abschlusses. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die auf mein Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von mir erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von mir erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Rechtliche Grundlagen

Firma: Klagenfurt Wohnen

Sitz: Klagenfurt am Wörthersee

Geschäftsanschrift: 9020 Klagenfurt am Wörthersee Paulitschgasse 13/3

Geschäftsjahr: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Rechtsform: Der Eigenbetrieb "Klagenfurt Wohnen" ist eine wirtschaftliche Unternehmung der Landeshauptstadt Klagenfurt, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Träger des Eigenbetriebes "Klagenfurt Wohnen" ist die Landeshauptstadt Klagenfurt und ist dieser Bestandteil des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Geschäftsführer: Mag. Reinfried Oblasser

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

AKTIVA	2020 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	129.045.017,86
<i>I. Sachanlagen</i>	<i>129.045.017,86</i>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, davon Grundwert	128.952.880,22 37.626.470,24
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.137,64
B. UMLAUFVERMÖGEN	7.743.908,94
<i>I. Vorräte</i>	<i>1.127,04</i>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	1.127,04
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>990.661,90</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	669.928,02 0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	320.733,88 1.631,94
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>6.752.120,00</i>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	122.596,80
1. Transitorische Posten	122.596,80
SUMME AKTIVA	136.911.523,60

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

PASSIVA	2020 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	102.902.665,69
<i>I. Kapital</i>	102.902.665,69
1. Kapital	102.902.665,69
B. RÜCKSTELLUNGEN	37.615,66
1. sonstige Rückstellungen	37.615,66
C. VERBINDLICHKEITEN	33.953.561,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.686.296,57
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	30.267.265,10
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.124.282,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.006.566,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	29.117.716,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.281.121,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.281.121,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.548.157,19
davon gegenüber Abgabenbehörden	28.659,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	398.608,36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.149.548,83
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17.680,58
SUMME PASSIVA	136.911.523,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2020 BIS 31. 12. 2020

	2020 (EUR)
1. Umsatzerlöse	13.361.752,09
2. sonstige betriebliche Erträge	221.980,08
a. übrige	221.980,08
3. Betriebsleistung	13.583.732,17
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	6.576.676,23
a. Materialaufwand	6.576.676,23
5. Personalaufwand	1.634.897,34
a. Löhne	778.529,33
b. Gehälter	534.243,25
c. Soziale Aufwendungen	322.124,76
ca. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	322.124,76
6. Abschreibungen	5.440.279,84
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.440.279,84
aa. Planmäßige Abschreibungen	5.440.279,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.021.549,48
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	183.413,30
b. übrige	838.136,18
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-1.089.670,72
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.784,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.330,52
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanz Erfolg)	-179.546,52
12. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	-1.269.217,24
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.125,11
14. Ergebnis nach Steuern	-1.270.342,35
15. Jahresfehlbetrag	-1.270.342,35
16. Bilanzverlust	-1.270.342,35

Klagenfurt Wohnen

Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Anhang
zum Jahresabschluss
31.12.2020

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagvermögen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2020 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude: von 14 bis 78 Jahren.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 5 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Durch die Errichtung des vermögensverwaltenden Eigenbetriebes "Klagenfurt Wohnen" wurden von der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. Immobilien der "blauen" Liste an den Eigenbetrieb "Klagenfurt Wohnen" übertragen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. rücküberträgt per 01.01.2020 die im Jahr 2005 ausgegliederten Immobilien der "grünen" Liste von der Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG an den Eigenbetrieb "Klagenfurt Wohnen".

Sämtliche Immobilien der "blauen" Liste sind aus der Zugangsliste ersichtlich.

Bei der "grünen" Liste wurden folgende Liegenschaften nicht in den Eigenbetrieb mitübernommen und verbleiben somit in der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W.:

		Buchwerte zum 01.01.2020	
		Grundwert	Gebäudewert
VE 007	Feldkirchnerstraße 31, EZ 788 GB 72127	EUR 70.196,00	EUR 39,17
VE 111	Fischlstraße 3, EZ 287 GB 72127	EUR 50.505,00	EUR 117.053,91
VE 134	Stift Viktringer Str. 20, EZ 442 GB 72194	EUR 63.973,00	EUR 1.987,60

2.1.1. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 5.440.279,84 vorgenommen.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

2.2.1.1. Fertige Erzeugnisse und Waren

Der Warenvorrat beträgt EUR 1.127,04.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	2020	2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	669.928,02	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	320.733,88	1.631,94

2.2.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1-2 Monaten.

Im Geschäftsjahr 2020 mussten Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 160.666,48 vorgenommen werden. Die Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2020 betragen EUR - 1.077.154,71.

2.2.2.2. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus dem Verrechnungskonto Umsatzsteuer, Versicherungsentschädigungen sowie der Betriebskostenabrechnung 2020.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung**2.3.1. Transitorische Posten**

Die transitorischen Posten werden mit EUR 122.596,80 ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beläuft sich auf EUR 102.902.665,69.

2.4.1. Jahresverlust

Der Jahresverlust für das Jahr 2020 beläuft sich auf EUR -1.270.342,35.

2.5. Rückstellungen**2.5.1. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	23.615,66
Sonstige Rückstellungen	14.000,00

2.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.124.282,50	2.006.566,23	8.004.884,97	21.112.831,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.281.121,98	1.281.121,98	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.548.157,19	398.608,36	0,00	1.149.548,83

2.6.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erreichen EUR 31.124.282,50.

2.6.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1 bis 2 Monaten.

2.6.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Lohn- und Gehaltsverrechnung, kreditorische Debitoren, Baukostenbeitrag und Kauttionen.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von EUR 17.680,58 und beinhaltet abgegrenzte Zinsen von Darlehen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 13.361.752,09 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mieteinnahmen und Erlösen Betriebskosten.

Für Controllingzwecke werden Leerstellungskosten (= entgangener Umsatz wegen Leerstellung) als fiktiver Umsatz und gleichzeitig als Aufwand verbucht. Um die Umsatzerlöse korrekt darzustellen, wird der Aufwand der Leerstellungskosten und der fiktive Umsatz saldiert.

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

3.2.1. Übrige betriebliche Erträge

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen EUR 221.980,08 und bestehen aus Schadenersatz Versicherungen.

3.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen erreichten im Geschäftsjahr EUR 6.576.676,23.

3.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt EUR 1.634.897,34.

3.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 5.440.279,84.

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

3.6.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 183.413,30 und beinhalten die Grundsteuer.

3.6.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 838.136,18 bestehen im Wesentlichen aus Abschreibungen sowie Einzelwertberichtigungen von Forderungen, Rechts- und Beratungskosten sowie dem Verlust aus dem Anlagenverkauf.

3.7. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf EUR -1.089.670,72.

3.8. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit EUR -179.546,52 nieder.

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuer vom Einkommen und Ertrag beträgt im Geschäftsjahr 2020 EUR 1.125,11 und beinhaltet die Kapitalertragsteuer.

3.10. Jahresverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2020 beträgt EUR -1.270.342,35.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige Angaben

Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurden Geschäftsraummieten von rund EUR 150.000,00 bis Mitte des Jahres 2021 gestundet. Diese wurden jedoch schon mit 10 % wertberichtigt. Bei den Wohnungsmieten gab es zum 31.12.2020 keine gestundeten Beträge.

4.2. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	0,00
davon Arbeiter:	0,00
davon Angestellte:	0,00

4.3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Mag. Reinfried Oblasser

Klagenfurt am Wörthersee, am 29.03.2021

Mag. Reinfried Oblasser e.h.

Klagenfurt Wohnen
 Paulschgasse 13/3
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuch-Nummer
 Firmenbuch-Gesicht

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	01. 01. 2020	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte		
		Zugänge	davon akt. Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2020	31. 12. 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN								
<i>1 Sachanlagen</i>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	107.655.498,52	70.495.258,46	0,00	2.543.191,87	0,00	175.607.564,81	128.952.888,22	65.892.339,81
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	697,67	0,00	697,67	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.985,85	90.688,65	0,00	0,00	0,00	118.594,50	92.137,64	10.897,45
SUMME	107.683.484,37	70.586.564,48	0,00	2.543.889,54	0,00	175.726.159,31	129.045.017,86	65.803.237,26

Fortsetzung nächste Seite

Klagenfurt Wohnen
 Paulschgasse 13/3
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuch-Nummer
 Firmenbuch-Gesicht

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2020 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbewegungen				kumulierte AfA 31.12.2020 EUR
			Zuschreibungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>1. Sachanlagen</i>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	41.763.158,71	5.430.213,71	0,00	0,00	538.687,83	0,00	46.654.684,59
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	697,67	0,00	0,00	697,67	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.000,40	9.368,46	0,00	0,00	0,00	0,00	26.456,86
SUMME	41.780.247,11	5.440.279,84	0,00	0,00	539.385,50	0,00	46.681.141,45

DETAILS

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

AKTIVA	2020 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	129.045.017,86
<i>I. Sachanlagen</i>	<i>129.045.017,86</i>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	128.952.880,22
Gebäudewert bebaute Grundstücke	80.993.839,43
Instandsetzungen 2006	0,61
Instandsetzungen 2007	0,25
Instandsetzungen 2008	0,25
Instandsetzungen 2009	0,35
Instandsetzungen 2010	0,26
Instandsetzungen 2011	20.869,72
Instandsetzungen 2012	165.384,17
Instandsetzungen 2013	276.831,83
Instandsetzungen 2014	358.178,57
Instandsetzungen 2015	696.686,25
Instandsetzungen 2017	838.986,18
Instandsetzungen 2016	1.614.312,00
Instandsetzungen 2018	1.136.253,37
Instandsetzungen 2019	1.785.159,74
Instandsetzungen 2020	3.439.907,00
Grundwert bebaute Grundstücke	37.626.470,24
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.137,64
Betriebsausstattung sonstige	92.137,64
B. UMLAUFVERMÖGEN	7.743.908,94
<i>I. Vorräte</i>	<i>1.127,04</i>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	1.127,04
Vorräte an Waren	1.127,04
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>990.661,90</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	669.928,02
Forderungen aus Lief. u. Leist. Inland	1.712.733,31
Einzelwertberichtigung zu inl. Ford L+L	-1.077.154,71
Forderungen Neue Heimat	29.612,73
Ratenzahlung	1.371,14
WB zu Ratenzahlung	-571,31
Insolvenz KSV	3.936,86
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	320.733,88
Noch nicht abziehbare Vorsteuern	21.662,77
Forderungen sonstige	176.187,04
Verrechnungskonto LH Klgtf. (FA Zahllast)	120.802,75
Weiterverrechnung Landesdarlehen	2.081,32
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>6.752.120,00</i>
Kassa	1.000,00
Bank Septokonto Volksbank 901 0102 5527	1.511.471,80
Volksbank363 5786 0000Sparbuch Kautionen	889.420,80
Volksbank 363 5836 0000	4.350.227,40

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

AKTIVA	2020 (EUR)
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	122.596,80
1. <i>Transitorische Posten</i>	122.596,80
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	122.596,80
SUMME AKTIVA	136.911.523,60

BILANZ ZUM 31.12.2020

PASSIVA	2020 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	102.902.665,69
<i>I. Kapital</i>	102.902.665,69
1. Kapital	102.902.665,69
Kapital	102.902.665,69
B. RÜCKSTELLUNGEN	37.615,66
1. sonstige Rückstellungen	37.615,66
Rückst. für drohende Verluste	23.615,66
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.	14.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN	33.953.561,67
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.124.282,50
KSPK 4407-012717	3.391.690,39
Austrian Anadi Bank 789376018	4.600.000,00
Austrian Anadi Bank 1004301486/2	1.500.000,00
BAWAG PSK 540024022	1.889.463,24
RLB 21.093.141	1.113.101,90
Darlehen KSP 4407543000	1.393.682,19
Darlehen Anadi 797357014	3.776.000,00
Darlehen LWSF 1/74/0016	21.752,22
Darlehen LWSF 1/74/0017	213.898,31
Darlehen LWSF 1/74/0018	23.379,93
Darlehen LWSF 1/74/0019	235.186,21
Darlehen LWSF 1/74/0020	60.907,26
Darlehen LWSF 1/74/0021	63.779,30
Darlehen LWSF 1/74/0023	16.301,00
Darlehen LWBF 1/80/0001	27.016,12
Darlehen LWBF 1/80/0003	11.084,42
Darlehen LWBF 1/80/0004	48.299,83
Darlehen LWBF 1/80/0005	34.072,11
Darlehen LWBF 1/80/0006	5.345,48
Darlehen LWBF 1/80/0007	8.684,31
Darlehen LWBF 1/80/0008	53.388,41
Darlehen LWBF 1/80/0009	69.958,66
Darlehen LWBF 1/80/0010	49.603,86
Darlehen LWBF 1/80/0011	52.930,82
Darlehen LWBF 1/80/0012	52.930,82
Darlehen LWBF 1/80/0013	520.486,98
Darlehen LWBF 1/80/0014	564.714,20
Darlehen LWBF 1/80/0015	31.269,83
Darlehen LWBF 1/80/0016	155.274,89
Darlehen LWBF 1/80/0017	175.140,88
Darlehen LWBF 1/80/0018	43.787,20
Darlehen LWBF 1/80/0019	28.032,97
Darlehen LWBF 1/80/0021	43.763,79
Darlehen LWBF 1/80/0022	4.762,26
Darlehen LWBF 1/80/0023	3.083,78
Darlehen LWBF 1/80/0025	34.253,04
Darlehen LWBF 1/80/0026	317.730,61
Darlehen LWBF 1/80/0028	576.046,73
Darlehen LWBF 1/80/0029	146.125,23
Darlehen LWBF 1/80/0051	319,30

BILANZ ZUM 31. 12. 2020

PASSIVA	2020 (EUR)
Darlehen LWBF 1/80/0052	1.117.189,27
Darlehen LWBF 1/80/0056	1.738,56
Darlehen WBF Stift Viktringstraße 3-7	6.639,16
Darlehen WBF St. Ruprechterstraße 62	4.440,59
BA/CA 51430320701	4,40
Darlehen LWBF 1/80/0020	3.127,19
Bank Austria 51430 320 702	7.000.000,00
Darlehen LWBF 1/80/0057	1.426.495,23
Rückzahlbare Annuitäten	207.399,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.281.121,98
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.151.145,31
Abgrenzung Lieferverbindlichkeiten	129.976,67
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.548.157,19
Finanzamt Gebühren	59,60
Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer	28.600,00
Lohn- und Gehaltsverrechnung	114.619,85
Kreditorische Debitoren	199.690,88
Verbindl. Sonstige	3.319,73
Kautionen (interim)	18.110,00
Hafrücklässe	31.179,69
Erstmiete (interim)	3.028,61
Verrechnungskonto Baukostenbeitrag	255.620,71
Verbindlichkeiten aus Kaution	893.928,12
D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	17.680,58
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.680,58
SUMME PASSIVA	136.911.523,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2020 BIS 31. 12. 2020

	2020 (EUR)
1. Umsatzerlöse	13.361.752,09
Verwaltungskosten	676.346,35
Mieteinnahmen	7.618.836,55
Erlöse Betriebskosten	4.950.239,79
Sonstige Erträge	141.541,55
Erlöse MA Dienstzuteilung	651.134,19
Cent-Differenzen	0,01
Verwaltungskosten	-676.346,35
2. sonstige betriebliche Erträge	221.980,08
<i>a. übrige</i>	221.980,08
Schadenersatz Versicherungen	221.980,08
3. Betriebsleistung	13.583.732,17
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	6.576.676,23
<i>a. Materialaufwand</i>	6.576.676,23
Weiterverrechnete Leistungen	46.097,83
Wartung	20.507,97
Brandmeldeanlagen Wartung, Telefonkosten	271.530,64
Wartungsaufwand Lift	46.826,09
Instandhaltung Liftanlagen	36.983,80
Wasser	366.178,08
Schädlingsbekämpfung	13.604,15
Rauchfangkehrer	33.669,09
Winterdienst	114.377,17
Gartenpflege	105.741,53
Müllgebühren	705.478,79
Kanalgebühren	540.943,30
Kanalräumung	969,95
Reinigungsaufwand	445.425,98
Entsorgungsaufwand	32.969,44
Instandhaltung Installateur	274.119,18
Instandhaltung Elektriker	244.155,70
Instandhaltung Bodenleger	204.742,50
Instandhaltung Dachdecker, Spengler	46.315,40
Instandhaltung Baumeister	156.651,40
Instandhaltung Fliesenleger	22.076,19
Wartung Feuerlöscher	26.126,97
Instandhaltung allgemein	157.372,85
Instandhaltung Unwetter	450,00
Dachschneeräumung	9.568,00
Instandhaltung Schlosser	63.856,19
Instandhaltung Tischler	84.900,74
Instandhaltung Maler	414.905,85
Instandhaltung Glaser	16.322,15
Instandsetzung Versicherungsschäden	218.632,58
Versicherungsaufwand	194.361,00
Objektbewachung	6.586,80
Instandhaltung Geräte	3.183,87
Sonstige Betriebskosten	65.408,71
Verwaltungshonoraraufwand	1.297.000,00
Fremdleistungen	4.655,28

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2020 BIS 31. 12. 2020

	2020 (EUR)
Bewirtschaftungskosten WEG	121.937,29
Aufwand lfd. Videowall	211,44
Aufwand Garagen	49,90
Hausbesorger	99,15
Verbrauch von Energie	59.461,90
Strom	102.221,38
5. Personalaufwand	1.634.897,34
<i>a. Löhne</i>	778.529,33
Löhne Hausbesorger	778.529,33
<i>b. Gehälter</i>	534.243,25
Gehälter VB	506.246,15
Abfertigungsversicherung VB	27.997,10
<i>c. Soziale Aufwendungen</i>	322.124,76
ca. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	322.124,76
Gesetzlicher Sozialaufwand HB	156.711,68
Gesetzlicher Sozialaufwand VB	83.920,81
Kommunalsteuer HB	22.628,73
Dienstgeberbeitrag / Zuschlag HB	30.616,58
Kommunalsteuer Angestellte VB	15.187,35
Dienstgeberbeitrag VB	13.059,61
6. Abschreibungen	5.440.279,84
<i>a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>	5.440.279,84
<i>aa. Planmäßige Abschreibungen</i>	5.440.279,84
planm. Abschreibung bebauter Grundstücke	3.569.522,81
planm. Abschreibung Instandsetzung 2010	65.828,12
planm. Abschreibung Instandsetzung 2011	96.691,53
planm. Abschreibung Instandsetzung 2012	123.962,99
planm. Abschreibung Instandsetzung 2013	118.324,53
planm. Abschreibung Instandsetzung 2014	107.625,84
planm. Abschr. BGA	9.368,46
planm. Abschreibung Instandsetzung 2015	159.472,05
planm. Abschreibung Instandsetzung 2016	303.544,09
planm. Abschreibung Instandsetzung 2017	290.433,51
planm. Abschreibung Instandsetzung 2019	212.596,38
plan. Abschreibung Instandsetzung 2020	382.211,86
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	697,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.021.549,48
<i>a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen</i>	183.413,30
Gebühren und Stempelmarken	294,00
Grundsteuer	183.119,30
<i>b. übrige</i>	838.136,18
Miet- und Pachtaufwand	422,38
Fahrtkosten/Reisekosten	4.723,17
Provisionen an Dritte	7.612,46
Büroaufwand	290,00
Werbeaufwand sonstiger	1.732,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2020 BIS 31. 12. 2020

	2020 (EUR)
Beratungsleistungen Mediation	68.570,30
Rechtskosten	38.223,14
Rechtsberatung	17.839,29
Steuerberatung	8.668,25
Prüfungsaufwand	8.100,00
Spesen des Geldverkehrs	16.901,78
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	160.666,48
Abschreibung von Forderungen	495,84
Abschreibung von Forderungen 10 % USt	6.140,76
Erlöse Anlagenverkauf 20 %	-1.463.177,11
Buchwerte abgegangener Sachanlagen	2.004.504,04
Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand	-43.577,16
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-1.089.670,72
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.784,00
Zinserträge	4.929,84
Annuitätenzuschuss	148.854,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.330,52
Zinsen für Bankkredite langfristig	333.330,52
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	-179.546,52
12. Ergebnis vor Steuern	
Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	-1.269.217,24
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.125,11
Kapitalertragsteuer	1.125,11
14. Ergebnis nach Steuern	-1.270.342,35
15. Jahresfehlbetrag	-1.270.342,35
16. Bilanzverlust	-1.270.342,35

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 200 Grundwert bebaute Grundstücke						
1 Anethlgasse 9, LZ 180 GB 72175,	01.01.2006	77.000,00	0,00	0,00 0,00	77.000,00	77.000,00
3 Bahnhofstraße 63, LZ 92 GB 72127	01.01.2006	252.429,53	0,00	0,00 0,00	252.429,53	252.429,53
4 Dr. R. Carnavaletta 10-20, AvWtg 41-43, Semmelw.gasse 1-4, FZ 702 GB 72127,	01.01.2006	594.492,50	0,00	0,00 0,00	594.492,50	594.492,50
8 Dr. R. Koch Str. 3-19, AvWtg. 34-38, LZ 702 GB 72198,	01.01.2006	579.670,00	0,00	0,00 0,00	579.670,00	579.670,00
9 Durchlassstr. 62-66,70, Pischelderleistr. 79-83, FZ 1629 GB 72108	01.01.2006	1.374.881,26	0,00	0,00 0,00	1.374.881,26	1.374.881,26
11 Bogenigasse 6, FZ 122 GB 72127,	01.01.2006	56.000,00	0,00	0,00 0,00	56.000,00	56.000,00
12 Eisenbergstraße 10, LZ 236, GB 72127,	01.01.2006	197.518,50	0,00	0,00 0,00	197.518,50	197.518,50
13 Erkergrasse 6-22, Theodor-Prosen-Gasse 7-13	01.01.2020	2.122.245,61	0,00	0,00 0,00	0,00	2.122.245,61
14 Fischlstraße 38, FZ 287 GB 72172,	01.01.2006	63.000,00	0,00	0,00 0,00	63.000,00	63.000,00
15 Fischlstraße 53, EZ 347 GB 72172	01.01.2006	246.246,00	0,00	0,00 0,00	246.246,00	246.246,00
17 Feldhofgasse 15, EZ 11936 GB 72175	01.01.2006	54.432,00	0,00	0,00 0,00	54.432,00	54.432,00
18 Feldhofg. 54-62/54-56 LWSF EZ 1081 GB 72175, EZ 1181 GB 72175	01.01.2006	609.730,53	0,00	0,00 0,00	609.730,53	609.730,53
21 Felfacher Zeile 21a-23a	01.01.2020	270.449,66	0,00	0,00 0,00	0,00	270.449,66
23 Fischlstraße 29, EZ 354 GB72172	01.01.2006	420.387,44	0,00	0,00 0,00	420.387,44	420.387,44
26 Gabelsbergerstraße 4	01.01.2020	36.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00	36.500,00
27 Gabelsbergerstraße 6, FZ 160 GB 72127	01.01.2006	56.448,00	0,00	0,00 0,00	56.448,00	56.448,00
28 Gasometergasse 6, EZ 70 GB 72127	01.01.2006	60.809,00	0,00	0,00 0,00	60.809,00	60.809,00
31 Florian Fröger Str. 31-37, EZ 96 GB 72127	01.01.2006	193.536,00	0,00	0,00 0,00	193.536,00	193.536,00
32 Florian Fröger Str. 39-43, LZ 255 GB 72127	01.01.2006	199.220,47	0,00	0,00 0,00	199.220,47	199.220,47
33 Heimkehrweg 1-7, Muhl-gasse 48-54, FZ 891 GB 72106	01.01.2006	232.618,75	0,00	0,00 0,00	232.618,75	232.618,75
33.1 Heimkehrweg, FZ 891 GB 72106	01.01.2006	232.619,00	0,00	0,00 0,00	232.619,00	232.619,00
33.2 Heimkehrweg 1-7, Muhl-gasse, Tuimgasse, LZ 891 GB 72106	01.01.2006	89.250,00	0,00	0,00 0,00	89.250,00	89.250,00
35 Heimkehrweg 6, Weinascgasse 6-12	01.01.2020	959.200,00	0,00	0,00 0,00	0,00	959.200,00
36 Stehenhugelstraße 112	01.01.2020	1.158.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.158.000,00
37 Hubertusstraße 57-63	01.01.2020	757.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	757.000,00
38 Hubertusstraße 65-67	01.01.2020	1.495.700,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.495.700,00
39 Weinascgasse 2-4	01.01.2020	170.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00	170.500,00
40 Hummelgasse 0	01.01.2020	166.600,00	0,00	0,00 0,00	0,00	166.600,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 200 Grundwert bebaute Grundstücke						
41 Karawankenzeile Garagen, FZ 98 GB 72127	01.01.2006	409.612,00	0,00	0,00 0,00	409.612,00	409.612,00
43 Kordmalschutt 4, LZ 90 GB 72127	01.01.2006	11.025,00	0,00	0,00 0,00	11.025,00	11.025,00
44 Fischstraße 45	01.01.2020	853.387,93	0,00	0,00 0,00	0,00	853.387,93
45.1 Geschäft 1 Südost Erdgeschoss, LZ 260 GB 7127	01.01.2006	6.837,27	0,00	0,00 0,00	6.837,27	6.837,27
45.2 Geschäft 2 West Erdgeschoss, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	3.353,06	0,00	0,00 0,00	3.353,06	3.353,06
45.3 Geschäft 3 Süd Erdgeschoss, LZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.095,17	0,00	0,00 0,00	5.095,17	5.095,17
45.6 Top 6 1. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99
45.10 Top 10 2. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.291,90	0,00	0,00 0,00	5.291,90	5.291,90
45.11 Top 11 2. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.256,90	0,00	0,00 0,00	4.256,90	4.256,90
45.14 Top 14 2. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.322,48	0,00	0,00 0,00	4.322,48	4.322,48
45.15 Top 15 2. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.291,90	0,00	0,00 0,00	5.291,90	5.291,90
45.17 Top 17 3. OG, FZ 280 GB 7127	01.01.2006	4.256,90	0,00	0,00 0,00	4.256,90	4.256,90
45.19 Top 19 3. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99
45.21 Top 21 4. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.291,90	0,00	0,00 0,00	5.291,90	5.291,90
45.22 Top 22 4. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.291,90	0,00	0,00 0,00	5.291,90	5.291,90
45.24 Top 24 4. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99
45.25 Top 25 5. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99
45.27 Top 27 5. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.291,90	0,00	0,00 0,00	5.291,90	5.291,90
45.28 Top 28 5. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.291,90	0,00	0,00 0,00	5.291,90	5.291,90
45.29 Top 29 5. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.256,90	0,00	0,00 0,00	4.256,90	4.256,90
45.36 Top 36 6. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99
45.38 Top 38 6. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.322,48	0,00	0,00 0,00	4.322,48	4.322,48
45.39 Top 39 7. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	5.291,90	0,00	0,00 0,00	5.291,90	5.291,90
45.44 Top 44 7. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.322,48	0,00	0,00 0,00	4.322,48	4.322,48
45.47 Top 47 8. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.256,90	0,00	0,00 0,00	4.256,90	4.256,90
45.49 Top 49 8. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99
45.54 Top 54 9. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99
45.56 Top 56 9. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.322,48	0,00	0,00 0,00	4.322,48	4.322,48
45.60 Top 60 10. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00 0,00	1.935,99	1.935,99

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 200 Grundwert bebaute Grundstücke						
45.65 Top 65 11. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.256,90	0,00	0,00	4.256,90	4.256,90
45.66 Top 66 11. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00	1.935,99	1.935,99
45.67 Top 67 11. OG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	1.935,99	0,00	0,00	1.935,99	1.935,99
45.68 Top 68 11. OG, EZ 260 GB 7127	01.01.2006	4.322,48	0,00	0,00	4.322,48	4.322,48
45.69 Top 69 DG, FZ 260 GB 7127	01.01.2006	11.225,33	0,00	0,00	11.225,33	11.225,33
46 Kempstraße Garagen, EZ 267 GB 72127	01.01.2006	59.802,91	0,00	0,00	59.802,91	59.802,91
48 Kumpfgasse 1-5, Volkemackerstr. 14, EZ 528 GB 72127	01.01.2006	257.195,85	0,00	0,00	257.195,85	257.195,85
49 Kumpfgasse 15-19, EZ 17 GB 72127	01.01.2006	249.067,00	0,00	0,00	249.067,00	249.067,00
51 Lastenstraße 17-19, EZ 217 GB 72127	01.01.2006	142.417,97	0,00	0,00	142.417,97	142.417,97
53 Waaggasse 1, EZ 178 GB 72127	01.01.2006	21.630,00	0,00	0,00	21.630,00	21.630,00
54 Reichenbergerstraße 21, EZ 3030 GB 72127	01.01.2006	536.859,10	0,00	0,00	536.859,10	536.859,10
56 Feldhofgasse 14, EZ 424 GB 72175	01.01.2006	77.700,00	0,00	0,00	77.700,00	77.700,00
57 Lidmannskygasse 24-26, FZ 197 GB 72127	01.01.2006	92.225,00	0,00	0,00	92.225,00	92.225,00
58 Linsengasse 2, EZ 50 GB 72127	01.01.2006	61.614,00	0,00	0,00	61.614,00	61.614,00
59 Fischstraße 25	01.01.2020	818.776,31	0,00	0,00	0,00	818.776,31
60 Fischstraße 27	01.01.2020	815.156,73	0,00	0,00	0,00	815.156,73
61 Fischstraße 43	01.01.2020	640.174,04	0,00	0,00	0,00	640.174,04
62 Neuer Platz 2, EZ 41 GD 72127	01.01.2006	112.770,00	0,00	0,00	112.770,00	112.770,00
64 Paulitschgasse 15, EZ 227 GD 72127	01.01.2006	200.592,00	0,00	0,00	200.592,00	200.592,00
65 Perhardgasse 10, EZ 80 GB 72127	01.01.2006	67.221,00	0,00	0,00	67.221,00	67.221,00
66 Leutschacher Straße 42, EZ 172 GB 72127	01.01.2006	56.350,00	0,00	0,00	56.350,00	56.350,00
68 Platz 5,6, EZ 188 GB 72127	01.01.2006	77.805,00	0,00	0,00	77.805,00	77.805,00
71 Theodor-Prosen-Gasse 5	01.01.2020	362.500,00	0,00	0,00	0,00	362.500,00
73 Ramsauer Straße 36, FZ 220 GB 72127	01.01.2006	14.651,00	0,00	0,00	14.651,00	14.651,00
74 Raupenhofstraße 4-26, FZ 692 GB 72106	01.01.2006	662.193,00	0,00	0,00	662.193,00	662.193,00
75 Reichenberger Straße 25-31	01.01.2020	244.700,00	0,00	0,00	0,00	244.700,00
77 Rosentalerstraße 37, FZ 105 GB 72127	01.01.2006	116.914,00	0,00	0,00	116.914,00	116.914,00
78 Rosentalerstraße 39, EZ 166 GB 72127	01.01.2006	452.076,23	0,00	0,00	452.076,23	452.076,23
79 Rosentalerstraße 54 - Ankershofenstraße 3, EZ 1383 GB 72127	01.01.2006	184.340,26	0,00	0,00	184.340,26	184.340,26

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA korrigiert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 200 Grundwert bebaute Grundstücke						
80 Rosentalerstraße 56, LZ 18 GB 72127	01.01.2006	48.142,99	0,00	0,00 0,00	48.142,99	48.142,99
81 Rosentalerstraße 58, LZ 18 GB 72127	01.01.2006	33.681,24	0,00	0,00 0,00	33.681,24	33.681,24
82 Rosentalerstraße 60, EZ 18 GB 72127	01.01.2006	11.416,40	0,00	0,00 0,00	11.416,40	11.416,40
83 Rosentalerstraße 62, EZ 18 GB 72127	01.01.2006	55.437,72	0,00	0,00 0,00	55.437,72	55.437,72
84 Phillip Lenhard Gasse 7, EZ 18 GB 72127	01.01.2006	337.662,50	0,00	0,00 0,00	337.662,50	337.662,50
86 Sanastraße 8 Top 3, EZ 566 GB 72127	01.01.2006	7.974,60	0,00	0,00 0,00	7.974,60	7.974,60
86.1 Sanastraße 8 Top 8, EZ 566 GB 72127	01.01.2006	7.873,65	0,00	0,00 0,00	7.873,65	7.873,65
88 Siebenhügelstraße 98, 100, 110	01.01.2020	1.365.600,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.365.600,00
89 Siebenhügelstraße 106-108	01.01.2020	1.047.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	1.047.000,00
90 Südbahngürtel 50, EZ 97 GB 72127	01.01.2006	180.110,00	0,00	0,00 0,00	180.110,00	180.110,00
91 Schmalzbergweg 13, EZ 306, 558, GB 72168	01.01.2006	204.246,00	0,00	0,00 0,00	204.246,00	204.246,00
92 Heiligengeistplatz Staudarhaus 2, 3, EZ 94 GB 72127	01.01.2006	386.043,00	0,00	0,00 0,00	386.043,00	386.043,00
94 St. Ruprechterstr. 33, EZ 105 GB 72175	01.01.2006	14.601,14	0,00	0,00 0,00	14.601,14	14.601,14
95 St. Ruprechterstr. 62, EZ 266, 908 GB 72175	01.01.2006	530.574,71	0,00	0,00 0,00	530.574,71	530.574,71
98 Sternockstraße 7-11, EZ 127 GB 72127	01.01.2006	533.715,00	0,00	0,00 0,00	533.715,00	533.715,00
100 St. Veiter Straße 120, EZ 178 GB 72142	01.01.2006	113.505,00	0,00	0,00 0,00	113.505,00	113.505,00
101 St. Veiter Straße 175, EZ 21 GB 72108	01.01.2006	243.334,00	0,00	0,00 0,00	243.334,00	243.334,00
102 Heizhausgasse 6	01.01.2020	123.300,00	0,00	0,00 0,00	0,00	123.300,00
105 Völkermärkerstraße 16, 16h, EZ 518, 495 GB 72127	01.01.2006	232.670,50	0,00	0,00 0,00	232.670,50	232.670,50
106 Völkermärker Straße 65-69, Rosenbergstraße 4	01.01.2020	905.100,00	0,00	0,00 0,00	0,00	905.100,00
107 Fischlstraße 31	01.01.2020	792.839,09	0,00	0,00 0,00	0,00	792.839,09
108 Fischlstraße 33	01.01.2020	837.464,73	0,00	0,00 0,00	0,00	837.464,73
110 Hugo Wolf Gasse 3-7, LZ 257 GB 72127	01.01.2006	228.900,00	0,00	0,00 0,00	228.900,00	228.900,00
112 Fischlstraße 41	01.01.2020	913.605,72	0,00	0,00 0,00	0,00	913.605,72
114 Harbachstr. 1, EZ 636 GB 72127	01.01.2006	476.773,06	0,00	0,00 0,00	476.773,06	476.773,06
116 Fischlstraße 55	01.01.2020	91.900,00	0,00	0,00 0,00	0,00	91.900,00
117 Fischlstraße 23, LZ 654 GB 72127	01.01.2006	724.503,22	0,00	0,00 0,00	724.503,22	724.503,22
118 Fischlstraße 57	01.01.2020	93.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	93.000,00
119 Mühlgasse 42-46, LZ 1053 GB 72106	01.01.2006	276.654,00	0,00	0,00 0,00	276.654,00	276.654,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 200 Grundwert bebaute Grundstücke						
120 St. Veiter Straße 238, EZ 655 GB 72142	01.01.2006	14.168,00	0,00	0,00	14.168,00	14.168,00
121 Hubertusstraße 48-54, Luckenweg 47-49	01.01.2020	1.047.800,00	0,00	0,00	0,00	1.047.800,00
122 Theodor Prosen-Gasse 37-49	01.01.2020	285.000,00	0,00	0,00	0,00	285.000,00
123 Volkermarkter Straße 63a, FZ 518 GB 72127	01.01.2006	34.580,00	0,00	0,00	34.580,00	34.580,00
124 Flughafenstraße 6a,b, FZ 655 GB 72142	01.01.2006	19.975,00	0,00	0,00	19.975,00	19.975,00
125 Fischlstraße 23, Garagen, FZ 354 GB 72172	01.01.2006	665.829,92	0,00	0,00	665.829,92	665.829,92
126 Hubertusstraße 53-55	01.01.2020	1.127.600,00	0,00	0,00	0,00	1.127.600,00
129 Nestroygasse 12-14	01.01.2020	274.000,00	0,00	0,00	0,00	274.000,00
130 Nestroygasse 12-14 Garagen	01.01.2020	133.100,00	0,00	0,00	0,00	133.100,00
132 St. Peter am Bichl 8	01.01.2020	132.800,00	0,00	0,00	0,00	132.800,00
133 Stift Viktring Straße 3-5,7, EZ 25, 125 GB 72194	01.01.2006	400.575,00	0,00	0,00	400.575,00	400.575,00
135 Emil-Hotzel-Weg 6	01.01.2020	274.644,57	0,00	0,00	0,00	274.644,57
136 Karawankenzeile 1-7, FZ 167 GB 72127	01.01.2006	438.480,00	0,00	0,00	438.480,00	438.480,00
137 St. Ruprechtler Straße 68,68, FZ 430 GB 72175	01.01.2006	90.216,00	0,00	0,00	90.216,00	90.216,00
140 Gartengasse 12-16, Schmalgasse 8-12, EZ 253-258 GB 72175	01.01.2006	152.292,00	0,00	0,00	152.292,00	152.292,00
201 Kauf Top 2, 22 EZ 1403 GB 72195 Waldmannsdorf	16.12.2008	50.592,00	0,00	0,00	50.592,00	50.592,00
399 Volkermarkter Straße 351	01.01.2020	63.000,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00
636 EZ 636 GB 72127 Gb Klgt II Vertrag	13.11.2007	249.999,99	0,00	-0,01	250.000,00	250.000,00
685 Gewerbehof II Viktring Adi Dassler G. 2,4, FZ 405	01.01.2006	899.640,00	0,00	0,00	899.640,00	899.640,00
1000 Anteil Hon. Dr. Ehweiner Übertragung	31.12.2006	3.497,97	0,00	0,00	3.497,97	3.497,97
1001 Schenker DB, Raiffeisenstraße 13, 9020 Klagenfurt Abgang	16.12.2011 15.04.2020	961.703,76 961.703,76	0,00 RDW	0,00 961.703,76	961.703,76	0,00
1001.1 Schöffmann Klaus, Nebenkosten zu Objekt Raiffeisenstraße 13, 9020 Klagenfurt Abgang	28.12.2011 15.04.2020	53.086,05 53.086,05	0,00 RDW	0,00 53.086,05	53.086,05	0,00
1001.2 Schöffmann Klaus, HIG Begleitigung, Rangamerkungsgesuch, Nebenarbeiten Abgang	31.12.2011 15.04.2020	369,82 369,82	0,00 RDW	0,00 369,82	369,82	0,00
1001.3 RA Dr. Gehart, Pauschale Treuhandschaft I liegenschafts Kauf Abgang	29.05.2012 15.04.2020	733,90 733,90	0,00 RDW	0,00 733,90	733,90	0,00
1001.4 Dr. Lanker Ferdinand, Kaufvertrag Liegenschaft Schenker Abgang	06.06.2012 15.04.2020	3.188,63 3.188,63	0,00 RDW	0,00 3.188,63	3.188,63	0,00
Summe Konto		38.645.552,39		-0,01	18.266.908,01	37.626.470,24
Neuzugänge		20.378.644,39				
Abgänge zu Anschaffungskosten		1.019.082,16				
Restbuchwert			RDW	1.019.082,16		

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert	%	AFA kontrolliert AFA laufend	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
		EUR		EUR	EUR	EUR
Konto	200	Grundwert bebaute Grundstücke				

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 210 Gebäudewert bebaute Grundstücke						
1 Amethgasse 9	01.01.2006	142.840,58	3,23	69.206,25 4.613,75	78.249,08	73.634,33
3 Bahnhofstraße 63	01.01.2006	714.072,91	3,00	321.332,85 21.422,19	414.162,25	392.740,06
4 Dr. R. Carnavalg. 10-20, AvWg 41-43, Semmelweißg. 1-4	01.01.2006	1.591.649,42	3,45	823.678,65 54.911,91	822.862,68	767.970,77
6 Dr. R. Kuch Str. 3-19, AvWg 34-38	01.01.2006	1.712.731,06	3,45	886.338,30 59.089,22	885.481,98	826.392,76
9 Durchlassstr. 62,66,70, Pischeldorfer Str. 79-83	01.01.2006	5.872.926,59	2,38	2.696.634,85 139.775,65	3.916.067,39	3.776.291,74
10 Durchlassstraße Garagen	01.01.2006	114.082,97	3,13	53.562,00 3.570,80	64.091,77	60.520,97
11 Bogengasse 6	01.01.2006	85.492,54	3,45	44.242,35 2.049,49	34.199,68	41.250,19
12 Enzenbergerstraße 10	01.01.2006	1.870.286,35	2,86	802.352,85 53.490,19	1.121.423,69	1.067.933,50
13 Erkerasse 6-22, Theodor-Prosen-Gasse 7-13	01.01.2020	1.177.754,39	4,55	53.534,29 53.534,29	0,00	1.124.220,10
14 Fischlstraße 39	01.01.2006	306.151,81	4,35	199.764,00 13.317,60	119.705,41	166.387,81
15 Fischlstraße 53	01.01.2008	2.480.008,95	2,13	792.362,85 52.824,19	1.740.470,29	1.687.646,10
17 Feldhofgasse 15	01.01.2006	204.197,62	3,03	92.807,85 6.187,19	117.576,96	111.389,77
18 Feldhofgasse 54-62, 54-56, LSWI 58-62 frei	01.01.2006	1.492.808,52	3,03	678.481,50 45.232,10	859.559,12	814.327,02
19 Feldhofgasse Garagen	01.01.2006	35.209,44	3,03	16.002,75 1.066,85	20.273,54	19.206,69
21 Felfacher Zeile 21a-23a	01.01.2020	37.050,34	6,67	2.470,02 2.470,02	0,00	34.580,32
23 Fischlstraße 29	01.01.2006	3.853.083,16	2,33	1.346.652,50 89.776,84	2.596.207,50	2.506.430,66
26 Gabelsbergerstraße 4	01.01.2020	266.500,00	5,26	14.026,32 14.026,32	0,00	252.473,68
27 Gabelsbergerstraße 6	01.01.2006	453.619,75	2,86	194.602,80 12.973,52	271.990,47	259.016,95
28 Gasometergasse 6	01.01.2006	371.152,13	3,45	192.071,25 12.804,75	191.895,63	179.080,88
31 Florian Gröger Straße 31-37	01.01.2006	1.431.952,44	3,45	741.035,40 49.402,36	740.310,40	690.917,04
32 Florian Gröger Straße 39-43	01.01.2006	988.169,46	3,23	478.768,05 31.917,87	541.319,28	509.401,41
33 Heimkehrweg 1-7, Mühlgasse 48-54	01.01.2006	1.010.902,81	2,38	300.892,35 24.059,49	674.069,95	650.010,46
33.1 Heimkehrweg	01.01.2006	970.252,00	2,50	363.044,50 24.256,36	630.663,80	606.402,50
33.2 Heimkehrweg 1-7, Mühlgasse Turmgasse	01.01.2006	304.403,00	2,56	139.930,80 9.328,72	233.800,92	224.472,20
35 Heimkehrweg 6, Weinaschgasse 6-12	01.01.2020	2.333.700,00	2,86	66.677,14 66.677,14	0,00	2.267.022,86
36 Siebenhügelstraße 112	01.01.2020	1.999.800,00	2,86	57.137,14 57.137,14	0,00	1.942.662,86
37 Hubertusstraße 57-63	01.01.2020	1.481.000,00	3,33	49.366,67 49.366,67	0,00	1.431.633,33
38 Hubertusstraße 65-67	01.01.2020	2.219.300,00	3,13	69.353,13 69.353,13	0,00	2.149.946,87
39 Weinaschgasse 2-4	01.01.2020	488.400,00	2,86	13.954,29 13.954,29	0,00	474.445,71

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA konteriert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto	210	Gebäudewert bebaute Grundstücke				
40 Hummelgasse 8	01.01.2020	411.400,00	4,76	19.590,48 19.590,48	0,00	391.809,52
41 Karawankenzelle Garagen	01.01.2006	20.050,00	2,70	11.360,25 757,35	17.447,10	16.689,75
43 Kardinalschütt 4	01.01.2006	19.029,68	4,17	11.903,10 793,54	7.920,12	7.126,58
44 Fischlstraße 45	01.01.2020	2.504.612,07	2,70	67.692,22 67.692,22	0,00	2.436.919,85
45.1 Geschäft Südost	01.01.2006	64.901,05	2,94	28.621,35 1.908,09	36.197,79	36.279,70
45.2 Geschäft West	01.01.2006	31.828,04	2,94	14.036,10 935,74	18.727,68	17.791,94
45.3 Geschäft Süd West	01.01.2006	48.364,54	2,94	21.328,80 1.421,92	28.457,66	27.035,74
45.6 Top 6	01.01.2006	18.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.10 Top 10	01.01.2006	50.232,00	2,94	22.152,30 1.476,82	29.556,52	28.079,70
45.11 Top 11	01.01.2006	40.407,53	2,94	17.819,70 1.187,98	23.775,81	22.587,83
45.14 Top 14	01.01.2006	41.030,02	2,94	18.094,20 1.206,28	24.142,10	22.935,82
45.15 Top 15	01.01.2006	50.232,00	2,94	22.152,30 1.476,82	29.556,52	28.079,70
45.17 Top 17	01.01.2006	40.407,53	2,94	17.819,70 1.187,98	23.775,81	22.587,83
45.19 Top 19	01.01.2006	18.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.21 Top 21	01.01.2006	50.232,00	2,94	22.152,30 1.476,82	29.556,52	28.079,70
45.22 Top 22	01.01.2006	50.232,00	2,94	22.152,30 1.476,82	29.556,52	28.079,70
45.24 Top 24	01.01.2006	18.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.25 Top 25	01.01.2006	18.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.27 Top 27	01.01.2006	50.232,00	2,94	22.152,30 1.476,82	29.556,52	28.079,70
45.28 Top 28	01.01.2006	50.232,00	2,94	22.152,30 1.476,82	29.556,52	28.079,70
45.29 Top 29	01.01.2006	40.407,53	2,94	17.819,70 1.187,98	23.775,81	22.587,83
45.36 Top 36	01.01.2006	18.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.38 Top 38	01.01.2006	41.030,02	2,94	18.094,20 1.206,28	24.142,10	22.935,82
45.39 Top 39	01.01.2006	50.232,00	2,94	22.152,30 1.476,82	29.556,52	28.079,70
45.44 Top 44	01.01.2006	41.030,02	2,94	18.094,20 1.206,28	24.142,10	22.935,82
45.47 Top 47	01.01.2006	40.407,53	2,94	17.819,70 1.187,98	23.775,81	22.587,83
45.49 Top 49	01.01.2006	18.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.54 Top 54	01.01.2006	18.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.56 Top 56	01.01.2006	41.030,02	2,94	18.094,20 1.206,28	24.142,10	22.935,82

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 210 Gebäudewert bebaute Grundstücke						
45.60 Top 60	01.01.2006	10.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.65 Top 65	01.01.2006	40.407,53	2,94	17.819,70 1.187,90	23.775,01	22.597,83
45.66 Top 66	01.01.2006	10.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.67 Top 67	01.01.2006	10.376,90	2,94	8.104,20 540,28	10.812,98	10.272,70
45.68 Top 68	01.01.2006	41.030,02	2,94	18.094,20 1.206,28	24.142,10	22.935,82
45.69 Top 69	01.01.2006	106.553,56	2,94	46.890,05 3.132,67	62.696,18	59.563,51
46 Kempfstraße Garagen	01.01.2006	72.731,00	2,38	25.965,00 1.731,00	48.497,00	46.766,00
47 Krastowitzstr. 52a	01.01.2006	5.250,06	5,56	4.378,50 291,90	1.163,46	871,56
48 Kumpfgasse 1-5	01.01.2006	1.661.736,28	3,03	755.259,15 50.350,61	956.827,74	906.477,13
49 Kumpfgasse 15-19	01.01.2006	1.586.497,59	2,63	625.873,35 41.724,89	1.002.349,13	960.624,24
51 Lastenstraße 17-19	01.01.2006	622.340,51	3,45	322.061,25 21.470,75	321.750,01	300.279,26
52 Lastenstraße Garagen	01.01.2006	43.569,78	2,86	18.691,50 1.246,10	26.124,38	24.878,28
53 Waaggasse 1	01.01.2006	40.227,49	3,13	18.856,65 1.257,11	22.627,95	21.370,84
54 Reichenbergerstraße 21	01.01.2006	987.099,21	3,70	548.388,45 36.559,23	475.269,99	430.710,76
54.1 Garagen (6), Carports (7)	29.08.2010	79.447,03	4,00	34.956,68 3.177,88	47.608,23	44.490,35
56 Feldhofgasse 14	01.01.2006	200.195,20	4,17	125.122,05 8.341,47	83.414,62	75.073,15
57 Lidmannskygasse 24-26	01.01.2006	727.740,62	3,03	330.791,25 22.052,75	419.002,12	396.949,37
58 Linsengasse 2	01.01.2006	106.411,77	5,26	84.009,30 5.600,62	28.003,09	22.402,47
59 Fischlstraße 25	01.01.2020	1.800.223,60	3,70	66.674,95 66.674,95	0,00	1.733.549,74
60 Fischlstraße 27	01.01.2020	2.070.843,27	3,33	69.028,11 69.028,11	0,00	2.001.815,16
61 Fischlstraße 43	01.01.2020	2.243.825,90	3,57	80.136,64 80.136,64	0,00	2.163.689,32
62 Neuer Platz 2	01.01.2000	241.032,75	3,57	129.124,65 8.608,31	120.516,41	111.908,10
64 Paulschgasse 15	01.01.2006	544.316,92	3,13	255.148,50 17.009,90	306.178,32	289.168,42
65 Perhardgasse 10	01.01.2006	243.466,13	4,00	146.079,75 9.738,65	107.125,03	97.386,38
66 Leutschacher Straße 42	01.01.2006	40.681,97	4,00	24.409,20 1.627,28	17.900,05	16.272,77
68 Platz 5,6	01.01.2006	1.030.658,36	2,86	441.710,70 29.447,38	618.395,04	580.947,66
69 Platz Garagen	01.01.2006	24.476,03	3,70	13.597,00 906,52	11.784,75	10.878,23
71 Theodor-Presen-Gasse 5	01.01.2020	2.008.300,00	1,82	37.605,45 37.605,45	0,00	2.030.694,55
73 Ramsauer Straße 36	01.01.2006	139.855,77	5,80	104.891,85 6.992,79	41.956,71	34.963,92

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 210 Gebäudewert bebaute Grundstücke						
74 Raupenhofstraße 4-26	01.01.2006	1.491.911,33	3,70	878.839,70 55.255,98	718.327,61	663.071,63
75 Reichenberger Straße 25-31	01.01.2020	421.100,00	6,67	28.073,33 28.073,33	0,00	393.026,67
77 Rosentaler Straße 37	01.01.2006	297.838,68	5,26	235.135,80 15.675,72	78.378,60	62.702,88
78 Rosentaler Straße 39	01.01.2006	516.292,42	4,17	322.626,45 21.508,43	215.084,40	193.575,97
79 Rosentaler Straße 54, Ankerhofenstraße 3	01.01.2006	1.840.645,46	2,70	746.207,55 49.747,17	1.144.185,08	1.094.437,91
84 Philip Lenhard Gasse 7	01.01.2006	147.783,30	3,70	82.101,80 5.473,46	71.154,86	65.681,40
85 Zugang Ablose Anwartschaftsrecht, Rosmanit, Kranz Rosentalerstr. 85	01.01.2008	50.700,00	3,70	24.411,14 1.877,78	28.166,64	26.288,86
85.1 Einlage Gebäudewert Rosentalerstraße 56-62, Fz 18 GH 72127 Kqfl, 8. BEzirk	01.01.2008	159.135,20	3,70	76.544,09 5.888,00	88.479,20	82.591,20
85.2 Zugang Anwartschaft Heinrich Heine	26.06.2008	25.400,00	3,70	12.217,40 939,80	14.122,40	13.182,60
86 Sanastraße 8 Top 3	01.01.2006	42.468,17	4,35	27.696,60 1.846,44	16.618,01	14.771,57
86.1 Sanastraße 8 Top 8	01.01.2006	41.930,61	4,35	27.346,05 1.823,07	16.407,63	14.584,56
88 Siebenhugelstraße 90, 100, 110	01.01.2020	1.355.200,00	6,67	90.346,67 90.346,67	0,00	1.264.853,33
89 Siebenhugelstraße 106-108	01.01.2020	945.600,00	6,67	63.040,00 63.040,00	0,00	882.560,00
90 Dödbahngürtel 50	01.01.2006	500.536,05	5,26	395.160,00 26.344,00	131.720,05	105.376,05
91 Schmalzbergelweg 13	01.01.2006	89.649,20	4,35	64.888,55 4.332,57	38.993,22	34.660,65
92 Heiligen Geist Platz Stauderhaus	01.01.2006	1.589.144,92	5,26	1.254.588,15 83.639,21	418.195,98	334.556,77
94 St. Ruprechter Straße 33	01.01.2006	131.054,61	3,85	75.608,40 5.040,56	60.486,77	55.446,21
95 St. Ruprechter Straße 62	01.01.2006	1.773.159,73	4,17	1.108.224,90 73.881,68	738.816,49	664.934,83
88 Sternecksstraße 7-11	01.01.2006	1.318.460,01	4,00	791.076,00 52.738,40	580.122,41	527.384,01
100 St. Veiter Straße 120	01.01.2006	386.027,97	4,17	228.767,55 15.251,17	152.511,59	137.260,42
101 St. Veiter Straße 175, 175h	01.01.2006	457.901,62	5,00	343.426,20 22.895,08	137.370,50	114.475,42
102 Helzhausgasse 66	01.01.2020	1.234.700,00	1,82	22.449,09 22.449,09	0,00	1.212.250,91
103 Volkermärker Straße 16	01.01.2006	443.895,66	1,27	84.283,95 5.618,93	365.230,64	359.611,71
105 Volkermärker Straße 16, 16h	01.01.2006	311.129,42	3,33	155.564,70 10.370,98	165.935,70	155.564,72
106 Volkermärker Straße 65-69, Rosenbergstraße 4	01.01.2020	1.353.700,00	6,67	90.246,67 90.246,67	0,00	1.263.453,33
107 Fischlstraße 31	01.01.2020	1.318.160,91	3,70	48.829,77 48.829,77	0,00	1.269.340,14
108 Fischlstraße 33	01.01.2020	1.644.535,27	3,70	60.908,71 60.908,71	0,00	1.583.626,56
110 Hugo Wolf Gasse 3-7	01.01.2008	839.088,54	3,13	393.322,80 26.221,52	471.987,26	445.765,74
112 Fischlstraße 41	01.01.2020	1.966.394,28	3,70	72.829,42 72.829,42	0,00	1.893.564,86

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto	210	Gebäudewert bebaute Grundstücke				
114 Harbachstraße 1	01.01.2006	2.715.586,03	2,27	925.768,20 61.717,88	1.851.536,31	1.789.818,43
115 Harbachstraße 1 Garagen	01.01.2008	110.771,01	2,27	37.763,10 2.517,54	75.526,25	73.088,71
116 Fischlstraße 55	01.01.2020	2.448.100,00	2,86	69.945,71 69.945,71	0,00	2.378.154,29
117 Fischlstraße 23	01.01.2006	3.888.958,91	2,22	1.296.319,65 88.421,31	2.679.060,57	2.592.639,26
118 Fischlstraße 57	01.01.2020	2.557.000,00	2,78	71.027,78 71.027,78	0,00	2.485.972,22
119 Mühlgasse 42-46	01.01.2006	1.643.638,48	2,22	547.879,50 36.525,30	1.132.284,28	1.095.758,98
120 St. Veiter Straße 238	01.01.2006	37.705,00	1,69	9.586,05 639,07	28.758,02	28.118,95
121 Hubertusstraße 48-54, 1 Ackerweg 47-49	01.01.2020	4.704.200,00	2,27	106.913,64 106.913,64	0,00	4.597.286,36
122 Theodor-Prosen-Gasse 37-49	01.01.2020	861.939,30	2,22	19.154,21 19.154,21	0,00	842.785,09
123 Volkeamarkt Straße 63a	01.01.2006	64.314,12	3,70	35.730,00 2.382,00	30.966,12	28.584,12
124 Flughafenstraße 6a, 6b	01.01.2006	58.960,35	2,04	10.049,05 1.203,27	42.114,57	40.911,30
125 Fischlstraße 23 Garagen	01.01.2006	1.164.041,07	2,22	388.013,70 25.867,58	801.894,95	776.027,37
126 Hubertusstraße 53-55	01.01.2020	2.589.400,00	3,13	80.918,75 80.918,75	0,00	2.508.481,25
127 Mühlgasse 42-46 Garagen	01.01.2006	58.400,21	2,33	20.372,10 1.358,14	39.386,25	38.028,11
129 Nestroygasse 12-14	01.01.2020	1.264.000,00	2,94	37.176,47 37.176,47	0,00	1.226.823,53
130 Nestroygasse 12-14 Garagen	01.01.2020	77.900,00	2,94	2.291,18 2.291,18	0,00	75.608,82
132 St. Peter am Dichel 8	01.01.2020	110.300,00	2,50	2.757,50 2.757,50	0,00	107.542,50
133 Stift Viktring Straße 3-5, 7	01.01.2006	329.370,51	5,56	274.475,40 18.298,36	73.193,47	54.895,11
135 Emil-Helzel-Weg 6	01.01.2020	233.355,43	3,13	7.292,36 7.292,36	0,00	226.063,07
136 Karawankenzeile 1-7	01.01.2006	1.034.779,00	5,26	810.930,75 54.462,05	272.310,30	217.848,25
137 St. Ruprechtler Straße 66, 68	01.01.2006	424.080,00	5,56	353.400,08 23.560,08	94.240,00	70.680,00
140 Gartengasse 12-16, Schmalgasse 8-1	01.01.2006	802.891,00	4,76	573.350,70 36.223,38	267.563,68	229.340,30
201 Kauf Top 2, 22 E/Z 1403 GI 72195 Waidmannsdorf	16.12.2008	101.184,00	1,50	18.991,00 1.519,28	83.712,28	82.193,00
399 Volkeamarkt Straße 351	01.01.2020	106.200,00	3,33	3.540,00 3.540,00	0,00	102.660,00
685 Gewerbehof II Viktring Adl Dassler GASSE 2, 4	01.01.2006	5.505.982,00	2,44	2.014.383,60 134.282,24	3.625.890,64	3.491.598,40
1000 Anteil Dr. Ehwolner Übertragung	31.12.2006	12.840,03	3,33	6.199,77 427,57	7.067,83	6.640,26
1001 Honorar Mag. Walfner FZ 1403 GI 72195 Waidmannsdorf	19.08.2010	13.139,35	1,50	2.089,45 197,09	11.266,99	11.069,90
1002 Schenkei EB, Raiffeisonstraße 13, 9020 Klagenfurt Gebäudeanteil Abgang	16.12.2011 15.04.2020	1.438.296,24 1.438.296,24	4,08 RDVV	0,00 29.059,46 929.802,54	950.962,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA konsolidiert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 210 Gebäudewert bebaute Grundstücke						
1002.1 Schöffmann Klaus, Nebenkosten zu Objekt Raiffeisenstraße 13, 9020 Klagenfurt	28.12.2011	79.393,95	4,08	0,00 1.604,08		
Abgang	15.04.2020	79.393,95	RHW	51.330,65	52.934,73	0,00
1002.2 Schöffmann Klaus, HO Beglaubigung, Rangamerkungsgesuch + Nebenarbeiten	31.12.2011	553,10	4,08	0,00 11,18		
Abgang	15.04.2020	553,10	RHW	367,59	368,77	0,00
1002.3 RA Dr. Gehart, Pauschale Treuhandschaft Liegenschafts Kauf	29.05.2012	1.097,60	4,08	0,00 22,40		
Abgang	15.04.2020	1.097,60	RHW	716,80	739,20	0,00
1002.4 Dr. Lanker Ferdinand, Kaufvertrag Liegenschafts Kauf Schenker	06.06.2012	4.768,02	4,08	0,00 97,32		
Abgang	15.04.2020	4.768,02	RHW	3.114,30	3.211,62	0,00
Summe Konto		113.934.145,59		31.416.196,45	39.254.209,21	80.993.839,43
AFA laufend				3.569.522,81		
Neuzugänge		46.294.494,91				
Abgänge zu Anschaffungskosten		1.524.109,71				
Restbuchwert			RHW	985.421,88		

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA Laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 211 Instandsetzungen 2006						
4 Sanierungen diverse	20.12.2006	10.468,96	10,00	10.468,95 0,00	0,01	0,01
4.1 Bädereinbauten	16.11.2006	5.002,92	10,00	5.002,91 0,00	0,01	0,01
8 Objektausstattung	09.11.2006	1.701,00	10,00	1.701,07 0,00	0,01	0,01
9 Wärmedämmung	04.05.2006	7.423,24	10,00	7.423,23 0,00	0,01	0,01
9.1 Sanierungen diverse	30.09.2006	20.681,74	10,00	20.681,73 0,00	0,01	0,01
9.2 Außenanlagen	11.12.2006	4.860,80	10,00	4.860,79 0,00	0,01	0,01
9.3 Hausaufbereitungsanlage	31.12.2006	6.115,50	10,00	6.115,49 0,00	0,01	0,01
12 Sanierungen diverse	30.09.2006	19.397,32	10,00	19.397,31 0,00	0,01	0,01
12.1 Sanierung Stadtrat Scheider	30.09.2006	12.620,85	10,00	12.620,84 0,00	0,01	0,01
12.2 Bädereinbauten	18.09.2006	7.078,70	10,00	7.078,69 0,00	0,01	0,01
15 Sanierungen diverse	30.09.2006	11.534,18	10,00	11.534,17 0,00	0,01	0,01
17.3 Objektausstattung	15.12.2006	4.724,07	10,00	4.724,06 0,00	0,01	0,01
18 Sanierungen diverse	30.09.2006	4.816,36	10,00	4.816,35 0,00	0,01	0,01
23 Fenstertausch	31.12.2006	17.952,22	10,00	17.952,21 0,00	0,01	0,01
23.1 Sanierungen diverse	15.12.2006	194.886,54	10,00	194.886,53 0,00	0,01	0,01
23.2 Objektausstattung	15.12.2006	13.147,05	10,00	13.147,04 0,00	0,01	0,01
27 Heizung	19.12.2006	19.130,27	10,00	19.130,26 0,00	0,01	0,01
27.1 Sanierungen diverse	30.09.2006	20.221,80	10,00	20.221,87 0,00	0,01	0,01
27.2 Bädereinbauten	05.10.2006	7.691,16	10,00	7.691,09 0,00	0,01	0,01
28 Spielplatzeinrichtung	27.07.2006	363,43	10,00	363,42 0,00	0,01	0,01
33 Wärmedämmung	08.03.2006	22.356,92	10,00	22.356,91 0,00	0,01	0,01
33.1 Sanierungen diverse	31.12.2006	56.328,81	10,00	56.328,80 0,00	0,01	0,01
33.2 Briefkasten	22.05.2006	1.977,90	10,00	1.977,89 0,00	0,01	0,01
33.3 Hausaufbereitungsanlage	31.12.2006	1.242,50	10,00	1.242,40 0,00	0,01	0,01
57 Sanierungen diverse	31.12.2006	9.898,80	10,00	9.898,79 0,00	0,01	0,01
57.1 Briefkasten	02.05.2006	652,00	10,00	652,07 0,00	0,01	0,01
62 Sanierungen diverse	30.09.2006	2.861,50	10,00	2.861,49 0,00	0,01	0,01
64 Fenstertausch	15.05.2000	3.678,73	10,00	3.678,72 0,00	0,01	0,01
64.1 Sanierungen diverse	30.09.2006	23.773,13	10,00	23.773,12 0,00	0,01	0,01

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AFA kumuliert AFA laufend	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
		EUR	%			
Konto 211 Instandsetzungen 2006						
74 Sanierungen diverse	30.09.2006	17.450,13	10,00	17.450,12 0,00	0,01	0,01
74.1 Objektausstattung	17.10.2006	1.233,33	10,00	1.233,32 0,00	0,01	0,01
78 Sanierungen diverse	30.09.2006	15.915,15	10,00	15.915,14 0,00	0,01	0,01
79 Heizung	04.10.2006	625,00	10,00	624,99 0,00	0,01	0,01
79.1 Sanierungen diverse	30.09.2006	4.000,24	10,00	4.000,23 0,00	0,01	0,01
79.2 Hausaufbereitungsanlage	31.12.2006	1.242,50	10,00	1.242,49 0,00	0,01	0,01
90 Sanierungen diverse	30.09.2006	14.314,95	10,00	14.314,94 0,00	0,01	0,01
91 Sanierungen diverse	30.09.2006	12.188,48	10,00	12.188,47 0,00	0,01	0,01
91.1 Briefkasten	22.05.2006	131,86	10,00	131,85 0,00	0,01	0,01
92 Sanierungen diverse	31.12.2006	15.821,08	10,00	15.821,07 0,00	0,01	0,01
95 Heizung	27.02.2006	3.159,14	10,00	3.159,13 0,00	0,01	0,01
95.1 Badsanierung	13.12.2006	1.759,62	10,00	1.759,61 0,00	0,01	0,01
95.2 Sanierungen diverse	28.12.2006	22.363,52	10,00	22.363,51 0,00	0,01	0,01
95.3 Spielplatzeinrichtung	26.07.2006	2.180,26	10,00	2.180,25 0,00	0,01	0,01
98 Sanierungen diverse	08.12.2006	3.056,07	10,00	3.056,06 0,00	0,01	0,01
98.1 Badereinbauten	31.12.2006	13.274,61	10,00	13.274,60 0,00	0,01	0,01
117 Wärmedämmung	21.11.2006	64.682,25	10,00	64.682,24 0,00	0,01	0,01
117.1 Fenstertausch	31.12.2006	17.952,22	10,00	17.952,21 0,00	0,01	0,01
117.2 Sanierungen diverse	31.12.2006	188.191,34	10,00	188.191,33 0,00	0,01	0,01
119 Sanierungen diverse	31.12.2006	100.464,05	10,00	100.464,04 0,00	0,01	0,01
119.1 Briefkasten	22.05.2006	750,12	10,00	750,11 0,00	0,01	0,01
125 Sanierungen diverse	23.10.2006	1.392,02	10,00	1.392,01 0,00	0,01	0,01
127 Sanierungen diverse	18.09.2006	3.898,47	10,00	3.898,46 0,00	0,01	0,01
133 Wärmedämmung	27.07.2006	15.705,69	10,00	15.705,68 0,00	0,01	0,01
133.1 Fenstertausch	18.07.2006	51.017,28	10,00	51.017,27 0,00	0,01	0,01
133.2 Sanierungen diverse	31.12.2006	126.904,88	10,00	126.904,87 0,00	0,01	0,01
136 Sanierungen diverse	20.12.2006	7.676,53	10,00	7.676,52 0,00	0,01	0,01
136.1 Badereinbauten	16.11.2006	6.060,95	10,00	6.060,94 0,00	0,01	0,01
137 Sanierungen diverse	30.09.2006	8.623,16	10,00	8.623,15 0,00	0,01	0,01

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 211 Instandsetzungen 2006						
140 Sanierungen diverse	30.09.2006	28.319,98	10,00	28.319,97 0,00	0,01	0,01
685 Sanierungen diverse	30.09.2006	11.165,35	10,00	11.165,34 0,00	0,01	0,01
685.1 Briefkasten	21.06.2006	197,79	10,00	197,78 0,00	0,01	0,01
Summe Konto		1.274.492,60		1.274.491,99	0,61	0,61

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert		
		EUR	%		01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	
Konto 212 Instandsetzungen 2007							
9 Sanierung div.	30.06.2007	13.686,90	10,00	13.686,89 0,00		0,01	0,01
12 Sanierung div.	31.12.2007	10.374,05	10,00	10.374,94 0,00		0,01	0,01
15 Sanierung div.	30.06.2007	14.647,00	10,00	14.646,99 0,00		0,01	0,01
18 Sanierung div.	31.12.2007	12.679,84	10,00	12.679,83 0,00		0,01	0,01
23 Sanierung div.	31.12.2007	272.705,25	10,00	272.705,24 0,00		0,01	0,01
27 Sanierung div.	31.12.2007	40.047,07	10,00	40.047,06 0,00		0,01	0,01
31 Sanierung div.	31.12.2007	50.556,21	10,00	50.556,20 0,00		0,01	0,01
48 Sanierung div.	31.12.2007	118.429,90	10,00	118.429,89 0,00		0,01	0,01
48.1 Sanierung div.	31.12.2007	130,80	10,00	130,79 0,00		0,01	0,01
64 Sanierung div.	30.06.2007	6.962,90	10,00	6.962,89 0,00		0,01	0,01
68 Sanierung div.	31.12.2007	102.545,85	10,00	102.545,84 0,00		0,01	0,01
68.1 Sanierung div.	31.12.2007	163,50	10,00	163,49 0,00		0,01	0,01
69 Sanierung div.	31.12.2007	1.242,00	10,00	1.241,99 0,00		0,01	0,01
77 Sanierung div.	30.06.2007	3.260,00	10,00	3.259,99 0,00		0,01	0,01
79 Sanierung div.	31.12.2007	140.343,91	10,00	140.343,90 0,00		0,01	0,01
90 Sanierung div.	31.12.2007	26.731,99	10,00	26.731,98 0,00		0,01	0,01
91 Sanierung div.	30.06.2007	2.400,00	10,00	2.399,99 0,00		0,01	0,01
117 Sanierung div.	31.12.2007	255.786,19	10,00	255.786,18 0,00		0,01	0,01
119 Sanierung div.	31.12.2007	13.042,33	10,00	13.042,32 0,00		0,01	0,01
125 Sanierung div.	30.06.2007	8.057,45	10,00	8.057,44 0,00		0,01	0,01
136 Sanierung div.	31.12.2007	37.194,84	10,00	37.194,83 0,00		0,01	0,01
137 Sanierung div.	31.12.2007	28.498,19	10,00	28.498,18 0,00		0,01	0,01
140 Sanierung div.	31.12.2007	23.770,35	10,00	23.770,34 0,00		0,01	0,01
402 Sanierung div.	31.12.2007	18.843,51	10,00	18.843,50 0,00		0,01	0,01
685 Sanierung div.	31.12.2007	124.898,81	10,00	124.898,80 0,00		0,01	0,01
Summe Konto		1.335.199,74		1.335.199,49		0,25	0,25

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 213 Instandsetzung 2008						
1 Div Sanierungen ohne Vst	01.07.2008	9.487,60	10,00	9.487,59 0,00	0,01	0,01
11 Sanierung div.	30.06.2008	15.116,71	10,00	15.116,70 0,00	0,01	0,01
12 Sanierung div.	31.12.2008	298.189,20	10,00	298.189,19 0,00	0,01	0,01
17 Sanierung div.	31.12.2008	131.341,30	10,00	131.341,38 0,00	0,01	0,01
18 Sanierung div.	31.12.2008	178.322,10	10,00	178.322,09 0,00	0,01	0,01
19 Sanierung div.	31.12.2008	8.883,66	10,00	8.883,65 0,00	0,01	0,01
23 Sanierung div.	30.06.2008	47.737,63	10,00	47.737,62 0,00	0,01	0,01
27 Sanierung div.	30.06.2008	31.950,67	10,00	31.950,66 0,00	0,01	0,01
33 Sanierung div.	31.12.2008	139.087,60	10,00	139.087,59 0,00	0,01	0,01
48 Sanierung div.	31.12.2008	16.761,13	10,00	16.761,12 0,00	0,01	0,01
51 Sanierung div.	31.12.2008	5.508,27	10,00	5.508,26 0,00	0,01	0,01
58 Sanierung div.	30.06.2008	12.551,81	10,00	12.551,80 0,00	0,01	0,01
68 Sanierung div.	30.06.2008	16.703,05	10,00	16.703,64 0,00	0,01	0,01
74 Sanierung div.	30.06.2008	18.249,79	10,00	18.249,78 0,00	0,01	0,01
79 Sanierung div.	31.12.2008	140.123,61	10,00	140.123,60 0,00	0,01	0,01
90 Sanierung div.	31.12.2008	7.747,30	10,00	7.747,29 0,00	0,01	0,01
92 Sanierung div.	30.06.2008	16.684,01	10,00	16.684,00 0,00	0,01	0,01
95 Sanierung div.	31.12.2008	76.384,20	10,00	76.384,19 0,00	0,01	0,01
105 Sanierung div.	31.12.2008	7.697,88	10,00	7.697,87 0,00	0,01	0,01
117 Sanierung div.	31.12.2008	70.122,87	10,00	70.122,86 0,00	0,01	0,01
125 Sanierung div.	31.12.2008	47.037,74	10,00	47.037,73 0,00	0,01	0,01
133 Sanierung div.	31.12.2008	2.760,00	10,00	2.699,99 0,00	0,01	0,01
137 Sanierung div.	31.12.2008	67.047,55	10,00	67.047,54 0,00	0,01	0,01
140 Sanierung div.	31.12.2008	86.339,14	10,00	86.339,13 0,00	0,01	0,01
685 Sanierung div.	31.12.2008	166.529,04	10,00	166.529,03 0,00	0,01	0,01
Summe Konto		1.618.303,55		1.618.303,30	0,25	0,25

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch Wert		AFA kumuliert		Buchwert		
		EUR	%	AFA laufend EUR		01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	
Konto 214 Instandsetzungen 2009								
8 Sanierung div.	31.12.2009	196.551,74	10,00	196.551,73 0,00		0,01	0,01	
12 Sanierung div.	30.06.2009	30.022,08	10,00	30.022,07 0,00		0,01	0,01	
15 Sanierung div.	31.12.2009	7.758,46	10,00	7.758,45 0,00		0,01	0,01	
17 Sanierung div.	30.06.2009	5.470,37	10,00	5.470,36 0,00		0,01	0,01	
18 Sanierung div.	30.06.2009	18.990,15	10,00	18.990,14 0,00		0,01	0,01	
27 Sanierung div.	30.06.2009	3.327,66	10,00	3.327,65 0,00		0,01	0,01	
31 Sanierung div.	31.12.2009	194.516,46	10,00	194.516,45 0,00		0,01	0,01	
32 Sanierung div.	31.12.2009	112.927,04	10,00	112.927,03 0,00		0,01	0,01	
33 Sanierung div.	31.12.2009	30.864,14	10,00	30.864,13 0,00		0,01	0,01	
48 Sanierung div.	31.12.2009	57.141,32	10,00	57.141,31 0,00		0,01	0,01	
51 Sanierung div.	31.12.2009	47.248,66	10,00	47.248,65 0,00		0,01	0,01	
53 Sanierung div.	31.12.2009	19.145,39	10,00	19.145,38 0,00		0,01	0,01	
54 Sanierung div.	31.12.2009	3.376,19	10,00	3.376,18 0,00		0,01	0,01	
64 Sanierung div.	31.12.2009	39.694,49	10,00	39.694,48 0,00		0,01	0,01	
68 Sanierung div.	30.06.2009	7.501,25	10,00	7.501,24 0,00		0,01	0,01	
69 Sanierung div.	31.12.2009	4.845,69	10,00	4.845,68 0,00		0,01	0,01	
73 Sanierung div.	31.12.2009	39.577,20	10,00	39.577,19 0,00		0,01	0,01	
74 Sanierung div.	31.12.2009	31.241,33	10,00	31.241,32 0,00		0,01	0,01	
77 Sanierung div.	31.12.2009	40.229,79	10,00	40.229,78 0,00		0,01	0,01	
78 Sanierung div.	31.12.2009	69.832,18	10,00	69.832,17 0,00		0,01	0,01	
79 Sanierung div.	30.06.2009	8.939,03	10,00	8.939,02 0,00		0,01	0,01	
85 Sanierung div.	30.06.2009	9.215,64	10,00	9.215,63 0,00		0,01	0,01	
91 Sanierung div.	31.12.2009	28.551,01	10,00	28.551,00 0,00		0,01	0,01	
95 Sanierung div.	30.06.2009	39.170,45	10,00	39.170,44 0,00		0,01	0,01	
98 Sanierung div.	31.12.2009	119.177,72	10,00	119.177,71 0,00		0,01	0,01	
100 Sanierung div.	31.12.2009	4.852,62	10,00	4.852,61 0,00		0,01	0,01	
110 Sanierung div.	31.12.2009	146.133,37	10,00	146.133,36 0,00		0,01	0,01	
114 Sanierung div.	30.06.2009	6.465,82	10,00	6.465,81 0,00		0,01	0,01	
136 Sanierung div.	31.12.2009	249.728,27	10,00	249.728,26 0,00		0,01	0,01	

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AFA kumuliert		Buchwert	
		EUR	%	AFA laufend	EUR	01.01.2020	31.12.2020
		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Konto 214 Instandsetzungen 2009							
137 Sanierung div.	31.12.2009	49.560,09	10,00	49.560,09 0,00	0,01	0,01	0,01
140 Sanierung div.	31.12.2009	70.924,87	10,00	70.924,86 0,00	0,01	0,01	0,01
401 Sanierung div.	31.12.2009	36.733,26	10,00	36.733,25 0,00	0,01	0,01	0,01
402 Sanierung div.	31.12.2009	114.655,45	10,00	114.655,44 0,00	0,01	0,01	0,01
403 Sanierung div.	31.12.2009	44.531,24	10,00	44.531,23 0,00	0,01	0,01	0,01
685 Sanierung div.	31.12.2009	18.627,59	10,00	18.627,58 0,00	0,01	0,01	0,01
Summa Konto		1.947.528,02		1.947.527,67	0,35	0,35	0,35

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 215 Instandsetzungen 2010						
3 Sanierungen div.	31.12.2010	50.838,07	10,00	50.838,06 2.541,87	2.541,88	0,01
8 Sanierungen div.	31.12.2010	39.101,34	10,00	39.101,33 1.955,09	1.955,10	0,01
9 Sanierungen div.	31.12.2010	18.180,18	10,00	18.180,17 908,98	908,99	0,01
23 Sanierungen div.	31.12.2010	14.972,52	10,00	14.972,51 748,63	748,64	0,01
31 Sanierungen div.	31.12.2010	60.875,96	10,00	60.875,95 3.043,75	3.043,76	0,01
32 Sanierungen div.	31.12.2010	32.171,05	10,00	32.171,04 1.608,50	1.608,51	0,01
33 Sanierungen div.	31.12.2010	7.849,69	10,00	7.849,68 392,47	392,48	0,01
48 Sanierungen div.	30.06.2010	3.437,74	10,00	3.437,73 0,03	0,04	0,01
51 Sanierungen div.	30.06.2010	17.731,66	10,00	17.731,65 0,00	0,01	0,01
54 Sanierungen div.	31.12.2010	96.452,56	10,00	96.452,55 4.822,58	4.822,59	0,01
55 Sanierungen div.	31.12.2010	5.996,03	10,00	5.996,02 299,82	299,83	0,01
73 Sanierungen div.	30.06.2010	692,00	10,00	691,99 0,00	0,01	0,01
79 Sanierungen div.	31.12.2010	46.115,97	10,00	46.115,96 2.305,76	2.305,77	0,01
90 Sanierungen div.	31.12.2010	3.187,36	10,00	3.187,35 159,32	159,33	0,01
91 Sanierungen div.	31.12.2010	11.440,14	10,00	11.440,13 572,03	572,04	0,01
92 Sanierungen div.	31.12.2010	550.674,25	10,00	550.674,24 27.533,68	27.533,67	0,01
95 Sanierungen div.	31.12.2010	94.997,72	10,00	94.997,71 4.749,89	4.749,90	0,01
98 Sanierungen div.	30.06.2010	4.647,79	10,00	4.647,78 0,00	0,01	0,01
100 Sanierungen div.	31.12.2010	31.458,83	10,00	31.458,82 1.572,96	1.572,97	0,01
105 Sanierungen div.	30.06.2010	46.522,61	10,00	46.522,60 0,00	0,01	0,01
110 Sanierungen div.	30.06.2010	34.108,73	10,00	34.108,72 0,02	0,03	0,01
117 Sanierungen div.	31.12.2010	10.558,03	10,00	10.558,02 827,92	827,93	0,01
133 Sanierungen div.	31.12.2010	7.229,63	10,00	7.229,62 361,50	361,51	0,01
401 Sanierungen div.	30.06.2010	639,00	10,00	638,99 0,00	0,01	0,01
402 Sanierungen div.	30.06.2010	1.889,00	10,00	1.888,99 0,00	0,01	0,01
403 Sanierungen div.	30.06.2010	21.051,75	10,00	21.051,74 0,00	0,01	0,01
685 Sanierungen div.	31.12.2010	228.467,28	10,00	228.467,27 11.423,34	11.423,35	0,01
686 Storno Rechnung A. Zoppoth aus 2010 (da doppelt berücksichtigt)	28.04.2011	-363,15	11,11	-363,14 0,00	-0,01	-0,01
Summe Konto AFA laufend		1.446.903,74		1.446.903,48 65.828,12	65.828,38	0,26

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA korrigiert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 216 Instandsetzungen 2011 (03311)						
1 Sanierung div. (92)	30.06.2011	127,00	10,00	126,99 12,69	12,70	0,01
2 Sanierung div. (3)	30.06.2011	5.130,34	10,00	5.130,30 513,03	513,07	0,04
3 Sanierung div. (8)	31.12.2011	1.513,99	10,00	1.438,30 351,40	227,09	75,69
4 Sanierung div. (9)	30.06.2011	34.169,34	10,00	34.169,30 3.416,93	3.416,97	0,04
5 Sanierung div. (9)	31.12.2011	2.346,22	10,00	2.228,89 234,62	351,95	117,33
6 Sanierung div. (11)	30.06.2011	3.349,13	10,00	3.349,10 334,91	334,94	0,03
7 Sanierung div. (12)	31.12.2011	48.143,97	10,00	45.736,80 4.814,40	7.221,57	2.407,17
8 Sanierung div. (23)	31.12.2011	22.530,34	10,00	21.403,79 2.253,03	3.379,58	1.126,55
9 Sanierung div. (31)	30.06.2011	42.163,74	10,00	42.163,70 4.216,37	4.216,41	0,04
10 Sanierung div. (31)	31.12.2011	54.315,81	10,00	51.600,01 5.431,58	8.147,30	2.715,80
11 Sanierung div. (32)	30.06.2011	3.410,23	10,00	3.410,20 341,02	341,05	0,03
12 Sanierung div. (48)	30.06.2011	18.696,59	10,00	18.696,58 1.869,64	1.869,65	0,01
13 Sanierung div. (48)	31.12.2011	3.035,50	10,00	2.883,73 303,55	455,32	151,77
14 Sanierung div. (51)	30.06.2011	26.733,19	10,00	26.733,18 2.673,30	2.673,31	0,01
15 Sanierung div. (51)	31.12.2011	12.417,10	10,00	11.786,25 1.241,71	1.862,56	620,85
16 Sanierung div. (54)	30.06.2011	11.245,19	10,00	11.245,18 1.124,50	1.124,51	0,01
17 Sanierung div. (54)	31.12.2011	30.788,54	10,00	29.230,08 3.076,85	4.615,31	1.548,46
18 Sanierung div. (58)	31.12.2011	2.135,65	10,00	2.028,91 213,57	320,31	106,74
19 Sanierung div. (73)	30.06.2011	20.516,32	10,00	20.516,30 2.051,63	2.051,65	0,02
20 Sanierung div. (73)	31.12.2011	3.863,34	10,00	3.670,14 386,33	579,53	183,20
21 Sanierung div. (74)	30.06.2011	22.198,07	10,00	22.198,06 2.219,77	2.219,78	0,01
22 Sanierung div. (74)	31.12.2011	706,40	10,00	671,08 70,64	105,96	35,32
23 Sanierung div. (79)	30.06.2011	5.579,11	10,00	5.579,10 557,91	557,92	0,01
24 Sanierung div. (79)	31.12.2011	10.401,42	10,00	9.881,33 1.040,14	1.569,23	520,09
25 Sanierung div. (90)	31.12.2011	2.996,04	10,00	2.846,96 299,68	449,50	149,88
26 Sanierung div. (91)	30.06.2011	4.093,40	10,00	4.093,39 409,33	409,34	0,01
27 Sanierung div. (91)	31.12.2011	9.108,30	10,00	8.652,89 910,83	1.366,24	455,41
28 Sanierung div. (92)	30.06.2011	12.134,42	10,00	12.134,40 1.213,44	1.213,46	0,02
29 Sanierung div. (92)	31.12.2011	12.800,02	10,00	12.167,60 1.280,80	1.921,22	640,47

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 216 Instandsetzungen 2011 (03311)						
30 Sanierung div. (94)	30.06.2011	25.721,15	10,00	25.721,14 2.572,06	2.572,07	0,01
31 Sanierung div. (94)	31.12.2011	7.153,72	10,00	6.796,02 715,37	1.073,07	357,70
32 Sanierung div. (95)	30.06.2011	45.051,76	10,00	45.051,75 4.585,13	4.585,14	0,01
33 Sanierung div. (95)	31.12.2011	5.638,27	10,00	5.356,38 563,83	845,72	281,89
34 Sanierung div. (98)	30.06.2011	35.586,05	10,00	35.586,04 3.558,55	3.558,56	0,01
35 Sanierung div. (100)	30.06.2011	10.695,38	10,00	10.695,57 1.069,53	1.069,54	0,01
36 Sanierung div. (100)	31.12.2011	41.746,70	10,00	39.659,46 4.174,68	6.262,00	2.087,32
37 Sanierung div. (117)	30.06.2011	3.732,00	10,00	3.731,99 373,19	373,20	0,01
38 Sanierung div. (117)	31.12.2011	32.173,14	10,00	30.564,45 3.217,31	4.826,00	1.608,69
39 Sanierung div. (133)	30.06.2011	25.468,22	10,00	25.468,20 2.546,82	2.546,84	0,02
40 Sanierung div. (133)	31.12.2011	9.926,56	10,00	9.430,27 992,66	1.488,95	496,29
41 Sanierung div. (130)	30.06.2011	19.057,92	10,00	19.057,90 1.905,79	1.905,81	0,02
42 Sanierung div. (130)	31.12.2011	13.344,57	10,00	12.677,37 1.334,46	2.001,66	667,20
43 Sanierung div. (137)	30.06.2011	26.080,53	10,00	26.080,50 2.608,05	2.608,08	0,03
44 Sanierung div. (137)	31.12.2011	25.450,17	10,00	24.177,69 2.545,02	3.817,50	1.272,48
45 Sanierung div. (140)	30.06.2011	6.814,33	10,00	6.814,30 681,43	681,46	0,03
46 Sanierung div. (402)	30.06.2011	13.310,54	10,00	13.310,50 1.331,05	1.331,09	0,04
47 Sanierung div. (402)	31.12.2011	32.548,20	10,00	30.920,79 3.254,82	4.882,23	1.627,41
48 Sanierung div. (685)	30.06.2011	127.671,37	10,00	127.671,36 12.767,10	12.767,11	0,01
49 Sanierung div. (685)	31.12.2011	32.310,83	10,00	30.695,26 3.233,08	4.846,65	1.615,57
Summe Konto AFA laufend		966.919,20		946.049,48 98.691,53	117.561,25	20.869,72

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	A/A kumuliert A/A laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 217 Instandsetzungen 2012 (03112)						
1 Sanierung div. (1)	31.12.2012	2.168,76	10,00	1.843,48 216,88	542,15	325,27
2 Sanierung div. (3)	30.06.2012	36.725,61	10,00	33.053,04 3.672,56	7.345,13	3.672,57
3 Sanierung div. (3)	31.12.2012	28.695,39	10,00	24.391,09 2.869,54	7.173,04	4.304,30
4 Sanierung div. (6)	31.12.2012	24.371,06	10,00	20.715,43 2.437,11	6.092,74	3.655,63
5 Sanierung div. (18)	30.06.2012	26.740,15	10,00	24.066,18 2.674,02	5.347,99	2.673,97
6 Sanierung div. (18)	31.12.2012	7.968,67	10,00	6.773,39 796,87	1.902,15	1.195,28
7 Sanierung div. (23)	30.06.2012	21.510,43	10,00	19.359,36 2.151,04	4.302,11	2.151,07
8 Sanierung div. (23)	31.12.2012	1.468,14	10,00	1.247,89 146,81	367,06	220,25
9 Sanierung div. (31)	30.06.2012	9.370,40	10,00	8.433,36 937,04	1.874,08	937,04
10 Sanierung div. (31)	31.12.2012	21.503,41	10,00	18.277,89 2.150,34	5.375,86	3.225,52
11 Sanierung div. (33)	31.12.2012	8.686,72	10,00	7.383,70 868,67	2.171,69	1.303,02
12 Sanierung div. (48)	30.06.2012	11.416,54	10,00	10.274,85 1.141,65	2.283,34	1.141,69
13 Sanierung div. (54)	30.06.2012	4.151,28	10,00	3.736,17 415,13	830,24	415,11
14 Sanierung div. (54)	31.12.2012	44.387,92	10,00	37.729,72 4.438,79	11.096,99	6.658,20
15 Sanierung div. (64)	31.12.2012	10.555,13	10,00	15.771,84 1.855,51	4.638,80	2.783,29
16 Sanierung div. (68)	30.06.2012	35.245,14	10,00	31.720,59 3.524,51	7.049,06	3.524,55
17 Sanierung div. (68)	31.12.2012	9.392,94	10,00	7.983,97 939,29	2.348,26	1.408,97
18 Sanierung div. (73)	30.06.2012	58.486,27	10,00	52.637,67 5.848,63	11.697,23	5.848,60
19 Sanierung div. (73)	31.12.2012	203,87	10,00	173,31 20,39	50,95	30,56
20 Sanierung div. (74)	31.12.2012	26.221,15	10,00	22.288,02 2.622,12	6.555,26	3.933,13
21 Sanierung div. (79)	31.12.2012	6.021,22	10,00	5.118,02 602,12	1.505,32	903,20
22 Sanierung div. (92)	31.12.2012	295.041,06	10,00	250.784,93 29.504,11	73.760,24	44.256,13
23 Sanierung div. (100)	30.06.2012	17.082,93	10,00	15.374,61 1.708,29	3.418,81	1.708,32
24 Sanierung div. (100)	31.12.2012	4.106,89	10,00	3.490,18 410,61	1.026,52	615,91
25 Sanierung div. (101)	31.12.2012	8.083,33	10,00	6.870,81 800,33	2.620,85	1.212,52
26 Sanierung div. (110)	30.06.2012	21.522,97	10,00	19.370,70 2.152,30	4.304,57	2.152,27
27 Sanierung div. (110)	31.12.2012	46.368,75	10,00	39.413,48 4.636,88	11.592,15	6.955,27
28 Sanierung div. (117)	30.06.2012	18.569,53	10,00	16.712,55 1.856,95	3.713,93	1.856,88
29 Sanierung div. (117)	31.12.2012	166,32	10,00	141,36 16,63	41,59	24,96

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AFA kumuliert AFA laufend	Buchwert	
		EUR	%		01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR
Konto 217 Instandsetzungen 2012 (03112)						
30 Sanierung div. (133)	30.06.2012	22.704,80	10,00	20.506,32 2.278,48	4.556,96	2.278,48
31 Sanierung div. (133)	31.12.2012	107.631,24	10,00	91.486,52 16.144,72	26.907,84	16.144,72
32 Sanierung div. (136)	30.06.2012	6.759,58	10,00	6.083,64 675,96	1.351,90	675,94
33 Sanierung div. (136)	31.12.2012	2.102,10	10,00	1.788,79 210,21	525,52	315,31
34 Sanierung div. (137)	30.06.2012	22.331,12	10,00	20.097,99 2.233,11	4.466,24	2.233,13
35 Sanierung div. (137)	31.12.2012	2.015,52	10,00	1.713,18 201,55	503,80	302,34
36 Sanierung div. (140)	31.12.2012	13.553,90	10,00	11.520,90 1.355,40	3.388,49	2.031,09
37 Sanierung div. (402)	31.12.2012	24.409,28	10,00	20.747,90 2.440,93	6.102,31	3.664,38
38 Sanierung div. (403)	30.06.2012	34.276,46	10,00	30.046,85 3.427,65	6.855,26	3.427,81
39 Sanierung div. (403)	31.12.2012	5.318,85	10,00	4.521,06 531,89	1.329,68	797,79
40 Sanierung div. (685)	30.06.2012	64.230,07	10,00	57.807,81 6.423,09	12.840,15	6.423,06
41 Sanierung div. (685)	31.12.2012	119.984,82	10,00	101.987,08 11.999,48	29.986,22	17.997,74
Summe Konto AFA laufend		1.239.629,80		1.074.245,63 123.962,99	289.347,16	165.384,17

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA Laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 218 Instandsetzungen 2013 (03113)						
1 Sanierung div.	30.06.2013	14.431,45	10,00	11.545,20 1.443,15	4.329,40	2.896,25
1.1 Sanierung div.	31.12.2013	4.016,21	10,00	3.012,15 401,62	1.405,68	1.004,06
3 Sanierung div.	31.12.2013	950,60	10,00	712,95 95,06	332,71	237,65
8 Sanierung div.	31.12.2013	16.035,66	10,00	12.026,77 1.603,57	5.612,46	4.008,89
9 Sanierung div.	30.06.2013	2.784,97	10,00	2.228,00 278,50	835,47	550,97
9.1 Sanierung div.	31.12.2013	12.569,59	10,00	9.427,20 1.256,96	4.399,45	3.142,39
11 Sanierung div.	31.12.2013	110,83	10,00	-89,10 11,88	41,61	29,73
12 Sanierung div.	31.12.2013	1.833,30	10,00	1.374,98 183,33	641,65	458,32
15 Sanierung div.	31.12.2013	2.783,90	10,00	2.087,93 278,39	974,36	695,97
18 Sanierung div.	30.06.2013	4.501,19	10,00	3.600,96 450,12	1.350,35	900,23
18.1 Sanierung div.	31.12.2013	2.495,33	10,00	1.871,48 249,53	873,38	623,85
23 Sanierung div.	31.12.2013	4.549,30	10,00	3.411,98 454,93	1.592,25	1.137,32
27 Sanierung div.	31.12.2013	475,30	10,00	356,48 47,53	166,35	118,82
28 Sanierung div.	31.12.2013	594,13	10,00	445,58 59,41	207,96	148,55
31 Sanierung div.	30.06.2013	27.596,41	10,00	22.077,12 2.759,64	8.278,93	5.519,29
31.1 Sanierung div.	31.12.2013	48.852,55	10,00	36.639,45 4.885,26	17.098,36	12.213,10
32 Sanierung div.	30.06.2013	8.042,97	10,00	6.434,40 804,30	2.412,87	1.608,57
32.1 Sanierung div.	31.12.2013	1.273,13	10,00	954,83 127,31	445,61	318,30
33 Sanierung div.	30.06.2013	19.460,74	10,00	15.568,56 1.946,07	5.838,25	3.892,18
33.1 Sanierung div.	31.12.2013	5.843,71	10,00	4.382,78 584,37	2.045,30	1.460,93
48 Sanierung div.	31.12.2013	2.716,00	10,00	2.037,00 271,60	950,60	679,00
49 Sanierung div.	30.06.2013	7.077,34	10,00	5.681,84 707,73	2.123,23	1.415,50
49.1 Sanierung div.	31.12.2013	2.070,95	10,00	1.553,25 207,10	724,80	517,70
51 Sanierung div.	31.12.2013	814,80	10,00	611,10 81,48	285,18	203,70
52 Sanierung div.	31.12.2013	11.352,10	10,00	8.514,08 1.135,21	3.973,23	2.838,02
54 Sanierung div.	30.06.2013	684,20	10,00	531,36 66,42	199,26	132,84
54.1 Sanierung div.	31.12.2013	28.958,29	10,00	21.718,72 2.895,83	10.135,40	7.239,57
57 Sanierung div.	31.12.2013	19.307,14	10,00	14.480,33 1.930,71	6.757,52	4.826,81
58 Sanierung div.	31.12.2013	184.829,21	10,00	138.621,90 18.482,92	64.690,23	46.287,31

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA Kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 218 Instandsetzungen 2013 (03113)						
64 Sanierung div.	30.06.2013	1.323,37	10,00	1.058,72 132,34	393,99	264,65
64.1 Sanierung div.	31.12.2013	30.956,04	10,00	23.217,00 3.095,60	10.434,64	7.739,04
65 Sanierung div.	31.12.2013	305,55	10,00	229,20 30,56	103,91	76,35
66 Sanierung div.	31.12.2013	118,83	10,00	89,30 11,88	41,61	29,73
68 Sanierung div.	30.06.2013	2.940,00	10,00	2.352,00 294,00	882,00	588,00
68.1 Sanierung div.	31.12.2013	60.301,63	10,00	45.226,20 6.030,16	21.105,59	15.075,43
73 Sanierung div.	30.06.2013	623,40	10,00	498,80 62,35	187,03	124,68
73.1 Sanierung div.	31.12.2013	254,63	10,00	190,95 25,46	89,14	63,68
74 Sanierung div.	31.12.2013	3.055,50	10,00	2.291,63 305,55	1.069,42	763,87
77 Sanierung div.	30.06.2013	21.875,84	10,00	17.500,64 2.187,58	6.562,78	4.375,20
77.1 Sanierung div.	31.12.2013	13.204,90	10,00	9.903,60 1.320,48	4.621,71	3.301,22
78 Sanierung div.	31.12.2013	695,97	10,00	522,00 69,60	243,57	173,97
79 Sanierung div.	31.12.2013	43.383,21	10,00	32.537,40 4.338,32	15.184,13	10.845,01
84 Sanierung div.	31.12.2013	94,87	10,00	63,67 8,49	29,69	21,20
85 Sanierung div.	31.12.2013	543,20	10,00	407,40 54,32	190,12	135,80
90 Sanierung div.	31.12.2013	526,23	10,00	394,65 52,62	184,20	131,58
91 Sanierung div.	31.12.2013	69.664,62	10,00	52.240,45 6.960,46	24.382,63	17.416,17
92 Sanierung div.	30.06.2013	140.720,61	10,00	112.576,48 14.072,06	42.216,19	28.144,13
92.1 Sanierung div.	31.12.2013	33.981,47	10,00	25.486,12 3.398,15	11.893,50	8.495,35
94 Sanierung div.	31.12.2013	8.717,65	10,00	6.538,27 871,77	3.051,15	2.179,38
98 Sanierung div.	31.12.2013	33.141,23	10,00	24.855,90 3.314,12	11.599,45	8.285,33
100 Sanierung div.	31.12.2013	628,07	10,00	471,07 62,81	219,81	157,60
101 Sanierung div.	31.12.2013	18.030,32	10,00	14.122,73 1.883,03	6.590,62	4.707,59
105 Sanierung div.	31.12.2013	23.804,46	10,00	17.853,37 2.380,45	8.331,54	5.951,09
110 Sanierung div.	30.06.2013	5.273,38	10,00	4.218,72 527,34	1.582,00	1.054,66
110.1 Sanierung div.	31.12.2013	1.561,70	10,00	1.171,28 156,17	540,59	390,42
114 Sanierung div.	31.12.2013	16.554,46	10,00	12.415,87 1.655,45	5.704,04	4.138,59
117 Sanierung div.	30.06.2013	17.628,17	10,00	14.102,56 1.762,82	5.288,43	3.525,61
117.1 Sanierung div.	31.12.2013	8.243,06	10,00	6.182,32 824,31	2.885,05	2.060,74

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AFA komoliert AFA laufend	Buchwert	
		EUR	%		01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR
Konto 218 Instandsetzungen 2013 (03113)						
119 Sanierung div.	31.12.2013	2.104,90	10,00	1.578,68 210,49	736,71	526,22
133 Sanierung div.	30.06.2013	34.433,61	10,00	27.546,88 3.443,36	10.330,09	6.086,73
133.1 Sanierung div.	31.12.2013	16.149,95	10,00	12.112,59 1.615,00	5.652,45	4.037,45
136 Sanierung div.	30.06.2013	15.604,78	10,00	12.483,84 1.560,48	4.681,42	3.120,94
136.1 Sanierung div.	31.12.2013	23.144,09	10,00	17.358,07 2.314,41	8.100,43	5.786,02
137 Sanierung div.	30.06.2013	21.110,45	10,00	16.898,40 2.111,05	6.333,10	4.222,05
137.1 Sanierung div.	31.12.2013	37.444,14	10,00	28.063,08 3.744,41	13.105,47	9.301,06
140 Sanierung div.	30.06.2013	6.434,14	10,00	5.147,20 643,41	1.930,27	1.286,86
140.1 Sanierung div.	31.12.2013	1.629,60	10,00	1.222,20 162,96	570,36	407,40
401 Sanierung div.	30.06.2013	242,38	10,00	193,92 24,24	72,70	48,46
401.1 Sanierung div.	31.12.2013	475,30	10,00	356,48 47,53	166,35	118,82
402 Sanierung div.	31.12.2013	1.120,35	10,00	840,30 112,04	392,09	280,05
403 Sanierung div.	31.12.2013	594,13	10,00	445,58 59,41	207,96	148,55
685 Sanierung div.	30.06.2013	26.815,53	10,00	21.452,40 2.681,55	8.044,68	5.363,13
Summe Konto AFA laufend		1.183.245,10		906.413,27 118.324,53	395.156,36	276.831,83

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AFA kumuliert AFA laufend	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
		EUR	%			
Konto 219 Instandsetzungen 2014 (03114)						
8 Sanierung div.	30.06.2014	12.014,34	10,00	8.410,01 1.201,43	4.805,76	3.604,33
9 Sanierung div.	31.12.2014	49.875,36	10,00	32.419,01 4.987,54	22.443,89	17.456,35
12 Sanierung div.	30.06.2014	35.545,56	10,00	24.881,92 3.554,56	14.218,20	10.663,64
15 Sanierung div.	30.06.2014	4.989,25	10,00	3.492,51 488,93	1.995,67	1.496,74
15.1 Sanierung div.	31.12.2014	22.665,97	10,00	14.732,90 2.266,60	10.199,07	7.933,07
18 Sanierung div.	31.12.2014	120.889,63	10,00	78.058,24 12.888,96	54.040,35	42.031,39
23 Sanierung div.	31.12.2014	30.289,61	10,00	19.688,24 3.028,96	13.630,33	10.601,37
31 Sanierung div.	30.06.2014	3.693,00	10,00	2.165,10 309,30	1.237,20	927,90
33 Sanierung div.	30.06.2014	15.467,15	10,00	10.827,04 1.546,72	6.186,83	4.640,11
33.1 Sanierung div.	31.12.2014	15.189,51	10,00	9.873,18 1.516,95	6.835,28	5.316,33
49 Sanierung div.	30.06.2014	14.835,32	10,00	10.384,71 1.483,53	5.934,14	4.450,61
57 Sanierung div.	30.06.2014	21.143,34	10,00	14.800,31 2.114,33	8.457,36	6.343,03
58 Sanierung div.	30.06.2014	4.683,26	10,00	3.278,31 468,33	1.873,28	1.404,95
58.1 Sanierung div.	31.12.2014	42.565,20	10,00	27.667,38 4.256,52	19.154,34	14.897,82
68 Sanierung div.	30.06.2014	25.595,77	10,00	17.917,06 2.559,58	10.238,29	7.678,71
73 Sanierung div.	31.12.2014	31.930,14	10,00	20.754,57 3.193,01	14.368,58	11.175,57
74 Sanierung div.	31.12.2014	73.671,48	10,00	47.886,47 7.367,15	33.152,16	25.785,01
77 Sanierung div.	30.06.2014	1.557,33	10,00	1.080,11 155,73	622,95	467,22
77.1 Sanierung div.	31.12.2014	9.170,93	10,00	5.981,09 917,99	4.126,93	3.209,84
79 Sanierung div.	30.06.2014	14.268,98	10,00	9.988,30 1.426,90	5.707,58	4.280,68
79.1 Sanierung div.	31.12.2014	48.988,81	10,00	31.837,52 4.898,08	22.041,37	17.143,29
91 Sanierung div.	30.06.2014	3.516,00	10,00	2.461,20 351,60	1.406,40	1.054,80
92 Sanierung div.	30.06.2014	7.698,48	10,00	5.388,95 769,85	3.079,38	2.309,53
92.1 Sanierung div.	31.12.2014	52.767,97	10,00	34.299,20 5.276,80	23.745,57	18.468,77
94 Sanierung div.	30.06.2014	8.469,05	10,00	5.928,37 846,91	3.387,59	2.540,68
98 Sanierung div.	30.06.2014	4.835,13	10,00	3.384,57 483,51	1.934,07	1.450,56
98.1 Sanierung div.	31.12.2014	24.182,61	10,00	15.718,38 2.418,26	10.881,91	8.463,71
101 Sanierung div.	30.06.2014	3.436,64	10,00	2.447,62 349,66	1.398,68	1.049,02
105 Sanierung div.	30.06.2014	80.657,54	10,00	56.460,25 8.065,75	32.263,04	24.197,29

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	A/A kumuliert A/A laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 219 Instandsetzungen 2014 (03114)						
105.1 Sanierung div.	31.12.2014	3.003,00	10,00	1.951,95 300,30	1.351,35	1.051,05
117 Sanierung div.	31.12.2014	28.167,33	10,00	18.308,75 2.816,73	12.675,31	9.858,58
119 Sanierung div.	31.12.2014	10.622,39	10,00	6.904,56 1.062,24	4.780,07	3.717,83
136 Sanierung div.	30.06.2014	18.678,98	10,00	13.075,30 1.867,98	7.471,58	5.603,68
136.1 Sanierung div.	31.12.2014	27.707,34	10,00	18.009,75 2.770,73	12.468,32	9.697,59
140 Sanierung div.	31.12.2014	11.842,04	10,00	7.697,30 1.184,20	5.328,94	4.144,74
685 Sanierung div.	30.06.2014	89.697,33	10,00	62.784,61 8.969,23	35.878,95	26.907,72
685.1 Sanierung div.	31.12.2014	103.300,25	10,00	67.145,19 10.330,03	46.485,09	36.155,05
Summe Konto A/A laufend		1.076.258,42		718.079,85 107.625,84	465.804,41	358.178,57

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA Kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 220 Instandsetzungen 2015 (03115)						
3 Sanierung div.	31.12.2015	39.834,63	10,00	21.909,03 3.983,46	21.909,06	17.925,60
9 Sanierung div.	30.06.2015	37.779,47	10,00	22.667,70 3.777,95	18.889,72	15.111,77
9.1 Sanierung div.	31.12.2015	41.996,37	10,00	23.098,02 4.199,64	23.097,99	18.898,35
15 Sanierung div.	30.06.2015	32.507,43	10,00	19.504,44 3.250,74	16.253,71	13.002,97
15.1 Sanierung div.	31.12.2015	32.742,43	10,00	19.008,32 3.274,24	18.008,35	14.734,11
18 Sanierung div.	30.06.2015	31.078,71	10,00	18.647,22 3.107,87	15.539,36	12.431,49
18.1 Sanierung div.	31.12.2015	26.643,44	10,00	14.653,87 2.664,34	14.653,91	11.989,57
23 Sanierung div.	30.06.2015	52.031,10	10,00	31.218,66 5.203,11	26.015,55	20.812,44
23.1 Sanierung div.	31.12.2015	42.243,57	10,00	23.233,98 4.224,36	23.233,95	19.009,59
28 Sanierung div.	31.12.2015	18.604,38	10,00	10.232,42 1.860,44	10.232,40	8.371,96
31 Sanierung div.	30.06.2015	44.202,43	10,00	26.521,44 4.420,24	22.101,23	17.680,99
32 Sanierung div.	30.06.2015	25.635,34	10,00	15.381,18 2.563,53	12.817,69	10.254,16
33 Sanierung div.	30.06.2015	22.000,00	10,00	13.200,00 2.200,00	11.000,00	8.800,00
33.1 Sanierung div.	31.12.2015	408.053,24	10,00	224.429,26 40.805,32	224.429,30	183.623,98
48 Sanierung div.	31.12.2015	3.000,00	10,00	1.650,00 300,00	1.650,00	1.350,00
49 Sanierung div.	31.12.2015	89.276,10	10,00	49.101,86 8.927,61	49.101,85	40.174,74
51 Sanierung div.	30.06.2015	5.151,40	10,00	3.090,84 515,14	2.575,70	2.060,56
64 Sanierung div.	31.12.2015	8.502,83	10,00	4.676,54 850,28	4.676,57	3.826,29
68 Sanierung div.	31.12.2015	14.114,42	10,00	7.762,92 1.411,44	7.762,94	6.351,50
73 Sanierung div.	30.06.2015	1.207,30	10,00	724,38 120,73	603,65	482,92
74 Sanierung div.	30.06.2015	41.027,95	10,00	24.616,80 4.102,80	20.513,95	16.411,15
77 Sanierung div.	30.06.2015	31.116,88	10,00	18.670,14 3.111,69	15.558,43	12.446,74
77.1 Sanierung div.	31.12.2015	10.768,37	10,00	5.922,62 1.076,84	5.922,59	4.845,75
78 Sanierung div.	30.06.2015	24.707,34	10,00	14.824,38 2.470,73	12.353,69	9.882,96
78.1 Sanierung div.	31.12.2015	8.976,41	10,00	4.937,02 897,64	4.937,03	4.039,39
79 Sanierung div.	31.12.2015	6.770,22	10,00	3.723,61 677,02	3.723,63	3.046,61
92 Sanierung div.	30.06.2015	1.756,16	10,00	1.053,72 175,62	978,06	702,44
92.1 Sanierung div.	31.12.2015	99.137,91	10,00	54.525,85 9.913,79	54.525,85	44.612,06
95 Sanierung div.	30.06.2015	14.455,61	10,00	8.673,36 1.445,56	7.227,81	5.782,25

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 220 Instandsetzungen 2015 (03115)						
95.1 Sanierung div.	31.12.2015	32.133,92	10,00	17.673,65 3.213,39	17.673,66	14.460,27
98 Sanierung div.	30.06.2015	13.605,67	10,00	8.183,42 1.360,57	6.802,82	5.442,25
98.1 Sanierung div.	31.12.2015	14.494,31	10,00	7.971,87 1.449,43	7.971,87	6.522,44
100 Sanierung div.	31.12.2015	9.720,10	10,00	5.346,06 972,01	5.346,05	4.374,04
105 Sanierung div.	30.06.2015	12.523,24	10,00	7.513,92 1.252,32	6.261,64	5.009,32
105.1 Sanierung div.	31.12.2015	31.859,10	10,00	17.522,51 3.185,91	17.522,50	14.336,59
110 Sanierung div.	31.12.2015	42.761,31	10,00	23.518,72 4.276,13	23.518,72	19.242,59
117 Sanierung div.	30.06.2015	12.607,17	10,00	7.564,32 1.260,72	6.303,57	5.042,85
117.1 Sanierung div.	31.12.2015	20.741,14	10,00	11.407,61 2.074,11	11.407,64	9.333,53
119 Sanierung div.	30.06.2015	13.928,49	10,00	8.357,10 1.392,85	6.964,24	5.571,39
119.1 Sanierung div.	31.12.2015	22.268,11	10,00	12.247,46 2.226,81	12.247,46	10.020,65
136 Sanierung div.	31.12.2015	30.753,69	10,00	16.914,53 3.075,37	16.914,52	13.839,15
140 Sanierung div.	30.06.2015	1.439,62	10,00	863,76 143,96	719,82	575,06
140.1 Sanierung div.	31.12.2015	23.974,45	10,00	13.185,97 2.397,45	13.185,93	10.788,48
403 Sanierung div.	31.12.2015	6.759,61	10,00	3.717,79 675,96	3.717,79	3.041,81
685 Sanierung div.	31.12.2015	75.707,09	10,00	41.638,90 7.570,71	41.638,90	34.068,19
9994 Sanierung div.	31.12.2015	14.122,19	10,00	7.767,21 1.412,22	7.767,20	6.354,98
Summe Konto AFA laufend		1.594.720,62		898.034,37 159.472,05	896.158,30	696.686,25

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 221 Instandsetzungen 2017						
1 Sanierung div.	30.06.2017	17.235,08	10,00	6.894,04 1.723,51	12.064,55	10.341,04
9 Sanierung div.	30.06.2017	15.827,80	10,00	6.331,12 1.582,78	11.079,46	9.496,68
9.1 Sanierung div.	31.12.2017	14.165,72	10,00	4.958,00 1.416,57	10.624,29	9.207,72
12 Sanierung div.	30.06.2017	7.507,95	10,00	3.093,20 750,80	5.265,55	4.504,75
12.1 Sanierung div.	31.12.2017	11.070,31	10,00	3.074,61 1.107,03	8.302,73	7.195,70
15 Sanierung div.	30.06.2017	56.131,11	10,00	22.452,44 5.613,11	39.291,78	33.678,67
15.1 Sanierung div.	31.12.2017	58.680,56	10,00	20.538,21 5.868,06	44.010,41	38.142,35
18 Sanierung div.	30.06.2017	21.485,67	10,00	8.594,28 2.148,57	15.039,96	12.891,39
18.1 Sanierung div.	31.12.2017	13.730,92	10,00	4.805,82 1.373,09	10.298,19	8.925,10
23 Sanierung div.	30.06.2017	26.833,10	10,00	10.733,28 2.683,32	18.783,22	16.689,90
23.1 Sanierung div.	31.12.2017	10.864,47	10,00	3.802,57 1.086,45	8.148,35	7.061,90
28 Sanierung div.	30.06.2017	3.885,00	10,00	1.554,00 388,50	2.719,50	2.331,00
31 Sanierung div.	30.06.2017	10.441,69	10,00	4.176,08 1.044,17	7.309,17	6.265,00
31.1 Sanierung div.	31.12.2017	11.596,43	10,00	4.098,74 1.159,64	8.697,33	7.537,69
32 Sanierung div.	31.12.2017	72.562,41	10,00	25.403,04 7.258,24	54.436,81	47.170,57
33 Sanierung div.	30.06.2017	73.607,87	10,00	29.443,16 7.360,79	51.525,50	44.164,71
33.1 Sanierung div.	31.12.2017	40.630,92	10,00	14.220,82 4.063,09	30.473,19	26.410,10
48 Sanierung div.	30.06.2017	30.427,83	10,00	12.171,12 3.042,78	21.299,49	18.256,71
48.1 Sanierung div.	31.12.2017	5.594,51	10,00	1.958,08 559,45	4.195,88	3.636,43
49 Sanierung div.	30.06.2017	16.183,44	10,00	6.441,36 1.610,34	11.272,42	9.662,08
49.1 Sanierung div.	31.12.2017	2.479,76	10,00	867,93 247,98	1.859,81	1.611,83
54 Sanierung div.	30.06.2017	23.472,66	10,00	9.389,08 2.347,27	16.430,85	14.083,58
54.1 Sanierung div.	31.12.2017	5.298,91	10,00	1.854,62 529,89	3.974,18	3.444,29
57 Sanierung div.	30.06.2017	27.258,43	10,00	10.903,36 2.725,84	19.080,91	16.355,87
65 Sanierung div.	30.06.2017	7.524,47	10,00	3.008,80 752,45	5.267,12	4.514,67
74 Sanierung div.	30.06.2017	31.657,93	10,00	12.663,16 3.165,79	22.160,56	18.994,77
74.1 Sanierung div.	31.12.2017	29.857,80	10,00	10.450,23 2.985,78	22.393,35	19.407,57
78 Sanierung div.	30.06.2017	5.019,51	10,00	2.007,80 501,85	3.513,66	3.011,71
78.1 Sanierung div.	31.12.2017	2.500,47	10,00	875,17 250,05	1.875,35	1.625,30

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 221 Instandsetzungen 2017						
79 Sanierung div.	30.06.2017	704,70	10,00	281,88 70,47	493,29	422,82
90 Sanierung div.	31.12.2017	3.869,46	10,00	1.351,47 386,05	2.495,34	2.509,29
92 Sanierung div.	30.06.2017	1.007,61	10,00	403,04 100,76	705,35	604,59
95 Sanierung div.	31.12.2017	15.774,84	10,00	5.521,18 1.577,48	11.831,14	10.253,66
105 Sanierung div.	30.06.2017	15.065,89	10,00	6.026,36 1.506,69	10.546,12	9.039,53
105.1 Sanierung div.	31.12.2017	24.385,63	10,00	8.534,96 2.438,56	18.289,23	15.850,67
110 Sanierung div.	30.06.2017	4.465,56	10,00	1.786,24 446,56	3.125,88	2.679,32
110.1 Sanierung div.	31.12.2017	27.249,75	10,00	9.537,43 2.724,98	20.437,30	17.712,32
114 Sanierung div.	30.06.2017	11.209,29	10,00	4.483,72 1.120,93	7.846,50	6.725,57
114.1 Sanierung div.	31.12.2017	95.045,90	10,00	33.266,07 9.504,59	71.284,42	61.779,83
117 Sanierung div.	30.06.2017	36.704,57	10,00	14.705,84 3.676,46	25.735,19	22.058,73
117.1 Sanierung div.	31.12.2017	39.611,66	10,00	10.714,09 3.661,17	27.958,74	19.897,57
125 Sanierung div.	30.06.2017	3.500,00	10,00	1.400,00 350,00	2.450,00	2.100,00
125.1 Sanierung div.	31.12.2017	222.896,06	10,00	78.013,84 22.289,67	167.172,49	144.882,82
137 Sanierung div.	30.06.2017	3.779,77	10,00	1.511,92 377,98	2.645,83	2.267,85
137.1 Sanierung div.	31.12.2017	5.631,02	10,00	1.970,85 563,10	4.223,27	3.660,17
140 Sanierung div.	30.06.2017	2.000,00	10,00	800,00 200,00	1.400,00	1.200,00
140.1 Sanierung div.	31.12.2017	8.323,02	10,00	2.913,05 832,30	6.242,27	5.409,97
401 Sanierung div.	31.12.2017	5.312,98	10,00	1.859,55 531,30	3.094,73	3.453,43
402 Sanierung div.	31.12.2017	35.139,18	10,00	12.298,77 3.513,92	26.354,38	22.840,46
685 Sanierung div.	30.06.2017	49.809,64	10,00	19.923,84 4.980,96	34.866,76	29.885,80
685.1 Sanierung div.	31.12.2017	55.169,00	10,00	19.305,68 5.515,91	41.369,31	35.853,40
9994 Sanierung div.	31.12.2017	18.249,39	10,00	6.387,29 1.824,94	13.687,04	11.862,10
Summe Konto AfA laufend		1.329.419,42		490.433,24 132.941,97	971.928,15	838.986,18

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	MA kumuliert MA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 222 Instandsetzungen 2016						
1 Sanierung div.	31.12.2016	60.765,21	10,00	27.344,34 6.076,52	39.497,39	33.420,87
3 Sanierung div.	30.06.2016	13.064,85	10,00	6.532,45 1.306,49	7.838,89	6.532,40
3.1 Sanierung div.	31.12.2016	84,86	10,00	38,20 8,49	55,15	46,06
8 Sanierung div.	30.06.2016	20.156,97	10,00	10.679,50 2.015,70	12.094,17	10.078,47
8.1 Sanierung div.	31.12.2016	2.900,71	10,00	1.305,32 299,07	1.995,46	1.595,39
9 Sanierung div.	30.06.2016	21.352,76	10,00	10.676,40 2.135,28	12.811,64	10.676,36
9.1 Sanierung div.	31.12.2016	17.067,62	10,00	7.690,42 1.706,76	11.093,96	9.397,20
12 Sanierung div.	30.06.2016	19.946,51	10,00	9.973,25 1.994,65	11.967,91	9.973,26
12.1 Sanierung div.	31.12.2016	30.159,29	10,00	13.571,23 3.015,83	19.602,89	16.587,66
15 Sanierung div.	30.06.2016	21.426,64	10,00	10.713,30 2.142,66	12.856,00	10.713,34
15.1 Sanierung div.	31.12.2016	48.609,64	10,00	21.074,32 4.860,96	31.596,20	26.735,32
18 Sanierung div.	30.06.2016	5.794,70	10,00	2.897,35 579,47	3.476,82	2.897,35
23 Sanierung div.	30.06.2016	13.314,41	10,00	0.657,20 1.331,44	7.988,65	6.657,21
23.1 Sanierung div.	31.12.2016	54.460,36	10,00	24.507,18 5.446,04	35.399,22	29.953,18
28 Sanierung div.	30.06.2016	4.722,13	10,00	2.361,05 472,21	2.833,29	2.361,08
28.1 Sanierung div.	31.12.2016	2.640,00	10,00	1.189,00 264,00	1.716,00	1.452,00
31 Sanierung div.	31.12.2016	11.291,32	10,00	5.081,09 1.429,13	7.339,36	6.210,23
33 Sanierung div.	30.06.2016	585.326,42	10,00	292.663,20 59.532,64	351.195,86	292.663,22
33.1 Sanierung div.	31.12.2016	1.188.979,88	10,00	535.040,95 118.697,98	772.836,92	653.938,93
48 Sanierung div.	30.06.2016	72.397,15	10,00	36.198,60 7.239,72	43.438,27	36.198,55
48.1 Sanierung div.	31.12.2016	44.634,49	10,00	20.085,52 4.463,45	29.012,42	24.548,97
49 Sanierung div.	30.06.2016	31.985,05	10,00	15.992,55 3.198,51	19.191,01	15.992,50
49.1 Sanierung div.	31.12.2016	21.317,94	10,00	9.593,08 2.131,79	13.856,67	11.724,88
54 Sanierung div.	30.06.2016	6.367,86	10,00	3.183,95 636,79	3.020,70	3.183,91
54.1 Sanierung div.	31.12.2016	16.314,54	10,00	7.341,53 1.631,45	10.634,46	8.973,01
64 Sanierung div.	30.06.2016	52.804,40	10,00	26.402,25 5.280,45	31.682,68	26.402,23
65 Sanierung div.	30.06.2016	51.661,57	10,00	25.830,80 5.166,16	30.996,93	25.830,77
65.1 Sanierung div.	31.12.2016	132.955,01	10,00	59.029,75 13.295,50	86.420,76	73.125,26
74 Sanierung div.	31.12.2016	8.041,28	10,00	3.619,58 804,13	5.226,83	4.427,70

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AFA kumuliert AFA laufend	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
		EUR	%			
Konto 222 Instandsetzungen 2016						
78 Sanierung div.	30.06.2016	10.668,50	10,00	9.834,25 1.966,85	11.801,10	8.834,25
78.1 Sanierung div.	31.12.2016	18.034,57	10,00	8.115,57 1.803,46	11.722,46	8.919,00
79 Sanierung div.	30.06.2016	8.469,00	10,00	4.234,50 846,90	5.081,40	4.234,50
92 Sanierung div.	30.06.2016	1.039,35	10,00	510,70 103,94	623,59	519,65
92.1 Sanierung div.	31.12.2016	13.924,60	10,00	6.266,07 1.392,46	9.050,99	7.658,53
95 Sanierung div.	30.06.2016	24.903,38	10,00	12.451,70 2.490,34	14.942,02	12.451,68
100 Sanierung div.	30.06.2016	215,97	10,00	108,00 21,60	129,57	107,97
100.1 Sanierung div.	31.12.2016	1.814,53	10,00	-816,53 181,45	1.179,45	998,00
105 Sanierung div.	30.06.2016	65.211,17	10,00	32.605,60 6.521,12	39.126,69	32.605,57
105.1 Sanierung div.	31.12.2016	45.802,60	10,00	20.611,17 4.580,26	24.771,69	25.191,43
110 Sanierung div.	30.06.2016	11.329,01	10,00	5.664,50 1.132,90	6.797,41	5.664,51
110.1 Sanierung div.	31.12.2016	15.267,99	10,00	6.870,60 1.526,80	9.924,18	8.397,39
114 Sanierung div.	31.12.2016	28.388,92	10,00	12.775,01 2.838,89	18.452,80	15.613,91
117 Sanierung div.	30.06.2016	10.436,57	10,00	5.218,30 1.043,66	6.261,93	5.218,27
117.1 Sanierung div.	31.12.2016	35.202,23	10,00	15.840,99 3.520,22	22.881,46	19.361,24
119 Sanierung div.	30.06.2016	2.000,42	10,00	1.000,20 200,04	1.200,26	1.000,22
125 Sanierung div.	31.12.2016	23.504,35	10,00	10.578,98 2.350,44	15.277,81	12.927,37
133 Sanierung div.	31.12.2016	152,42	10,00	68,58 15,24	89,08	83,84
136 Sanierung div.	30.06.2016	6.550,23	10,00	3.275,10 655,02	3.930,15	3.275,13
136.1 Sanierung div.	31.12.2016	40.436,67	10,00	18.196,60 4.043,69	26.283,06	22.240,27
140 Sanierung div.	30.06.2016	11.078,99	10,00	5.539,50 1.107,90	6.647,39	5.539,49
140.1 Sanierung div.	31.12.2016	16.717,75	10,00	7.523,01 1.671,78	10.866,52	9.194,74
402 Sanierung div.	30.06.2016	564,87	10,00	282,45 56,49	330,91	282,42
402.1 Sanierung div.	31.12.2016	16.540,00	10,00	7.443,00 1.654,00	10.751,00	9.097,00
403 Sanierung div.	30.06.2016	21.814,14	10,00	10.907,05 2.181,41	13.088,50	10.907,09
685 Sanierung div.	31.12.2016	35.829,50	10,00	16.123,28 3.582,95	23.289,17	19.706,22
Summe Konto AFA laufend		3.035.440,58		1.421.120,58 303.544,09	1.917.856,09	1.614.312,00

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	MA kumuliert ATA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 223 Instandsetzungen 2018						
1 Sanierung div.	30.06.2018	7.262,13	10,00	2.170,63 726,21	5.800,71	5.083,50
1.1 Sanierung div.	31.12.2018	3.381,09	10,00	845,27 338,11	2.873,93	2.535,82
9 Sanierung div.	30.06.2018	116.229,38	10,00	34.868,82 11.622,94	92.983,50	81.360,56
9.1 Sanierung div.	31.12.2018	101.066,30	10,00	25.266,58 10.108,63	85.906,35	75.799,77
12 Sanierung div.	30.06.2018	5.709,56	10,00	1.712,88 570,96	4.567,64	3.996,68
12.1 Sanierung div.	31.12.2018	88.179,20	10,00	21.544,80 8.617,92	73.252,32	64.634,40
15 Sanierung div.	30.06.2018	100.878,61	10,00	30.263,58 10.087,86	80.702,89	70.615,03
15.1 Sanierung div.	31.12.2018	12.768,11	10,00	3.190,03 1.278,01	10.846,09	9.570,98
18 Sanierung div.	30.06.2018	16.857,26	10,00	5.057,19 1.685,73	13.485,80	11.860,67
23 Sanierung div.	30.06.2018	25.127,78	10,00	7.538,34 2.512,78	20.102,22	17.589,44
23.1 Sanierung div.	31.12.2018	34.596,27	10,00	8.649,07 3.459,63	29.406,83	25.947,20
27 Sanierung div.	30.06.2018	19.245,77	10,00	5.773,74 1.924,58	15.398,61	13.472,03
27.1 Sanierung div.	31.12.2018	843,58	10,00	210,90 84,36	717,04	632,68
28 Sanierung div.	30.06.2018	22.495,50	10,00	6.748,65 2.249,55	17.996,40	15.746,85
28.1 Sanierung div.	31.12.2018	904,34	10,00	226,08 90,43	768,69	678,26
31 Sanierung div.	30.06.2018	4.588,61	10,00	1.376,58 458,86	3.670,89	3.212,03
32 Sanierung div.	30.06.2018	68.680,91	10,00	20.604,27 6.868,09	54.944,73	48.076,64
32.1 Sanierung div.	31.12.2018	3.333,12	10,00	833,28 333,31	2.833,15	2.499,84
33 Sanierung div.	30.06.2018	52.169,52	10,00	15.650,85 5.216,95	41.735,62	36.518,67
33.1 Sanierung div.	31.12.2018	2.127,62	10,00	531,90 212,76	1.809,48	1.595,72
48 Sanierung div.	30.06.2018	38.373,45	10,00	11.512,05 3.837,35	30.698,75	26.861,40
48.1 Sanierung div.	31.12.2018	2.834,32	10,00	733,58 283,43	2.494,17	2.200,74
49 Sanierung div.	30.06.2018	33.876,09	10,00	10.192,83 3.397,61	27.180,87	23.783,26
49.1 Sanierung div.	31.12.2018	70.940,30	10,00	17.735,08 7.094,03	60.299,25	53.205,22
51 Sanierung div.	30.06.2018	305,50	10,00	91,65 30,55	244,40	214,85
51.1 Sanierung div.	31.12.2018	22.360,00	10,00	5.590,02 2.236,01	19.088,08	16.770,07
54 Sanierung div.	30.06.2018	34.024,91	10,00	10.207,47 3.402,49	27.219,93	23.817,44
54.1 Sanierung div.	31.12.2018	53.757,44	10,00	13.439,35 5.375,74	45.693,83	40.318,09
57 Sanierung div.	30.06.2018	24,70	10,00	7,41 2,47	19,76	17,29

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto	223	Instandsetzungen 2018				
57.1 Sanierung div.	31.12.2018	3.603,68	10,00	900,92 360,37	3.063,13	2.702,76
68 Sanierung div.	30.06.2018	10.269,97	10,00	3.081,00 1.027,00	8.215,97	7.189,97
68.1 Sanierung div.	31.12.2018	460,99	10,00	115,25 46,10	391,84	345,74
73 Sanierung div.	30.06.2018	12.156,31	10,00	3.646,89 1.215,63	9.225,05	8.509,42
73.1 Sanierung div.	31.12.2018	493,43	10,00	123,35 49,34	419,42	370,08
74 Sanierung div.	30.06.2018	2.200,53	10,00	662,85 220,95	1.767,63	1.546,68
77 Sanierung div.	30.06.2018	393,11	10,00	117,93 39,31	314,49	275,18
77.1 Sanierung div.	31.12.2018	32.843,89	10,00	8.210,97 3.284,39	27.917,31	24.632,92
78 Sanierung div.	30.06.2018	478,45	10,00	143,55 47,85	382,75	334,99
78.1 Sanierung div.	31.12.2018	23.680,08	10,00	5.920,02 2.368,01	20.128,07	17.760,06
79 Sanierung div.	30.06.2018	26.198,57	10,00	7.859,58 2.619,86	20.958,85	18.338,90
79.1 Sanierung div.	31.12.2018	750,00	10,00	187,50 75,00	637,50	562,50
90 Sanierung div.	30.06.2018	543,61	10,00	163,08 54,36	434,89	380,53
90.1 Sanierung div.	31.12.2018	27.621,39	10,00	6.905,35 2.762,14	23.478,18	20.716,04
91 Sanierung div.	30.06.2018	20.119,81	10,00	6.035,94 2.011,98	16.095,85	14.083,87
91.1 Sanierung div.	31.12.2018	8.622,58	10,00	2.155,65 862,26	7.329,19	6.466,93
92 Sanierung div.	31.12.2018	7.340,20	10,00	1.835,05 734,02	6.239,17	5.505,15
94 Sanierung div.	30.06.2018	6.649,74	10,00	1.994,91 664,97	5.319,80	4.654,83
94.1 Sanierung div.	31.12.2018	315,27	10,00	78,82 31,53	267,98	236,45
95 Sanierung div.	30.06.2018	28.101,21	10,00	8.430,36 2.810,12	22.480,97	19.670,95
95.1 Sanierung div.	31.12.2018	1.031,80	10,00	257,95 103,18	877,03	773,85
105 Sanierung div.	30.06.2018	78.658,55	10,00	23.597,58 7.865,86	62.926,03	55.060,97
105.1 Sanierung div.	31.12.2018	42.840,31	10,00	10.710,08 4.284,03	36.414,26	32.130,23
110 Sanierung div.	30.06.2018	16.940,31	10,00	5.082,09 1.694,03	13.582,25	11.858,22
110.1 Sanierung div.	31.12.2018	3.681,37	10,00	928,35 368,14	3.129,16	2.761,02
114 Sanierung div.	30.06.2018	1.656,00	10,00	496,80 165,60	1.324,80	1.159,20
117 Sanierung div.	30.06.2018	36.210,59	10,00	10.863,15 3.621,05	28.968,40	25.347,35
117.1 Sanierung div.	31.12.2018	6.285,55	10,00	1.571,40 628,56	5.342,71	4.714,15
125 Sanierung div.	30.06.2018	72.526,34	10,00	21.757,89 7.252,63	58.021,08	50.768,45

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 223 Instandsetzungen 2018						
125.1 Sanierung div.	31.12.2018	14.441,72	10,00	3.610,43 1.444,17	12.275,46	10.831,29
136 Sanierung div	31.12.2018	54.559,97	10,00	13.640,00 5.456,00	46.375,97	40.919,97
137 Sanierung div.	30.06.2018	28.968,30	10,00	8.689,80 2.896,63	23.173,04	20.276,41
137.1 Sanierung div.	31.12.2018	3.722,82	10,00	930,70 372,28	3.164,40	2.792,12
140 Sanierung div.	30.06.2018	4.616,54	10,00	1.380,95 463,65	3.709,24	3.245,59
401 Sanierung div.	30.06.2018	674,24	10,00	202,26 67,42	539,40	471,98
402 Sanierung div.	30.06.2018	3.018,95	10,00	905,70 301,90	2.415,15	2.113,25
685 Sanierung div.	30.06.2018	2.301,48	10,00	680,45 230,15	1.841,10	1.611,03
685.1 Sanierung div.	31.12.2018	48.777,16	10,00	12.194,30 4.877,72	41.460,58	36.582,86
Summe Konto AFA laufend		1.574.915,19		438.661,82 157.491,54	1.293.744,91	1.136.253,37

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 224 Instandsetzungen 2019						
3 div. Sanierungen	31.12.2019	70.599,83	10,00	11.708,97 7.859,99	74.669,84	66.869,86
9 div. Sanierungen	30.06.2019	60.431,76	10,00	12.080,36 6.043,10	54.388,58	48.345,40
9.1 div. Sanierungen	31.12.2019	35.318,29	10,00	5.297,74 3.531,83	33.552,36	30.020,55
12 div. Sanierungen	30.06.2019	43.413,60	10,00	8.682,72 4.341,36	39.072,24	34.730,88
12.1 div. Sanierungen	31.12.2019	97.614,73	10,00	14.672,21 9.781,47	92.923,99	83.142,52
15 div. Sanierungen	31.12.2019	29.412,95	10,00	4.411,95 2.941,30	27.942,30	25.001,00
18 div. Sanierungen	31.12.2019	28.863,70	10,00	4.209,57 2.886,38	26.660,59	23.854,21
23 div. Sanierungen	30.06.2019	4.291,85	10,00	859,38 429,19	3.862,66	3.433,47
31 div. Sanierungen	30.06.2019	3.225,00	10,00	645,00 322,50	2.902,50	2.580,00
31.1 div. Sanierungen	31.12.2019	164.236,12	10,00	24.635,42 16.423,61	156.024,31	139.600,70
33 div. Sanierungen	30.06.2019	33.335,54	10,00	6.667,10 3.333,55	30.601,99	26.668,44
33.1 div. Sanierungen	31.12.2019	1.192,00	10,00	178,80 119,20	1.132,40	1.013,20
48 div. Sanierungen	31.12.2019	14.637,42	10,00	2.195,61 1.463,74	13.905,55	12.441,81
49 div. Sanierungen	31.12.2019	12.297,89	10,00	1.844,68 1.229,79	11.683,00	10.453,21
54 div. Sanierungen	30.06.2019	2.022,48	10,00	404,50 202,25	1.820,23	1.617,98
54.1 div. Sanierungen	31.12.2019	72.857,02	10,00	10.928,55 7.285,70	69.214,17	61.928,47
57 div. Sanierungen	30.06.2019	3.305,00	10,00	661,00 330,50	2.974,50	2.644,00
57.1 div. Sanierungen	31.12.2019	31.032,04	10,00	4.654,89 3.103,20	29.489,44	26.377,24
62 div. Sanierungen	31.12.2019	8.770,43	10,00	1.315,56 877,04	8.331,91	7.454,87
64 div. Sanierungen	30.06.2019	25.721,93	10,00	5.144,38 2.572,19	23.149,74	20.577,55
64.1 div. Sanierungen	31.12.2019	35.998,44	10,00	5.389,76 3.599,84	34.198,52	30.598,68
73 div. Sanierungen	31.12.2019	19.238,83	10,00	2.885,82 1.923,88	18.276,89	16.353,01
74 div. Sanierungen	30.06.2019	33.632,42	10,00	6.726,48 3.363,24	30.269,18	26.905,94
74.1 div. Sanierungen	31.12.2019	120.202,96	10,00	18.030,45 12.020,30	114.192,81	102.172,51
77 div. Sanierungen	30.06.2019	24.107,55	10,00	4.021,52 2.410,76	21.696,79	19.286,03
77.1 div. Sanierungen	31.12.2019	8.396,06	10,00	1.259,41 839,61	7.976,26	7.136,65
78 div. Sanierungen	30.06.2019	147,97	10,00	29,60 14,80	133,17	118,37
79 div. Sanierungen	31.12.2019	75.000,34	10,00	11.250,05 7.500,03	71.250,32	63.750,29
84 div. Sanierungen	31.12.2019	2.649,23	10,00	397,38 264,92	2.516,77	2.251,85

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto	224	Instandsetzungen 2019				
85 div. Sanierungen	30.06.2019	29.795,24	10,00	5.959,04 2.979,52	26.815,72	23.836,20
85.1 div. Sanierungen	31.12.2019	0.807,81	10,00	1.321,17 880,78	0.367,42	7.486,64
90 div. Sanierungen	30.06.2019	5.290,06	10,00	1.058,02 529,01	4.761,05	4.232,04
90.1 div. Sanierungen	31.12.2019	70.209,98	10,00	10.531,50 7.021,00	66.699,48	59.678,48
92 div. Sanierungen	30.06.2019	37.228,30	10,00	7.445,66 3.722,83	33.505,47	29.782,64
92.1 div. Sanierungen	31.12.2019	24.391,82	10,00	3.658,77 2.439,18	23.172,23	20.733,05
105 div. Sanierungen	30.06.2019	24.732,82	10,00	4.946,56 2.473,28	22.259,54	19.786,26
105.1 div. Sanierungen	31.12.2019	4.441,50	10,00	666,23 444,15	4.219,42	3.775,27
117 div. Sanierungen	30.06.2019	16.468,08	10,00	3.293,62 1.646,81	14.821,27	13.174,46
117.1 div. Sanierungen	31.12.2019	34.726,29	10,00	5.208,94 3.472,63	32.989,98	29.517,35
119 div. Sanierungen	30.06.2019	26.744,48	10,00	5.348,90 2.674,45	24.070,03	21.395,58
119.1 div. Sanierungen	31.12.2019	47.877,31	10,00	7.181,60 4.787,73	45.483,44	40.695,71
125 div. Sanierungen	30.06.2019	9.540,88	10,00	1.909,78 954,89	6.593,99	7.639,10
125.1 div. Sanierungen	31.12.2019	2.618,87	10,00	392,83 261,89	2.487,93	2.228,04
133 div. Sanierungen	30.06.2019	54.203,56	10,00	10.840,72 5.420,36	48.783,20	43.362,84
133.1 div. Sanierungen	31.12.2019	242.225,84	10,00	36.333,87 24.222,58	230.114,55	205.891,97
136 div. Sanierungen	30.06.2019	544,32	10,00	108,86 54,43	489,89	435,46
136.1 div. Sanierungen	31.12.2019	138.511,64	10,00	20.776,74 13.851,16	131.588,06	117.734,90
401 div. Sanierungen	31.12.2019	24.025,52	10,00	3.603,83 2.402,55	22.824,24	20.421,89
402 div. Sanierungen	31.12.2019	1.773,08	10,00	266,05 177,37	1.685,00	1.507,63
685 div. Sanierungen	31.12.2019	252.444,40	10,00	37.868,66 25.244,44	239.822,18	214.577,74
Summe Konto AFA laufend		2.125.963,88		340.804,12 212.596,38	1.987.756,12	1.785.159,74

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AIA kumuliert AIA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Hochwert 31.12.2020 EUR
Konto 225 Instandsetzungen 2020						
3 div. Sanierung	31.12.2020	51.716,31	10,00	5.171,63 5.171,63	0,00	46.544,68
8 div. Sanierung	31.12.2020	233.407,15	10,00	23.340,71 23.340,71	0,00	210.066,44
9 div. Sanierung	31.12.2020	123.910,56	10,00	12.391,05 12.391,05	0,00	111.519,51
11 div. Sanierung	31.12.2020	1.248,77	10,00	124,88 124,88	0,00	1.123,89
12 div. Sanierung	31.12.2020	48.240,62	10,00	4.824,06 4.824,06	0,00	43.416,56
13 div. Sanierung	31.12.2020	43.072,72	10,00	4.397,27 4.397,27	0,00	38.675,45
15 div. Sanierung	31.12.2020	3.383,75	10,00	338,38 338,38	0,00	3.045,37
18 div. Sanierung	31.12.2020	70.292,43	10,00	7.029,24 7.029,24	0,00	63.263,19
21 div. Sanierung	31.12.2020	27.184,97	10,00	2.718,50 2.718,50	0,00	24.466,47
23 div. Sanierung	31.12.2020	7.690,00	10,00	769,00 769,00	0,00	6.921,00
27 div. Sanierung	31.12.2020	9.595,05	10,00	959,51 959,51	0,00	8.635,54
31 div. Sanierung	31.12.2020	39.857,48	10,00	3.985,74 3.985,74	0,00	35.871,74
32 div. Sanierung	31.12.2020	15.438,52	10,00	1.543,85 1.543,85	0,00	13.894,67
35 div. Sanierung	31.12.2020	84.347,54	10,00	8.434,75 8.434,75	0,00	75.912,79
37 div. Sanierung	31.12.2020	3.867,39	10,00	386,74 386,74	0,00	3.480,65
38 div. Sanierung	31.12.2020	11.861,16	10,00	1.186,12 1.186,12	0,00	10.675,04
39 div. Sanierung	31.12.2020	26.539,13	10,00	2.653,91 2.653,91	0,00	23.885,22
40 div. Sanierung	31.12.2020	16.144,68	10,00	1.614,47 1.614,47	0,00	14.530,21
49 div. Sanierung	31.12.2020	41.476,26	10,00	4.147,63 4.147,63	0,00	37.328,63
51 div. Sanierung	31.12.2020	3.969,00	10,00	396,90 396,90	0,00	3.572,10
54 div. Sanierung	31.12.2020	40.302,48	10,00	4.030,25 4.030,25	0,00	36.272,23
57 div. Sanierung	31.12.2020	61.982,08	10,00	6.198,21 6.198,21	0,00	55.783,87
59 div. Sanierung	31.12.2020	366.444,00	10,00	36.644,40 36.644,40	0,00	329.799,60
60 div. Sanierung	31.12.2020	264.939,82	10,00	26.493,98 26.493,98	0,00	238.445,84
61 div. Sanierung	31.12.2020	148.353,91	10,00	14.835,39 14.835,39	0,00	133.518,52
73 div. Sanierung	31.12.2020	8.326,30	10,00	832,63 832,63	0,00	7.493,67
74 div. Sanierung	31.12.2020	122.962,50	10,00	12.296,25 12.296,25	0,00	110.666,25
75 div. Sanierung	31.12.2020	8.136,16	10,00	813,61 813,61	0,00	7.322,55
79 div. Sanierung	31.12.2020	63.598,76	10,00	6.359,88 6.359,88	0,00	57.238,88

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AIA konformiert AIA laufend	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
		EUR	%			
Konto 225 Instandsetzungen 2020						
05 div. Sanierung	31.12.2020	40.486,77	10,00	4.048,68 4.048,68	0,00	36.438,09
105 div. Sanierung	31.12.2020	5.401,60	10,00	540,16 540,16	0,00	4.861,44
106 div. Sanierung	31.12.2020	129.506,00	10,00	12.950,60 12.950,60	0,00	116.555,12
107 div. Sanierung	31.12.2020	268.708,86	10,00	26.879,89 26.879,89	0,00	241.828,97
108 div. Sanierung	31.12.2020	255.874,54	10,00	25.587,45 25.587,45	0,00	230.287,09
110 div. Sanierung	31.12.2020	108.313,14	10,00	10.831,31 10.831,31	0,00	97.481,83
112 div. Sanierung	31.12.2020	80.900,03	10,00	8.090,01 8.090,01	0,00	72.810,02
114 div. Sanierung	31.12.2020	46.948,06	10,00	4.694,81 4.694,81	0,00	42.253,25
116 div. Sanierung	31.12.2020	277.198,89	10,00	27.719,89 27.719,89	0,00	249.479,00
117 div. Sanierung	31.12.2020	94.082,45	10,00	9.408,25 9.408,25	0,00	84.674,20
118 div. Sanierung	31.12.2020	52.175,05	10,00	5.217,51 5.217,51	0,00	46.957,54
119 div. Sanierung	31.12.2020	34.065,98	10,00	3.406,60 3.406,60	0,00	30.659,38
122 div. Sanierung	31.12.2020	13.516,81	10,00	1.351,68 1.351,68	0,00	12.165,13
126 div. Sanierung	31.12.2020	66.016,51	10,00	6.601,65 6.601,65	0,00	59.414,86
129 div. Sanierung	31.12.2020	20.793,58	10,00	2.079,36 2.079,36	0,00	18.714,22
133 div. Sanierung	31.12.2020	50.508,42	10,00	5.050,84 5.050,84	0,00	45.457,58
136 div. Sanierung	31.12.2020	35.891,41	10,00	3.589,14 3.589,14	0,00	32.302,27
137 div. Sanierung	31.12.2020	35.488,28	10,00	3.540,82 3.540,82	0,00	31.947,46
151 div. Sanierung	31.12.2020	549,95	10,00	54,96 54,96	0,00	494,99
685 div. Sanierung	31.12.2020	248.482,25	10,00	24.848,23 24.848,23	0,00	223.634,02
Summe Konto AIA laufend Neuzugänge		3.822.118,86 3.822.118,86		382.211,86 382.211,86	0,00	3.439.907,00

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert		AIA kumuliert AIA laufend	Buchwert	
		EUR	%		01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR
Konto 540 Geringwertige Wirtschaftsgüter						
1 GWG 2020	31.12.2020	697,67		0,00		
Abgang		697,67	0,00 RdW	697,67	0,00	0,00
Summe Konto		697,67		0,00	0,00	0,00
AIA laufend				697,67		
Neuzugänge		697,67				
Abgänge zu Anschaffungskosten		697,67				

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert	Buchwert	Buchwert
				AFA laufend EUR	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR
Konto 580 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
9 Katz & Klump GesmbH Turnkombi Spielplatz Durchlassstraße	27.04.2018	6.566,87	10,80	1.970,07 656,69	5.253,49	4.596,80
9.1 Katz & Klumpp GesmbH, Fallschutzplatten inkl. Verlegung (Durchlassstraße)	19.05.2020	2.477,44	12,50	309,68 309,68	0,00	2.167,76
9.2 Schneefräse Yard-Man, Toffel	08.11.2006	1.750,98	10,00	1.750,97 0,00	0,01	0,01
9.3 Kogelnig A.Waller o.U., F der Mülltonnen eingebaut (Pischeldorfstr. 81/2)	09.12.2020	5.664,32	10,00	283,22 283,22	0,00	5.381,10
11 Hurricane 083431 Rasenmäher	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
13 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Erker gasse 6)	07.05.2020	4.160,60	10,00	416,06 416,06	0,00	3.744,54
13.1 Katz & Klumpp GesmbH, Fallschutzplatten inkl. Verlegung (Erker gasse)	11.05.2020	828,00	10,00	82,80 82,80	0,00	745,20
17 Viking 404 B Rasenmäher	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
18 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Ferdacherzelle 23)	23.12.2020	2.006,93	20,00	200,69 200,69	0,00	1.806,24
18.1 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Ferdacherzelle 21)	23.12.2020	2.006,93	20,00	200,69 200,69	0,00	1.806,24
18.2 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Feldhol gasse 60)	23.12.2020	2.006,93	20,00	200,69 200,69	0,00	1.806,24
23.1 Aqua Vital Kalkmagnet	12.01.2007 21.01.2007	2.026,67	10,00	2.026,66 0,00	0,01	0,01
31 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Florran-Groger-Str.)	10.12.2020	10.393,00	10,00	519,65 519,65	0,00	9.873,35
33 Universal 5720 Schneefräse	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
33.1 Umbau Hausantennenanlagen	10.01.2007	2.485,00	10,00	2.484,99 0,00	0,01	0,01
33.2 AquaVital Kalkmagnet	20.03.2007	1.600,00	10,00	1.599,99 0,00	0,01	0,01
40 Katz & Klump GesmbH Turnkombi Spatz. Spielgeräte Kumpfgasse 1-5	23.05.2018	6.566,87	10,00	1.970,07 656,69	5.253,49	4.596,80
48.1 Katz & Klump GesmbH GS Entsorgung Erdaushub Kumpfgasse 1-5	28.05.2018	-320,00	10,00	-96,00 -32,00	-256,00	-224,00
51 Argo Turbo Power 538 PR Rasenmäher	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
54.1 Stiehl 250012483 Motorsense	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
54.2 Toro 924 Schneefräse	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
54.3 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Reichenbergerstr. 21/1)	19.12.2020	2.893,51	20,00	289,35 289,35	0,00	2.604,16
54.4 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Reichenbergerstr. 21/2+3)	19.12.2020	5.707,02	20,00	578,70 578,70	0,00	5.208,32
54.5 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Reichenbergerstr. 21/4+5)	19.12.2020	5.452,37	20,00	545,24 545,24	0,00	4.907,13
58 Gardel Handmäher	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AFA kumuliert AFA laufend EUR	Buchwert 01.01.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Konto 580 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
68 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Platz 6)	23.12.2020	2.384,26	20,00	238,43 2.384,43	0,00	2.145,83
68,1 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Platz 5)	23.12.2020	3.445,44	20,00	344,54 344,54	0,00	3.100,90
74,1 Motorsense	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
77 Yard Man 711 Schneefräse	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
78 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Rosentaler Str. 39)	07.05.2020	8.430,60	10,00	843,06 843,06	0,00	7.587,54
79 Honda HRC 456 Rasenmäher	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
79,1 Toro 824	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
79,2 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Rosentaler Str. 54)	07.05.2020	4.160,60	10,00	416,06 416,06	0,00	3.744,54
92 Neugebauer Stefan, Castroausstattung (Heiligengeistplatz 2)	27.08.2020	833,33	50,00	208,33 208,33	0,00	625,00
94 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (St. Ruprechterstr. 33)	23.12.2020	1.838,21	20,00	183,62 183,62	0,00	1.654,59
101 Argo Testarossa Rasenmäher	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
114 Toro 824 Schneefräse	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
114,1 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Harbacherstr. 1)	10.12.2020	9.037,60	10,00	451,88 451,88	0,00	8.585,72
117 AquaVital Kalkmagnet	12.01.2007	3.102,50	10,00	3.102,49 0,00	0,01	0,01
119 Kegelrig e.U., Enthärungsanlage (Mühlgasse 42-48)	23.08.2020	5.744,08	10,00	287,20 287,20	0,00	5.456,88
133 Umbau Hausantennenanlage	03.01.2007	1.440,50	10,00	1.440,49 0,00	0,01	0,01
136 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Karawankenzeile 5)	07.05.2020	4.160,60	10,00	416,06 416,06	0,00	3.744,54
137 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (St. Ruprechterstr. 66)	23.12.2020	3.445,44	20,00	344,54 344,54	0,00	3.100,90
137,1 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (St. Ruprechterstr. 68)	23.12.2020	3.445,44	20,00	344,54 344,54	0,00	3.100,90
140 AEV Teend 484 Rasenmäher	01.01.2006	0,01	0,00	0,00 0,00	0,01	0,01
402 Briefkastenanlage Debri GmbH	02.07.2007	832,80	10,00	832,79 0,00	0,01	0,01
685 PKC, Laptop Dell Vostro SYS	09.05.2018	595,00	25,00	446,25 148,75	297,50	148,75
900 Drehstuhl Hah	07.09.2009	400,52	10,00	400,51 0,00	0,01	0,01
901 Rasenmäher HONDA Raupenhofstraße 4-26 Telfed Rnr.: 17070038	04.07.2017	938,00	25,00	813,75 232,50	348,75	116,25
Somme Konto AFA laufend Neuzugänge		118.594,50 90.608,65		26.458,86 9.388,46	10.897,45	92.137,64

LISTE NEUZUGÄNGE

Bruttoausweis

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 200 Grundwert bebaute Grundstücke					
13 Erkergrasse 6-22, Theodor-Prosen-Gasse 7-13	01.01.2020	2.122.245,61	0,00	0,00	2.122.245,61
21 Ferlacher Zeile 21a-23a	01.01.2020	270.449,66	0,00	0,00	270.449,66
26 Gabelsbergerstraße 4	01.01.2020	36.500,00	0,00	0,00	36.500,00
35 Heimkehrerweg 6, Weinaschgasse 6-12	01.01.2020	959.200,00	0,00	0,00	959.200,00
36 Siebenhügelstraße 112	01.01.2020	1.158.000,00	0,00	0,00	1.158.000,00
37 Hubertusstraße 57-63	01.01.2020	757.000,00	0,00	0,00	757.000,00
38 Hubertusstraße 65-67	01.01.2020	1.495.700,00	0,00	0,00	1.495.700,00
39 Weinaschgasse 2-4	01.01.2020	170.500,00	0,00	0,00	170.500,00
40 Hummelgasse 8	01.01.2020	166.600,00	0,00	0,00	166.600,00
44 Fischstraße 45	01.01.2020	853.387,93	0,00	0,00	853.387,93
59 Fischstraße 25	01.01.2020	818.776,31	0,00	0,00	818.776,31
60 Fischstraße 27	01.01.2020	815.156,73	0,00	0,00	815.156,73
61 Fischstraße 43	01.01.2020	640.174,04	0,00	0,00	640.174,04
71 Theodor-Prosen-Gasse 5	01.01.2020	362.500,00	0,00	0,00	362.500,00
75 Reichenberger Straße 25-31	01.01.2020	244.700,00	0,00	0,00	244.700,00
88 Siebenhügelstraße 98, 100, 110	01.01.2020	1.365.600,00	0,00	0,00	1.365.600,00
89 Siebenhügelstraße 106-108	01.01.2020	1.047.000,00	0,00	0,00	1.047.000,00
102 Heizhausgasse 6	01.01.2020	123.300,00	0,00	0,00	123.300,00
106 Völkermarkter Straße 65-69, Rosenbergstraße 4	01.01.2020	905.100,00	0,00	0,00	905.100,00
107 Fischstraße 31	01.01.2020	792.839,09	0,00	0,00	792.839,09
108 Fischstraße 33	01.01.2020	837.464,73	0,00	0,00	837.464,73
112 Fischstraße 41	01.01.2020	913.605,72	0,00	0,00	913.605,72
116 Fischstraße 55	01.01.2020	91.900,00	0,00	0,00	91.900,00
118 Fischstraße 57	01.01.2020	93.000,00	0,00	0,00	93.000,00
121 Hubertusstraße 48-54, Lackenweg 47-49	01.01.2020	1.047.800,00	0,00	0,00	1.047.800,00
122 Theodor-Prosen-Gasse 37-49	01.01.2020	285.000,00	0,00	0,00	285.000,00
126 Hubertusstraße 53-55	01.01.2020	1.127.600,00	0,00	0,00	1.127.600,00
129 Nestroygasse 12-14	01.01.2020	274.000,00	0,00	0,00	274.000,00
130 Nestroygasse 12-14 Garagen	01.01.2020	133.100,00	0,00	0,00	133.100,00
132 St. Peter am Bichl 8	01.01.2020	132.800,00	0,00	0,00	132.800,00
135 Emil-Hölzel-Weg 6	01.01.2020	274.644,57	0,00	0,00	274.644,57
399 Völkermarkter Straße 351	01.01.2020	63.000,00	0,00	0,00	63.000,00
Summe Konto		20.378.644,39	AfA lfd.	0,00	20.378.644,39

Fortsetzung nächste Seite

LISTE NEUZUGÄNGE

Bruttoausweis

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 210 Gebäudewert bebaute Grundstücke					
13 Erkergergasse 6-22, Theodor-Prosen-Gasse 7-13	01.01.2020	1.177.754,39	4,55	53.534,29	1.124.220,10
21 Ferlacher Zeile 21a-23a	01.01.2020	37.050,34	6,67	2.470,02	34.580,32
26 Gabelsbergerstraße 4	01.01.2020	266.500,00	5,26	14.026,32	252.473,68
35 Heimkehrerweg 6, Weinaschgasse 6-12	01.01.2020	2.333.700,00	2,86	66.677,14	2.267.022,86
36 Siebenhügelstraße 112	01.01.2020	1.999.800,00	2,86	57.137,14	1.942.662,86
37 Hubertusstraße 57-63	01.01.2020	1.481.000,00	3,33	49.366,67	1.431.633,33
38 Hubertusstraße 65-67	01.01.2020	2.219.300,00	3,13	69.353,13	2.149.946,87
39 Weinaschgasse 2-4	01.01.2020	488.400,00	2,86	13.954,29	474.445,71
40 Hummelgasse 8	01.01.2020	411.400,00	4,76	19.590,48	391.809,52
44 Fischlstraße 45	01.01.2020	2.504.612,07	2,70	67.692,22	2.436.919,85
59 Fischlstraße 25	01.01.2020	1.800.223,69	3,70	66.674,95	1.733.548,74
60 Fischlstraße 27	01.01.2020	2.070.843,27	3,33	69.028,11	2.001.815,16
61 Fischlstraße 43	01.01.2020	2.243.825,96	3,57	80.136,64	2.163.689,32
71 Theodor-Prosen-Gasse 5	01.01.2020	2.068.300,00	1,82	37.605,45	2.030.694,55
75 Reichenberger Straße 25-31	01.01.2020	421.100,00	6,67	28.073,33	393.026,67
88 Siebenhügelstraße 98, 100, 110	01.01.2020	1.355.200,00	6,67	90.346,67	1.264.853,33
89 Siebenhügelstraße 106-108	01.01.2020	945.600,00	6,67	63.040,00	882.560,00
102 Heizhausgasse 66	01.01.2020	1.234.700,00	1,82	22.449,09	1.212.250,91
106 Völkermarkter Straße 65-69, Rosenbergstraße 4	01.01.2020	1.353.700,00	6,67	90.246,67	1.263.453,33
107 Fischlstraße 31	01.01.2020	1.318.160,91	3,70	48.820,77	1.269.340,14
108 Fischlstraße 33	01.01.2020	1.644.535,27	3,70	60.908,71	1.583.626,56
112 Fischlstraße 41	01.01.2020	1.966.394,28	3,70	72.829,42	1.893.564,86
116 Fischlstraße 55	01.01.2020	2.448.100,00	2,86	69.945,71	2.378.154,29
118 Fischlstraße 57	01.01.2020	2.557.000,00	2,78	71.027,78	2.485.972,22
121 Hubertusstraße 48-54, Lackenweg 47-49	01.01.2020	4.704.200,00	2,27	106.913,64	4.597.286,36
122 Theodor-Prosen-Gasse 37-49	01.01.2020	861.939,30	2,22	19.154,21	842.785,09
126 Hubertusstraße 53-55	01.01.2020	2.589.400,00	3,13	80.918,75	2.508.481,25
129 Nestroygasse 12-14	01.01.2020	1.264.000,00	2,94	37.176,47	1.226.823,53
130 Nestroygasse 12-14 Garagen	01.01.2020	77.900,00	2,94	2.291,18	75.608,82
132 St. Peter am Bichl 8	01.01.2020	110.300,00	2,50	2.757,50	107.542,50
135 Emil-Hölzel-Weg 6	01.01.2020	233.365,43	3,13	7.292,36	226.063,07
399 Völkermarkter Straße 351	01.01.2020	106.200,00	3,33	3.540,00	102.660,00
Summe Konto		46.294.494,91	AfA lfd.	1.544.979,11	44.749.515,80

Fortsetzung nächste Seite

LISTE NEUZUGÄNGE

Bruttoausweis

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 225 Instandsetzungen 2020					
3 div. Sanierung	31.12.2020	51.716,31	10,00	5.171,63	46.544,68
8 div. Sanierung	31.12.2020	233.407,15	10,00	23.340,71	210.066,44
9 div. Sanierung	31.12.2020	123.910,56	10,00	12.391,05	111.519,51
11 div. Sanierung	31.12.2020	1.248,77	10,00	124,88	1.123,89
12 div. Sanierung	31.12.2020	48.240,62	10,00	4.824,06	43.416,56
13 div. Sanierung	31.12.2020	43.972,72	10,00	4.397,27	39.575,45
15 div. Sanierung	31.12.2020	3.383,75	10,00	338,38	3.045,37
18 div. Sanierung	31.12.2020	70.292,43	10,00	7.029,24	63.263,19
21 div. Sanierung	31.12.2020	27.184,97	10,00	2.718,50	24.466,47
23 div. Sanierung	31.12.2020	7.690,00	10,00	769,00	6.921,00
27 div. Sanierung	31.12.2020	9.595,05	10,00	959,51	8.635,54
31 div. Sanierung	31.12.2020	39.857,48	10,00	3.985,74	35.871,74
32 div. Sanierung	31.12.2020	15.438,52	10,00	1.543,85	13.894,67
35 div. Sanierung	31.12.2020	84.347,54	10,00	8.434,75	75.912,79
37 div. Sanierung	31.12.2020	3.867,39	10,00	386,74	3.480,65
38 div. Sanierung	31.12.2020	11.861,16	10,00	1.186,12	10.675,04
39 div. Sanierung	31.12.2020	26.539,13	10,00	2.653,91	23.885,22
40 div. Sanierung	31.12.2020	16.144,68	10,00	1.614,47	14.530,21
49 div. Sanierung	31.12.2020	41.476,26	10,00	4.147,63	37.328,63
51 div. Sanierung	31.12.2020	3.969,00	10,00	396,90	3.572,10
54 div. Sanierung	31.12.2020	40.302,48	10,00	4.030,25	36.272,23
57 div. Sanierung	31.12.2020	61.982,08	10,00	6.198,21	55.783,87
59 div. Sanierung	31.12.2020	366.444,00	10,00	36.644,40	329.799,60
60 div. Sanierung	31.12.2020	264.939,82	10,00	26.493,98	238.445,84
61 div. Sanierung	31.12.2020	148.353,91	10,00	14.835,39	133.518,52
73 div. Sanierung	31.12.2020	8.326,30	10,00	832,63	7.493,67
74 div. Sanierung	31.12.2020	122.962,50	10,00	12.296,25	110.666,25
75 div. Sanierung	31.12.2020	8.136,16	10,00	813,61	7.322,55
79 div. Sanierung	31.12.2020	63.598,76	10,00	6.359,88	57.238,88
85 div. Sanierung	31.12.2020	40.486,77	10,00	4.048,68	36.438,09
105 div. Sanierung	31.12.2020	5.401,60	10,00	540,16	4.861,44
106 div. Sanierung	31.12.2020	129.506,80	10,00	12.950,68	116.556,12
107 div. Sanierung	31.12.2020	268.798,86	10,00	26.879,89	241.918,97
108 div. Sanierung	31.12.2020	255.874,54	10,00	25.587,45	230.287,09
110 div. Sanierung	31.12.2020	108.313,14	10,00	10.831,31	97.481,83
112 div. Sanierung	31.12.2020	88.900,09	10,00	8.890,01	80.010,08
114 div. Sanierung	31.12.2020	46.948,06	10,00	4.694,81	42.253,25
116 div. Sanierung	31.12.2020	277.198,89	10,00	27.719,89	249.479,00
117 div. Sanierung	31.12.2020	94.092,45	10,00	9.409,25	84.683,20

Fortsetzung nächste Seite

LISTE NEUZUGÄNGE

Bruttoausweis

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 225 Instandsetzungen 2020					
118 div. Sanierung	31.12.2020	52.175,05	10,00	5.217,51	46.957,54
119 div. Sanierung	31.12.2020	34.065,98	10,00	3.406,60	30.659,38
122 div. Sanierung	31.12.2020	13.516,81	10,00	1.351,68	12.165,13
126 div. Sanierung	31.12.2020	66.016,51	10,00	6.601,65	59.414,86
129 div. Sanierung	31.12.2020	20.793,58	10,00	2.079,36	18.714,22
133 div. Sanierung	31.12.2020	50.508,42	10,00	5.050,84	45.457,58
136 div. Sanierung	31.12.2020	35.891,41	10,00	3.589,14	32.302,27
137 div. Sanierung	31.12.2020	35.408,20	10,00	3.540,82	31.867,38
151 div. Sanierung	31.12.2020	549,95	10,00	54,96	494,99
685 div. Sanierung	31.12.2020	248.482,25	10,00	24.848,23	223.634,02
Summe Konto		3.822.118,86	AfA lfd.	382.211,86	3.439.907,00

Konto 540 Geringwertige Wirtschaftsgüter

1 GWG 2020	31.12.2020	697,67	0,00 RBW	697,67 0,00	0,00
Summe Konto		697,67	AfA lfd.	697,67	0,00

Konto 580 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.1 Katz & Klumpp GesmbH, Fallschutzplatten inkl. Verlegung (Durchlassstraße)	19.05.2020	2.477,44	12,50	309,68	2.167,76
9.3 Kogelnig A.Walter e.U., Eder Multicontrol eingebaut (Pischeldorferstr. 81/2)	09.12.2020	5.664,32	10,00	283,22	5.381,10
13 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Erkergasse 6)	07.05.2020	4.160,60	10,00	416,06	3.744,54
13.1 Katz & Klumpp GesmbH, Fallschutzplatten inkl. Verlegung (Erkergasse)	11.05.2020	828,00	10,00	82,80	745,20
18 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Ferlacherzeile 23)	23.12.2020	2.006,93	20,00	200,69	1.806,24
18.1 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Ferlacherzeile 21)	23.12.2020	2.006,93	20,00	200,69	1.806,24
18.2 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Feldhofgasse 60)	23.12.2020	2.006,93	20,00	200,69	1.806,24
31 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Florian-Gröger-Str.)	10.12.2020	10.393,00	10,00	519,65	9.873,35
54.3 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Reichenbergerstr. 21/1)	19.12.2020	2.893,51	20,00	289,35	2.604,16
54.4 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Reichenbergerstr. 21/2+3)	19.12.2020	5.787,02	20,00	578,70	5.208,32

Fortsetzung nächste Seite

LISTE NEUZUGÄNGE

Bruttoausweis

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 580 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
54.5 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Reichenbergerstr. 21/4+5)	19.12.2020	5.452,37	20,00	545,24	4.907,13
68 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Platzl 6)	23.12.2020	2.384,26	20,00	238,43	2.145,83
68.1 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (Platzl 5)	23.12.2020	3.445,44	20,00	344,54	3.100,90
78 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Rosentaler Str. 39)	07.05.2020	8.438,60	10,00	843,86	7.594,74
79.2 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Rosentaler Str. 54)	07.05.2020	4.160,60	10,00	416,06	3.744,54
92 Neugebauer Stefan, Gastroausstattung (Heiligengeistplatz 2)	27.08.2020	833,33	50,00	208,33	625,00
94 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (St. Ruprechterstr. 33)	23.12.2020	1.836,21	20,00	183,62	1.652,59
114.1 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Harbacherstr. 1)	10.12.2020	9.037,60	10,00	451,88	8.585,72
119 Kogelnig e.U., Enthärungsanlage (Mühlgasse 42-46)	23.08.2020	5.744,08	10,00	287,20	5.456,88
136 Katz & Klumpp GesmbH, Spielplatzgeräte inkl. Montage (Karawankenzelle 5)	07.05.2020	4.160,60	10,00	416,06	3.744,54
137 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (St. Ruprechterstr. 66)	23.12.2020	3.445,44	20,00	344,54	3.100,90
137.1 Dullnig GmbH, Austausch Sprechanlage (St. Ruprechterstr. 68)	23.12.2020	3.445,44	20,00	344,54	3.100,90
Summe Konto		90.608,65	AfA lfd.	7.705,83	82.902,82
Gesamtsumme		70.586.564,48	AfA lfd.	1.935.594,47	68.650.970,01

LISTE ABGÄNGE

Bruttoausweis

01.01.2020 - 31.12.2020

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	Buchwert 1. 1. EUR	%	A/A EUR	Buchwert 31.12. EUR
Konto 200 Grundwert bebaute Grundstücke						
1001 Schenker DB, Raiffeisenstraße 13, 9020 Klagenfurt	16.12.2011 15.04.2020	961.703,76	961.703,76	0,00 RBW	0,00 961.703,76	0,00
1001.1 Schöffmann Klaus, Nebenkosten zu Objekt Raiffeisenstraße 13, 9020 Klagenfurt	28.12.2011 15.04.2020	53.086,05	53.086,05	0,00 RBW	0,00 53.086,05	0,00
1001.2 Schöffmann Klaus, HO Beglaubigung, Ranganmerkungsgesuch + Nebenarbeiten	31.12.2011 15.04.2020	369,82	369,82	0,00 RBW	0,00 369,82	0,00
1001.3 RA Dr. Gehart, Pauschale Treuhandchaft Liegenschafts Kauf	29.05.2012 15.04.2020	733,90	733,90	0,00 RBW	0,00 733,90	0,00
1001.4 Dr. Lanker Ferdinand, Kaufvertrag Liegenschaft Schenker	06.06.2012 15.04.2020	3.188,63	3.188,63	0,00 RBW	0,00 3.188,63	0,00
Summe Konto		1.019.082,16	1.019.082,16	A/A RBW	0,00 1.019.082,16	0,00
Konto 210 Gebäudewert bebaute Grundstücke						
1002 Schenker DB, Raiffeisenstraße 13, 9020 Klagenfurt Gebäudeanteil	16.12.2011 15.04.2020	1.438.296,24	958.962,00	4,08 RBW	29.059,46 929.902,54	0,00
1002.1 Schöffmann Klaus, Nebenkosten zu Objekt Raiffeisenstraße 13, 9020 Klagenfurt	28.12.2011 15.04.2020	79.393,95	52.934,73	4,08 RBW	1.604,08 51.330,65	0,00
1002.2 Schöffmann Klaus, HO Beglaubigung, Ranganmerkung gesuch + Nebenarbeiten	31.12.2011 15.04.2020	553,10	368,77	4,08 RBW	11,18 357,59	0,00
1002.3 RA Dr. Gehart, Pauschale Treuhandchaft Liegenschafts Kauf	29.05.2012 15.04.2020	1.097,60	739,20	4,08 RBW	22,40 716,80	0,00
1002.4 Dr. Lanker Ferdinand, Kaufvertrag Liegenschafts Kauf Schenker	06.06.2012 15.04.2020	4.768,82	3.211,62	4,08 RBW	97,32 3.114,30	0,00
Summe Konto		1.524.109,71	1.016.216,32	A/A RBW	30.794,44 985.421,88	0,00
Konto 540 Geringwertige Wirtschaftsgüter						
1 GWG 2020	31.12.2020	697,67		0,00 0,00 RBW	697,67 0,00	0,00
Summe Konto		697,67		0,00 A/A	697,67	0,00
Gesamtsumme		2.543.889,54	2.035.298,48	A/A RBW	31.492,11 2.004.504,04	0,00

FINANZEN



MZL.: FI 34/0074/2021
Rechnungsabschluss 2020, Begleit Antrag
**Über- und Außerplanmäßige Mittelverwendungen
sowie diverse Maßnahmen im HHJ 2020**

Klagenfurt am Wörthersee, 04.05.2021

Vorher zur Einsicht an:
Herrn Bereichsordinator
(Management Services):

Herrn Magistratsdirektor:

Herrn Bürgermeister:

An den

Finanzausschuss

Stadtsenat

GEMEINDERAT

I. Im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2020 und den daraus resultierenden periodengenauen Abarbeitungen bzw. aufgrund programm- und buchungstechnischer Notwendigkeiten sind die nachstehend aufgelisteten Haushaltsüberzüge aufgetreten, welche durch die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 2.718.414,- bedeckt werden sollen:

5.0900.273110 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR	31.760,-
5.0900.273410 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR	3.190,-
5.2110.150000 „Betriebsstoffe (Brennstoffe)“	EUR	11.051,-
5.6390.042000 „Amts-, Betriebs-, und Geschäftsausstattung“	EUR	14.940,-
5.8202.120000 „Roh-, Hilfs- und Baustoffe“	EUR	7.301,-
5.8520.100000 „Gebrauchsgüter“	EUR	26.291,-
Deckungsring 170 „Transfers (Soziales, Jugend & Gesundheit)“	EUR	1.700.392,-
Sammelnachweis 9943 „Schuldendienst“	EUR	923.489,-
	EUR	<u>2.718.414,-</u>

Zur Bedeckung dieser Mehrausgaben können wertgleiche Mehreinnahmen und Minderausgaben herangezogen werden.

II. Im Sinne einer VRV-konformen Verbuchung ist es erforderlich, bei Bauprojekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, während der Bauzeit Buchungen in den Postengruppen 060 und 061 „Im Bau befindliche Gebäude und Bauten bzw. Grundstückseinrichtungen“ vorzunehmen. Daher ist das Bauvorhaben „Sportplatz Welzenegg“ gemäß der vorliegenden Investitionsanmeldung der Abt. Facility Management mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 390.000,- in den Projekthaushalt aufzunehmen und für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 309.000,- zu genehmigen.

III. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird ein „inneres Darlehen“ zwischen dem „Allgemeinen Haushalt“ und den Gebührenhaushalten „Kanalisation“ bzw. „Müllbeseitigung“ in Gesamthöhe von EUR 15.966.536,69 ausgewiesen, welches aus der Vorfinanzierung des Projektes „Straßenbau allgemein“ in den vergangenen Jahren resultiert. Nunmehr soll dieses Darlehen getilgt und die finanziellen Mittel an die Gebührenhaushalte rückgeführt werden. Hierfür soll im Projekthaushalt ein Investitionsprojekt eröffnet und eine außerplanmäßige Mittelverwendung in o.a. Gesamthöhe genehmigt werden.

Auftragsgemäß wird daher

der *Antrag* gestellt,

der *GEMEINDERAT* wolle beschließen:

I. „Auf den nachstehend angeführten Voranschlagsstellen werden über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 2.718.414,- wie folgt genehmigt:

5.0900.273110 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR	31.760,-
5.0900.273410 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR	3.190,-
5.2110.150000 „Betriebsstoffe (Brennstoffe)“	EUR	11.051,-
5.6390.042000 „Amts-, Betriebs-, und Geschäftsausstattung“	EUR	14.940,-
5.8202.120000 „Roh-, Hilfs- und Baustoffe“	EUR	7.301,-
5.8520.100000 „Gebrauchsgüter“	EUR	26.291,-
Deckungsring 170 „Transfers (Soziales, Jugend & Gesundheit)“		
(VAST 1.4110.751650 „Transfers an Ländern, Landesfonds und -kammern)	EUR	1.700.392,-
Sammelnachweis 9943 „Schuldendienst“		
(VAST 5.9140.346100 „Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen)	EUR	923.489,-
	EUR	2.718.414,-

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

5.0900.273100 „Bezugsvorschüsse an private Haushalte“	EUR	34.950,-
5.6390.050000 „Sonderanlagen“	EUR	14.940,-
2.4110.828111 „Rückersätze von Aufwendungen (Offene MiSi Abt. 5)	EUR	1.204.923,-
2.4110.861001 „Transfers von Länder, Landesfonds und -kammern (K-ZAG)	EUR	235.527,-
Deckungsring 144 „Müllbeseitigung“	EUR	26.291,-
Sammelnachweis 9946 „Brennstoffe“	EUR	11.051,-
Sammelnachweis 9970 „Elektronische Datenverarbeitung“	EUR	267.243,-
Sammelnachweis 9958 „Öffentliche Abgaben“	EUR	700.000,-
Sammelnachweis 9953 „Leasing“	EUR	223.489,-
	EUR	2.718.414,-

II. Das Bauvorhaben „Sportplatz Welzenegg“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 390.000,- unter der Investitionsnummer 1.2622.03 in den Projekthaushalt aufgenommen.

Die nachstehend angeführten Voranschlagsstellen werden neu eingerichtet, im Deckungsring 540 „Sportplatz Welzenegg“ zusammengefasst und außerplanmäßige Mittelverwendungen wie folgt genehmigt:

5.2622.006305 „Sonstige Grundstückseinrichtungen (Welzenegg)“	EUR	100,--
5.2622.010305 „Gebäude und Bauten (Welzenegg)“	EUR	100,--
5.2622.060305 „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (Welzenegg)“	EUR	154.400,--
5.2622.061305 „Im Bau befindliche Gebäude und Bauten (Welzenegg)“	EUR	154.400,--
	EUR	309.000,--

Zur teilweisen Bedeckung dieses Vorhabens sollen Zuschüsse des Landes Kärnten in Anspruch genommen werden. Für jene Finanzierungsanteile, die nicht durch Förderungen bzw. Zuschüssen von Dritten bedeckt werden können, wird der Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2020 (17. Dezember 2019) ein Darlehen aufzunehmen.

Für den verbleibenden Differenzbetrag in Höhe von EUR 81.000,-- ist im Voranschlag 2021 Vorsorge zu treffen.

III. Für die Tilgung des „inneren Darlehens“ wird im Projekthaushalt unter der Investitionsnummer 1.6120.99 das Vorhaben „Tilgung inneres Darlehen (Straßenbau alt)“ mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 15.966.536,69 eingerichtet.

Auf der neu einzurichtenden VAST 5.6120.347109 „Gemeindestraßen – Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen (inneres Darl.)“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 15.966.536,69 genehmigt.

Zur Bedeckung wird der Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2020 (17. Dezember 2019) ein Darlehen aufzunehmen.“

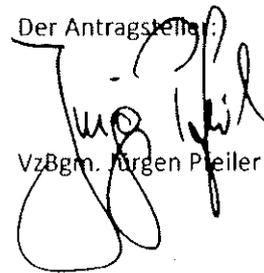
Der Abteilungsleiter:

Mag. Christoph Wutte



Der Antragsteller:

VzBgm. Jürgen Pfeiler



Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, vom

12. Mai 2021

einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt. * Gegenstimme FPÖ
Klagenfurt, am 12.5.2021 *Re*

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 18. Mai 2021 *** einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an *VzBgm. Pfeiler* weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 18. Mai 2021 *W*

* Gegenstimme *StR Wassermann*

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021 *** einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle *FPÖ*

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021 *W*

* Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion

Anlage 13 / TOP 14

FINANZEN



MZL.: FI-34/0077/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 06. Mai 2021

Rechnungsabschluss 2020

HERRN BEREICHSKOORDINATOR
(MANAGEMENT SERVICES):

HERRN MAGISTRATSDIREKTOR:

HERRN BÜRGERMEISTER:

An den
FINANZAUSSCHUSS
KONTROLLAUSSCHUSS
STADTSENAT
GEMEINDERAT

Es wird der Antrag gestellt,
der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluss 2020 zeigt in der Gliederung nach Leistungsbereichen folgendes Ergebnis:

	Allgemeiner Haushalt	Kanal	Müll	Gesamthaushalt
Ergebnishaushalt				
Summe Erträge	257.697.715,39	27.136.835,75	16.304.432,07	301.138.983,21
Summe Aufwendungen	276.624.031,69	19.033.052,88	15.977.068,62	311.634.153,19
Nettoergebnis	-18.926.316,30	8.103.782,87	327.363,45	-10.495.169,98
Summe Haushaltsrücklagen	9.632.993,76	-8.103.782,87	-327.363,45	1.201.847,44
Nettoergebnis nach Rücklagegebarung	-9.293.322,54	0,00	0,00	-9.293.322,54
Finanzierungshaushalt				
Geldfluss der operativen Gebarung	-4.553.435,58	12.604.524,82	1.525.116,62	9.576.205,86
Geldfluss der investiven Gebarung	-6.603.174,94	12.062.257,90	926.251,00	6.385.333,96
Nettofinanzierungssaldo	-11.156.610,52	24.666.782,72	2.451.367,62	15.961.539,82
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.167.439,03	-1.108.827,16	0,00	-4.276.266,19
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-14.324.049,55	23.557.955,56	2.451.367,62	11.685.273,63

Gemäß § 86 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht wird der Rechnungsabschluss 2020 wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	301.138.983,21
Summe Aufwendungen	311.634.153,19
Nettoergebnis	-10.495.169,98
Summe Haushaltsrücklagen	1.201.847,44
Nettoergebnis nach Rücklagengebarung	-9.293.322,54

Finanzierungshaushalt

Geldfluss aus der operativen Gebarung	9.576.205,86
Geldfluss aus der investiven Gebarung	6.385.333,96
Nettofinanzierungssaldo	15.961.539,82
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.276.266,19
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	11.685.273,63
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-2.952.308,15
Veränderung an liquiden Mitteln	8.732.965,48

Vermögenshaushalt

Langfristiges Vermögen	1.132.691.859,54
Kurzfristiges Vermögen	87.269.947,77
Summe Aktiva	1.219.961.807,31
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	932.361.028,07
Sonderposten Investitionszuschüsse	48.147.584,65
Langfristige Fremdmittel	205.210.703,00
Kurzfristige Fremdmittel	34.242.491,59
Summe Passiva	1.219.961.807,31

Aufgrund des negativen Ergebnisses im Finanzierungshaushalt des Allgemeinen Haushalts ist im Haushaltsjahr 2021 ein inneres Darlehen auszuweisen. Darüber hinaus weist der Rechnungsabschluss 2020 Verbindlichkeiten (schließliche Ausgabereste) in Höhe von rd. EUR 14,8 Mio. aus, welche den Finanzierungshaushalt 2021 belasten werden. Bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 ist hierauf ebenfalls Bedacht zu nehmen.“

Der Abrechnungsleiter:

Mag. Christoph Wutte

Der Antragsteller:

VzBgm. Jürgen Pfäler

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, vom

12. Mai 2021

einmündig/mitt Stimmenmehrheit genehmigt.
Klagenfurt, am 12.5.2021 PC

* Gegenstimme: FPÖ

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates

am 18. Mai 2021 ^(*)
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat an Vizepräsident
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 18. Mai 2021 WS

^(*) Gegenstimme Stk Wasserversorgung

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates

am 25.5.2021 ^(*)
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle TH

Klagenfurt/WS, am 25.5.2021 WS

^(*) Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion

Anlage 14/ TOP 15

FINANZEN



MZl.: 34/0076/2021
Überplanmäßige Mittelverwendungen
Bericht V für das Haushaltsjahr 2020

Klagenfurt am Wörthersee, 03. Mai 2021

Vorher zur Einsicht an:

Herrn Bereichskoordinator
(Management Services):

Herrn Magistratsdirektor:

Herrn Bürgermeister:

An den

Finanzausschuss

Stadtsenat

GEMEINDERAT

Gemäß der Übergangsbestimmung zu § 84 Absatz 2 des Klagenfurter Stadtrechts bedürfen Mittelverwendungen in den Finanzjahren 2020 und 2021, die die im Voranschlag für die Finanzjahre 2020 und 2021 vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen) der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 übersteigt.

Gemäß § 84 Absatz 3 des Stadtrechts sind außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen, sofern sie nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, diesem in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Im Zeitraum vom 10.12.2020 bis 20.04.2021 wurden für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von **EUR 711.131,00** genehmigt. (Die Details hierzu sind der – einen Bestandteil dieses Antrags bildenden – Beilage zu entnehmen.)

Es wird daher der **ANTRAG** gestellt,
der **Gemeinderat** wolle beschließen:

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 10.12.2020 bis 20.04.2021 für das Haushaltsjahr 2020 genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von **EUR 711.131,00** wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Abteilungsleiter:

Mag. Christoph Wutte

Der Antragsteller:

VzBgm. Jürgen Pfeiler

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss
für Finanzen und Beteiligungen, vom

12. Mai 2021

einstimmig/mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Klagenfurt, am 12.5.2021 Pe

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 18. Mai 2021 *
einstimmig/mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat an Vehpm. Pfeifer
weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 18. Mai 2021 WA

* Gegenstimme Stk. Wassermann

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021 *
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle FPD

KlagenfurtWS, am 25.5.2021 WA

* Gegenstimmen der FPD-Fraktion

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
1	0101	640100	A018 - Rechtskosten, Mehrbedarf	16.000,00	17.12.2020	V
1	0101	640100	34/0075/2021 - Rechts- und Beratungskosten, Mehrbedarf	77.219,00	20.04.2021	Ü
1	0160	640100	A019 - Rechtsberatung betreffend Datenschutz, Mehrbedarf	8.000,00	17.12.2020	V
1	0990	729000	34/0917/2020 - Personalvertretung, Arbeitsbudget	95.000,00	15.12.2020	Ü
1	2020	700000	A020 - Miete und Betriebskosten, Sportamt	600,00	21.12.2020	V
1	2020	700000	34/0075/2021 - Miet- und Pachtaufwand, Mehrbedarf	50,00	20.04.2021	Ü
1	2110	728800	34/0075/2021 - Leihpersonal, Mehrbedarf	202.490,00	20.04.2021	Ü
5	3110	046000	34/1007/2020 - Ankauf von Bildern II	10.000,00	15.12.2020	Ü
1	4230	621000	34/0075/2021 - Essen auf Rädern, Mehrbedarf	30.000,00	20.04.2021	Ü
1	4230	621000	34/0075/2021 - Essen auf Rädern, Mehrbedarf	21.389,00	20.04.2021	Ü
1	4292	728000	34/1005/2020 - Zusammenführung Tagesstätte & Notschlafstelle (Abänderung Antrag 34/0858/2020 hinsichtlich der Bedeckung)	15.437,00	15.12.2020	Ü
1	4298	728000	34/1005/2020 - Radlotag "Seinerzelt", Mehrbedarf	3.200,00	15.12.2020	Ü
1	4299	757000	34/1008/2020 - Diverse Subventionen, Mehrbedarf	46.400,00	23.12.2020	Ü
1	4299	768000	34/1005/2020 - Sozialfonds, Mehrbedarf	6.363,00	15.12.2020	Ü
1	6900	754500	34/0075/2021 - Verkehrsverbund, Mehrbedarf	87.365,00	20.04.2021	Ü
1	8160	619100	34/1009/2020 - Instandhaltung von Beleuchtung II, Mehrbedarf	18.900,00	23.12.2020	Ü
5	8280	042000	A021 - Ankauf von weihnächtlichen Deko Elementen	19.000,00	23.12.2020	V
1	9003	457100	A022 - Druckwerke, Mehrbedarf im Sammelnachweis	7.000,00	04.01.2021	V
1	9003	457100	A024 - Druckwerke, Mehrbedarf im Sammelnachweis	9.000,00	14.01.2021	V
1	9100	659000	A023 - Geldverkehrsspesen, Mehrbedarf	5.000,00	04.01.2021	V
1	9100	659000	34/0075/2021 - Bankspesen, Mehrbedarf	8.613,00	20.04.2021	Ü
1	9200	754000	34/0075/2021 - Weitergabe Ortstaxe, Mehrbedarf	24.105,00	20.04.2021	Ü
			Überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt	711.131,00		
			davon Verstärkungen (V)	64.600,00		
			davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (Ü)	646.531,00		

Anlage 15/ TOP 16

FINANZEN

MZI. FI/34/111/2021

An den

Finanzausschuss

Stadtsenat

Gemeinderat

Vorher zur Einsicht:

Bereichsordinator

Magistratsdirektor

Bürgermeister

Klagenfurt am Wörthersee, 11.05.2021

KDSG Klagenfurt Dachstrom GmbH (FN 543928 w) – Sacheinlagevereinbarung

Mit jeweils einstimmigen Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschluss vom 29.09. bzw. 29.10.2020 wurde der in weiterer Folge am 03.11.2020 zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (LHK) und der Energie Klagenfurt GmbH (EKG) unter Beitritt der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) abgeschlossene Rahmenvertrag zur Gründung der KDSG Klagenfurt Dachstrom GmbH genehmigt.

Auf dieser Basis hat die LHK gemeinsam mit der EKG die KDSG Klagenfurt Dachstrom GmbH (KDSG) gegründet und ist die Gesellschaft im Firmenbuch unter der FN 543928 w eingetragen. An der KDSG ist die LHK mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 26 % und die EKG mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 74 % beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft iHv. EUR 35.000,- wurde von den Gesellschaftern anteilig zur Gänze eingezahlt.

Der Unternehmensgegenstand der KDSG ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und die Erbringung damit zusammenhängender Nebenleistungen sowie das Dachmonitoring.

Die LHK ist Eigentümerin von Gebäuden (Dachflächen) und weiteren Freiflächen im Stadtgebiet von Klagenfurt am Wörthersee. Die KDSG beabsichtigt auf den Dachflächen von dazu definierten und geeigneten Gebäuden und Freiflächen PV-Anlagen zu errichten, zu betreiben und den Strom, der nicht von der LHK bzw. den Nutzern der betroffenen Gebäude bezogen wird, über die EKG zu vertreiben.

Damit wird das Ziel verfolgt, „grünen Strom“ zu erzeugen und somit in Klagenfurt am Wörthersee nachhaltig zum Klimaschutz beizutragen. Dieses Vorhaben soll unter anderem dadurch umgesetzt werden, dass die KDSG schrittweise mit Nutzungsrechten an den betreffenden Dach- und Freiflächen von im Eigentum der LHK stehenden Gebäuden und Freiflächen ausgestattet und nur dazu berechtigt wird, auf davon geeigneten Dächern und Freiflächen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende PV-Anlagen zur Stromerzeugung zu errichten, die als Überschuss-Einspeiseanlagen bzw. gemeinschaftliche Erzeugungsanlage iSd §16a ElWOG betrieben werden. Nach Verbrauch des Eigenenergiebedarfs des jeweiligen Objektes soll die Überschussenergie in das Energienetz der EKG eingespeist werden.



Die KDSG erzielt mit der Errichtung und dem Betrieb von PV-Anlagen unter Einbeziehung der EKG als Stromlieferant entsprechende Gewinne. Die Verwendung der von der KDSG jährlich erwirtschafteten Gewinne wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel der KDSG, im Rahmen der von den Gesellschaftern zu beschließenden Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse auf Basis entsprechender Gewinnverwendungsbeschlüsse in Form von zweckgebundenen Gewinnausschüttungen für die Dachsanierung bzw. Dachinstandsetzung verwendet werden.

Mit der beiliegenden Sacheinlagevereinbarung, welche zwischen der LHK und der KDSG unter Beitritt der EKG abgeschlossen werden soll, werden nun die für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen durch die KDSG erforderlichen Rechte und die Option zur Nutzung von dazu geeigneten Dachflächen sowie Freiflächen geregelt.

Es wird der Antrag gestellt,
der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegenden Sacheinlagevereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einerseits und der KDSG Klagenfurt Dachstrom GmbH unter Beitritt der Energie Klagenfurt GmbH andererseits wird die Zustimmung erteilt und ist diese abzuschließen.“

Der Abteilungsleiter:

Mag. Christoph Wutte

Der Antragsteller:

VzbGm. Jürgen Pfeiler

Beilage: Sacheinlagevereinbarung

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss
für Finanzen und Beteiligungen, vom

12. Mai 2021

einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Klagenfurt, am 12.5.2021 *Pe*

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 18. Mai 2021
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat an *VzbGm. Pfeiler*
weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 18. Mai 2021 *W*

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.5.2021
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle *FI*

KlagenfurtWS, am 25.5.2021 *W*

ENTWURF

06.05.2021

SACHEINLAGEVEREINBARUNG

**im Hinblick auf die Einräumung von Rechten und der Option zur
Nutzung von Dachflächen sowie Freiflächen für die Errichtung und
den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen**

abgeschlossen zwischen **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

einerseits

und **KDSG Klagenfurt Dachstrom GmbH**
FN 543928 w
St. Veiter Straße 31
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

andererseits

(diese gemeinsam im Folgenden „*Vertragsparteien*“)

unter Beitritt der **Energie Klagenfurt GmbH**
FN 269898 i
St. Veiter Straße 31
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

1. PRÄMBEL

- 1.1. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Oktober 2020 wurde zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (die „LHK“) einerseits und der Energie Klagenfurt GmbH, FN 269898 i (die „EKG“) unter Beitritt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, FN 199234 t (die „STW AG“) andererseits am 3. November 2020 ein Rahmenvertrag (der „Rahmenvertrag“) abgeschlossen.
- 1.2. Auf Basis des **Rahmenvertrags** hat die **LHK** gemeinsam mit der **EKG** die **KDSG Klagenfurt Dachstrom GmbH**, FN 543928 w (die „**KDSG**“) gegründet.
- 1.3. Der Unternehmensgegenstand der **KDSG** ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen (die „**PV-Anlagen**“) und Erbringung damit zusammenhängender Nebenleistungen sowie das Dachmonitoring. Das Stammkapital der **KDSG** beträgt EUR 35.000,- und ist zur Gänze bar eingezahlt.
- 1.4. An der **KDSG** ist die **EKG** mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von EUR 25.900,- entspricht (also zu 74%) und die **LHK** mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von EUR 9.100,- entspricht (also zu 26%), beteiligt.
- 1.5. Die **LHK** ist Eigentümerin von Gebäuden und weiteren Flächen im Stadtgebiet von Klagenfurt am Wörthersee. Die **KDSG** beabsichtigt auf den Dachflächen von dazu definierten und geeigneten Gebäuden und Freiflächen **PV-Anlagen** zu errichten, zu betreiben und den Strom, der nicht von der **LHK** bzw. den Nutzern der betreffenden Gebäude bezogen wird, über die **EKG** zu vertreiben.
- 1.6. Mit Abschluss des **Rahmenvertrags** wird das Ziel verfolgt, durch die Errichtung von **PV-Anlagen** auf allen dazu gemeinsam definierten und geeigneten Dächern und auf den von der **LHK** zur Verfügung gestellten weiteren Freiflächen laut Anlage 1 „grünen“ Strom zu erzeugen und damit in Klagenfurt am Wörthersee nachhaltig zum Klimaschutz beizutragen. Dieses Vorhaben soll unter anderem dadurch umgesetzt werden, dass die **KDSG** schrittweise mit Nutzungsrechten an den betreffenden Dach- und Freiflächen von im Eigentum der **LHK** stehenden Gebäuden und Freiflächen laut Anlage 1 ausgestattet und dazu berechtigt wird, auf davon geeigneten Dächern und Freiflächen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende **PV-Anlagen** zur Stromerzeugung zu errichten, die grundsätzlich als Überschusseinspeiseanlagen bzw. gemeinschaftliche Erzeugungsanlage iSd § 16a EIWOG und nur in Einzelfällen als Volleinspeiseanlagen betrieben werden.
- 1.7. Hinsichtlich des Strombezugs der **LHK** aus den **PV-Anlagen** wird die **KDSG** der zwischen **LHK** und **EKG** bestehenden Stromliefervereinbarung betreten und der **LHK** Strom zu einem jährlich zu fixierenden Strompreis liefern. Dieser ist VPI-indiziert und beträgt aktuell 14,08 ct/kWh (netto).
- 1.8. Sofern **PV-Anlagen** durch die **KDSG** auf bestimmten Dächern der Gebäude oder Freiflächen der **LHK** errichtet werden, wird klargestellt, dass die **PV-Anlagen** samt dazugehöriger Teile und Einrichtungen (wie Schalt- und Messanlagen, Leitungen und sonstiges Anlagenzubehör) bloß vorübergehend mit den Gebäuden oder Freiflächen der **LHK** verbunden werden. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die zu errichtenden **PV-Anlagen** samt Zubehör auch nach der Montage im Eigentum der **KDSG** verbleiben, mithin auch nicht Bestandteil (Zubehör) der Gebäude oder Freiflächen werden und daher nicht in das Eigentum der **LHK** übergehen.
- 1.9. Weiters ist es erforderlich, dass durch die **KDSG** hinsichtlich sämtlicher Dachflächen

vor Errichtung einer PV-Anlage ein fachmännisches Dachmonitoring über den Dachzustand erfolgt bzw. in weiterer Folge bei Dächern mit PV-Anlage eine jährliche Dachwartung durchgeführt wird und das Ergebnis davon der LHK bei Vorliegen innerhalb angemessener Frist übermittelt wird.

- 1.10. Die **KDSG** erzielt mit der Errichtung und dem Betrieb von PV-Anlagen unter Einbeziehung der **EKG** als Stromlieferant entsprechende Gewinne. Die Verwendung der von der **KDSG** jährlich erwirtschafteten Gewinne wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel der **KDSG**, im Rahmen der von den Gesellschaftern zu beschließenden Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse auf Basis entsprechender Gewinnverwendungsbeschlüsse in Form von zweckgebundenen Gewinnausschüttungen für Dachsanierung/Dachinstandsetzung verwendet werden.
- 1.11. Die Erbringung von weiteren Dienstleistungen der **KDSG** für die **LHK** außerhalb des Rahmenvertrages bzw. dieses Sacheinlagevertrages kann durch die Beauftragung der **LHK** an die **KDSG** erfolgen. Die Verrechnung der zusätzlichen Dienstleistungen erfolgt zu marktüblichen Bedingungen und Preisen.
- 1.12. Dies vorausgesetzt und zur Durchführung des **Rahmenvertrags** vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

2. DEFINITIONEN, INTERPRETATIONEN

- 2.1. Bei der Auslegung dieser Vereinbarung haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

BEGRIFF	DEFINITION
Dachmonitoring	<p>Ein Dachmonitoring ist ein Okularbefund im Rahmen der Erstbegehung vor Installation einer PV-Anlage, durch den der Zustand und die Funktionstauglichkeit der Dachoberfläche, Dachabdichtung und -entwässerung fachmännisch auf oberflächliche optische Beschädigungen überprüft bzw. ermittelt wird.</p> <p>Auf Basis dieses Befundes wird vom Auftragnehmer (Drittfirma) ein Prüfprotokoll an den Auftraggeber KDSG übermittelt. Eine elektronische Kopie ergeht unmittelbar an die Gebäudeeigentümer. Im Prüfprotokoll wird angeführt, ob nach Prüfung der vertragsgegenständlichen Dächer Sanierungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten (z.B. Beseitigung von Beschädigungen,</p>

	<p>mechanische Reinigungen der Dachflächen bzw. der Dachrinnen- und Wasser-Abläufe, etc.) erforderlich sind. Ein Dachmonitoring in Form einer elektronischen Feuchtemessung auf den Dächern der Gebäudeeigentümer der LHK ist nicht enthalten.</p>
Dachsicherheitseinrichtungen	<p>Eine Dachsicherheitseinrichtung ist eine mit dem Dach fest verankerte Sicherheitseinrichtung für den Personenschutz laut ÖNORM B3417.</p> <p>Die Überprüfung und Wartung der Dachsicherheitseinrichtung bezieht sich auf die ÖNORM B3417, Anhang C.</p>
Winterwartung	<p>Die Winterwartung beinhaltet das selbständige Aufstellen von Absperrungen im Bereich der zu wartenden Dachflächen. Die Winterwartung umfasst leistungsmäßig das Freilegen des Dachsaumes und der Schneerechen sowie der Dachrinnen. Ferner die Befreiung der Dachfläche von Schnee bei größerer Belastung laut Statikbericht.</p>
Dachreparaturen	<p>Dachreparaturen sind technische Maßnahmen, um die Dichte bzw. die Tragfestigkeit des Daches wiederherzustellen. Darunter fallen Tätigkeiten wie bspw. Austauschen von einzelnen Dachziegeln, Abdichten gewisser Dacheinläufe, Abdichten von Dachfenstern, gegebenenfalls auch Fenstertausch. Austausch einzelner beschädigter Abschnitte bei Dachabläufen.</p>
Dachwartung	<p>Die Dachwartungen umfassen jährliche Maßnahmen, und zwar optische Kontrollen hinsichtlich der Dichte des Daches bzw. der physikalischen Überprüfung der Dachdichte inkl. Dachabläufe und Dacheinläufe inkl. Erdungs- und Blitzschutzeinrichtungen. Ferner die Überprüfung der Absturzsicherungen.</p>

Dachsanierung/Dachinstandsetzung	Dachsanierungen bzw. Dachinstandsetzungen umfassen Maßnahmen der baulichen Herstellung auf den Stand der Technik gemäß der einschlägigen Normen und/oder Modernisierung eines Daches (bspw. Gründach), um Schäden zu beseitigen oder dem Wohnstandard gemäß thermischer Abdichtung zu erhöhen. Hierbei wird die bestehende Bausubstanz erhalten oder aufgewertet.
----------------------------------	---

3.

SACHEINLAGE

- 3.1. Die **LHK** überträgt und bringt für die Dauer von 30 Jahren in die **KDSG** das Recht in Form einer Sacheinlage ein, Dach- und Freiflächen laut Anlage 1 dafür zu nutzen, um darauf **PV-Anlagen** samt dazugehöriger Teile und Einrichtungen (wie Schalt- und Messanlagen, Leitungen und sonstiges Anlagenzubehör) zu errichten und zu betreiben (die „**Nutzungsrechte**“). Diese Sacheinlage umfasst derzeit die in der Anlage 1 angeführten Dachflächen (Nutzungsgegenstand).
- 3.2. Für die Bewertung der **Nutzungsrechte** wird ein marktübliches und angemessenes jährliches Entgelt in Höhe von EUR 0,470/m² netto an genutzter Dachfläche herangezogen.
- 3.3. Die Übertragung der Nutzungsrechte wird für die jeweilige Dachfläche mit Annahme durch die **KDSG** rechtswirksam. Die Annahme erfolgt nach Vorliegen des jeweiligen rechtskräftigen Baubescheides für die Errichtung einer PV-Anlage durch den Eingang einer Annahmeerklärung der **KDSG** hinsichtlich der jeweils zu übertragenden Nutzungsrechte an einer Dachfläche an eine von der **LHK** ausschließlich für diesen Zweck einzurichtende und noch bekanntzugebende E-Mail-Adresse. Die Annahme durch die **KDSG** hat spätestens innerhalb von zwei Jahren nach beidseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung zu geschehen.
- 3.4. Nach Ablauf der Dauer von 30 Jahren ist Einvernehmen darüber herzustellen, wie hinsichtlich der auf diesen Dachflächen installierten **PV-Anlagen** weiter vorzugehen ist. Kann kein Einvernehmen darüber hergestellt werden, so ist nach Beendigung der Ablaufdauer das Dach nach vorheriger Absprache geräumt von baulichen Anlagen und ohne Ersatz für allenfalls getätigte Aufwendungen jeder Art der **LHK** im ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand unverzüglich zu übergeben. Für die über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehende Abnutzung ist von der **KDSG** Ersatz zu leisten.
- 3.5. Von dieser Übertragung der Nutzungsrechte bleibt die Nutzung der Dach- und Freiflächen durch die **LHK** oder der von ihr beauftragten Dritten für andere Zwecke als PV-Anlagen unberührt.

4.

DACHMONITORING

- 4.1. Die **KDSG** ist verpflichtet, vor der Installation einer PV-Anlage des zukünftig zu

nutzenden Daches den aktuellen technischen Zustand des Daches auf eigene Kosten im Wege eines fachmännisch zu erstellenden Gutachtens zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Dokumentation (Pläne, Bilder, Berichte, Protokolle usw.) des technischen Zustandes der Dächer und deren Anlagen wird der LHK nach Vorliegen innerhalb angemessener Frist in digitaler Form übermittelt. Für die Durchführung des Dachmonitoring erteilt die LKH der KDSG die Erlaubnis zum Zugang zu diesen Objekten.

- 4.2. Sofern sich aus dem Dachmonitoring Handlungsbedarf iZm. Sanierungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten (z.B. Beseitigung von Beschädigungen, mechanische Reinigungen der Dachflächen bzw. der Dachrinnen- und Wasser-Abläufe, etc.) ergibt, ist die KDSG verpflichtet, die LHK bei der Übermittlung der Dokumentation ausdrücklich darauf hinzuweisen. Die LHK ist nicht zu Sanierungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten verpflichtet.

5.

FINANZIERUNG DER ERRICHTUNG VON PV-ANLAGEN

- 5.1. Die Finanzierung der Errichtung der PV-Anlagen erfolgt durch die KDSG unter bestmöglichem Ansprechen von nationalen und internationalen Förderungen.
- 5.2. Die Errichtung von PV-Anlagen erfolgt hierbei grundsätzlich nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen.
- 5.3. Kosten von technische Anpassungen im Zuge der Errichtung der PV-Anlage werden von der KDSG getragen.

6.

FINANZIERUNG DER DACHSANIERUNGEN/DACHINSTANDSETZUNGEN

- 6.1. Die Finanzierung der Dachsanierungen/Dachinstandsetzungen an Gebäuden, die sich im Eigentum der LHK befinden und an denen noch keine Nutzungsrechte an die KDSG übertragen worden sind, erfolgt durch die LHK.
- 6.2. Die KDSG ist verpflichtet, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Gewinne in Form von zweckgewidmeten jährlichen Dividenden an die LHK für anstehende Dachsanierungen/Dachinstandsetzungen an Gebäuden der LHK zur Ausschüttung zu bringen, sofern dies im Rahmen der jährlich von den Gesellschaftern zu beschließenden Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mittels eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses erfolgt..

7.

FINANZIERUNG DACHSICHERHEITSEINRICHTUNGEN, WINTERWARTUNG, DACHREPARATUREN, DACHWARTUNGEN

7.1. Dachsicherheitseinrichtungen

- 7.1.1. Die KDSG organisiert und beauftragt Drittfirmen, zu Kontrollzwecken eine Inspektion der vertragsgegenständlichen Dachsicherheitseinrichtungen laut

ÖNORM B3417, Anhang C, bei Gebäuden durchzuführen, an denen die Nutzungsrechte an sie übertragen wurden.

7.1.2. Das Ergebnis der Überprüfung wird von der beauftragten Drittfirma mittels eines Prüfprotokolls festgehalten. Sind Dachsickeitseinrichtungen auszutauschen, werden diese Arbeiten mittels eines Angebots an die KDSG übermittelt und gegebenenfalls durch die KDSG beauftragt bzw. abgerechnet. Die finale Beauftragung und Finanzierung erfolgt durch die KDSG. Der LHK wird das Prüfungsprotokoll elektronisch übermittelt.

7.2. Winterwartung

7.2.1. Die Winterwartung bei Dach- und Freiflächen, an denen Nutzungsrechte an sie übertragen wurden, ist durch die KDSG auf ihre Kosten durchzuführen.

7.3. Dachreparatur

7.3.1. Im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden, an denen die Nutzungsrechte an die KDSG übertragen wurden, werden Dachreparaturen seitens der KDSG beauftragt und durchgeführt und trägt somit die KDSG die damit verbundenen Kosten.

7.4. Dachwartung

7.4.1. Befindet sich auf einer Dachfläche, für die der KDSG die Nutzungsrechte eingeräumt wurden, bereits eine durch sie errichtete PV-Anlage, werden im Zuge der Wartungsarbeiten an der PV-Anlage die elektrischen Komponenten (bspw. Elektro- und Blitzschutzeinrichtungen, Schaltanlagen) seitens KDSG selbst durchgeführt bzw. finanziert. Im Zuge dessen werden die weiteren Erdungs- und Blitzschutzeinrichtungen am Gebäude ebenfalls durch die KDSG überprüft, dokumentiert und ein Prüfprotokoll nach Vorliegen innerhalb angemessener Frist an die LHK in digitaler Form übermittelt.

8.

ABRECHNUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN AUSSERHALB DES SACHEINLAGEVERTRAGES

8.1. Im Fall der Erbringung von Dienstleistungen der KDSG für die LHK, die nicht in diesem Sacheinlagevertrag enthalten sind, erfolgt die Beauftragung über die LHK an die KDSG. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt zu marktüblichen Bedingungen und Preisen.

9.

BESONDERE PFLICHTEN DER KDSG BEIM BETRIEB VON PV-ANLAGEN

9.1. Die KDSG ist verpflichtet, sofern sie PV-Anlagen auf Grundlage des gegenständlichen Nutzungsrechts errichtet und betreibt, den Betrieb der PV-

Anlagen auf den Dach- oder Freiflächen in ausreichend kurzen Abständen und nach dem Stand der Technik zu überwachen. Das Energie-Monitoring ist zur Dokumentation der **LHK** nach Vorlegen kostenlos und innerhalb angemessener Frist zur Verfügung zu stellen (Verbrauchsdaten der Anlage sowie Energie-Erzeugungs-Kennwerte).

- 9.2. Die **KDSG** ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche für die Errichtung und den Betrieb der **PV-Anlagen** notwendigen behördlichen Genehmigungen und Bewilligungen eingeholt werden, sofern sie die Errichtung und den Betrieb von **PV-Anlagen** beabsichtigt.
- 9.3. Die Wartung, Instandhaltung und/oder Instandsetzung von **PV-Anlagen** und deren entsprechende Versicherung (z.B. im Hinblick auf Sturm-, Hagel- oder Brandschäden) erfolgt ausschließlich durch die **KDSG** und auf deren Kosten.
- 9.4. Der **KDSG** ist es nicht gestattet, die an sie übertragenen Nutzungsrechte oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen oder sonst in irgendeiner Weise weiterzugeben.

10. PFLICHTEN DER LHK

- 10.1. Die **LHK** wird dafür Sorge tragen, dass die **KDSG** Zugang zu sämtlichen Gebäuden, auf denen sich die mit Nutzungsrechten ausgestatteten Dachflächen befinden, bzw. zu den Freiflächen erhält. Sie hat alles zu unterlassen, was den Zutritt und den Zugang der **KDSG** und ihre beauftragten Personen erschweren oder behindern könnte.
- 10.2. Die **LHK** ist verpflichtet, auf Anforderung durch die **KDSG** Kopien allenfalls vorhandener Pläne und sonstiger für die Dachflächen relevante Gebäudeunterlagen herauszugeben oder bekanntzugeben, wo derartige Kopien angefordert werden können (beispielsweise bei Hausverwaltungen). Die Aufwendungen für die Kopien trägt die **KDSG**.
- 10.3. Die **LHK** verpflichtet sich, sämtliche Erklärungen als Eigentümerin der Gebäude, die für die Einräumung von Nutzungsrechten an Dachflächen laut Anlage 1 geeignet sind, abzugeben bzw. einzuräumen, sofern dies für die Erlangung notwendiger Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von **PV-Anlagen** erforderlich ist. Die Eignung einer Dachfläche laut Anlage 1, zur Errichtung von **PV-Anlagen**, ist mittels durchzuführendem Dachmonitoring gemäß Punkt 4. dieses Vertrages, durch fachmännisches Gutachten festzustellen.

11. RISIKOVERTEILUNG, HAFTUNG

- 11.1. Die Haftung für jene Risiken, die mit der Errichtung und dem Betrieb der **PV-Anlagen** auf den Dachflächen verbunden sind, an denen der **KDSG** Nutzungsrechte eingeräumt worden sind, trägt die **KDSG**. Sie wird zur Abwehr dieser Risiken eine Betriebshaftpflichtversicherung abschließen. Sie verpflichtet sich, die Eigentümerin im Zusammenhang mit diesen Risiken in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten, wenn diese im Zusammenhang mit dem Nutzungsgegenstand wegen Schäden die sich aus der Errichtung und dem Betrieb der **PV-Anlagen** ergeben, von wem auch immer in Anspruch genommen wird oder die Eigentümerin selbst Schäden erleidet. Sie hat alle zur Vermeidung solcher Schäden notwendigen Vorkehrungen auf eigene Gefahr und Kosten zu treffen.

- 11.2. Der Gebäude-/Liegenschaftseigentümer hat eine Gebäudeschutzversicherung im Namen der LHK abzuschließen.

12.

SALVATORISCHE KLAUSEL

- 12.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

13.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 13.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist. Dasselbe gilt für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 13.2. Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 13.3. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages.
- 13.4. Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind dessen integrierende Bestandteile, als ob sie in diesem Vertrag enthalten wären. Sofern sich aus dem Vertragskontext nichts Gegenteiliges ergibt, sind alle Verweise auf Anlagen als Verweise auf Vertragsbestimmungen auszulegen.
- 13.5. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Anlage 1: Gebäude-Adress-Liste – Objekte Sachanlagevertrag

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee

KDSG Klagenfurt Dachstrom
GmbH

Unter Beitritt der **EKG** als Gesellschafterin der **KDSG** hinsichtlich der Vereinbarungen, welche die Rechtssphäre der Gesellschafter der **KDSG** bzw die Rechtssphäre als Stromlieferant betreffen:

Energie Klagenfurt am Wörthersee

Diese Vereinbarung wurde durch den
Gemeinderat in seiner Sitzung vom
25. Mai 2021 beschlossen.

Gebäude-Adress-Liste-Objekt Sacheinlagevertrag

Anlage 1

Reihung	Anlagen Adresse	PV kWp am Standort	PV Energieerzeugung kWh/Jahr	PV Anlagenanzahl am Standort
1	Rosenegger Straße 17	74	85.100	1
2	Völkemarkter Straße 69	51,06	57.500	3
3	Völkemarkter Straße 65	51,06	57.500	3
4	Völkemarkter Straße 67	51,06	57.500	3
5	Fischstraße 23 / 1-2	93,17	107.146	2
6	Fischstraße 25 / 1-7	188,65	216.948	7
7	Fischstraße 27 / 1-7	195,2	224.480	7
8	Fischstraße 31 / 1-7	194,81	224.032	7
9	Fischstraße 33 / 1-7	193,27	222.261	7
10	Fischstraße 35A	125,51	144.337	1
11	Fischstraße 35B	125,51	144.337	1
12	Siebenhügelstraße 112A, 112C, 112B, 112 D	131	150.650	4
13	Siebenhügelstraße 110	55	63.250	1
14	Steingasse 148	38	43.700	1
15	Feldkirchner Straße 7	88	98.900	1
16	Raupenhofstraße 6	14	16.100	1
17	Raupenhofstraße 8+10	28	32.200	2
18	Raupenhofstraße 12	14	16.100	1
19	Raupenhofstraße 14	14	16.100	1
20	Raupenhofstraße 16,18	28	32.200	1
21	Raupenhofstraße 20	14	16.100	1
22	Raupenhofstraße 22	14	16.100	1
23	Raupenhofstraße 24			
24	Raupenhofstraße 26	14	16.100	1
25	Oblstraße 6	125	143.750	1
26	Schachtelweg 47	240	276.000	1
27	Durchlaßstraße 70	60	69.000	1
28	Schubertstraße 29	136	156.400	1
29	Rosenbergstraße 4	75,48	84.050	1
30	Sammelwiesgasse 1	20	23.000	1
31	Sammelwiesgasse 4	15	17.250	1
32	Weinaschgasse 2 u. 4	48	52.900	2
33	Weinaschgasse 10			
34	Weinaschgasse 6,8,12	70	80.500	3
35	Lackenweg 49	45	51.750	1
36	Lackenweg 47	20	23.000	1
37	Hubertusstraße 48	48	55.200	1
38	Hubertusstraße 50	45	51.750	1
39	Hubertusstraße 52	60	69.000	1
40	Hubertusstraße 54	39	44.850	1
41	Möselingerstraße 51, 53	30	34.500	2
42	St. Georgener Straße 8	17	19.550	1
43	Ankershofenstraße 3	30	34.500	1
44	Kaulscheleweg 14	226	259.900	1
45	Stadweg 48	20	23.000	1
46	Ziegeleistraße 51	54	62.100	1
47	Bötzmannstraße 1	222	255.300	5
48	Römerweg 26	89	102.360	1
49	Hans-Sachs-Straße 2	100	115.000	1
50	Fischstraße 29/1 29/2	89,32	57.500	2
51	Theodor-Prosen-Gasse 5	80	92.000	1
52	Theodor-Prosen-Gasse 7-13	77	88.550	4
53	Erkergasse 12,14,16	61	70.160	3
54	Erkergasse 18,20,22	67	77.050	3
55	Ferlacher Zelle 19	13	14.950	1
56	Dr.-Robert-Koch-Gasse 9,11,13	90	103.500	3
57	Johann-Strauss-Gasse 12, 10, 8	204	234.600	3
58	Heizhausgasse 66	43	49.450	1
59	Hummelgasse 8	46	52.900	1
60	Mülldeponie Hörtendorf	19402	22.312.300	39

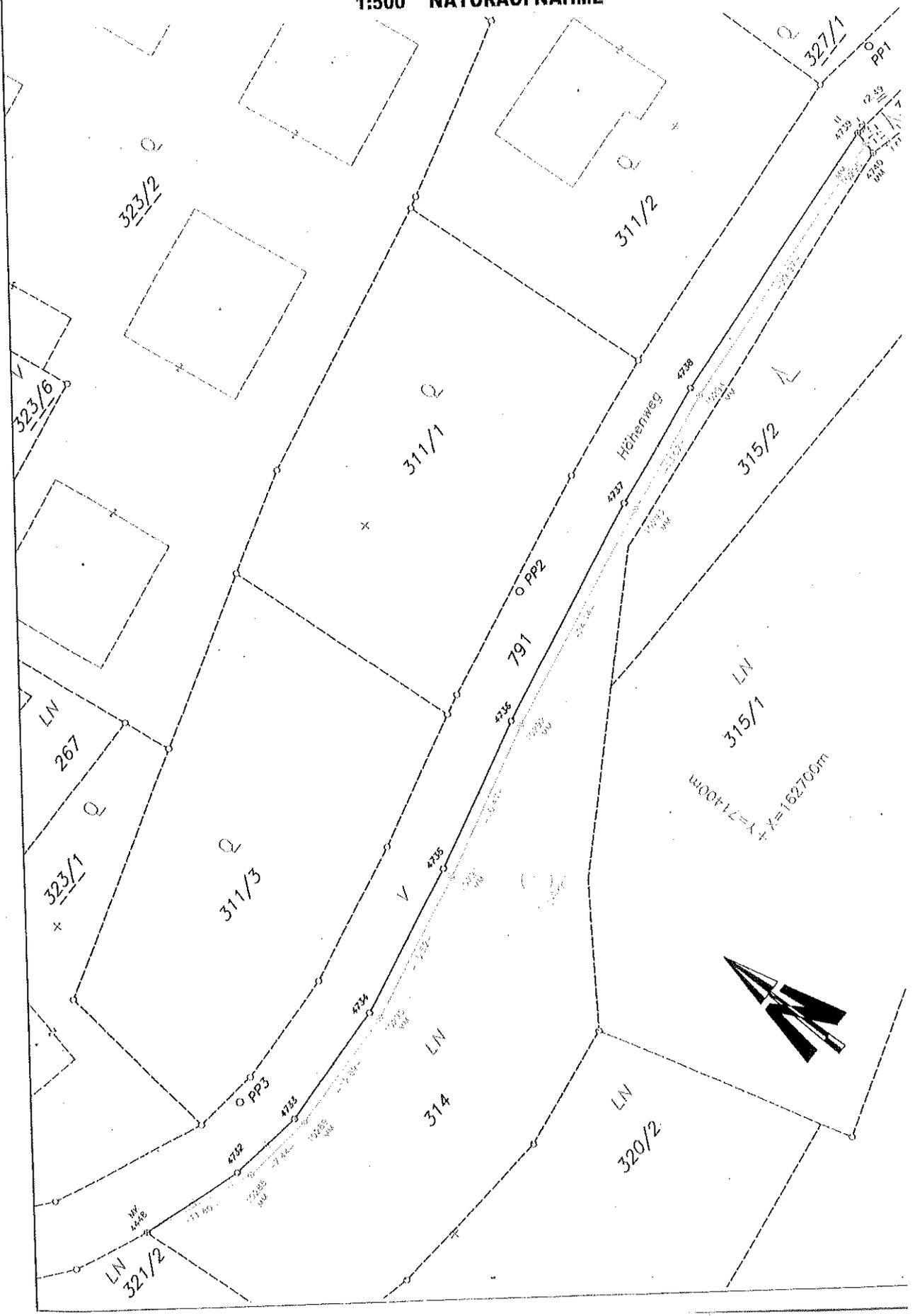
Adressen	Bereich	kWp	kWh/Jahr	PV Anlagen
60	Dachstrom	4.396	4.973.891	117
1	Deponiestrom	19.402	22.312.300	39
Alle	Summe	23.800	27.286.191	156



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 014 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 625/20-2
Kat.Gem.: 72110 Goritschitzten
Ger.Bez.: Klagenfurt
0 5 20

1:500 NATURAUFNAHME



SAMMER & SAMMER

Ziviltechniker GmbH
für Vermessungswesen

Auergasse 9, 9020 Klagenfurt
Tel. 0463/33311-0, Fax DW 24
Mobil: 0650/3577035
e-mail: office@sammerzt.at

9831 Flattach 97
Tel. 04785/21702, Fax DW 2
Mobil: 0650/3577035
e-mail: flattach@sammerzt.at

MASSDARSTELLUNG

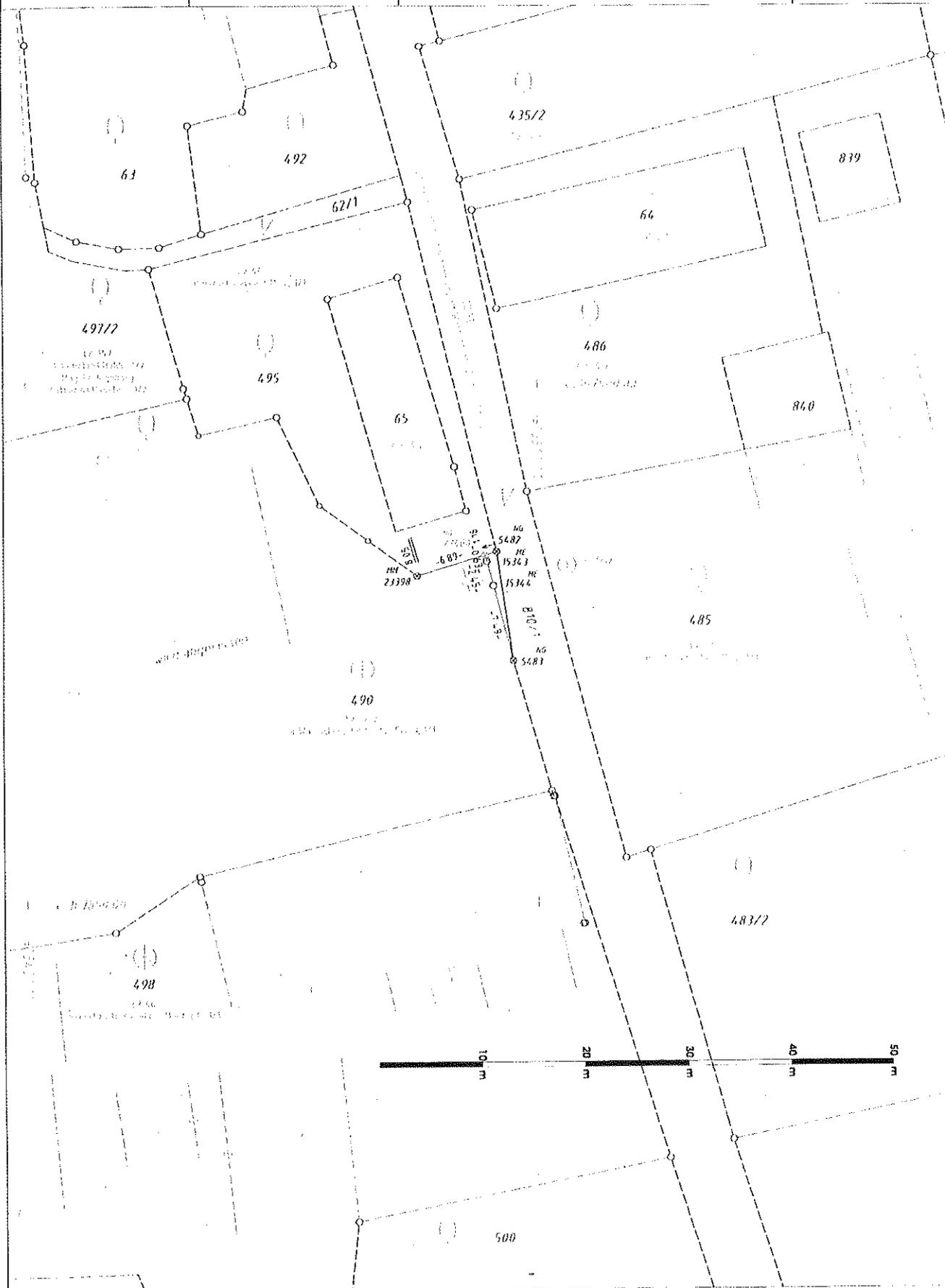
GESCHÄFTSZAHL: 7472-2/20

KG: 72106 EHRENTHAL



M = 1:500

Datel: 7472-2_MD.dwg



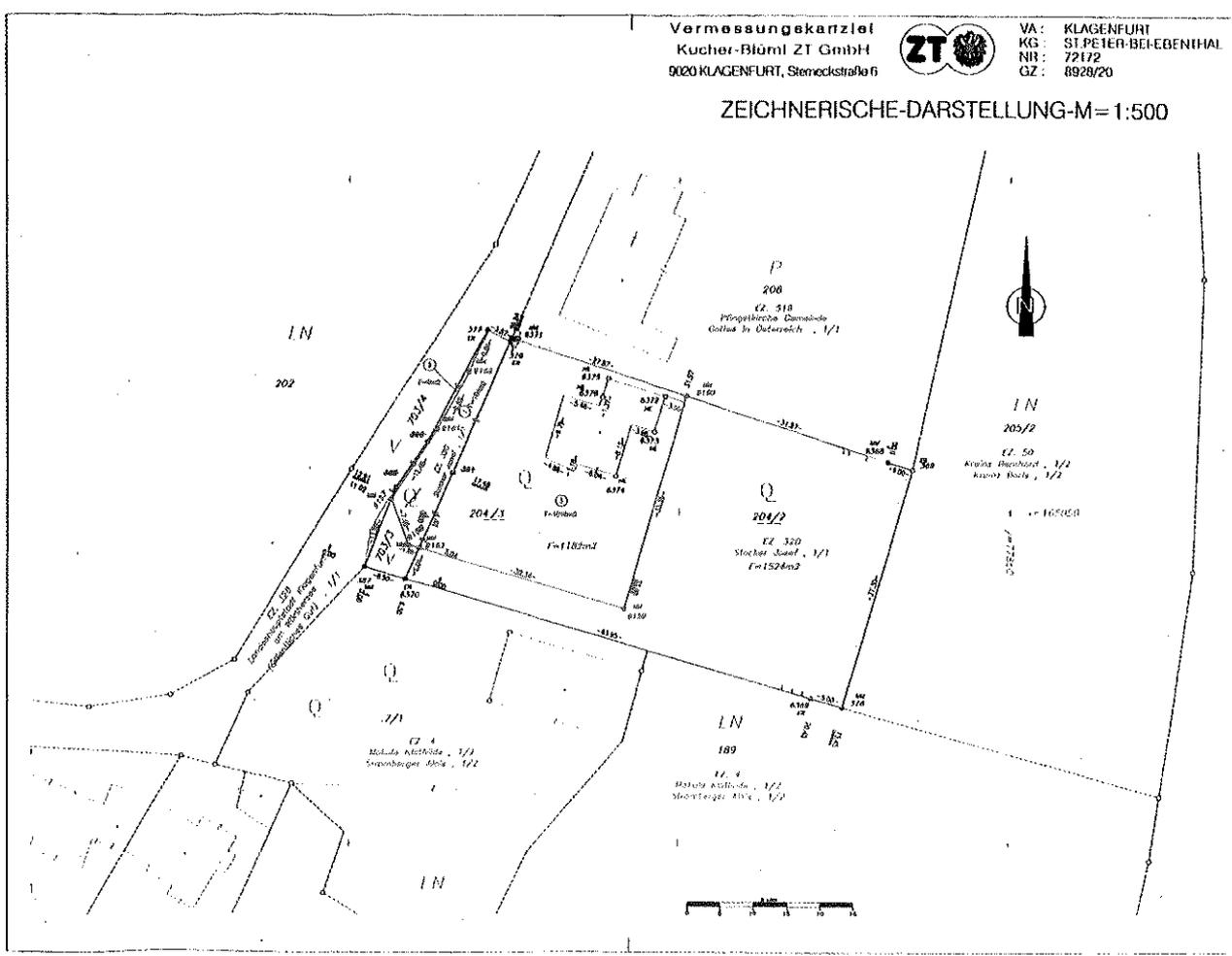
Anlage 18/ TOP 19

Vermessungskarte
 Kucher-Blüml ZT GmbH
 9020 KLAGENFURT, Sternockstraße 6



VA: KLAGENFURT
 KG: ST. PETER-BELEGENHAL
 NB: 72172
 GZ: 8928/20

ZEICHNERISCHE-DARSTELLUNG-M=1:500



Anlage 19/ TOP 20

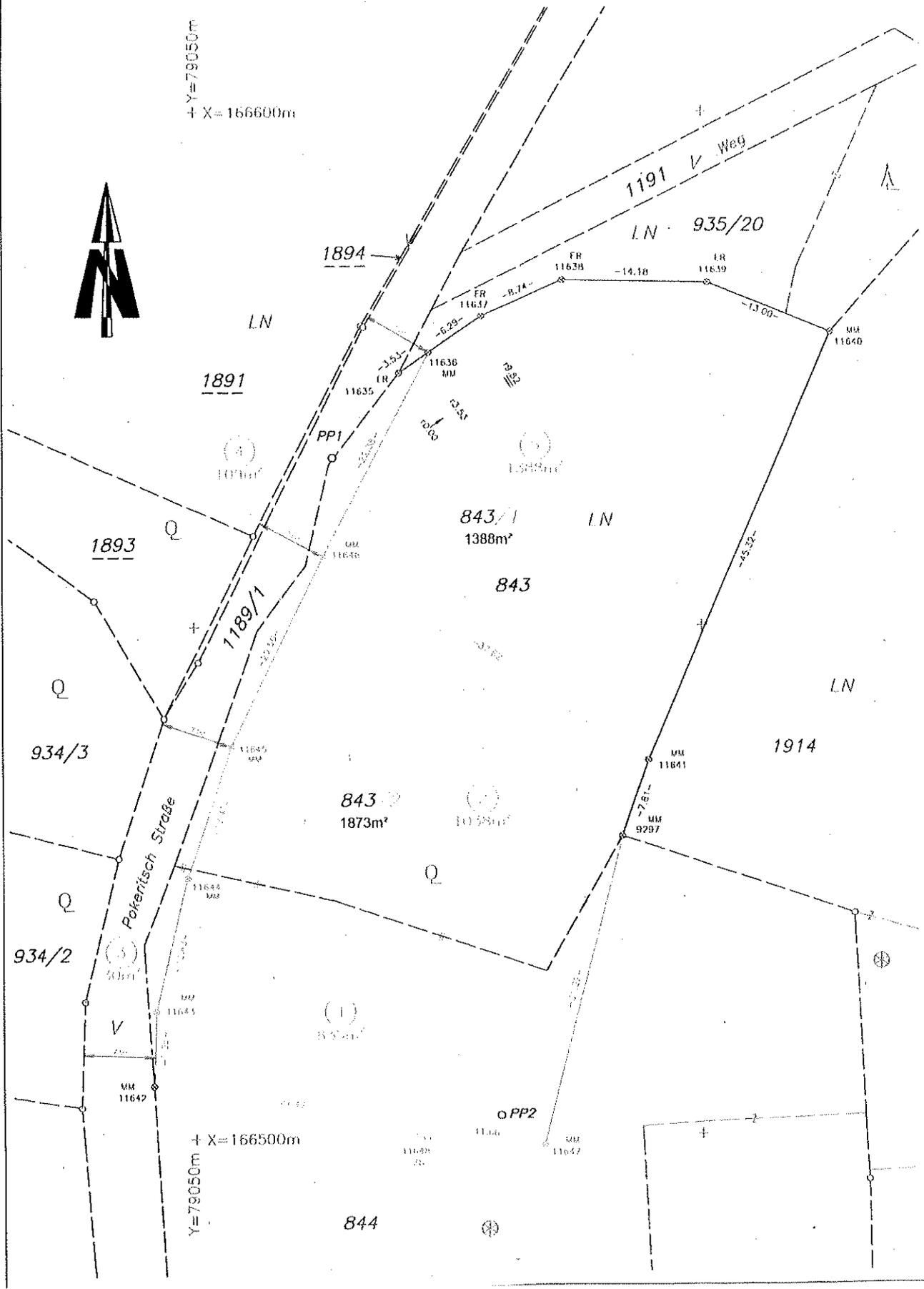


VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 634/20
Kat.Gem.: 72123 Hörtendorf
Ger.Bez.: Klagenfurt



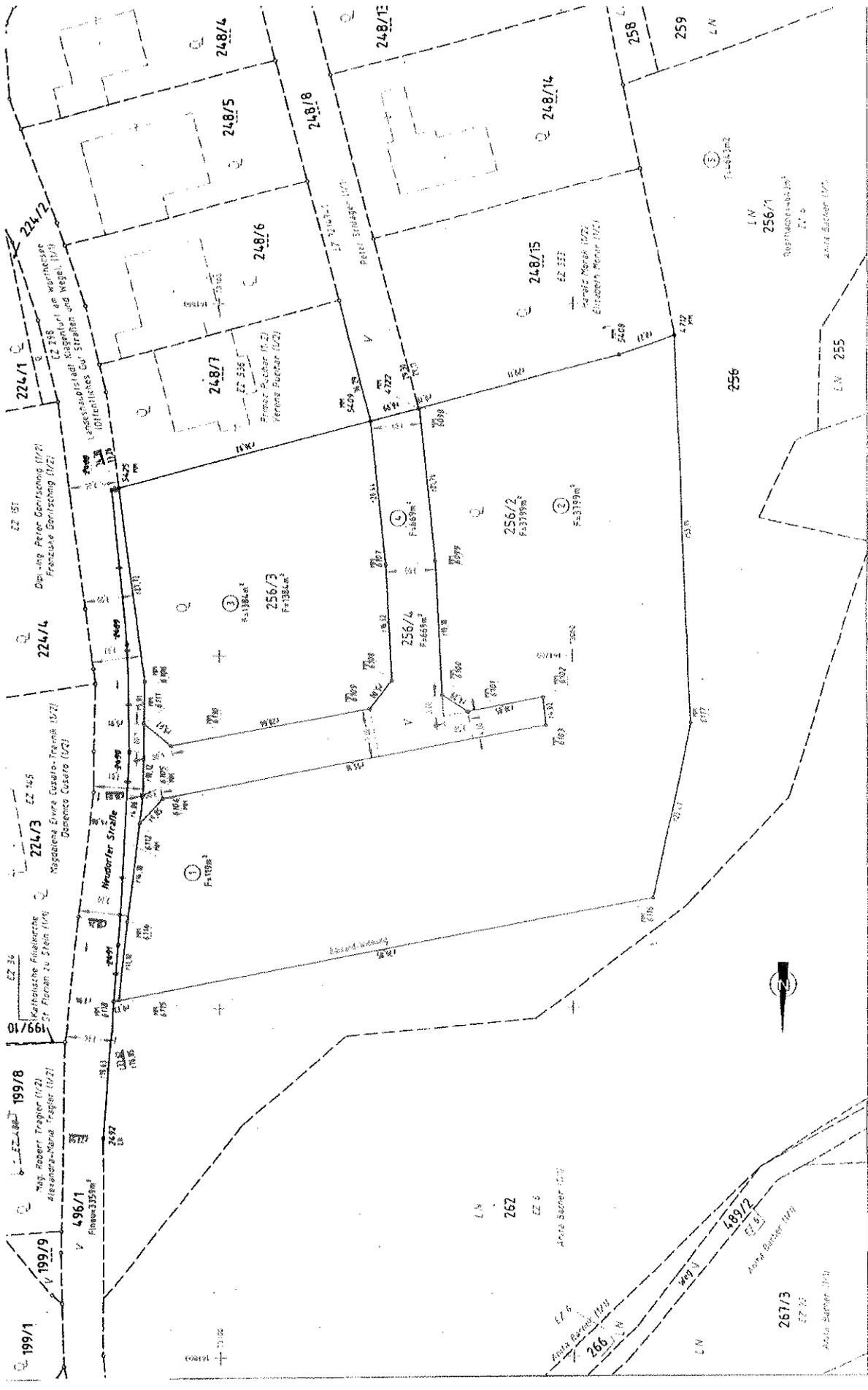
1:500 NATURAUFNAHME



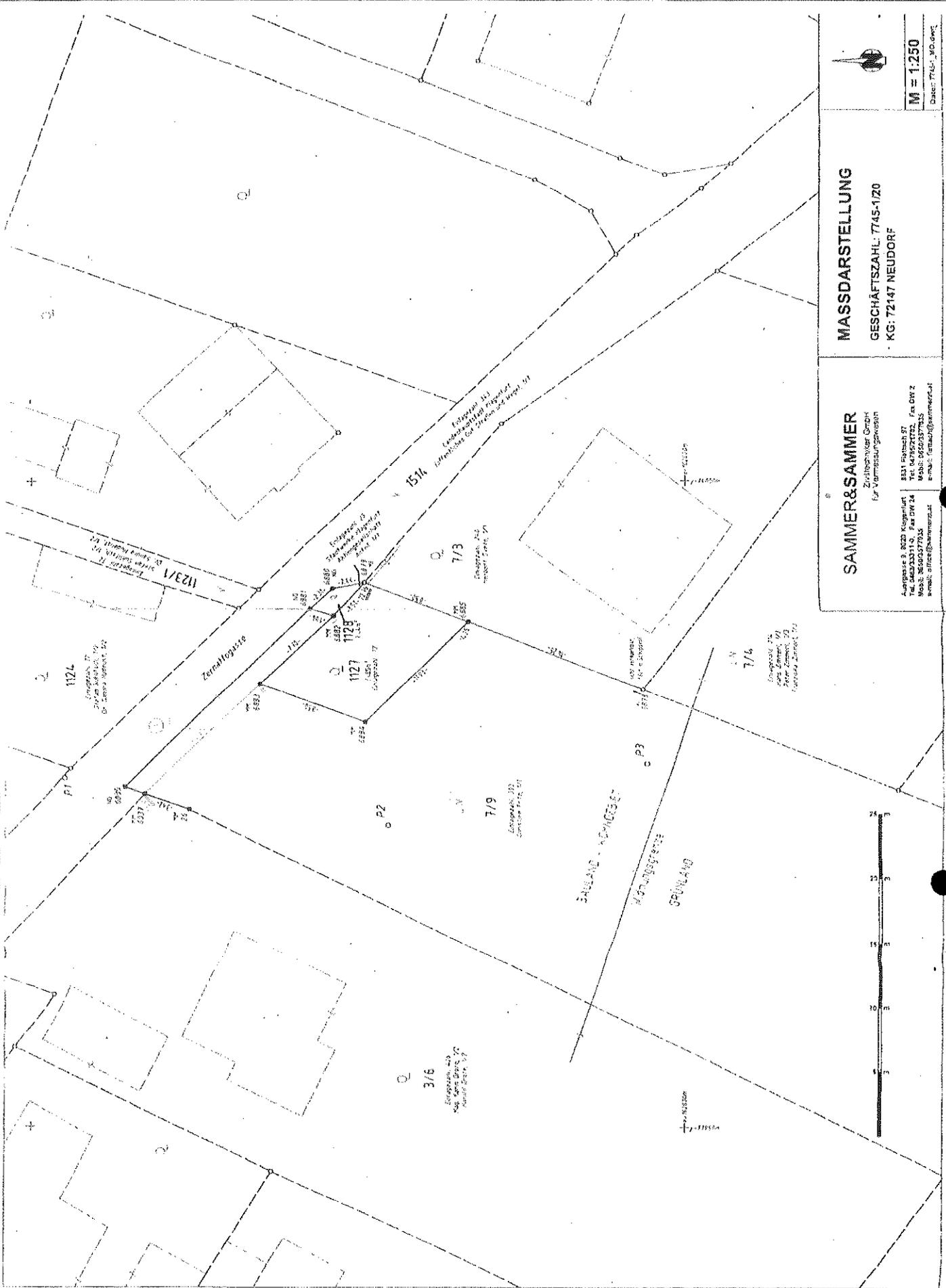
Dipl.-Ing. Karl H. OBERESSL  Zeichnerische Darstellung 1:500

Bestand: 1:500
 Datum: 10.05.2020
 Blatt: 1/1
 Maßstab: 1:500
 Projekt: ...

Grundbesitz: ...
 Fläch: ...
 Inhalt: ...
 ...



1:500



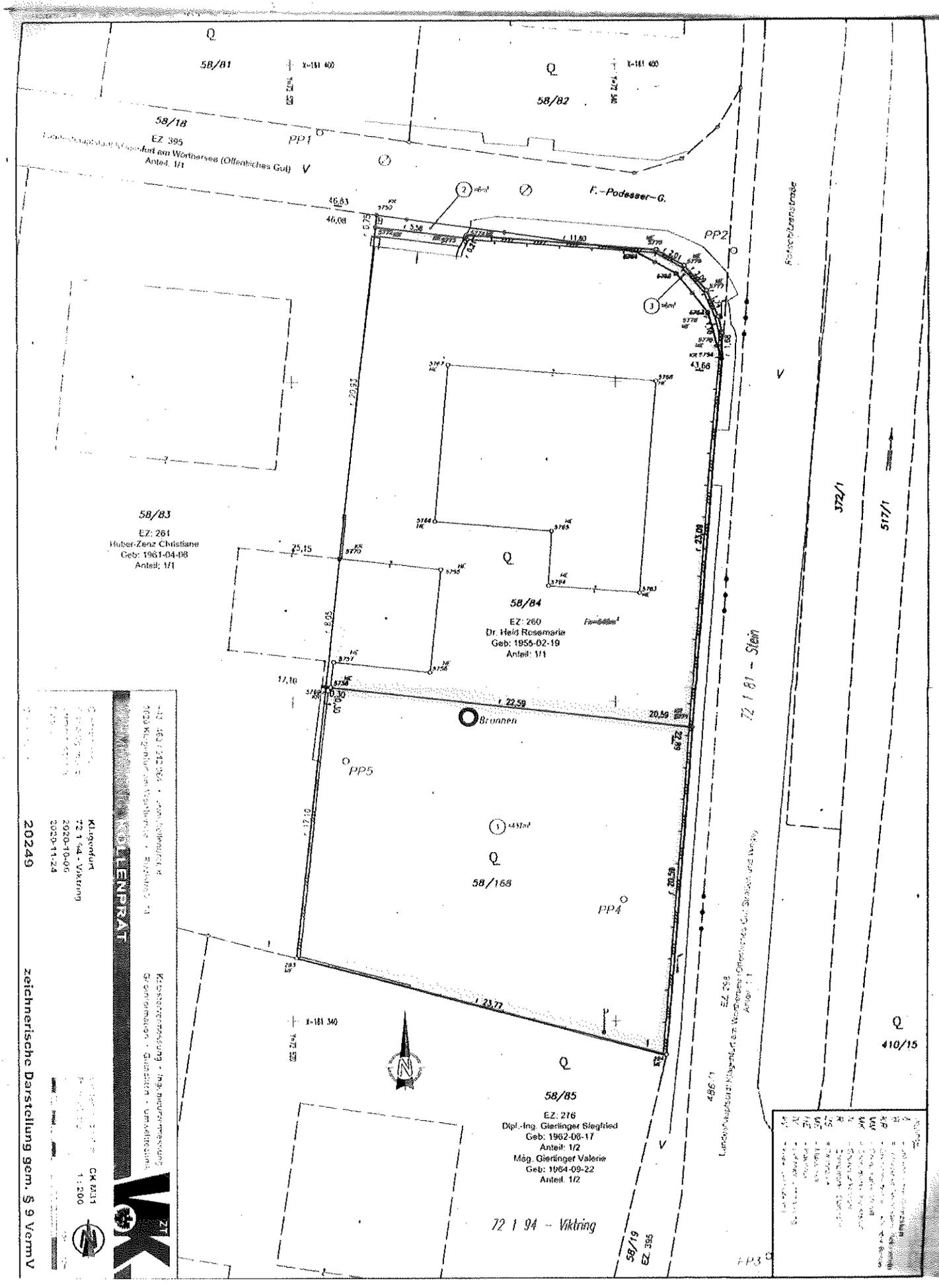
M = 1:250
 Base: 7145-170.dwg

MASSDARSTELLUNG
 GESCHAFTSZAHL: 7145-170
 KG: 72147 NEUDORF

SAMMER & SAMMER
 Ziviltechniker GmbH
 für Vermessungswesen
 Ambergstr. 3, 82033 Kropfenhau
 Tel: 089 333110, Fax 089 2
 Mobil: 0950 377035
 e-mail: office@sammer.at



Anlage 221 TOP 23



W. KLEINPRAT

Katastralgemeinschaft - Ing. Bürovermessung
 Standortplanung - Gutachten - Umwidlungen

1100 1801 1812 1823
 1834 1845 1856 1867 1878 1889 1900
 1911 1922 1933 1944 1955 1966 1977 1988 1999
 2000 2011 2022 2033 2044 2055 2066 2077 2088 2099

Klingensdorf
 72 1 94 - Vikring
 2020-10-05
 2020-11-24

20249
 zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV

CK 6331
 1:200



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt genannt – und der **Stadtwerke Klagenfurt AG** (FN 199234 t), St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – in der Folge kurz STW AG genannt –, einerseits und Frau **Hermine Pucher**, geb. 25.09.1941, Luitpoldweg 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – in der Folge auch so genannt –, andererseits wie folgt:

Präambel

Frau Hermine Pucher ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 157 KG 72106 Ehrental, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück Nr. 726/12 Baufl. (10) Gärten (10) bildet.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrental, deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück Nr. 726/13 Sonst (10) im Ausmaß von 279 m² bildet.

Festgehalten wird, dass im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt das Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrental als „Verkehrsfläche“ ausgewiesen ist.

Mit Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Martischinig vom 23.03.2020, Geschäftszahl: M4936/19, soll unter anderem das Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrental in dieses sowie in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 0 m² geteilt werden, wobei das Trennstück „1“ nach Abschreibung dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 157 KG 72106 Ehrental zugeschrieben und dort mit Grundstück Nr. 726/12 KG 72106 Ehrental vereinigt werden soll.

Das Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrental bildet den Gegenstand dieser Vereinbarung.

Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

I.

Die Landeshauptstadt übergibt unentgeltlich an Frau Hermine Pucher, diese nimmt die Schenkung ausdrücklich an und übernimmt von der Landeshauptstadt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal das in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Martischinig vom 23.03.2020, Geschäftszahl: M4936/19, ausgewiesene Trennstücke „1“ im Ausmaß von 0 m² aus Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrenthal mit sämtlichen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt war.

Frau Hermine Pucher nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrenthal in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal ersichtlich ist.

Festgehalten wird, dass mit Stichtag 20.01.2021 im C-Blatt der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal keine das Grundstück Nr. 726/13 betreffenden Belastungen einverleibt sind.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit, Bebaubarkeit oder Eignung des Trennstückes „1“, auch nicht für die Freiheit von Ver- und/oder Entsorgungsleitungen, auch nicht für Besitz- oder Bestandfreiheit oder für die Freiheit von sonstigen außerbücherlichen Lasten, wohl aber – sofern sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt – für die bücherliche Lastenfreiheit.

Die Landeshauptstadt übernimmt auch keine Gewährleistung oder Haftung für die Freiheit des Trennstückes „1“ von Altlasten, Kontaminationen – welcher Art auch immer –, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen, etc.

II.

Die Landeshauptstadt und Frau Hermine Pucher erklären hiermit ausdrücklich, dass die Übergabe und Übernahme des Trennstückes „1“ aus Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrental bereits dadurch erfolgt ist, dass Frau Hermine Pucher zum Zweck der tatsächlichen Besitzergreifung das Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrental betreten und alle erforderlichen Verwaltungsakte übernommen hat. Mit Übergabe und Übernahme sind Vorteile und Nutzen sowie Gefahren und Lasten auf Frau Hermine Pucher übergegangen.

III.

Auf Grundstück Nr. 726/12 KG 72106 Ehrental befindet sich eine Transportwasserleitung der STW AG, deren Verlauf und Lage im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan (**Anlage**) der STW AG vom 23.11.2020 in blauer Farbe dargestellt ist und nimmt Frau Hermine Pucher den Bestand der Transportwasserleitung zustimmend zur Kenntnis.

Frau Hermine Pucher räumt hiermit, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 726/12 KG 72106 Ehrental, der STW AG die uneingeschränkte, immerwährende und unentgeltliche Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Transportwasserleitung sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage im ersten Rang ein.

Frau Hermine Pucher nimmt die durch die Dienstbarkeit sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundstückes Nr. 726/12 KG 72106 Ehrental zustimmend zur Kenntnis.

Frau Hermine Pucher verpflichtet sich, den freien und ungehinderten Zugang zur Leitung zu gewährleisten sowie bei auftretenden Schäden an der Leitung die Grabungs- und/oder Reparaturarbeiten zu dulden und nicht zu behindern. Die STW AG wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen oder sonstige Maßnahmen im Nahbereich der Leitung nur jeweils nach Maßgabe einer vorher einzuholenden, schriftlich dafür erteilten Zustimmung der STW AG errichtet werden. Damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten von Frau Hermine Pucher.

Frau Hermine Pucher verpflichtet sich, bei Grabungsarbeiten und sonstigen Maßnahmen im Nahbereich der Leitung zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der STW AG herzustellen. Die Funktionstüchtigkeit, der Betrieb und die Erhaltung der Leitung darf durch Grabungs- und Baumaßnahmen nicht behindert oder beeinträchtigt werden.

Frau Hermine Pucher haftet gegenüber der STW AG für mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – auch im Nahbereich der Leitung herbeigeführte Schäden.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der STW AG auf Kosten und Gefahr von Frau Hermine Pucher zu veranlassen und durchzuführen.

Bei der Liegenschaft EZ 157 KG 72106 Ehrenthal sind mit Stichtag 20.01.2021 im C-Blatt folgende Belastungen einverleibt:

***** C *****
2 a 5874/1994
BESTANDRECHT bis 2089-05-31
gem P I II VII Bestandvertrag 1990-10-11
für Immorent-Uto Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.
b 5732/2005 23099/2012 Übertragung des Bestandes auf Resci
GmbH (FN 100243t)
4 a 5732/2005
VORKAUFRECHT gem §§ 1072 ff ABGB für
Resci GmbH (FN 100243t)

Frau Hermine Pucher verpflichtet sich auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung einer grundbuchsfähigen Urkunde, mit welcher die im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 157 KG 72106 Ehrenthal zu C-LNr. 2 und 3 einverlebte Buchberechtigte ihre ausdrückliche, unbedingte und unwiderrufliche Zustimmung zu der unter diesem Punkt vereinbarten Einverleibung der Dienstbarkeit

der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Transportwasserleitung sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage zugunsten der STW AG im ersten Rang erteilt.

Frau Hermine Pucher verpflichtet sich, der Landeshauptstadt die erforderliche Urkunde spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Grundstück Nr. 726/12 KG 72106 Ehrenthal hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich Frau Hermine Pucher, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für die unter diesem Punkt vereinbarte Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Transportwasserleitung sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage erforderlichen Veranlassungen zu treffen, alle Nachweise durch verbüchierungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

Frau Hermine Pucher erteilt hiermit, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 726/12 KG 72106 Ehrenthal, die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Transportwasserleitung sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaften EZ 157 KG 72106 Ehrenthal zugunsten der STW AG im ersten Rang.

Die STW AG nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und tritt mit Wirkung ab allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Transportwasserleitung sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage ein.

IV.

Die Beglaubigungskosten der STW AG trägt diese selbst, die sonstigen mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Martischnig vom 23.03.2020, Geschäftszahl: M4936/19, im Zusammenhang stehenden Kosten trägt Frau Hermine Pucher.

Die Landeshauptstadt und Frau Hermine Pucher kommen überein, dass im Namen beider Vertragsparteien – jedoch nach Wahl und auf Kosten und Rechnung von Frau Hermine Pucher – ein Notar mit den Unterschriftsbeglaubigungen beider Vertragsparteien sowie ein Notar oder Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt sowie allenfalls auch mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung beauftragt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich diesbezüglich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den der jeweiligen Vertragspartei entsprechenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des beauftragten Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls Frau Hermine Pucher.

Die Kosten allfälliger eigener rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.

V.

Frau Hermine Pucher erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein.

VI.

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von den Vertragsparteien mit

Weiterübertragungspflicht schriftlich auf den bzw. die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

VII.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

VIII.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

IX.

Die Landeshauptstadt, die STW AG und Frau Hermine Pucher erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung in Verbindung mit der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Martischng vom 23.03.2020, Geschäftszahl: M4936/19, nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen einer Vertragspartei durchgeführt werden können:

In EZ 929 KG 72106 Ehrental

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege))

1. Die **Teilung** des Grundstückes Nr. 826/13 in dieses sowie in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 0 m².
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „1“ unter Mitübertragung A2-LNr. 1a – Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für Frau **Hermine Pucher, geb. 25.09.1941, Luitpoldweg 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**, durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 157 KG 72106 Ehrental bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „1“ mit Grundstück Nr. 726/12.

In EZ 157 KG 72106 Ehrental

(Eigentümerin: Hermine Pucher, geb. am 25.09.1941)

Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Transportwasserleitung sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage gemäß Punkt III. im ersten Rang für die **Stadtwerke Klagenfurt AG (FN 199234 t), St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.**

X.

Diese Vereinbarung sowie die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut des nicht mehr benötigten Trennstückes „1“ aus Grundstück Nr. 726/13 KG 72106 Ehrental wurden vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 25.5.2011 genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet. Das Original verbleibt der Landeshauptstadt, die STW AG und Frau Hermine Pucher erhalten je eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Verwalterin des öffentlichen Gutes:
Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Stadtwerke Klagenfurt AG (FN 199234 t):

Klagenfurt am Wörthersee, am

Hermine Pucher, geb. 25.09.1941:

Energie Klagenfurt GmbH
NETZSERVICE
Planung & Projektierung GIS

Postfach 1000, 8010 Klagenfurt am Wörthersee
 www.energieklagenfurt.at | info@energieklagenfurt.at

KG-Name: Ehrenthal
 KG-Nr.: 72106
 Bearbeiter: Succaglia
 Plandatum: 23.11.2020
 Plan-Nr.: M4936/19



Dienstbarkeit KG 72106 GST. 726/12
Leitungsplan mit Katasterdarstellung

1:250



Legende

- Gas 0,4/0,11V
- Gas 1-1/201V
- Gas 1-1/110V
- Erdgas
- Erdgasleitung
- 15 kV
- Gas
- Wasser
- Wasser
- Grundstücke
- Flächentyp Gebäude
- Teilflächen

Betroffene Fläche

- 726/12

Tabellarische Aufstellung der betroffenen Einbauten:

KG / FLÄCHE	BEREICH	BOULE	TYP	VERLEGTE LEITUNGSANZAHL
72106 / 726/12	SIDRA	ERDELEITUNG	11V	1-2
72106 / 726/12	WASSER	WASSERLEITUNG	IMPULSLEITUNG	1-5
72106 / 726/12	WASSER	WASSERLEITUNG	TRANSPORT	1-3
72106 / 726/12	WASSER	WASSERLEITUNG	TRANSPORT	0-05

3188000 - Le Abgegebene KG
 7197

0 10 20 Meter

Anlage 24/ TOP 25



DIPL.-ING. HERBERT MARTISCHNIG

staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

A-9560 Feldkirchen i.K., Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 6, Tel. 04276 / 5178 - 0
A-9020 Klagenfurt, 8. - Mai - Straße 47/2 (ZNL.), Tel. 0463 / 590 199 - 0

VERMESSUNGSRKUNDE

Ausfertigung für:
Vermessungsamt
Grundbuch
Teilungsansuchen (Gemeinde / BH.)
Vertragserrichtung
Privatgebrauch (Verkäufer, Käufer)

Geschäftszahl: M4985/20-U
Bezirksgericht: Klagenfurt
politische Gemeinde: Klagenfurt am W.S.
Katastralgemeinde: Hörtdorf
KG - Nummer: 72123

Diese Urkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 1968-07-03 BGBl. 306 in der derzeit geltenden Fassung sowie der Vermessungsverordnung 2016 und wurde von mir bzw. den gemäß § 22 Ziviltechnikergesetz bei mir beschäftigten Mitarbeitern aufgrund der mir am 1990-06-07 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zahl 337.552/1-IX/1/90, verfaßt.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwort	FAcTQxSMmgRiQ2ESu/DZGwW3JH7spT0V0x7J1vyl8w9GdyVEN5jSv5ofWk809.rsw joc8v8VVA458Cm,q8+	
 staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker	Signatur	Dipl.-Ing. Herbert Martischning Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz - Feldkirchen
	Signaturdatum	UTC 2021-03-25T15:25:24
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05/OU=a-sign-Premium-Sig-05/CA=Trust-Ges.f.Sicher.electsysteme im elektr.Da-tenverkehr GmbH/CA=AT
	Seriennummer	1767815452
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsig:gitler:bka:gv:at:bhaer:v1.1.0
Hinweis	Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Vermessungsdatum: 19. 6. 2020
Klagenfurt, am 10. 2. 2021



Martischning

A.B.G. - VERMESSUNG
Feldkirchen - Klagenfurt

Architekturvermessung * Bauvermessung * Grundstücks-, Geländevermessung

DI Herbert Martitschnig

V 408 Gegenüberstellung

für die Verbücherung gem. §15ff. LiegTeiG.
Cz: M4905/20-U

KG Name: HÖRTENDORF
KG Nummer: 72123
Vermessungsamt: Klagenfurt

04/14/2

Stand vor der Vermessung				Tr. Stk			Abfall			Zuwachs aus				Stand nach der Vermessung						
Gst.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	B	zu Gst.Nr.	EZ	Fläche	aus Gst.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gst.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	Mbl.Nr.	VHW
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	18	19	20	21	22
1411		SB1	6 55											1411	SB1	R	6 62			2000/2016/72
					1	2			1421	72112-221	7									
Summe			6 55								7						6 62			

Grundbuchs- einlagezahl: **538**
Name und Anschrift des Eigentümers: **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee**

Benützungsart (BA)			Art der Flächenberechnung (B)		
Baufläche - Gebäude	1/01	Gärten	3/01	Fläche aus Koordinaten	o
Baufläche - Gebäude-Nebeneinrichtung	1/02	Alpen	5/01	Fläche graphisch	g
Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden	2/01	Wald	6/01	Restfläche laut Kataster	R
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	2/02	Gewässer	7/01	Restfläche origin	Ro
Landw. - Verkehrsflächen	2/03	Sonstige - Straßen	8/01	Fläche verm. laut Kataster	*

Ro Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgängern geringfügig ändern
URF Ursprünglicher Berechnungswert
FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen

ZT

DIPL.-ING. HERBERT MARTISCHNIG

staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer -
Ziviltechniker für das Vermessungswesen

Zeichnerische Darstellung

1:250

Geschäftszahl. M4985/20-U

Katastralgemeinde Hörtdorf

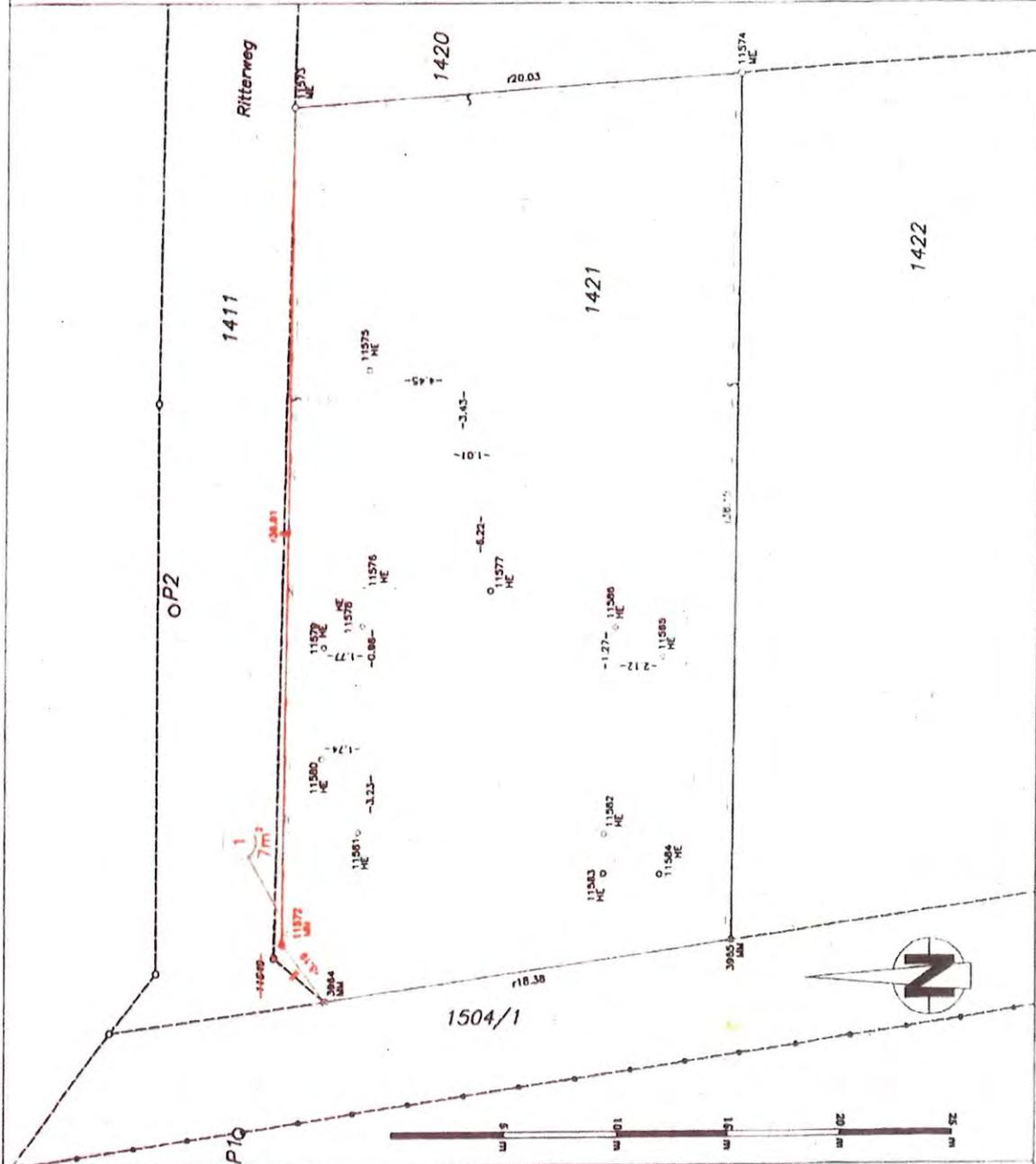
Gerichtsbezirk Klagenfurt

Bearbeiter: Di. Martischnig

Datum: 10.02.2021

72123

gezeichnet: Häuder



△	Triangulierungspunkt	Gebäude	—	Grundstücksgrenze / Neu	—	Zugehörigkeitsklammer verschiedene Nutzungen
○	Einschaltspunkt	Gebäudeebenenflächen	—	Grundstücksgrenze übernommen	—	Innenhalb eines Grundstückes
○	Grenzpunkte	Landw. Äcker/Wiesen/Weiden	—	Grundstücksgrenze einzig	—	runde Klammer für sonstige Erläuterungen
○	Grenzsteine	Gärten	—	Grundstücksgrenze Einbindung der MB	—	Trennstück
○	Grenzpunkte - (MM MK BZ ER NG)	Wälder	—	Nutzungsgrenze erhoben	—	123 Grundstücknummer des Grundsteuerkatalsters
○	Grenzpunkte - (HE ME ZS BK)	fließende Gewässer	—	Nutzungsgrenze übernommen	—	125 Grundstücknummer des Grenzkatsters
○	Indirekte Grenzpunkte	stehende Gewässer	—	sonstige Linie übernommen	—	4.0 Spermaß gerechnet 10.0 Spermaß gemessen
		Straßenverkehrsflächen	—	Servitut-, Baurechtsgrenze	—	Läufermaß
		Freizeiflächen	—	Katastralgemeindengrenze	—	

APOS Transformation GPS-Zwangspunkte

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
 Verschiebung Y = -90.13
 Verschiebung Z = -463.92
 Drehung um X = 15.854938 cc
 Drehung um Y = 4.549383 cc
 Drehung um Z = 16.348765 cc
 Maßstab = 0.999997577 = 2.42320 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = 0.11
 Verschiebung X = -0.33
 Drehpunkt Y = 78734.91
 Drehpunkt X = 165875.55
 Drehwinkel = 400.0002 gon
 Maßstab = 1.000003507 = 3.507 ppm

ETRS89-Koordinaten

Punkt	X [m]	Y [m]	Z [m]
23-203 B1	4250913.036	1088369.662	4613952.543
72123-53 E1	4251092.576	1088875.456	4613666.305
72172-18 A1	4251394.644	1088078.807	4613577.828
72198-90 C1	4250964.982	1088240.767	4613933.449

Festpunkte:

Punkt	Y [m]	amtlich		aus GPS transformiert	
		X [m]	Y [m]	X [m]	Y [m]
23-203 B1	78755.19	166121.66	78755.20	166121.68	
72123-53 E1	79206.02	165713.32	79206.01	165713.31	
72172-18 A1	78361.07	165572.48	78361.08	165572.47	
72198-90 C1	78617.81	166093.44	78617.80	166093.44	

Klaffungen

WGS	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
23-203 B1	23-203 B1	-1 cm	-2 cm	2 cm
72123-53 E1	72123-53 E1	1 cm	1 cm	2 cm
72172-18 A1	72172-18 A1	-1 cm	1 cm	1 cm
72198-90 C1	72198-90 C1	1 cm	0 cm	1 cm

Zeichenschlüssel lt. Vermessungsverordnung 2016

Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung	Zeichnerische Darstellung gemäß § 9 VermV	Farbe	Zeichenerklärung
	S, R, B	Fest- und Polygonpunkte		S, R, B	gemeinschaftlicher Zaun
40-203	S	Triangulierungspunkt Bärenpunkt		S, R, B	Mauer
40-203	S	Triangulierungspunkt Kirche			Benützungsarten und Nutzungen:
327-186	S	Triang.pkt., sonst. Hochpunkt		G, R	Gebäude, Gebäudenutzflächen
15	S	Einschaltspunkt (EP)		G, R	Gärten, landwirtschaftl. genutzte Flächen
	S	Höhenfestpunkt (HP)		G, R	Erwerbsgärten, verbusste Flächen
21	S, R	Polygonpunkt, Standpunkt		G, R	Wengärten, Auen
		Grenzpunkte:		G, R	Wälder, Forstströfen
	S, B	Grenzstein unbehauen		G, R	fließende Gewässer, stehende Gewässer
1253	S, R, B	Grenzstein behauen (geformt)		G, R	Gewässerrandböcher, Feuchtgebiete
MN MU	S, R, B	Kunststoffmarke, Metallmarke		G, R	Strobenverkehrsani., Schienenverkehrsani.
ER ZS	S, R, B	Eisenrohr, Zaunstüle		G, R	Verkehrsrandflächen Parkplätze
ME HE	S, R, B	Mauerecke, Hausecke		G, R	Betriebsflächen, Abbaufächen
	S	Grenzpunkt aus der DKM übernommen		G, R	Freizeitflächen, Friedhöfe
	S, R, B	Zelonen im Fels oder Mauerwerk		G, R	Fels- u. Geröllflächen, vegetationsarme Fl.
		Sonstige Punkte:		G, R	rechtslich Wald, rechtlich nicht Wald
	S, R, B	sonstiger vermessener Punkt			Sonstige Zeichen:
		Grenzen, Linien, zugeh. Zeichen:		S, R, B	Kirche, Tempel
	S, R, B	Grundstücksgrenze		S, R, B	Kapelle, Bildstock
	S	Grundstücksgr. übernommen aus Kat.		S, R, B	Feld- od. Giefelkreuz, Denkmal
	S	Grundstücksgrenze nicht verhandelbar		S, R, B	Leitungsmaß, Selbststütze
	S	Grundstücksgrenze strittig			Grundstücksnr. u. Trennstücke
	B	Mappenberichtigung Einbindung in Kat.	125 188/2	S, R	Grundstücksnr.
	G, R	Nutzungsgrenze	125 125/3	S, R	Grundst. Nr. im Grenzkalaster
	G	Nutzungsgrenze übernommen	123	S	Orientierungsnummer
	S, G	sonstige Linie übernommen		R	Trennstücke
		Servituts- und Baurechtlinien			Maßzahlen:
	S, R, B	Katastralgemeindegrenze		S, R, B	gemessenes/gerechnetes Maß
	S, R, B	politische Gemeindegrenze		S, R, B	Laufmaß
	S	Zugehörigkeit zu Nutzung		S, R, B	Kreisbogen, übernommenes Maß
	G	Zugehörigkeit zu Grundstück		S, R, B	Bogenmaß
	S, R, B	Zaun		S, R, B	nicht messbar

Bohrtiger Stand: S = Schwarz G = Grün O = Orange Gr = Grau

Neuer Stand: R = Rot

Mappenberichtigung: B = Blau

Anlage 25/Top 26

VERMESSUNG



BUCHLEITNER & KIRCHNER

Firmensitz Klagenfurt
Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt
0463/55580, office@vbk1.at
Zweigniederlassung Völkermarkt
Klagenfurter Str. 47a, 9100 Völkermarkt
04232/27278, office@vbk1.at
Zweigniederlassung St. Veit an der Glan
Platz am Graben 3, 9300 St. Veit/Glan
04212/48808, sv@vbk1.at

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Harald Kirchner, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Gesellschafter: Armin Buchleitner, Vermessungsfachtechniker

VERMESSUNG SURKUNDE

zur
Grundstücksteilung
der Grundstücke
413, .234

Petra Lutnik

Land: Kärnten
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Vermessungsamt: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Goritschitzen, 72110

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968 BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II 307 in der derzeit geltenden Fassung. Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit Bescheid Zahl 91.519/0018-1/3/2010 vom 23.02.2010 für die ZT GmbH Befugnis verliehen.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	0Rk9ro2EovVajwd2Eb2lqNkuYxXdhelw8UsoUuE7sjGNvQ3TJML8K6QIt3xpY0om!OHchG e7wvSzbzTozZ0;Zg==	
 staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Harald Kirchner Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz Klagenfurt
	Signaturdatum	UTC 2021-03-01T07:06:49
	Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1152152184
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Hinweis	Methodenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Abbild des Rundsiegels
gem. § 19 ZTG

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes-
Architekten- und Ingenieurkammer vollinhaltlich überein.

Rundsiegel:



Ausfertigung für:
Teilungsgenehmigung
Vertragserrichter
Grundstückseigentümer
Eigentümer neu

Geschäftszahl: 1154/A/20
Vermessungsdatum: 11.12.2020
Plandatum: 01.03.2021

Buchleitner & Kirchner ZT GmbH				GZ 1154/A/20						Vermessungsamt Klagenfurt										
Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt				Teilungsausweis						Gerichtsbezirk: Klagenfurt										
Filiale: Klagenfurter Str. 47a, 9100 Völkermarkt										KG Name: Gontschitzen										
Filiale: Platz am Graben 3, 9300 St. Veit a. d. Glan										KG Nummer: 72110										
Datum der Vermessung: 11.12.2020				Plandatum: 01.03.2021			Seite: 1			Mappenblätter:										
Stand vor der Vermessung				Stand nach der Vermessung																
Gst	EZ	Ben	G	Fläche	Eigentümer	Tr.	Abfall			Zuwachs			Gst	EZ	Ben	G	Br	Fl	RD	Eigentümer
						Stk.	B	zu Gst	zu EZ	Fl.	aus Gst	aus EZ	Fl.							
413	239	Ges. BF1 GT1	g	2007	Lutnik Petra geb. 19.12.1966, 1/1 Geritzenweg 16 9020 Klagenfurt	2 3	g g	795 234	740 239	22 8.55				413	239	GT1	o		11.30	Lutnik Petra geb. 19.12.1966, 1/1 Geritzenweg 16 9020 Klagenfurt
795	740	SB1		46.88	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee	1 2	g g				234 413	239 239	31 22	795	740	SB1	R		47.41	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
.234	239	Ges. BF1 GT1	g	306	Lutnik Petra geb. 19.12.1966, 1/1 Geritzenweg 16 9020 Klagenfurt	1 3	g g	795	740	31	413	239	8.55	.234	239	Ges. BF1 GT1	o		11.30 98 10.32	Lutnik Petra geb. 19.12.1966, 1/1 Geritzenweg 16 9020 Klagenfurt
				70.01	Gesamtsumme					9.08			9.08						70.01	

Abkürzungen der BA: BF1...Bauf Gebäude, BF2...Bauf Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult Anl., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtig., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeittf., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Oletscher

rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald

VERMESSUNG

9020 Klagenfurt
Koschatstraße 7
0463/55580

9100 Völkermarkt
Klagenfurter Str. 47a
04232/27278
office@vbk1.at

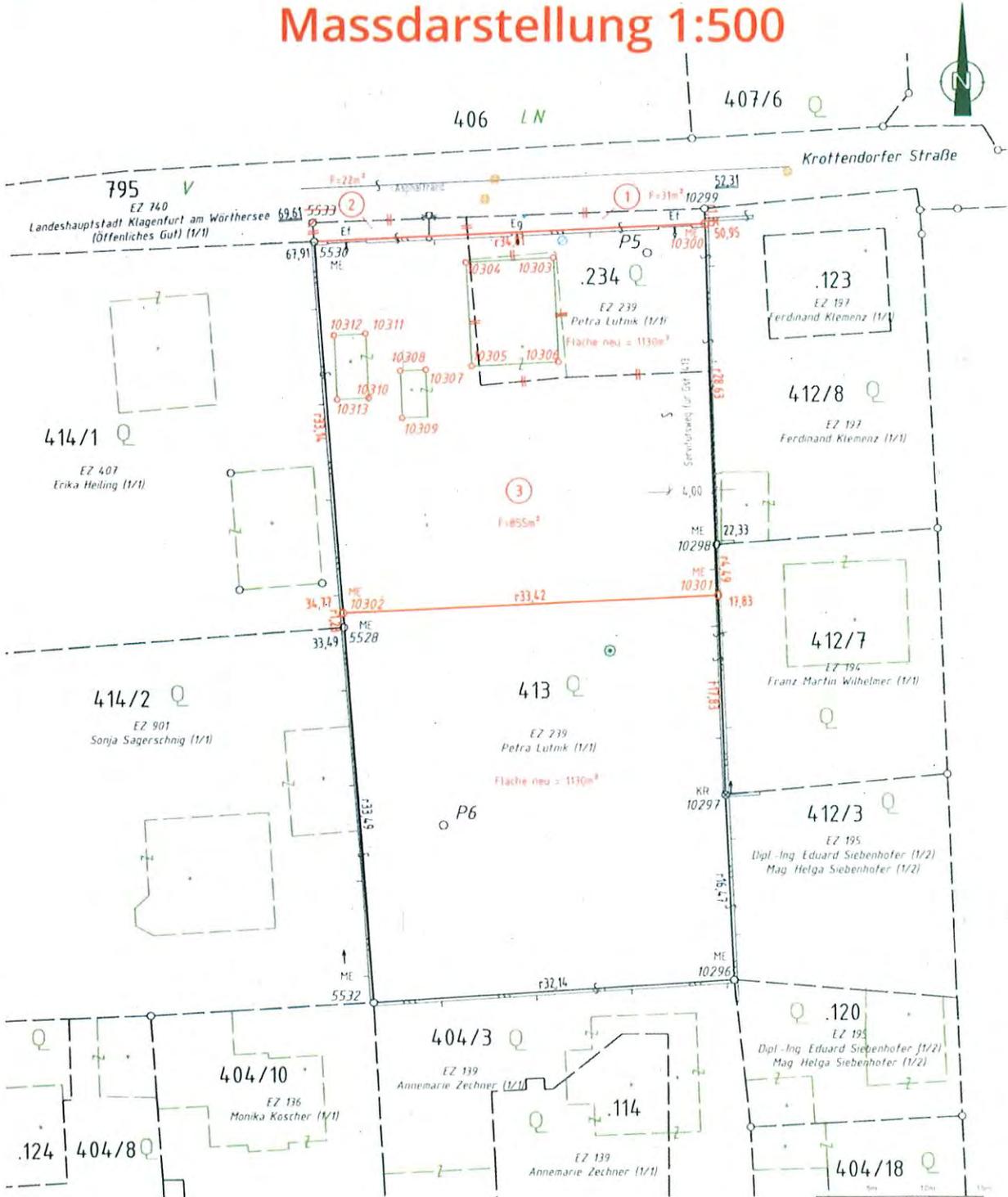
9300 St. Veit / Glan
Platz am Graben 3
04212/48808
sv@vbk1.at



BUCHLEITNER & KIRCHNER

LAND: KÄRNTEN
GERICHTSBEZIRK: KLAGENFURT
KATASTRALGEMEINDE: GORITSCHITZEN
NUMMER DER KG: 72110
GZ: 1154/A/20
PLANDATUM: 01.03.2021

Massdarstellung 1:500



- Legende:
- 1-201 Traugewerksbuch
 - 1/101 Entschlupfmark
 - 1/11 Polypunkt
 - 1/11 Grenzpunkt
 - 1/11 Grenzlinie (Befahrungsweg)
 - 1/14 Grenzpunkt mit Vermarkungspunkt

- 1/11 Grenzlinie
- LN Verkehrsfläche
- Q Garten
- W Wald
- E Freizeithilfe

- 1/11 Grenzlinie

- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie

- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie

- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie

- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie

- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie
- 1/11 Grenzlinie

101 101/1
101 101/1
r.3.36
-3.36
55.89
49.00

VERMESSUNG



**BUCHLEITNER
& KIRCHNER**

9020 Klagenfurt
Kaschatstraße 7
0463/55580
9100 Völkermarkt
Klagenfurter Str. 47a
04237/77278
office@vbk1.at
9300 St. Veit / Glan
Platz am Graben 3
04212/48808
sv@vbk1.at

GZ: 1154/A/20

Seite 1 von 1

Koordinatenverzeichnis System: Gauß-Krüger M31°

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Festpunkte							
72110-27E1		71882.72	162521.01				
72110-30E1		72122.18	162382.66				
72110-60C1		71821.36	162218.12				
72110-61C1		71727.40	162514.10				
72181-43E1		72273.59	162084.91				
Polygonpunkte							
	P5	71871.71	162359.54			1	
	P6	71853.58	162308.57			1	
Grenzpunkte							
5528		71844.78	162326.20	überprüft			13/1989
5530		71842.07	162360.51	überprüft			13/1989
5532		71847.42	162292.81	überprüft			13/1989
5533		71841.93	162362.20	gelöscht			13/1989
10296		71879.50	162294.77	überprüft			1/1936
10297		71878.71	162311.22	überprüft			1/1936
10298		71877.89	162333.53	überprüft			1/1936
10299		71876.79	162363.49	überprüft			1/1936
10300		71876.84	162362.14	neu			
10301		71878.06	162329.04	neu			
10302		71844.68	162327.47	neu			
Sonstige Punkte – Hausecken							
10303		71863.39	162359.08	neu			
10304		71855.59	162358.65	neu			
10305		71856.13	162349.40	neu			
10306		71863.89	162349.78	neu			
10307		71852.03	162349.10	neu			
10308		71849.75	162349.00	neu			
10309		71849.92	162344.81	neu			
10310		71847.00	162346.57	neu			
10311		71846.71	162352.29	neu			
10312		71843.89	162352.15	neu			
10313		71844.18	162346.44	neu			

Grenzpunkt 10299 darf nicht „V“ werden, da Punkt nur für Flächenberechnung verwendet wurde!

VERMESSUNG



BUCHLEITNER & KIRCHNER

9020 Klagenfurt
Koschalstraße 7
0463/55580

9100 Völkermarkt
Klagenfurter Str. 47a
04237/27278
office@vbk1.at

9300 St. Veit / Glan
Platz am Graben 3
04212/48808
sv@vbk1.at

GZ: 1154/A/20

Seite 1/2

Anschluss an das Festpunktfeld mittels GNSS gemäß VermV.

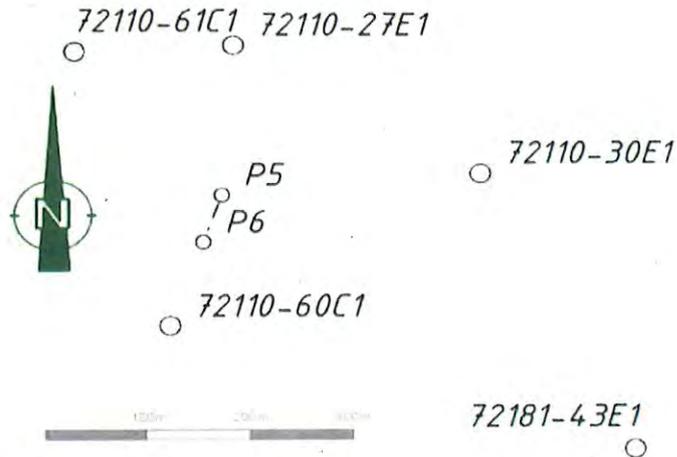
Verwendeter Positionierungsdienst: APOS
Instrument: Trimble GeoXR S/N.: 5135407410
Trimble General Survey SW: 2.30

Datum-Transformation	
Typ	7-Parameter
Große Halbachse	6378137.000
Abplattung	298.257223
Rotation X	0°00'05.1366"
Rotation Y	0°00'01.4742"
Rotation Z	0°00'05.2970"
Verschiebung X	-577.326
Verschiebung Y	-90.129
Verschiebung Z	-463.920
Maßstab	-2.42300ppm

Horizontale Ausgleichung	
Ursprung Rechtsw	71965.297
Ursprung Hochw	162344.523
Verschiebung Rechtsw	0.153
Verschiebung Hochwert	-0.363
Rotation	0.00242630
Maßstabsfaktor	+27.38ppm

Vertikale Ausgleichung	
Ursprung Rechtsw	71882.708
Ursprung Hochw	162520.989
Rechtswert- Neigung	0.000008
Hochwert- Neigung	0.000009
Konstante Ausgleichung	-0.316

NETZSKIZZE



Die Messung des Polygonpunktes erfolgte mittels GPS unter Einhaltung der vorgegebenen Punktlagegenauigkeiten mit mittlere Punktlagegenauigkeit von maximal 5 cm für Triangulierungspunkte und von maximal 7 cm für Einschaltpunkte.

Die angeführten Festpunkte wurden zur Erhaltung der Nachbarschaftsgenauigkeit in die Messung miteinbezogen, und die aus der Auswertung erhaltenen Verschiebungsvektoren für die Bestimmung der Grenzpunkte berücksichtigt.

VERMESSUNG



BUCHLEITNER & KIRCHNER

9020 Klagenfurt
Koschaisstraße 7
0463/55580
9100 Völkermarkt
Klagenfurter Str. 47a
04232/27278
office@vbk1.at
9300 St. Veit / Glan
Platz am Graben 3
04212/48808
sv@vbk1.at

GZ: 1154/A/20

Seite 2/2

Kalibrierpunkte

	Punktname		Differenz		WGS Punktname		WGS84 Koordinate
	72110-27E1				72110-27E1		72110-27E1etrs
Y	71882.720	dY	0.012		Y 71882.708	X	4255102.523
X	162521.010	dX	0.021		X 162520.989	Y	1082300.361
H	444.350	dH	-0.006		H 444.344	Z	4611542.449
3D	Hz Abw.	0.025		dH Abw.	-0.006	Messdatum:	01.01.2003

	Punktname		Differenz		WGS Punktname		WGS84 Koordinate
	72110-30E1				72110-30E1		72110-30E1etrs
Y	72122.180	dY	-0.002		Y 72122.182	X	4255143.714
X	162382.660	dX	-0.005		X 162382.665	Y	1082556.229
H	445.000	dH	0.001		H 445.001	Z	4611445.941
3D	Hz Abw.	0.005		dH Abw.	0.001	Messdatum:	01.01.2003

	Punktname		Differenz		WGS Punktname		WGS84 Koordinate
	72110-60C1				72110-60C1		72110-60C1etrs
Y	71821.360	dY	0.000		Y 71821.360	X	4255332.766
X	162218.120	dX	-0.004		X 162218.124	Y	1082291.937
H	446.620	dH	-0.003		H 446.617	Z	4611336.514
3D	Hz Abw.	0.004		dH Abw.	-0.003	Messdatum:	01.01.2003

	Punktname		Differenz		WGS Punktname		WGS84 Koordinate
	72110-61C1				72110-61C1		72110-61C1etrs
Y	71727.400	dY	-0.006		Y 71727.406	X	4255144.359
X	162514.100	dX	-0.014		X 162514.114	Y	1082150.686
H	444.320	dH	0.006		H 444.326	Z	4611538.974
3D	Hz Abw.	0.016		dH Abw.	0.006	Messdatum:	01.01.2003

	Punktname		Differenz		WGS Punktname		WGS84 Koordinate
	72181-43E1				72181-43E1		72181-43E1etrs
Y	72273.590	dY	-0.004		Y 72273.594	X	4255318.668
X	162084.910	dX	0.002		X 162084.908	Y	1082753.320
H	445.780	dH	0.002		H 445.782	Z	4611240.692
3D	Hz Abw.	0.005		dH Abw.	0.002	Messdatum:	01.01.2003

	Punktname GK M31° (aus ETRS)		Punktname ETRS89		Messdatum
P5			P5etrs		11.12.2020
	Y 71871.71		X 4255221.557		
	X 162359.54		Y 1082317.319		
	H 445.676		Z 4611434.100		
P6			P6etrs		11.12.2020
	Y 71853.58		X 4255261.736		
	X 162308.57		Y 1082308.214		
	H 445.415		Z 4611399.037		

Anlage 26 / TOP 2.7

VERMESSUNGSURKUNDE

GRUNDSTÜCKSTEILUNG

Grundstücke Nr. 158 und 1063/2

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	wOPbcDPi3R+VUww+JaHaCBNIxzwmgASQuSi1WXuhmYvUc2cHpiO9VRSuaWNS2ToM/EZdW EGHcQMq0m4xrSNA==	
staatlich befugter und beedeter 	Signator	Dipl.-Ing. Michael Raspotnig Ingenieurkonsulent für Geomatics Science Kanzleisitz: Feldkirchen
	Signaturdatum	UTC: 2021-02-15T16:08:17
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05 OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	741684786
Hinweis	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Dokumentformat	ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vom 12.11.2020, GZ: 2020-0742.614, von mir bzw. den im Sinne der Vermessungsverordnung BGBl. II Nr. 307/2016 befugten Hilfskräften vorgenommenen örtlichen Aufnahme, sowie die Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

Land: Kärnten
VA: Klagenfurt
GB: Klagenfurt
KG: Neudorf 72147

gemessen am 09.02.2021

GZ.: 2/21

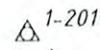
Diese Papieraufbereitung ist ein vollständiges
Gleichstück des elektronischen Originals.

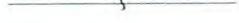
Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem
beim Vermessungsamt eingereichten Plan
mit der Geschäftsfallnummer
vollinhaltlich überein.

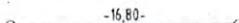
Feldkirchen, am 10. Februar 2021



Zeichenschlüssel

	Katastertriangulierungspunkt (KT)
	Einschaltpunkt (EP)
	Polygonpunkt
	Metallmarke
	Kunststoffmarke
	Grenzstein behauen / unbehauen
	Hausecke
	Mauerecke
	Zaunsäule
	Bolzen
	Eisenrohr
	Kreuz im Fels / Mauer
	Indirekte Vermarkung

	Grundstücksgrenze gegenständig
	Stand alt / neu / mappenberichtigt
	Grundstücksgrenze aus der Katastralmappe übernommen
	Benützungsabschnitt
	Sonstige Linie
	Servitutlinie
	Grenzzaun
	Mauer
	Katastralgemeindegrenze

123 123/1	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters
234 234/1	Grundstücksnummer des Grenzkatasters
.123	Grundstücksnummer bei Bauflächen
	Gemessenes Sperrmaß
	Gerechnetes Sperrmaß
	Läufermaß (Punkte liegen auf einer Geraden)

	Landwirtschaftliche Nutzfläche
	Garten
	Gebäude
	Wald
	Verkehrsfläche
	Alpe
	Fließendes Gewässer
	Stehendes Gewässer
	Betriebsfläche

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 1 von 3

Dipl.-Ing. Michael Raspotnig Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Villacherstraße 9 9560 Feldkirchen 04276 2425	2/21 10.02.2021	Vermessungsamt : Klagenfurt KG Name : Neudorf KG Nummer : 72147
---	---------------------------	---

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1063/2	343	A		801		1879											1063/2	343	A		801	R	1901	
								1	o	158	480		22											

Grundbuchs- einlagezahl: 343	Name und Anschrift des Eigentümers: Landeshauptstadt Klagenfurt (öffentliches Gut Straßen und Wege), Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1
--	--

Verzeichnis der Abkürzungen Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ... G Spalte 3, 20 A... Änderung, L... Löschung N... Neuaufstellung des Grundstücks	Spalte 5, 22: Benutzungsart Gebäude 101 Gebäudenebenfläche 102 Landw. genutzte Fläche 201 ff	Garten 301 Weingarten 401 Alpen 501 Wald 601 ff	Gewässer 701 ff Sonstige Benutzungsarten 801 ff Spalte 8, 25 Rundungsdifferenz (m²)	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten o Fläche graphisch g Restfläche lt. Kataster R, Ro	Spalte 17 Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.
--	---	--	--	---	--

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 2 von 3

Dipl.-Ing. Michael Raspotnig Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Villacherstraße 9 9560 Feldkirchen 04276 2425	2/21 10.02.2021	Vermessungsamt : Klagenfurt KG Name : Neudorf KG Nummer : 72147
---	--------------------	---

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
158	480	A		Ges.		2846											158	480	A		Ges.	o	2824	
158				101	T	335		1	o			22		1063/2	343		158	480			101	T	335	
158				301	T	2511											158	480			301	T	2489	

Grundbuchs-einlagezahl: 480	Name und Anschrift des Eigentümers: Morgen Immobilien GmbH (461518d) (FB 461518d), Vogelweiderstraße 44a, 5020 Salzburg, 1/1
--------------------------------	--

Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G Spalte 3, 20: A... Änderung, L... Löschung N... Neuaufstellung des Grundstücks	Spalte 5, 22: Benützungsort Gebäude 101 Gebäudenebenfläche 102 Landw. genutzte Fläche 201 ff	Gärten 301 Weingärten 401 Alpen 501 Wald 601 ff	Gewässer 701 ff Sonstige Benützungsorten ... 801 ff Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... o Fläche graphisch ... g Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird
---	---	--	---	---	--

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 3 von 3

Dipl.-Ing. Michael Raspotnig Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Villacherstraße 9 9560 Feldkirchen 04276 2425	2/21 10.02.2021	Vermessungsamt : Klaufenfurt KG Name : Neudorf KG Nummer : 72147
---	--------------------	--

Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
						4725						27	22										4725	

Grundbuchs- einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt
-----------------------------	--

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 5, 22 Benutzungst	Garten 301	Gewässer 701 ff	Spalte 6, 10, 23 Berechnungsart	Spalte 17
Spalte 4, 21. Gst. im Grenzkataster ... G	Gebäude 101	Weingarten 401	Sonstige Benutzungsarten 801 ff	Fläche aus Koordinaten ... o	Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird
Spalte 3, 20. A. Änderung, L. Löschung	Gebäudenebenfläche 102	Alpen 501	Spalte 8, 25	Fläche graphisch ... g	
N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Landw. genutzte Fläche 201 ff	Wald 601 ff	Rundungsdifferenz (m²)	Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	

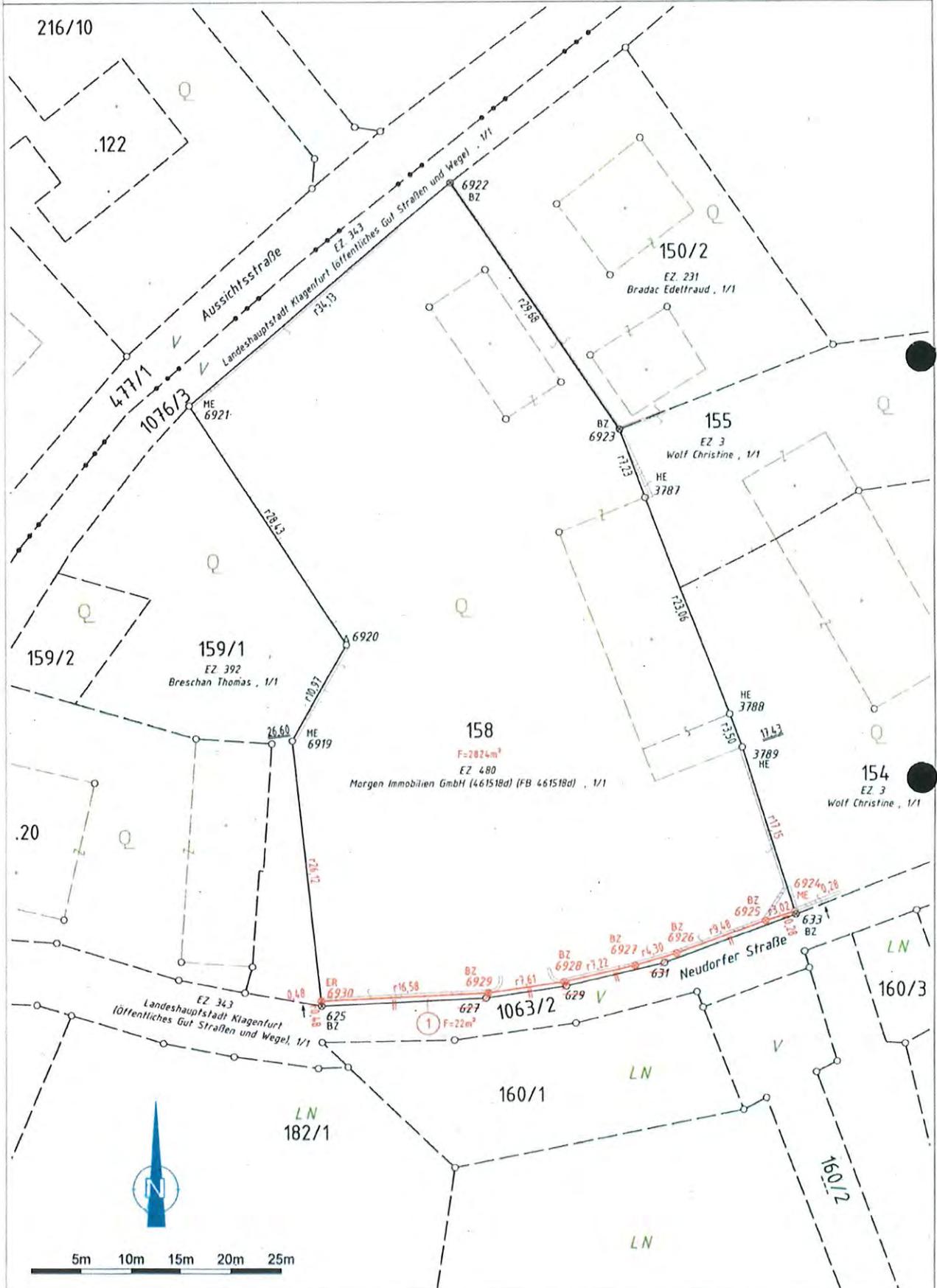
Dipl.-Ing. Michael Raspotnig
 staatlich befugter und beedeter
 Ing.Konsulent für Vermessungswesen
 Villacherstr. 9 | 9560 Feldkirchen
 04276 2425 | office@vermessung-raspotnig.at



Maßdarstellung 1:500

GZ.: 2/21

KG.: Neudorf 72147





Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Festpunkte							
7-202T1		73055.35	162120.38				
87-202A1		73895.10	162195.80				
349-202M1		73946.15	160139.26				
352-202A1		73736.41	161205.00				
352-202M1		73736.38	161205.00				
43-211K1		75368.29	150184.51				
72181-20E1		73363.05	162043.88				
72181-22E1		73143.13	161624.45				
72181-44E1		73094.23	161905.54				
Messpunkte							
P1		73354.58	161677.77				
P2		73361.93	161635.97				
P3		73369.44	161588.89				
P4		73400.28	161598.63				
überprüfte Grenzpunkte							
625	E	73348.17	161591.23	überprüft		7/1977	
627	E	73364.42	161592.01	gelöscht		7/1977	
629	E	73372.38	161593.20	gelöscht		7/1977	
631	E	73382.13	161595.53	gelöscht		7/1977	
633	E	73395.23	161600.40	überprüft		7/1977	
3787	E	73380.26	161641.74	überprüft		GZ 2MB/21	
3788	E	73388.64	161620.26	überprüft		7/1977	
3789	E	73389.88	161616.99	überprüft		7/1977	
6919		73345.20	161617.66	überprüft		GZ 2MB/21	
6920		73350.65	161627.18	überprüft		GZ 2MB/21	
6921		73335.05	161650.95	überprüft		GZ 2MB/21	
6922		73361.05	161673.06	überprüft		GZ 2MB/21	
6923		73377.74	161648.52	überprüft		GZ 2MB/21	
neue Grenzpunkte							
6924		73395.14	161600.67	neu			
6925		73392.26	161599.75	neu			
6926		73383.37	161596.46	neu			
6927		73379.24	161595.26	neu			
6928		73372.21	161593.62	neu			
6929		73364.68	161592.52	neu			
6930		73348.12	161591.71	neu			

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
Festpunkte				
87-202A1	4254871.989	1084314.096	4611323.108	19.07.1971
352-202A1	4255652.759	1084336.846	4610690.015	23.09.2015
72181-20E1	4255097.013	1083820.549	4611213.241	26.08.2019
72181-22E1	4255455.611	1083679.693	4610937.455	01.01.2003
72181-44E1	4255256.207	1083581.952	4611117.453	01.01.2003
Messpunkte				
P1	4255366.174	1083875.760	4610970.799	09.02.2021
P2	4255395.111	1083890.191	4610943.249	09.02.2021
P3	4255425.054	1083904.982	4610909.145	09.02.2021
P4	4255410.567	1083933.232	4610915.309	09.02.2021



Transformation 2/21 - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: Apos

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	73446.234	161795.307
Verschiebung (Y, X) (m)	0.150	-0.373
Drehung (cc)	-29.13	
Maßstab (ppm)	19.38	

Mittlerer Fehler einer Koordinate: 0.024
Mittlerer Fehler eines Punktes: 0.034

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]					
72181-20E1	F0	4255097.013	1083820.549	4611213.241		2D		Zwangspunkt 1 Alt
72181-20E1	F0	73363.05	162043.88		2.6	-1.6	-2.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72181-22E1	0	4255455.611	1083679.693	4610937.455		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72181-22E1	F0	73143.13	161624.45		3.3	0.1	-3.3	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72181-44E1	0	4255256.207	1083581.952	4611117.453		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72181-44E1	F0	73094.23	161905.54		3.1	1.5	2.8	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
87-202A1	0	4254871.989	1084314.096	4611323.108		2D		Zwangspunkt 4 Alt
87-202A1	F0	73895.10	162195.80		2.0	1.5	1.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
352-202A1	0	4255652.759	1084336.846	4610690.015		2D		Zwangspunkt 5 Alt
352-202A1	0	73736.41	161205.00		1.9	-1.4	1.2	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Transformation 2/21

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: Apos

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	73446.234	161795.307
Verschiebung (Y, X) (m)	0.150	-0.373
Drehung (cc)	-29.13	
Maßstab (ppm)	19.38	

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	
		Y [m]	X [m]		
P1	0	4255366.174	1083875.760	4610970.799	Alt
P1	N 1	73354.58	161677.77		Neu
P2	0	4255395.111	1083890.191	4610943.249	Alt
P2	N 1	73361.93	161635.97		Neu
P3	0	4255425.054	1083904.982	4610909.145	Alt
P3	N 1	73369.44	161588.89		Neu



Transformation 2/21

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	
		Y [m]	X [m]		
P4	0	4255410.567	1083933.232	4610915.309	Alt
P4	N 1	73400.28	161598.63		Neu

Es wurden 4 Punkte transformiert.

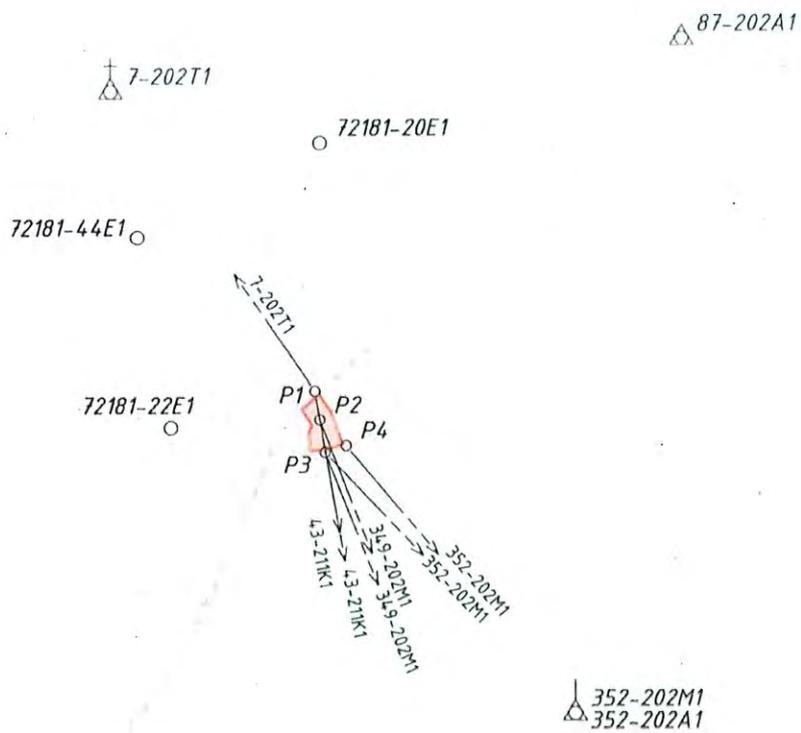
Dipl.-Ing. Michael Raspotnig
staatlich befugter und beedeter
Ing.Konsulent für Vermessungswesen
Villacherstr. 9 | 9560 Feldkirchen
04276 2425 | office@vermessung-raspotnig.at



Netzbild 1:10000

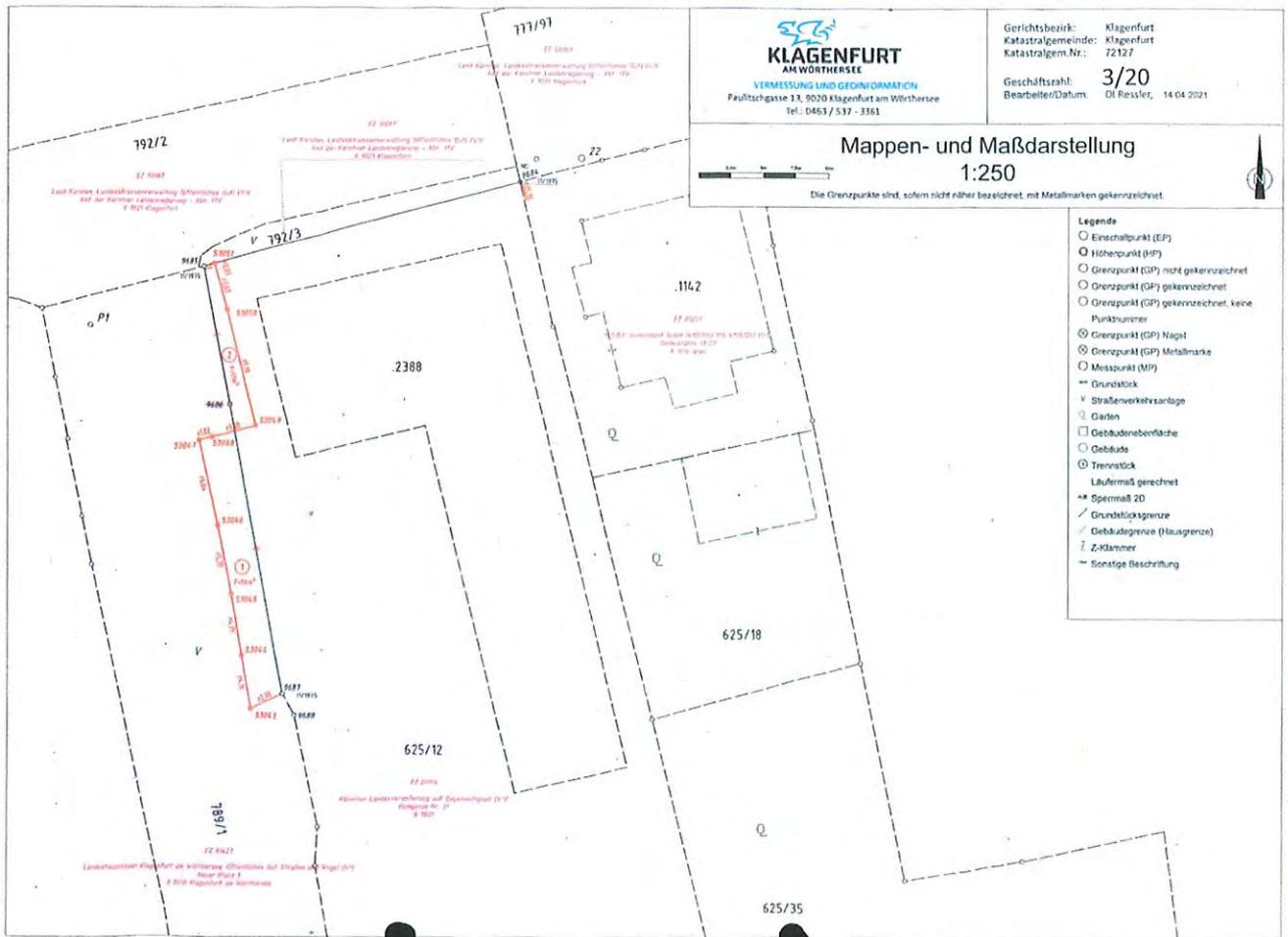
GZ.: 2/21

KG.: Neudorf 72147



100m 200m 300m 400m 500m

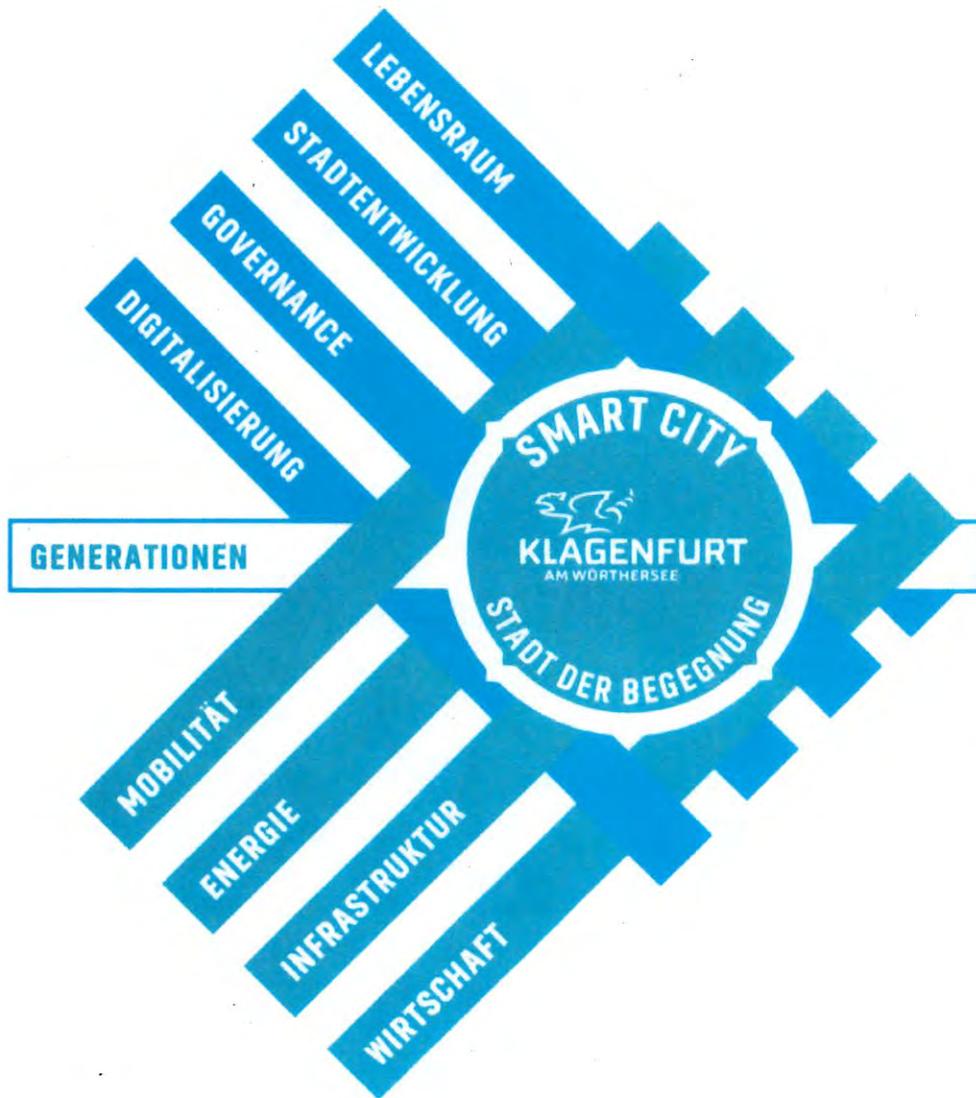
Anlage 27/ TOP 28



In Lage 28/ TOP 30

Smart City Strategie

Klagenfurt am Wörthersee



Version 6.0

Einleitung

Die vorliegende Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschreibt die ambitionierten Ziele der Stadt und daraus abgeleitete Maßnahmen und Projekte zur Sicherstellung einer nachhaltigen, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung für heutige und zukünftige BürgerInnen der Stadt. Die Grundidee zu einer Smart City wurde bereits im Stadtentwicklungskonzept STEK 2020+ und im Leitbild verankert.

Die Magistratsabteilung Klima- und Umweltschutz wurde gemeinsam mit dem Asset Management der Stadtwerke mit der Installierung einer Arbeitsgruppe zur Durchführung von Vorarbeiten für eine umfassende Smart City Strategie von Bürgermeisterin und Stadtwerke-Vorständin Anfang 2017 beauftragt. In einem moderierten Workshop mit wissenschaftlicher Begleitung wurden im Mai 2017 vom Kernteam, bestehend aus den fachlich zuständigen Führungskräften der Stadt und Stadtwerke, eine Vision, strategische Grundsätze und acht Handlungsfelder vorgeschlagen.

Das Zwischenergebnis wurde in der Sitzung des Klagenfurter Stadtsenats im September 2017 präsentiert. Vom Stadtsenat wurde in Form eines Grundsatzbeschlusses der Auftrag erteilt, die acht Handlungsfelder der Smart City Strategie in acht Arbeitsgruppen detailliert auszuarbeiten.

Daraufhin erfolgte in acht parallelen Arbeitsgruppen für jedes der acht Handlungsfelder die Festlegung von strategischen Zielen, Hauptindikatoren mit Zielwerten und Handlungsempfehlungen in Form einer detaillierten Maßnahmen- und Projektliste.

In den Sitzungen von Stadtsenat am 20.11.2018 und Gemeinderat am 27.11.2018 wurde die Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossen und dem Leitbild 2019 der Stadt Klagenfurt a. Ws. angefügt. Die Abteilung Klima- und Umweltschutz wurde mit der Koordination zur Umsetzung der Smart City Strategie in Zusammenarbeit mit den stadtinternen Fachabteilungen und den Stadtwerken Klagenfurt sowie mit der Erstellung eines jährlichen Monitoringberichts beauftragt. Um den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, ist die Smart City Strategie als Living Paper konzipiert.

Im Jahr 2019 wurde im April und im November jeweils ein Workshop mit dem Kernteam zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise abgehalten. Parallel dazu wurden die handlungsfeldspezifischen Inhalte in wiederkehrenden Arbeitsgruppensitzungen je Handlungsfeld ausgearbeitet und optimiert.

Basierend auf den Ergebnissen der Workshops wurde von der Abt. Klima- und Umweltschutz die Version 4.4 der Smart City Strategie auf die im Dezember 2019 publizierte Version 5.0 aktualisiert.

Der 1. Monitoringbericht wurde im Dezember 2019 dem Stadtsenat präsentiert, wobei bereits hier die Synchronisierung des Indikatorsystems mit den SDGs vorgeschlagen wurde.

Coronabedingt konnte im Jahr 2020 nur eine Sitzung des Kernteams abgehalten werden, dabei wurden die Weichen für drei wesentlichen Änderungen der Smart City Strategie gestellt, die danach ausgearbeitet wurden und nun in der Version 6.0 vorliegen.

Die Änderungen umfassen die Adaptierung der Smart City Strategie 6.0 an die SDGs (Sustainable Development Goals), daraus abgeleitet die Einführung eines 9. Handlungsfeldes - Generationen, um die sozialen Aspekte der Strategie und die Anpassung der Ziele der Strategie an die neuen nationalen und internationalen Klimaschutzvorgaben stärker berücksichtigen zu können.

Aufgrund der erfolgreichen Emissionsreduktionen können die Treibhausgasreduktionsziele für 2030 von 40% auf 70% angepasst und das übergeordnete Ziel, die Emissionen bis 2050 um 90% zu reduzieren, auf 2040 vorverlegt werden.

Der Umsetzungsstatus der Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern ist im 2. Monitoringbericht festgehalten.

Im Laufe des Jahres 2021 soll das Handlungsfeld 9 – Generationen detaillierter ausgearbeitet und für die SDGs ein Indikatorensystem festgelegt werden.

In der aktuellen Fassung des Strategiepapiers Version 6.0 werden die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte mit den zugeordneten SDGs in einem separaten Anhang geführt (*Anhang 1*). Die Smart City-relevanten Maßnahmen und Projekte aus den bereits bestehenden Konzepten und Initiativen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sind in einer ergänzenden Anlage (*Anhang 2*) gesammelt. Insgesamt waren bisher 48 ExpertInnen von Stadt, Stadtwerken und externen Organisationen in die Erstellung der Smart City Strategie involviert.

Inhalt

Einleitung	2
Inhalt	4
Vision, Strategie, Ziele.....	5
Handlungsfelder	6
1 Mobilität	11
2 Energie	13
3 Infrastruktur	15
4 Wirtschaft	17
5 Natur und Lebensraum.....	19
6 Stadtentwicklung.....	22
7 Governance	23
8 Digitalisierung.....	25
9 Generationen.....	27
Umsetzung	29
Übersicht Arbeitsgruppen	30
Literaturverzeichnis	31
Abkürzungsverzeichnis.....	32

Vision

Smart City Klagenfurt am Wörthersee ist ein emissionsneutraler, energieeffizienter und ressourcenschonender Lebensraum mit hoher urbaner Lebensqualität und verantwortungsbewussten BürgerInnen, der sehr gut im Alpen-Adria-Raum vernetzt ist.

Strategie

Smart City Klagenfurt am Wörthersee dient der Lösung komplexer technischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen im wachsenden urbanen Verdichtungsraum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Kärntner Zentralraum.

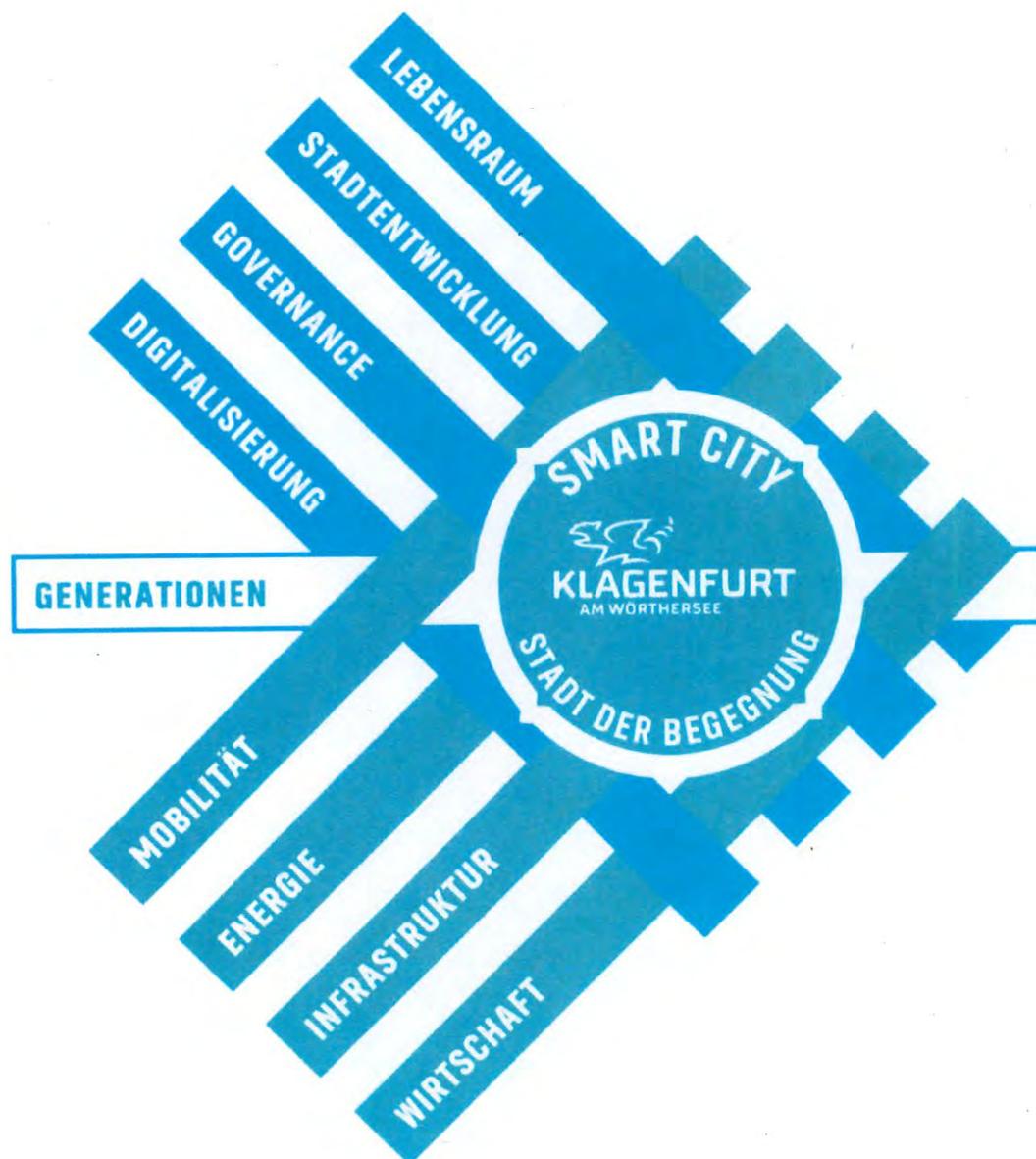
Klagenfurt am Wörthersee hat sich entschieden, einen dynamischen Prozess als Smart City in Gang zu setzen, um den Ansprüchen der Zukunft kompetent zu begegnen. Klagenfurt am Wörthersee gibt Raum für Innovationen und schafft qualitätsvolle Grundlagen für urbane Lebensqualität für eine verantwortungsbewusste, postfossile, digitalisierte Gesellschaft. Die aktive Entwicklung erfolgt durch einen partizipativen Prozess und in Kooperation mit Städten und Gemeinden im Agglomerationsraum.

Ziele

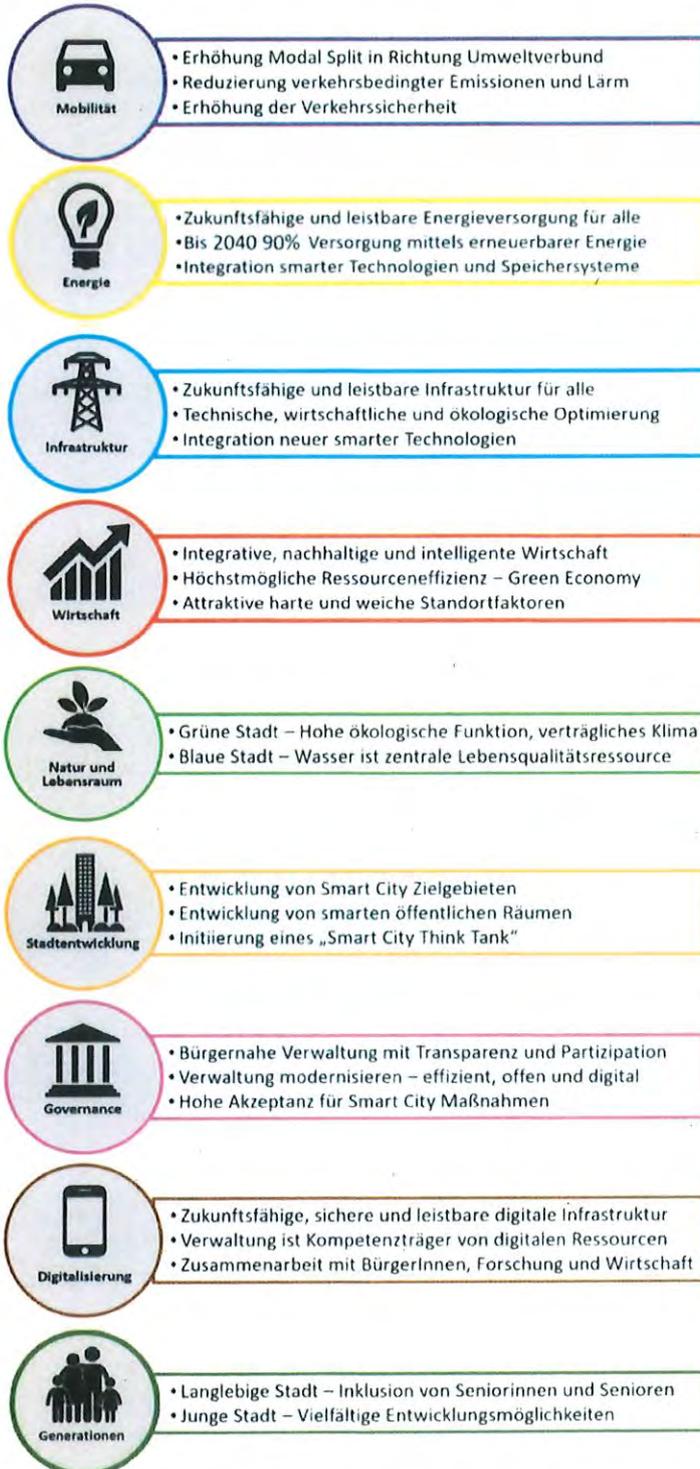
Aus den bereits vorliegenden Konzepten und politischen Beschlüssen ergibt sich als übergeordnetes Ziel, die Treibhausgasemissionen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee bis 2030 um 70% und bis 2040 um 90 %, bezogen auf das Ausgangsjahr 2011, zu reduzieren. Gleichzeitig soll die gute Lebensqualität für die Bevölkerung und zukünftige Generationen weiter verbessert und nachhaltig gesichert werden. Unter Berücksichtigung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sollen die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 erfüllt werden.

Handlungsfelder

Die erarbeiteten Handlungsfelder decken bestehende Konzepte und Initiativen der Stadt sowie Vorgaben auf nationaler als auch internationaler Ebene ab. Die Smart City Strategie Klagenfurt am Wörthersee kombiniert somit entscheidende Vorgaben und Ideen, die zur Identifikation als Smart City dienen.



Die strategischen Ziele der 9 Handlungsfelder



Smart City Klagenfurt a. Ws. - Handlungsfelder

1 - Mobilität	A B C D E F G H
2 - Energie	A B C D E F G H
3 - Infrastruktur	A B C D E F G H
4 - Wirtschaft	A C E F G H
5 - Natur und Lebensraum	A B C D F G H
6 - Stadtentwicklung	A B C D G
7 - Governance	B C D E G
8 - Digitalisierung	B C D E G H
9 - Generationen	A C E H

Inhaltlicher Abgleich der Handlungsfelder mit bestehenden Konzepten und Initiativen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee sowie mit Smart City-relevanten Vorgaben auf nationaler und internationaler Ebene:

A Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt a. Ws. 2020+

Der Standort und sein Umfeld - Positionierung im Alpe Adria Raum, Nachhaltige Stadtentwicklung - Sicherung der Umweltqualität, hohe Lebensqualität erhalten und verbessern, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Klagenfurt a. Ws.;

B SEAP - Sustainable Energy Action Plan

Mobilität, Strom und Wärmeerzeugung, Gebäude, Öffentlichkeitsarbeit, Konsum inkl. Ernährung, Entsorgung (Abfall, Abwasser)

C Leitbild der Stadt Klagenfurt a. Ws.

Mobilität, Energie, Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeitsplätze, Lebensqualität, Verwaltung, Bevölkerung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Stadtentwicklung, Mensch

D e5 Gemeinden

Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Bauten und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Verkehr und Mobilität, Kommunikation und Kooperation, interne Organisation

E KLIEN - Klima- und Energiefonds

Gebäude und Siedlungsstrukturen, Mobilität, technische Infrastruktur, Wirtschaft und Bevölkerung, Politik und Governance

F BMVIT - Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Urbane Struktur, Wasser und Abwasser, Produkte und Abfall, Urbanes Management, Mensch und Umwelt, Mobilität, Ökonomie, Energie

G Klima- und Energiestrategie #mission2030

Österreichischer, europäischer und globaler Rahmen, klimaverträgliches Wirtschaftssystem, Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Energie als Gesamtsystem, Dekarbonisierung, Mobilität der Zukunft, Forschung und Innovation, Digitalisierung, nachhaltige Finanzen, Infrastruktur, Klimawandelanpassung

H Deutsches Institut für Normung

Gebäude - Infrastruktur - urbane Prozesse, Mobilität und Logistik, Schutz und Sicherheit - Lebensqualität, Digitale Stadt (IKT), Energie, Produktion und Wirtschaft

Des Weiteren wurden berücksichtigt: der Mobilitätsmasterplan des Landes Kärnten (MoMaK 2035), der Mobilitätsplan der Stadt Klagenfurt a. Ws., sowie Maßnahmen und Projekte aus den abgeschlossenen Smart City Projekten SLiKH (Smart Living in Klagenfurt Harbach) und SAKS (Smarte Abwärmenutzung durch Kühlung und Speicherung).

Maßnahmen und Projekte

In 9 Arbeitsgruppen wurden von den ExpertInnen für jedes einzelne Handlungsfeld Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung ausgearbeitet, die in einem Anhang geführt werden.

Dieser Anhang ist als Arbeitsbehelf zu verstehen und dient zur Unterstützung und Orientierung bei der Umsetzung der Smart City Strategie.

Maßnahmen und Projekte mit finanziellen Auswirkungen müssen nach erfolgter Detailplanung und Überprüfung auf technische und finanzielle Machbarkeit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1 Mobilität



Das Mobilitätskonzept Klagenfurt am Wörthersee 2035 orientiert sich am Mobilitätsplan 2014 und basiert auf einem Leitbild, welches die Basis für die darauf aufbauende Definition von Zielen sowie Maßnahmen und Projekte bildet. Kern dieses Leitbilds ist der Anspruch, möglichst allen Menschen in der Stadt bzw. in der Region ein leistungsfähiges und attraktives Verkehrssystem für die Bewältigung der täglichen Wege bereitzustellen und dabei gleichzeitig eine gesamtheitlich nachhaltige Entwicklung von Stadt und Region im Auge zu behalten. Daraus abgeleitet ergibt sich die grundsätzliche Orientierung des Mobilitätskonzepts an den folgenden Leitlinien:

- Kompakt und attraktiv
- Leistungsfähig und effizient vernetzt
- Fair und sozial
- Sicher
- Umwelt- und ressourcenschonend
- Gesund

Strategische Ziele

- Ziel 1:** Erhöhung des Modal Split in Richtung Umweltverbund
- Ziel 2:** Reduzierung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen, Luftschadstoffe und Lärm.
Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG11** - Nachhaltige Städte und Gemeinden, **SDG13** - Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 3:** Erhöhung der Verkehrssicherheit - Schulweg als Fahrradweg sicherer machen.
Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: **SDG3** - Gesundheit und Wohlergehen

Darüber hinaus wurde dem Handlungsfeld 1 das **SDG9 - Industrie Innovation und Infrastruktur** hinzugefügt, welches unter anderem eine moderne und nachhaltige Infrastruktur für alle BewohnerInnen forciert.

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
Erhöhung des Modal Split für Umweltverbund	Modal Split Fahrgastzahlen	Im Binnenverkehr auf 55% bis 2025, 65% bis 2035 und 70% bis 2050 Im stadtgrenzenüberschreitenden Verkehr auf 40% bis 2025, 50% bis 2035 und 60% bis 2050 Verdreifachung auf 60 Mio. pro Jahr bis 2050
Reduktion von Emissionen	THG-Emissionen, PM10, NO ₂ - Luftmesswerte Lärmmessungen	2025 145.000 t / 2030 100.000 t / 2040 20.000 t Einhaltung der EU-Luftqualitätsrichtlinie Einhaltung der Umgebungs-Richtlinie-Lärm
Erhöhung der Verkehrssicherheit	Anzahl der Unfälle mit Personenschäden und Verkehrstoten	Abnehmender Trend

2 Energie



Im Einfluss der globalen Verknappung von Erdöl und Erdgas, verursacht aufgrund von steigendem Energiekonsums, sinkenden Fördermengen und der Klimaerwärmung, haben die Mitgliedsstaaten der EU zur langfristigen Sicherstellung einer leistbaren und zukunftssicheren Energieversorgung 2007 den Strategieplan für Energietechnologie gestartet. Der SET-Plan verfolgt im Kontext von Smart Cities das Ziel der Entwicklung von kohlenstoffarmen Technologien, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit innovativer erneuerbarer Energietechnologien und der Realisierung von zielgerichteten Umsetzungsprojekten. Im Zuge von ambitionierten europäischen und nationalen Smart City Projekten findet eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema der post-fossilen urbanen Lebensweise statt. Die Post-Oil-Cities (POC) stellen ein Stadtentwicklungskonzept dar, das es möglich macht, moderne und hochentwickelte Strukturen trotz reduzierter fossiler Energierohstoffe ohne Komfortverzicht beizubehalten.¹

Mittels einer Vielzahl von Förderprogrammen auf nationaler und europäischer Ebene werden mittels Entwicklung von Strategien, Technologien und Lösungen, die Städten und ihren BewohnerInnen den Übergang zu einer energieeffizienten und klimaverträglichen Lebensweise ermöglicht, vorangetrieben. Die Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds hat den Fokus auf die Förderung von städtischen Demonstrations- und Umsetzungsprojekten, das Forschungs- und Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ unterstützt die Entwicklung neuer Technologien, technologischer (Teil-)Systeme und urbaner Dienstleistungen für eine Stadt der Zukunft. Das übergeordnete Ziel ist die Umsetzung einer Smart City, in der technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um eine hohe Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen weiterhin zu erhalten bzw. zu optimieren. Mittels Einsatz intelligenter grüner Technologien in Kombination mit sozialen Maßnahmenbündeln soll der Weg in Richtung Klimaneutralität geebnet werden.² Die Stadt Klagenfurt a. Ws. vollzieht nicht zuletzt mit Hilfe der erwähnten Förderprogramme konsequent den sukzessiven Umbau des urbanen Energiesystems. Damit werden unter Wahrung der hohen Lebensqualität für BürgerInnen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee weitere Schritte zur Erreichung der Klimaziele des European Green Deals gesetzt.

Strategische Ziele

Die Smart City Strategie Klagenfurt am Wörthersee verfolgt im Themenfeld der smarten urbanen Energieversorgung drei strategische Ziele:

¹ Vgl.: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/26906#>

² Vgl.: <http://smartcities.at/foerderung/smart-cities-initiative-des-klimafonds>

- Ziel 1:** Sicherstellung einer zukunftsfähigen, resilienten und leistbaren postfossilen Energieversorgung für alle Bevölkerungsschichten
Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG4** - hochwertige Bildung, **SDG7** - bezahlbare und saubere Energie, **SDG11** - Nachhaltige Städte und Gemeinden, **SDG13** - Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 2:** Im Jahre 2040 Energieversorgung - Strom, Wärme & Kälte - der Stadt mittels 100 % Erneuerbaren Energien
Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: **SDG7** - bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 3:** Integration smarter Technologien und Energiespeichersysteme im Stadtgebiet
Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: **SDG7** - bezahlbare und saubere Energie

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
Sicherstellung einer zukunftsfähigen, resilienten, leistbaren postfossilen Energieversorgung	Energieeffizienz der Energieversorgung Anteil der Erneuerbaren an der Energieversorgung Soziale Verträglichkeit, Leistbarkeit der Energieversorgung	Regionalen Erneuerbaren Deckungsgrad erhöhen ³ Endenergieverbrauch- und CO ₂ -Reduktion ⁴ Steigerung Wohnzufriedenheit ^{3,4}
Energieversorgung im Jahre 2040 (Strom, Wärme & Kälte) mittels 100 % Erneuerbaren Energien	Anteil Erneuerbarer Energieträger Energimix der Stromerzeugung Energimix der Wärmeerzeugung	Erhöhung Anteile der Erneuerbaren am Strom- und Wärmeverbrauch ⁴ Erhöhung regionaler Erneuerbarer Deckungsgrad ^{3,4}
Integration smarter Technologien und Energiespeichersysteme	Anteil Erneuerbarer Energieträger Speicherkapazität in der Energieversorgung Innovationscharakter in der Integration neuer Technologien	Steigerung lokaler Energiespeicherkapazitäten ³ Regionalen Erneuerbaren Deckungsgrad erhöhen ³

Anmerkung: Zurzeit sind eine Reihe von Initiativen bezüglich der Definition von Indikatoren und deren quantitativen Messung im Laufen. Österreichweit gibt es diesbezüglich noch keine konkreten, rechenbaren und messbaren Kennzahlen bzw. Messgrößen. Die Raumplanung und die Forschung muss diese in den kommenden Jahren liefern. Momentan sind Forschungsarbeiten zu diesem Thema in Kooperation von TU Wien, iSpace und TU Graz im Laufen

³ Mach et al., 2017: Smart City Project Graz Mitte, Anhang zum Endbericht - AP 2
 Institut für Wärmetechnik, TU Graz

3 Infrastruktur



Als technische Infrastruktur sind alle baulich technischen Elemente unter und über dem Erdoberflächen zu verstehen, die das Funktionieren der Stadt ermöglichen. Zu technischen Infrastrukturen werden keine sozialen Infrastrukturen wie Kindergärten, Schulen, Universität, Sport- Kultur und Gesundheitseinrichtungen gezählt (diese werden gesondert betrachtet). Die technische Infrastruktur als infrastrukturelle Grundausrüstung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bildet die Basis für soziales und wirtschaftliches Handeln. Das sind Wasser-, Abwasser-, Gas-, Fernwärme-, Straßen- und Stromnetze sowie Telekommunikationseinrichtungen, also langlebige Einrichtungen und Netze aller „materiellen“ Art. Sie ermöglichen eine funktionierende Erreichbarkeit, Versorgung, Wirtschaft und Kommunikation innerhalb der Stadt.

Im Vordergrund stehen insbesondere Infrastrukturen, die im direkten Einflussbereich der Stadt und im Einflussbereich weiterer Infrastrukturbetreiber stehen, während mit Letzteren strategische Abstimmungen zu treffen sind. Aufgrund des technologischen, gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels entsteht ein stetiger Handlungsbedarf zur Erneuerung dieser Netze.

Strategische Ziele

Die Smart City Strategie Klagenfurt am Wörthersee verfolgt im Themenfeld der technischen Infrastruktur drei strategische Ziele:

- Ziel 1:** Sicherstellung von zukunftsfähigen, resilienten und leistbaren städtischen Infrastrukturen für alle Bevölkerungsschichten
Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: SDG6 - sauberes Wasser und Sanitärversorgung
- Ziel 2:** Technische, wirtschaftliche und ökologische Optimierung der Infrastrukturen auf städtischer Ebene
Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: SDG9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 3:** Integration neuer smarterer Technologien
Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: SDG7 - bezahlbare und saubere Energie

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
Sicherstellung von zukunftsfähigen, resilienten und leistbaren städtischen Infrastrukturen für alle Bevölkerungsschichten	Versorgungsgrad und Leistbarkeit von technischen Infrastrukturen wie Wasser-, Abwasser-, Gas-, Fernwärme-, Straßen- und Stromnetze sowie Telekommunikationseinrichtungen	Versorgungsgrad der Bevölkerung in Prozent steigend Versorgungsgrad einzelner Stadtgebiete
Technische, wirtschaftliche und ökologische Optimierung der Infrastrukturen auf städtischer Ebene	Stand der Technik und Erneuerungsgrad der technischen Infrastrukturen	Stand der Technik und Erneuerungsgrad der technischen Infrastrukturen in Prozent steigend Stand der Technik und Erneuerungsgrad der technischen Infrastrukturen bezogen auf Stadtgebiete
Integration neuer smarterer Technologien	Anzahl an neuer smarterer Technologien	Anzahl an neuer smarterer Technologien bezogen auf Stadtgebiete / Gesamtstadtebene steigend

4 Wirtschaft



Strategische Ziele

Für das Handlungsfeld Wirtschaft gelten die folgenden übergeordneten Leitsätze, die in diesem Kapitel mittels Indikatoren sowie Maßnahmen und Projekten konkretisiert werden.

Ziel 1: Wirtschaft sind wir alle. Wirtschaft ist deshalb eine Querschnittsmaterie mit unmittelbarem Bezug zu allen Handlungsfeldern. Wirtschaften in Klagenfurt am Wörthersee ist integrativ, nachhaltig und intelligent.

Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG4** - hochwertige Bildung, **SDG8** - menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Ziel 2: Klagenfurt am Wörthersee strebt eine dauerhaft tragfähige wirtschaftliche Entwicklung an, die sich durch höchstmögliche Ressourceneffizienz und weitest gehende Eliminierung von Schadstoffemissionen und Lärm auszeichnet. Mit dem konsequenten Umsetzen aller Dimensionen einer Green Economy Strategie gewinnt die Landeshauptstadt an Lebensqualität und Attraktivität sowohl für ihre BewohnerInnen und BesucherInnen als auch für Unternehmen.

Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG9** - Industrie, Innovation und Infrastruktur, **SDG12** - verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

Ziel 3: Klagenfurt am Wörthersee verfügt über attraktive harte und weiche Standortfaktoren. Diesen kommt eine zentrale Bedeutung bei der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu. Eingebettet in relevante Strategien des Landes und der Stadt wird die Innovationskapazität gestärkt und somit der Wirtschaftsstandort nachhaltig gefestigt.

Die sehr hohe Bedeutung des tertiären Sektors sowie die zentralörtliche Funktion für das Bundesland Kärnten verleiht den Smart City Aktivitäten der Stadt eine bedeutende Multiplikatorwirkung.

Wegen des horizontalen Charakters des Handlungsfeldes Wirtschaft mit Bezug zu allen Handlungsfeldern der Smart City Strategie ergeben sich zahlreiche Indikatoren, die zur Messung des Fortschritts in Richtung Smart City herangezogen werden können. Ökonomischen Anreizen kommt dabei in allen Green Economy Konzepten zentrale Bedeutung zu.

Ressourceneffizienz und Standortfaktoren stellen diesbezüglich herausragende Bereiche dar. Diese können wiederum in die Teilbereiche Wirtschaftsförderung, Tourismus, Messe & Kongresse, Märkte,

Innenstadtbelegung, Standortmarketing, Leitbetriebe, Technologie, Innovationen, Start-Ups, Betriebsansiedlung, Alpen-Adria-Raum, Wissenschaft und Forschung aufgespaltet werden.

Das Erfassen der Indikatoren ist häufig nicht möglich. Deshalb wird der Fortschritt im Handlungsfeld Wirtschaft anhand der folgenden Teilmenge an Indikatoren quantitativ gemessen:

Ziele	Indikatoren	Zielwerte	
Wirtschaftliche Entwicklung	Beschäftigungsentwicklung (%)	Steigend	
	Erwerbsquote (%)	Steigend	
	Unternehmensgründungen (Anzahl)	Steigend	
Innovation - F&E	Qualifizierte Beschäftigte (Anzahl)	Steigend	
	Patente (Anzahl)	Steigend	
	Teilnahme an EU-Projekten (Anzahl)	Steigend	
	Breitbandabdeckung (%)	Steigend	
	Studierende in MINT Fächern (%)	Steigend	
Ressourceneffizienz	Leerstandsquote (%)	Abnehmend	

5 Natur und Lebensraum



Die Grünräume im Freiland und in der Stadt sowie auf den Gebäuden ermöglichen ein gesundheitsverträgliches Stadtklima trotz Klimawandels. Die nationalen und internationalen Umweltstandards für Luft, Wasser, Boden und Lärm werden eingehalten. Die Natur verfügt über ausreichend Rückzugsflächen mit hoher Biodiversität.

Auch die (temporäre) Nutzung städtischer Restflächen wie Brachen, Leerstände oder Abrissflächen trägt zu höherer Ressourceneffizienz bei. Auf Know-How und Erfahrungen aus anderen Projekten und funktionierenden Initiativen soll bei der Maßnahmen- und Projektentwicklung zurückgegriffen werden.

Strategische Ziele

Die im Handlungsfeld Natur und Lebensraum angesprochenen Themen fokussieren den Erhalt bzw. Ausbau von öffentlichen Grün- und Wasserspeicherflächen sowie eine Entsiegelung des urbanen Gebietes Klagenfurt am Wörthersee, um sowohl einen städtischen Hitzeinsel Effekt (engl.: urban heat island (UHI)) zu vermeiden und die Lebensqualität der BewohnerInnen langfristig zu steigern, als auch die ökologische Nachhaltigkeit zu sichern. Lebensqualitätsfaktoren wie z.B. wohnungsnaher Erholung, sind institutionell nicht ausreichend verankert und verfügbar.

Ziel dieses Handlungsfeldes ist daher, Strategien sowie Maßnahmen und Projekte zu entwickeln, die zu einer Verbesserung in den zwei unten näher beschriebenen Themenkomplexen führen.

Ziel 1 Grüne Stadt: Die freie Landschaft als Gesamtheit (Wälder, agrarische Kulturlandschaft, Gewässer) ist für die Erholungsnutzung gesichert und mit einer guten, fußläufigen Erreichbarkeit und Durchwegung ausgestattet. Gleichzeitig erfüllt die freie Landschaft hohe ökologische Funktionen und leistet Beiträge zur Klimawandelanpassung und zur Erfüllung hoher Umweltstandards. Die bäuerlichen Betriebe spielen als ProduzentInnen eine zentrale und prägende Rolle in der Sicherung und Erhaltung der freien Landschaft und ihrer ökologischen Funktion. Im besiedelten Gebiet schaffen Bäume und andere vegetationstechnische Maßnahmen und Projekte (z.B. Dach- und Fassadenbegrünungen) ein verträgliches Mikroklima.

Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG1** - Keine Armut, **SDG2** - Kein Hunger, **SDG11** - Nachhaltige Städte und Gemeinden

Grüne Stadt - Strategie

Grünstadt Klagenfurt am Wörthersee. Zusammenschau und gebündelte Bearbeitung von Grünthemen (Land- und Forstwirtschaft, Ökologie, freie Landschaft) unter Beachtung ihrer Wechselwirkungen.

Ziel 2 Blaue Stadt: Wasser wird als zentrale Lebensqualitätsressource erkannt. Das Thema Wasser in der Stadt wird umfassend behandelt. Das Trinkwasser ist gesichert. Oberflächengewässer und Grundwasser sind von hoher Güte, der Grundwasserhaushalt ist im notwendigen Ausmaß gesteuert. Die Siedlungsgebiete sind vor Hochwässern geschützt. In den Siedlungsgebieten wird auf die Wasserspeicherfunktion des Bodens geachtet und diese umfassend genutzt.

Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: **SDG6** – sauberes Wasser und Sanitärversorgung

Blaue Stadt - Strategie

Das Thema Wasser in der Stadt wird in Zukunft zusammenschauend (projektübergreifend, verwaltungsübergreifend) behandelt. Die Wasseragenden - Trinkwasser, Fließ- und Stillgewässer, Grundwasser, Regenwasser, Tagwasser und Schmutzwasser - sind strategisch organisiert und synergetisch behandelt. Für den Abfluss werden die Möglichkeiten von Retention und Vorflut genutzt.

Des Weiteren wurden dem Handlungsfeld 5 das **SDG 15 – Leben am Land**, aufgrund der Thematisierung der Erhaltung, Wiederherstellung sowie nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen, als auch das **SDG13 – Maßnahmen zum Klimaschutz**, welches wiederum die Reduzierung der Klimaauswirkungen unter anderem durch Klimaschutzmaßnahmen in den Vordergrund stellt, und schlussendlich das **SDG 10 – weniger Ungleichheiten**, mit dem Fokus auf einer barrierefreien Nutzung und gerechter Zugang zu blauer und grüner Infrastruktur für alle BewohnerInnen, zugeordnet.

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
Grüne Stadt	Anzahl und Fläche von UHIs	Reduktion der Gesamtfläche um 20% innerhalb von 10 Jahren
	Anteil freier Landschaft	Gleichbleibend bei 62% (Agrar und Wald) der städtischen Gesamtfläche
	Anteil Agrarfläche	Gleichbleibend bei 30% Anteil der städtischen Gesamtfläche
	Anzahl Biobetriebe	Flächenanteil der von Biobetrieben bewirtschafteten steigt jährlich um 10%
	Anzahl der Bienenvölker	Tendenz steigend, darf nicht unter die aktuell bestehende Anzahl von 683 sinken
Blaue Stadt	Verhältnis Schmutzwasserkanäle zu Mischwasserkanäle	Anteil der Errichtung von Trennwassersystemen steigt in 5 Jahren um 1%

	Grundwassertemperatur	Tendenz gleichbleibend/sinkend, darf nicht über den aktuell bestehenden Wert von 12°C steigen
	Hochwasser bzw. Niedrigwasser	Lt. WRRL oder Gewässermanagementplan
	Fläche von Retentionsräumen	Zuwachs in Abhängigkeit von Bautätigkeit

6 Stadtentwicklung



Das Fundament einer zukunftsfähigen Smart City Entwicklung ist eine auf das räumliche Stadtentwicklungskonzept abgestimmte Entwicklungsstrategie. Auch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschreitet im Rahmen ihrer Smart City Strategie diesen Weg - die im Stadtentwicklungskonzept verbindlich festgelegten vier übergeordneten Themenfelder werden fokussiert weitergeführt:

- Der Standort Klagenfurt am Wörthersee und sein Umfeld - Positionierung im Alpe Adria Raum
- Nachhaltige Stadtentwicklung - Sicherung der Umweltqualitäten
- Hohe Lebensqualität erhalten und weiter verbessern
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Klagenfurt a. Ws.

Strategische Ziele

Die Smart City Strategie Klagenfurt am Wörthersee verfolgt im Themenfeld der Stadtentwicklung drei strategische Ziele:

Ziel 1: Entwicklung von Smart City Zielgebieten

Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: SDG4 - hochwertige Bildung

Ziel 2: Entwicklung smarter Öffentlicher Räume

Ziel 3: Initiierung eines „Smart City Think Tank“

Zudem wurde dem Handlungsfeld 6 das **SDG11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden** zugewiesen, da beide als gemeinsames Ziel eine partizipative und nachhaltige Stadtplanung sowie – entwicklung verfolgen.

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
Entwicklung von Smart City Zielgebieten	Anzahl Smart City Zielgebiete	Min. 6 Smart City Zielgebiete
Entwicklung smarter öffentlicher Räume	Anzahl initiiertes und umgesetzter Pilotprojekte im Fokus smarter öffentlicher Räume	Min. 1 Pilotprojekt pro Jahr
Initiierung eines „Smart City Think Tank“	Anzahl Arbeitsmeetings „Smart City Think Tank Klagenfurt am Wörthersee“	Min. 1 Arbeitsmeeting pro Jahr

7 Governance



Governance ist eine Querschnittsmaterie im Smart City Prozess Klagenfurt am Wörthersee. Neben klassischer Verwaltung und Unternehmensführung wird Governance als das Umsetzungsprinzip der Smart City Strategie verstanden: das Handlungsfeld Governance bereitet das Feld für die anderen Handlungsfelder und steht mit ihnen in steter Wechselwirkung. Digitale Prozesse zur effizienten Gestaltung von Behördenwegen werden im Handlungsfeld Digitalisierung abgebildet.

Das Handlungsfeld Governance soll dazu beitragen (Leitlinien):

- Die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Unternehmen, Wissenschaft und den BürgerInnen zu verbessern.
- Die Organisation von Politik- und Veränderungsprozessen verstärkt themenübergreifend zu gestalten.
- Bewusstsein zu schaffen, dass die Smart City Klagenfurt a. Ws. alle AkteurInnen betrifft und nur gemeinsam erfolgreich umzusetzen ist.

Strategische Ziele

Für das Handlungsfeld Governance wurden drei Hauptziele für die Umsetzung der Smart City Strategie definiert. Diese basieren auf den oben genannten Leitlinien und sollen anhand der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Projekten erreicht werden.

Ziel 1: Bürgernahe Verwaltung schaffen und Transparenz & Partizipation sicherstellen.

Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG1** - Keine Armut, **SDG10** - weniger Ungleichheiten, **SDG11** - Nachhaltige Städte und Gemeinden, **SDG16** - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Ziel 2: Die Verwaltung modernisieren - effizient, offen und digital

Ziel 3: Hohe Akzeptanz für Smart City Maßnahmen und Projekte

Außerdem wurden dem Handlungsfeld 7 das **SDG5 – Geschlechtergleichstellung**, aufgrund der Notwendigkeit der Aufgreifung von genderspezifischen Problematiken in die SCS Klagenfurt, sowie das **SDG13 – Maßnahmen zum Klimaschutz**, welches auf eine Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren mit Hilfe der Politik abzielt, übergeordnet.

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
BürgerInnennahe	Anzahl der Kommunikationsinstrumente (Print, Internet, Presseaussendungen, Social Media etc.)	Steigend
Verwaltung schaffen und Transparenz & Partizipation sicherstellen	Anzahl der BürgerInnenbeteiligungsverfahren (Zeitreihe, ausgehend vom Ist-Wert)	Steigend
	Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung erarbeiten	Steigend
	One-Stop-Shop einrichten	Steigend
	Anzahl sprachlich vereinfachter Verordnungen	Steigend
Die Verwaltung modernisieren - effizient, offen und digital	Anzahl strategischer Prozesse zentral umgesetzt	Steigend
	Ausgearbeitetes Personalentwicklungskonzept	Realisiert; Steigend
	MitarbeiterInnenbefragungen durchführen	Alle 2 Jahre
	Wissensbilanz erstellen	Realisiert, Aktualisierung alle zwei Jahre
	Einkaufsrichtlinienkatalog für die Beschaffung erarbeiten	Realisiert; Steigend
	Digitale Agenda erstellen	Realisiert; Steigend
Hohe Akzeptanz für Smart City Maßnahmen und Projekte	Anzahl aktiver Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von MitarbeiterInnen der Stadt und Stadtwerke	Akzeptanz steigend
	Anzahl positiver und kritischer Rückmeldungen aus den Medien	
	BürgerInnen- bzw. MitarbeiterInnenbefragungen	

8 Digitalisierung



Die rasant zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche ist allgemein in der Gesellschaft ein sehr großes Thema und gerade in den Städten wird dies im Alltagsleben verstärkt wahrgenommen. Der Einfluss der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stellt die Städte und Gemeinden vor Herausforderungen und appelliert, durch die Digitalisierung einen entsprechenden Mehrwert sowohl für ihre BürgerInnen als auch für die regionale Wirtschaft zu generieren. Soziale Netzwerke, Online Shopping, E-Government, Apps mit unterschiedlichsten Funktionen ermöglichen im Zusammenspiel mit den zahlreichen mobilen Devices neue Services und Kommunikationsformen zwischen der öffentlichen Verwaltung und den BürgerInnen. Durch die Digitalisierung und die damit verbundene Transformation des urbanen AkteurInnengefüges müssen sich Städte demnach der Frage widmen, wer künftig mit welchem Einfluss die Geschicke der Städte lenkt.

In der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist die Digitalisierung bereits seit vielen Jahren (in Teilbereichen seit Jahrzehnten) Alltagspraxis, für eine umfassende Smart City Umsetzung muss es aber zu einer deutlichen Qualitätsoffensive und zu einer fachbereichsübergreifenden Umsetzung von Informationspools kommen, die im Rahmen von durchdachten Geschäftsprozessen laufend aktualisiert werden.

Um strategisch und aktiv vorzugehen, arbeiten die Stadtverwaltung von Klagenfurt am Wörthersee und ihre Dienstleistungsbetriebe der Stadtwerke Klagenfurt am Wörthersee gemeinsam an der Gestaltung und am Aufbau von digitalen Infrastrukturen.

Ziel ist es, Strategien und Kompetenzen zu entwickeln, Datenhoheit (Daten > Information > Wissen) als Standortfaktor anzusehen und die kommunalen Unternehmen und Verwaltung als digitale KompetenzträgerInnen zu positionieren.

Strategische Ziele

Die Smart City Strategie Klagenfurt am Wörthersee verfolgt im Themenfeld der smarten Digitalisierung drei generelle strategische Ziele:

Ziel 1: Sicherstellung von zukunftsfähigen, sicheren und leistbaren digitalen Infrastrukturen für alle Bevölkerungsschichten und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung für sämtliche städtische Infrastrukturen. Auf Grund der hohen Bedeutung solcher

Basisinfrastruktur gestaltet die Stadt aktiv die Entwicklung und hält Kompetenzen und Eigentum im eigenen Einflussbereich.

Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG4** - hochwertige Bildung, **SDG9** - Industrie, Innovation und Infrastruktur, **SDG11** - Nachhaltige Städte und Gemeinden

Ziel 2: Positionierung der Verwaltung und der kommunalen Unternehmen als digitale Ressourcen- und Kompetenzträger und als innovationsorientierte Organisationen, die ihre Aufgaben mit entsprechenden Mehrwert für ihre BürgerInnen und für die regionale Wirtschaft erledigen und daraus eine Vorbildwirkung im regionalen Umfeld haben. Die digitale Kompetenz der MitarbeiterInnen soll laufend konsequent erweitert werden.

Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG16** - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, **SDG17** - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Ziel 3: Forcierung der Zusammenarbeit mit den BürgerInnen, der Forschung und der Wirtschaft im Themenfeld der Digitalisierung (Bürgerservice, eGovernment, Online-Angebote der Stadt Klagenfurt am Wörthersee und BürgerInnenbeteiligung).

Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: **SDG16** - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
Sicherstellung von zukunftsfähigen, sicheren und leistbaren digitalen Infrastrukturen für alle Bevölkerungsschichten	Breitbandnetz-Verfügbarkeit auf Basis von Nutzungseinheiten (Wohnungen, Geschäftsflächen, Büros); Take-Rate für diese Infrastruktur	Analog der Breitbandstrategie des Bundes bis 2020 Verfügbarkeit > 100Mbit/s; Steigend
Positionierung der Verwaltung und kommunalen Unternehmen als digitale Ressourcen- und Kompetenzträger	KundInnenzufriedenheit mit den digitalen Services. Ausbildungszertifikate von MitarbeiterInnen für digitale Services	Steigend
Forcierung der Zusammenarbeit mit BürgerInnen, Forschung und Wirtschaft im Themenfeld der Digitalisierung	Verfügbarkeit von digitalen Services und digitalen Beteiligungsverfahren	Steigend

9 Generationen



Ein intakter Lebensraum befindet sich im Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur. Die Smart City Klagenfurt am Wörthersee ermöglicht es den Menschen in einer offenen, sozial ausgewogenen, kinder- und seniorInnenfreundlichen, gemeinschaftlich handelnden Gesellschaft zu leben und aktiv ihr Lebensumfeld zu gestalten. Die Ausgewogenheit zwischen Bebauung und Freiraum sorgt für geringes soziales Konfliktpotenzial und eine hohe Zufriedenheit. Es gibt allgemein ein hohes Bewusstsein für Ressourcenschonung und nachhaltigen Lebensstil. Lebensqualitätsfaktoren wie z.B. Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, leistbare Betreuung (Kinder, Ältere Menschen, Pflege etc.) sind institutionell nicht verankert.

Durch die Beteiligung von Betroffenen werden adäquate und am Menschen orientierte Lösungen ermöglicht. Eine proaktive und innovative Entwicklung wird durch die Potenzialorientierung befördert. Zukunftsfähige Räume sollen in der Smart City Klagenfurt am Wörthersee daher nach Maßgabe partizipativ entwickelt werden. Nicht nur InvestorInnen sondern auch Kreative, Start-Ups, Artists, junge und alte Menschen sollen mittels unterschiedlicher analoger und digitaler Formate sowie Blended Participation einbezogen werden. Die prozessorientierte Entwicklung steht dabei im Vordergrund.

Strategische Ziele

Ziel 1 Langlebige Stadt: Ältere Menschen sind in das Stadtleben integriert und können selbstbestimmt und produktiv in einem ökologisch und ökonomisch angenehmen Umfeld altern. Die Inklusion Älterer wird durch intergenerationelle Angebote, durch smarte Technologien und Unterstützung für Engagement gefördert.

Zugeordnetes Nachhaltigkeitsziel: SDG11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden

Langlebige Stadt - Strategie

Zusammenführen, vernetzen, bündeln und optimieren bestehender Angebote. Entwicklung und Übernahme von altersgerechten digitalen Angeboten.

Ziel 2 Junge Stadt: Es gibt viele Angebote, die die Jugend zu einem Verbleib und einem Leben in der Landeshauptstadt Klagenfurt motivieren. Es gibt zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten für nach Altersgruppen differenzierte Heranwachsende. Freiräume für Jugendkulturen bestehen.

Zugeordnete Nachhaltigkeitsziele: **SDG4** - hochwertige Bildung, **SDG8** - menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, **SDG11** - Nachhaltige Städte und Gemeinden

Junge Stadt - Strategie

Einen erweiterten Bildungsbegriff leben. Junge zum proaktiven Handeln bewegen. Umfassende Partizipation junger Menschen in die Entwicklung der Stadt. Mehr Raum, mehr Orte für Junge schaffen.

Zudem wurden dem Handlungsfeld 9 das **SDG3 Gesundheit und Wohlergehen**, welches die Sicherstellung einer Gesundheitsversorgung für alle BewohnerInnen fokussiert, das **SDG5 Geschlechtergleichstellung**, als auch das **SDG10 – weniger Ungleichheiten** hinzugefügt, um den sozialen Aspekt in der SCS Klagenfurt mehr in den Mittelpunkt zu rücken und dessen Problematiken stärker zu thematisieren.

Ziele	Indikatoren	Zielwerte
Langlebige Stadt	Anteil von Älteren, die sich zivilgesellschaftlich engagieren wächst	Anstieg auf 50% formal und informell Engagierter (bei 65+)
	Anteil barrierefreier Wohnungen mit technischer Unterstützung wächst	20% aller Wohnungen können von Pflegebedürftigen bewohnt werden.
	Anzahl intergenerationeller Wohnprojekte steigt	Steigerung auf mind. 15 erkennbare Projekte in der Stadt
	Späterer Eintritt in geriatrische Einrichtungen	Sinken des Anteils der Pflegebedürftigen in Heimen
Junge Stadt	Sinkender Abwanderungssaldo U30	Umkehr des Trends
	Mehr Neugründungen + Start-Ups	Mehr vglb. Neugründungen pro 10.000 EW wie Wien
	Wachsender Anteil Studierender, die im innerstädtischen Wohnraum leben	50 Studierende und 5 Wohngemeinschaften p. a. mehr
	Leerstandsflächen häufiger von alternativen Projekten zwischengenutzt	Nichtnutzungsquote (von Leerstand nach 12 Monaten) tendiert gegen null

Umsetzung

Das Strategiepapier ist so aufgebaut, dass eine sukzessive Abarbeitung der im Anhang vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte, deren Planung und Budgetierung leicht und übersichtlich möglich ist.

Von größter Wichtigkeit zur Zielerreichung ist es, Demonstrationsprojekte umzusetzen, die durch ihre Leuchtturmwirkung positive Effekte auf den Gesamtprozess ausüben. Außerdem besteht so die Chance, Fördermittel nach Klagenfurt a. Ws. zu holen und internationale und nationale Aufmerksamkeit zu erlangen.

Da von der Umsetzung nahezu alle Abteilungen von Stadt und Stadtwerke betroffen sind und auch die Mitwirkung externer Organisationen bei vielen Maßnahmen und Projekten notwendig ist, wurde eine zentrale Koordinationseinheit (Abt. Klima- und Umweltschutz) eingerichtet, die für die Steuerung des Umsetzungsprozesses der Smart City Strategie verantwortlich ist. Zu den primären Aufgaben dieser Koordinationsstelle zählen neben der Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses, die Initiierung von Smart City Leuchtturmprojekten mit der Einreichung konkreter Förderprojektanträge, die Überwachung der Zielindikatoren, die Evaluierung der Maßnahmen und Projekte und die jährliche Berichterstattung an den Stadtsenat. In ihren Entscheidungen wird die Koordinationsstelle vom Kernteam unterstützt, das in regelmäßigen Abständen einberufen wird.

Die Smart City Strategie Klagenfurt a. Ws. ist als Arbeitsbehelf zu verstehen, der laufend adaptiert wird, um den gewonnen Erfahrungen und aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können. Gravierende Änderungen und Neuerungen bedürfen wieder der Genehmigung durch den Stadtsenat.

Übersicht Arbeitsgruppen 2020

Handlungsfeld	Leitung	Teammitglieder
Mobilität	Dr. Wolfgang Hafner (Klima- und Umweltschutz)	Dipl.-Ing. Robert Piechl (Stadtplanung) Dipl.-Ing. Alexander Sadila (Straßenbau und Verkehr) Dipl.-Ing. Georg Hummitzsch (Straßenbau und Verkehr) Gernot Weiss (Klagenfurt Mobil GmbH)
Energie	Dipl.-Ing. Wolfgang Liebetegger (Klima- und Umweltschutz)	Dipl.-Ing. Heinz Koch (STW Klagenfurt) Ing. Harald Winkler (STW Klagenfurt) Ing. Peter Steinbachner (STW Klagenfurt)
Infrastruktur	Dipl.-Ing. Bernhard Eder (STW Klagenfurt)	Ing. Peter Gilinger, Ing. Peter Steinbachner, Mag. Martin Florian, Mag. Christian Krassnig, Mag. Annelene Kammer-Tischendorf, Ing. Mag. Erich Plimon Dipl.-Ing. Heinz Blechl (Stadtgarten), Gernot Bogensberger (Entsorgung), Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Robert Slamanig (Facility Management)
Wirtschaft	Andreas Fritz, MSc. (Magistratsdirektion)	Dipl.-Ing. Robert Piechl (Stadtplanung) Mag. Helmuth Micheler (Tourismusregion Klgt. GmbH) Mag. Hans Schonegger (Lakeside Science & Tech. Park) Mag. Markus Hornböck (BABEG)
Natur und Lebensraum	Dipl.-Ing. Heinz Blechl (Stadtgarten)	Dr. Wolfgang Hafner (Klima- und Umweltschutz)
Stadtentwicklung	Dipl.-Ing. Robert Piechl (Stadtplanung)	Dr. Wolfgang Hafner (Klima- und Umweltschutz) Dipl.-Ing. Bernhard Eder (STW Klagenfurt) Dipl.-Ing. Georg Wald (Stadtplanung)
Governance	Mag. Andreas Sourij (Magistratsdirektion)	Mag. Karin Zarikian (Baurecht-Gewerbe) Mag. Wilfried Kammerer (Magistratsdirektion) Ing. Thoralf Bihlo (Magistratsdirektion)
Digitalisierung	Dipl.-Ing. Gunter Koren (Vermessung u. Geoinformation)	Mag. Martin Florian (STW Klagenfurt) Ing. Peter Gilinger (STW Klagenfurt) Ing. Thoralf Bihlo (Magistratsdirektion) MMag. Dr. Gabriele Stoiser (Bevölkerungswesen) Veronika Meissnitzer (Stadtkommunikation)
Generationen	Festlegung 2021	Vorerst: Dr. Birgit Trattler (Gesundheit, Jugend und Familie) Mag. Stefan Mauthner (Soziales) Mag. Dr. Tanja Guggenberger (Gesundheit, Jugend und Familie)

Literaturverzeichnis

- MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE (Hrsg., 2014): 2. SEAP-Bericht (Sustainable Energy Action Plan - SEAP). Klagenfurt am Wörthersee.
- MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE (Hrsg., 2014): Stadtentwicklungskonzept 2020+. Beschlussexemplar 27.10.2014. Klagenfurt am Wörthersee.
- STRUTZ, MARTIN (2017): Leitbild Klagenfurt am Wörthersee. Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Hrsg.). Klagenfurt am Wörthersee.
- MAGISTRATSABTEILUNG KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ (2017): SAKS Klagenfurt. Smarte Abwärmenutzung durch Kühlung und Speicherung in Klagenfurt (Publizierbarer Endbericht). MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE (Hrsg.). Klagenfurt am Wörthersee.
- MAGISTRATSABTEILUNG KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ (2018): SLiKH. Smart Living in Klagenfurt Harbach (Publizierbarer Endbericht). MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE (Hrsg.). Klagenfurt am Wörthersee.
- ABTEILUNG 7 – WIRTSCHAFT, TOURISMUS, INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT (2016): MoMaK 2035. Mobilitäts Masterplan Kärnten 2035. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG (Hrsg.).
- e5 PROGRAMM FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEMEINDEN (2017): Maßnahmenkatalog Stadt Klagenfurt 2017. Auszug aus dem eea Management Tool. Klagenfurt am Wörthersee.
- e5 PROGRAMM FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEMEINDEN (2013): Audit-Bericht zur e5-Zertifizierung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. energie:bewusst Kärnten. Die unabhängige Energieberatung.
- KLIMA- UND ENERGIEFONDS (o. J.): Smart Cities Initiative des Klimafonds. Programmstrategie. Online. Zuletzt abgerufen am [28.8.2018]. <https://smartcities.at/foerderung/smart-cities-initiative-des-klimafonds/>
- KÖNIG, MICHAEL (2011): Post-Oil-Cities - Postfossile Mobilität und Energieversorgung: Klimaneutrale Städte und Regionen – Rolle der Planung. S. 189 bis 201. In: HEGE, HANS-PETER, YVONNE KNAPSTEIN, RÜDIGER MENG, KERSTIN RUPPENTHAL, ANSGAR SCHMITZ-VELTIN, PHILIPP ZAKRZEWSKI (Hrsg.): Schneller, öfter, weiter? Perspektiven der Raumentwicklung in der Mobilitätsgesellschaft. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- FLUES, FLORENS, ANDREAS LÖSCHEL, FRANK POTHEN, NIKOLAS WÖLFING (2012): Indikatoren für die energiepolitische Zielerreichung. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH.
- FALLAST, KURT (2014): Aktionsplan Mobilität Klagenfurt am Wörthersee. Magistrat Klagenfurt am Wörthersee (Hrsg.). Klagenfurt am Wörthersee.

Abkürzungsverzeichnis

App	Applikation
bmvit	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DIN	Deutsches Institut für Normung
EEffG	Energieeffizienzgesetz
e5	Programm für energieeffiziente Gemeinden
FH	Fachhochschule
F&E	Forschung und Entwicklung
GIP	Graphenintegrationsplattform
HF	Handlungsfeld
IARA	Institute for Applied Research on Ageing
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IoT	Internet of Things
IT	Informationstechnik
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KIHS	Kärntner Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung
KLIEN	Klima- und Energiefonds
MA	Magistratsabteilung / Mitarbeiter
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MoMaK	Mobilitätsmasterplan Kärnten
NO ₂	Stickstoffdioxid
OC	Operational Charging
ÖDK	Österreichische Draukraftwerke
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PH	Pädagogische Hochschule
PM10	Particulate Matter
PR	Public Relations
PTI	Plattform Technische Infrastruktur
RL	Richtlinie
SAKS	Smarte Abwärmennutzung durch Kühlung und Speicherung in Klagenfurt
SC	Smart City
SEAP	Sustainable Energy Action Plan
SECAP	Sustainable Energy and Climate Action Plan
SET	Strategieplan für Energietechnologie
SLIKH	Smart Living in Klagenfurt Harbach
STEK	Stadtentwicklungskonzept
STW	Stadtwerke Klagenfurt
THG	Treibhausgas
TU	Technische Universität
UHI	Urbane Hitzeinseln
Uni	Universität
VAO	Verkehrsauskunft Österreich
vgl.	vergleich
VO	Verordnung
WE	Wohneinheit

Mitwirkende der Smart City Strategie:

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Dr. Wolfgang Hafner (Klima- und Umweltschutz)
Dipl.-Ing. Wolfgang Liebetegger (Klima- und Umweltschutz)
Stefan Guggenberger, BSc. (Klima- und Umweltschutz)
Carolina Petschnig, BSc (Klima- und Umweltschutz)
Dipl.-Ing. Heinz Blechl (Stadtgarten)
Dipl.-Ing. Robert Piechl (Stadtplanung)
Dipl.-Ing. Georg Wald (Stadtplanung)
Dipl.-Ing. Günter Koren (Vermessung und Geoinformation)
Dipl.-Ing. Alexander Sadila (Straßenbau und Verkehr)
Veronika Meissnitzer (Stadtkommunikation)
Mag. (FH) Alexander Lubas (Magistratsdirektion)
Andreas Fritz, MSc. (Magistratsdirektion)
Mag. Andreas Sourij (Magistratsdirektion)
Mag. Wilfried Kammerer (Magistratsdirektion)
Ing. Thoralf Bihlo (Magistratsdirektion)
Dr. Martin Strutz (Magistratsdirektion)
Ing. Karl Weger (Entsorgung)
Gernot Bogensberger (Entsorgung)
Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Robert Slamanig (Facility Management)
Mag.^a Karin Zarikian (Baurecht und Gewerbe)
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Stoiser (Bevölkerungswesen)
Dr.ⁱⁿ Birgit Trattler (Gesundheit)
Mag. Thomas Valent (Bildung)
Mag. Stefan Mauthner (Soziales)
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tanja Guggenberger (Gesundheit, Jugend und Familie)

Stadtwerke Klagenfurt AG und Klagenfurt Mobil GmbH

Dipl.-Ing. Bernhard Eder (Prokurist, Leiter Asset, Planung und Facilitymanagement)
Ing. Peter Gilinger (Asset Management, Immobilien)
Dipl.-Ing. Heinz Koch (Prokurist, Bereichsleiter Erzeugung/Gewinnung)
Ing. Harald Winkler (Asset Management, Wärme/Gas)
Ing. Peter Steinbacher (Asset Management, Strom/Telekom)
Ing. Mag. Erich Plimon (Asset Management, Wasser)
Mag. Martin Florian (Asset Management, Projektleiter Zukunftsnetze)
Mag. Christian Krassnig (STW Klagenfurt)
Mag. Annelene Kammer-Tischendorf (STW Klagenfurt)
Gernot Weiss (Klagenfurt Mobil GmbH)

Weitere Mitwirkende und Prozessbeteiligte

Dipl.-Ing. Ernst Rainer (TU Graz, Institut für Städtebau)
Dipl.-Ing. Dr. Richard Heimrath (TU Graz, Institut für Wärmetechnik)
Dipl.-Ing. Dr. Thomas Mach (TU Graz, Institut für Wärmetechnik)
Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer (Stadt Graz, Stadtbaudirektion)
Dr. Kai Brauer (FH Kärnten, IARA - Institut for Applied Research on Ageing)
Mag. Dr. Bernhard Erler (Klagenfurter Messe GmbH, Marketing und Vertriebsleitung)
Mag. Hans Schönegger (Lakeside Science & Technologie Park, General Management)
Dr. Norbert Wohlgemuth (KIHS - Kärntner Institut für höhere Studien)
Mag.^a Alexandra Schantl (KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung)
Dipl.-Ing.in Efa Doring (PlanSinn - Planung und Kommunikation)

Mag. Helmuth Micheler (Tourismusregion Klagenfurt GmbH)
Alexander Mann, BA (the thinKing GmbH)
Dr. Robert Sposato (AAU, Institut für Produktions-, Energie- u. Umweltmanagement)
Mag. Markus Hornböck (BABEG)
Dipl.-Ing. Thierry Abril (iveg - Institut für visionäre und evolutionäre Gestaltung)

Impressum:

Eigentümer und Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Projektleitung

Dr. Wolfgang Hafner (Abteilung Klima- und Umweltschutz)

Dipl.-Ing. Bernhard Eder (Stadtwerke Klagenfurt AG)

Koordination

Dipl.-Ing. Wolfgang Liebetegger

Stefan Guggenberger, BSc

(Abteilung Klima- und Umweltschutz)

Layout, Design und Druck:

Abteilung Stadtkommunikation

Weitere Informationen

www.klagenfurt.at

© März 2021, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

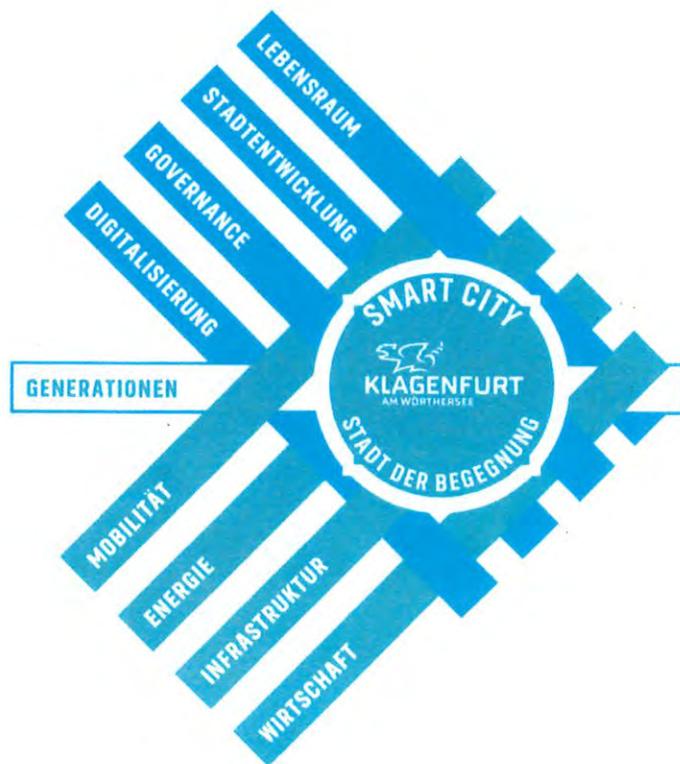
Alle Rechte vorbehalten.

Smart City Strategie

Klagenfurt am Wörthersee

Anhang 1

Version 6.0



Umsetzungsstatus der Smart City Maßnahmen je Handlungsfeld nach Kategorie

Kategorie	Umsetzungsstatus
	Abgeschlossen
	In Umsetzung
	In Vorbereitung
	Derzeit keine Umsetzung
	Derzeit nicht relevant

Maßnahmen Handlungsfeld Mobilität

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	- CO2 t. p.a.	Schnittstellen	SDGs	Status
1.1	Gesamtmobilitätskonzept 2035	Umsetzen der Maßnahmen und Projekte aus dem Gesamtmobilitätskonzept	2018 - 2035			Alle Handlungsfelder		
1.2	Masterplan Radverkehr	Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus dem Masterplan Radverkehr	2018 - 2025	€ 200.000 p.a		Alle Handlungsfelder		
1.3	MAAS - Mobility as a Service	Einrichtung einer digitalen Mobilitätsplattform mit Schnittstellen zu allen Mobilitätsservices inkl. E-Ladeinfrastruktur, mit Routing und Ticketingfunktion, günstige Jahresmobilitätskarte um 365€ für Klagenfurt erweiterbar auf Zentralraum Kärnten	2018 - 2020			Digitalisierung Stadtentwicklung		
1.4	Mobilitätsknoten	Einrichtung von 16 multimodalen Mobilitätsknoten mit Bike- & E-Car-Sharing-Angeboten, Lastenfahrrädern, anbieteroffene Selbstbedienungspaketboxen, Bike&Ride-Anlagen, Ausreichend Fahrradabstellplätze und Fahrradboxen	2018-2025	€ 13.000.000		Stadtentwicklung Infrastruktur		
1.5	Mobilitätsverträge	Erstellung eines Mustervertrages / Abschluss von Mobilitätsverträgen mit BauträgerInnen, Firmen (Gewerbe, Industrie, Tourismus) und Ausbildungsinstituten	2019-2020			Stadtentwicklung		
1.6	Stellplatzrichtlinie	Änderung der Stellplatzrichtlinie / Anrechnung von E-Car-Sharing und guter ÖV-Anbindung, Erweiterung auf Fahrradabstellplätze	2019			Stadtentwicklung		
1.7	Aktivverkehr - Stadt der kurzen Wege	Schaffung einer adäquaten Durchlässigkeit von Siedlungsgebieten für Fuß- und Radverkehr				Stadtentwicklung		

1.8	Lückenschluss Gehwegenetz	Erweiterung, Attraktivierung und Lückenschluss des Gehwegenetzes				Leitbild; e5 Gemeinden (S.7; 37)		
1.9	Kurze Ampelwartezeit FußgängerInnen	Kurze Wartezeiten bei Ampeln für FußgängerInnen				MoMaK (S.33)		
1.10	Radverkehr - Radwege	Erweiterung Radwegenetz, Lückenschlüsse, durchgehender Glanradweg, Zählstellen	2018 - 2020					
1.11	Radverkehr - Markierungen	Markierung von Rad- und Mehrzweckstreifen, Öffnen von Einbahnen, Einfärben der Übergänge, Fahrradvorrangzonen	2018 - 2020					
1.12	Radverkehr - nextbike	Ausbau des Verleihsystems; Erweiterung auf E-Bikes; Erweiterung auf Großbauvorhaben; Integration in MAAS; Erweiterung um den Wörthersee	2018 - 2022			Wirtschaft, Stadtentwicklung		
1.13	Radverkehr – Fahrradabstellanlagen	Errichtung weiterer Fahrradabstellanlagen / Evaluierung bestehender Anlagen, Errichtung von Fahrrad-Service-Stationen und Bike&Ride Anlagen an größeren Mobilitätsknoten	2018 - 2022					
1.14	Auszeichnung „Fahrradfreundliche Gemeinde“	Erhalt der Auszeichnung „Fahrradfreundliche Gemeinde“				STEK 2020+ (S.21)		
1.15	Kurze Ampelwartezeit für RadfahrerInnen	Kurze Wartezeiten bei Ampeln für RadfahrerInnen				MoMaK (S.33)		
1.16	Öffentlicher Verkehr - Linienetz	Neues Buslinienetz im 10-Min-Takt, Neue Mobilitätsgesellschaft (KMG), verbesserte und optimale Vernetzung S-Bahn und Stadtbusverkehr	2019 - 2025	€ 3-4 Mio. p.a. im Endausbau				
1.17	Öffentlicher Verkehr - Busbeschleunigung	Evaluierung und Optimierung der Ampelsteuerung, Einrichtung von Busspuren, Durchfahrt Lakeside Park und ÖDK - Gelände		2021€ 200.000 p.a.		Stadtentwicklung		

1.18 P	Öffentlicher Verkehr - Dekarbonisierung (KEBIP)	Umstellung der Busflotte auf ein abgasfreies batteriebetriebenes Antriebssystem (Varianten: Streckenladung, Gelegenheitsladung, Depotladung, Brennstoffzellen). Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des von der EIB geförderten Projektes KEBIP (Klagenfurt Electric Bus Investment Project) - Umstellung der Busflotte - Ladeinfrastruktur im Depot - Ladeinfrastruktur im Liniennetz (Oberleitung) - Errichtung neues Technologiezentrum - Errichtung von Mobilitätsknoten - Intelligentes Verkehrssteuerungs-System - Aufbau neues Know-How Mitarbeiter	2020 - 2025	Umstellung der Busflotte (57,0 Mio. EUR) Ladeinfrastruktur im Depot (15,0 Mio. EUR) Ladeinfrastruktur im Liniennetz (Oberleitung) (38,5 Mio. EUR) Errichtung neues Technologiezentrum (35,0 Mio. EUR) Errichtung von Mobilitätsknoten (13,0 Mio. EUR) Intelligentes Verkehrssteuerungs-System (7,0 Mio. EUR) Aufbau neues Know-How Mitarbeiter (1,0 Mio. EUR)	55.000	Stadtentwicklung		
1.19	MIV - E-Car-Sharing	Erweiterung des bestehenden Angebotes auf 16 Standorte (Mobilitätsknoten) und bei Wohnbauprojekten	2018 - 2025					
1.20	MIV - E-Mobilität	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur durch STW. Ausbau des öffentlichen Ladestations-Netzwerkes. Errichtung von zusätzlichen Ladepunkten. Stromeinsatz aus erneuerbarer Energie.	2018 - 2025		67			

1.21	MIV - Fuhrpark von Stadt und STW	Umstellung auf abgasfreien Fuhrpark in der Stadt, STW und KMG. Umsetzung der Dekarbonisierung / CVD durch KMG.	2018 - 2035					
1.22	MIV - Verkehrsberuhigung	Einrichtung von Begegnungszonen, Parkraumbewirtschaftung in Kombination mit Mobilitätskarte / MAAS (Mobility as a Service)	2021 - 2024	3,1 Mio. EUR				
1.23	MIV - Park & Ride	Errichtung von P&R-Anlagen außerhalb von Klagenfurt a. Ws. an S-Bahn-Knoten.	2018 - 2025					
1.24	MIV - Ridesharing	Schaffung eines Ridesharing-Angebotes über MAAS-Plattform	2020					
1.25	MIV - Südostspange	Evaluierung hinsichtlich zukünftiger Verkehrsentwicklungen im Hinblick auf die Erschließung der Industriegebiete im Osten der Stadt und Prüfung von Verlagerungs- und Umwelteffekten.	2019	€ 30.000				
1.26	Parkraummanagement	Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, Evaluierung des Parkplatzangebotes, Überarbeitung der Stellplatzrichtlinie				SEAP (S.71), e5 Gemeinden (S.34)		
1.27	MIV - Verkehrsverflüssigung	Optimierung der Ampelsteuerung / Verkehrsrechner	2019	€ 200.000				
1.28	MIV - Logistik	Schaffung eines Logistikhubs (z.B. Flughafen) mit abgasfreier Verteilung in die Stadtkerngebiete	2025					
1.29	Automatisiertes Fahren	Vorbereitung auf zukünftige Entwicklung; Vernetzung mit anderen Städten; Pilotprojekte; Vermeidung von Rebound-Effekten	Ab 2019			Digitalisierung Stadtentwicklung		
1.30	Gleisanschluss Flughafen	Sicherstellung eines Gleisanschlusses für den Flughafen				STEK 2020+ (S.30)		

1.31	Parkhaus St. Ruprechter Straße als Multimodularer Mobilitätsknoten	In der St. Ruprechter Straße soll innerhalb des Messegeländes ein Parkhaus mit einer Kapazität von etwa 450 Parkplätzen entstehen. Das Parkhaus soll die Innenstadt "autofrei" halten. Am Standort sollen folgende Services angeboten werden: Ladestationen/Schnellladestationen, E-Car-sharing, Bikesharing/Nextbike (normale/E-Bikes) Informationsmonitore und öffentlich zugängliche systemneutrale Postboxen	Erste Entwurfsplanung wurde EigentümerInnen präsentiert; Entscheidung über Umsetzung und Finanzierung noch ausständig; Umsetzung ab 2019	Geschätzte € 4,5 bis € 6 Mio.		Infrastruktur		
1.32	KMG Klagenfurt Mobil GmbH	Gründung der KMG als kommunaler Verkehrsdienstleister mit den Besitzverhältnissen 74% Stadtwerke AG und 26% Stadt Klagenfurt. Hintergrund ist das Konzept der Stadt, den Gesamtverkehr in Klagenfurt neu zu gestalten und den öffentlichen Verkehr als wesentlichen Teil der Mobilität und Alternative zum PKW zu positionieren. Das Unternehmen Klagenfurt Mobil GmbH strebt in seiner Unternehmensstrategie die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Beförderungsdienstleistungen beim ÖV sowie weiteren Mobilitätsdienstleistungen an. Auch die Werkstätte und Fuhrpark der Stadt wird in die KMG integriert. Durch innovative Produkte und neuartige Dienstleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren, beabsichtigt das Unternehmen, die Rolle des Qualitäts- und Themenführers beizubehalten und auszubauen.	2018					
1.33	SCHIG-Projekt Bike & Ride Klagenfurt	moderne Fahrradabstellanlagen, Fahrradboxen, Nextbike, Servicestationen, Markierungen an allen 7 S-Bahnhöfen in Klagenfurt	2019 - 2020	€ 140.000				

1.34	Update Verkehrsmodell und Modal Split	Aktualisierung des VISUM-Verkehrsmodells für MIV und ÖV, Durchführung einer Modal-Split Erhebung mit Befragung	2020	€ 100.000				
1.35	ÖPNV – Verkehrsverflüssigung	Optimierung der Ampelsteuerung / Verkehrsrechner	2022 – 2024	€ 7.000.000				
1.36	ÖPNV – Verkehrsverflüssigung	Mögliche weitere Busspuren in der Stadt	2023 – 2024	€ 2.000.000				

Maßnahmen Handlungsfeld Energie

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	- CO2 t.p.a.	Schnittstellen	SDGs	Status
2.1	Bewusstseinsbildung der Bevölkerung	Bewusstseinsbildung beginnend im Kindergarten bis zum Pensionsalter. Die Stadtverwaltung und die Energieversorgungsunternehmen motivieren BürgerInnen, Firmen und Projektinitiativen und unterstützen diese bei der Initiierung und Realisierung von Energieinnovationsprojekten.	Laufend	Laufendes Budget; externe Beauftragungen		Stadtentwicklung, Natur und Lebensraum, Digitalisierung, Governance, Generationen	 	
2.2	Ausbau Energiegewinnung aus Sonnenkraft	Realisierung von Gemeinschaftsanlagen und BürgerInnenkraftwerken in Klagenfurt a. Ws. Weitestgehende Umsetzung von Photovoltaik- u. Solarthermie-Beteiligungsprojekten an stadt-eigenen Gebäuden und auf geeigneten Freiflächen. Photovoltaikprojekte sollen vorwiegend in Kombination mit Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen umgesetzt werden (z.B. GREENsCHOOLENERGY). Fortführung des Solarpotentialkatasters für BürgerInnen.	Laufend	Laufendes Budget		Wirtschaft, Infrastruktur	 	

2.3	Integrative Energieraumplanung mittels GIS-basierter Datenbanken	Der Einsatz einer Energieraumplanungsdatenbank ermöglicht den STW eine abgestimmte und vorausschauende Energieraumplanung. Auf Basis der Ergebnisse können Zukunftsentscheidungen wie die Nutzung des bestehenden Erdgasnetzes (Biogas), die Integration von Speichertechnologien, die Einbindung von dezentralen Heizwerken die Nutzung von Abwärme optimiert und vorbereitet werden. Der strategische Fernwärmenetzausbau zur weiteren Erhöhung der Anzahl an Anschlüssen an das Netz orientiert sich an noch nicht aufgeschlossenen und zukünftigen Stadtentwicklungsgebieten. Stark emissionsbelastete Gebiete sollen erfasst und primär mit Fernwärme versorgt werden.	Laufend	Laufendes Budget; externe Beauftragungen		Stadtentwicklung, Digitalisierung		
2.4	Energetische Optimierung des städtischen Gebäudeparks	Erstellung eines Gebäudesanierungsprogrammes mit dem Ziel der Anhebung der Gebäudesanierungsrate auf 2 % pro Jahr. Eine laufende Verbesserung und Umstellung der Heizsysteme in Richtung erneuerbarer Energieversorgung. Im Bereich der Stromversorgung erfolgt eine Umstellung auf 100% Ökostromversorgung.	Laufend	Laufendes Budget		Wirtschaft		

2.5	Schrittweise Integration smarter Technologien und Langzeitenergiespeicher im Stadtgebiet	Schrittweise Integration von dezentralen Wasserkraftanlagen, Integration von dezentralen smarten Stromspeichersystemen und Ausbau des E-Tankstellennetzes. Realisierung von dezentralen als Inselnetz ausgeführte Niedertemperaturwärmenetze und Errichtung von Nahwärme- und Nahkältenetzen (Mikronetze) im Stadtgebiet. Errichtung eines zentralen Fernkälterings, um ausgehend vom Fernheizkraftwerk als Kältezentrale die umliegenden größeren Abnehmer im Innenstadtbereich zu versorgen. Die strategische Infrastrukturplanung ist das zentrale Handlungsfeld der Plattform für technische Infrastruktur. Sie erfolgt auf Basis einer Bestands- und Bedarfsermittlung und der im Stadtentwicklungskonzept festgelegten stadtbildverträglichen räumlichen Verdichtung entlang von urbanen Infrastrukturleitungen und ÖV-Achsen sowie auf Basis festgelegter Zielgebietenentwicklungen (SC-Zielgebiete; HF6). Die Energieumplanung ist entsprechend zu berücksichtigen.	Laufend	Laufendes Budget; externe Beauftragungen	Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität		
2.6	Realisierung smarter Energieversorgung von Zielgebieten - Living Labs	Einbindung von WohnbauträgerInnen und NutzerInnen vor Ort in Form von Living Labs (Realabore).	Ab 2020	Laufendes Budget; externe Beauftragungen	Stadtentwicklung		
2.7	Umsetzung und Meldung von Energieeffizienzmaßnahmen gem. Österr. Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG)	Im Rahmen der LieferantInnenverpflichtung haben EnergielieferantInnen die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen bei sich selbst, ihren eigenen oder anderen EndkundInnen im Umfang von 0,6 % ihrer Vorjahresenergieabsätze nachzuweisen (Neuverpflichtungen ab 2020 in Ausarbeitung). Vorbildhafte Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, um mittels der Senkung von Energiekosten den größtmöglichen Nutzen für die Stadt zu erzielen.	Laufend	Laufendes Budget			

2.8	Gasnetze	Stark volatile Energieproduktion aus Wind- und Solarenergie benötigt Energiespeicher. Die Nutzung des bestehenden Leitungsnetzes als Transport- und Speichermedium für grüne, gasförmige Energieformen stellt eine Lösung dar. Durch Grünes Gas - schrittweiser Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff, synthetisches Methan (aus Überschussstrom) und Biogas - nimmt das Gasnetz zukünftig eine wichtige Rolle bei der Energiewende ein. Durch Systemkopplungen entstehen verbundene/integrierte Energiesysteme aus verschiedenen Energienetzen (z.B. Strom, Gas, Wärme), die bidirektional verbunden sind. Diese Technologie wird derzeit in Pilotanlagen getestet und zeigt vielversprechendes Potenzial.	2021	Laufendes Budget	Infrastruktur		
2.9	Einreichung und Realisierung von Innovationsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene	Einreichung bei nationalen und europäischen Förderausschreibungen mit dem Fokus einer smarten Energieversorgung. Im Vordergrund steht die Initiierung von Kooperationsprojekten mit Energieversorgungsunternehmen, EnergietechnologieanbieterInnen und ForscherInnen.	Laufend	Laufendes Budget	Infrastruktur, Mobilität		
2.10	Sektorkopplung, Hybridnetze, Power-to-X, Energiezelle	Zukunftsorientiertes Gesamtenergiekonzept und daraus ableitende Zielnetzplanungen (unter Berücksichtigung wechselseitiger Wirkungen (Segmentübergreifende Sichtweisen). Erhebung möglicher Erzeugungspotentiale unter Ausschöpfung sämtlicher lokal vorhandenen Ressourcen (Kreislaufwirtschaft, Abfall, Abwärme, etc.), um Energieimporte zu reduzieren. Optimale Ausschöpfung der energetischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung von Sektorkopplung an den jeweiligen Standorten (z.B. Heizung, Kühlung, Entfeuchtung, Beleuchtung, etc.) mit dem Ziel der bestmöglichen Energieautonomie und Energieeffizienz mittels dem	Laufend	Laufendes Budget	Mobilität, Infrastruktur, Stadtentwicklung		

		Einsatz Erneuerbarer Energien, maximaler Eigenenergiezeugung, geringe CO ₂ -Bilanz und Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit.						
2.11 P	Biogene Fernkälte	Errichtung Fernkälte-Zentrale Errichtung Fernkälte-Transportleitung Errichtung Fernkälte-Verteilleitungen Errichtung Fernkälte-Übergabestationen Errichtung Fernkälte-Speicher	2021 - 2025	9,5 Mio. EUR	380	Infrastruktur, Stadtentwicklung		
2.12 P	Energiezelle Klagenfurt West	Neuerrichtung Fernkälte-Netz Seewasser-Nutzung (Heizen + Kühlen) Errichtung einer Energiezelle Fernwärme-Netz – Ringschluss Errichtung von Photovoltaik-Anlagen	2021 - 2026	32,0 Mio. EUR (Errichtung Fernkälte-Netz und Energiezelle + Seewasser-Nutzung) 3,6 Mio. EUR für Ringschluss und 0,5 Mio. EUR für Errichtung PV	2.100	Infrastruktur, Stadtentwicklung		
2.13 P	PV-Dachstrom und PV-Deponie Strom	Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen auf Dachflächen von stadteigenen Objekten. Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen auf der Deponie Hörtendorf. Thermische Sanierung von Dachflächen inkl. Dachbegrünung sowie feuchte Sensorüberprüfung.	2021 - 2025	4,7 Mio. EUR (PV auf stadteigenen Dächern) 15,4 Mio. EUR (PV Deponie) 15,0 Mio. EUR (Thermische Sanierung der Dachflächen und Begrünung)	14.000	Infrastruktur, Stadtentwicklung, Natur und Lebensraum	  	

Maßnahmen Handlungsfeld Infrastruktur

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	Schnittstellen	SDGs	Status
3.1	Alternative Grabungsmethoden (grabenloses Bauen, Trenching-Verfahren)	Innovative Verlege-Techniken und grabenlose Technologien sind bei der Neuverlegung, der Erneuerung von bestehenden Leitungen und Kanälen, bei Sanierungen oder Reparaturen eine Alternative zur herkömmlichen offenen Bauweise.	Dauerhafter Bedarf	Einsparungen sind zu erwarten	Digitalisierung, Mobilität		
3.2	Betriebssicherheit sicherstellen (Redundanzen)	Eine hohe Ausfalls-, Funktions- und Betriebssicherheit steht im Vordergrund. Störungsrisiken und Auswirkungsintensitäten müssen so gering wie möglich gehalten werden. Redundanzen müssen für etwaige Störfälle und zur Notversorgung vorhanden sein.	Dauerhafter Bedarf	Mäßig hoch			
3.3	Abstimmung Stadtentwicklung/ Netzerweiterungen	Schnittstelle Stadtentwicklung und technischer Infrastrukturplanung. Wechselwirkung, gegenseitige Beeinflussung (Kosten in der Investition und Betrieb) (zB Start-up Pitchingsessions öffentliche Beleuchtung)	Dauerhafter Bedarf	Gering			
3.4	Korridore, gemeinsame Trassenführungen	Eine Bündelung der Infrastrukturleitungen in Form von Infrastrukturkorridoren ermöglicht eine ressourcenschonende Integration im Stadtgebiet, bei den strategisch wichtigen Zielgebieten wird darauf besonderes Augenmerk gelegt.	Am Beginn / Dauerhafter Bedarf	Einsparungen sind zu erwarten	Stadtentwicklung, Mobilität, Wirtschaft		
3.5	Gewährleistung kompakter Netze (keine Parallelnetze)	Ziel ist die Unterbindung des weiteren Ausbaus von Parallelnetzen. Zum Beispiel keine Errichtung von Gasnetzen, wo bereits ein Fernwärmenetz vorhanden ist. Bei bestehenden Gasnetzen wird das Potenzial zur Nutzung als Energiespeicher strategisch betrachtet und genutzt.	Am Beginn/ Dauerhafter Bedarf	Volkswirtschaftliche Einsparungen	Governance		

3.6	Technische Zertifizierungen durchführen und (bei-) behalten	Erfüllung von gesetzlichen und freiwillig auferlegenden Zertifizierungen zur Optimierung im Bereich der Planung, Errichtung und des Betriebes.	Dauerhafter Bedarf	Gering			
3.7	Zielnetzplanung auf Basis der Zustandsbewertung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungsszenarien	Die Zielnetzplanung erfolgt immer im Zuge einer Gesamtbetrachtung aller im Stadtgebiet vorhandenen und erforderlichen technischen Infrastrukturen. Bei Infrastrukturplanungen im Bereich einer Straße wird immer der gesamte Straßenquerschnitt und alle im Straßenkörper befindlichen Infrastrukturleitungen betrachtet, dies ermöglicht eine optimale Abstimmung der Leitungen untereinander. Eine gesamtheitliche und prozessorientierte Abwicklung über alle Infrastrukturleitungsträger erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche. Schaffung einer "strategischen Spange" über alle Fachbereiche der Infrastruktur. (Bereichsübergreifend Stadt und STW) > Vermeidung von "Silos". Zeitliche, budgetäre und leistungsbezogene Abstimmung. Standardisierung von Prozessen und Einführung von Steuerungs- und Kontrollmechanismen zur Sicherung der Zielerreichung (Schaffung von Kennzahlen und Benchmark). Regelung von Verantwortung und Zuständigkeiten.	Dauerhafter Bedarf	Gering	Energie		
3.8	Gemeinsame strategische GIS-Plattform für Netzgebiete	Um eine abgestimmte Vorgangsweise bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu gewährleisten ist eine gemeinsame GIS-Plattform ein hilfreiches Werkzeug. Mit Unterstützung eines solchen Tools kann jeder Infrastrukturbetreiber seine Maßnahmen grafisch und statusbezogen darstellen und gleichzeitig jene von den anderen einsehen. Mit Hilfe einer Phasendarstellung (Projektvorbereitung - Planung - Ausführung) wird der zeitliche Fortschritt der Maß-	Dauerhafter Bedarf	Gering			

		nahme dargestellt. Eine graphische Darstellung ermöglicht einen besseren Gesamtüberblick im Stadtgebiet. Sie kann auch als Grundlage für Baustellenverkehrsplanung herangezogen werden. (Verkehrsaufkommen, Umleitungen,...)					
3.9	Anpassung von Richtlinie-Grabungsrichtlinien-Vergaberichtlinien, Standardisierung von Leistungsumfängen	Rahmenbedingungen für bauliche Infrastrukturmaßnahmen unter wirtschaftlichen, zweckmäßigen und nachhaltigen Aspekten gestalten. Kosten- und Zeitressourcen optimieren.	Dauerhafter Bedarf	Gering	Governance		
3.10	Strategische gemeinsame Baustellenfindung und Selektion	Die GIS-basierte technische Lebenszyklusbetrachtung ermöglicht eine umfassende Zustandsbewertung der bestehenden Infrastrukturen. Damit verbunden sind eine wirtschaftlich und versorgungstechnische optimierte Erfassung des Sanierungsbedarfes und die Erstellung eines segmentübergreifend abgestimmten und priorisierten Bauprogrammes (Stadt/ STW).	Am Beginn / Dauerhafter Bedarf	Gering / Einsparung durch Gemeinschaftsbaustellen	Alle Handlungsfelder		
3.11	Technisches Bewertungstool TIKK	TIKK (Technische Infrastruktur-Kataster Klagenfurt): Das GIS-basierte System ist ein spartenübergreifendes Tool für die lebenszyklische Erneuerungsplanung von Infrastrukturen. Es dient zur Verschneidung des aktuellen und zukünftigen, technischen Zustandes (Simulation) von leitungsgelagerter Infrastrukturen mit dem Straßenkörper. Datenbasierende Entscheidungsfindung	Dauerhafter Bedarf	Gering / Einsparung durch Gemeinschaftsbaustellen			
3.12	Netzfernauslesungen und Übertragungen	Die schrittweise Einführung von smarten Technologien hat die Ziele der Optimierung bestehender Infrastrukturen und der Senkung von laufenden Betriebskosten.	Dauerhafter Bedarf	Mittel	Digitalisierung		

3.13	Leck-, Schadstellenortung	Leck-, und Schadstellenortungssysteme minimieren Verluste, wirken kostensenkend und erhöhen die Betriebssicherheit. Dabei kommen moderne, smarte Technologien zum Einsatz.	Dauerhafter Bedarf	Mittel	Wirtschaft		
3.14	Digitale Vernetzung Infrastruktur (inkl. Gebäudenetze)	Smarte Primär- und Sekundärnetze die im Sinne einer energieeffizienten, ressourcenschonenden, ökonomischen Balance interagieren.	Dauerhafter Bedarf	Hoch / projektabhängig	Digitalisierung		
3.15	Facilitymanagement – Digitale Datenerfassung (BIM)	Arbeitsmethode (Prozess) zur vernetzten, effizienteren Planung, Errichtung, Betrieb von Infrastrukturen, mittels digitalisierten Bauwerksdaten. Diese werden erfasst, kombiniert, modelliert und als virtuelles Modell visualisiert (Gebäudedatenmodellierung); ÖNORM A 6241	Dauerhafter Bedarf	Gering - mittel / projektabhängig	Digitalisierung		
3.16	Smart Grids	Entwicklung intelligenter Infrastrukturnetze, in denen Akteure der einzelnen Systeme oder sektorenübergreifend, durch Kommunikationsnetzwerke miteinander verbunden interagieren.	Dauerhafter Bedarf	Gering	Digitalisierung		
3.17	Digitale Abstimmungsplattform für Grundverkäufe	Organisationsübergreifende Prozessoptimierung bei Veräußerung von öffentlichen Grundstücken. Implementierung eines elektronischen Workflow für den Straßengrundverkauf und damit einen sicheren und raschen Datenaustausch gewährleisten	Dauerhafter Bedarf	Gering	Governance, Digitalisierung		

3.18	Strategische Ausrichtung des Facilitymanagements der Landeshauptstadt Klagenfurt (Energiekonzepte; Gebäudetechnik; bauliche Maßnahmen; Vernetzung)	Ziel ist die Energieversorgung der öffentlichen Gebäude zu 100% über erneuerbare Energie. Die Nutzungsoptimierung, Sanierung und Bewirtschaftung der infrastrukturell essentiellen Gebäude wie z.B. Hallenbad, Kläranlage etc. erfolgt nach klar definierten und überprüfbaren Smart City Kriterien. Betrachtung alternativer Energiequellen im Umfeld der Objekte und im Hinblick auf die Energieziele bewerten. Schaffung von vernetzten Energiequartieren / Energiezellen. Thema der Vernetzung untereinander. Seewassernutzung als alternative Energiequelle (Energiespeicher) nutzen. Alle öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sollen laufend energetisch hochwertig saniert und durch Energieaudits nachvollziehbar evaluiert werden.	Am Beginn / Dauerhafter Bedarf	Hoch	Energie, Natur und Lebensraum		
3.19	Einbindung weiterer Infrastrukturbetreiber (Mobilfunk- und Telekomanbieter, Wasser- und Abwasserverbände, Land Kärnten)	Weiterführung Plattform für technische Infrastruktur (PTI). Die strategische Fokussierung aller beteiligten Magistratsabteilungen und stadtnahen InfrastrukturbetreiberInnen erlaubt eine gemeinsam abgestimmte Entscheidungsfindung in der Infrastrukturplanung. Erhaltung, Sanierung, Ausbau und Modernisierung der Infrastrukturen und ihrer Netze erfolgt auf Basis von fachlichen Grundlagen.	Zurückgestellt / Dauerhafter Bedarf	Keine zusätzlichen Kosten	Alle Handlungsfelder		
3.20	Erschließung neuer Ressourcen	Klimaerwärmung und Umweltveränderungen wie z.B. länger anhaltender Trockenperioden bedingen langfristige Überlegungen hinsichtlich der Versorgungssicherheit. z.B. Geothermie, Sonnenenergie, Seewassernutzung,...	Dauerhafter Bedarf	Hoch			

3.21	Strategische Mitentwicklung überregionales Netz	Regionale Kooperation zur Optimierung der Netze. Die Konzeption der Mobilitäts-, Energie-, Wasser- und KT-Infrastrukturen erfolgt in enger Abstimmung und in Kooperation mit den Umlandgemeinden im kärntner Zentralraum. Dadurch können wertvolle vorhandene Potenziale genutzt, Synergien erschlossen und gemeinschaftliche Investitionen in Infrastruktur getätigt werden.	Dauerhafter Bedarf	Mittel	Wirtschaft, Mobilität		
3.22	Wasserversorgung Zentralraum Kärnten	Steigerung der Versorgungssicherheit - Errichtung einer Wasser-Ringleitung zwischen den Städten Klagenfurt – Villach – Feldkirchen – St. Veit - Anbindung einer zusätzlichen Wasserressource	2021 - 2026	80 Mio EUR	Natur und Lebensraum		
3.23	Zukünftige, überregionale Betriebsführung	Durch überregionale Zusammenarbeit können wertvolle vorhandene Potenziale genutzt und Synergien erschlossen werden. Ausbau der Kompetenzen. Darüber hinaus können gemeinschaftliche Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden.	Dauerhafter Bedarf	Mittel	Wirtschaft, Mobilität		
3.24	Multifunktionales Veranstaltungszentrum (VAZ), Umsetzung durch Auftraggeber und SC-Rahmenbedingungen	Multifunktionales VAZ: Im Osten der Halle 5, angebaut an diese, soll ein multifunktionales Veranstaltungszentrum (VAZ) mit einer Kapazität von bis zu 600 Personen errichtet werden. Der neue Gebäudeteil soll durchgängig für "green events/green meetings" geeignet sein.	Machbarkeitsstudie wurde den EigentümerInnen präsentiert; Entscheidung über Umsetzung und Finanzierung noch ausständig.	Projektabhängig	Energie, Wirtschaft		
3.25 p	Neubau Technikzentrum	Neubau Werkstätten und Remise, Lagerplatz, Bürogebäude im Zuge der Dekarbonisierung des Fuhrparks	2021 - 2026	€ 35 000 000,00	Mobilität, Governance		

Maßnahmen Handlungsfeld Wirtschaft

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	Schnittstellen	SDGs	Status
4.1	Smartes Standortmarketing	Erstellung einer Homepage analog der Klagenfurt App - zur Präsentation der Innenstadtunternehmen (Hotel, Gastronomie, Handel). Informationen wie Öffnungszeiten, Barrierefreiheit, Sortiment, Branche, AnsprechpartnerInnen und Kontaktdaten werden KundInnen zur Verfügung gestellt. Online-Shop Klagenfurt a. Ws.	1 Jahr	€ 15.000	Digitalisierung		
4.2	Smartes Standortmarketing	Social Media Marketing (Xing, LinkedIn, Facebook, Twitter, Youtube, Instagram etc.) wird durch das Wirtschaftsservice implementiert. Alle Social Media Kanäle werden professionell betreut und täglich Akzente gesetzt. Personalaufstockung des Wirtschaftsservice durch eine/einen "Social Media ExpertIn".	6-12 Monate	€10.000 (Werbemittel, Technik) + €50.000 (Personalkosten)	Digitalisierung		
4.3	Smartes Standortmarketing	Zusammenziehen aller Marketingaktivitäten des Standortes Klagenfurt am Wörthersee unter ein "Klagenfurt-Marketing" - Dach. Einheitlicher Verkauf des Produktes "Klagenfurt"; Hervorhebung der Technologiekompetenz und der Smarten City Klagenfurt a. Ws. Weiterführen des Projektes Zentralraum Kärnten.	Mehrere Jahre	Projektabhängig	Stadtentwicklung		
4.4	Servicequalität für Betriebsansiedlungen, Förderabwicklung	Erhöhung der Servicequalität für Betriebsansiedlungen bzw. -erweiterungen durch digitale Förderabwicklung. Förderabwicklung digital: Einbringen der Anträge und Unterlagen in digitaler Form (Cloud, Onlineformular, E-Mail), Erstellung eines Online-Formulars zur Antragsstellung und Implementierung in das E-Service der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.	Absprache IT	Projektabhängig	Digitalisierung, Governance		

4.5	Servicequalität für Betriebsansiedlungen, Beratung	Erhöhung der Servicequalität für Betriebsansiedlungen bzw. -erweiterungen durch die Beratung 4.0; Implementierung einer Beratung 4.0; UnternehmerInnen, InvestorInnen usw. können über alle Kommunikationskanäle mit dem Wirtschaftsservice in Kontakt treten - Skype, WhatsApp, SMS, E-Mail, etc.	6 Monate	Projektabhängig	Digitalisierung, Governance		
4.6	Smart City Wirtschaftsförderung	Aufstellung eines zusätzlichen Förderbudgets "Smart City" um Schwerpunkte auf Stärkefelder im Bereich smarter Technologien und Nachhaltigkeit zu setzen, Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie, Einarbeitung der Fördermöglichkeit in die Informationslandschaft des Wirtschaftsservices.	1 Jahr	€ 100.000	Wirtschaft, Governance		
4.7	Smarte Altstadtoffensive	Smarte Altstadtoffensive - Konzentration von Wohnen, Handel & Dienstleistungen in der Innenstadt; Innenstadtentwicklung vor flächenintensiver Erweiterung an der Peripherie der Stadt sowie Erhaltung der hohen Lebensqualität. Schaffung von Wohnraum in der Innenstadt. Etablierung von Co-Working Spaces in der Innenstadt.	Kontinuierlich	Projektabhängig	Stadtentwicklung		
4.8	„Sandboxes“ für disruptive Geschäftsfelder einführen	Klagenfurt am Wörthersee ermöglicht Initiativen und Veranstaltungen, bei denen interessierte, motivierte und neugierige zukünftige UnternehmerInnen die Möglichkeit erhalten, Unternehmertum zu schnuppern und ihre Geschäftsideen in einem vorgegebenen Rahmen auszutesten. Beispiele: Luftraum am Flughafen Klagenfurt a. Ws. für DrohnenbauerInnen für gewisse Zeiten zur Verfügung zu stellen; IT-Hackathon, um in einem kontrollierten Umfeld die IT-Sicherheit/Fähigkeiten zu testen; Gewerbe für 6 Monate zum „Ausprobieren“ erteilen; etc.	Projektabhängig	Projektabhängig	Infrastruktur, Governance		

4.9	Entrepreneurship Education implementieren	Mittelfristige Implementierung von Entrepreneurship Education an allen Pflichtschulen. Es soll einen intensiven Dialog und Austausch sowie Bildungsprogramme zwischen der öffentlichen Hand, Unternehmen und Bildungsinstituten, in Form von Gastvortragenden und realen Projektarbeiten geben, um Unternehmertum greifbarer zu machen. In dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (InspireLab, Smartlab, CoWorking Spaces, Makerspaces, etc.) wird ein Wissens- und KnowHow-Transfer im Bereich neuer Technologien ermöglicht.	Projektabhängig	Projektabhängig	Digitalisierung, Infrastruktur		
4.10	Ausbildungsgang im Bereich "Smart City Technologien"	Ausbildungsgang im Bereich "Smart City Technologien" in Kooperation mit den Klagenfurter Bildungseinrichtungen; Smart City Schwerpunkt am Bildungsstandort Klagenfurt a. Ws. Forcierung des Bildungs-, Wissenschafts- und Technologie-schwerpunktes rund um die Universität und dem Lakeside Science & Technology Park.	3 Jahre		Stadtentwicklung, Energie		
4.11	Implementieren eines virtuellen Sport Hubs	Der virtuelle Sport-Hub als Online-Anwendung erhält eine reale Entsprechung als Spot-Reception im Sportpark Klagenfurt a. Ws. als vernetztes Sport-Dienstleistungs- und Sportstätten-Zentrum. Menschen mit unterschiedlichen Sportinteressen und Vorerfahrungen werden von diesem bei ihrem persönlichen Einstieg, ihrer Verbesserung von Skills und dem Zugang zu Ausrüstung, Coaching, Information und Sportstätten unterstützt.	Projektabhängig	Projektabhängig	Digitalisierung		
4.12	Ausbau der Digital Services im Bereich Tourismus ohne Doppelgleisigkeiten	DataCycle, Wilken CRM, Ausbau Xamoom, Peaksolution	Projektabhängig	Projektabhängig	Digitalisierung		

Maßnahmen Handlungsfeld Natur und Lebensraum

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	Schnittstellen	SDGs	Status
Grüne Stadt							
5.1	Durchwegung verbessern	Fußläufige Wegeverbindungen sicherstellen, sichere Wege anbieten, Barrierefreiheit auf ausgewählten Naherholungsstrecken			Mobilität, Stadtentwicklung		
5.2	Erholungswirkung der Landschaft sichtbar machen	Sichtbar machen der Erholungswirkung von Wegen in der Landschaft - Wegen einen Namen geben, Themenwege anlegen.			Stadtentwicklung		
5.3	Wege ins Routing integrieren	Einpflegung (solcher oft nur informeller) Wege ins Routing (via GIP) unter Einbezug lokalen Wissens.			Digitalisierung, Mobilität		
5.4	Online Informationssysteme	Für Onlineinformationssysteme die unterschiedliche Qualität der Oberfläche sichtbar machen.			Governance		
5.5	Agrarwirtschaft	Einbezug der Agrarwirtschaft (Bäuerinnen / Bauern) in die Nutzungsplanung und Angebotsstruktur, partizipative Annäherung der StadtbewohnerInnen an die Sichtweisen der Landschaftsnutzenden, deren Angebote und Nutzungskultur.			Wirtschaft		
5.6	Kooperation AnwohnerInnen und FreizeitnutzerInnen	Offene Fragen zu möglichen Angeboten für spezifische NutzerInnengruppen klären und Vermittlungsprozesse zwischen Anwohnenden und Freizeitnutzenden einleiten (z.B. für Mountainbikestrecken, Reitwege). Nutzungskonzepte zwischen Zuständigen und LaiInnen rückkoppeln.	Ab 2019		Wirtschaft		

5.7	Erhaltung Seegrundstücke	Erhaltung der wenigen frei zugänglichen Seegrundstücke auf Territorium der Landeshauptstadt, smarte Einbindung der Lebensqualitätssteigerung durch die Seennutzung für alle StadtbewohnerInnen (auch hier Barrierefreiheit).			Wirtschaft		
5.8	Freihaltezonen Sichern	Sicherung von nutzbaren Freihaltezonen zwischen sich auf einander zubewegenden Siedlungsgebieten (z.B. Masterplan Sattnitzfeld).			Wirtschaft		
5.9	Öffentliche Freiräume sichern	Gewährleistung ausreichender öffentlicher Freiräume insbesondere in Gebieten verdichteten Geschosswohnbaus und bürgernahe Nutzungskonzepte dieser.			Stadtentwicklung		
5.10	Grün- und Wasserspeicherflächen	Ausreichend Grün- und Wasserspeicherflächen mit vertikaler Bepflanzung (Gehölze) als Klimapuffer in bebauten Gebieten.			Stadtentwicklung		
5.11	Baumstandorte (UHI)	Richtlinien für die Schaffung von Baumstandorten zur Vermeidung von städtischen Hitzeinseln. Bestimmungen im Bebauungsplan, wie viele Bäume (Höhe, Durchmesser) gepflanzt werden müssen. z.B.: Festlegung, dass 50% des Niederschlages auf dem Grundstück zurückgehalten werden und zur Kühlung des Gebäudes beitragen muss. Fachkonzept für Blaue und Grüne Infrastruktur in Bebauungsplan integrieren.	2018		Stadtentwicklung		
5.12	Erhaltung Kulturlandschaft	Erhaltung der strukturreichen und offenen Kulturlandschaft			STEK 2020+ (S.20)		
5.13	Park- und Grünanlagen	Sicherung und Weiterentwicklung von Park- und Grünanlagen; gute Erreichbarkeit			STEK 2020+ (S.22), Leitbild		

5.14	Spielplätze	Errichtung von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche; Verbesserung Sportangebote			STEK 2020+ (S.22)		
5.15	Hoher Freizeitwert	Forcierung einer lebenswerten sauberen, familienfreundlichen Stadt, hoher Freizeitwert			STEK 2020+ (S.29), Leitbild		
5.16	Naturschutzgebiete	Erhaltung bestehender Naturschutzgebiete und dort keine Nutzungen zulassen, die den Wert we- Ab 2020 sentlich beeinträchtigen.			Governance		
5.17	Ökologische Nachhaltigkeit	Ausweitung ökologischer Nachhaltigkeit ins gesamte Freiland, insbesondere in agrarisch genutzte Flächen. Dabei Fokussierung auf städtische Verpachtungsf lächen. Anreize zur Ökologisierung agrarischer Nutzungen. Verstärkte agrarpolitische Bemühungen um ÖPUL-Mitwirkung der Klagenfurter LandwirtInnen und jener im Umland. Forcierung des Biolandbaues im Kärntner Zentralraum. Förderung von Bienen- und Hummelvölker.			Stadtentwicklung	 	
5.18	Rücksicht bei Bauverfahren	Bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie im Bauverfahren wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte verstärkt beachten.			Governance	 	
5.19	Verkehrsberuhigte Innenstadt	Stadt mit einer verkehrsberuhigten Innenstadt			Mobilität, Leitbild		
5.20 p	Gebäudebegrünung	Begrünen von Dächern und Fassaden zum Beitrag der Gebäudekühlung, Schadstoffbindung und Ästhetik, Pflanzung von Bäumen als Schattenspende, Grüngürtel, Erhalt Durchlüftungskorridore bzw. Frischluftschneisen; Grüne Innenhöfe (z.B. GREENsChOOLENERGY)			Klimawandelanpassung	 	

5.21	Flächen entsiegeln	Versiegelte Flächen entsiegeln um Widerhitze zu vermeiden und Wasser besser abfließen zu lassen			Klimawandelanpassung		
5.22	Grünanteil erhöhen	Erhöhung des Grünanteils in sämtlichen Gebieten der Stadt (Innenstadt, sowie in den Stadtteilen und im Stadtentwicklungsgebiet)			Klimawandelanpassung		
5.23	Urban Gardening	Möglichkeiten zum Urban Gardening und Schaffung von Gemeinschaftsgärten			Klimawandelanpassung		
5.24	Passende Pflanzenarten	Bepflanzung auswählen, die Trockenperioden gut überstehen; Verzicht auf pflegeaufwendige Bepflanzung, heimische Bepflanzungen in Form von Blumenwiesen für Bienen- und Hummelvölker			Klimawandelanpassung		
Blaue Stadt							
5.25	Oberflächengewässer	Oberflächengewässer (insbesondere Sattnitz, Glan und Rababach) in ihrer Vorflutfunktion verbessern und in der Schadwasserwirkung minimieren, EU-WRRRL umsetzen.	Ab 2019		Infrastruktur		
5.26	Grundwassermanagement	Grundwassermanagement in Zonen mit zu hohem Grundwasser aufbauen.	Ab 2019		Infrastruktur		
5.27	Wasserabflüsse	Niederschlagswasser, Tagwasserabfuhr und Tagwasserrückhalt, Regenwassermanagement – Schaffung von neuen Retentionsräumen unterbefestigten Flächen des öffentlichen Raums (z.B. Verkehrsflächen).	Ab 2019		Infrastruktur		

5.28	Trennung Schmutz- und Tagwasser	Weitere Forcierung der Trennung von Schmutz- und Tagwässern	Ab 2019		Infrastruktur		
5.29	Kläranlage neu	Kläranlage neu <-> Nachhaltigste Lösung forcieren; Wärmerückgewinnung	Ab 2020	100 Mio EUR	Infrastruktur	 	
5.30	Karawankentrinkwasser	Karawankentrinkwasser sichern - Leitungsstrassen sichern	Ab 2020		Infrastruktur		
5.31	Wasserschiene Kärnten	Wasserschiene Kärnten - Leitungsstrassen sichern - Klagenfurt a. Ws. bereits als proaktiver Partner eingebunden - Errichtung einer Wasser-Ringleitung zwischen den Städten Klagenfurt – Villach – Feldkirchen – St. Veit - Anbindung einer zusätzlichen Wasserressource	2021 -2026	80 Mio EUR	Infrastruktur		
5.32	Wasserqualität, Gütezustand	Erhaltung eines hohen Gütezustands der Oberflächengewässer, des Grundwassers und des Laufend Trinkwassers			Governance		
5.33	Wasserflächen	Erhöhung des Wasseranteils in der Stadt, cleveres Regenwassermanagement, errichten von Teichen, Biotopen, Springbrunnen und Trinkwasserstellen (Wasser kühlt durch die Verdunstung die Luftmassen)			Klimawandel-anpassung	 	
5.34	Renaturierung	Fließgewässer Renaturierung verbessern			Klimawandel-anpassung	 	
5.35	Wasserretention	Durch Wasserretention Wasserleitsysteme entlasten; Niederschlagswasser verzögert in das Grundwasser ableiten			Klimawandel-anpassung		

Maßnahmen Handlungsfeld Stadtentwicklung

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	Schnittstellen	SDGs	Status
6.1	Einsatz von Bebauungsplanverfahren mit Smart City Qualitätsvereinbarungen im Rahmen von Zielgebietsentwicklungen	Bebauungsplanverfahren nach klar definierten Qualitätskriterien, die in Smart City Qualitätsvereinbarungen zwischen betroffenen GrundstückseigentümerInnen, ImmobilienentwicklerInnen und der Stadt Klagenfurt a. Ws. privatrechtlich verankert werden.	Mehrjährig	Kosten sind bei jedem Zielgebiet aufgrund seiner Komplexität eigens zu definieren	Alle Handlungsfelder		
6.2	Einsatz von partizipativen Planungsprozessen in Rahmen von Zielgebietsentwicklungen	Im Zuge der integrativen Entwicklung von Zielgebieten kommen Stadtplanungsmethoden wie zum Beispiel wettbewerblicher Dialog, Charette Verfahren, städtebauliche Echoräume, kooperative Werkstätten oder städtebauliche Testplan-Verfahren zum Einsatz. Der Einsatz dieser partizipativen Stadtplanungsprozesse ermöglicht eine frühe Einbindung betroffener StakeholderInnen und führt zu einer Verringerung von Konfliktpotenzial.	Projektabhängig	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		
6.3	Erstellung eines Fachkonzeptes zur Entwicklung smarter öffentlicher Räume	Fachkonzept mit Fokus auf den Wandel der urbanen Mobilität (FußgängerInnen, Rad-, S-Bahn, Bus und Sharing Infrastrukturen), der Integration von smarter Informations- und Kommunikationstechnologien und von blauer und grüner Infrastruktur.	Mehrjährig	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		
6.4 P	Initiierung eines „Smart City Think Tank Klagenfurt am Wörthersee“	Der „Smart City Think Tank Klagenfurt am Wörthersee“ ist zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Smart City Kernteams bestehend aus stadtinterne Fachabteilungen und Stadtwerke Klagenfurt. In den regelmäßigen Zusam-	Mehrjährig		Alle Handlungsfelder		

		mentreffen werden zukünftige Projektumsetzungen unter Berücksichtigung von Smart City Kriterien entwickelt.					
6.5 P	Smart City Zielgebiet: Innere Stadt	Zielgebiet „Innere Stadt“: Hohe Anzahl qualitätsvoller öffentlicher Räume, Stadtteil des urbanen Nutzungsmixes und der kurzen Wege, fußgängerInnenfreundlicher Stadtteil, Stadtteil für Wohnen und Arbeiten im Informationszeitalter, Stadtteil mit autofreien Straßenzügen und urbanen Begegnungsräumen, Stadtteil der Integration von innovativen. Stadtbegrünungsmaßnahmen zu Vermeidung von urbanen Hitzeeinseln.	Laufend	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		
6.6 P	Smart City Zielgebiet: Urbane Potentiale Nord	Zielgebiet „Urbane Potentiale Nord“: Stadtteil des urbanen Nutzungsmixes und der kurzen Wege, fußgängerInnenfreundlicher Stadtteil, Stadtteil für Wohnen und Arbeiten, Stadtteil mit autofreien Straßenzügen und urbanen Begegnungsräumen.	Ab 2019	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		
6.7 P	Smart City Zielgebiet: Urbane Potentiale Süd	Zielgebiet „Urbane Potentiale Süd“: Stadtteil des urbanen Nutzungsmixes und der kurzen Wege, fußgängerInnenfreundlicher Stadtteil, Stadtteil für Bildung, Wohnen und Arbeiten, Stadtteil mit autofreien Straßenzügen und urbanen Begegnungsräumen. Der Abbruch des im Gebiet befindlichen Hallenbades ermöglicht eine neue zukunftsfähige Entwicklung des Zielgebietes. Die ausgezeichnete stadträumliche Lage des Gebietes und die im Zielgebiet existie-	Ab 2019	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder	 	

		renden regionalen Bildungseinrichtungen liefern die städtebauliche Basis für die Fokussierung zu einem Smart City Campus.					
6.8 P	Smart City Zielgebiet: Harbach	Das Smart City Zielgebiet Harbach gilt für die Stadt Klagenfurt a. Ws. als Leuchtturmprojekt (hiHARBACH). Die Zielvorgaben für die zukunftsfähige Entwicklung fokussieren die Themenbereiche Gebäude & Infrastruktur, Mobilität, Grünraum und soziale Innovationen. Basierend auf den Ergebnissen der Smart City Projekte SLiKH - „Smart Living in Klagenfurt Harbach“ und SAKS „Smarte Abwärmenutzung durch Kühlung und Speicherung in Klagenfurt“, erfolgt die Errichtung des smarten, sozialen und ökologischen Wohnstadtteils Harbach. Die Multimodalität und Erschließung des Zielgebiets wird mit dem Projekt „hiMOBIL“ sichergestellt.	Laufend	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		
6.9 P	Smart City Zielgebiet: An der Walk	Zielgebiet „An der Walk“: Das ehemalige Fabrikareal eignet sich aufgrund seiner Lage im Stadtgebiet und seiner baulichen- und landschaftlichen Qualitäten als zukünftiges Smart City Zielgebiet. Berücksichtigung im Stadtteil finden der urbanen Nutzungsmix und kurze Wege, Entwicklung als fußgängerInnenfreundlicher Stadtteil sowie für Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Es entsteht ein Stadtteil mit autofreien Straßenzügen und urbanen Begegnungsräumen.	Ab 2019	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		

6.10 P	Smart City Zielgebiet: Bildungs-, Forschungs- & Technologiecampus	Zielgebiet „Bildungs-, Forschungs- & Technologie Campus“: Stadtteil der Forschung, des Sports und der Technologiennovationen. Im Zielgebiet befinden sich die Alpen-Adria Universität Klagenfurt am Wörthersee und der Lakeside Science & Technology Park. Kernziel ist die Entwicklung des Zielgebietes in Richtung eines nachhaltigen Bildungs-, Forschungs- und Technologiecampus.	Ab 2019	Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		
6.11 P	Smart City Zielgebiet: Urbane Potentiale Süd 2 - Messequartier	Zielgebiet „Urbane Potentiale Süd 2 - Messequartier“: Langfristig sind Entwicklungspotenziale am Messeareal, welche heute lediglich als Parkplatz bzw. durch temporäre Nutzungen bespielt sind, zu nutzen. Dabei ist ein nachhaltiger Nutzungsmix anzustreben, der die Innenstadt weiter stärkt und ÖV-orientiert entwickelt wird.		Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		
6.12 P	Smart City Zielgebiet: Klagenfurt West	Zielgebiet „Klagenfurt West“: Im Umfeld des geplanten Sport- und Vitalbades sollen ergänzende Nutzungen angesiedelt werden. Neben der thematischen Abstimmung auf die Bad-Infrastruktur, wird der Einsatz smarter Technologien entscheidend sein. Themen in diesem Zusammenhang sind: Nachhaltige ein Bäder- und Energiekonzept, ÖV-Anbindung, Fuß- und Radwegkonzeption Ostbucht, etc.		Projektabhängig	Alle Handlungsfelder		

Maßnahmen Handlungsfeld Governance

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	Schnittstellen	SDGs	Status
7.1	Entscheidungen bzw. Vorhaben transparent machen	Neuausrichtung Stadtkommunikation, um die geforderte Transparenz zu gewährleisten.	Ab 2019		Stadtentwicklung, Infrastruktur, Leitbild		
7.2	Entscheidungen bzw. Vorhaben partizipativ gestalten	Mitbestimmungsmöglichkeiten in politischen Entscheidungsprozessen durch transparente BürgerInnenbeteiligungsverfahren erhöhen und Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung erarbeiten inkl. klarer Definition der Verantwortlichkeit iZm BürgerInnenbeteiligung (vgl. Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz) AnsprechpartnerIn für Anliegen der BewohnerInnen, Unternehmen, Organisationen und Gäste, Elektronische Abstimmungssysteme (Online Voting, etc.).	Laufend		Stadtentwicklung, Infrastruktur, Leitbild		
7.3 P	One-Stop-Shop für BürgerInnen	One-Stop-Shop ist im Bürgerservice vorhanden, Auflistung der Services und Erweiterung der Aufgaben, Schaffung einer Servicestelle im Amtshaus am Domplatz, serviceorientierte und qualifizierte AnsprechpartnerInnen (MitarbeiterInnenschulungen).	Laufend		Leitbild, Wirtschaft		
7.4	Drop in - Drop out für neue Verordnungen	Bei Änderungen erfolgt nach Möglichkeit eine Neufassung in leicht verständlicher Sprache.	Laufend		Alle Handlungsfelder		
7.5	Weiterentwicklung der externen und internen Kommunikation	Verbesserung der externen Kommunikation laut Projekt "Weiterentwicklung der externen und internen Kommunikation" der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sowie Neuausrichtung der Abteilung Stadtkommunikation, einheitliches Klagenfurt CI bei allen Smart City - Projekten, um Wiedererkennbarkeit zu gewährleisten (Smart City Klagenfurt-Marke).	Laufend				

7.6	Optimierte Prozesse in der Verwaltung	Prozesse in der Verwaltung durch die Einführung des digitalen Aktes entwickeln und optimieren, indem Prozesse gescreent und Personaleinsatz verbessert werden, wodurch verkürzte Verfahrensdurchlaufzeiten erzielt werden.	Laufend		Digitalisierung		
7.7	Strategie- und Organisations-einheit	Schaffung einer zentralen Ressourceneinheit in der Magistratsdirektion, die sich um Belange der strategischen wie organisatorischen Entwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bemüht.			Digitalisierung		
7.8	Ableitung der Personalentwicklung aus dem Output der Strategie- und Organisationsentwicklung	Personalentwicklungskonzept ausarbeiten.					
7.9	Mit finanziellen Ressourcen sparsam umgehen	Kostenbewusstsein und Ergebnisverantwortung bei MitarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen erhöhen, indem (Abteilungs)Budgets transparent gemacht werden (Ausgaben / Einnahmen) und eine interne Leistungsverrechnung diskutiert wird.	Laufend		Alle Handlungsfelder		
7.10	Zentrale Beschaffung	Einkaufsrichtlinienkatalog für eine zentrale und rechtskonforme Beschaffung erarbeiten.	Laufend				
7.11	MitarbeiterInnen-zufriedenheit verbessern	Die interne Kommunikation durch regelmäßige MitarbeiterInneninformationen (Stichwort: Transparenz) verbessern und regelmäßige MitarbeiterInnenbefragungen durchführen (z.B. Befragung iZm dem betrieblichen Gesundheitsförderungsprogramm, interne Stadtzeitung).	Laufend				
7.12	Das Wissen der Organisation (intellektuelles Vermögen) transparent machen	Erhebung, welche Aufgaben die Organisation zu bewältigen hat und welche Prozesse sich daraus ableiten. Daraus kann eine vollständige Prozesslandkarte und Prozessbeschreibung erfolgen.			Digitalisierung		
7.13	Schnellere Verfahren und Ausbau digitaler Erledigungen und Behördenwege	Dauer von Behördenverfahren verkürzen; Elektronische Einreichungen u. Erledigungen in Abstimmung mit anderen Handlungsfeldern ausbauen u. weiterentwickeln.	Laufend		Wirtschaft, Digitalisierung, STEK 2020+, Leitbild		

7.14	Digitale Agenda erstellen	Schwerpunkte im Einklang mit der Organisations- und Ressourcenentwicklung (z.B. Umsetzung elektronischer Akt) setzen. Elektronische Einreichungen und Erledigungen werden in Abstimmung mit den anderen Handlungsfeldern ausgebaut und weiterentwickelt.	Laufend		Digitalisierung		
7.15	Schaffung einer Smart City Organisationseinheit und Bereitstellung der dazu notwendigen Ressourcen	Für die Koordination der Umsetzung und Weiterentwicklung der Smart City Strategie Klagenfurt a. Ws. wird eine Smart City Organisationseinheit (SCO) in der Stadtverwaltung implementiert. Ausreichende Personal- und Finanzressourcen für die Aufgaben der SCO werden zur Verfügung gestellt. Die SCO ist mitverantwortlich für die Umsetzung und Fortführung des „Smart City Think Tanks“	Ab 2019		Alle Handlungsfelder		
7.16	Städtische energie- und klimabezogene Leistungsziele und Vorgaben festsetzen und budgetieren	Gemeinsame Festsetzung jährlicher energie- und klimabezogener Leistungsziele und Vorgaben für die Stadt sowie die damit notwendige Sicherstellung der Budgetierung.	2020 / Laufend		Alle Handlungsfelder		
7.17	Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu Energieeffizienz und Klimaschutz	Energierrelevante Weiterbildungsmaßnahmen und bewusstseinsbildende Maßnahmen zu Energieeffizienz und Klimaschutz (z.B. Energiesparen durch richtiges Lüften etc.) für die MitarbeiterInnen anbieten und durchführen. Mehrjährigen Schulungsplan erstellen.	2020 / Laufend		Energie, 5 Gemeinden		
7.18	Begleitforschung zu Klimawandelanpassungsmaßnahmen	Kosten-Nutzen-Analysen für Klimawandelanpassungsmaßnahmen der Stadt durchführen.	2020-2030		Klimawandelanpassung, Natur und Lebensraum		
7.19	Frühwarneinrichtungen in der Stadt ausbauen	Frühwarneinrichtungen verbessern, um Schäden zu minimieren und auf Extremereignisse vorbereitet zu sein. Anm.: Wird auf Landesebene (AKLR) behandelt bzw. gesteuert.	Ab 2019		Klimawandelanpassung, Natur und Lebensraum		

7.20	Öffentliche Beschaffung Start-Up freundlicher gestalten	Klagenfurt am Wörthersee fokussiert sich auf die Beschaffung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Beispielsweise bietet die Plattform IÖB (Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung) hierzu die Möglichkeit.	Laufend		Wirtschaft		
7.21	Vorbereitung zur Teilnahme an der Urban Mission 2030	Im Zuge der Urban Mission 2030 der europäischen Kommission will Klagenfurt am Wörthersee eine der 100 klimaneutralen Städten Europas werden. Als Vorbereitung dazu nimmt die Stadt mit der Projekteinreichung "Mission KS 30" am fit4urbanmission Förderprogramm des BMK und FFG teil.	ab 2021		Alle Handlungsfelder		

Maßnahmen Handlungsfeld Digitalisierung

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	Schnittstellen	SDGs	Status
Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und integrative Erarbeitung einer digitalen Agenda							
8.1	Bewusstseinsbildung Digitalisierung	Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und integrative Erarbeitung einer digitalen Agenda	Ab 2021		Governance		
8.2	Digitale Agenda	Erarbeitung einer Digitalen Agenda	Ab 2021		Governance		
8.3	Interne und externe Kommunikation – Verbesserung	Verbesserung der internen und externen Kommunikation und Kommunikationseinrichtungen. Eine Optimierung des einheitlichen Außenauftritts des Magistrates. Verbesserung der Kommunikationsschiene zu den BürgerInnen. (Leitbild Seite 123)	Ab 2021		Governance		
8.4 P	Fit4Internet	Tools (Check und Quiz) als Webapplikation im Internet, die den aktuellen Wissenstand zu Themenbereichen der Informationstechnologie eruiert und auf entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen hinweist – Zielgruppe BürgerInnen, Wirtschaftsbetriebe und MitarbeiterInnen der Landeshauptstadt Klagenfurt	Ab 2020		Governance		
Forcierung von kommunalen Informationsplattformen und -services (inklusive Qualitätsmanagement)							
8.5	Interne Informationsplattformen	Qualitätsgesicherte Informationen aus den verschiedenen Fachbereichen - Konzept Data Excellence. Rahmen für digitale Zusammenarbeit und automatisierten Informationsaustausch. Definition von rechtlichen und technischen Anforderungen.	Ab 2022		Governance		
8.6	Plattform Technische Infrastruktur (PTI)	Informationsplattform für strategische Investitionsentscheidungen im Infrastrukturbau (Straße, Leitungen, etc.) – TIKK (Technischer-Infrastruktur-Kataster-Klagenfurt)	2019		Alle Handlungsfelder		

8.7 P	Facility Management NEU (FM-Informationssystem)	Verwaltung von Immobilien, Ausstattung, Inventar, Reinigungsleistungen, Verträgen, etc.). Ressourcenverwaltung (Gebäude, Maschinen, Vermietungen etc.) Steuerungen von Haustechnik etc. Schnittstellen - Anbindungen zu Bestandssystemen - Integration	Ab Q4 2019		Energie, Infrastruktur		
8.8	Smart-Meter	Rollout von digitalen, vernetzten Messeinrichtungen mit dem Ziel der Verbrauchsoptimierung, sowie Aufbau der dafür erforderlichen Kommunikationsnetze. Projektabschluss 10/2019; operativer Roll-Out läuft	2023		Energie, Infrastruktur		
8.9 P	BIT Baustellen-Informationstool	Das IT-Tool BIT steuert die gesamte Kommunikation für anstehende Infrastrukturprojekte (Straßenbau, Leitungsbau) innerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadtwerke Klagenfurt, zusätzlich werden auch weitere externe PartnerInnen (z.B. Land Kärnten) entsprechend eingebunden.	2020		Infrastruktur		
8.10 P	Digitaler Zwilling der Landeshauptstadt Klagenfurt (3D-GIS)	Als Innovationsprojekt ist der „Digitale Zwilling“ ein zukunftsweisendes Projekt für zahlreiche Themengebiete innerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt mit neuen Möglichkeiten der Kommunikation mit den BürgerInnen und neuen Funktionalitäten (z.B. Vorher-/Nachher-Szenarien bei Bauprojekten, strategischer Planung, ...) - Ausbau des digitalen Realitätsmodells - Aktive Forschung und Zusammenarbeit mit der Universität bzw. Lakeside Park bzw. Spinn-off-Unternehmen	2021 - 2026	2,0 Mio. EUR	Alle Handlungsfelder		
Auf- und Ausbau aktuellster Datenübertragungstechnologien als Basisinfrastruktur							
8.11	Verankerung von Telekommunikation als Basisinfrastruktur Fiber-to-the-Home	Rechtlich und organisatorischer Rahmen für den Ausbau von Breitband-Infrastruktur im öffentlichen Raum. Nutzung der öffentlichen Beleuchtung als digitale Infrastruktur.	Ab 2020		Infrastruktur		

8.12	Breitband-Masterplan (LWL)	Technisches Ausbaukonzept für Verdichtung und flächendeckenden Ausbau hin zu einer im ganzen Stadtgebiet verfügbaren Basisinfrastruktur. Durch die Erstellung des Masterplans ist die Voraussetzung für die zukünftige Förderung von Breitbandausbauprojekten geschaffen.	Q4/2019		Infrastruktur		
8.13	Aufbau 5G-Infrastruktur	Klagenfurt am Wörthersee übernimmt eine Vorreiterrolle und beteiligt sich mit ihren Dienstleistungsbetrieben aktiv am 5G-Roll-Out. - Ausbau Glasfasernetz - Flächendeckendes Breitbandangebot - Wesentliche Verbesserung der digitalen Leistung - Umstellung auf smarte öffentliche Beleuchtung	2021 - 2026	9,5 Mio. EUR + 5,0 Mio. EUR smarte öffentliche Beleuchtung	Infrastruktur		
8.14	Ausbau des öffentlichen WLAN	WLAN auf zahlreichen öffentlichen Plätzen in der Innenstadt, Wörthersee Ostbucht - Strandbad, Eishalle und in den öffentlichen Bussen, etc., Ausbau City WLAN. City-WLAN in Betrieb (242.000 Zugriffe zwischen 05/2019 und 07/2020)	Q2/2019		Infrastruktur		
8.15	Forcierung der Digitalisierung am Schulsektor	Flächendeckende Bereitstellung von LWL an allen Schulstandorten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Pilotprojekte an Schulstandorten Waidmannsdorf und St. Ruprecht umgesetzt; weitere Schulen werden laufend angebunden.	Ab 2019		Infrastruktur		
8.16	Einsatz innovativer Grabungs- und Verlegetechniken	Breitbandausbau sowohl synergetisch mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der Stadt, für einen zeitnahen flächendeckenden Ausbau, aber auch mittels eigener Grabungsmaßnahmen mit innovativen Grabungs- und Verlegetechniken und deren Verankerung in den Grabungsrichtlinien.	Ab 2019		Infrastruktur		
Weiterer konsequenter Ausbau von eGovernment Services und Einsatz neuer Technologien							
8.17	Strukturierte Digitale Baueinreichung	Forschungsprojekt zur Ermöglichung einer strukturierten, digitalen Baueinreichung mit entsprechenden Automatismen (Eingangsprüfung auf Vollständigkeit, etc.) gemeinsam mit der Landeshauptstadt	Ab 2019		Governance		

		Graz (Einreichung FFG). Projekt von FFG nicht umgesetzt.					
8.18 p	Elektronischer Bauakt - NEU	Elektronische Erfassung vom Bauantrag bis zur Fertigstellung in einer Anwendung. Elektronische Ablage der bezugnehmenden Dokumente, damit rasche Einsichtsmöglichkeiten in die Dokumente und Lösung von „Ablageorten“ gegeben werden kann. Kurzfristige Statuserhebung zu diversen Bauverfahren. Dokumentenerstellung aus der Anwendung. Notification -> (Benachrichtigungen an den zuständigen MA = elektronisch geführter Aktenlauf).	Ab Q2 2019		Infrastruktur, Governance		
8.19	Zielgebietenentwicklung (Bebauungsplan, Bauverfahren) auf Basis von BIM (Building Information Modeling), 3D-Stadtmodell und GIS	Durchführung von pilothaften Bebauungsplanverfahren und Bauverfahren auf Basis dieser innovativen Technologien (BIM, 3D-Stadtmodell und GIS).	Ab 2020		Stadtentwicklung, Governance		
8.20	Weiterer Ausbau von Digitalen Geschäftsprozessen Beispiel: Digitaler Geschäftsprozess: „Verkauf - Ankauf - Bereinigung öffentliches Gut“	Weiterer und konsequenter Ausbau von digitalen Geschäftsprozessen über alle Fachbereiche, welcher in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durch die Stabsstelle Informationstechnologie bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Gleiches gilt für die Stadtwerke Klagenfurt a. Ws.	Ab Q4/2018		Wirtschaft, Governance		

8.21 P	BürgerInnenportal Smart City	BürgerInnen können sich (mit Handysignatur) an einem Klagenfurt-Portal registrieren und anmelden. => SMART CITY. Im Portal werden personenbezogene Informationen angeboten. – Beispiele: Informationen zum Steuerkonto (Einbindung NewSystem), Informationen zum Elektronischen Akt (Steuerakt, div. Verwaltungsverfahren, alle diejenigen, die über elektronische Verfahren abgebildet bzw. umgesetzt sind), Information - welche Verfahren bzw. Anträge des Bürgers und der Bürgerin befinden sich in welchem Status kann abgerufen werden, Anfragen bzw. Anträge können eingebracht und über das Portal zugestellt oder beantwortet werden, Einbindung BürgerInnenservice - Infos und Meldungen („Augen auf Klagenfurt“) etc.	Ab 2021		Governance		
8.22 P	Elektronische Signatur - Zustellung	Zentrales Service für Signatur und Versand von Dokumenten aus Anwendungen - angesteuert aus oben genannten elektronischen Akten - Anwendungen Individuell erstellt (manuelle Fertigung - Einzelfertigung) für Standardanwendungen mittels Schnittstellen. Durchgängige Möglichkeit einer elektronischen Zustellung bzw. Einbindung aller bzw. möglichst vieler Anwendungen.	Q3/Q4 2019		Governance		
8.23 P	Elektronischer Postlauf - Intern	Versand von internen Dokumenten zwischen den Abteilungen auf elektronischem Weg (WORKFLOW). Mitführen von Statusinformationen, erforderliche Rückmeldungen und Fristen für Rückmeldungen durch Workflow geführt.	Ab 2021		Governance		
8.24 P	Beschaffung NEU	Zentrale Beschaffung – Lagerbewirtschaftung, Umsetzung Workflow (von Bedarfsanforderung bzw. Bestellung bis zur Rechnung), ggf. Adaptierung Rechnungsworkflow Schnittstellen zu bestehenden Systemen (EasyDocuments, NewSystem (Stammdaten, Bedarfsanforderung, Mittelreservierungen etc.)	Q4 2019		Governance		

8.25 P	Workflow Stadtsenat bzw. Gemeinderat DIGITAL	Erstellung der Tagesordnung, Abbildung der bezugnehmenden Dokumente in elektronischem Akt, Mobile Einsichtsmöglichkeit in Dokumente für berechtigte Personen, Aufnahme der Punkte in Protokoll, Workflowgestützte Feststellung von Beschlüssen und Nicht-Beschlüssen mit entsprechender Berechtigungssteuerung.	Ab 2021		Governance		
Weiterentwicklung von digitalen Mobilitätsplattformen auf Basis GIP/VAO							
8.26 P	Mobilitätsplattform	Ausbau einer digitalen Mobilitätsplattform auf Basis von GIP (Graphen-Integrations-Plattform) und VAO (Verkehrsauskunft Österreich)	2019		Mobilität		
8.27 P	GIP4Radrouting	Initiierung und Aufbau von urbanen Infrastrukturen mit Fokus auf Internet of Things unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Akzeptanz durch die BürgerInnen, Vermeidung von Wildwuchs und Missbrauch unter Rücksichtnahme auf die Sicherheitsbedürfnisse der BürgerInnen. Nutzung der E-Ladestationen als Access Points. Entwicklung eines entsprechenden Leitfadens.	2021		Mobilität, Infrastruktur		
Initiierung und gesteuerter Aufbau von urbanen Infrastrukturen mit Fokus auf IoT (Internet of Things) und Sensorik im öffentlichen Raum							
8.28	IoT- und Sensorik im öffentlichen Raum - Leitfaden	Initiierung und Aufbau von urbanen Infrastrukturen mit Fokus auf Internet of Things unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Akzeptanz durch die BürgerInnen, Vermeidung von Wildwuchs und Missbrauch unter Rücksichtnahme auf die Sicherheitsbedürfnisse der BürgerInnen. Nutzung der E-Ladestationen als Access Points. Entwicklung eines entsprechenden Leitfadens.	Ab 2019		Mobilität, Infrastruktur		
Personalentwicklung mit dem Fokus auf Digitalisierung (Generierung von erhöhter Effizienz durch die durchgängige digitale Bearbeitung von digitalen Geschäftsprozesse in allen Fachbereichen)							

8.29	Personalentwicklung - Schulungsmaßnahmen	Personalmanagement mit dem Fokus auf Digitalisierung (Generierung von erhöhter Effizienz durch die durchgängige digitale Bearbeitung von digitalen Geschäftsprozesse in allen Fachbereichen). Erklärung und Verstehen von Gesamtprozessen.	Ab 2020		Governance		
8.30	Personalentwicklung - Recruiting	Bei Nachbesetzungen ist ein entsprechender Fokus auf „digitales Know-How“ (Informationsmanagement, Prozessmanagement, usw.) zu legen.	ab Q3 /2019		Governance		
Regionale und überregionale Kooperation zur Einreichung und Realisierung von Innovationsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene							
8.31	Projekteinreichungen, Forschungsförderungsprojekte	Regionale Kooperation zur Einreichung und Realisierung von Innovationsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene.	Ab 2020		Alle Handlungsfelder		
8.32	Nutzung regionaler, wissenschaftlicher Kompetenzen	Innovationsprojekte mit starkem Fokus auf Realisierbarkeit mit regionalen ForschungspartnerInnen.	Ab 2019		Alle Handlungsfelder		

Maßnahmen Handlungsfeld Generationen

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Voraussichtliche Dauer/Zeitraum	Voraussichtliche Kosten	Schnittstellen	SDGs	Status
Langlebige Stadt							
9.1	Ehrenamtsmöglichkeiten	Ehrenamtsmöglichkeiten für die Gruppe der „jungen Alten“ fördern; Projekt Ehrenamtsbörse Abt. Soziales bereits im Laufen.	Ab 2019		Wirtschaft		
9.2	AAL Lösungen	Alternativen zum Pflegeheimübertritt ausbauen und neue Versorgungsstrukturen durch smarte Lösungen (AAL – Ambient Assisted Living) attraktiver für die Älteren von morgen gestalten.	Ab 2019		Digitalisierung		
9.3	Angebotsüberblicke	Angebotsüberblicke für Ältere herstellen (Selbsthilfegruppen, Kultur, professionelle soziale und pflegerische Hilfen) unter Nutzung digitaler Technologien (geeignete Apps oder Plattformen).	Ab 2019		Wirtschaft, Digitalisierung		
9.4	Nachbarschaftshilfe	Bestehende nachbarschaftliche Hilfesysteme systematisieren, aufwerten und absichern, z.B. für VorleserInnen, MentorInnen, Netzwerke und private Hilfen professionell fördern.					
9.5	Achtsamkeit vor Einsamkeit und Gewalt	Für Achtsamkeit gegenüber Einsamkeitssymptomen und Anzeichen von Gewalt gegen Ältere sensibilisieren.					
9.6	SeniorInnen- WG's	Förderung von SeniorInnen-WG's und Angebote für intergeneratives Wohnen, innovative Wohnformen anbieten für die Kombination von Jung und Alt, Wohnraum kann sich dem Bedürfnis der BewohnerInnen anpassen; Besonders aufgrund rechtl. Lage gem. Kärntner Heimgesetz K-HG gut umsetzbar.	Ab 2019		Stadtentwicklung		

9.7	AAL Lösungen	Verarbeitung von Angeboten aus dem AAL Bereich – digitale Instrumente zur Unterstützung im Alltag (Sensortechnik, Barriernavigation, Informationsportale etc.) in Kombination mit der Förderung sozialer Aspekte.	Ab 2019		Digitalisierung		
9.8	Gesunde Lebensweisen forcieren	Breite Information und Beratung für die Bevölkerung zu Gesundheitsdeterminanten, persönlichen Risikofaktoren und präventiven Maßnahmen durch Vortragsreihen, Workshops, Internetplattform etc.	Ab 2019		Governance, Leitbild		
9.9	Pflegeeinrichtungen	Hilfestellungen durch Spezialisierung von Pflegeeinrichtungen wie z.B. Einrichtungen für thermisch belastete Menschen.			Klimawandelanpassung		
9.10	Barrierefreiheit	Digitale, sensortechnisch gestützter Support von Barrierefrei-Info-Portalen.			Digitalisierung, Governance		
9.11	Suizidprophylaxe	Aufgrund von steigenden Suizidraten (Kärnten ist führendes Bundesland) psychologische, soziale und medizinische Unterstützung und Behandlung für suizidgefährdete Personen in Krisenzentren, Notrufnummern, Gesundheits- und medizinische Dienste gewährleisten.	Ab 2019		Digitalisierung		
9.12	Sicherstellung der extramuralen ambulanten ärztlichen Versorgung	Durch Schaffung von attraktiven Standorten für Arztpraxen die medizinische Versorgung sicherstellen. Der derzeit bereits beginnende Ärztenmangel wird sich durch die Pensionierungswelle der Hausärzte in fünf Jahren drastisch verschärfen.	Ab 2021		Infrastruktur, Stadtentwicklung		
9.13	Infektionsrisiken durch den Klimawandel	Durch den Klimawandel ist zu erwarten, dass neue Krankheitsüberträger (z.B. asiatische Tigermücke) zu einer Zunahme von Infektionserkrankungen führen. Daher werden Raumplanungs- und Wasserbau-	Ab 2020		Governance		

		projekte notwendig sein, um Massenvermehrungen der Krankheitsüberträger entgegenzuwirken.					
Junge Stadt							
9.14 P	Neubau Alten- und Pflegeheim Hülgarthpark	Naube des Alten- und Pflegeheims Hülgarthpark auf energietechnisch nachhaltigem Standard. Besondere Rücksichtnahme auf Bedürfnisse der künftigen BewohnerInnen, Pflegeheim der 4. Generation mit ausreichend Begrünung, OV-Anbindung	2021 - 2024		Stadtentwicklung		
9.15	Co-Working, Start-Ups	Forcierung von Co-Working-Spaces, Start-Ups <-> Zentrum, Bahnhofstraße, Kardinalplatz, St. Ruprecht	Ab 2019		Wirtschaft, Stadtentwicklung		
9.16	Quartiersbetreuung	Quartierbetreuung forcieren (SozialraumkoordinatorIn, Anlaufstelle, NetzwerkerInnen, KümmererInnen)	Ab 2019		Stadtentwicklung		
9.17	Leerstandsmanagement	Ausweitung und zivilgesellschaftliche Einbettung des Leerstandsmanagements (z.B. Kulturinitiative „Soho in Ottakring“, Kreative Räume - Büro für Leerstandsaktivierung in Wien etc.). Temporäre, nichtkommerzielle, insbesondere kreativwirtschaftliche Nutzungen, aber auch geschäftliche Nutzungen in Leerständen ermöglichen und verankern, Wertschätzung und Kooperation mit alternativen Zwischennutzungsgruppen bei EigentümerInnen anregen.			Wirtschaft	 	
9.18	Smart City Einrichtungen des tertiären Bildungssektors	Kooperationen über Smart City Themen mit Einrichtungen des tertiären Bildungssektors verbessern (Uni, FH, PH) und Förderung studentischer Projekte.			Wirtschaft		
9.19	Vernetzungsplattformen	Anstoßen von Vernetzungsplattformen, um den Austausch zur Smart City Nutzung in den Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu institutionalisieren.			Governance		

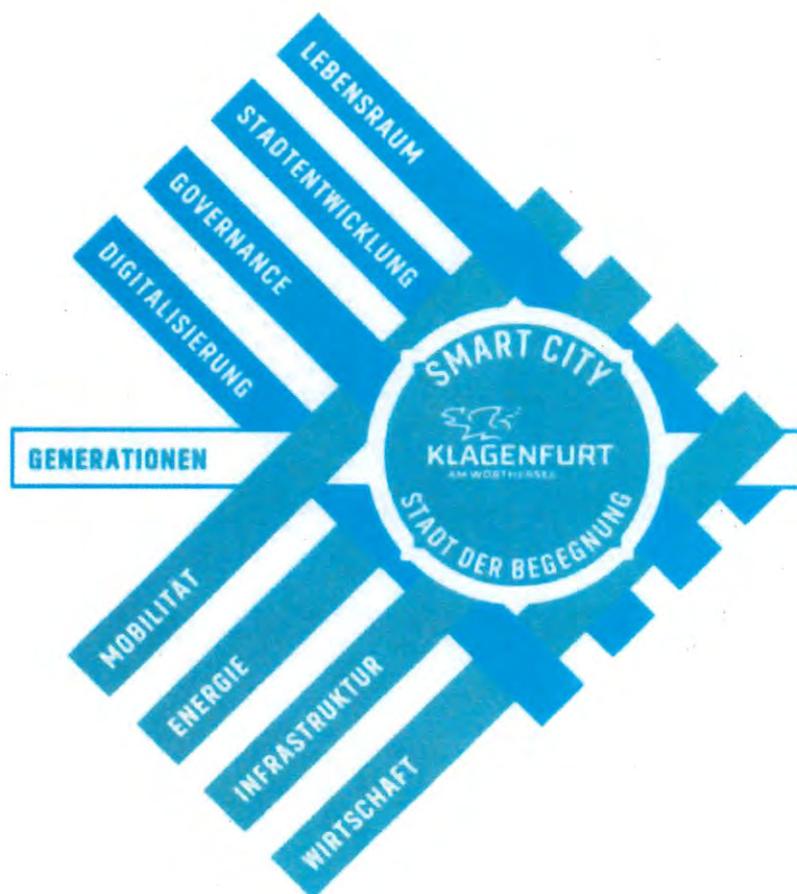
9.20	Unterschiedliche Wohnangebote	Unterschiedliche Wohnangebote, die attraktiv für Jugendliche sind, anbieten und entsprechend bewerben (Smartes Wohnen mit Youth-Pfiff und intergenerativem Touch - Beispiel Harbach). Modulare Wohnräume			Stadtentwicklung		
9.21	Bewusstseinsbildung	Bewusstseinsbildung bei Wohnbauträgerinnen, Förderung von Altbauwohnungen im Zentrum.			Stadtentwicklung		
9.22	Autofreie Erreichbarkeit der Studienstandorte	Autofreie Erreichbarkeiten der Studienorte und Wohnqualität für Studierende sicherstellen, bezahlbare Wohnformen für Studierende anbieten und (smart) österreichweit vernetzen, auch neue kollektive Wohnformen (Co-Housing) fördern.			Mobilität		
9.23	Smarte Nutzungs- und Wohn- und Freizeitkonzepte	Einbinden von EinpendlerInnen unter den Studierenden in smarte Nutzungs- und Wohn- und Freizeitkonzepte im urbanen Raum.			Stadtentwicklung		
9.24	Freizeitkultur	Professionelles Anregen einer studentischen Freizeitkultur			Infrastruktur		
9.25	Freizeiteinrichtungen für Jugendliche	Mit gewalt- und suchtpräventiven Freizeitangeboten für Jugendliche gute Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen schaffen, damit Klagenfurt für Familien mit Kindern attraktiv bleibt.			Infrastruktur, Stadtentwicklung		
9.26	Psychosoziale Planungs- und Versorgungskonzepte für Kinder und Jugendliche	Kooperationsstrukturen für die Jugendhilfe, Schule und Kinderneuropsychiatrie einrichten, Koordination bedarfsspezifisch erforderlicher Gesundheits- und Sozialberufe bzw. Dienste unter Berücksichtigung des Kinderschutzes, Sicherstellen der psychosozialen und sozial-medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, um Problemstellungen wie zum Beispiel steigende Suchterkrankungen und Zunahme			Governance		

		der Drogentoten frühzeitig entgegenzuwirken.						
--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Monitoringbericht

Smart City Strategie

Klagenfurt am Wörthersee



März 2021

Abteilung Klima- und Umweltschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 AUSGANGSSITUATION.....	III
2 ÜBERBLICK NACH HANDLUNGSFELDERN	IV
2.1 Handlungsfeld 1: Mobilität	5
2.2 Handlungsfeld 2: Energie	6
2.3 Handlungsfeld 3: Infrastruktur	8
2.4 Handlungsfeld 4: Wirtschaft	10
2.5 Handlungsfeld 5: Natur und Lebensraum	12
2.6 Handlungsfeld 6: Stadtentwicklung	14
2.7 Handlungsfeld 7: Governance	16
2.8 Handlungsfeld 8: Digitalisierung	18
2.9 Handlungsfeld 9: Generationen	20
3 ZUSAMMENFASSUNG.....	XXI
ANHANG.....	XXV

1 Ausgangssituation

In den Sitzungen von Stadtsenat am 20.11.2018 und Gemeinderat am 27.11.2018 wurde die Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beschlossen und dem Leitbild der Stadt Klagenfurt a. Ws. angefügt. Die Abteilung Klima- und Umweltschutz wurde mit der Koordination zur Umsetzung der Smart City Strategie in Zusammenarbeit mit den stadtinternen Fachabteilungen und den Stadtwerken Klagenfurt sowie mit der Erstellung eines jährlichen Monitoringberichts beauftragt.

Um den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, ist die Smart City Strategie als Living Paper konzipiert.

Der **2. Monitoringbericht der Smart City Strategie** veranschaulicht die erzielten Fortschritte im Umsetzungsprozess für den Zeitraum Dezember 2019 bis März 2021. Er beschreibt die durchgeführten Anpassungen von der Smart City Strategie Version 5.0 hin zur Version 6.0.

Im Kapitel 2 wird der aktuelle Umsetzungsstatus der Maßnahmen und Projekte für jedes der neun Handlungsfelder erläutert und grafisch dargestellt.

Das Kapitel 3 fasst die Adaptierungen und bisher geleisteten Aktivitäten zusammen.

Die Version 6.0 der Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws. und der Maßnahmenkatalog sind als Anhang beigelegt.

2 Überblick nach Handlungsfeldern

Die im Bedarfsfall nötigen Anpassungen und Änderungen bezugnehmend auf jedes einzelne Handlungsfeld der Smart City Strategie werden in diesem Kapitel beschrieben.

Um den Umsetzungsstatus der Maßnahmen und Projekte deutlich zu veranschaulichen, sind folgende Kategorien gewählt worden:

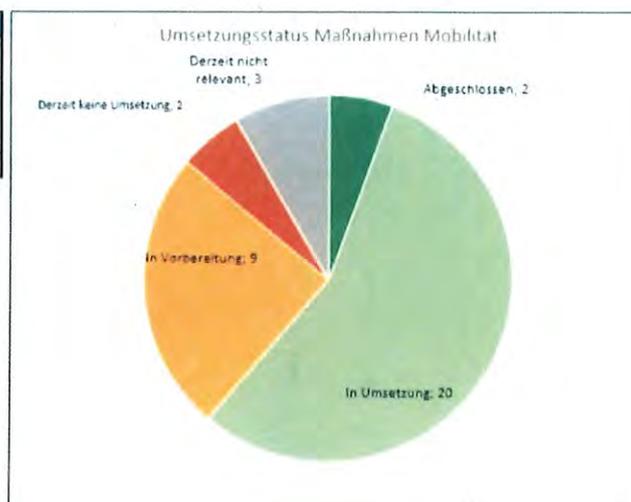
Kategorie	Umsetzungsstatus
	Abgeschlossen
	In Umsetzung
	In Vorbereitung
	Derzeit keine Umsetzung
	Derzeit nicht relevant

2.1 Handlungsfeld 1: Mobilität



Die Anzahl an Maßnahmen und Projekte im **Handlungsfeld Mobilität** änderte sich von 34 in der Version 5.0 auf **36 Maßnahmen und Projekte** in der Version 6.0.

Umsetzungsstatus		Anzahl
● Abgeschlossen		2
● In Umsetzung		20
● In Vorbereitung		9
● Derzeit keine Umsetzung		2
● Derzeit nicht relevant		3
Summe		36



Neue Maßnahmen:

- 1.35 ÖPNV Verkehrsverflüssigung - Optimierung der Ampelsteuerung / Verkehrsrechner
- 1.36 ÖPNV Verkehrsverflüssigung - Mögliche weitere Busspuren in der Stadt

Dem Handlungsfeld Mobilität wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Die wichtigsten Maßnahmen und Projekte laufen wie geplant. Zu den in der Version 5.0 sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen und Projekte sind in der aktuellen Version 6.0 drei weitere Maßnahmen und Projekte hinzugekommen. Dabei handelt es sich um die Maßnahmen 1.5, 1.13 und 1.16.

Die oben angeführten Maßnahmen 1.35 und 1.36 sind neu hinzugefügt worden. Mit dem Förderprogramm KEPIB im ELENA Förderprogramm der Europäische Investitionsbank wird in umfangreichen Schritten die Dekarbonisierung des ÖPNV vorangetrieben. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wird analysiert, welche Maßnahmen und Projekte für Klagenfurt für einen abgasfreien ÖPNV am sinnvollsten möglich sind. Diese sollen dann schrittweise weiterverfolgt werden und sind dem übergeordneten Ziel der Smart City Strategie in großem Umfang zuträglich.

Resümee:

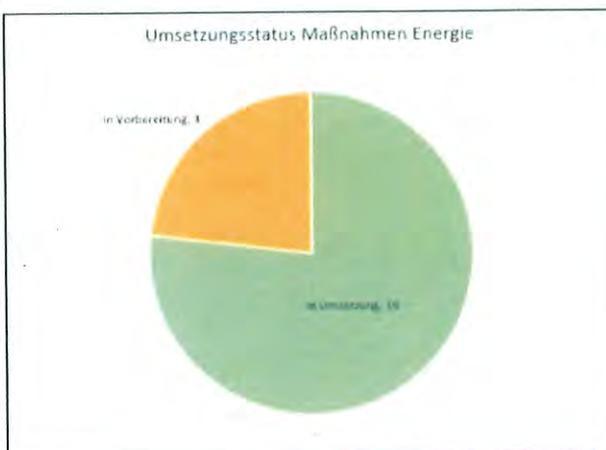
Die Maßnahmen und Projekte im HF Mobilität befinden sich größtenteils in Umsetzung oder in Vorbereitung, was für eine stetige Weiterentwicklung einer Smarten Mobilität spricht. Umfangreiche Impulse werden für das Thema der Dekarbonisierung gesetzt, die mittlerweile aktive Mobilitätsapp Klagenfurt Mobil ist sehr gut angelaufen und trägt zur benutzerfreundlichen und einfachen digitalen Nutzung des ÖPNV in Klagenfurt a. Ws. bei.

2.2 Handlungsfeld 2: Energie



Die Anzahl an Maßnahmen und Projekte im **Handlungsfeld Energie** änderte sich von 10 Maßnahmen und Projekte in der Version 5.0 auf **13 Maßnahmen und Projekte** in der Version 6.0.

Umsetzungszustand	Anzahl
Abgeschlossen	0
In Umsetzung	10
In Vorbereitung	3
Derzeit keine Umsetzung	0
Derzeit nicht relevant	0
Summe	13



Dem Handlungsfeld Energie wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Die Maßnahmen- und Projektanzahl ändert sich von der Version 5.0 mit 10 Maßnahmen und Projekte auf 13 Maßnahmen und Projekte in der Version 6.0. Im Zuge eines Workshops wurden in einzelnen Maßnahmen und Projekten Nachschärfungen vorgenommen, um den zukünftigen Entwicklungen Rechnung tragen zu können. So wurde in der Maßnahme 2.3 der weitere strategische Fernwärmeausbau berücksichtigt und aufgrund des zukünftig steigenden Kühlbedarfs die Notwendigkeit von Fernkältenetzen konkreter in die Maßnahme 2.5 aufgenommen. Bei Errichtung von Photovoltaikanlagen wird in der Maßnahme 2.2 die Wichtigkeit der Kombination mit Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen unterstrichen. Die beiden Handlungsfelder Energie und Infrastruktur sind eng miteinander vernetzt, woraus sich ein konstanter Koordinierungsbedarf ergibt. Diese Notwendigkeit wird in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und den Smart City Teammitgliedern der STW Klagenfurt erfüllt.

Resümee:

Die Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Energie sind in Umsetzung oder in Vorbereitung, die Abstimmung im Kernteam findet fortlaufend statt. Als Projektserie mit großer Vorbildwirkung für andere Städte kann die zukünftige Errichtung von Photovoltaikanlagen in Kombination mit Dachbegrünungen auf stadt-eigenen Gebäuden genannt werden. Eine beispielhafte Umsetzung findet im Rahmen des geförderten Forschungsprojektes GREENsChOOLENERGY an der HTL 1 Lastenstraße

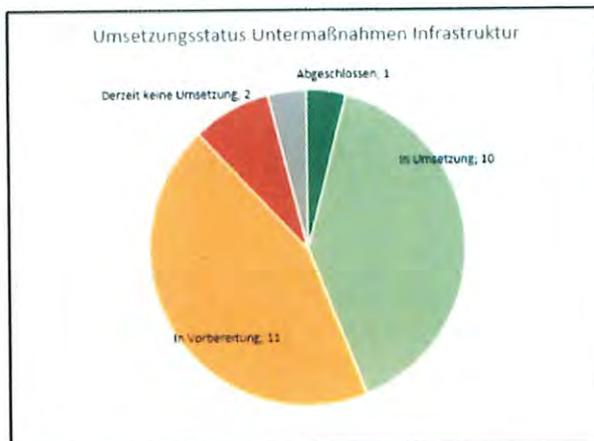
statt, wo unterschiedliche Varianten von PV-Modulen und diverse Begrünungsmaßnahmen zur Vermeidung von urbanen Hitzeinseln zum Einsatz kommen. Ein weiteres Leuchtturmprojekt des gegenständlichen Handlungsfeldes ist die Projektierung eines Photovoltaikkraftwerkes am Standort der Deponie in Hörtendorf.

2.3 Handlungsfeld 3: Infrastruktur



Die Anzahl an Maßnahmen und Projekte im **Handlungsfeld Infrastruktur** änderte sich von 8 in der Version 5.0 auf **25 Maßnahmen und Projekte** in der Version 6.0.

Umsetzungsstatus	Anzahl
Abgeschlossen	1
In Umsetzung	10
In Vorbereitung	11
Derzeit keine Umsetzung	2
Derzeit nicht relevant	1
Summe	25



Dem Handlungsfeld Energie wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Die geplanten und gebündelten Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Infrastruktur wurden, um eine gezieltere Abarbeitung gewährleisten zu können, an die Struktur der anderen Handlungsfelder angepasst. Daraus resultierend ergibt sich eine Änderung in der Anzahl der Maßnahmen und Projekte, wobei die Inhalte unverändert bleiben.

Zur Umsetzung wurden die Maßnahmen und Projekte den operativ zuständigen bzw. verantwortlichen Bereichen bzw. Segmenten zugeordnet. Damit verbunden erfolgt eine Konkretisierung der jeweiligen Maßnahmen und Projekte mit Einschätzung der Priorität, der Dringlichkeit und der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Wo es möglich ist werden die meisten Maßnahmen und Projekte als Linienaufgabe bearbeitet.

Maßnahmen und Projekte, wie z.B. das Pilotprojekt der Generalsanierung Salmstraße und Paradeisergasse wurden positiv als Gemeinschaftsprojekt abgehandelt. Ziel sollte sein, die Ergebnisse zu evaluieren und danach als Standardprozesse in den Organisationen zu implementieren.

Resümee:

Die Maßnahmen und Projekte im HF 3 sind größtenteils in Umsetzung bzw. in der Vorbereitung. Zur Zielerreichung sind eine segmentübergreifende Strategie und daraus ableitende Organisationsstruktur notwendig. Die Bearbeitung segmentübergreifender „Infrastrukturbaustellen“

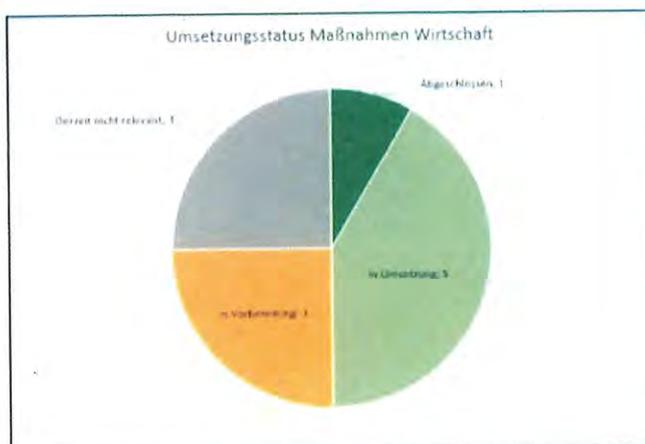
und die Entwicklung smarterer Lösungen erfordern eine Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die dazu notwendigen Strukturen müssen noch nachgebessert bzw. geschaffen werden. Derzeit werden die definierten Umsetzungsmaßnahmen lediglich entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten (Zuständigkeiten, Kapazitäten, Ressourcen) nach abgearbeitet.

2.4 Handlungsfeld 4: Wirtschaft



Die Anzahl an Maßnahmen und Projekte im **Handlungsfeld Wirtschaft** bleibt in der Version 5.0 mit **12 Maßnahmen und Projekte** in der Version 6.0 unverändert.

Umsetzungszustand	Anzahl
Abgeschlossen	1
In Umsetzung	5
In Vorbereitung	3
Derzeit keine Umsetzung	0
Derzeit nicht relevant	3
Summe	12



Dem Handlungsfeld Wirtschaft wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Die Maßnahme „4.13 - Digitalisierungsoffensive“ ist dem Handlungsfeld Wirtschaft neu hinzugefügt worden und wurde neben der Maßnahme „4.5 - Servicequalität für Betriebsansiedlungen, Beratungen“ im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt. Diverse im Handlungsfeld angeführte Maßnahmen und Projekte, welche sich in Umsetzung befinden, werden in Kooperation mit der Klagenfurt Marketing GmbH oder anderen Partnern, Wirtschaftskammer, build! GmbH, BABEG etc. abgewickelt. Die Maßnahme Nr. 4.3 „Smartes Standortmarketing“ hat im Zuge der Corona Krise enorm an Relevanz gewonnen. Der Wirtschaftsstandort Klagenfurt am Wörthersee wird gegenwärtig in Form von Webinaren im Ausland beworben. Darüber hinaus wird abgeleitet aus der Erarbeitung eines neuen Standortvideos, welches neben der Sensibilisierung der heimischen Bevölkerung verstärkt international wirken soll, eine digitalisierte Standortstrategie erarbeitet, wobei erstmals neue Tools wie Hubspot angewendet werden sollen, um ansiedlungswillige Unternehmen digital mit Informationen zu versorgen. Die Innenstadtwirtschaft wird aktuell durch die Digitalisierungsoffensive „DigiGuides“ unterstützt, um gegen Onlineriesen wie Zalando oder Amazon bestehen zu können. Es werden Schulungen für UnternehmerInnen direkt in den Betrieben oder via Webinare durchgeführt, um einfaches Content-Marketing anwenden zu können. Beispielsweise wird die Errichtung eines Google MyBusiness Accounts, die Erstellung einer qualifizierten Datenbank oder ein Newslettertool etc. unterstützt.

Resümee:

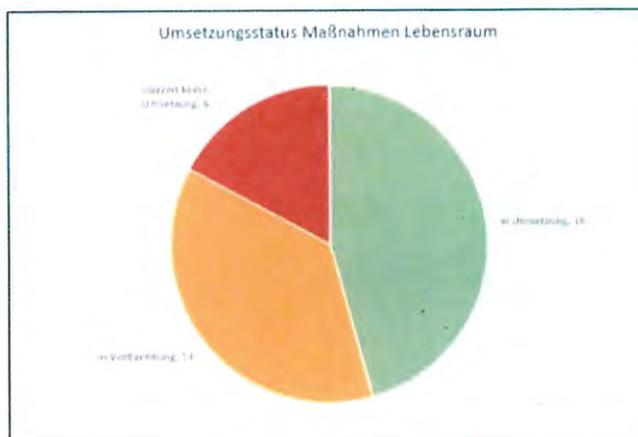
Die Stabsstelle Wirtschaftsservice bietet verstärkt digitales Service nach außen an. Durch die aktuelle COVID-19 - Situation ist der Digitalisierungsgrad enorm angestiegen. Weiters befindet sich ein Großteil der Maßnahmen und Projekte in Vorbereitung bzw. in Umsetzung. Als hervorzuhebendes Projekt kann die Entwicklung einer digitalisierten Ansiedlungsstrategie hervorgehoben werden, wobei erstmals neue Tools wie Hubspot zur Anwendung kommen sollen. Mit der Umsetzung hätte der Wirtschaftsstandort Klagenfurt am Wörthersee einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten.

2.5 Handlungsfeld 5: Natur und Lebensraum



Durch die Auftrennung des Handlungsfeldes 5 Mensch, Natur, Lebensraum in die beiden Handlungsfelder Natur und Lebensraum sowie Generationen, hat sich die Anzahl der Maßnahmen und Projekte entsprechend verändert. Im nunmehrigen Handlungsfeld 5 Natur und Lebensraum liegt die Anzahl der Maßnahmen und Projekte bei 35.

Umsetzungszustand	Anzahl
Abgeschlossen	0
In Umsetzung	16
In Vorbereitung	13
Derzeit keine Umsetzung	6
Derzeit nicht relevant	0
Summe	35



Dem Handlungsfeld Natur und Lebensraum wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Allgemein ist anzumerken, dass viele der Maßnahmen und Projekte einen oder mehrere Kümmerner benötigen, dafür müssen allerdings qualifizierte personelle Ressourcen vorhanden sein. Viele dieser Maßnahmen und Projekte wären umsetzbar, ohne personelle und auch finanzielle Ressourcen ist das allerdings nicht möglich. Aus diesem Grund sind einige Maßnahmen und Projekte mit „Derzeit keine Umsetzung“ kategorisiert. Der Maßnahmenstatus der Maßnahmen 5.10, 5.20, 5.21, 5.22 und 5.35 konnte auf „in Umsetzung“ geändert werden, da erste Maßnahmen und Projekte zur Bauwerksbegrünung mit seinen Vorteilen gestartet wurden (siehe GREENsCHOOLENERGY, Vorbereitung Begrünung städtischer Gebäude).

Um den oben genannten Umständen entgegenwirken zu können, erfordert die Abwicklung der Maßnahmen und Projekte eine stärkere Einbindung der internen Fachabteilungen „Soziales“ und „Gesundheit, Jugend und Familie“. Daher wurden 2020 bereits drei Workshops mit den Führungskräften der genannten Fachabteilungen durchgeführt und eine Auftrennung des HF5 ausgearbeitet. Dabei wurde festgelegt, die Physischen- von den Humanthemen zu trennen und diese in einem neunten Handlungsfeld abzuwickeln. Dieses neue Handlungsfeld 9 trägt die vorläufige

Bezeichnung „Generationen“ und wird Sozial-, Gesundheits- sowie Themen der jungen und langlebigen Stadt adressieren. Die erforderlichen Arbeiten werden 2021 fortgesetzt, ein weiterer spezifischer Workshop ist bereits in Planung.

Resümee:

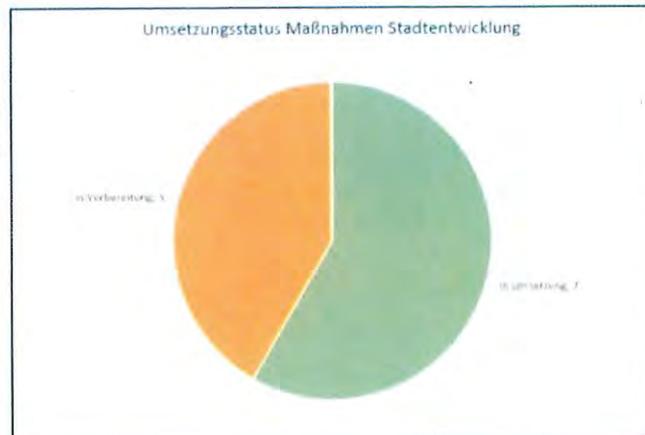
Betreffend der derzeit nicht in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und Projekte gilt es, den oben beschriebenen Umständen Rechnung zu tragen. Eine Sicherstellung von personellen und auch finanziellen Ressourcen ist zwingend nötig. Auch die Zusammenarbeit mit externen Experten und Institutionen im Gesundheitsbereich wird für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig sein.

2.6 Handlungsfeld 6: Stadtentwicklung



Die Anzahl an Maßnahmen und Projekte im **Handlungsfeld Stadtentwicklung** änderte sich in der Version 6.0 gegenüber der Version 5.0 nicht.

Umsetzungsstatus	Anzahl
Abgeschlossen	0
In Umsetzung	7
In Vorbereitung	5
Derzeit keine Umsetzung	0
Derzeit nicht relevant	0
Summe	12



Dem Handlungsfeld Stadtentwicklung wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Im HF Stadtentwicklung wurden die Smart City Zielgebiete, „An der Walk“, „Ringquartier / ehemaliger Kucherhof“ (Zielgebiet - Urbane Potentiale Nord) weiterentwickelt. Für beide Quartiere werden im Zuge der laufenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren städtebauliche Verträge entwickelt und abgeschlossen, die die Umsetzung der Smart City-Ziele unterstützen werden. So bilden zum Beispiel die Regelungen zum Thema Mobilität (Mobilitätsknoten, Durchlässigkeit, e-car-sharing, etc.) wesentliche Vertragsinhalte. Für die Zielgebiete „Urbane Potentiale Süd 2 - Messequartier“ und „Klagenfurt West“ wurden in den letzten beiden Jahren Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Entwicklung herbeigeführt. Im Smart City Zielgebiet - Urbane Potentiale Süd wurde ein europäischer Ideenwettbewerb im Rahmen von „EUROPAN 16“ gestartet. Die Entwicklung des Bahnhofsviertels hängt eng mit dem Projekt KEBIP – Klagenfurts Bus Investment Project zusammen, da im Zuge der Dekarbonisierung der Busflotte der Neubau einer Remise in Verbindung mit dem Technikzentrum NEU südlich des Bahnhofes erforderlich wird. Damit wird das Gebiet zwischen Hallenbad und alter Remise frei für neue Nutzungen. Ziel ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Leitprojektes, wobei die Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als eine zentrale Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt wird. Im Siedlungsgebiet HiHARBACH wurde mit der Baustufe I und II, sowie mit der Errichtung des Mobilitätsknoten HiMOBIL begonnen. Als Querschnittsmaterie ist das HF Stadtentwicklung an verschiedenen Schnittstellen mit allen anderen

Handlungsfeldern verwoben. Insbesondere die Einbindung im Rahmen der Plattform Technische Infrastruktur (PTI) hat zu einer deutlichen Verbesserung in der sektorenübergreifenden Kommunikation geführt. In sehr frühen Entwicklungsphasen können so die Weichen für smarte Stadtteilentwicklungen gestellt werden. So sind zum Beispiel im städtebaulichen Wettbewerb hiHARBACH wie auch in den in Vorbereitung befindlichen Wettbewerben und wichtige Inputs vorab festgelegt worden (Infrastrukturkorridore, Mobilitätshubs).

Resümee:

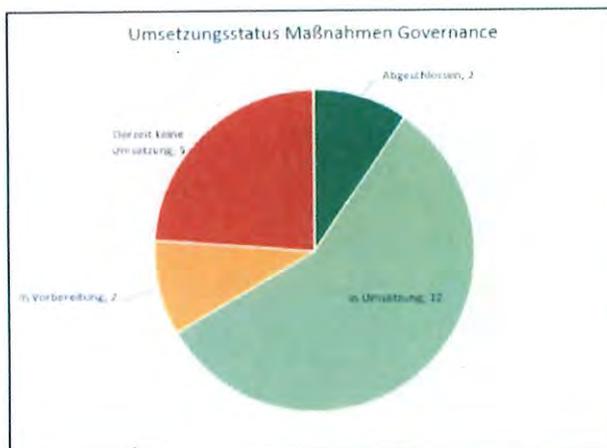
Im HF Stadtentwicklung sind die Maßnahmen in Vorbereitung oder in Umsetzung. Eine zentrale Rolle spielen die acht Smart City Zielgebiete. Die Umsetzung erfolgt auf Basis von Smart City Kriterien. In der nächsten Phase sollen „Smart City Qualitätsvereinbarungen“ entwickelt werden, um die gewonnen Erkenntnisse bei neuen Projekten noch früher (Ebene Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) und rechtlich verbindlicher in Mobilitäts- und Smart-City-Verträgen verankern zu können.

2.7 Handlungsfeld 7: Governance



Das Handlungsfeld Governance wird in der Version 6.0 um eine Maßnahme ergänzt und umfasst nunmehr **21 Maßnahmen und Projekte**.

Umsetzungszustand		Anzahl
● Abgeschlossen		2
● In Umsetzung		12
● In Vorbereitung		2
● Derzeit keine Umsetzung		5
● Derzeit nicht relevant		0
Summe		21



Dem Handlungsfeld Governance wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Zur Maßnahme „7.3 - One-Stop Shop für BürgerInnen“ ist anzumerken, dass mittlerweile eine Servicestelle am Domplatz, wie in der Maßnahmenbeschreibung ausgeführt, eingerichtet werden konnte. Die Maßnahme „7.9 - Mit finanziellen Ressourcen sparsam umgehen“ erfuhr mit der Haushaltsordnung NEU eine wichtige Umsetzung: In dieser werden nämlich die Bereiche Budgetcontrolling und Liquiditätsplanung normiert, um so die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines sparsamen und sorgsamem Umganges mit finanziellen Ressourcen zu unterstreichen. Die Maßnahme „7.13 - Schnellere Verfahren und Ausbau digitaler Erledigungen und Behördenwege“ erfährt durch die mittlerweile im Behördenbereich implementierte duale Zustellung eine wesentliche Umsetzung. Im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung bei der Maßnahme „7.14 - Digitale Agenda erstellen“ ist anzuführen, dass im Jahr 2020 ein e-learning tool eingeführt wurde, mit welchem verschiedene Inhalte auf digitalem Weg den MitarbeiterInnen näher gebracht werden kann. Mit der Maßnahme 7.21 „Vorbereitung zur Teilnahme an der Urban Mission 2030“ wird eine Maßnahme ergänzt, mit der die Klimaneutralität der Stadt bis 2030 angestrebt wird.

Resümee:

Im Handlungsfeld Governance befindet sich ein Großteil der Maßnahmen und Projekte in Umsetzung. Es wird jedoch immer offensichtlicher, dass wohl die wenigsten Maßnahmen und

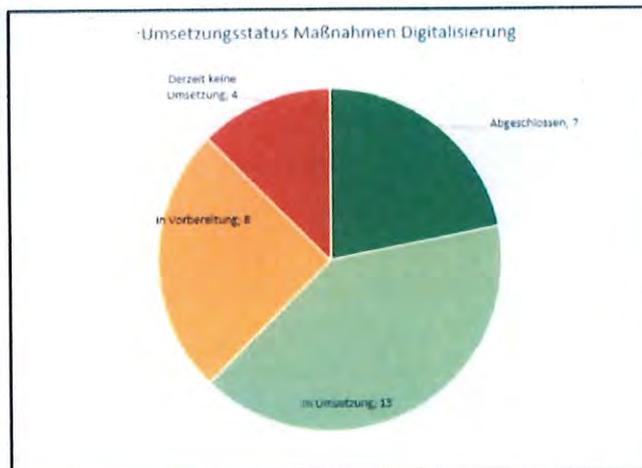
Projekte jemals tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden können, dies aus nachvollziehbarem Grund: Die meisten Maßnahmen und Projekte stellen Betätigungsfelder dar, deren Umsetzungsmöglichkeiten sich stetig verändern und daher Maßnahmen und Projekte im Laufe der Zeit unter verschiedenen Aspekten bearbeitet werden können.

2.8 Handlungsfeld 8: Digitalisierung



Die Anzahl der Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld Digitalisierung hat sich von 28 in der Version 5.0 auf **32 Maßnahmen und Projekte** in der Version 6.0 verändert.

Umsetzungsstatus	Anzahl
Abgeschlossen	7
In Umsetzung	13
In Vorbereitung	8
Derzeit keine Umsetzung	4
Derzeit nicht relevant	0
Summe	32



Dem Handlungsfeld Digitalisierung wurden folgende SDG´s der Vereinten Nationen zugeordnet:



Als neue Maßnahmen und Projekte wurden 8.4 „Fit4Internet“, 8.9 „BIT Baustellen Informations-Tool“, 8.10 „Digitaler Zwilling der Landeshauptstadt Klagenfurt (3D-GIS)“ sowie die Maßnahme 8.27 „GIP4Radrouting“ im Handlungsfeld aufgenommen.

Durch die gemeinsame Vorgehens- und Denkweise zwischen der Stadt Klagenfurt a. Ws. und Stadtwerke Klagenfurt, gerade im Bereich der „Plattform Technische Infrastruktur“ (PTI), ist der Prozess sehr professionell aufgesetzt. Es wurden bereits erste Tools als Software-Applikationen und Informations-Pools (im Bereich der Geographischen Informationssysteme als Grundlage für alle PTI-Agenden, TIKK-Tool (Technische-Infrastruktur-Kataster-Klagenfurt)) gemeinsam erfolgreich umgesetzt, womit wir im Städtevergleich sehr gut aufgestellt sind. 2020 erfolgten weitere Umsetzungen mit dem BIT-Tool (Baustellen-Informations-Tool) und dem österreichweiten Kooperationsprojekt 8.27 „GIP4Radrouting“, welches Ende 2021 abgeschlossen sein sollte. Gestartet wurde 2020 auch das Projekt Maßnahme 8.10 „Digitaler Zwilling Klagenfurt“.

Die Maßnahmen 8.14 „Ausbau des öffentlichen WLAN“, 8.18 „Elektronischer Bauakt NEU“ und 8.20 „Weiterer Ausbau von digitalen Geschäftsprozessen“ sind abgeschlossen. Die Maßnahmen 8.21 „Bürgerportal Smart City“, 8.23 „Elektronischen Postlauf - Intern“ und 8.25 „Workflow Stadtssenat bzw. Gemeinderat DIGITAL“ sind aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht in Umsetzung.

Weiters wurde 2020 die Kooperation der Maßnahme 8.4 „Fit4Internet“ gemeinsam mit der Stadt Villach und den Kärntner Gemeinden gestartet, welche sich als Ziel gesetzt haben das Thema Digitalisierung in Kärnten (Bevölkerung, Wirtschaftsbetriebe, MitarbeiterInnen) weiter zu pushen.

Der Digitalisierungsprozess muss allerdings noch deutlich mehr Breite in den beiden Unternehmen erhalten und entsprechende Ressourcen (Personalressourcen, Finanzmittel) müssen laufend zur Verfügung gestellt werden, um die daraus resultierenden Effizienzgewinne lukrieren zu können.

Resümee:

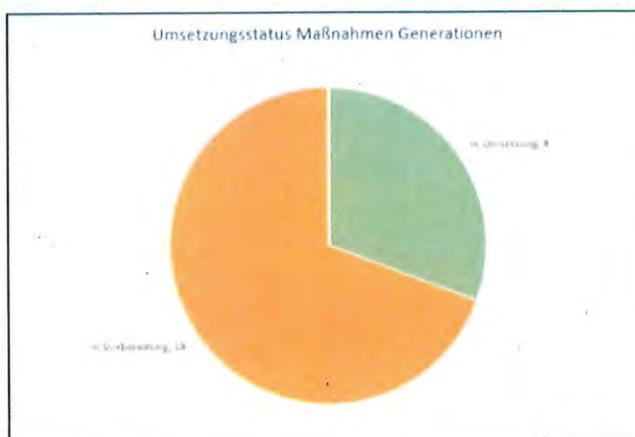
Um die nächsten Schritte zur Digitalisierung des Unternehmens weiter erfolgreich umsetzen zu können, ist das Thema Digitalisierung organisatorisch breiter aufzustellen und ein prinzipielles Grundverständnis im gesamten Unternehmen (alle Abteilungen und Bereiche; MitarbeiterInnen) zu schaffen. Dies ist vor allem eine Frage der Unternehmenskultur und nicht nur eine technische Fragestellung (z.B. Digitalisierungs-Know-How bei Neueinstellungen berücksichtigen, Notwendigkeiten zur Modernisierung erkennen, etc.). Darüber hinaus muss die entsprechende Finanzierung sichergestellt werden, um die Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws. weiter modernisieren zu können.

2.9 Handlungsfeld 9: Generationen



Das neu erstellte Handlungsfeld 9 übernimmt die sozialen Themen aus dem Handlungsfeld 5 Mensch, Natur, Lebensraum. Durch dieses Handlungsfeld rückt der Mensch vermehrt in den Mittelpunkt der Smart City Strategie. Das Handlungsfeld besteht aus **26 Maßnahmen und Projekte**.

Umsetzungstatus	Anzahl
Abgeschlossen	0
In Umsetzung	8
In Vorbereitung	18
Derzeit keine Umsetzung	0
Derzeit nicht relevant	0
Summe	26



Dem Handlungsfeld Generationen wurden folgende SDG's der Vereinten Nationen zugeordnet:



Mit der Synchronisierung der Smart City Strategie mit den SDGs wurde erkannt, dass Themen, die direkt den Menschen betreffen, zu wenig Beachtung finden. Mit der Erstellung des neuen Handlungsfeld 9 Generationen, welches sich aus der Aufspaltung des ehemaligen Handlungsfeld 5 Mensch, Natur, Lebensraum ergibt, wird dem Ziel, eine Smart City für die Menschen der Stadt zu sein, besser entsprochen.

Inhaltlich wurden vorerst die Themen junge und alte Stadt aus dem ehemaligen Handlungsfeld 5 übernommen. Diese Themen, Maßnahmen und Projekte und Zielsetzungen werden in einem Handlungsfeldkernteam, welches im 1. Quartal 2021 zusammengestellt wird, evaluiert und gemäß den jeweiligen Bedürfnissen überarbeitet.

Das Handlungsfeld 9 ist ein zentrales Element der Strategie und soll für eine Stadt ohne Ausgrenzung und Chancengleichheit sorgen sowie an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt orientiert sein. Entsprechend spielen auch die SDGs eine zentrale Rolle.

3 Zusammenfassung

Auch im Jahr 2020 fanden zur handlungsfeldübergreifenden Abstimmung ein Meeting im Kernteam (magistratsinterne Fachabteilungen und Stadtwerke Klagenfurt) unter Wahrung der COVID-Schutzmaßnahmen und weitere Arbeitsgruppensitzungen je Handlungsfeld statt.

Aus dem Handlungsfeld 5 „Mensch, Natur, Lebensraum“ wurden die sozialen Themen gelöst und in einem neuen Handlungsfeld 9 „Generationen“ unter Einbindung der Fachabteilungen „Gesundheit, Jugend und Familie“ und „Soziales“ abgebildet, wodurch der Mensch noch stärker in den Mittelpunkt der Smart City Strategie gerückt wird. Die konkrete Teambildung für dieses Handlungsfeld ist für 2021 geplant.

Die Treibhausgasemissionen der Stadt Klagenfurt a. Ws. konnten seit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister 2011 bis zum Jahr 2014 um rd. 30% gesenkt werden, das im Jahr 2020 durchgeführte Monitoring zeigt eine Emissionsreduktion von rd. 53%. Große Einsparungen konnten aufgrund der 100% erneuerbaren Energieerzeugung am Stromsektor verzeichnet werden. Sollte seitens des Konventes der Bürgermeister der emissionsfreie Berechnungsfaktor nicht akzeptiert werden, beläuft sich die Einsparung bei Verwendung des nationalen Emissionsfaktors als Berechnungsgrundlage auf rd. 38%.

Aufgrund dieser erfolgreichen Emissionsreduktionen können die Treibhausgasreduktionsziele unter Berücksichtigung des European Green Deals für 2030 von 40% auf 70 % angepasst werden. Das strategisch übergeordnete Ziel, die Emissionen bis 2050 um 90% zu reduzieren, sollte an die nationalen Klimaziele angepasst und auf 2040 vorverlegt werden. Die Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee liefert die strategische Grundlage um das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität vorzeitig zu erreichen. Dadurch bietet sich die Chance einer Teilnahme an der „Urban Mission“ der Europäischen Kommission und eine von 100 klimaneutralen Vorreiter-Städten in Europa bis 2030 zu werden.

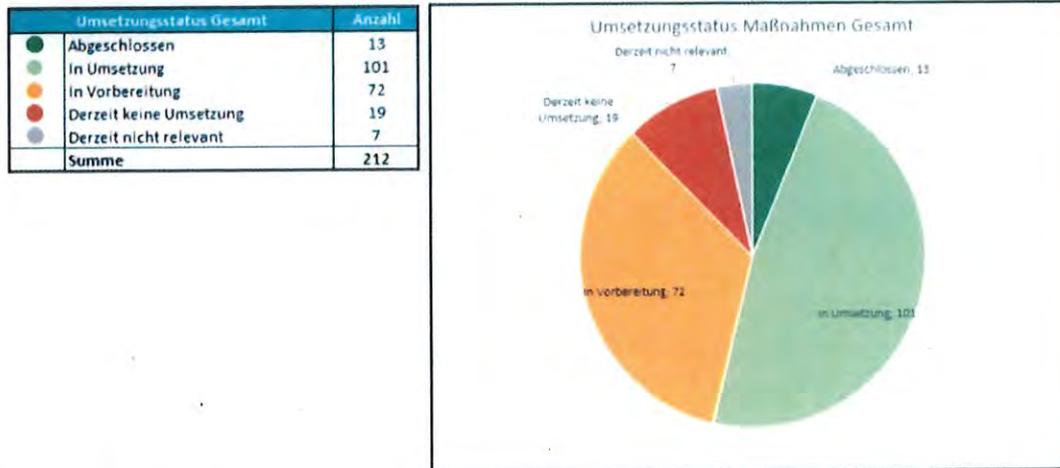
Mit der Projekteinreichung „Mission KS 30“ im Förderprogramm „fit4urbanmission“ des BMK und der FFG bereitet die Stadt die Teilnahme an der Urban Mission – 100 klimaneutrale Städte in Europa vor. Die Handlungsfelder und dazugehörigen Maßnahmen und Projekte wurden mit den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen verschnitten. Eine erläuternde Beschreibung ist dem neu erstellten Dokument „Die Sustainable Development Goals in der Smart City Strategie“ zu entnehmen.

Die Smart City Strategie wurde bisher bei zahlreichen Veranstaltungen im Zuge von Fachgruppensitzungen und im öffentlichen Bereich vorgestellt. Die im Jahr 2019 begonnene Vorstellungsserie der Smart City Strategie in der Klagenfurter Stadtzeitung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen, die aktuelle Strategie inkl. Anhang steht auch auf der Homepage der Stadt Klagenfurt a. Ws. zum Download bereit.

In der unten ersichtlichen Tabelle sind die Maßnahmen und Projekte der Smart City Strategie Klagenfurt am Wörthersee der Version 5.0 und Version 6.0 gegenübergestellt.

Handlungsfeld	Version 4.4	Version 6.0
Mobilität	34	36
Energie	10	13
Infrastruktur	8 (24)	25
Wirtschaft	12	12
Natur und Lebensraum	60	35
Stadtentwicklung	12	12
Governance	20	21
Digitalisierung	28	32
Generationen	0	26
Summe	184	212

Die unten ersichtliche Darstellung bildet den Umsetzungsstatus aller Maßnahmen und Projekte der Smart City Strategie ab.



Neben den bereits abgeschlossenen Maßnahmen und Projekten ist der Großteil in Vorbereitung und in Umsetzung. Jene Maßnahmen und Projekte, die sich derzeit noch nicht in Vorbereitung oder Umsetzung befinden, sind zumeist auf die genannten fehlenden personellen Ressourcen zurückzuführen. Eine konsequente Umsetzung der Smart City Strategie bringt der Stadt Klagenfurt a. Ws. mittel- und langfristig einen weitaus größeren Nutzen, als dafür Ressourceneinsatz benötigt wird.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch den Hinweis auf die Smart City Strategie der Zugang zu nationalen und internationalen Fördermitteln für die Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws. wesentlich erleichtert wird (z.B. ELENA-Projekt, hiMOBIL, GREENsChOOLENERGY). Auch die Einreichung von Projekten für den RRF (Resilience and Recovery Fund) erfolgte auf Grundlage der Smart City Strategie. Um diesen Effekt zu verstärken, wurden die 17 Ziele der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in die Strategie aufgenommen. Soweit möglich wurden für die Maßnahmen und Projekte neben den Kosten auch die erzielbaren CO₂-Einsparungen ausgewiesen.

Um den weiteren Weg der Stadt Klagenfurt a. Ws. zu einer Smart City voranzutreiben, ist die Schaffung von flächendeckendem Bewusstsein für Smart City Maßnahmen und Projekte erforderlich. Dafür ist eine Identifikation auf allen Ebenen erforderlich, beginnend mit der politischen Willensbildung über jeden/e einzelnen/e MitarbeiterIn von Stadt und Stadtwerken bis hin zur Akzeptanz in der Bevölkerung.

Das Kernteam wurde um die Abt. „Soziales“ sowie „Gesundheit, Jugend und Familie“ erweitert. Auf Verwaltungsebene werden innerhalb der Stadt und Stadtwerke dringend zusätzliche personelle Ressourcen (intern und/ oder extern) benötigt. Auch ein eigenes Smart City Budget wäre hilfreich. Die konsequente Berücksichtigung und Prüfung von Smart City Kriterien bei der Budgeterstellung und

in der Planungsphase von bevorstehenden Projekten beschleunigt die Erreichung der strategischen Ziele.

Ausblick:

Um die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen und Projekte auf Basis der neun Handlungsfelder voranzutreiben, sind für das Jahr 2021 weitere Workshops mit dem Kernteam und externen Experten vorgesehen. Vorbehaltlich einer Genehmigung des in der 8. SDZ-Ausschreibung eingereichten Projekts „Mission KS 30 – Klagenfurt klimaneutral und smart bis 2030“ kann das Indikator- und Zielsystem mit wissenschaftlicher Unterstützung umgestellt und ein Partizipationsprozess auch mit SchülerInnen gestartet werden. Damit wären ideale Voraussetzung für eine EU-Bewerbung zur Urban Mission - 100 klimaneutrale Städte in Europa - gegeben.

Wie bereits in den vergangenen Jahren sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z.B. 2020: Workshop zum Thema „Bauwerksbegrünungen“ in Kooperation mit der WKO) und während der Herbstmesse 2021 geplant (in Abhängigkeit der COVID-19-Pandemie).

Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sind in der aktuellen Version 6.0 bereits berücksichtigt, das bestehende Indikatorsystem wird soweit möglich je Handlungsfeld auf Basis der SDGs umgestellt. Neben der fortlaufenden Umsetzung der aktuellen Maßnahmen und Projekte aus der Smart City Strategie werden die Umsetzungen des Zielgebiets „Harbach“ und „An der Walk“ intensiv weiterverfolgt.

Ein weiteres Leuchtturmprojekt findet im Rahmen des geförderten Forschungsprojektes GREENsChOOLENERGY an der HTL 1 Lastenstraße statt, wo unterschiedliche Varianten von PV-Modulen und diverse Begrünungsmaßnahmen zur Vermeidung von urbanen Hitzeinseln zum Einsatz kommen. Für städtische Gebäude wurde ein Pilotprojekt zur Dachbegrünung in Kombination mit PV-Anlagen und Quartierspeicher in Zusammenarbeit mit den STW vorbereitet, für 2021 ist dessen Umsetzung geplant. Einreichungen und Realisierungen von Innovationsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene werden weiterhin verfolgt, um den größtmöglichen finanziellen Nutzen durch Fördermittel für die Stadt Klagenfurt a. Ws. zu lukrieren. Ein Beispiel dafür ist das Projekt ELENA bei der Europäischen Zentralbank (EIB) zur Dekarbonisierung des Stadtbusverkehrs in Klagenfurt a. Ws.

Anhang

Smart City Strategie - Version 6.0

Maßnahmenkatalog - Version 6.0



Entwurf per 10_05_2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister, Herr Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäufer, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und der Firma **Badic Besitz GmbH (FN 404890 b)**, mit Firmensitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 101, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mirsad BADIC, geb. am 22.06.1985, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeber andererseits, unter Beitritt der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerinnen, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Alleineigentümers der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand das Grundstück 608/18, im Ausmaß von insgesamt 2.500 m² und das Grundstück 608/15, im Ausmaß von 2.467 m² gehören.

Der Geschäftsführer, Herr BADIC, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf des Grundstücks **608/15** und das Grundstück **608/18**, beide in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Gesamtausmaß von 4.967 m² für die Erweiterung seines Unternehmens ersucht.

Die Grundstücke **608/18** und **608/15**, beide KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, bilden den Kaufgegenstand dieses Vertrags.

Für das in der Grundfläche **608/15** befindliche **1kV - Erdkabel** der Energie Klagenfurt GmbH und die verlaufenden **Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien** (auch



Leerverrohrung) lt. TKG 2003, sowie die vorhandene **Wasserleitung** für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sind Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Für das in der Grundfläche **608/18** befindliche **1kV - Erdkabel** der Energie Klagenfurt GmbH und die verlaufenden **Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien** (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003, sowie die vorhandene **Wasserleitung** für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sind Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das neu geschaffene Grundstück **608/18** im Ausmaß von 2.500 m² und das Grundstück **608/15** im Ausmaß von 2.467 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 4.967 m² beträgt € **55,00/m²** sohin gesamt

EUR 273.185,00

(in Worten: EURO Zweihundertdreißigtausendundeinhundertfünfundachtzig).



Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle eine von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft - auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idgF vereinbart.

III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 27.04.2021 keinerlei Belastungen aus.

IV. Gewährleistung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass der Kaufgegenstand im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegen und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 2** a ersichtlich ist. Die



Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung der Grundstücke ausdrücklich zu.

V. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Betriebsgebäudes auf beiden Grundstücken für die gewerbliche Nutzung durch die Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, das Gebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch die Käuferin binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei, mit Ausnahme der Dienstbarkeiten für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH, an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.



In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung - mit Ausnahme der Dienstbarkeiten für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH - erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Rohbaus der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VII. Dienstbarkeit Telekom Leerverrohrung und Wasserleitung

Im Grundstück **608/15** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und eine Wasserleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom 08.09.2020 (**Anlage ./1**) violett bzw. blau ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und



auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 608/15 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 ebenso für die Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. **608/15 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt**, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks **608/15 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt**, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw der Wasserleitung herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw zur Wasserleitung stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw der Wasserleitung durch die Käuferin oder seine Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw der Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **608/15** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der für das Grundstück **608/15** in der KG 72175 St. Ruprecht bei



Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

VIII. Dienstbarkeit 1kV Erdkabel

Im Grundstück **608/15 KG 72175 St. Ruprecht** bei Klagenfurt verläuft ein 1kV Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 08.09.2020 (**Anlage./1**) rot gekennzeichnet ist.

Die Käuferin nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes **608/15 KG 72175 St. Ruprecht** bei Klagenfurt der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **608/15 KG 72175 St. Ruprecht** bei Klagenfurt ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes **608/15 KG 72175 St. Ruprecht** bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie



Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftliche dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Stromkabelleitungen durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/15 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St.



Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

IX. Dienstbarkeit Telekom Leerverrohrung und Wasserleitung

Im Grundstück **608/18** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und eine Wasserleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom 04.05.2021 (**Anlage ./2**) violett bzw. blau ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks **608/15** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 ebenso für die Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. **608/18** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks **608/18** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und



Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw der Wasserleitung herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw zur Wasserleitung stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw der Wasserleitung durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung,



Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 bzw der Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **608/18** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Lastenblatt der für das Grundstück **608/18** in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

X. Dienstbarkeit 1kV Erdkabel

Im Grundstück **608/18** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt verläuft ein 1kV Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 04.05.2021 (**Anlage./2**) rot gekennzeichnet ist.

Die Käuferin nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes **608/18** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **608/18** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ein.



Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes **608/18 KG 72175 St. Ruprecht** bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftliche dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Stromkabelleitungen durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. Ihrer Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.



Die Käuferin erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **608/18 KG 72175 St. Ruprecht** bei Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

XI. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

XII. Erklärung

Die Badic Besitz GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idGF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.



XIII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XIV. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass von der Käuferin im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.



XVI. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t), die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i), und die Badic Besitz GmbH (FN 404890 b), erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des Grundstückes **608/18** im Ausmaß von 2.500 m² und des Grundstückes **608/15** im Ausmaß von 2.467 m² unter Mitübertragung der unter A2-LNr 2 a einverleibten „Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt“ in die hierfür neu zu eröffnende Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt;

II. In der neu eröffneten Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

1. Die **Zuschreibung** des Grundstückes **608/18** im Ausmaß von 2.500 m² und des Grundstückes **608/15** im Ausmaß von 2.467 m² und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für

Badic Besitz GmbH (FN 404890 b),
9020 Klagenfurt am Wörthersee , St. Veiter Straße 101

2. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,



Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

3. die **Einverleibung der Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstücke 608/15 und 608/18 gemäß dieses Vertrages für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

4. die **Einverleibung der Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des 1 kV-Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstücke 608/15 und 608/18 gemäß dieses Vertrages für die

Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 I),

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

XVII. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom _____.2021 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH erhalten jeweils eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t):

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i):

Klagenfurt am Wörthersee, am *10.05.2021*

Für die Badic Besitz GmbH (FN 404890 b):

**BADIC BESITZ GmbH
St. Veiter Str. 101
9020 Klagenfurt
FN 404890 b**



Entwurf per 04_2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und Herrn **Avni AJDARI** (GISA 29345588), Inh. des Einzelunternehmens „Eletkro AVNI“ geb. am 23.09.1969, Fontanaweg 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käufer, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 608/19 im Ausmaß von 1.200 m² gehört.

Herr Ajdari ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf des Grundstücks 608/19 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.200 m² für die Errichtung seines Firmengebäudes ersucht.

Das Grundstück **608/19** dar und bildet den Gegenstand dieses Vertrags.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das neu geschaffene Grundstück **608/19** im Ausmaß von 1.200 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand



bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 1.200 m² beträgt € 55,00/m² sohin gesamt

EUR 66.000,00

(in Worten: EURO Sechshundsechzigtausend).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer vom Käufer auf seine Kosten beauftragten Treuhandschaft - auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idGF vereinbart.

III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag _____ keinerlei Belastungen aus.



IV. Gewährleistung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück **608/19** im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegen und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 2 a** ersichtlich ist. Der Käufer stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes ausdrücklich zu.

V. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.



VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Gebäudes für die gewerbliche Nutzung durch den Käufer.

Der Käufer verpflichtet sich, das Gebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch den Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei, mit Ausnahme der Dienstbarkeit für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten **(Wiederkaufsrecht)**.

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.



Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Rohbaus dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Staatsbürgerschaft

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

IX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

X. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt der Käufer.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass vom Käufer im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen



Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Avni AJDARI, geb. am 23.09.1969, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des Grundstückes **608/19** unter Mitübertragung der unter A2-LNr 2 a einverleibten „Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt“ in die hiefür neu zu eröffnende Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt;
2. Die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der Katastralgemeinde 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

II. In der für das Grundstück 608/19 neu eröffneten Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



1. Die **Zuschreibung** des Grundstücks 608/19 und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für

Avni AJDARI, geb. am 23.09.1969

Fontanaweg 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

2. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XIII. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 2021 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt Herr Avni AJDARI erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Klagenfurt am Wörthersee, am

Avni AJDARI, geb. am 23.09.1969



Avni AJDARI
Fontaneweg 3
9020 Klagenfurt

Tel.: 0699 / 11 601 777

ENTWURF

Anlage 31 (TOP 33)



Entwurf: 10.05.2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin und Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, jeweils als Dienstbarkeitsnehmerinnen – in der Folge auch als solche bezeichnet – einerseits und Herrn **DI Erhard Wenger**, geboren am 18.07.1973, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Ring 21B/5, als Käufer und Dienstbarkeitsgeber – in der Folge auch als solcher bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 608/1 gehört. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Herr DI Wenger ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt aus dem Grundstück 608/1 eine Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 2.000 m² für ausschließlich betriebliche Zwecke käuflich zu erwerben. Geplant ist es, darauf eine multifunktionale Gewerbehalle zu errichten.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das nach grundbücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 20TE16v2 vom [Datum] neu gebildete Grundstück 608/16 im Ausmaß von 2.000 m² (Trennstück „2“) – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet



– mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 2.000 m² wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m² und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von

EUR **110.000,00**

(in Worten: EURO einhundertundzehntausend) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle eine von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragte Treuhandenschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGBI. S 219/1897 idgF vereinbart.

III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.



Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 2 ersichtlich ist.

Der Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes 608/16 neu ausdrücklich zu.

Das Grundstück 608/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag [DATUM] im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als Bauland, Industriegebiet ausgewiesen.

IV. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaften EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag [DATUM] keinerlei Belastungen auf.

V. Dienstbarkeit 1kV und 20 kV Erdkabel

Im neu gebildeten Grundstück 608/16 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt verläuft ein 1kV Erdkabel und ein 20 kV Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 28.11.2019 (Anlage./1) rot gekennzeichnet ist.

Der Käufer nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels und eines 20 kV Erdkabels laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ein.



Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung durch ihn oder von ihm beauftragte Personen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftliche dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Stromkabelleitungen durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.



Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels sowie eines 20 kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

VI. Dienstbarkeit Wassertransportleitung

Im Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt verläuft eine Wasserleitung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 27.11.2019 (**Anlage./1**) blau gekennzeichnet ist. Der Käufer nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasserleitung laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.



Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung durch ihn oder von ihm beauftragte Personen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Wasserleitung durch den Käufer oder seiner Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, auch über alleiniges Ansuchen eines der



Vertragsteile im laufenden Rang für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

VII. Dienstbarkeit Hydrant

Am neu gebildeten Grundstück 608/16 KG 72175 St. Ruprecht befindet sich ein Hydrant der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, deren Bestand im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 27.11.2019 (**Anlage./1**) als Einbau blau gekennzeichnet ist. Der Käufer nimmt dessen Bestand zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zum Einbau, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Hydranten laut bisherigem Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht auf dem Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die betroffene Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich des Hydranten durch ihn oder von ihm beauftragte Personen herbeigeführten Schäden.



Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zum Hydranten stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich des Hydranten ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Bereich des Hydranten nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich des Hydranten durch den Käufer oder seiner Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Eine allfällig erforderlich werdende Umlegung des Hydranten ist einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zum Einbau, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Hydranten samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche



Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

VIII. Dienstbarkeit Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 idgF

Weiters nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass sich im neu gebildeten Grundstück 608/16 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrungen) laut Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003 idgF der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft befinden, deren Verlauf ebenso im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 27.11.2019 (**Anlage ./1**) hellblau gestrichelt ersichtlich ist.

Der Käufer nimmt den Bestand der Leitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrungen) zustimmend zur Kenntnis und räumt mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes der Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht über das dienende Grundstück 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ein.

Der Käufer nimmt mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstückes 608/16 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit des vertragsgegenständlichen Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – durch ihn oder von ihm beauftragte Personen im Nahbereich der Leitungen herbeigeführten Schäden.



Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft hinsichtlich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 idGF errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Datenleitungen und Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) durch des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.



Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

IX. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beiderseitigen vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

X. Wiederkaufsrecht

Der Käufer verpflichtet sich, das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung den Rohbau für eine Gewerbehalle zu errichten.

Sollte nicht binnen drei (3) Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung der Rohbau für ein Gewerbehalle fertig gestellt sein oder das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenden Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückständen, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.



Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt für das Grundstück 608/16 auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

XI. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

XII. Eidesstattliche Erklärung

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XIII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XIV. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde im Zusammenhang stehenden Kosten bezahlt jeweils zur Gänze der Käufer.

Der Käufer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie



Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XV. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XVI. Aufsandungserklärung

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und **Herr DI Erhard Wenger**, sowie die **Energie Klagenfurt GmbH** und die **Stadtwerke Klagenfurt AG** erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: **20TE16v2** vom **[DATUM]** folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. **In der EZ 78 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:**
(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 608/1 in dieses, in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 22 m² (= Grundstück 608/17 neu) sowie in Trennstück „2“ im Ausmaß von 2.000 m² (= Grundstück 608/16 neu), Trennstück „3“ im Ausmaß von 2.500 m² (= Grundstück



608/18 neu), Trennstück „4“ im Ausmaß von 1.200m² (= Grundstück 608/19 neu) und Trennstück „5“ im Ausmaß von 1.200 m² (= Grundstück 608/20 neu).

2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „2“ (= Grundstück 608/16 neu) im Ausmaß von 2.000 m² unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt in die EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

II. In der für das Grundstück 608/16 neu in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu eröffneten Einlage:

1. Die **Zuschreibung** des Grundstückes 608/16 neu im Ausmaß von 2.000 m² und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf bei gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt für

Herrn DI Erhard Wenger, geboren am 18.07.1973

St. Veiter Ring 21B/5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

2. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.

3. die **Einverleibung** des **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels und eines 20 kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die

Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;



4. die **Einverleibung** des **Dienstbarkeit** Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

5. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechts zum Einbau, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Hydranten samt Geh- und Zufahrtsrecht auf dem Grundstück 608/16 neu gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

6. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes der Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/16 neu gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

XVII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom _____ genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr DI Erhard Wenger sowie die Energie Klagenfurt GmbH und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erhalten jeweils eine Kopie davon.



Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Herr DI Erhard Wenger, geb. 1973-07-18

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)

Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)

in Kopie 32/ TOP 34



Entwurf: 10.05.2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Käuferin – in der Folge auch als solcher bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft LZ 8 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 608/17 gehört.

Auf genanntem Grundstück befindet sich die Transaktion „Ergasse“ und soll an die Energie Klagenfurt GmbH verkauft werden.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsklauseln übereinstimmend wie folgt:

Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft LZ 8 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das Grundstück **608/17** im Ausmaß von 22 m², in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 22 m² wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m² und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von

EUR 1.210,00

(in Worten: EURO eintausendzweihundertzehn) vereinbart.



Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGBl. S 219/1897 idgF vereinbart.

III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 608/17 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestandsblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 2 ersichtlich ist.

Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes 608/17 ausdrücklich zu.

Das Grundstück 608/17 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag 10.05.2021 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als Bauland, Industriegebiet ausgewiesen.



IV. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaften EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 10.05.2021 keinerlei Belastungen auf.

V. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beiderseitigen Vertragsunterfertigung als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

VI. Rechtsnachsfolgerussel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche ihn betreffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VII. Eidesstattliche Erklärung

Die Käuferin erklärt im Eidesstattlichen eine juristische Person mit Sitz im Inland zu sein und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idGF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.



VIII. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

IX. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – im Zusammenhang stehenden Kosten zahlt jeweils zur Gänze die Käuferin.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass die Landesnotarin im Namen beider Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechtigung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze die Käuferin.

Die Kosten einer allenfalls darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

X. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.



XI. Aufsandungserklärung

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und die **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des Grundstückes 608/17 unter **Übertragung** der Ersichtlichmachung der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt.

II. In der für das Grundstück 608/17 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu eröffneten Einlage:

1. Die **Zuschreibung** des Grundstückes 608/17 im Ausmaß von 22 m² und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf bei gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt.

Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)

St. Veit-Str. 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

XIII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom _____ genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Energie Klagenfurt GmbH erhält eine Kopie davon.



Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 265 98 I)

ENTWURF

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Entwurf per 16_04_2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und Herrn **Zeljko BOZIC**, Inh. des Einzelunternehmens „BOZIC-Sonnen - & und Insektenschutz“ geb. am 21.12.1983, Josef-Guttenbrunner-Straße 1, 9065 Ebenthal, als Käufer wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ **78** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück **608/20** im Ausmaß von 1.200 m² gehört.

Herr Bozic ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf des Grundstücks **608/20** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 1.200 m² für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für Verkaufs-/Schauraum, sowie einer Werkstätte und eines Lagers ersucht.

Das Grundstück **608/20** bildet den Gegenstand dieses Vertrags.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ **78** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Grundstück **608/20** im Ausmaß von 1.200 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

In das Grundstück **608/20** KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, gehen zwei Leerrohre der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.

II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Ausmaß von 1.200 m² beträgt
€ 55,00/m² sohin gesamt

EUR 66.000,00

(in Worten: EURO Sechsendsechzigtausend).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer vom Käufer auf seine Kosten beauftragten Treuhandschaft - auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idgF vereinbart.



III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 2021 keinerlei Belastungen aus.

IV. Gewährleistung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück 608/20 im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegen und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 2 a** ersichtlich ist.

V. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.



Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für Verkaufs-/Schauroum sowie einer Werkstätte und eines Lagers, für die gewerbliche Nutzung durch den Käufer.

Der Käufer verpflichtet sich, das Gebäude unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch den Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei, mit Ausnahme der Dienstbarkeit für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.



Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob in der **EZ**neu der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Lastenblatt zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Rohbaus dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

VII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Eidesstaatliche Erklärung

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

IX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.



X. Kosten, Gebühren, Steuer

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt der Käufer.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass vom Käufer im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t) und Herr Zeljko BOZIC, geb. am 21.12.1983, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Abschreibung** des Grundstückes **608/20** unter Mitübertragung der unter A2-LNr 2 a einverleibten „Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt“ in die hierfür neu zu eröffnende Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt;

II. In der für das Grundstück 608/20 neu eröffneten Einlage in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

1. Die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für

Zeljko BOZIC, geb. am 21.12.1983

Josef-Guttenbrunner-Straße 1, 9065 Ebenthal;

2. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

XIII. Gemeinderat

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom ____ **2021** beschlossen und genehmigt.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**



Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt und Herr
Zeljko BOZIC erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am 19.04.2021

Zeljko BOZIC, geb. am 12.12.1983

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Zeljko Bozic', with a long horizontal stroke extending to the right.



Entwurf: 10.05.2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und der **Firma Tauernstrand GmbH (FN 424511 g)**, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kumpfgasse 10/1, als Käuferin – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 574/7 im Ausmaß von 4.140 m² gehört. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Die Firma Tauernstrand GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn MMag. Ingo Dietrich, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt das Grundstück 574/7 im Ausmaß von 4.140 m², innliegend in EZ 2098 KG 72175, für ausschließlich betriebliche Zwecke der Firma Tauernstrand GmbH käuflich zu erwerben.

Die Firma Tauernstrand GmbH ist ein Unternehmen, das sich mit Immobilienentwicklung beschäftigt und beabsichtigt auf kaufgegenständlichem Grundstück mit Partnerunternehmen im ersten Schritt Lagerflächen auf befestigten Untergrund zu errichten. In einem weiteren Schritt ist die Errichtung einer größeren Lagerhalle geplant.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das Grundstück 574/7 im Ausmaß von 4.140 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und

Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 4.140 m² wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m² und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von

EUR **227.700,00**

(in Worten: EURO zweihundertsiebenundzwanzigtausendsiebenhundert) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder - im Falle eine von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idgF vereinbart.

III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 574/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 3 ersichtlich ist.

Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Eigentumsübertragung ausdrücklich zu.

Das Grundstück 574/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag 2021-02-15 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland - Industriegebiet“ ausgewiesen.

IV. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 2021-02-15 keinerlei Belastungen auf.

V. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VI. Wiederkaufsrecht

Die Käuferin verpflichtet sich, das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung befestigte Lagerflächen zu errichten.

Sollte nicht binnen drei (3) Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung befestigte Lagerflächen fertig gestellt sein oder das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rück zu übertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenden Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückständen, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt, für das Grundstück 574/7 auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

VII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie betreffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

VIII. Eidesstattliche Erklärung

Die Firma Tauernstrand GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

IX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

X. Kosten und Gebühren

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – bezahlt jeweils zur Gänze die Käuferin.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr einen Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Aufsandungserklärung

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und die **Firma Tauernstrand GmbH**, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In der EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Einverleibung** des Eigentumsrechtes unter gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt für die

Firma Tauernstrand GmbH (FN 424511 g)

Kumpfgasse 10/19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

2. Die **Einverleibung** des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.

XIII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom _____ genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Firma Tauernstrand GmbH erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Firma Tauernstrand GmbH (FN: 424511 g)

Der Geschäftsführer MMag. Ingo Dietrich, geb. 1980-06-14



Entwurf 10.05.2021

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und Herrn **Walter Dermuth**, geboren am 16.03.1961, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Josefinumweg 44/2, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 282 KG 72117 Gurlitsch I, zu deren Gutbestand unter anderem das Grundstück 756/7 Gärten (10) und Sonst (10) im Ausmaß von 5.467 m² gehört.

Die Landeshauptstadt ist weiters grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 401 KG 72117 Gurlitsch I, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 758/3 Wald (10) im Ausmaß von 8.264 m² gehört.

Herr Walter Dermuth ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 626 KG 72195 Waidmannsdorf zu deren Gutbestand unter anderem das Grundstück 232/1 Landw. (10) im Ausmaß von 8.256 m² und das Grundstück 232/3 Landw. (10) im Ausmaß von 829 m² gehört.

Für das geplante Infrastrukturprojekt „Lakeside Park – Busdurchfahrt mit Mobilitätsknoten“ werden Teilflächen aus dem im Eigentum des Herrn Walter Dermuth stehenden Grundstücken 232/1 im Ausmaß von 25 m² und 232/3 alle KG 72195 Waidmannsdorf im Ausmaß von 222 m² benötigt und soll daher ein wert- und flächengleicher Grundabtausch im Gesamtausmaß von 247 m² stattfinden.



Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

I. Tauschgegenstand

Herr Walter Dermuth tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt tauscht und übernimmt in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 626 KG 72195 Waidmannsdorf das im Teilungsplan der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 20TE15_v3 vom 01.12.2020, ausgewiesenen Trennstück „1“ aus dem Grundstück 232/1 KG 72195 Waidmannsdorf im Ausmaß von 25 m² sowie das Trennstück „2“ aus dem Grundstück 232/3 KG 72195 Waidmannsdorf im Ausmaß von 222 m², sohin gesamt 247 m², mit allen Rechte, Pflichten und Befugnissen wie Herr Walter Dermuth diese benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Festgehalten wird, dass im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt die Trennstücke „1“ und „2“ als „Bauland-Vorbehaltsfläche Wohngebiet“ ausgewiesen sind.

Festgehalten wird weiters, dass mit Stichtag [DATUM] in der EZ 626 KG 72195 Waidmannsdorf keine das Grundstücke 232/3 betreffenden Belastungen einverleibt oder ersichtlich sind, jedoch folgende das Grundstück 232/1 betreffende Belastung einverleibt ist.

***** C *****
3 a 14433/1988
DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung und Erhaltung eines
20 kV-Kabels auf
Gst 227/2 232/4 232/1 für Stadtwerke Klagenfurt (8 W En
341/2/88)
***** HINWEIS *****

Laut Auskunft der Energie Klagenfurt GmbH ist das Trennstück „1“ aus dem Grundstück 232/1 von der obgenannten Dienstbarkeit nicht betroffen.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung Belastungen und Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend die Grundstücke 232/1 und 232/3 KG 72195 Waidmannsdorf hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich Herr Walter



Dermuth, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche – mit Ausnahme der angeführten Dienstbarkeiten - für die unter diesem Vertragspunkt vereinbarte lastenfreie Abschreibung der Trennstücke „1“ und „2“ erforderlichen Veranlassungen zu treffen, alle Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

Gewährleistungen mit Ausnahme der bücherlichen und außerbücherlichen Lastenfreiheit entfallen.

Dem gegenüber tauscht und übergibt die Landeshauptstadt und Herr Walter Dermuth tauscht und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 282 KG 72117 Gurlitsch I das im Teilungsplan der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 20TE15_v3 vom 01.12.2020 ausgewiesene Trennstück „3“ aus dem Grundstück 756/7 im Ausmaß von 40 m² sowie aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 401 KG 72117 Gurlitsch I das Trennstück „4“ aus dem Grundstück 758/3 im Ausmaß von 207 m², sohin gesamt 247 m² mit allen Rechten, Pflichten und Befugnissen wie die Landeshauptstadt diese benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Festgehalten wird, das im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt die Trennstücke „3“ und „4“ als „Bauland – Vorbehaltsfläche Wohngebiet Universität“ ausgewiesen sind.

Festgehalten wird weiters, dass mit Stichtag [DATUM] in den Lastenblättern der EZ 282 und der EZ 401, alle KG 72117 Gurlitsch I, keine die Grundstücke 756/7 und 758/3 betreffenden Belastungen einverleibt sind.

Gewährleistungen mit Ausnahme der bücherlichen Lastenfreiheit entfallen. Dem Grundeigentümer sind keine außerbücherlichen Lasten, Kontaminationen, Altlasten oder Bombentreffer die Trennstücke „3“ und „4“ betreffend bekannt.



II. Tauschwert

Der Grundtausch erfolgt flächen- und wertgleich, sodass von keinem der Tauschvertragsparteien eine Aufzahlung zu leisten ist.

Zur Steuerbemessung wird festgehalten, dass der Wert der vertragsgegenständlichen Grundflächen jeweils € 300,00/ m² beträgt.

III. Übergabe

Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Grundflächen gelten im Zeitpunkt der beidseitigen Unterfertigung dieser Vereinbarung als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an gehen Vorteile und Nachteile sowie Gefahren und Lasten auf den jeweiligen Übernehmer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle diesbezüglichen Grundsteuern und Abgaben, die jeweiligen Tauschflächen betreffend, zu tragen hat.

Sollten nach beidseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstige Belastungen hervorkommen bzw. zur Vorschreibung gelangen, welche sich auf die Zeit vor der beidseitigen Unterfertigung dieser Vereinbarung beziehen verpflichtet sich die übergebende Vertragspartei, solche Belastungen aus eigenen Mitteln zu tragen und die übernehmende Vertragspartei schad- und klaglos zu halten.

IV. Kosten, Gebühren, Steuer

Sämtliche Kosten, Gebühren, Abgaben, Steuern aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt die Landeshauptstadt.

Festgehalten wird, dass die Rodungsbewilligung die Trennstücke „3“ und „4“ betreffend von der Landeshauptstadt eingeholt wird.

Die Landeshauptstadt trägt auch die Kosten einer Urbarmachung der Tauschfläche, welche die die Umwandlung in landwirtschaftlich nutzbare Fläche durch Rodung und Einebnung der Fläche, um sie mit landwirtschaftlichen Maschinen zu bewirtschaften, umfasst.



Die Kosten des genannten Teilungsplanes sowie die Beglaubigungskosten trägt die Landeshauptstadt.

Die Landeshauptstadt und Herr Walter Dermuth kommen überein, dass im Namen beider Vertragsparteien ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie allfälliger Steuerabfuhr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinausgehenden eigenen rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

V. Eidesstättige Erklärung

Herr Walter Dermuth erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

VI. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

VII. Rechtsnachfolge

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von Herrn Walter Dermuth mit Weiterüberbindungspflicht jeweils schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

VIII. Grundbuchserklärungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Walter Dermuth, erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages in Verbindung mit dem Teilungsplan der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee GZ: 20TE15_v3 vom 01.12.2020 nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:



- I. **In der EZ 626 KG 72195 Waidmannsdorf:**
(Eigentümer: Walter Dermuth, geb. 16.03.1961)
1. Die **Teilung** des Grundstückes **232/1** in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 25 m²;
 2. die **Teilung** des Grundstückes **232/3** in dieses und in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 222 m².
 3. Die lastenfreie **Abschreibung** der Trennstücke „1“ und „2“ und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege)** durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1496 KG 72195 Waidmannsdorf bei gleichzeitiger **Vereinigung** der Trennstücke „1“ und „2“ mit dem Grundstück 548 KG 72195 Waidmannsdorf.
- II. **In der EZ 401 KG 72117 Gurlitsch I:**
(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)
1. Die **Teilung** des Grundstückes **758/3** in dieses und in das Trennstück „4“ im Ausmaß von 207 m².
 2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „4“ und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für **Herrn Walter Dermuth, Josefinumweg 44/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee** durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 548 KG 72117 Gurlitsch I bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes mit dem Grundstück **758/62** KG 72117 Gurlitsch I.
- III. **In der EZ 282 KG 72117 Gurlitsch I:**
(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)
1. Die **Teilung** des Grundstückes **756/7** in dieses und in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 40 m².
 2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „3“ und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für **Herrn Walter Dermuth, Josefinumweg 44/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee** durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ



548 KG 72117 Gurlitsch I bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes mit dem Grundstück **758/62** KG 72117 Gurlitsch I.

IX. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

X. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Tauschvertrag wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom _____ genehmigt.

Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr Walter Dermuth erhält eine Kopie.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Walter Dermuth, geb. 1961-03-16

Anlage 36 / TOP 38

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (4)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 4/E4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

4/E4/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 333/20 KG 72195 Waidmannsdorf von „allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 49 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

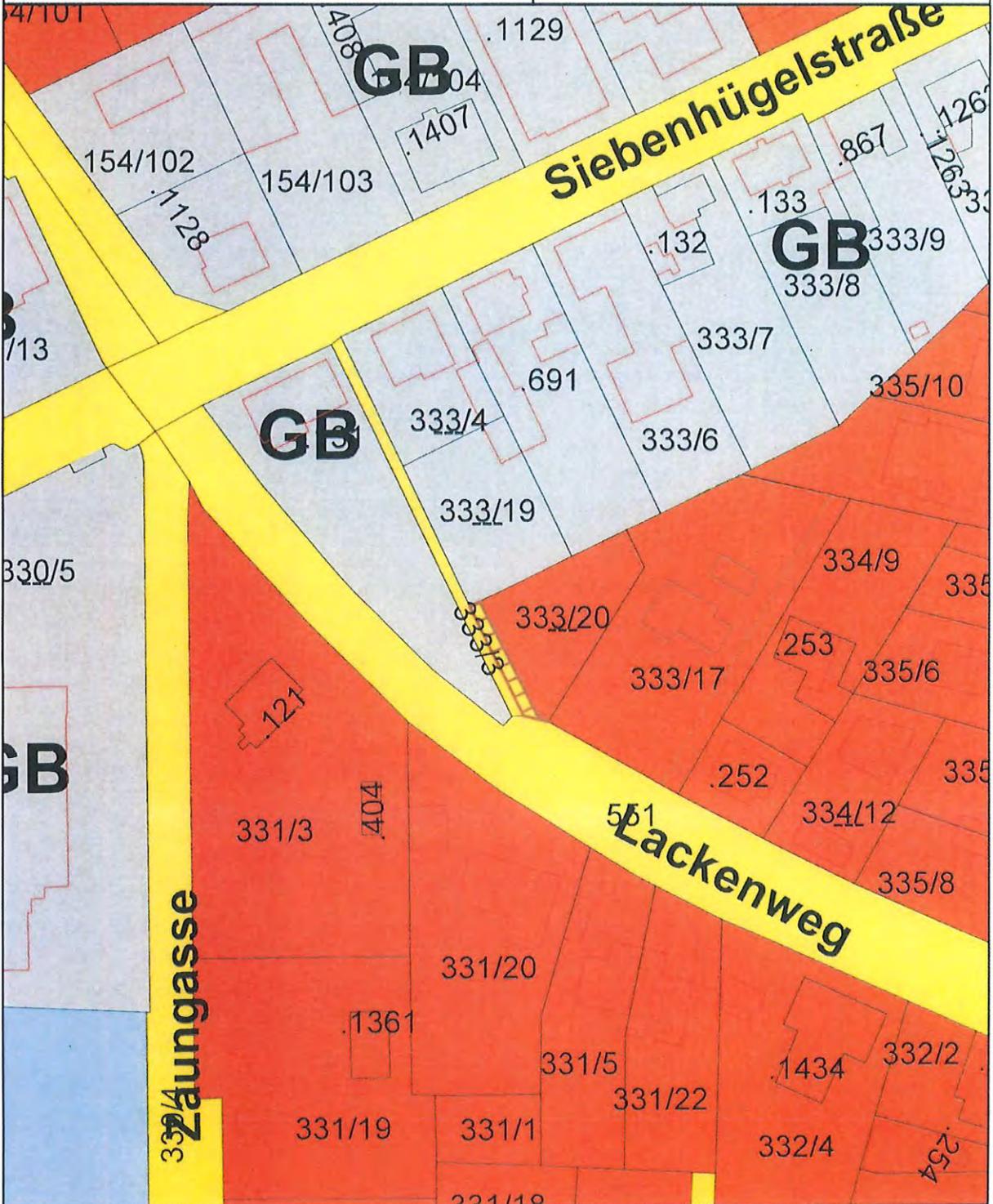
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
4	2019	E4

Katastralgemeinde: WAIDMANNSDORF
 Grundstück Nr.: Teil aus 333/20 (VK in BL-WG)
 beantr./beschl. m²: 49 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS Klagenfurt
 Maßstab 1 : 1000
 Datum: 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 37/ TOP 39

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (5)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 13/D3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

13/D3/2019

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 238/3 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Bauland – Wohngebiet“ in „allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 84 m²,
- b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 238/1 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt von „Grünland – Erholungsfläche“ in „allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 107 m².

Artikel II

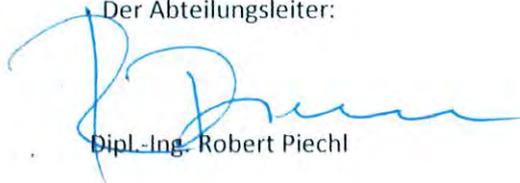
Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Anlage 38/ TOP 40

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (6)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 14/C6/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

14/C6/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 513/2 KG 72103 Blasendorf von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 853 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

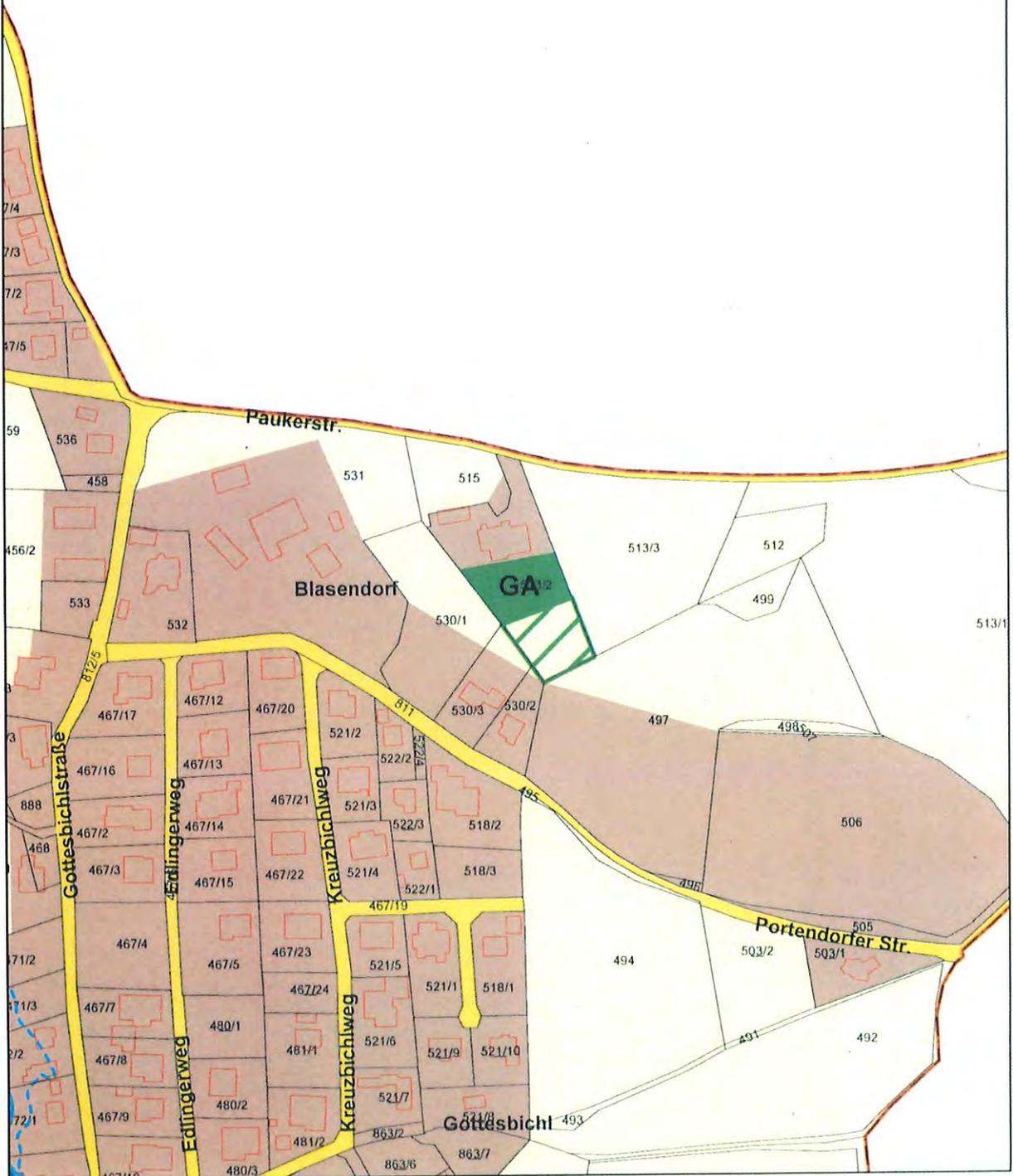
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
14	2019	C6

Katastralgemeinde: BLASENDORF
 Grundstück Nr.: Teil aus 513/2 (GL-LuF in GL-GA)
 beantr./beschl. m²: 853 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollinger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2500
 Datum 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 3e/ TOP 41

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (8)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 41/C4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

41/C4/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 380 KG 72106 Ehrenthal von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 630 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

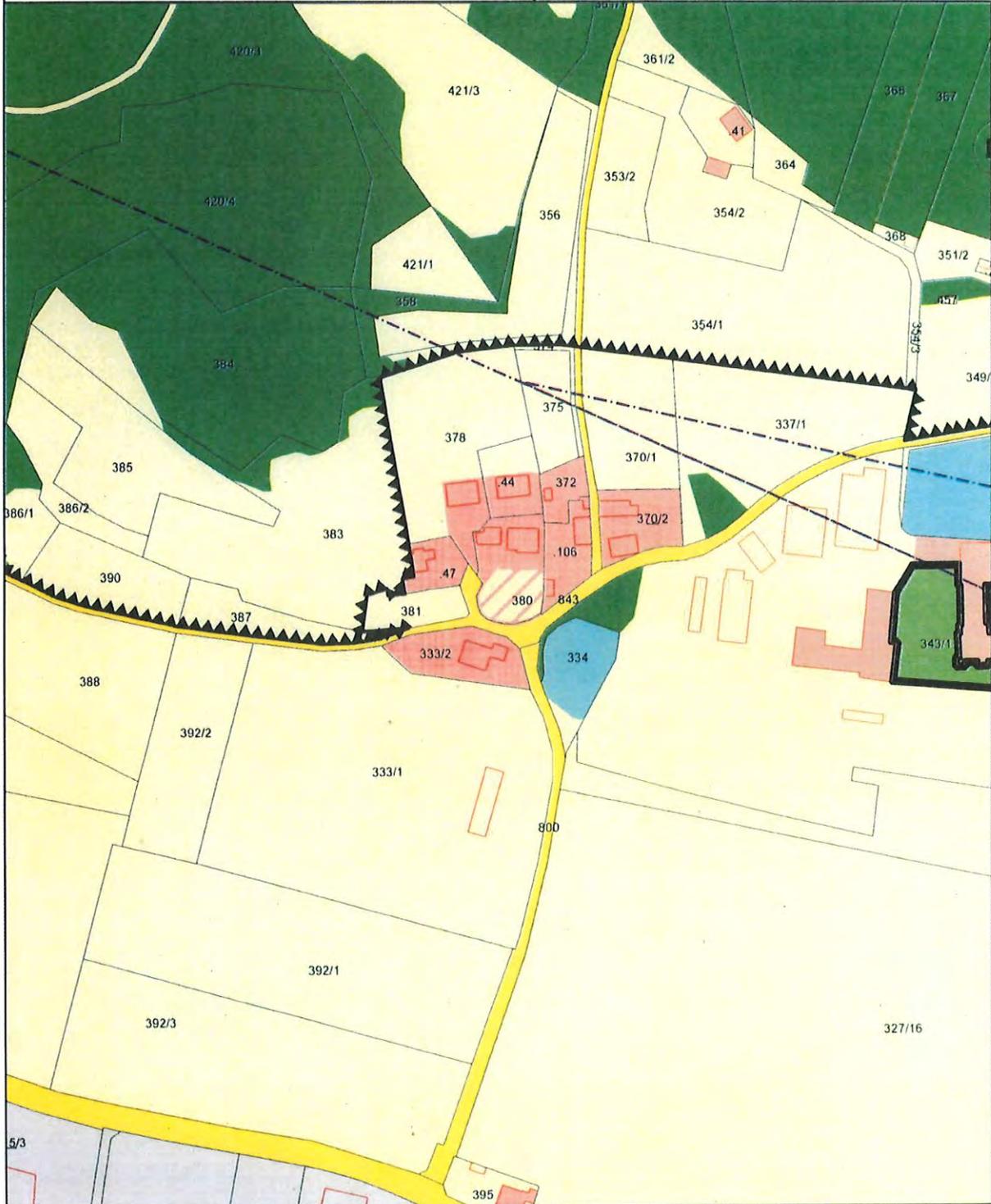
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
41	2019	C4

Katastralgemeinde: EHRENTHAL
 Grundstück Nr.: Teil aus 380 (GL-LuF in BL-DG)
 beantr./beschl. m²: 630 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 40/ TOP 42

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (9)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 51/E4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

- 51/E4/2019
- a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 146/2, 146/5, 146/6, 146/7, 146/8, 146/9 und 148/3, je KG 72195 Waidmannsdorf von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 1.131 m²,
 - b) Umwidmung der Baufläche Nr. .971, des Grundstückes Nr. 148/2 sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 144/1, 144/2, 144/3, 145/2, 146/1, 146/5, 146/6, 146/7, 146/8 und 146/9, je KG 72195 Waidmannsdorf von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 3.666 m²,
 - c) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 148/3 KG 72195 Waidmannsdorf von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Sport – Freizeitanlage“ im Ausmaß von 656 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

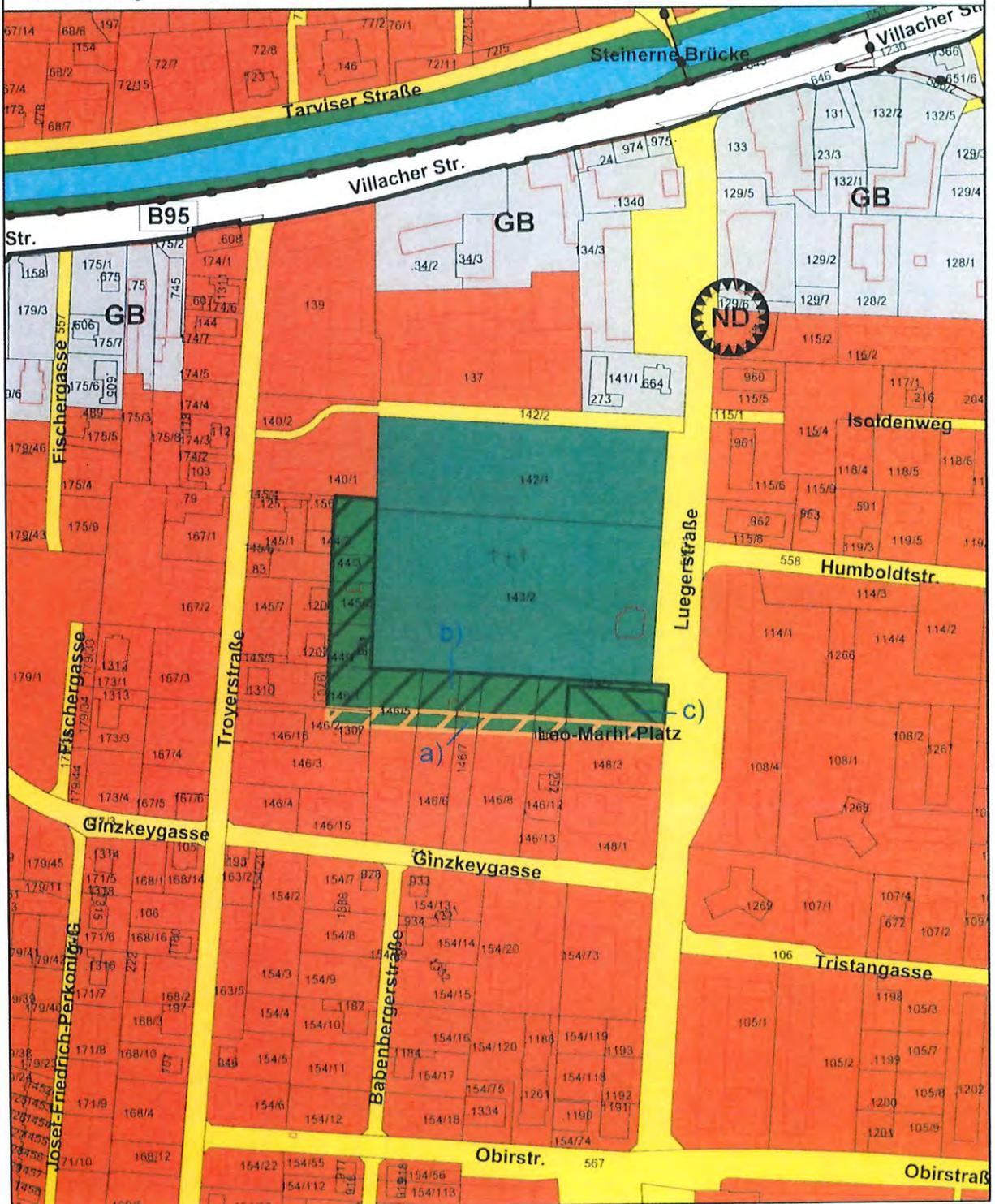
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
51	2019	E4

Katastralgemeinde: WAIDMANNSDORF
 Grundstück Nr.: a) Teile aus 146/2, 146/5, 146/6, 146/7, 146/8, 146/9, 148/3 (GL-Erholungsfläche in BL-WG)
 b) .971, 148/2, Teile aus 144/1, 144/2, 144/3, 145/2, 146/1, 146/5, 146/6, 146/7, 146/8, 146/9 (GL-Erholungsfläche in GL-Garten)
 c) Teil aus 148/3 (GL-Erholungsfläche in GL-Sport-Freizeitanlage)
 beantr./beschl. m²: a) 1131 m² / b) 3666 m² / c) 656m²

Magistrat Klagenfurt / Ws
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
 Copyright: Quaders, Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 41/ TOP 43

Beilage B

STADTPLANUNG

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3313

F +43 463 537-6245

christian.oberwald@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiter:

Mag. Christian Oberwald

VEREINBARUNG ZUR SICHERSTELLUNG DER BEGRÜNUNGSMAßNAHMEN

Klagenfurt am Wörthersee, 16.04.2021

abgeschlossen zwischen

- 1) der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch Herrn Prok. Mag. DI Christian Rupp und Herrn Prok. Mag. Dr. Christian Schwarz als Widmungswerber einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Präambel

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 953 und 959, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, im Katastralausmaß von zusammen 47.830 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 797 in derselben KG.

Abteilung Stadtplanung | Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3311 | F +43 463 537-6245 | stadtplanung@klagenfurt.at | www.klagenfurt.at | DVR:0008249

525

Die im vorherigen Absatz genannten Grundstücke sind derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, die gegenständlichen Grundstücke im Ausmaß von 47.830 m² in „Grünland – Photovoltaikanlage“ umzuwidmen (lt. Lageplan lfd. Nr. 7/E5/2020 vom 07.10.2020)

In dem derzeit laufenden Umwidmungsverfahren wird vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3- Gemeinden und Raumordnung, die Forderung erhoben, dass aus Sicht der Fachabteilung landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen (Grünraumgestaltung) mittels privatrechtlicher Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber in ausreichendem Maße (so z.B. in Höhe der anstehenden Bepflanzungskosten) sicherzustellen sind.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Grünraumgestaltung innerhalb einer angemessenen Frist.

2.

Verpflichtungserklärung

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Grundlage des Gestaltungskonzeptes zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 7/E5/2020 vom 07.10.2020 (Beilage 1) und des Angebotes der Firma „Paradiesgärten Mattuschka KG“ vom 06.04.2021 über netto € 15.132.95,- (Beilage 2), welche zu einem integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung erhoben werden, bis zum 30.06.2023 eine dem Gestaltungskonzept und dem Angebot entsprechende Grünraumgestaltung der gegenständlichen und im Punkt 1 angeführten Grundstücke vorzunehmen.

Diese Verpflichtung zur Grünraumgestaltung erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen in „Grünland – Photovoltaikanlage“.

3.

Sicherstellung / Kautions

Zum Zwecke der Sicherstellung der Grünraumgestaltung im Sinne des Punkt 2 verpflichtet sich die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Kautions in Form einer Bankgarantie eines inländischen Bankinstitutes oder alternativ einer Konzerngarantie der KELAG-

Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft der in Höhe von € 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend) mit einer Laufzeit bis längstens zum 30.06.2023 auszuhändigen.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie oder Konzerngarantie gemäß Punkt 3.) teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, trotz Eintritt der unter Punkt 2 angeführten aufschiebenden Bedingung, der Verpflichtung zur Grünraumgestaltung im Sinne des Gestaltungskonzeptes und des Angebotes der Firma Firma „Paradiesgärten Mattuschka KG“ vom 06.04.2021 nicht oder nur teilweise nachkommt.

Erfüllt die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft ihre Pflichten gemäß Punkt 2 innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der nicht durchgeführten Grünraumgestaltung.

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung hiermit an.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie oder alternativ eine Konzerngarantie über den vereinbarten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank oder der Konzern sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den vereinbarten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Bankgarantie oder Konzerngarantie ist vorerst befristet mit 30.06.2023.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie oder Konzerngarantie ausschließlich dann ausnützen, wenn die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft Ihrer Verpflichtung zur Grünraumgestaltung nicht, nur teilweise oder aber nicht fristgerecht nachkommt.

Für den Fall, dass die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft ihre Verpflichtung zur Grünraumgestaltung nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt und die Bankgarantie oder Konzerngarantie von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse zweckgebunden für Grünraumgestaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet zu verwenden.

Die Kosten der Bankgarantie oder Konzerngarantie trägt die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft.

Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine Verlängerung der Frist zur Vornahme der Grünraumgestaltung unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie oder Konzerngarantie entsprechend verlängert wird. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Sonstiges

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft auf ihre Rechtsnachfolger über.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck in Einklang gebracht werden kann.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft erhält eine Kopie.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 25.5.2021 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Bürgermeister:

.....

Stadsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

Klagenfurt am Wörthersee, am 20.04.2021

Für die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft:

Prok. Mag. DI Christian Rupp

Prok. Mag. Dr. Christian Schwarz



Paradiesgärten MATTUSCHKA

Naturnahe Gartengestaltung

Paradiesgärten Mattuschka KG
Emmersdorfer Str. 86
9061 Klagenfurt/Wölfnitz
Telefon: 0463 49 119
info@mattuschka.at
www.mattuschka.at
FN 490187 p
UID: ATU 73263158

Abs.: Paradiesgärten Mattuschka KG • Emmersdorferstraße 86, 9061 Wölfnitz

KELAG AG
Fabian Dominici BA
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt
Österreich

Kundeninfo

Kunden-Nr.: 10660
Mobil: 0463 525 1296
eMail: fabian.dominici@kelag.at

Kostenschätzung KG/2110146

Datum: 06.04.2021
Bearbeiter: Leonhard S.

Heckenbepflanzung Solaranlage

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Pflanzen und Gärten. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	% MwSt	Einzelpreis €	Menge	Summe €
Arbeitsaufwand inkl. Fahrtzeit					
1.1	Landschaftsgärtner inkl. Fahrtzeiten Art.-Nr.: 0003 Voraussetzung: der sehr gute Ackerboden entlang des Pflanzstreifens bleibt erhalten	20%	44,25	96,00 Std.	4.248,00
1.2	Multifunktionsbagger	20%	370,00	2,00 VE	740,00
1.3	Frachtkosten	20%	125,00	1,00 Pauschale	125,00
1.4	LKW 1,5 t (Ford Transit) (>20) inkl. Abfuhr & Entsorgung Art.-Nr.: 0074 inkl. Kleinwerkzeug	20%	65,00	4,00 Pauschale	260,00
Zwischensumme Arbeitsaufwand inkl. Fahrtzeit					€ 5.373,00
Pflanzen					
2.1	Gemischte Vogelbeersträucher 125/150/175 Liguster, Weißdorn, Pfaffenhütchen, usw.	20%	37,00	50,00 Stk.	1.850,00
2.2	Hainbuchen 200/250cm	13%	39,50	180,00 Stk.	7.110,00
Zwischensumme Pflanzen					€ 8.960,00
Material					
3.1	Animalin 20 kg - organisch-biologischer NPK Langzeit-Dünger Art.-Nr.: 10136 aus hochwertigen organischen Nährstoffträgern, fördert Bodenleben und Humusbildung sorgt für ideale Wachstumsbedingungen	20%	42,99	5,00 Sk	214,95
Übertrag					€ 14.547,95

IBAN: AT66 3900 0000 0594 9474
Paradiesgärten Mattuschka KG

Verwendungszweck: Rechnungsnummer
BIC: RZKTAT2K

Pos	Beschreibung	% MwSt	Einzelpreis €	Menge	Summe €
3.2	Rindendekor (grob) geliefert Art.-Nr.: 0046 Empfohlen zum Schutz vor Unkrautwuchs und Austrocknung des Erdreiches	20%	102,00	5,00 m³	510,00
Zwischensumme Material					€ 724,95
Pflegeaufwand					
4.1	Schnittarbeiten (Junge Hecke) OPTIONAL empfohlen mindestens 1 x jährlich	20%	44,25	25,00 Std.	1.106,25
4.2	Profi-Heckenschere (Aspen) OPTIONAL Art.-Nr.: 0019	20%	18,90	17,00 Std.	321,30
4.3	LKW 1,5 t (Ford Transit) (>20) inkl. Abfuhr & Entsorgung von Schnittgut Art.-Nr.: 0074 inkl. Kleinwerkzeug	20%	75,00	1,00 Pauschale	75,00
Zwischensumme Pflegeaufwand					€ 75,00
13,00% auf 7.110,00 = 924,30			Netto	15.132,95	
20,00% auf 8.022,95 = 1.604,59			Summe MwSt	2.528,89	
			Gesamtbetrag €	17.661,84	

Sämtliche Materialien und Arbeiten werden in Regie nach Bautagesbericht abgerechnet. Das geschätzte Stundenausmaß beinhaltet Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten in der Firma sowie Fahrtzeiten.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen und Wünschen entspricht!

**Mit freundlichen Grüßen
MATTUSCHKA Paradiesgärten**

Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen. Anwuchsgarantie wird ausschließlich bei Übertragung der Pflege- und Gießarbeiten für eine Vegetationsperiode gewährleistet.

Reklamationen können nur innerhalb von fünf Tagen berücksichtigt werden. Bei Zielüberschreitung werden bankmäßige Zinsen berechnet. Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf unserer Homepage unter www.mattuschka.at ersichtlich sind. Gerichtsort Klagenfurt.

**IBAN: AT66 3900 0000 0594 9474
Paradiesgärten Mattuschka KG**

**Verwendungszweck: Rechnungsnummer
BIC: RZKTAT2K**

Am Wege 42/ TOP 43

Beilage C

STADTPLANUNG


KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3313

F +43 463 537-6245

christian.oberwald@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiter:

Mag. Christian Oberwald

VEREINBARUNG

Klagenfurt am Wörthersee, 04.05.2021

abgeschlossen zwischen

- 1) der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch Herrn Prok. Mag. DI Christian Rupp und Herrn Prok. Mag. Dr. Christian Schwarz als Widmungswerber einerseits

- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Präambel

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung des Rückbaus der auf den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen zu errichtenden baulichen Anlagen nach dem Ende deren flächenwidmungsgemäßen Verwendung dar

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 953 und 959, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, im Katastralausmaß von zusammen 47.830 m², gehörend zur Liegenschaft EZ 797 in derselben KG.

Die im vorherigen Absatz genannten Grundstücke sind derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, die gegenständlichen Grundstücke im Ausmaß von 47.830 m² in „Grünland – Photovoltaikanlage“ umzuwidmen (lt. Lageplan lfd. Nr. 7/E5/2020 vom 07.10.2020)

In dem derzeit laufenden Umwidmungsverfahren wird vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3-Gemeinden und Raumordnung, die Forderung erhoben, dass aus Sicht der Fachabteilung der Rückbau der zu errichtenden Photovoltaikanlage nach Auflassung des Betriebes mittels privatrechtlicher Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber in ausreichendem Maße (so z.B. in Höhe der anfallenden Abbruchkosten) sicherzustellen ist.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung des Rückbaus der Photovoltaikanlage nach Auflassung des Betriebes.

2.

Verpflichtungserklärung

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Grundlage einer Schätzung der zu erwartenden Abbruchkosten in Höhe von € 10.000,-, nach der Auflassung des Betriebes der auf den im Punkt 1 angeführten Grundstücken zu errichtenden Photovoltaikanlage, deren Rückbau innerhalb eines Jahres nach Betriebsauflassung vorzunehmen.

Diese Verpflichtung zum Rückbau erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der rechtswirksamen Umwidmung der im Punkt 1 angeführten Grundstücke in „Grünland – Photovoltaikanlage“.

Die Verpflichtung zum Rückbau gilt vorerst 10 Jahre ab Rechtswirksamkeit der Flächenwidmung der im Punkt 1 angeführten Grundstücke als „Grünland – Photovoltaikanlage“ und verlängert sich im Fall eines Weiterbetriebes der Photovoltaikanlage über diesen Zeitpunkt hinaus um jeweils 5 Jahre.

3.

Sicherstellung / Kautio

Zum Zwecke der Sicherstellung des Rückbaus im Sinne des Punkt 2 verpflichtet sich die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Kautio in Form einer Konzerngarantie der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft der in Höhe von € 10.000,- (in Worten: Euro zehntausend) mit einer Laufzeit bis vorerst zum 31.12.2032 auszuhändigen.

Im Fall des Weiterbetriebes der Photovoltaikanlage über den im Punkt 2 definierten Zeitpunkt hinaus, verpflichtet sich die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Laufzeit der Kautio entsprechend (auch mehrmals) zu verlängern und deren Höhe jeweils an die Teuerungsrate anzupassen.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Kautio (durch Ausnützen der Konzerngarantie gemäß Punkt 3.) Anspruch zu nehmen, wenn die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft, trotz Eintritt der unter Punkt 2 angeführten aufschiebenden Bedingung, der Verpflichtung zum Rückbau der Photovoltaikanlage nach Betriebsauffassung nicht nachkommt.

Die Inanspruchnahme der Kautio erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung hiermit an.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Konzerngarantie über den vereinbarten Kautionsbetrag zu übergeben, mit welcher der Konzern sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den vereinbarten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Konzerngarantie ist vorerst befristet mit 31.12.2032.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Konzerngarantie ausschließlich dann ausnützen, wenn die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft ihrer Verpflichtung zum Rückbau nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Für den Fall, dass die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft ihre Verpflichtung zum Rückbau nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt und die Konzerngarantie von der Landeshauptstadt Klagenfurt am

5/23

Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse zweckgebunden für Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum zu verwenden.

Die Kosten der Konzerngarantie trägt die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft.

4.

Sonstiges

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft auf ihre Rechtsnachfolger über.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck in Einklang gebracht werden kann.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft erhält eine Kopie.

573
12

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Bürgermeister:

.....

Stadsenatsmitglied:

.....

Magistratsdirektor:

.....

- 4. Mai 2021

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktengesellschaft:


Prok. Mag. DI Christian Rupp


Prok. Mag. Dr. Christian Schwarz

Anlage 43 / Top 43

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/840/2020

Klagenfurt am Wörthersee,

Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 7/E5/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25. Mai 2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

7/E5/2020

Umwidmung der Grundstücke Nr. 953 und 959, je KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ im Ausmaß von 47.830 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung und das Gestaltungskonzept vom 07.10.2020 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: ST-RUPRECHT BEI KLAGENFURT

Grundstücks Nr.: 959, 953

beantr./ beschl. m² 47.930 m²

Kundtrachtung vom 06.11.2020 bis 04.12.2020

Gemeinderatsbeschluss vom

Art. Nr. / Verordnung	Jahr	Best.
07	2020	E3

Angabe entspricht der Darstellung
Bestand: 04.08.2020
Gepl. Fläche: 47.930 m²
Merkmal: 2.000 vom 07.10.2020

**KELAG Photovoltaikanlage Kirchengasse
GESTALTUNGSKONZEPT**

LEGENDE

- Grenze des Planungsraumes
- Bepflanzungsgebiet
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Gestaltungsvorgaben:

- Unterteilung der Anlage in Modulfelder
- Maximales Flächenausmaß eines Modulfeldes: 5.000m²
- Mindestabstände zwischen den Modulfeldern: 6,0m
- Mindestabstände der Modulfelder von der Grundstücksgrenze: 3,0m bzw. zur Kirchengasse 4,0m
- Mindestabstände zwischen den Modulreihen: 3,0m
- Maximalhöhe der Module: 3,0m
- Begrünung der Grundflächen (Wiese)
- Pflanzung eines Gehölzstreifens (Sichtschutzbereich) entlang der Kirchengasse (Strauchhecke), Mindesthöhe: 2,0m
- Erhaltung der bestehenden Gehölzstreifen nördlich und östlich des Gst. Nr. 953 sowie entlang des Russenkanals (Gst. Nr. 1113)
- Einfriedungen in Leichtbauweise, Maximalhöhe: 1,80m



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

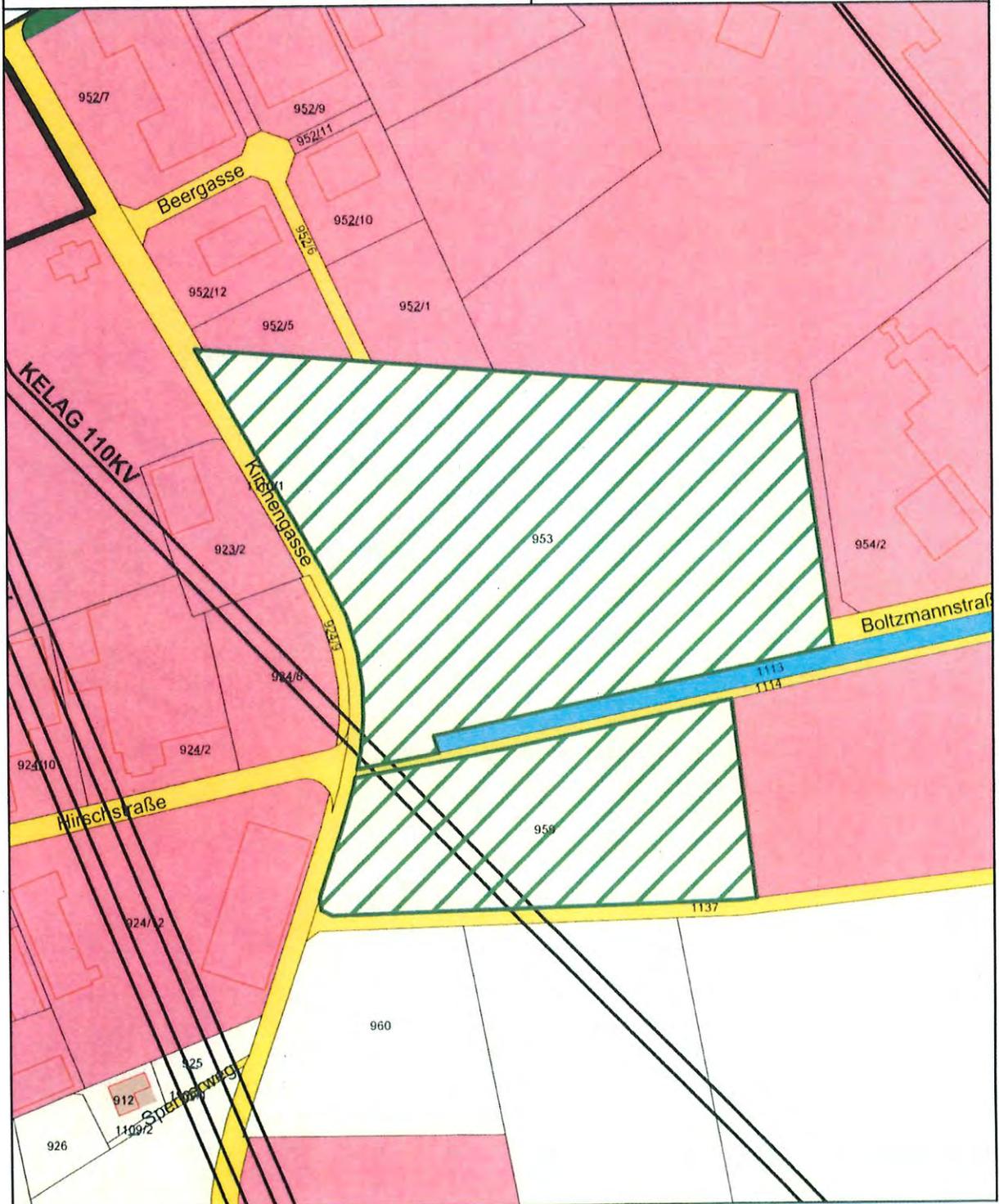
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
7	2020	E5

Katastralgemeinde: ST. RUPRECHT BEI KLAGENFURT
Grundstück Nr.: 953, 959 (GL-LuF in GL-Photovoltaikanlage)
beantr./beschl. m²: 47.830 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1:2500
Datum: 07.10.2020

Kundmachung vom 06.11.2020 bis 04.12.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 44 / TOP 44

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/1099/2019 (1)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt Schlachthofstraße“

Lfd. Nr. 25/D5/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 7. November 2006, Mag. Zl. PL-34/302/2006(3), integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt Schlachthofstraße“, lfd. Nr. 62/D5/2005, neu erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Baufläche Nr. .2614 KG 72127 Klagenfurt, mit einer Fläche von 7.148 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 03.12.2019.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bleibt innerhalb des Geltungsbereiches (Planungsraumes) unverändert, als für die Baufläche Nr. .2614 KG 72127 Klagenfurt, die Flächenwidmung „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ festgelegt ist.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bebauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) gelten die für die Bauzone 6 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Schlachthofstraße und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.



- (4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissionsschutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte, wie z.B. Einkaufswagenabstellanlagen und Müllagerräume die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
- (5) Die Art der Nutzung der Gebäude wird für „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“ festgelegt.
- (6) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 1.000 m² festgelegt.
Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäranlagen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.
Eine betriebsorganisatorische Einheit ist dann anzunehmen, wenn den einzelnen Verkaufslokalen eine gemeinsame bauliche Planung zugrunde liegt, die Verkaufslokale über gemeinsame Einrichtungen, wie insbesondere gemeinsame Parkplätze, Anlieferungseinrichtungen oder Sanitäranlagen verfügen oder eine gemeinsame Vermarktung der Verkaufslokale als einheitlicher Markt oder als einheitliches Shoppingcenter erfolgt.
Die Parkplätze der unterschiedlichen betriebsorganisatorischen Einheiten sind durch Poller, Grünstreifen und/oder Baumpflanzungen zu trennen.
- (7) Es ist die Errichtung eines Pylons zulässig. Dieser darf die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe des Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (8) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (9) Die Dächer neu zu errichtender Gebäude sind als extensive Gründächer auszuführen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Grünanlagen

- (1) In den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung der Bestandsbebauung ist eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen. Vorrangig sind großkronige Laubbäume (Stammumfang mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei linearen Baumpflanzungen darf der Stammabstand der Bäume max. 8,0 m betragen.
- (2) Auf den Pkw-Stellplatzflächen im Freien ist zumindest je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Die Bäume müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.



- (3) Im Zuge von Baueinreichungen (Neubebauung oder weitreichende Änderung der Bestandsbebauung) ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

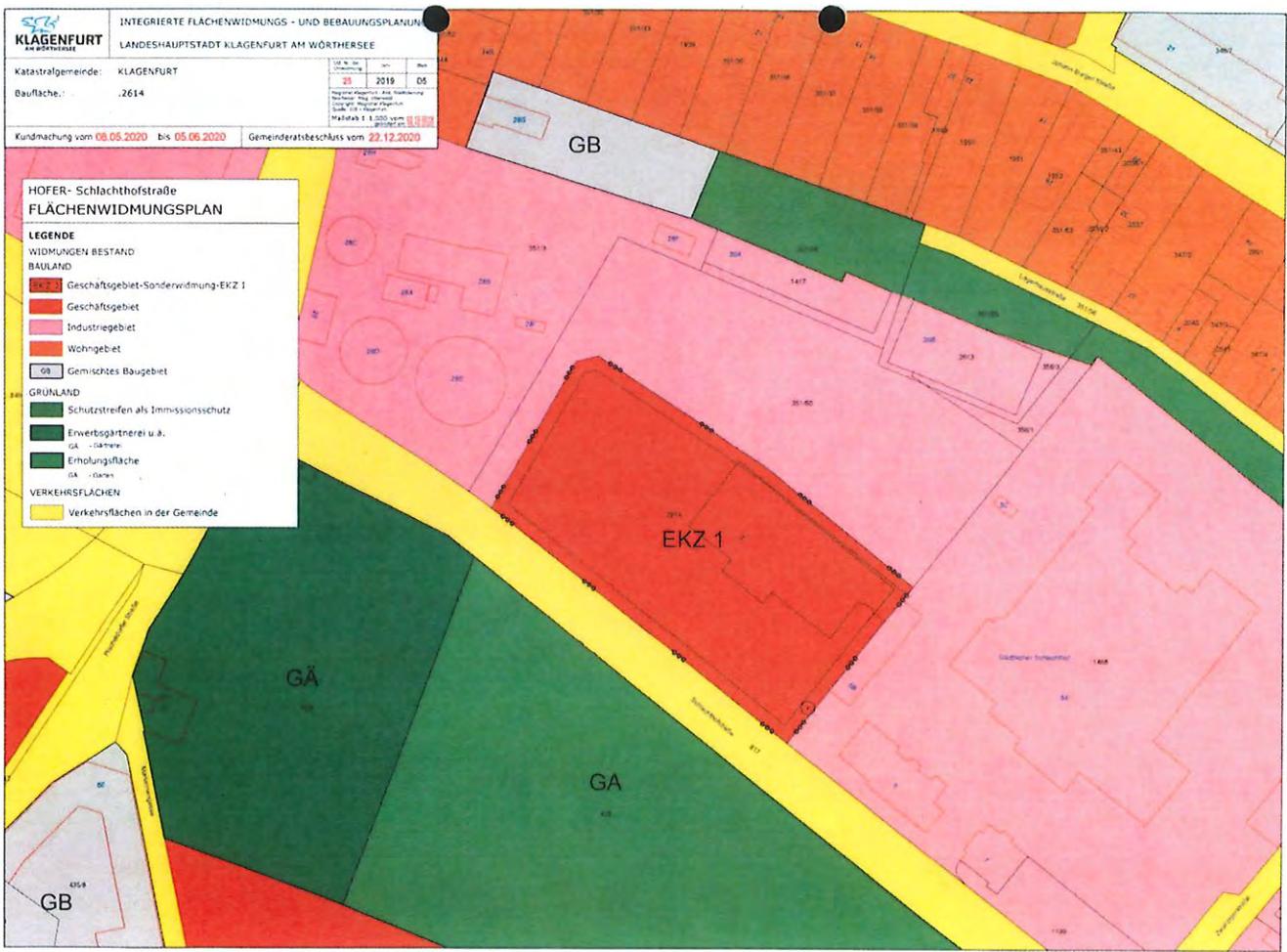
§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



Katastralgemeinde: KLAGENFURT
Baufläche: 2614

25 2019 DS
MafNr: 1.050 v. 11.12.20

Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020
Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2020

Hofer-Markt Schlachthofstraße
TEILBEBAUUNGSPLAN

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- (V) Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
- Erreichlichmachung Bestandgrün
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
BAUZONE 6

maximale Verkaufsfläche 1000 m²

Art der Nutzung → (V) Grünanlagen (Bepflanzungsgebot) → (V)



Anlage 45/ TOP 45

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/1099/2019 (3)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer- und Spar-Markt Villacher Straße“

Lfd. Nr. 27/E3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 7. November 2006, Mag. Zl. PL-34/302/2006(1), integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer- und Spar-Markt Villacher Straße“, lfd. Nr. 60/E3/2006, neu erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 193/5, 193/6, 194/2 und 195/2 sowie Teile der Grundstücke Nr. 192 und 194/4, alle KG 72195 Waidmannsdorf, mit einer Fläche von 15.353 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 03.12.2019.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

27/E3/2019 die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 194/4 KG 72195 Waidmannsdorf von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 178 m² festgelegt wird.

Darüber hinaus bleibt der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee innerhalb des Geltungsbereiches (Planungsraumes) unverändert, als für das Grundstück Nr. 193/5 und den betreffenden Teil des Grundstückes Nr. 192, beide KG 72195 Waidmannsdorf, die Flächenwidmung „Bauland – Wohngebiet“ sowie für die Grundstücke Nr. 193/6, 194/2 und 195/2, alle KG 72195 Waidmannsdorf, die Flächenwidmung „Bauland – Wohngebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ festgelegt ist.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Für die Bereiche 1, 2 und 3 lt. zeichnerischer Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 03.12.2019 gelten betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) die für die Bauzone 2 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
Für den Bereich 4 lt. zeichnerischer Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 03.12.2019 gelten betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) die für die Bauzone 1 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Villacher Straße, der Mozartstraße, der Esperantostraße und der Schumanngasse und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung der Baugrundstücke entspricht der bestehenden Grundstücksteilung laut digitaler Katastermappe und ist zeichnerisch dargestellt.
- (4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind für die Bereiche 1 und 2 zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissions-schutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte, wie z.B. Einkaufswagenabstellanlagen und Mülllagerräume die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
In den Bereichen 3 und 4 gelten betreffend Baulinien die im § 4 der Klagenfurter Bebauungsplan-verordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (5) In den Bereichen 1 und 2 ist Art der Nutzung der Gebäude festgelegt für „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“.
- (6) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche ist für den Bereich 1 mit 1.200 m² festgelegt.
Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird für den Bereich 2 mit 1.100 m² festgelegt.
Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäranlagen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.
Eine betriebsorganisatorische Einheit ist dann anzunehmen, wenn den einzelnen Verkaufslokalen eine gemeinsame bauliche Planung zugrunde liegt, die Verkaufslokale über gemeinsame Einrichtungen, wie insbesondere gemeinsame Parkplätze, Anlieferungseinrichtungen oder Sanitäranlagen verfügen oder eine gemeinsame Vermarktung der Verkaufslokale als einheitlicher Markt oder als einheitliches Shoppingcenter erfolgt.
Die Parkplätze der unterschiedlichen betriebsorganisatorischen Einheiten sind durch Poller, Grünstreifen und/oder Baumpflanzungen zu trennen, außer in jenen Bereichen, wo eine gemeinsame Zu-/Abfahrt besteht.



- (7) In den Bereichen 1 und 2 darf jeweils ein Pylon errichtet werden. Die Pylone dürfen die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe eines Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (8) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (9) Die Dächer neu zu errichtender Gebäude sind als extensive Gründächer auszuführen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Grünanlagen

- (1) In den Bereichen 1 und 2 ist in den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung der Bestandsbebauung eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen. Vorrangig sind großkronige Laubbäume (Stammumfang mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei linearen Baumpflanzungen darf der Stammabstand der Bäume max. 8,0 m betragen.
- (2) In den Bereichen 1 und 2 ist auf den Pkw-Stellplatzflächen im Freien zumindest je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Die Bäume müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.
- (3) Im Zuge von Baueinreichungen (Neubebauung oder weitreichende Änderung der Bestandsbebauung) ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: Waidmannsdorf

Grundstücks Nr.: Teil aus 194/4 von BL-WG in VK

beantr./beschl. 178 m²/

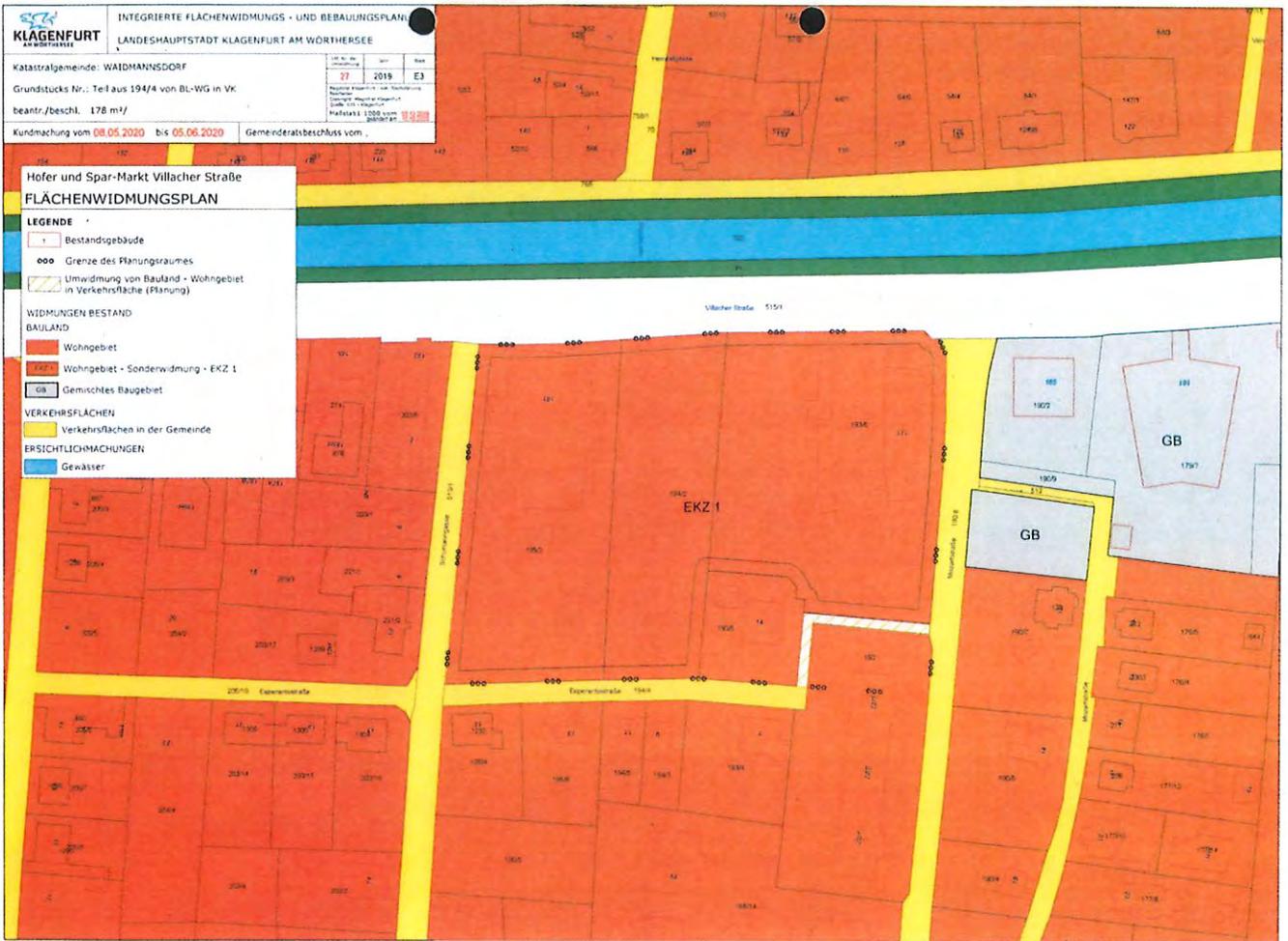
Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020

Gemeinderatsbeschluss vom ...

Uz Nr. des Sonderplans	Jahr	Stufe
27	2019	E3
Regionale Ebene: ...		
Lokale Ebene: ...		
Maststab 1:2000 Datum: 08/2018		

Hofer und Spar-Markt Villacher Straße
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

- LEGENDE**
- Bestandsgebäude
 - Grenze des Planungsraumes
 - Umwidmung von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche (Planung)
- WIDMUNGEN BESTAND**
- BAULAND**
- Wohngebiet
 - Wohngebiet - Sonderwidmung - EKZ 1
 - Gemischtes Baugebiet
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Verkehrsflächen in der Gemeinde
- ERSICHTLICHMACHUNGEN**
- Gewässer



Katastralgemeinde: Waidmannsdorf
Grundstücks Nr.: 193/5, 193/6, 194/2, 195/2,
Teile aus 192, 194/4

27 2019 E3
Regionalplanung - vom Raumordnungsrat
beschlossen
Graz, 20. September 2019
MafNr. 1.000 vom
09.09.2019

Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020
Gemeinderatsbeschluss vom

Hofer und Spar-Markt Villacher Straße
TEILBEBAUUNGSPLAN

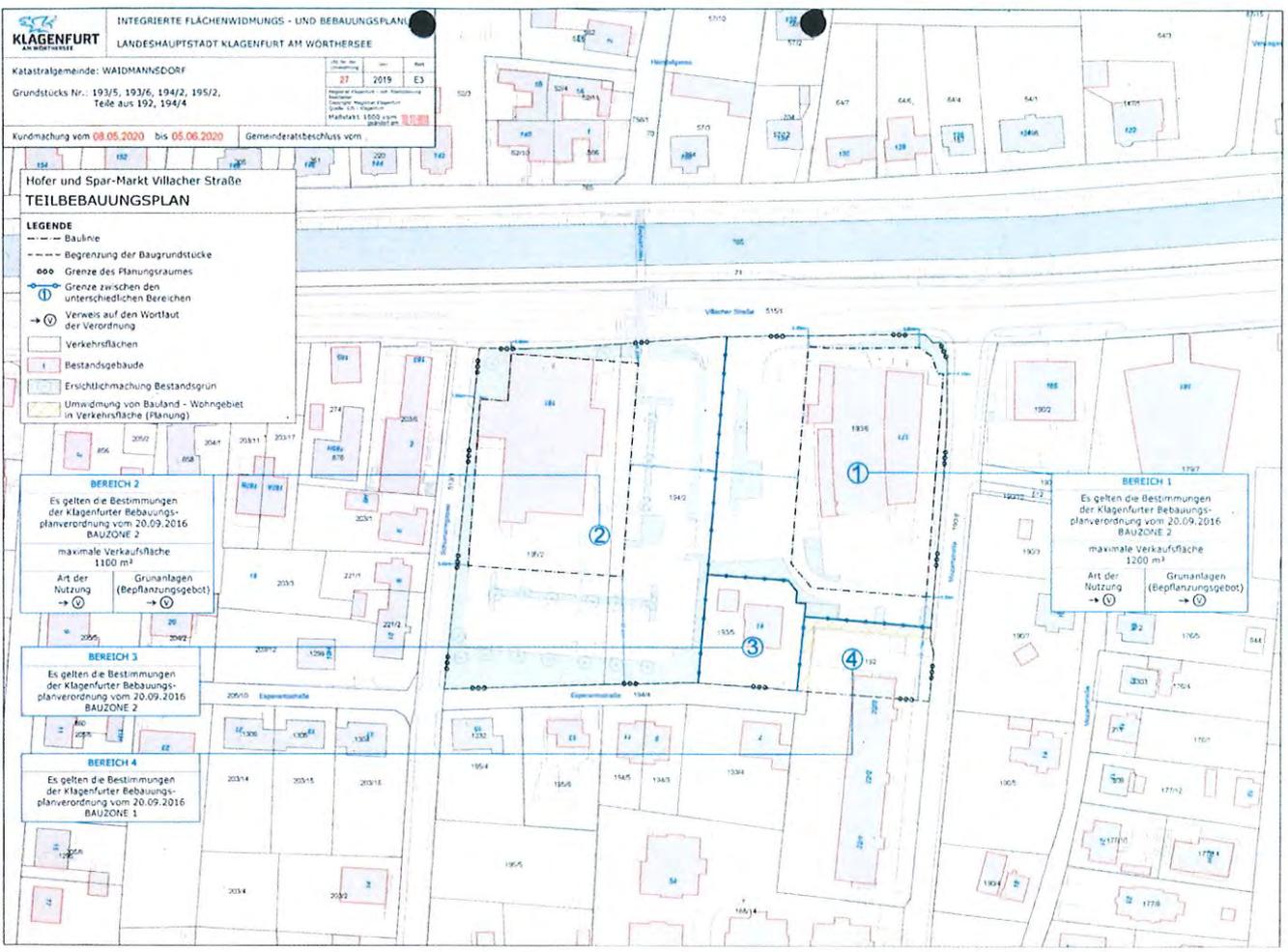
- LEGENDE**
- Baulinie
 - - - Begrenzung der Baugrundstücke
 - o-o-o Grenze des Planungsraumes
 - o-o-o Grenze zwischen den unterschiedlichen Bereichen
 - Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
 - Verkehrsflächen
 - Bestandsgebäude
 - Ersichtlichmachung Bestandsgrün
 - Umwidmung von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche (Planung)

BEREICH 2
Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 BAUZONE 2
maximale Verkaufsfläche 1100 m²
Art der Nutzung → (Verweis)
Grünanlagen (Bepflanzungsgebot) → (Verweis)

BEREICH 3
Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 BAUZONE 2

BEREICH 4
Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 BAUZONE 1

BEREICH 1
Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 BAUZONE 2
maximale Verkaufsfläche 1200 m²
Art der Nutzung → (Verweis)
Grünanlagen (Bepflanzungsgebot) → (Verweis)





Mag. Zl.: PL – 34/1099/2019 (4)

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt St. Veiter Straße“

Lfd. Nr. 28/C5/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 29. Juni 2010, Mag. Zl. PL-34/1368/2009(2), integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-Markt St. Veiter Straße“, lfd. Nr. 9/C5/2008, neu erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 747/2 und 748, je KG 72106 Ehrenthal, mit einer Gesamtfläche von 8.346 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 03.12.2019.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bleibt innerhalb des Geltungsbereiches (Planungsraumes) unverändert, als für die Grundstücke Nr. 747/2 und 748, je KG 72106 Ehrenthal, die Flächenwidmung „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ festgelegt ist.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) gelten die für die Bauzone 5 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der St. Veiter Straße, der Ehrenthaler Straße und der Schnitzlerstraße und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.



- (4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissionsschutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen. Darüber hinaus dürfen für Verkaufslokale typische Nebenobjekte, wie z.B. Einkaufswagenabstellanlagen und Mülllagerräume die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen.
- (5) Die Art der Nutzung der Gebäude wird für „Verkaufslokale des Einzelhandels mit Kernsortiment Lebensmittel“ festgelegt.
- (6) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird mit 1.100 m² festgelegt.
Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäranlagen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.
Eine betriebsorganisatorische Einheit ist dann anzunehmen, wenn den einzelnen Verkaufslokalen eine gemeinsame bauliche Planung zugrunde liegt, die Verkaufslokale über gemeinsame Einrichtungen, wie insbesondere gemeinsame Parkplätze, Anlieferungseinrichtungen oder Sanitäranlagen verfügen oder eine gemeinsame Vermarktung der Verkaufslokale als einheitlicher Markt oder als einheitliches Shoppingcenter erfolgt.
Die Parkplätze der unterschiedlichen betriebsorganisatorischen Einheiten sind durch Poller, Grünstreifen und/oder Baumpflanzungen zu trennen.
- (7) Es ist die Errichtung von insgesamt zwei Pylonen (einer zur St. Veiter Straße und einer zur Ehrenthaler Straße hin orientiert) zulässig. Diese dürfen die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe eines Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (8) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.
- (9) Die Dächer neu zu errichtender Gebäude sind als extensive Gründächer auszuführen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Grünanlagen

- (1) In den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung der Bestandsbebauung ist eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen, welche aufgrund der Lage des Planungsraumes in der Flugsicherheitszone A auch den Anforderungen der Luftfahrtbehörde zu entsprechen hat.



- (2) Auf den Pkw-Stellplatzflächen im Freien ist unter den Gesichtspunkten des Abs (1) zumindest je 6 Pkw-Stellplätze eine ortstypische Baum- oder Strauchpflanze zu setzen. Diese Pflanzungen müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.
- (3) Im Zuge von Baueinreichungen (Neubebauung oder weitreichende Änderung der Bestandsbebauung) ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: Ehrental
Grundstücks Nr.: 747/2, 748

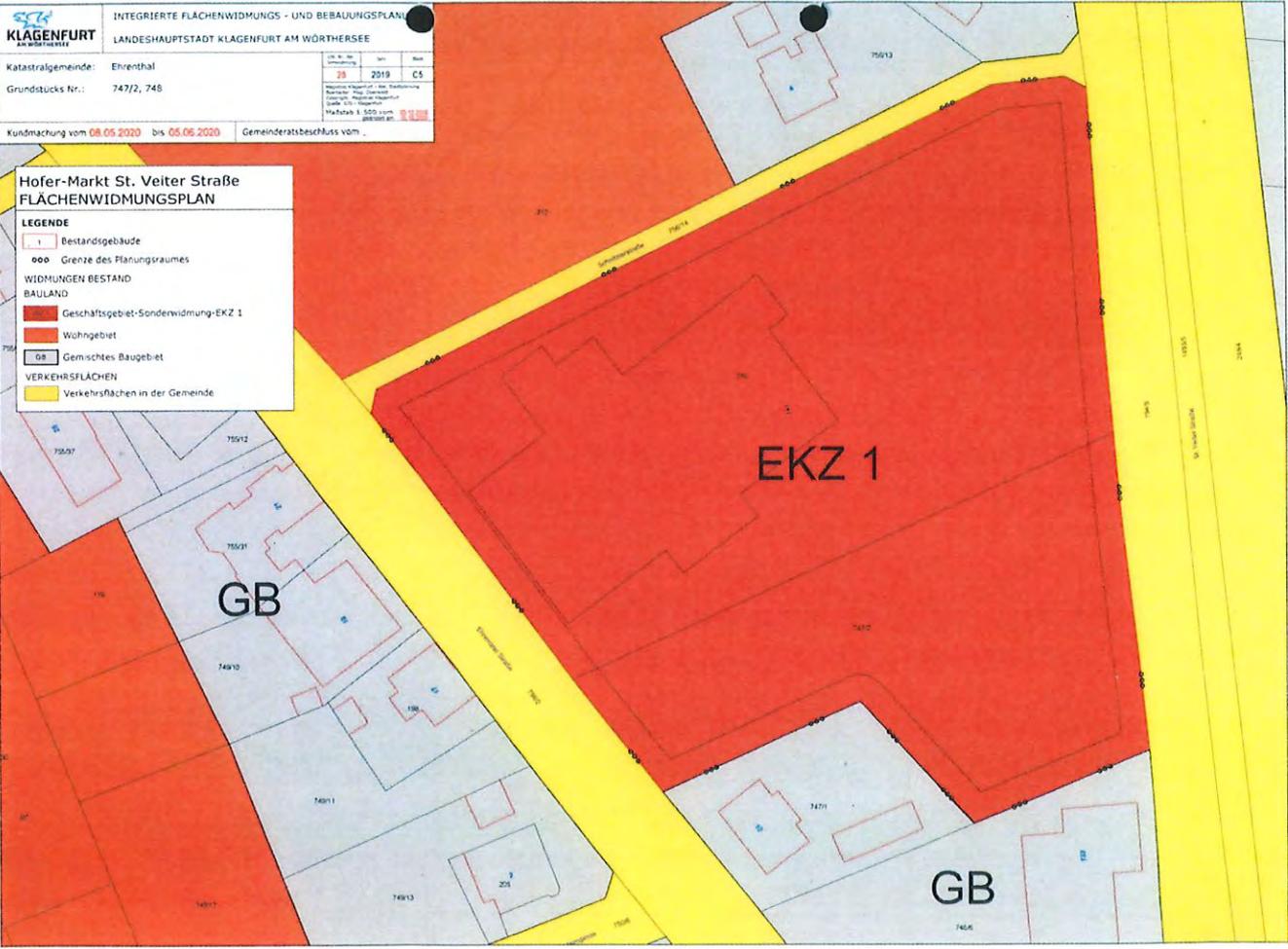
Art	Nr.	Wohn	Blatt
1	25	2019	C5

Rechtslage: Eigentum / 100% Bauland
Rechtslage: Miet / 0% Bauland
Größe: 100 m² (Bauland)
Maßstab: 1:500 (vom Blatt)
gezeichnet am: 12.08.2019

Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020 Gemeinderatsbeschluss vom ...

**Hofer-Markt St. Veiter Straße
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

- LEGENDE**
- Bestandsgebäude
 - Grenze des Planungsraumes
 - WIDMUNGEN BESTAND**
 - BAULAND**
 - Geschäftsgebiet-Sonderwidmung-EKZ 1
 - Wohngebiet
 - Gemischtes Baugebiet
 - VERKEHRSFLÄCHEN**
 - Verkehrsflächen in der Gemeinde





INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE

Katastralgemeinde: Ehrenthal
Grundstücks Nr.: 747/2, 748

22. Nr. des Grundstücks	von	Best.
21	2019	C5
Bauart: Wohnbau mit Einfamilienhaus		
Grundstück: 1000 m ²		
Baufläche: 500 m ²		
Merkmal: 500 vom Quadratmeter		

Kundmachung vom 08.05.2020 bis 05.06.2020 Gemeinderatsbeschluss vom ...

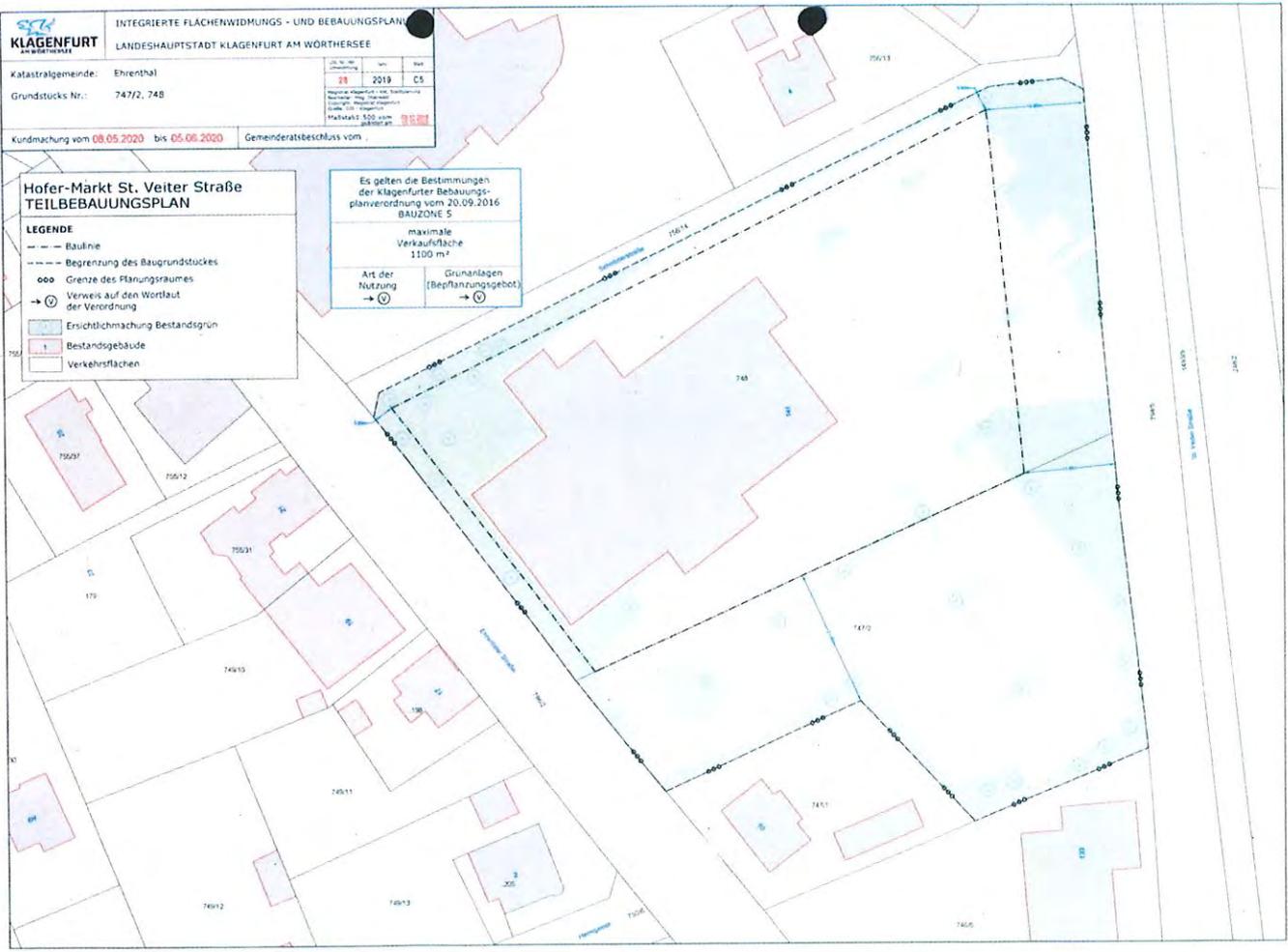
Hofer-Markt St. Veiter Straße
TEILBEBAUUNGSPLAN

- LEGENDE**
- Baulinie
 - Begrenzung des Baugrundstückes
 - ooo Grenze des Planungsraumes
 - ⊕ Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
 - Erschlichmachung Bestandsgrün
 - Bestandsgebäude
 - Verkehrsflächen

Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsverordnung vom 20.09.2016
BAUZONE 5

maximale Verkaufsfläche 1100 m²

Art der Nutzung	Grünanlagen (Bepflanzungsgebot)
→ ⊕	→ ⊕



Anlage 47 / TOP 47

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/451/2020

Klagenfurt am Wörthersee, 25.5.2021

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Justizanstalt Klagenfurt NEU“
Lfd. Nr. 2/C6/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.5.2021, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Justizanstalt Klagenfurt NEU“, lfd. Nr. 2/C6/2020, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 630/2, 685, 696 sowie Teile der Grundstücke Nr. 639/3, 686 und 687, alle KG 72103 Welzenegg, mit einer Gesamtfläche von 80.000 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 21.10.2020.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

2/C6/2020 die Umwidmung der Grundstücke Nr. 630/2, 685, 696 sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 639/3, 686 und 687, alle KG 72103 Welzenegg, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet – Justizanstalt“ im Ausmaß von 80.000 m² festgelegt wird.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 1 Hektar.
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke beträgt GFZ max. = 0,65
- (3) Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
- (4) Die maximale Bauhöhe wird mit 467,00 m ü. A. (Oberkante Attika) festgelegt.
- (5) Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Josef-Sablatnig-Straße L76.
- (6) Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
- (7) Die Art der Nutzung der Gebäude wird festgelegt mit „Justizanstalt“.



- (8) Die spezifischen städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Merkmale des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Gewinnerprojektes sind wesentliche Qualitätskriterien für die weiteren Verfahren.
- (9) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), mit Ausnahme der Bestimmungen lt. § 1 Abs 2 lit g und h.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: Welzenegg

Grundstücks Nr.: 630/2, 685, 696, Teile aus 639/3, 686, 687

beantr./ beschl. m² 60.000 m²/?

Kundmachung vom 06.11.2020 bis 04.12.2020 Gemeinderatsbeschluss vom ...

Obj. Nr.	Obj. Art.	Obj. Nr.	Obj. Art.
02	2020	C6	

Regelung des Eigentums nach Grundbuch
Rechtsart: 20.000
Grund: 10.000
Merkmal: 2.000 vsm = 21.00.000

Justizanstalt Klagenfurt - NEU
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Sondergebiet - Justizanstalt

Grenze des Planungsraumes

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

Dorfgebiet

Wohngebiet

GRUNLAND

Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

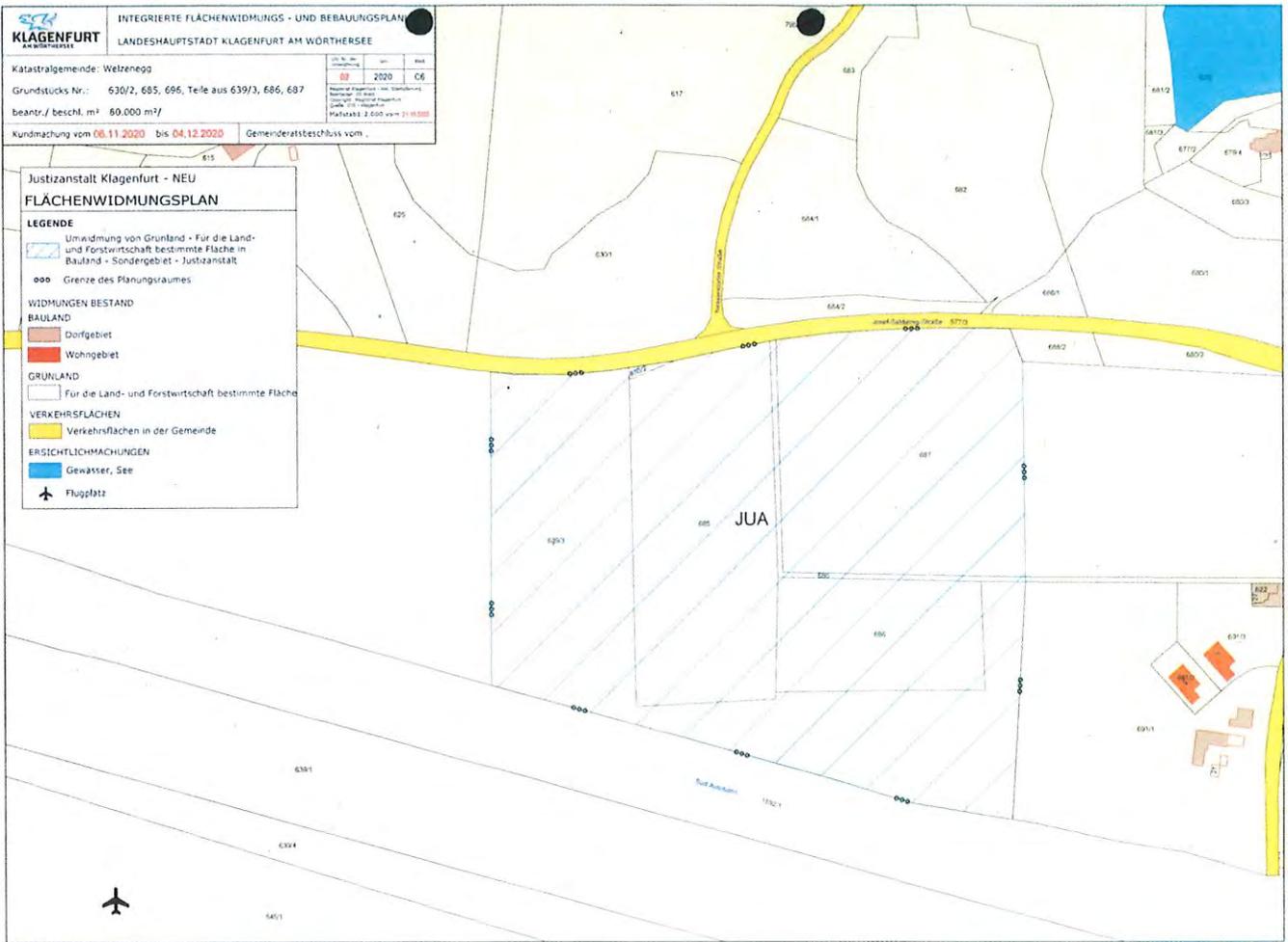
VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen in der Gemeinde

ERSICHTLICHMACHUNGEN

Gewässer, See

Flugplatz



Katastralgemeinde: Wetzenegg
 Grundstücks Nr.: 630/2, 685, 695, Teile aus 639/3, 686, 687
 Kundmachung vom 08.11.2020 bis 04.12.2020 Gemeinderatsbeschluss vom ...

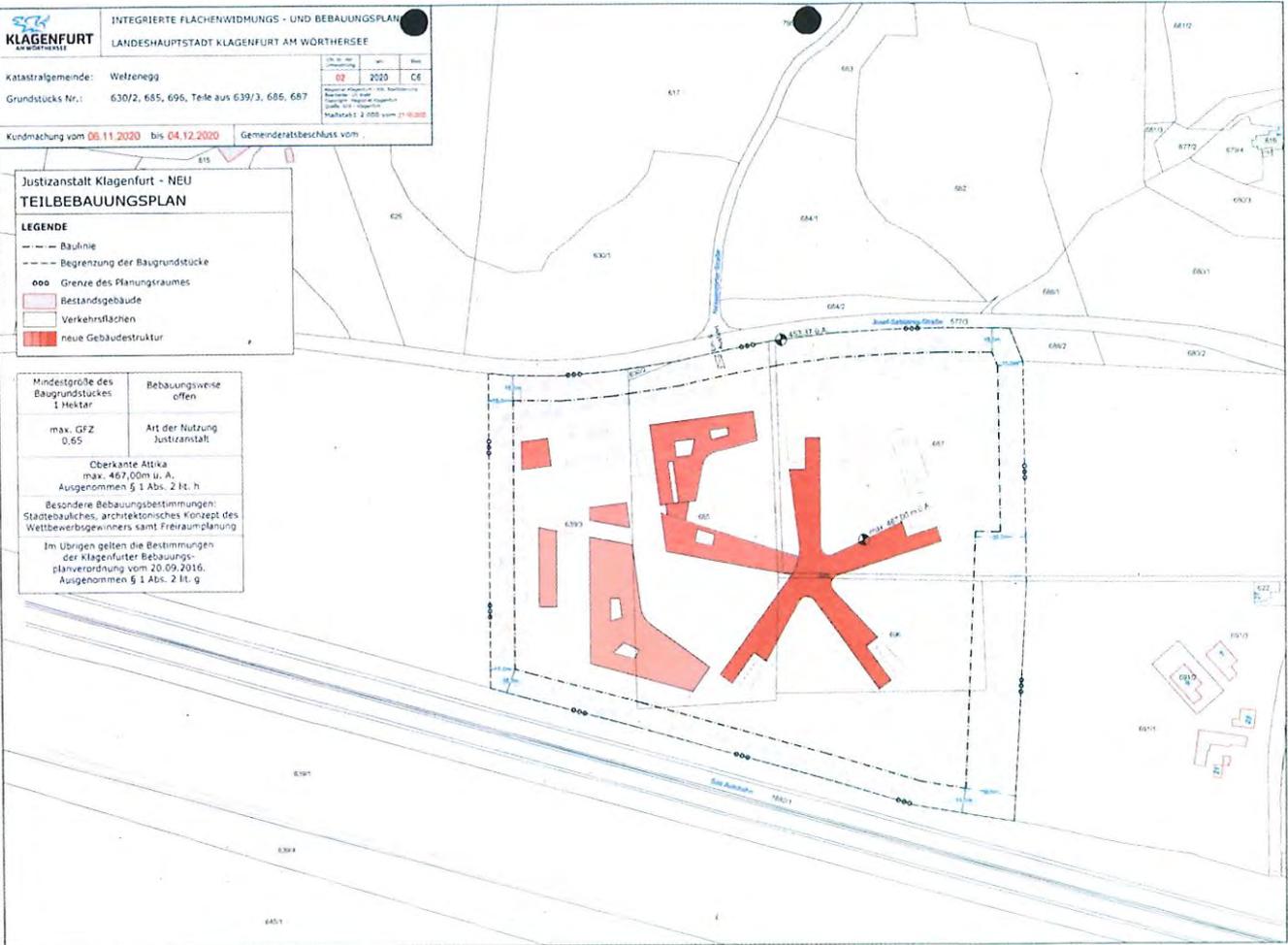
02	2020	C6
----	------	----

Justizanstalt Klagenfurt - NEU
TEILBEBAUUNGSPLAN

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung der Baugrundstücke
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Bestandsgebäude
- Verkehrsfächen
- neue Gebäudestruktur

Mindestgröße des Baugrundstückes 1 Hektar	Bebauungsweise offen
max. GFZ 0,65	Art der Nutzung Justizanstalt
Oberkante Attika max. 467,00m u. A., Ausgenommen § 1 Abs. 2 lit. h	
Besondere Bebauungsbestimmungen: Städtebauliches, architektonisches Konzept des Wettbewerbsgewinners samt Freiraumplanung	
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Ausgenommen § 1 Abs. 2 lit. g	



KONTROLLAMT



Überprüfung der Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“

Vorstehender Bericht gemäß § _____ SIR
würde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25. Mai 2021
zur Kenntnis gebracht.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der dem
Abteilung / Dienststelle Kontrollamt
Klagenfurt/WS, am 25.05.2021

Klagenfurt am Wörthersee, im Jänner 2021



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeiner Prüfungsteil	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsrahmen und -inhalt.....	4
1.2.1. Projekt „For Forest“	5
1.2.2. Auftragswortlaut.....	6
1.2.3. Zeitbezug	7
1.3. Prüfungsgegenstand	7
1.4. Prüfungsunterlagen	8
2. Spezieller Prüfungsteil	8
2.1. Anschreiben an die Fachabteilungen	8
2.2. Datenabfrage im Sachbuch.....	10
2.3. Subventionsberichte	12
2.4. Rechnerische Ergebnisse	12
3. Wesentliche Feststellungen	13



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Betriebsgesellschaft	Sportpark Klagenfurt GmbH
bzw.	beziehungsweise
Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
Dr.	Doktor/in
engl.	Englisch; die englische Sprache betreffend
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
idgF	in der geltenden Fassung
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	lat.: „legis citatae“ – die zitierte Gesetzesstelle
Mag.	Magister/Magistra
MZl.	Magistratszahl
o.Ä.	oder Ähnliches
Pkt.	Punkt
Projektant	“LW For Forest GmbH” bzw. “For Forest Forever GmbH” bzw. deren Organe
RJ	Rechnungsjahr
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel



1. Allgemeiner Prüfungsteil

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 K-KStR idgF ist es die Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Gemäß § 90 Abs 2 leg. cit. darf das Kontrollamt Überprüfungen im Sinne des § 89 Abs 1 leg. cit. von Amts wegen durchführen, es hat diese Überprüfungen durchzuführen, wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat, der Kontrollausschuss oder der Bürgermeister verlangt.

Der gegenständliche Prüfungsauftrag wurde dem Kontrollamt gemäß § 90 Abs 2 K-KStR vom Kontrollausschuss der Landeshauptstadt in seiner Sitzung vom 24. Feber 2020 einstimmig erteilt und lautete wie folgt: *„Das Kontrollamt wird beauftragt, die Förderungen, Unterstüzungen und Subventionen der Stadt Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“ zu überprüfen.“*

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsrahmen und -inhalt

Der Auftrag des Kontrollausschusses bezog sich auf das Projekt eines Dritten, für dessen Durchführung seitens der Landeshauptstadt vorderhand eine bauliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wurde. Der inhaltliche Bezug des gegenständlichen Auftrages ist auf die Überprüfung von Förderungen, Unterstüzungen und Subventionen der Landeshauptstadt gerichtet. Aufgrund dieser Auftragsformulierung ergab sich zunächst die Notwendigkeit von begrifflichen Abgrenzungen, welche im Rahmen der nachfolgenden Punkte vorgenommen wurden:



1.2.1. Projekt „For Forest“

Die Bezugnahme auf die Wortfolge „For Forest“¹ als Projektname bzw. Projektbezeichnung schien auf die in der medialen Berichterstattung verwendete Begrifflichkeit abzustellen, die wiederum auf den Projektanten rückführbar war. Zum als „For Forest“ bezeichneten Projekt sind daher folgende Erläuterungen vorzunehmen:

Der **Grundsatzbeschluss des Stadtsenates vom 28. März 2017** mit der Zahl MZl.: 34/333/2017 bezog sich auf das Kunstprojekt *„Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“*, welches eine Kunstinstallation zum Inhalt hatte, mittels derer das Fußballfeld des Wörtherseestadions gänzlich mit Naturwald überdeckt werden sollte. Im Zuge dieses Grundsatzbeschlusses wurde der im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden *„Sportpark Klagenfurt GmbH“* die Zustimmung zum Abschluss einer entsprechenden *Benützungsvereinbarung* mit dem Projektanten erteilt. Weiters enthielt der Grundsatzbeschluss den Hinweis auf eine Vereinbarung mit dem Projektanten, wonach der Landeshauptstadt – neben der kostenlosen Überlassung des Stadions – *keine weiteren Projektkosten* erwachsen.

Eine direkte Bereitstellung des Stadiongebäudes konnte von der Landeshauptstadt nicht ohne weiteres vorgenommen werden, da die Landeshauptstadt den in ihrem Eigentum stehenden *„Sportpark“*, das ist der Überbegriff für das Stadion samt Nebenanlagen, an die ebenfalls in ihrem Eigentum stehende Betriebsgesellschaft *„Sportpark Klagenfurt GmbH“* verpachtet hat. Diese städtische Gesellschaft hat ihrerseits das Stadion an einen Fußballverein zur dauernden Benützung vermietet. Deshalb wurde eine **gesonderte Vereinbarung** zwischen der Betriebsgesellschaft, dem Fußballverein und der Landeshauptstadt, datiert mit **23. Feber 2017**, getroffen, welche sich auf den Nutzungsbedarf der Landeshauptstadt an ihrem Stadion in der zweiten Jahreshälfte 2019 – dem Zeitraum der Kunstinstallation – bezog. Gemäß dieser Vereinbarung waren weder die Betriebsgesellschaft, noch der Fußballverein berechtigt, Forderungen an die Landeshauptstadt zu stellen. Im Verhältnis zum Fußballverein hatte die Landeshauptstadt ihre Betriebsgesellschaft schad- und klaglos zu halten.

¹ vgl. engl. „Der Wald“ bzw. „Der Forst“ – Übersetzung des Projektnamens daher in etwa: „Für den Wald“



Die gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtsenates zu treffende **Benützungsvereinbarung** zwischen der Betriebsgesellschaft und dem Projektanten wurde am **7. September 2018** abgeschlossen. Vereinbart waren im Wesentlichen Nutzungsmodalitäten, insbesondere der zeitliche Rahmen, sowie vom Projektanten zu leistende Kostenersätze. Die Erteilung der Bewilligung zur temporären Benützung des Stadions zur Durchführung der projektgegenständlichen Kunstinstallation erfolgte kostenfrei.

1.2.2. Auftragswortlaut

Der Wortlaut des Prüfungsauftrages ist so gefasst, dass neben der Klarlegung des betreffenden Projekts „For Forest“ (vgl. Pkt. 1.2.1.) folgende Klärung der Begriffsbestimmungen zu erfolgen hatte:

Förderung: Unter einer Förderung wird im allgemeinen Sprachgebrauch² insbesondere jede Form der Unterstützung – sowohl materieller als auch ideeller Natur – verstanden. Die Subventionsordnung³ kennt den Begriff der „Förderung“ in Verbindung mit jenen gemeinnützigen, kulturellen, geistigen, sozialen, volksgesundheitlichen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sportlichen Angelegenheiten, die nicht von der Landeshauptstadt besorgt werden, aber im Interesse der Landeshauptstadt gelegen sind und zu deren Förderung Subventionen gewährt werden können.

Unterstützung: Unter einer Unterstützung wird im allgemeinen Sprachgebrauch insbesondere eine finanzielle Förderung bzw. Zuwendung verstanden⁴. Der Begriff „Unterstützung“ ist in der Subventionsordnung der Landeshauptstadt nicht enthalten.

Subvention: Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter „Subvention“ eine finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Geldern, z.B. an Vereine, verstanden⁵. Eine Subvention im Sinne der Subventionsordnung der Landeshauptstadt *„ist jede vermögenswerte Zuwendung, die die Landeshauptstadt als Trägerin von Privatrechten physischen oder juristischen Personen zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks aus ihren Mitteln gewährt, ohne dafür eine direkte Gegenleistung oder ein marktgerechtes Entgelt zu erhalten. Die Subvention kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung*

² vgl. Österreichisches Wörterbuch

³ vgl. Subventionsordnung 2013 der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gem. Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013, geändert durch Beschluss vom 23. Juni 2015 und 14. Juli 2016, mit dem Richtlinien für die Gewährung von Subventionen gegeben werden.

⁴ vgl. Österreichisches Wörterbuch

⁵ ebenda



(z.B. unentgeltliche Bereitstellung von Material, Maschinen, Geräten, Liegenschaften oder Veranstaltungsräumen oder die Bereitstellung von Personal) erfolgen. Die Übernahme von Rechnungen ist unzulässig.“

im Zusammenhang mit: Der Duden beschreibt diese Wortfolge mit „zwischen Vorgängen, Sachverhalten o.Ä. bestehende innere Beziehung, Verbindung.“

1.2.3. Zeitbezug

Die Durchführung der Kunstinstallation „For Forest“ im Stadion fiel in die zweite Jahreshälfte 2019, während die erste diesbezügliche Vereinbarung im Feber 2017 getroffen wurde (vgl. Pkt. 1.2.1.). Der Prüfungsauftrag wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24. Feber 2020 erteilt. Somit betraf der Prüfungszeitraum grundsätzlich die Rechnungsjahre 2018 und 2019, wobei das laufende Rechnungsjahr 2020 bis einschließlich September im Rahmen der Datenabfrage Berücksichtigung fand.

Auf der Grundlage der in den Unterpunkten 1.2.1. bis 1.2.3. getroffenen Erläuterungen ergab sich letztlich die Formulierung des Prüfungsgegenstandes (Pkt. 1.3.).

1.3. Prüfungsgegenstand

Der Prüfungsauftrag stellt die Frage nach einer **finanziellen Belastung** der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit diesem Projekt. Wie insbesondere unter Pkt. 1.2.2. ausgeführt, umfasst der im Prüfungsauftrag formulierte Begriff der „Subvention“ all das, was in der Subventionsordnung ausdrücklich genannt wird, während beispielsweise Aktivitäten von Fachabteilungen unter „Förderungen“ und „Unterstützungen“ subsumiert werden können. So wird in der Geschäftseinteilung des Magistrates z.B. die „Förderung von kulturellen Veranstaltungen“ als Aufgabe der Abteilung Kultur genannt. Demnach sind insbesondere auch auf einem Leistungsaustauschprozess beruhende Zahlungen zu berücksichtigen, da die im Prüfungsauftrag formulierte Fragestellung eben gerade jene finanziellen Belastungen „in Verbindung mit dem Projekt“ impliziert, die es ohne dieses Projekt nicht gegeben hätte. Aus diesem Grund hat der Begriff der „Förderung“ bzw. „Unterstützung“ auch solche Sachverhalte zu umfassen, die nicht bloß auf einem einseitigen Akt der Gewährung von Zuwendungen ohne Gegenleistung, sondern in Ergänzung dazu auch auf einem Leistungsaustauschprozess – Auftrag gegen Geldzahlung – beruhen. Dies wird durch die entsprechenden Rückmeldungen der



Fachabteilungen gestützt. Die Überprüfung des Kontrollamtes bezog sich letztlich auf mit dem genannten Projekt in Beziehung stehende, finanzielle Belastungen, soweit deren Zusammenhang nachvollziehbar dokumentiert war.

1.4. Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten – wie in den Punkten 2.1. bis 2.3. angeführt – die Rückmeldungen der Fachabteilungen, die Haushaltsrechnung sowie die Subventionsberichte.

Die aus der Abgrenzung des Prüfungsgegenstandes folgenden Prüfungshandlungen sind im speziellen Prüfungsteil dargestellt.

2. Spezieller Prüfungsteil

2.1. Anschreiben an die Fachabteilungen

An alle Organisationseinheiten des Magistrates erging seitens des Kontrollamtes ein Anschreiben mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrter[r] Abteilungsleiter[in]!

Nach Abschluss des Kunstprojektes „For Forest“ im Jahre 2019 führt das Kontrollamt eine nachgängige Überprüfung durch.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragestellungen:

- *Wurde seitens Ihrer Abteilung/Dienststelle eine Förderung/Subvention/Zahlung im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“ geleistet?*
- *Erfolgten Zahlungen an [den Projektanten], vertreten durch die Geschäftsführer, [Name] und [Name]?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?*

Falls keine Verrechnungen erfolgten, bitten wir Sie um die Übermittlung einer entsprechenden Leermeldung bis zum [Datum].

Wir bedanken uns für Ihre Ausführungen (Ansprechpartner: [Fachprüfer]) und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Kontrollamtsdirektor



Die Rückmeldungen der Fachabteilungen, Stabstellen, Dienststellen und Gruppen wurden vom Kontrollamt im Rahmen eines „Rücklaufprotokolls“ dokumentiert und ausgewertet. Zur inhaltlichen Auswertung der Rückmeldungen wurde vom Kontrollamt ein Auswertungsschema erstellt, welches das folgende Ergebnis zeigte:

- Von 25 angeschriebenen Organisationseinheiten langten insgesamt 28 Rückmeldungen ein, da zwei Gruppen und eine Dienststelle innerhalb zweier Abteilungen gesondert geantwortet haben.
- Von insgesamt 28 Rückmeldungen erfolgten 24 Beantwortungen inhaltlich abschlägig bzw. wurden Leermeldungen übermittelt, das waren 86%.
- Von den vier Rückmeldungen der restlichen Organisationseinheiten wurden insgesamt fünf Zahlungen zu Protokoll gegeben.
- Zur Abklärung offener Fragestellungen wurde mit neun Organisationseinheiten nach Abschluss des schriftlichen Rücklaufs zusätzlich fernmündlich Kontakt aufgenommen, wobei insbesondere Fragestellungen nach Sachsubventionen abschlägig beantwortet wurden.
- Die Auswertung der Rückmeldungen inklusive der Abklärung allfällig offener Fragestellungen wurde vom Kontrollamt am 15. Oktober 2020 abgeschlossen.

Zur näheren Erläuterung der inhaltlichen Rückmeldungen:

Die Abteilung Facility Management meldete dem Kontrollamt, dass mit dem Projektanten die Einholung eines Rasenzustandsgutachtens vereinbart wurde, damit dieser nach Abschluss der Kunstinstallation vereinbarungsgemäß jenen Zustand wiederherstellen könne, der vor Beginn des Projekts gutachterlich festgestellt wurde. Das Honorar des Gutachters übernahm zur Hälfte der Projektant selbst.

Dem Kontrollamt wurde eine Kopie der Rechnung über die zweite Hälfte des Honorars in der Höhe von € 3.510,- zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsadressat lautete allerdings nicht auf die Abteilung Facility Management, sondern auf die Betriebsgesellschaft. Laut deren Auskunft wurde mit dem Projekt „For Forest“ innerhalb der Betriebsgesellschaft insgesamt ein Überschuss erwirtschaftet, der somit rechnerisch zu einer Abgangsverringerung beitragen konnte.



Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung vom 23. Feber 2017 (vgl. Pkt. 1.2.1.) legte die Dienststelle Sport dem Kontrollamt eine Rechnung der Betriebsgesellschaft in der Höhe von € 11.923,20 über das „Benützungsentgelt Trainingsplatz Saison 2019“ vor, welches die Landeshauptstadt der Betriebsgesellschaft vor dem Hintergrund der Klausel zur „Schad- und Klagloshaltung“ ersetzt hatte.

Die Abteilung Gesundheit gab gegenüber dem Kontrollamt im Rahmen von „For Forest“ folgende Zahlungen von insgesamt € 1.400,-- zu Protokoll:

- Ein Vortragshonorar zum Thema „Wald und Natur im Schulalltag – der gesundheitsfördernde, präventive und therapeutische Wert“ von € 800,--;
- Ein Vortragshonorar zum Thema „Waldpädagogik als Therapie“ im Rahmen der Veranstaltung „Leben mit dem Wald – Auswirkungen des Waldes auf die Gesundheit“ von € 600,--.

Die Abteilung Kultur meldete eine Summe von € 45.000,-- für Ausstellungen, die von der Fachabteilung zum einen als mit der Person des Projektanten in direktem Bezug stehend und zum anderen als „mit der Kunstinstallation korrespondierend“ bezeichnet wurden.⁶

2.2. Datenabfrage im Sachbuch

Um ein möglichst vollständiges Bild über die der Landeshauptstadt entstandenen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit dem auftragsgegenständlichen Projekt „For Forest“ zu erhalten, wurden die Angaben der Organisationseinheiten des Magistrates einem durch das Kontrollamt durchgeführten Datenabgleich unterzogen.

⁶ Zwei Ausstellungen – „Alberto Giacometti – Paris sans fins“ und „Touch Wood“ – welche in der Stadtgalerie und im MMKK (Museum Moderne Kunst Kärnten) stattfanden, an deren Durchführung der Projektant beteiligt war.



Die Ergebnisse ließen sich wie folgt darstellen:

Im RJ 2018

- konnten die entsprechenden Einzelbelege zu der von der Abteilung Kultur gemeldeten Ausgabensumme von € 45.000,-- im System nachvollzogen werden (vgl. Pkt. 2.1.);
- wurden zwei weitere, der Abteilung Kultur zugeordnete Ausgabebelege unter dem Titel „For Forest – Ergänzende Projektkomponente Ausstellung Wald“ mit einer Gesamtsumme von € 9.868,30 aufgefunden;
- war eine Ausgabe von € 32,50 unter dem Titel „Besprechung For Forest“ ausgewiesen.

Im RJ 2019

- konnte der von der Dienststelle Sport gegenüber dem Kontrollamt angegebene Betrag von € 11.923,20 (vgl. Pkt. 2.1.) unter dem Buchungstitel „Ersatzspielstätte For Forest Austria Klagenfurt“ belegmäßig nachvollzogen werden;
- waren die von der Abteilung Gesundheit gemeldeten Zahlungen von € 1.400,-- mittels zweier Rechnungen belegt;
- lagen zwei an das Wirtschaftsservice adressierte Ausgabenbelege unter den Bezeichnungen „For Forest Transparent“ bzw. „Montage For Forest“ mit einer Gesamtsumme von € 1.371,60 vor;
- wurden unter dem Buchungstext „For Forest“ weitere sieben Belege mit einer Gesamtausgabensumme von € 1.543,-- aufgefunden, von denen vier an das Robert Musil Literaturmuseum gerichtet waren und Übernachtungskosten beinhalteten, während es sich bei den restlichen drei Belegen um direkt an die Abteilung Kultur gerichtete Vortragshonorare handelte;
- war eine mit der von der Abteilung Kultur gemeldeten Ausgabensumme von € 45.000,-- aus dem Jahre 2018 inhaltlich in Bezug stehende, weitere Ausgabe im Umfang von € 2.079,-- belegt.⁷

⁷ Bezugnahme auf die unter Fußnote 6 genannten Ausstellungen



Für das **RJ 2020** ergab die im September 2020 durchgeführte Recherche unter den diesbezüglichen Buchungstexten in Verbindung mit „For Forest“ keine Ausgaben (vgl. Pkt. 1.2.3.).

2.3. Subventionsberichte

Die Einschau in die Subventionsberichte der Landeshauptstadt ergab folgendes Ergebnis:

- **Waldpädagogische Projekte:** Die Herstellung des Bezuges zwischen „For Forest“ und „Waldpädagogik“ erfolgte im Rahmen der gegenständlichen Einschau insbesondere vor dem Hintergrund der entsprechenden Rückmeldung der Abteilung Gesundheit (vgl. Pkt. 2.1.). So wurden in den Jahren 2018 und 2019 waldpädagogische Projekte eines Vereins mit **€ 5.000,--** bzw. **€ 2.000,--** gefördert. Ein Vorjahresvergleich ergab, dass an denselben Verein im Jahr 2017 erstmalig eine Subvention für waldpädagogische Projekte im Umfang von € 5.000,-- zur Auszahlung gelangte.
- **Projekt „Der Mensch und sein Wald“:** Im Jahr 2019 erhielt ein Verein für dieses Projekt eine Subvention im Umfang von **€ 1.900,--**.
- **Dokumentarfilm:** Für die Produktion eines Dokumentarfilms über das Projekt „For Forest“ erhielt eine Einzelperson eine Subvention von **€ 6.700,--**.
- **Wirtschaftsförderung:** Für die Durchführung eines Schaufensterwettbewerbs unter dem Titel „For Forest“ wurde im Jahre 2019 einem Verein eine Subvention von **€ 24.000,--** gewährt.
- Die seitens der Landeshauptstadt geleisteten Subventionszahlungen gingen nicht an den Projektanten, standen aber in einem thematischen Bezug zum Projekt „For Forest“ (Stichwort „in Verbindung mit“, vgl. Pkt. 1.2.2. bzw. Pkt. 1.3. „Prüfungsgegenstand“).

2.4. Rechnerische Ergebnisse

Die inhaltlichen Rückmeldungen der Organisationseinheiten an das Kontrollamt ergaben eine rechnerische Gesamtsumme an finanziellen Belastungen für die Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“ in der Höhe von **€ 58.323,20** (vgl. Pkt. 2.1.).

Im Zuge der vom Kontrollamt durchgeführten Datenabfrage im Sachbuch konnte die Zusammensetzung der von den Fachabteilungen rückgemeldeten Summe von € 58.323,20 verifiziert werden. Im Zuge der Recherchen wurden **weitere Belege** im Zusammenhang mit „For Forest“ aufgefunden, welche rechnerisch einen Betrag von **€ 14.894,40** ergaben (vgl. Pkt. 2.2.).



Bei der Durchsicht der Subventionsberichte stellte das Kontrollamt im Prüfungszeitraum thematisch in Bezug zum Projekt „For Forest“ stehende Subventionsleistungen der Landeshauptstadt an Dritte im Umfang von € 39.600,-- fest (vgl. Pkt. 2.3.).

3. Wesentliche Feststellungen

Der Auftrag an das Kontrollamt bezog sich auf die *Überprüfung von Förderungen, Unterstützungen und Subventionen der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem Projekt „For Forest“* (vgl. Pkt. 1.1.). Im Zuge der Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass

1.1.). Im Zuge der Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass

- es sich bei dem unter der Begrifflichkeit „For Forest“ bekannten Sachverhalt um ein Kunstprojekt eines Dritten (des Projektanten) handelte (vgl. Pkt. 1.2.);
- es sich bei „For Forest“ um eine insbesondere in der medialen Berichterstattung verwendete Begrifflichkeit handelte, die auf den Projektanten rückführbar war (vgl. Pkt. 1.2.1.);
- dieses Kunstprojekt unter dem Titel „Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“ eine Kunstinstallation zum Inhalt hatte, mittels derer das Fußballfeld des Wörtherseestadions gänzlich mit Naturwald überdeckt wurde (vgl. Pkt. 1.2.1.);
- die Landeshauptstadt dem Projektanten das Wörtherseestadion zur Durchführung dieser Kunstinstallation kostenlos zur Verfügung stellte, weshalb ein Grundsatzbeschluss gefasst und entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden (vgl. Pkt. 1.2.1.);
- der Prüfungsgegenstand auftragsgemäß die mit dem genannten Projekt in Zusammenhang stehenden Sachverhalte erfasste (vgl. Pkt. 1.3.);
- der Landeshauptstadt beschlussgemäß keine weiteren Projektkosten entstanden (vgl. Pkt. 1.2.1.), jedoch
- im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt finanzielle Belastungen wie folgt nachvollziehbar im Haushalt dokumentiert waren (vgl. Pkt.2.):
 - Rückmeldungen der Organisationseinheiten des Magistrates mit einem rechnerisch belegten Volumen von € 58.323,20 (vgl. Pkt. 2.1.);
 - Weitere Belege im Zuge kontrollamtsinterner Recherchen im Zusammenhang mit dem zu prüfenden Sachverhalt von € 14.894,40 (vgl. Pkt. 2.2.);
 - Subventionen im prüfungsgegenständlichen Zusammenhang mit einem rechnerisch belegten Volumen von € 39.600,-- (vgl. Pkt. 2.3.).



Abschließend wird festgehalten, dass es sich inhaltlich um die von den Abteilungen des Magistrates dem Kontrollamt rückgemeldeten Werte handelt, deren Zusammenhang – gegebenenfalls auf zusätzliche Nachfrage – als solcher von diesen bestätigt und dokumentiert wurde. Unabhängig von den – im Zuge der Datenrecherche im Haushalt identifizierten – Zahlungen *im Zusammenhang mit „For Forest“* kann in Bezug auf eine rechnerische Gesamtsumme an finanziellen Belastungen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Der Kontrollamtsdirektor

Kloikum
Klagenfurt - Eltern
Kind Zentrum

WIRTSCHAFTLICHKEIT

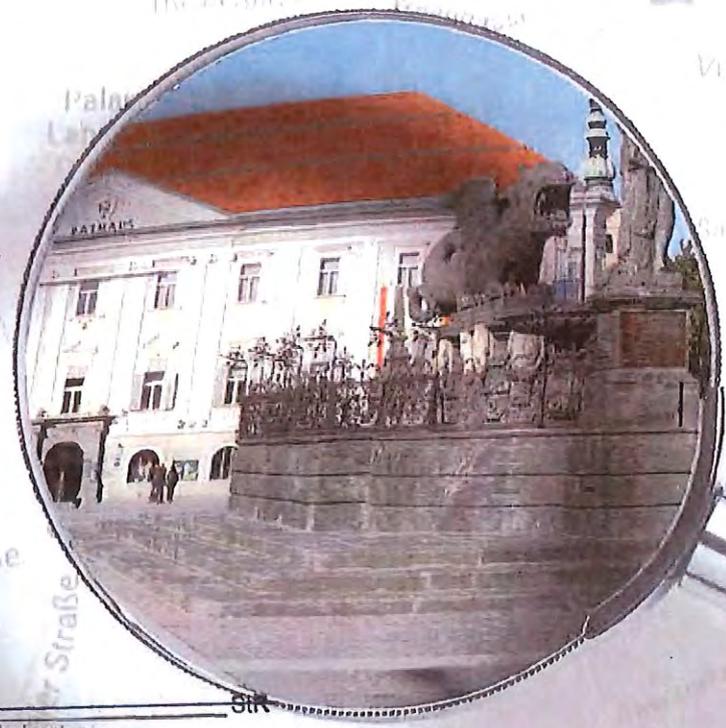
Herbertsteiner
Sportpark

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

Vorstehender Bericht gemäß § _____ Satz _____
wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25. Mai 2021
zur Kenntnis gebracht.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der dem
Abteilung / Dienststelle Kontrollamt

Klagenfurt/WS, am 25.05.2021

ZWECKMÄSSIGKEIT

Handwritten signature

Klagenfurt Hbf
(Busbahnhof)
Südbahngürtel

JAHRESBERICHT 2020

Unser Beitrag

zu einer positiven Entwicklung der

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

LEITBILD

Wir prüfen für Klagenfurt
den bestmöglichen Einsatz von öffentlichen Geldern:
weisungsfrei – unpolitisch – kompetent – nachhaltig

Durch unser Wi(e)derspiegeln entsteht Begeisterung für
Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

**Vertrauen ist gut,
Kontrolle ist zeitlos und unumgänglich!**



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE	7
2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT	9
3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2020	12
4. BERICHTE 2020	16
4.1. Veröffentlichte Berichte	17
4.1.1. Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung.....	17
4.1.2. Krankenanstaltenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .	18
4.1.3. Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015	19
4.1.4. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung	19
4.1.5. Jahresbericht 2019.....	20
4.1.6. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019	20
4.1.7. Gegenüberstellung der Gebührenordnungen im Feuerwehrewesen	21
4.2. Nicht veröffentlichte Berichte	21
4.2.1. Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse - Verdacht auf Malversation	21
4.2.2. Stärkung der Unabhängigkeit und Einrichtung eines Stadtrechnungshofes	22
4.2.3. Organisationsprüfung Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation	22
4.2.4. Satzungsgemäße Gebarungsprüfung des Wasserverbandes Glanfurt 2019	23
4.2.5. Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG	23
4.2.6. Abteilung Entsorgung – Kosten-Nutzen-Analyse der Tourenoptimierung	23
4.2.7. Stadtkasse – externe Prüfung durch die KPMG	24
4.2.8. Stadtkasse – externe Überprüfung durch den LRH	24
5. NACHFRAGEVERFAHREN	25
5.1. Berichte aus dem Jahre 2019	25
5.1.1. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt	26
5.1.2. Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen	27
5.1.3. IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden	27
5.1.4. Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG	28
5.1.5. Neuerrichtung WC-Anlage Europapark	28



5.1.6.	Immobilienbewirtschaftung Wohnungen.....	28
5.1.7.	Krankenanstaltenumlage	29
5.2.	Berichte aus dem Jahre 2018	30
5.2.1.	Personalstand und -bewirtschaftung 2017.....	31
5.2.2.	Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung.....	31
5.2.3.	Krankenanstaltenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten .	32
5.2.4.	Personalbewirtschaftung - Aus- und Weiterbildung	32
5.2.5.	Schwerpunkt Zahlungsmittlebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	33
5.2.6.	Repräsentationsrichtlinien.....	33
5.3.	Berichte aus dem Jahre 2017	34
5.3.1.	Schwerpunkt Zahlungsmittlebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	35
5.3.2.	Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze	35
5.3.3.	Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	35
6.	STRATEGISCHER AUSBLICK	37



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ERP	Enterprise Resource Planning
etc.	et cetera
IKS	Internes Kontrollsystem
KABEG	Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KLAMAG	Klagenfurt Marketing GmbH
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
KSG	Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
LGBl	Landesgesetzblatt
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkt.	Punkt
rd.	rund
TIKO	Tierschutzkompetenzzentrum
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (Stand: 2020)	25
Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2018 (Stand: 2020)	30



VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Der gegenständliche Jahresbericht stellt einen **Überblick** über die Tätigkeit und die Prüfungshandlungen des Kontrollamtes im Jahr 2020 dar. Diesem Tätigkeitsbericht kommt durch sein Erscheinen zu Beginn der neuen Amtsperiode eine besondere Bedeutung zu. Er ermöglicht einen ersten Einblick für die neuen Mitglieder des Gemeinderates

- in die Aufgaben und Funktionen des Kontrollamtes und damit gleichzeitig auch
- in die vielen komplexen Aufgabenstellungen der Landeshauptstadt.

Neben den **Inhalten** der erstellten **Prüfberichte** und dem steigenden **Umsetzungsgrad** der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen, stellte das Rechnungsjahr 2020 auch an das Kontrollamt besondere Herausforderungen, wie die Covid-19 Pandemie oder der vorgefundene Verdacht einer Kassenmalversation.

Insgesamt konnten mit besonderem Einsatz und Engagement durch die gesetzten Prüfungshandlungen nicht nur wesentliche **Beiträge zum Fortkommen der Landeshauptstadt** geleistet werden, sondern auch alle außergewöhnlichen Herausforderungen des abgelaufenen Jahres vom Team des Kontrollamtes erfolgreich bewältigt werden.

Dafür darf ich mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kontrollamtes bedanken, genauso wie bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses, welche stets die Umsetzung der vorgebrachten Empfehlungen befürwortet und aktiv unterstützt haben.

Der Kontrollamtsdirektor

Mag. Johannes Rom

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2021



1. ZWECK, BEGRIFF UND SYSTEM DER KONTROLLE

Der Umgang mit öffentlichen Geldern bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordern eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines eventuell fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettzumachen, übernimmt die öffentliche Kontrolle eine **regulierende Funktion**, welche im privatwirtschaftlichen Bereich durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

Eine effektive Kontrolle im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung – einen wesentlichen Garant sowohl für den Erfolg als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Ausgehend von den verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen kann bei der Kontrolle jedenfalls von einem **Beurteilungsprozess** gesprochen werden. Dabei wird festgestellt, ob und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der vorgegebenen „Soll-Vorgabe“ entspricht. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen Zustand, als auch „dynamisch“ für eine Handlung oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden. Bei der Kontrolle gilt es somit Abweichungen vom Geplanten bzw. Gewünschten festzustellen, diese auf ihre Ursachen zu analysieren und den Entscheidungsträgern darüber zu berichten.

Grundsätzlich wird im Rahmen eines durchgängigen **Kontrollsystems** zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die Primär- und Sekundärkontrolle findet im Rahmen und unter der Aufsicht des inneren Dienstes statt. Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht der Abteilungsleitung. Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitend steuernden Kontrolle (Controlling) ständig überprüft, wobei Abweichungen unverzüglich rückgemeldet und somit laufend korrigiert werden können.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen – wie die Rechnungshöfe oder das **Kontrollamt** – letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle nachgängig** überprüft.



Das **Interne Kontrollsystem (IKS)**, welches im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit umfasst, ist **Teil der Primärkontrolle**. Die laufende Überwachung obliegt daher den jeweils zuständigen Vorgesetzten bzw. dazu Beauftragten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des IKS besteht darin, dass sämtliche auf operativer Ebene getroffenen Regelungen schriftlich festgehalten werden, sodass deren Einhaltung dann auch von der nachgelagerten unabhängigen Tertiärkontrolle, wie dem Kontrollamt, überprüft werden kann.



2. DAS KONTROLLAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Die rechtlichen Grundlagen über die Aufgaben und Befugnisse des Kontrollamtes sind in den §§ 89 und 90 des Klagenfurter Stadtrechtes verankert.

PRÜFUNGSMAßSTAB

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung der Landeshauptstadt bzw. den Einsatz der Finanzmittel nach den Maßstäben der ziffernmäßigen Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

- **Unabhängigkeit**

Das Kontrollamt ist die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt, für die durch die Prüfungsfeststellungen zusätzlicher Nutzen und sonstige Vorteile geschaffen werden. Die Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes erfolgt im Nachhinein und bezieht sich auf vergangene Perioden oder bereits abgeschlossene Ereignisse, Maßnahmen, Handlungen, Entscheidungen oder Prozesse.

- **Weisungsfreiheit (Verfassungsbestimmung)**

In Ausübung seiner Aufgaben als Kontrollorgan ist der **Kontrollamtsdirektor** hinsichtlich des Inhaltes und des Umfanges seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden. Auf Verlangen hat er den Gemeinderat über alle Gegenstände seiner Geschäftsführung zu informieren. Der Kontrollamtsdirektor bestimmt unter Bedachtnahme auf die Prüfungsziele die Art und die Durchführung der Kontrolle.

- **Objektive, sachlich fundierte & zeitnahe Berichterstattung**

Das Kontrollamt arbeitet erfolgs- und zielorientiert. Dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Die Berichterstattung ist objektiv und basiert ausschließlich auf belegten Daten und Fakten.



- **Nachgängige Kontrolle**

Das Kontrollamt wird im Zuge der nachgängigen Gebarungskontrolle tätig und ist in dieser Eigenschaft nicht operativ in den Magistratsbetrieb eingebunden. Das Kontrollamt stellt fest und empfiehlt, hat jedoch als Tertiärkontrolle keine Weisungsbefugnis gegenüber den geprüften Stellen zur Umsetzung seiner Empfehlungen. Es ist in den Umsetzungsprozess nicht involviert und zeichnet daher auch nicht für diesen verantwortlich. Diese Funktion kommt den gesetzlich normierten Berichtsadressaten zu und setzt sich unter unmittelbarer Aufsicht des Bürgermeisters beim Leiter des inneren Dienstes und den nachgeordneten Organisationsverantwortlichen fort.

AUFTRAGGEBER & PRÜFKOMPETENZEN

Das Kontrollamt führt Überprüfungen im gesetzlichen Auftrag (Bericht zum Rechnungsabschluss und Jahresbericht), von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder des Bürgermeisters durch; der Bürgermeister ist verpflichtet, die Durchführung einer Prüfung zu verlangen, wenn dies ein Mitglied des Stadtsenates im Rahmen seines Geschäftsbereiches verlangt.

- **Gebarungsprüfung**

Das Kontrollamt überprüft die Gebarung

- der Landeshauptstadt einschließlich der Unternehmungen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit;
- von Stiftungen und Fonds, die von der Stadt verwaltet werden;
- von Institutionen, wie wirtschaftlichen Unternehmungen, Vereinen und kulturellen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die auf dem Beteiligungsverhältnis beruhenden Einwirkungsmöglichkeiten eine derartige Prüfung ermöglichen, oder die von der Stadt gefördert werden, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist;
- der Gemeindeverbände, denen die Stadt angehört, als Hilfsorgan des Gemeindeverbandes, wenn dies das zuständige Organ des Gemeindeverbandes beschließt.



- **Jahresbericht und Bericht zum Rechnungsabschluss**

Im gesetzlichen Auftrag erstattet das Kontrollamt jährlich einen Bericht zum Rechnungsabschluss sowie einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit.

BERICHTSADRESSATEN

Über seine Prüfergebnisse hat das Kontrollamt jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, zu berichten. Der Bürgermeister, das Mitglied des Stadtsenates, dessen Geschäftsbereich berührt wird, und der Kontrollausschuss sind in jedem Fall Berichtsadressaten. Dem Kontrollausschuss berichtet das Kontrollamt regelmäßig über seine Tätigkeit; über besondere Wahrnehmungen ist diesem unverzüglich Bericht zu erstatten.

AUSKUNFTSPFLICHT DER GEPRÜFTEN STELLEN

Zum Zweck der Durchführung einer Überprüfung haben die der Überprüfung unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen. Gegenüber dem Kontrollamt besteht **keine Amtsverschwiegenheit**.



3. DAS KONTROLLAMT IM RECHNUNGSJAHR 2020

ORGANISATION

Das Team des Kontrollamtes setzte sich aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon zwei – ab Anfang April drei – teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit standen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) sechs Prüferinnen und Prüfer im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüfungstätigkeit zur Verfügung.

BESONDERE VORKOMMNISSSE & EREIGNISSE IM JAHR 2020

Covid-19 Pandemie

Die weltweite Pandemie stellte alle gesellschaftlichen Bereiche und somit auch den Magistrat der Landeshauptstadt sowie das Kontrollamt vor völlig neue Herausforderungen.

Aufgrund der ersten Auswirkungen der Pandemie wurde am 13. März 2020 der behördliche Krisenstab der Landeshauptstadt hochgefahren, der zur Verringerung der Ansteckungsgefahr eine Reduzierung der persönlichen dienstlichen Kontakte vorschlug. Dem entsprechend erfolgte am 14. März 2020 die schriftliche Dienstanweisung der Bürgermeisterin, aus der ein Homeoffice-Betrieb für den Kontrollamtsdirektor und sein Team beginnend mit 15. März bis einschließlich 30. April 2020 resultierte. Nach stetig steigenden Infektionszahlen im Herbst wurde mit Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 16. November 2020 Telearbeit für alle Bereiche, in denen dies dienstlich möglich war, angeordnet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes bedeutete dies wiederum die Verlagerung des Arbeitsplatzes in den privaten Bereich, was bis Ende 2020 auch so beibehalten wurde.

Während des Home-Office Betriebes erfolgte die Prüftätigkeit des Kontrollamtes im Rahmen eines Notbetriebes. Dafür wurden Telearbeitsplätze eingerichtet, die es bis zu diesem Zeitpunkt im Magistrat der Landeshauptstadt nicht gegeben hatte. Trotz dieser widrigen Umstände war das Team des Kontrollamtes stets bestrebt, die übertragenen Aufgaben bestmöglich wahrzunehmen.

Die besondere Situation brachte eingeschränkte Möglichkeiten im Rahmen der Prüfungshandlungen und Verzögerungen beim Prüfungsfortschritt mit sich. Da persönliche Gespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Einsichtnahmen vor Ort auf Grund der jeweils gültigen



Covid-19 Schutzverordnungen nicht oder nur in eingeschränkter Form erfolgen konnten, waren die Prüferinnen und Prüfer auf Gespräche via Telefon und die Zusendung schriftlich angeforderter Unterlagen via E-Mail angewiesen.

Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation

Ende Februar 2020 informierte die Abteilung Rechnungswesen den Kontrollamtsdirektor über Unregelmäßigkeiten in der Gruppe Stadtkasse. In weiterer Folge war das Team des Kontrollamtes mit diesem Thema bis zum Jahresende inhaltlich laufend befasst (Details unter Kapitel 4.2.).

Haushaltsordnung NEU

Gemäß § 88a Klagenfurter Stadtrecht hat der Gemeinderat durch Verordnung (Haushaltsordnung) nähere Vorschriften über die Haushaltsführung der Stadt, insbesondere über die Feststellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie die Rechnungs- und Kassenführung zu erlassen.

Auf eine Anpassung der Haushaltsordnung von 21. Dezember 1999 an die fortschreitende technische und rechtliche Entwicklung wurde seitens des Kontrollamtes unter anderem im Bericht „Belegkontrolle betreffend das Rechnungsjahr 2013“ hingewiesen. Im Bericht des Kontrollamtes „Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015“, veröffentlicht im Februar 2020, wurde wiederum empfohlen, die ausstehende Überarbeitung im Hinblick auf die geltende VRV nachzuholen.

Im Jahr 2020 befand sich die Haushaltsordnung unter der Federführung der laut Geschäftseinteilung dafür zuständigen Magistratsdirektion in Überarbeitung. In zahlreichen Arbeitssitzungen wurden auch die Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen und eine externe Firma eingebunden sowie das Kontrollamt um seine Expertise ersucht.

Auf Initiative des Kontrollamtes fanden insbesondere die Regelungen bezüglich § 7 Internes Kontrollsystem, § 35 Budgetcontrolling und § 46 Risikoaverse Gebarung ergänzend Eingang in die neugefasste Haushaltsordnung, die am 29. Oktober 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Gesetzliche Anforderungen bei automationsunterstützter Haushaltsführung

Im Juli 2020 wies der Kontrollamtsdirektor die Bürgermeisterin schriftlich auf die Verpflichtung der Landeshauptstadt gemäß § 88b Klagenfurter Stadtrecht („automationsunterstützte Haushaltsführung“) zu einem funktionierenden und ordnungsgemäßen EDV-Programm zur



entsprechenden Haushaltsabwicklung hin und darauf, dass eine Bestätigung über die Erfüllung dieser rechtlichen Erfordernisse von autorisierter Seite für das neu implementierte ERP-System erforderlich sei.

Die daraufhin beauftragte externe Firma kam zu dem Ergebnis, dass der IST-Zustand zum Stichtag 15. September 2020 den gewünschten SOLL-Zustand und somit auch die speziellen gesetzlichen Anforderungen des Klagenfurter Stadtrechtes für die Haushaltsführung unter Anwendung eines elektronischen Datenverarbeitungssystems noch nicht erfüllt.

Verbesserungsmaßnahmen und eine zeitliche Festlegung für eine vollständige Umsetzung intern wurden empfohlen, um im Anschluss den endgültigen Erreichungsgrad der erzielten Umsetzungen von der extern beauftragten Firma abschließend überprüfen und letztlich die Erfüllung der Anforderungen bestätigen zu können.

GREMIEN

Städtische Gremien

Das Kontrollamt nahm an sechs Gemeinderatssitzungen teil und stand auch für Auskünfte und Stellungnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen) bei 41 Sitzungen diverser Ausschüsse des Gemeinderates anwesend.

Alle Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss (sieben Sitzungen) behandelt. Die Protokollführung im Kontrollausschuss sowie die Erstellung und Versendung der Tagesordnung und des jeweiligen Protokolls erfolgten durch das Kontrollamt.

Andere Gremien

Der Kontrollamtsdirektor war zu strategisch ausgerichteten Gremien eingeladen; dazu gehörten der Theaterausschuss und das Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt (KSG). Mit Kontrolleinrichtungen anderer österreichischer Städte sowie mit den Rechnungshöfen des Bundes und Landes Kärnten erfolgte anlassbedingt ein Fachaustausch zu verschiedenen spezifischen Themen.



AUS- UND WEITERBILDUNG

Ein ständiger Fachaustausch war durch regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen und einen mehrtägigen kontrollamtsinternen Workshop, bei dem strategische Themen behandelt wurden, gegeben.

Wie auch schon im Jahre 2019 stellte die Vorbereitung auf die grundlegenden Umstellungen des Rechnungswesens der Landeshauptstadt auf die Erfordernisse laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 einen Weiterbildungsschwerpunkt dar. Darüber hinaus wurden Onlinekurse zu den Themen Eröffnungsbilanz, Datenschutzgesetz sowie zum Rechnungswesen-System INFOMA/Auswertungsmethoden für die nachgängige Kontrolle besucht.

Eine Mitarbeiterin des Kärntner Landesrechnungshofes absolvierte im Rahmen ihrer Weiterbildung zur akademischen Rechnungshofprüferin ein zweiwöchiges Praktikum im Kontrollamt.

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrollamtes durch die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien, insbesondere die Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, die Jahrestagung des Institutes für Interne Revision, des Kommunalwirtschaftsforums, des Wiener Symposiums des Österreichischen Städtebundes sowie die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen, konnte 2020 nicht fortgesetzt werden, da diese Veranstaltungen aufgrund der Covid-19 bedingten Ausnahmesituation abgesagt werden mussten. Es gab dazu auch keine virtuelle Veranstaltung.

Zur Erfüllung der Datenschutzerfordernisse im Kontrollamt (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) ist ein Mitarbeiter des Kontrollamtes als verantwortlicher Datenschutzkoordinator eingesetzt.



4. BERICHTE 2020

Zielsetzung der Prüfungen durch das Kontrollamt ist es, ein rechtmäßiges, sparsames, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern. Die Prüfungen erfolgen nutzen- und risikoorientiert und sollen Mehrwerte schaffen. Darunter sind sowohl ein finanzieller (Einsparungen) als auch ein nicht-monetärer Nutzen (z.B. präventive Wirkung bei Ordnungsmäßigkeitsprüfungen) zu verstehen. Durch die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten wird für alle Bürgerinnen und Bürger Transparenz über den Einsatz ihrer Steuermittel geschaffen.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht, wenn dies der Kontrollausschuss beschließt oder die Prüfung vom Gemeinderat beauftragt wurde. Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht (LGBl Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert (§ 76 Abs 3 leg.cit.). Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

In diesem Teil des Jahresberichtes erfolgt eine zusammenfassende Information über die schriftlichen und mündlichen Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2020. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen sind in der Folge *blau und kursiv* dargestellt.

Alle Berichte des Kontrollamtes, die in diesem Bericht dargestellt sind, wurden in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt und jenen Organen, denen gemäß Klagenfurter Stadtrecht zu berichten ist, zur Kenntnis gebracht. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden diese Berichte des Kontrollamtes unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht. Einige im Herbst 2020 fertiggestellte Berichte des Kontrollamtes wurden im Kontrollausschuss bis Jahresende nicht behandelt und finden somit erst im Jahresbericht 2021 Berücksichtigung. Der Grund dafür lag u.a. darin, dass Unterlagen und Informationen trotz mehrmaliger Urgezen nicht an das Kontrollamt übermittelt wurden.



4.1. Veröffentlichte Berichte

Alle in diesem Unterkapitel dargestellten Berichte wurden im Gemeinderat behandelt und im Anschluss auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

4.1.1. Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung, bei der sich das Kontrollamt mit der Gegenüberstellung von Auftrags- bzw. Abrechnungssummen und den tatsächlich ausbezahlten Beträgen sowie mit der Überprüfung der Einhaltung des beschlussmäßig genehmigten Gesamtkostenrahmens für die Verdichtungs- und Sanierungstätigkeiten beim Projekt „Schulzentrum St. Ruprecht“ beschäftigte, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 24. Februar 2020 berichtet. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

Im Zuge der Überprüfung stellte das Kontrollamt fest, dass nach mehrmaligen Erhöhungen der genehmigte Gesamtkostenrahmen eingehalten wurde, der Abrechnungsgesamtbetrag für das Projekt jedoch um 17,9 % (brutto ca. 1,0 Mio Euro) höher war als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung angenommen. Die Ursachen hierfür wurden im Bericht erläutert.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt bei Rechnungsprüfungen zur Vermeidung von Überzahlungen auf die Ordnungsmäßigkeit zu achten sowie zur Berücksichtigung vereinbarter Skonti das Zeitmanagement fristgerecht zu gestalten. Zur Gewährleistung einer eindeutigen Übereinstimmung von Rechnungs- und Buchungsbeträgen wurde die Ablage aller korrigierten Rechnungen im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System bzw. die Dokumentation der entsprechenden Bemerkungen im Workflow-Protokoll empfohlen.

Darüber hinaus sollte eine entsprechende Zuordnungskorrektur einer Rechnung im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System erfolgen, um die ziffernmäßige Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2019 zu gewährleisten. *Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.*

Bei der Aufteilung von Rechnungsbeträgen auf mehrere Voranschlagsstellen empfahl das Kontrollamt auf die ziffernmäßige Richtigkeit zu achten und die Buchungsbeträge im Zuge des Rechnungsworkflows entsprechend zu kontrollieren. Bei zwei Planungsleistungen und einem ausführenden Gewerk wurde



hinsichtlich der überzahlten Gesamtbeträge empfohlen, Abrechnungskorrekturen zu erreichen und die tatsächlichen Eingänge dieser Differenzbeträge zu überwachen bzw. Aufklärung über die Gesamtpreisbildung herzustellen.

4.1.2. Krankenanstaltenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Diese von Amts wegen vorgenommene Follow up Überprüfung zum gleichnamigen Bericht des Kontrollamtes (Oktober 2018) sollte die finanzielle Bedeutung des Beitrages der Landeshauptstadt zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten in seiner Größenordnung und deren weiter steigende von der Landeshauptstadt nicht steuerbare Belastung verdeutlichen. Die Berichterstattung im Kontrollausschuss erfolgte am 24. Februar 2020 und die Behandlung im Gemeinderat am 29. April 2020.

Die Überprüfung bezog sich auf die Frage der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Vorbericht (Prüfungszeitraum 2015 bis 2018). Weiters wurde die Abrechnung für 2019 einbezogen sowie auf die gesetzlichen Änderungen und auf die Kostenvorschreibung für 2020 des Landes Kärnten Bezug genommen. Anhand der Verrechnung 2020 stellte das Kontrollamt fest, dass sich gegenüber dem Jahre 2019 für die Landeshauptstadt ein weiterer Kostenanstieg von rd. 1,0 Mio Euro ergab (2018 auf 2019 lag der Anstieg bei rd. € 900.000,--).

Auf der Grundlage der getroffenen Feststellungen wurde auf die Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Jahre 2018 verwiesen, insbesondere auf die Empfehlungen, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche gesetzliche Regelung der Verrechnung der Krankenanstaltenumlage an die Gemeinden über Fremdfinanzierung zu evaluieren sowie eine magistratsinterne Stelle zuständig zu machen, die sowohl Umlagen als auch Ertragsanteile auf Plausibilität überprüft und den Entscheidungsträgern über die Entwicklung berichtet.

Erneut hob das Kontrollamt hervor, dass der Nettogebärungsabgang einen Voranschlagswert darstellt und empfahl, mit einer gesetzlichen Regelung bei der Endabrechnung auch das Ergebnis des laufenden Betriebes der KABEG zu berücksichtigen.

Mit der Neuregelung der Haushaltsordnung Ende Oktober 2020 ist die Einrichtung eines Budgetcontrollings vorgesehen. Laut Angaben der Abteilung Finanzen wurde die Abteilungsleitung



Personal vom Magistratsdirektor um die Vormerkung einer neuen Planstelle (Stellenplan 2021) in der Abteilung Finanzen mit dem Aufgabenbereich „Prüfung Ertragsanteile und Umlagen“ ersucht.

4.1.3. Voranschlag 2020 gemäß VRV 2015

Dieser von Amts wegen erstellte Bericht hatte den Voranschlag 2020 zum Inhalt, der erstmals nach den anzuwendenden Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt wurde und einer grundlegenden Umstellung im Rechnungswesen der Landeshauptstadt von der bisherigen Kameralistik zur sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung bedurfte. Die Berichterstattung im Kontrollausschuss erfolgte am 24. Februar 2020, die Behandlung im Gemeinderat am 29. April 2020.

Die Prüfung bezog sich u.a. auf die Erfüllung der formalen Erfordernisse laut VRV 2015. Die sich aus den Feststellungen ergebende Empfehlung des Kontrollamtes, die *Haushaltsordnung der Landeshauptstadt an die Erfordernisse der VRV 2015 anzupassen*, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020 *umgesetzt* (siehe dazu auch Ausführungen zu Kapitel 3.).

4.1.4. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen vorgenommenen Subventionsprüfung der im Jahre 2018 von der Landeshauptstadt geförderten Veranstaltungen „Osteraktion“ und „Hot Outlet“ wurde dem Kontrollausschuss am 24. Februar 2020 berichtet. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt im Rahmen einer Novellierung der Subventionsordnung den Ausschluss der Förderwürdigkeit von Abgaben und Gebühren in Betracht zu ziehen sowie die Förderwürdigkeit von Personalkosten auf konkrete Einzelsachverhalte zu beschränken. Weiters wurde empfohlen, geförderte Verwaltungsauslagen von Einzelprojekten (z.B. Personal, Versicherungen, Lagerkosten) zeitlich oder inhaltlich abzugrenzen sowie bei Förderungen durch die Landeshauptstadt von einer angemessenen Eigenleistung des Förderwerbers auszugehen und nicht 100 % der Auslagen abzudecken.



4.1.5. Jahresbericht 2019

Gemäß § 90 Abs 3 Klagenfurter Stadtrecht legte das Kontrollamt dem Kontrollausschuss am 28. April 2020 den zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes aus dem Jahre 2019 sowie über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu den Berichten des Kontrollamtes aus den Jahren 2016, 2017 und 2018, die noch offen waren, vor. Die Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Gemeinderat erfolgte am 29. April 2020.

4.1.6. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 28. April 2020 erläutert und im Gemeinderat am 29. April 2020 präsentiert.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes zielte der Bericht nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern wurden auch – unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages – mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft ermittelt.

Das Kontrollamt stellte fest, dass bei der Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine Eigenfinanzierungsquote von 75,03 % erreicht wurde. Somit ist es im Rechnungsjahr 2019 nicht gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben von rd. 43,1 Mio Euro (das sind Schuldentilgungsausgaben von rd. 8,1 Mio Euro und Vermögensgebarungsausgaben von rd. 35,0 Mio Euro) zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Großteil der Eigenmittel entfiel mit 68,66 % bzw. rd. 29,6 Mio Euro auf den Überschuss aus der Laufenden Gebarung, der Rest mit 6,37 % bzw. rd. 2,7 Mio Euro auf die Vermögensgebarungseinnahmen.

Prinzipiell sollte der erwirtschaftete Überschuss aus der Laufenden Gebarung alleine ausreichen, um jenen Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, der für den Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens der Landeshauptstadt benötigt wird. Bei der bestehenden Darlehensverschuldung, die jährlich rd. 10 Mio Euro für Tilgungen verursacht, und der bestehenden



Verpflichtung zur Vermögenserhaltung, für die 10 % der „laufenden Einnahmen“, also jährlich rd. 30 Mio Euro veranschlagt werden sollten, ergibt sich ein Richtwert von rd. 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende Ergebnis der Laufenden Gebarung, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital und ohne Rückgriff auf das bestehende Vermögen der Landeshauptstadt zu erreichen.

Unter der Prämisse einer „absoluten Eigenfinanzierung“ (ohne Veräußerung von Vermögen) würde dies bedeuten, dass die Landeshauptstadt im Rechnungsjahr 2019 – auf der Basis des Ergebnisses der Laufenden Gebarung von rd. 29,6 Mio Euro – eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. 10,4 Mio Euro benötigt hätte, um den angestrebten Überschuss der Laufenden Gebarung von rd. 40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von rd. 10,4 Mio Euro wäre sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Landeshauptstadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im mittleren bis unteren einstelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite angesetzt wird.

4.1.7. Gegenüberstellung der Gebührenordnungen im Feuerwehrwesen

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung, die die Gegenüberstellung der Tarifordnungen der Feuerwehr Klagenfurt (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) und des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zum Inhalt hatte, wurde im Kontrollausschuss am 14. Oktober 2020 berichtet. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgte am 22. Dezember 2020.

4.2. Nicht veröffentlichte Berichte

4.2.1. Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation

Gemäß § 90 Abs 5 Klagenfurter Stadtrecht informierte der Kontrollamtsdirektor die Mitglieder des Kontrollausschusses am 9. März 2020 über die besondere Wahrnehmung des Verdachts auf eine Malversation in der Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse. Das Kontrollamt erläuterte den



chronologischen Verlauf seit Bekanntwerden des Fehlbetrages und erklärte inhaltlich, wie sich die Nachforschungen über die gegenständliche Wahrnehmung dem Kontrollamt darstellen.

4.2.2. Stärkung der Unabhängigkeit und Einrichtung eines Stadtrechnungshofes

Der Kontrollamtsdirektor informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 22. Juni 2020 darüber, dass es in Folge der mutmaßlichen Kassenmalversation diverse Bestrebungen gibt, die nachgängige Kontrolle zu stärken. Dabei sind Überlegungen anzustellen, welche landesgesetzlichen Maßnahmen möglich bzw. sinnvoll sind und verwies dazu auch auf Gespräche beim Land Kärnten.

Die besondere Problematik der kommunalen Kontrolleinheiten wird durch den vom Verfassungsjuristen Dr. Hengstschläger geprägten Satz: *„Der Kontrolleur untersteht dem Kontrollierten!“* verdeutlicht, womit die *„...wesensmäßige Unvereinbarkeit von Weisungsfreistellung und Zugehörigkeit zu einem administrativen Hilfsapparat – Magistrat...“* angesprochen wird. Der Kontrollamtsdirektor der Landeshauptstadt ist zwar fachlich weisungsfrei, aber während externe Finanzkontrollen, wie der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe mit weitreichender Unabhängigkeit ausgestattet sind, ist die Unabhängigkeit der internen Finanzkontrolle, zu der auch das Kontrollamt der Landeshauptstadt zählt, wegen der Einbindung in den Magistrat eingeschränkt.

Das Kontrollamt führte aus, dass das Thema „Stärkung der Kontrollämter“ nicht neu ist, sondern seit geraumer Zeit auf verschiedenen Ebenen behandelt und diskutiert wird.

4.2.3. Organisationsprüfung Abteilung Rechnungswesen, Gruppe Stadtkasse – Verdacht auf Malversation

Das Kontrollamt informierte die Mitglieder des Kontrollausschusses am 24. September 2020 über den Zwischenstand der von der Bürgermeisterin beauftragten Organisationsprüfung der Stadtkasse. Aufgrund der nachträglichen Ausweitung des Prüfungsauftrages auf alle Hand- und Nebenkassen der Landeshauptstadt waren von den Prüfungshandlungen beinahe alle Organisationseinheiten des Magistrates umfasst, weshalb das Kontrollamt die Überprüfung zunächst auf die Organisationsuntersuchung der Stadtkasse eingrenzte. Aufmerksam gemacht wurde auch auf diverse inhaltliche (u.a. fehlende Gesamtübersicht sämtlicher Kassen) und zeitliche Schwierigkeiten (fehlende wesentliche Informationen – Urgezen) im Prüfungsverlauf. Abschließend verwies das Kontrollamt in



diesem Zusammenhang auf das erforderliche geschlossene System der drei Kontrollebenen (Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle).

Zur Kassenmalversation selbst erhielt das Kontrollamt keinen Prüfungsauftrag.

4.2.4. Satzungsgemäße Gebarungsprüfung des Wasserverbandes Glanfurt 2019

In Erfüllung des satzungsgemäßen Prüfungsauftrages wurde der Wasserverband Glanfurt vom Kontrollamt einer Gebarungsprüfung betreffend das Jahr 2019 unterzogen. Über die Ergebnisse der Überprüfung wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses am 24. September 2020 berichtet.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen konnte von der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung 2019 ausgegangen werden. Alle Ausgaben und Einnahmen waren belegt und erfolgten in Übereinstimmung mit den zu Grunde liegenden Vorschriften des Verbandes, die entsprechenden Beträge in den Kontoauszügen stimmten mit den Buchungen auf den Saldenlisten sowie Rechnungen überein.

4.2.5. Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG

Mit diesem amtswegigen Bericht, der auf Prüfungsergebnissen aus dem Jahre 2017 fußt, informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses am 14. Oktober 2020 darüber, dass die Stadtwerke Klagenfurt AG ihrer Berichtspflicht über die Dotierung und Verwendung der Wasserschutzrücklage nachkam.

4.2.6. Abteilung Entsorgung – Kosten-Nutzen-Analyse der Tourenoptimierung

Über die Ergebnisse der vom Kontrollausschuss beauftragten Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 14. Oktober 2020 berichtet.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die Evaluierung sämtlicher Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Optimierungsprozesses durch die Fachabteilung sowie die Festlegung klarer Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Weiters sollte der begonnene Optimierungsprozess vorangetrieben und der Fokus zukünftig auf Einsparungen im Haushalt der Landeshauptstadt gerichtet werden. Darüber hinaus empfahl das Kontrollamt, anhand von Vergleichen



mit anderen Kommunen Einsparungspotentiale im Personalbereich insbesondere für die Aufgabenerfüllung in den Randbezirken aufzuzeigen, diese zu dokumentieren und umzusetzen.

4.2.7. Stadtkasse – externe Prüfung durch die KPMG

Von der Bürgermeisterin bzw. vom Magistratsdirektor der Landeshauptstadt wurde eine externe Prüfeinrichtung (KPMG) mit der Durchführung einer forensischen Untersuchung zum Thema „Stadtkasse – Verdacht auf Malversation“ beauftragt. Während der Untersuchungsphase wurde auch der Kontrollamtsdirektor mehrmalig befragt und war das Kontrollamt aufgefordert, ein Unterlagenkonvolut diverser Berichtsinhalte und Empfehlungen des Kontrollamtes zurückgehend bis zum Jahre 2008 aufzubereiten und der externen Firma vorzulegen. Darüber hinaus hatte das Kontrollamt eine schriftliche Stellungnahme zu einem der von der externen Firma vorlegten Berichte abzugeben.

4.2.8. Stadtkasse – externe Überprüfung durch den LRH

Ausgehend von der im Verdacht stehenden Malversation in der Stadtkasse überprüfte der Kärntner Landesrechnungshof auf Basis des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 12. März 2020 mit dem Wortlaut:

„Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Vorgänge betreffend die Amtskasse zu überprüfen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Verwaltung der Amtskasse nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt ist und ob ein ausreichendes Kontrollsystem bei der Verwaltung dieser Gelder besteht“.

Der Landesrechnungshof übermittelte das vorläufige Ergebnis des Berichtes am 12. Oktober 2020 an die Landeshauptstadt. Mit 20. Oktober 2020 erfolgte dazu vom Kontrollamt eine schriftliche Stellungnahme. Im Prüfungszeitraum fanden auch Besprechungen mit dem Kontrollamt statt. Vom LRH darüber hinaus aufgeworfene Themenstellungen wurden vom Kontrollamt schriftlich beantwortet sowie ein Unterlagenkonvolut dazu aufbereitet und dieses zur Verfügung gestellt. Der endgültige Bericht des LRH mit dem Titel „Stadtkasse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee“, LRH-GUE-14/2020, wurde im Dezember 2020 veröffentlicht.



5. NACHFRAGEVERFAHREN

Im Rahmen von Nachfrageverfahren ermittelt das Kontrollamt den Umsetzungsstand der in den Berichten ausgesprochenen Empfehlungen bei den geprüften Organisationseinheiten. Die Ergebnisse basieren ausschließlich auf den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilung. Vom Kontrollamt werden in diesem Zusammenhang keine inhaltlichen Prüfungshandlungen gesetzt.

Zu den Berichten aus den Jahren 2019, 2018 und 2017, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachfrageverfahren bei den zuständigen Organisationseinheiten durchgeführt. Der auf den Auskünften der Fachabteilung basierende aktuelle Umsetzungsstand ist im Folgenden jeweils kursiv und in Farbe dargestellt – *blau für umgesetzt*, *rot für nicht umgesetzt* und *orange für zum Teil umgesetzt*.

5.1. Berichte aus dem Jahre 2019

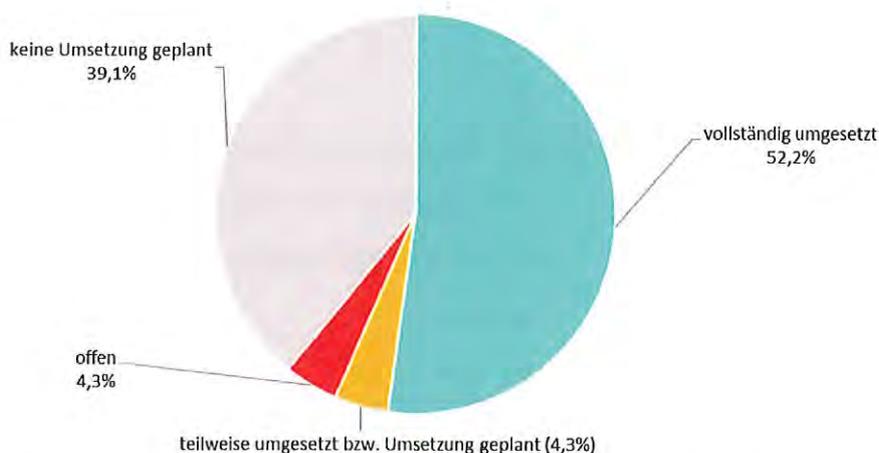


Abbildung 1: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2019 (Stand: 2020)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen mehr als die Hälfte (52,2 %) der in den Berichten des Jahres 2019 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. 4,3 % waren zum Teil umgesetzt bzw. in Planung, weitere 4,3 % blieben offen. Fast 40 % der Empfehlungen haben sich aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zum überwiegenden Teil relativiert.



Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2019 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Jahresbericht 2018
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2018
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Gebarungsprüfung Klagenfurt 500
- Wasserschutzrücklage – Berichterstattung Stadtwerke AG
- 26 % Anteil an KMG Klagenfurt Mobil GmbH – Finanzierung Gesellschaftereinlage
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Leasingverträge
- Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg
- Kärntner Tourismusregelung

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2019 wird nachstehend berichtet:

5.1.1. Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt

Bei dieser im Auftrag des Stadtsenates durchgeführten Überprüfung beschäftigte sich das Kontrollamt mit der Handhabe der finanziellen Zuwendungen 2017 verbunden mit den beschlussmäßig festgelegten Auflagen.

Die auf den getroffenen Feststellungen basierenden sieben Empfehlungen des Kontrollamtes relativierten sich insofern, als sich der Stadtsenat mit Grundsatzbeschluss vom 9. Juli 2019 einstimmig für die Gründung einer Klagenfurt Marketing GmbH (KLAMAG) ausgesprochen hat. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2019 ist der Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt zu 20 % an der KLAMAG beteiligt. Die Landeshauptstadt hält einen Anteil von 45 %.



5.1.2. Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen

Dieser von Amts wegen erstellte Bericht hatte die Überprüfung der Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen 2017 in verschiedenen städtischen Abteilungen zum Inhalt sowie einen Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung bei den einzelnen Aufträgen.

Auf Grundlage der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, zukünftig *genauere und nachvollziehbare Schätzungen* vorzunehmen, *um* einerseits den Leistungsumfang in einem entsprechenden Vergabeverfahren rechtzeitig auszuschreiben und andererseits hinsichtlich des Leistungsinhaltes Überschreitungen der Auftragssumme und damit Nachträge *zu verhindern*. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde bei der Eingabe von Buchungstexten zusätzlich der *Vermerk des Auftragstitels* sowie das *Scannen und Erfassen aller korrigierten Rechnungen* mit entsprechenden Randbemerkungen zur Gewährleistung des Zusammenhanges zwischen Beleg und Buchung im Rechnungswesen-System des Magistrates empfohlen.

Laut Auskunft der Fachabteilungen werden die Empfehlungen des Kontrollamtes zwischenzeitig umgesetzt.

5.1.3. IKS der Baubehörde zur Einhaltung von Baubescheiden

Die vom Kontrollausschuss beauftragte Überprüfung hatte das Vorhandensein eines Internen Kontrollsystems der Fachabteilung im Bauverfahren anlassbezogen ab Fertigstellung des Vorhabens zum Inhalt.

Im Zuge der Überprüfung wurde auch festgestellt, dass in den letzten Jahren Anzeigen und Beschwerden, die andere Zuständigkeiten betreffen oder zivilrechtlich relevant sind, stark zugenommen haben, weshalb das Kontrollamt die Schaffung einer *internen Anlaufstelle* empfahl, mit dem Ziel, dass nur noch jene Beschwerden einer näheren Bearbeitung unterzogen werden müssen, die auch in den Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung fallen. Im Herbst 2020 wurde laut Auskunft die sogenannte *„Außenstelle der Bürgerservicestelle“* eröffnet. Diese stellt eine Anlaufstelle für sämtliche Bürgeranliegen dar und fungiert auch *als Beschwerdestelle*.



5.1.4. Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG

Mit dem gegenständlichen Bericht wurde von Amts wegen eine Einschau in die komplexen Abrechnungen über die Bewirtschaftung der an die Stadtwerke Klagenfurt AG verpachteten städtischen Parkflächen vorgenommen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, die *Rückflüsse aus der Abrechnung* der (Bus-) Verkehrsdienstleistungen und jener der Parkplatzbewirtschaftung zur Gewährleistung einer nachvollziehbaren Gestaltung über die zahlenmäßige Abstimmung der Abrechnungsbeträge *getrennt darzustellen*, wurde entsprochen.

5.1.5. Neuerrichtung WC-Anlage Europapark

Im Zuge dieser von Amts wegen durchgeführten Bauprüfung wurden die einzelnen Vergabeverfahren überprüft und insbesondere die Abrechnungen mit den ausbezahlten Beträgen sowie die Auftragssummen und Schlussrechnungen verglichen.

Das Kontrollamt empfahl, die laut Abteilung Rechnungswesen *bezahlten Beträge* mit den jeweiligen Bestellungen *abzugleichen* und eventuell noch *offene Bestellungen zu stornieren*. Im Hinblick auf die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 waren alle Abteilungen und Dienststellen angehalten, sämtliche Aufträge im Haushaltsjahr 2019 abzuschließen, sodass mit Jahresende keine offenen Bestellungen zu verzeichnen waren.

5.1.6. Immobilienbewirtschaftung Wohnungen

Prüfungsgegenstand war die von Amts wegen vorgenommene Kontrolle der Vorgangsweise der Fachabteilung im Zuge von Wohnungssanierungen und -instandhaltungen sowie die Analyse von Wohnungsleerständen bezogen auf die Jahre 2015 bis 2018.

Aufgrund des festgestellten Kostenanteils der externen Planer bzw. Baumeister an den Gesamtsanierungskosten empfahl das Kontrollamt, *Überlegungen hinsichtlich „make or buy“ anzustellen* und alternative Vergabemöglichkeiten zur Kostensenkung anzudenken. Laut Auskunft der Fachabteilung wurde eine Stelle für einen Bautechniker ausgeschrieben, bis dato aber noch kein geeigneter Bewerber gefunden und 2020 die Aufträge für Wohnungssanierungen bzw. Sanierungen von Wohnanlagen an zwei externe Büros (örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung) vergeben.



Im Zusammenhang mit der Verkürzung von langfristigen Leerständen wurde zur detaillierten Auswertung und Einleitung entsprechender Steuerungsmaßnahmen eine *elektronische Abfrage der Einzeleinflüsse der Leerstandsdauer* empfohlen. Laut Auskunft der Fachabteilung ist die Abfrage der Leerstandsdauer möglich. Aus dem entsprechenden Datum der Vermarktung sind einerseits die Leerstandsdauer aufgrund der durchgeführten Sanierung sowie auch die Dauer der Vermarktung ersichtlich. Für schwer vermietbare Wohnungen sollten Überlegungen zur Verwertung (z.B. Verkauf, Umbau) angestellt werden. Laut Auskunft der Fachabteilung werden diese an einen Immobilienmakler übergeben und dort erfolgreich vermarktet.

Das Kontrollamt empfahl, Wohnungssanierungen bzw. -instandhaltungen sowie Sanierungsmaßnahmen an allgemeinen Flächen, im *Rahmen der Kostenrechnung* jeweils als *eigene Aufträge* – unterteilt nach interner und/oder externer Betreuung – *zu definieren* und diesen entsprechende *Leistungen zuzuordnen* sowie *Angaben* über abgerechnete Beträge und Auftragsstatus *vollständig zu führen*. Laut Auskunft der Fachabteilung werden die angeführten Maßnahmen als eigene Aufträge geführt. In der entsprechenden Zusammenfassung der Aufträge zu Geschäftszahlen ist auch ersichtlich, ob die jeweilige Maßnahme extern betreut wurde. Die Auftragsbezeichnungen werden zusätzlich zur Zuordnung der Bestandseinheit angeführt.

5.1.7. Krankenanstaltenumlage

Unter Bezugnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen im entsprechenden von Amts wegen erstellten Bericht aus dem Jahre 2018 informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung am 16. Dezember 2019 über den aktuellen Stand und betonte u.a. den Handlungsbedarf seitens der Landeshauptstadt, im Sinne eines Internen Kontrollsystems die notwendigen *personellen Ressourcen zu schaffen*, um künftig den Kontroll- und Steuerungserfordernissen in Bezug auf die zu tragenden Transferleistungen in geeigneter Weise nachkommen zu können. Mit der Neuregelung der Haushaltsordnung Ende Oktober 2020 ist die Einrichtung eines Budgetcontrollings vorgesehen. Laut Angaben der Abteilung Finanzen wurde die Abteilungsleitung Personal vom Magistratsdirektor um die Vormerkung einer neuen Planstelle (Stellenplan 2021) in der Abteilung Finanzen mit dem Aufgabenbereich „Prüfung Ertragsanteile und Umlagen“ ersucht.

5.2. Berichte aus dem Jahre 2018

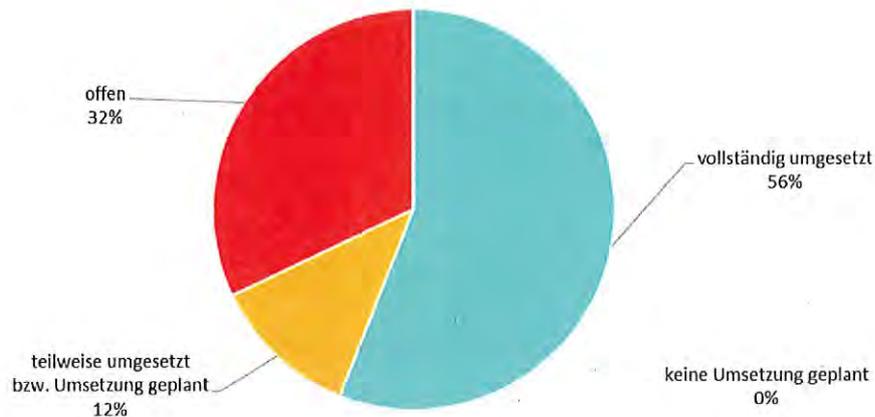


Abbildung 2: Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Berichten im Jahr 2018 (Stand: 2020)

Das Diagramm zeigt, dass die geprüften Stellen mehr als die Hälfte (56 %) der in den Berichten des Jahres 2018 ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. 12 % waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens zum Teil umgesetzt bzw. in Planung, weitere 32 % waren noch offen.

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2018 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale bereits umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abteilung Entsorgung: Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse
- Abteilung Mechanische Werkstätte: Fahrzeug- und Maschinenverkauf
- Jahresbericht 2017
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2017
- Stadtwerke AG: Empfehlung und Umsetzung bzgl. Wasserschutz Berichtspflicht
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Grundstücke Karawanken Jagdausübungsrecht
- Zahlungsrückstände
- Abteilung Rechnungswesen – Stadtkasse unvermutete Kassenprüfung
- TIKO – Endabrechnung
- Strategische Einheit innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Das Haushaltsergebnis und seine liquiditätsmäßigen Auswirkungen



- Bericht über Empfehlungen des Bundesrechnungshofes
- Leistungsabrechnung ÖPNV
- Tourismusabgabe

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2018 wird nachstehend berichtet:

5.2.1. Personalstand und -bewirtschaftung 2017

Ausgehend vom Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2017 wurde die Personalsituation der Landeshauptstadt von Amts wegen einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Das Kontrollamt empfahl die *Erstellung eines Bewertungsplans*, dem eine genaue Stellenbeschreibung mit entsprechender Anforderungseinstufung zugrunde liegt, und dessen *Verwendung für die Bewertung einer Position im Stellenplan*. Laut Auskunft der Fachabteilung wurde der empfohlene Bewertungsplan im Rohkonzept für alle Abteilungen erarbeitet und wäre dieser bei entsprechender politischer Willensbildung bei Neuaufnahmen sofort anwendbar.

5.2.2. Abteilung Stadtgarten: Organisationsprüfung

Die Organisationsprüfung der Abteilung Stadtgarten hatte die Erfassung der Aufgaben, Ressourcen, die erbrachten Leistungen sowie das finanzielle Ergebnis der Jahre 2010 bis 2017 zum Inhalt.

Die vom Kontrollamt empfohlene *Abstimmung von EDV-technischen Schnittstellen*, die den Datentransfer zwischen den unterschiedlichen Auswertungsprogrammen ermöglicht, wird im Rahmen des Grünflächenmanagementsystems erfolgen, wobei Corona bedingt und aufgrund fehlender personeller Ressourcen die Implementierung dieses Systems im Jahre 2020 nur eingeschränkt vorangetrieben werden konnte. Seit Anfang des Jahres 2021 ist in der Abteilung ein neuer Mitarbeiter tätig, der sich sukzessive um weitere Implementierungserfordernisse des Grünflächenmanagements kümmern wird.

5.2.3. Krankenanstaltenumlage: Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Das Kontrollamt überprüfte die Höhe, Zusammensetzung, Berechnungsgrundlagen, Entwicklung sowie die Veränderung des jährlich zur Finanzierung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beitrages der Landeshauptstadt.

Auf Grund des budgetären Gewichtes der gegenständlichen Umlage und der getroffenen Feststellungen wurde empfohlen, im Sinne eines Internen Kontrollsystems im Magistrat der Landeshauptstadt eine *personelle Ressource zu schaffen*, die die jährliche Abrechnung der Krankenanstaltenumlage auf Plausibilität hin *überprüft* und den Entscheidungsträgern über deren Entwicklung berichtet. Diese Stelle sollte für den gesamten Bereich der *Ertragsanteile bzw. Umlagen* zuständig und anordnungsbefugt sein und deren Aufgabenstellung in diesem Zusammenhang explizit in der *Geschäftseinteilung des Magistrates* festgehalten werden. Mit der Neuregelung der Haushaltsordnung Ende Oktober 2020 ist die Einrichtung eines Budgetcontrollings vorgesehen. Laut Angaben der Abteilung Finanzen wurde die Abteilungsleitung Personal vom Magistratsdirektor um die Vormerkung einer neuen Planstelle (Stellenplan 2021) in der Abteilung Finanzen mit dem Aufgabenbereich „Prüfung Ertragsanteile und Umlagen“ ersucht.

Weiters empfahl das Kontrollamt, beim Land Kärnten darauf hinzuwirken, die gegenständliche *gesetzliche Regelung zu evaluieren* sowie die *Mindesterfordernisse* der Unterlagen *festzulegen*.

5.2.4. Personalbewirtschaftung – Aus- und Weiterbildung

Das Kontrollamt empfahl die Einführung eines strategischen *Personalentwicklungskonzeptes*. Zur Qualitätssicherung sollte ein *bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm* erstellt werden.

Der Empfehlung, sämtliche Aus- und Weiterbildungsaktivitäten aller Bediensteten zentral und digital zu erfassen, wurde zum Teil entsprochen, indem laut Auskunft der Fachabteilung die Erstellung eines *digitalen Personalaktes*, mit allen wesentlichen Daten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für den gesamten handwerklichen Bereich, erfolgt ist. Für den Bereich der *allgemeinen Verwaltung* ist dieser Prozess noch *nicht vollständig abgeschlossen*. Laut Angaben der Fachabteilung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten drei bis



vier Jahren bei der Landeshauptstadt Anstellung gefunden haben, automatisch in digitaler Form angelegt.

5.2.5. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene: Risikopotential – Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Auf der Grundlage einer kontrollamtsintern vorgenommenen stichprobenmäßigen Auswahl wurden in mehreren Abteilungen und Dienststellen seit 2015 unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes, *Handverläge*, die nicht mehr benötigt werden, *an die Stadthauptkasse rückzustellen* sowie die *Verwendung* der Handverläge *schriftlich zu regeln*, wurde entsprochen.

Da die Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes aus der Vergangenheit nicht festgestellt wurde, empfahl das Kontrollamt erneut, die *Stellvertretung* der Handverläge *schriftlich* zu regeln, eine *einheitliche Vorgangsweise für* allfällig entstandene *Überschüsse* festzulegen sowie den Kassenführerinnen und Kassenführern die Regelungen der *Kassenordnung* nachweislich *zur Kenntnis* zu bringen.

5.2.6. Repräsentationsrichtlinien

Aufgrund der vom Kontrollamt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurde von der Verwaltung im Jahre 2014 im Auftrag des Bürgermeisters ein Richtlinienentwurf zum Thema Repräsentationen ausgearbeitet. Der für die Umsetzung *erforderliche Beschluss* ist bis dato *nicht erfolgt*.



5.3. Berichte aus dem Jahre 2017

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2017 wurden alle wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt bzw. keine Empfehlung abgegeben:

- Abschlussbericht Projekt Sportpark Klagenfurt
- Jahresbericht 2016
- Bericht zum Rechnungsabschluss 2016
- Kassenjahresabrechnung der Sportgemeinschaft
- Zahlungsmittellebene – Überprüfung der Kassengeschäfte im städtischen Seniorenheim Hülgerthpark
- Zur Einnahmensicherung – Zweitwohnsitzabgabe
- Prüfung Jahressubvention 2016 – Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt
- Der Klagenfurter Sozialfonds – Nachprüfung
- Stadttheater Klagenfurt – Internes Kontrollsystem (IKS)
- Abteilung Kindergärten und Horte – Organisationsprüfung
- Abteilung Entsorgung – Treibstoffschwund in der Müllfahrzeuggarage Neunergasse
- Grundstücke Karawanken
- Boulderarena
- Reformplan Klagenfurt 2020
- Straßenbaumaßnahmen – Vergaben
- VDV neu – Reformplan Klagenfurt 2020: Potential Nr. 1.006
- Horte und schulische Tagesbetreuung – Gegenüberstellung
- Tierschutzkompetenzzentrum

Über den Stand der noch offenen Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen zu Berichten aus dem Jahre 2017 wird nachstehend berichtet:



5.3.1. Schwerpunkt Zahlungsmittellebene – Prüfung der Kassengebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bei diesem Bericht handelte es sich um eine Fortsetzung der bereits in den Vorjahren vom Kontrollamt durchgeführten Überprüfungen auf Zahlungsmittellebene.

Das Kontrollamt empfahl eine *einheitliche Vorgangsweise* für Stellen, die Zahlungen für die Stadthauptkasse abwickeln. Eine *Gesamtübersicht für sämtliche Kassen* wurde erstellt.

Wie bereits in den Jahren davor, wurden insbesondere *Schulungsmaßnahmen* für Kassenführerinnen und Kassenführer sowie die *Anpassung der Kassenordnung* an die aktuellen Prüfungserkenntnisse empfohlen.

5.3.2. Reformplan 2020 – Umsetzungsstatus Potential Nr. 1.213 und Nr. 1.406 Selbstbehalte der städtischen Parkplätze

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfahl das Kontrollamt, den Vorschlag der Dienststelle zur Definition von *Richtlinien* und Kriterien zur „Parkkartenregelung NEU“ in geeigneter Form für *verbindlich zu erklären* und Überlegungen für *zukünftige Nutzungsoptionen* von *Stellplätzen* in der *Theatergarage* anzustellen. Laut Auskunft wird der Richtlinienentwurf von der zuständigen Dienststelle angewendet, wurde aber bis dato nicht für verbindlich erklärt. Die Parkplatzvergabe erfolgt mittels schriftlichem Ansuchen der jeweiligen Abteilung durch den Magistratsdirektor; die Stellplatzzuweisung wird vom Stadtsenat beschlossen.

Die im Reformpotential vorgegebene *Gesamtreduzierung von Stellplätzen* wurde bisher *nicht umgesetzt*. Die zuständige Stelle gab dazu an, dass die Rückgabe von Stellplätzen bei geänderten Voraussetzungen (Verwendung, Dienstort) nicht durchgängig stattfindet.

5.3.3. Interne Kontrollsysteme – Anforderungen für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In diesem Bericht, in dem sich das Kontrollamt mit der Überprüfung der Anforderungen an ein Internes Kontrollsystem (IKS) für den Magistrat der Landeshauptstadt befaste, wurde festgestellt, dass interne bzw. externe Regelungen über verschiedene Abläufe und Kontrollmaßnahmen in Geltung waren, ein IKS-Gesamtkonzept jedoch nicht vorlag.



Das Kontrollamt empfahl *Regelungen* zur verpflichtenden *Einführung eines IKS* für den gesamten Magistrat und den Start eines konkreten Projektes mit der systematischen *Erfassung und Bewertung von Risiken* in den jeweiligen Abteilungen und *Definition* der entsprechenden *Maßnahmen*. Weiters sollte eine *schriftliche Konzeption* eines *IKS* entwickelt, *Prozessverantwortliche* namhaft gemacht sowie eine entsprechende *Überwachung* sichergestellt werden.

Im Jahre 2020 erfolgte die Erhebung einer Risikomatrix für alle Abteilungen. Auf Anregung des Kontrollamtes wurde in die mit 28. Oktober 2020 beschlossene neue Haushaltsordnung unter § 7 – Internes Kontrollsystem den Organisationseinheiten die Verpflichtung auferlegt, ein angemessenes Internes Kontrollsystem umzusetzen, zu dokumentieren und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Im Rahmen des Risikomanagements sind von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten Maßnahmen, die der Reduktion und Steuerung der identifizierten Risiken dienen, zu planen, umzusetzen und nach Bedarf zu aktualisieren.



6. STRATEGISCHER AUSBLICK

Mit dem vorgelegten Jahresbericht des Kontrollamtes soll mittel- bis langfristig ein „**stetig wachsender Überblick**“ über die Struktur der Landeshauptstadt und die gesetzten Maßnahmen zur Erledigung der Aufgaben geschaffen werden.

Die wesentlichen **Parameter**, die sich vor allem aus der Prüfungserfahrung des Kontrollamtes ergeben, können wie folgt zusammengefasst werden:

- gesetzliche und freiwillige Aufgaben der Landeshauptstadt
- finanzieller Status
- Sicherheit

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** erfolgt dann vom Kontrollamt explizit eine Beurteilung der o.a. Parameter sowie eine Ergebnisermittlung anhand der vorgelegten Zahlen des abgelaufenen Rechnungsjahres.

Unabhängig von diesen Parametern bzw. Richtwerten zur Beurteilung der Struktur ergeben sich darüber hinaus auch noch zusätzliche Einflussgrößen. Der **kritische Erfolgsfaktor** schlechthin, ist im **Personalbereich** zu sehen. Das bedeutet, dass dem Faktor Mensch, gerade in einem Dienstleistungsbetrieb wie es auch die Landeshauptstadt ist, mehr Aufmerksamkeit beigemessen werden muss. Das **Humankapital** stellt einen besonderen Erfolgsfaktor dar und gerade bei der vorliegenden **unausgeglichenen Alterspyramide** (*zunehmende Überalterung*) gilt es, verstärkt Gegenmaßnahmen zu setzen.

Verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise ein zu erstellendes **Personalentwicklungskonzept** werden mittel- bis langfristig zur entsprechenden **Wertschätzung des Menschen** und seiner erbrachten Leistung führen und somit zum größten Erfolgsfaktor der Landeshauptstadt für die Zukunft.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26. Mai 2021

SA 2/21

Ganzjährige Betreuung in städtischen Kindergärten

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. Mai dieses Jahres, wird die Dringlichkeit aufgrund der aktuellen Budgetsituation (12tel-Regelung) nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem *Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur* zur Beratung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
zHd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Mag.(FH) Vouk zum Vormerk für die Tagesordnung

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub**
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Gemeinderatsclubs

NEOS und DIE GRÜNEN

BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER		
Eingel.	25. Mai 2021	
	M:58	

SA 2/21
GR 25. Mai 2021

Klagenfurt, am 25.5.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Ganzjährige Betreuung in städtischen Kindergärten

Wie allseits bekannt, schaffen die Umstände der bereits seit 2020 andauernden Pandemie eine schwierige Situation gerade für junge Familien. Wie im Zuge einer Elterninitiative bekannt wurde, besteht zumindest in einem städtischen Kindergarten (Lakeside Park) konkreter Bedarf an einer Ausweitung der Öffnungszeiten zwischen 2.8.2021 und 5.9.2021. Dass das derzeit bestehende Sommerangebot an den Bedürfnissen vieler vorbeigeht, ist erwiesen. Durchgehende Öffnungszeiten im Sommer sind dringend notwendig, sodass der Bedarf immer auch in Abhängigkeit von der Angebotsqualität zu sehen ist.

Dass die Nachfrage sehr wohl besteht und ein gutes Angebot auch gerne angenommen wird, zeigt die Erfahrung in der heurigen Karwoche. Mit Unterstützung der Abteilung Gesundheit – wo die Nachteile und Risiken eines „Zusammenwürfelns“ in Sammelgruppen ebenfalls kritisch gesehen werden – gelang es, für die Kinder die Betreuung im gewohnten Kindergarten sicherzustellen.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass als Pilotprojekt der städtische Kindergarten im Lakeside Park in der Zeit von 2.8.21 bis 5.9.21 zumindest drei Wochen geöffnet bleibt.

Robert
Margit Betsch
Ingrid
Sandra Kerschel
Hilf
Fischer

Unterschriften Gemeinderätinnen und Gemeinderäte NEOS und Die Grünen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 3 /21

Offene Bücherkisten für Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher

2. Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 06.05.2021

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 3/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Offene Bücherkästen für Klagenfurt/Ws

In einigen österreichischen Städten wird der Bevölkerung bereits ein besonders literarisches Tausch- und Entlehnservice in offenen Bücherkästen angeboten. Bei diesen Kästen handelt es sich um Regale, die entweder im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufgestellt werden. Interessierte können dort einfach und vor allem kostenfrei Bücher austauschen bzw. entleihen. Es wäre wünschenswert, ein solches Bücher-Tausch- und Entlehnservice auch der Klagenfurter Bevölkerung – wenn möglich flächendeckend, d.h. in allen Klagenfurter Stadtteilen an stark frequentierten Plätzen – anbieten zu können. Die Koordination könnte über die Abteilung Kultur erfolgen. Nachdem voraussichtlich nur eine Anschubfinanzierung für die Anschaffung der Bücherkästen erforderlich ist, würde das Stadtbudget kaum belastet werden.

Um die Klagenfurterinnen und Klagenfurter laufend über das Angebot zu informieren, schlage ich vor, die Bewerbung dieses neuen Services – inklusive der Standortbewerbung – über die Abteilung Stadtkommunikation abzuwickeln (z.B. Homepage und Stadtzeitung).

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Aufstellen bzw. die Montage von offenen Bücherkästen im gesamten Klagenfurter Stadtgebiet, die laufende Koordination durch die Abteilung Kultur sowie die Bewerbung dieses neuen Services über die Abteilung Stadtkommunikation. Dadurch könnte einerseits ein literarisches Zusatzangebot für die Bevölkerung in der „Ingeborg-Bachmann-Stadt“ geschaffen, andererseits ein nachhaltiger Beitrag für die längere Verwendung von Büchern geleistet werden.


Mag. Martin Lemmerhofer



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 4/21

Die „SeniorAktivCard“ für ein florierendes Stadtleben

An

1. den Sozialausschuss
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
2. Frau Magdalena Putz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 11.05.2021

GR Dr. Manfred Mertel

SA 4/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die "SeniorAktivCard" für ein florierendes Stadtleben

Das Ärgste der Pandemiezeit scheint überstanden zu sein und die Normalität sollte ins Stadtleben nun raschest zurückkehren. Eine gesunde, fitte, motivierte und sehr engagierte ältere Generation wird für ein florierendes Stadtleben gebraucht und überdies als Teilnehmer am städtischen Wirtschaftsleben – dementsprechend als gern gesehener Konsument – erwartet.

Leistungsfähige Lebenskultur muss ein politisches Ziel der Stadt Klagenfurt gegenüber der älteren Generation und ein Angebot an die Klagenfurter Wirtschaft sein, um Gemeinschaftssinn, Kaufkraft und Produktivität zielorientiert miteinander zu verbinden. Ein florierendes Wirtschaftsleben hat Einfluss auf eine homogene soziale Entwicklung der städtischen Gesellschaft und eine kostengünstige Aktivierung aller Generationen wird auf den wirtschaftlichen Fortschritt der Stadt Klagenfurt zudem positive Auswirkungen haben.

Eine diesbezügliche Aktivierung der älteren Generation unter dem Motto "Zurück in die Stadt mit der SeniorAktivCard" bringt einen kräftigen Impuls für den Handel, die Gastronomie, die Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie für körpernahe Dienstleistungsbetriebe. Gleichzeitig können Arbeitsplätze sichergestellt werden, was wiederum Auswirkungen auf die Erträge der gemeindeeigenen Kommunalsteuer hat.

Die PensionistInnen sind prinzipiell durch einen täglich leistbaren öffentlichen Nahverkehr, durch sichere, verbesserte, geordnete Radwege, durch Vergünstigungen bei den städtischen Infrastruktureinrichtungen, durch den Ausbau von E-Learnings und digitalen Kompetenzzentren und durch altersgerechte Outdoor- Fitnessparks sowie sportiven Spielstätten, in das Innenstadtleben zu integrieren!

Alle Leistungen der Stadt Klagenfurt gegenüber PensionistInnen im Mobilitäts-, Kultur- Freizeit- Sport- und Dienstleistungsbereich sollten für diese Altersgruppe deutlich reduziert werden. Auf die soziale Treffsicherheit bei den PensionistInnen sowie die notwendige Wirkungsorientiertheit ist Rücksicht zu nehmen. Zu prüfen ist auch, ob die 50Plus Karte dementsprechend erweitert oder ergänzt werden soll. Aus meiner Sicht käme die „SeniorAktivCard“ nicht in Berührung mit der 50Plus Karte, wohl aber könnte sie deren Leistungen übernehmen. Zielsetzung ist es, dass Senioren mit einer einzigen gültigen Karte den Tagesablauf im städtischen Geschäftsverkehr rasch und unkompliziert bewältigen können!

Sonal

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.05.2021

SA 5/21

Fitnessparks für die ältere Generation

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. Frau Mag. Christina Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 28.04.2021

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 5/21
GR 25. Mai 2021

Fitnessparks für die ältere Generation

Die Landeshauptstadt Klagenfurt braucht eine gesunde, fitte, voll motivierte und engagierte ältere Generation, die nun nach über einem Jahr Corona-bedingter sozialer Vereinsamung, verbunden mit großen Einschränkungen wie z.B. Bewegungsmangel, wieder aktiver in das Alltagsleben zurückkehrt.

Mit der Schaffung von Outdoor-Fitnessparks samt altersspezifischen Bewegungsgeräten für die ältere Generation kann die Klagenfurter Stadtregierung rasch Maßnahmen setzen, die wesentlich dem Erhalt der körperlichen und geistigen Fitness im höheren Alter dienen. Es würden „Wohlfühlorte im öffentlichen Raum“ geschaffen werden, die ein ganzheitliches Bewegungstraining an der frischen Luft ermöglichen. Agilität, Kraft, Ausdauer, Koordination und die geistige Gesundheit würden ebenso gefördert, wie die zwischenmenschliche Resonanz und soziale Verbundenheit.

Da die speziellen Bewegungsgeräte u.a. durch Funktionalität sowie Langlebigkeit überzeugen sollen und nicht zuletzt allen gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen müssen, ist eine fokussierte Auswahl der Geräte entscheidend. Wünschenswert wäre es, wenn ungefähr ein Viertel davon für Rollstuhlfahrer geeignet sein würde, damit auch Menschen mit Handicap aktiv das Angebot nutzen können. Als Lokalitäten für die Outdoor-Fitnessparks würden sich vor allem der Europa-, Schiller-, Goethe- und Rauscher-Park anbieten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Magistratsabteilung mit der Planung und zeitnahen Umsetzung von Fitnessparks für die ältere Generation in Klagenfurt beauftragt wird.


Dr. Manfred Mertel

Spach

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 6/21

Verkehrstechnische Maßnahmen im Bereich Siriusstraße-Jesserniggstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.05.2021

SA 6/21
GR 25. Mai 2021

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verkehrstechnische Maßnahmen im Bereich Siriusstraße-Jesserniggstraße

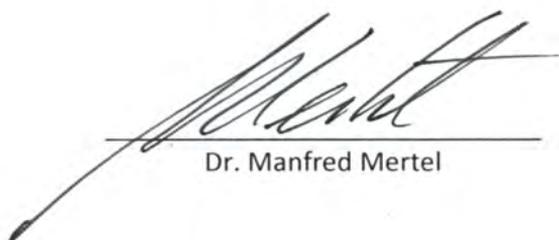
Nach einer Begehung mit Bewohnern des Ortsteils rund um die Siriusstraße-Jesserniggstraße wurde festgestellt, dass die Einbindung von der Siriusstraße kommend in die Hauptstraßen Jesserniggstraße und Rudolfsbahngürtel für die Verkehrsteilnehmer enorme Gefahrenquellen für Leib und Leben sind.

Es wurde auch festgestellt, dass die Gehwege in der Siriusstraße oft von Radfahrern benützt werden und darüber hinaus die Siriusstraße häufig mit überhöhter Geschwindigkeit (30er Zone) befahren wird.

Um Gefahrenquellen für Leib und Leben auszuschließen, wird der **selbstständige Antrag** gestellt der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in dem Gebiet Siriusstraße-Jesserniggstraße verkehrstechnische Maßnahmen zu setzen sind:

1. Für die Einbindung aus der Siriusstraße in die Jesserniggstraße wären eventuell notwendige Verkehrsspiegel anzubringen
2. Für die Einbindung aus der Siriusstraße in den Rudolfsbahngürtel würden eventuell weitere Verkehrsspiegel und eine besondere Beleuchtung des Schutzweges für mehr Sicherheit sorgen
3. Eine Kennzeichnung der Fußgängerwege in der Siriusstraße mit einem Radfahrverbot
4. Eine verstärkte Überwachung der 30er Verkehrszone und eventuell Setzung von weiteren Präventivmaßnahmen
5. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage Jesserniggstraße 12 und die Einbindung in die Siriusstraße wäre mit einem weiteren Verkehrsspiegel verkehrstechnisch zu sichern


Dr. Manfred Mertel

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 7/21

Lückenschluss Radwegenetz

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 11.05.2021

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 7/21
GR 25. Mai 2021

Lückenschluss Radwegenetz

In der Landeshauptstadt Klagenfurt nimmt der tägliche Radfahrverkehr ständig zu, sowohl in der Freizeit, als auch am Weg zum oder vom Arbeitsplatz. Aus diesem Grund ist die Landeshauptstadt verpflichtet, den täglichen Radfahrern auch ein qualitativ sicheres Radwegenetz zur Verfügung zu stellen.

Auf der zu den Stoßzeiten überdimensional frequentierten Völkermarkterstraße wird ab der Glanbrücke (Einbiegung in die Görzer-Allee) bis zur Einmündung in die Ramsauerstraße auf einer Länge von ca. 300-400 Metern das derzeitige Radwegenetz unterbrochen, so dass ein gesicherter, geordneter Radverkehr nicht möglich ist.

Demnach wird diese Strecke auf der hochfrequentierten Völkermarkterstraße oder auf den äußerst schmalen Fußgängerwegen von den Radfahrern (u.a. sogar mit Kinderradanhängern) zurückgelegt; dies auch vor dem Hintergrund, dass auf der Strecke sehr kundenfrequentierte Geschäfte liegen, die von den Radfahrern aufgesucht werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für einen Lückenschluss des derzeitigen Radwegenetzes auf der Völkermarkterstraße stadteinwärts und stadtauswärts von der Glanbrücke (Einbiegung Görzer-Allee) bis zur Einbindung in die Ramsauerstraße - im Sinne der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer - zu sorgen ist.


Dr. Manfred Mertel

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 8/21

Neue Plattform für die LGBTIQ*-Community

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.05.2021

SA 8/21

GR 25. Mai 2021

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Neue Plattform für die LGBTIQ*-Community

Mit dem Aufstellen der Regenbogenbänke setzte Klagenfurt ein sichtbares Zeichen für die Vielfalt der geschlechtlichen Identität. Die Mitglieder der LGBTIQ*-Community sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und es ist an der Zeit, dass ein ernsthafter Dialog mit den Anliegen der Gruppen geführt wird.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einrichtung einer LGBTIQ*-Community Plattform mit folgenden Zielen:

- Vernetzung der Vereine mit den Stellen der Stadt
- Erarbeitung von Problemfeldern und unterstützenden Maßnahmen
- Jugendarbeit
- Anlaufstelle bei Mobbing und Diskriminierung
- Laufende Fortbildung und Errichtung einer Familienberatungsstelle für quere Themen

Informationen zur neuen Plattform sollen u.a. auf der Website der Stadt sowie in der Stadtzeitung zu entnehmen sein.



Gabriela Holzer

Inlegatura

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 9/21

Barrierefreier Gehweg

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2021

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

SA 9/21

GR 25. Mai 2021

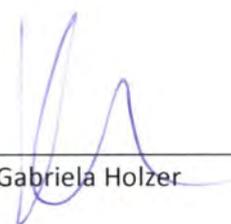
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Barrierefreier Gehweg

Am Ende des Hauses Fromillerstraße 40 ist der Gehweg im Bereich der Parkplätze nicht abgeschrägt (siehe Foto). Dies stellt vor allem für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung ein großes Problem dar, da sie auf einen Rollstuhl bzw. Rollator angewiesen sind.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Gehweg im Bereich der Parkplätze Haus Fromillerstraße 40 barrierefrei gestaltet wird.



Gabriela Holzer



SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 10/21

Selbstständige Anträge auf der Website der Stadt

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl.-Soz. Päd.(FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 07.05.2021

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

SA 10/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Selbstständige Anträge auf der Website der Stadt

Jede/r Gemeinerat/rätin stellt im Laufe der Amtsperiode zahlreiche Anträge. Nach wie vor ist es leider nicht selbstverständlich, automatisch die Ergebnisse der Beratung in den Ausschüssen übermittelt zu bekommen. Auch für die Klagenfurter und Klagenfurterinnen ist es nicht erkennbar, warum ein Antrag abgelehnt wird.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

selbstständige Anträge der GemeinderätInnen auf der Website der Stadt Klagenfurt am Wörthersee innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beratung im zuständigen Ausschuss, inklusive dem Vermerk einer Zustimmung bzw. Begründung der Ablehnung, veröffentlicht werden.



Gabriela Holzer

Hpt-Aussch.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 11/21

Präsentation sozialer Einrichtungen

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl.-Soz. Päd.(FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.05.2021

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

SA 11/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Präsentation sozialer Einrichtungen

Zahlreiche soziale Einrichtungen bereichern und unterstützen das Leben der KlagenfurterInnen. Dabei wird das hochwertige soziale Netzwerk laufend weiterentwickelt. Einen guten Überblick über die Angebote der Stadt gibt der „Klagenfurter Sozialatlas“, der die Suche nach fachlich kompetenter Hilfe erleichtert. Um das Klagenfurter Angebot an Sozialleistungen jedoch noch transparenter zu gestalten, wäre eine ergänzende Präsentation der sozialen Einrichtungen der Landeshauptstadt in der Klagenfurter Stadtzeitung wünschenswert.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Klagenfurter Stadtzeitung sozial tätige Einrichtungen bzw. Vereine in Form einer Informationsreihe vorgestellt werden.



Gabriela Holzer

hpt. Anssd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 12/21

Begrünungsinitiative von Flachdächern

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau MMag. Dr. Sandra Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.05.2021

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

SA 12/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Begrünungsinitiative von Flachdächern

Begrünte Dächer sind wertvolle und interessante Ersatzlebensräume für Pflanzen und Kleinlebewesen. Sie bieten u.a. Insekten Lebensraum, entlasten bei Starkregen die Kanalisation und leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Gründächer heben somit nicht zuletzt die Lebensqualität der StadtbewohnerInnen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Begrünungsinitiative von Flachdächern die sich im Eigentum der Stadt befinden initiiert wird.



Gabriela Holzer

Umwelt

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 13/21

Austausch der Kieseinlage am Spielplatz in der Fischlsiedlung

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 18.05.2021

GR Mag. Bernhard Rapold

SA 13/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Austausch der Kieseinlage am Spielplatz in der Fischlsiedlung

Der Spielplatz in der Fischlsiedlung – Höhe Hausnummer Fischlstraße 57 – ist mit einer Kieseinlage ausgestattet. Nach Gesprächen mit Anrainern führt dies immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die Kieselsteine werden von Kindern gerne als „Wurfgeschosse“ verwendet, was zu Verletzungen und auch zu Sachbeschädigungen führen kann. Darüber hinaus landen Kieselsteine immer wieder im Gras, was bei den Mäharbeiten zu Problemen führen kann. Generell erscheint eine Kieseinlage für einen Kinderspielplatz wenig geeignet, da die Verletzungsgefahr für spielende Kinder hoch ist und auch eine gewisse Lärmbelästigung für Anrainer gegeben ist.

Es erscheint daher sinnvoll, die Kieseinlage durch geeigneteres Material wie z.B. Rindenmulch zu ersetzen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kieseinlage am Spielplatz in der Fischlsiedlung – Höhe Hausnummer Fischlstraße 57 – möge durch geeignetes Material wie z.B. Rindenmulch ersetzt werden.



Mag. Bernhard Rapold

TH

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 14/21

Zweiter Parkplatz für die E-Ladestation Linsengasse 55

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 17.05.2021

GRⁱⁿ Daniela Blank

SA 14/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Zweiter Parkplatz für die E-Ladestation Linsengasse 55

Alternative Antriebe sind weiter im Kommen, die Elektromobilität wird für die Menschen immer wichtiger. Studien zufolge kann sich rund die Hälfte all jener, die sich in den nächsten Jahren ein neues Auto kaufen möchten, den Umstieg auf ein E-Automobil vorstellen. Die Versorgung mit E-Ladesäulen ist zwar im Steigen, bedarf jedoch noch der Optimierung, wie z.B. in der Klagenfurter Linsengasse. Die Ladestation steht am westlichen Teil des ca. sechs Meter langen Parkplatzes, welcher östlich durch eine Hausausfahrt begrenzt wird. Seitdem vor kurzem eine zweite Ladebuchse installiert wurde, wird der eine Parkplatz regelmäßig von mehreren PKW's – unter Einbeziehung des Grünstreifens – verparkt (siehe Foto).

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Abteilung Möglichkeiten für die Schaffung eines ordnungsgemäßen zweiten Parkplatzes zur Nutzung der E-Ladestation in der Linsengasse 55 eruiert und folglich umsetzt.


Daniela Blank



Quelle: GoogleMaps

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 15/21

Entlastung der Verkehrssituation im Bereich des BRG Viktring

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 10.05.2021

GRⁱⁿ Daniela Blank

SA 15/21
GR 25. Mai 2021

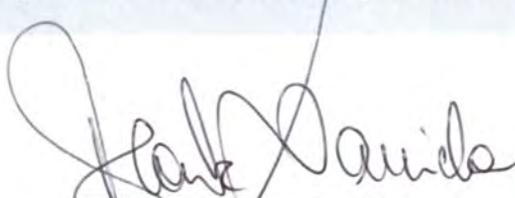
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

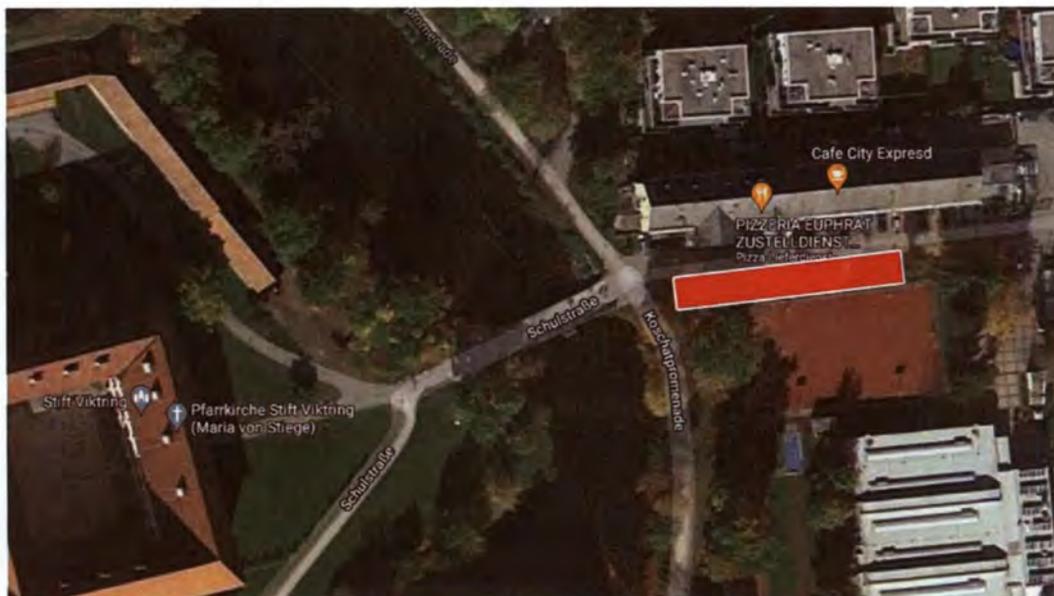
Entlastung der Verkehrssituation im Bereich des BRG Viktring

Das BRG Viktring hat derzeit rund 1.000 SchülerInnen und knapp 120 LehrerInnen. Das tägliche Verkehrsaufkommen ist u.a. durch die in unmittelbarer Nachbarschaft befindliche Volksschule, Neue Mittelschule, Ballspielhalle, Sportanlagen und natürlich den örtlichen Firmen sowie Wohnanlagen enorm. Dementsprechend ist auch die Parkplatzsituation prekär.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

zur Entlastung der Verkehrssituation im Bereich des BRG Viktring in der Schulstraße vor der Ballspielhalle (siehe Grafik) ein Verkehrsschild „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Ausgenommen einspurige Fahrzeuge an Schultagen von 07:00-17:00 Uhr“ angebracht wird.


Daniela Blank



SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 16/21

Verbesserung der Sanitärinfrastruktur an den Wochenmärkten in Waidmannsdorf und Viktring

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl.-Soz. Päd.(FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 10.05.2021

GRⁱⁿ Daniela Blank

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

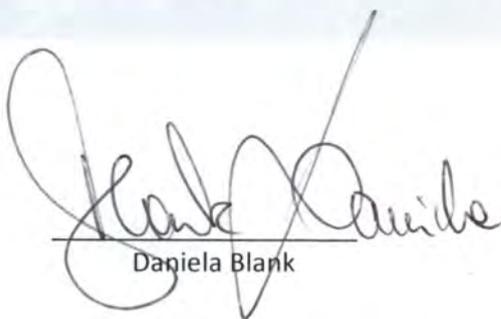
SA 16/21
GR 25. Mai 2021

Verbesserung der Sanitärinfrastruktur an den Wochenmärkten in Waidmannsdorfer und Viktring

Jede Woche stehen Marktferanten an den Wochenmärkten in Waidmannsdorf und Viktring, denen jedoch im Fall der Fälle nur eine Dixi-Toilettenkabine zur Verfügung steht. Vor allem für Damen (Waidmannsdorf) ist diese Lösung suboptimal und man vernimmt den Wunsch nach einer besseren Alternative.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Abteilung prüfen soll, inwieweit sich die Sanitärinfrastruktur am Waidmannsdorfer und Viktringer Wochenmarkt, z.B. mit größeren und besser ausgestatteten WC-Containern, optimieren ließe.


Daniela Blank

Abt. Anse

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 17/21

Mistkübel zwischen den Bushaltestellen Villacher Straße in Richtung Wörthersee

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 18.05.2021

GRⁱⁿ Daniela Blank

SA 17/21
GL 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Mistkübel zwischen den Bushaltestellen Villacher Straße in Richtung Wörthersee

Immer mehr Müll wird achtlos auf die Villacher Straße und entlang des Lendkanals geworfen. Die Mistkübel befinden sich aber immer nur bei den Bushaltestellen, sodass es keine Möglichkeit gibt, dazwischen den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Abteilung die Aufstellung von Mistkübel, mit Verschließfunktion bzw. schmalem Einwurf, entlang der Villacher Straße zwischen den Bushaltestellen veranlasst.



Daniela Blank

KD

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 18/21

Informationstafeln Europapark

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 06.05.2021

GRⁱⁿ Daniela Blank
GR Christian Glück

SA 18/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Informationstafeln Europapark

Der Europapark ist einer der größten Parkanlagen Österreichs und ein steter Quell der Erholung für viele Klagenfurterinnen und Klagenfurter, aber auch für Auswärtige. Die informative Aktion der namentlichen Bezeichnung der Bäume im Europapark mittels Täfelchen wurde seinerzeit von vielen Besucherinnen und Besuchern gut aufgenommen. Nun wäre es jedoch an der Zeit, die Aktion zu revitalisieren und neue Täfelchen mit dem deutschen und lateinischen Namen anzubringen.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Informationstafeln mit der fachgerechten Bezeichnung der jeweiligen Baumart im Europapark erneuert bzw. wieder angebracht werden.


Christian Glück


Daniela Blank

Fm...

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 19/21

Kampagne verantwortungsvolles Hundehalten

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl.-Soz. Päd.(FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 25.05.2021

GRⁱⁿ MMag. Angelika Hödl

SA 19/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

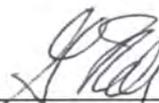
Kampagne verantwortungsvolles Hundehalten

In Klagenfurt ist die Zahl an Hunden kontinuierlich angestiegen. Nach dem „Corona-Jahr“ ist zusätzlich mit einer massiven Zunahme an Hunden zu rechnen - die Dunkelziffer an Tieren noch gar nicht berücksichtigt. Immer wieder kommt es daher zu Konflikten.

Es wäre gerade jetzt an der Zeit, das Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Hundehaltung zu stärken und die Pflichten von Halterinnen und Halter in Erinnerung zu rufen. Ein Schritt wäre dabei die Wiederauflage der Hundefibel.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Klagenfurt möge eine Bewusstseinskampagne für verantwortungs- und rücksichtsvolle Hundehaltung starten sowie die „Hundefibel“ in aktueller Fassung wieder auflegen.



MMag. Angelika Hödl

Hpl. Kussler

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 20 /21

Sonderförderung für das Volkskino

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 06.05.2021

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 20/2021
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sonderförderung für das Volkskino

Aufgrund der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation leiden gerade kleinere Kinos, die mit ihrem anspruchsvollen Programm meist abseits des Mainstreams eine wichtige gesellschaftliche und kulturelle Rolle erfüllen, sehr.

Hierzu zählt auch das Klagenfurter Volkskino. Für die Landeshauptstadt und speziell den Stadtteil St. Ruprecht stellt das 1926 erstmals eröffnete Volkskino einen wichtigen Ankerpunkt der alternativen Kinoszene dar. Seit insgesamt nahezu 10 Monaten ist ein Kinobetrieb im Gemeindezentrum St. Ruprecht leider nicht möglich, was für den gemeinnützigen Betreiberverein äußerst negative Auswirkungen hat. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um dieses wichtige Angebot für die Bevölkerung weiterhin erhalten zu können.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Sonderförderung in Höhe von 15.000,-- Euro für das Volkskino im Gemeindezentrum St. Ruprecht zur Abdeckung der laufenden Fixkosten, um das wirtschaftliche Überleben des „Kulturortes Kino“ im Interesse der Landeshauptstadt Klagenfurt/Ws absichern zu können.


Mag. Martin Lemmerhofer



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 21/21

Überdachung der Bushaltestellen Völkermarkter Straße – Ramsauerstraße und Sägegasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLERIN
GRⁱⁿ Ulrike Herzig

Dienstag, 25. Mai 2021

SA 21/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Überdachung der Bushaltestellen Völkermarkterstraße – Ramsauerstraße und Sägegasse

Letztes Jahr wurde eine Druckknopfampelanlage in der Völkermarkterstraße auf Höhe der Bushaltestellen Ramsauerstraße und Sägegasse montiert. Aufgrund der starken Frequenz dieser Bushaltestellen befinden sich dort immer Personen, die auf Busse in Richtung stadteinwärts oder stadtauswärts warten. Leider müssen diese im Freien bei jeder Witterung ausharren und bei Regen setzt sich niemand auf eine nasse Bank. Eine Überdachung dieser beiden Bushaltestellen wäre daher dringend notwendig.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle
beschließen:**

dass die Bushaltestellen in der Völkermarkterstraße auf Höhe Ramsauerstraße und Sägegasse ehestmöglich mit einer Überdachung versehen werden.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 22/21

Straßen- und Bodenmarkierungen adaptieren

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

GR Mag. Johann Feodorow

Dienstag, 25. Mai 2021

SA 22/21

GR 25. Mai 2021

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Straßen- und Bodenmarkierungen adaptieren

Damit Schutzwege, Fußgängerquerungsstellen und Straßenmarkierungen ihrer Schutz- und Warnfunktion auch gerecht werden, bedarf es gewisser Anforderungen. Eine deutliche Kennzeichnung und Bodenmarkierung ist für die frühe Erkennbarkeit des Schutzweges oder Straßen im Allgemeinen von zentraler Bedeutung. Insbesondere Zebrastrifen sollten demnach einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen entsprechen die Schutzwege nicht nur im Radius relevanter Klagenfurter Schulen einer mangelhaften Ausführung und sind ein Risikofaktor für deren, vom Vertrauensgrundsatz ausgenommenen Benutzer*innen. (Hl. Geistplatz / Lerchenfeldstraße auf Höhe Maria - Theresia - Park u.ä.). Die Priorität bzw. die Relevanz sollte diesbezüglich angepasst werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass die zuständige Referentin, Stadträtin Sandra Wassermann beauftragt wird, ein Konzept zur Überarbeitung auszuarbeiten und das Anliegen umgehend zur Umsetzung zu bringen.





Unterschrift

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 23/21

„Schaffung von Regenbogen-Zebrastreifen“

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021

GR Julian Geier (ÖVP)

SA 23/21

GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Schaffung von Regenbogen-Zebrastreifen“

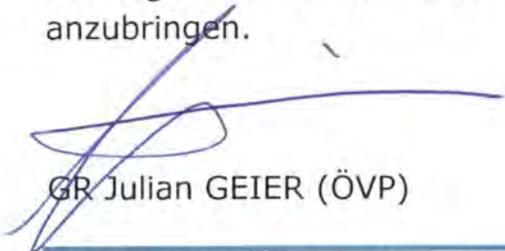
Viele Menschen leben frei und friedlich in unserer Stadt und Gesellschaft miteinander. Die Bemühungen für einen offenen und konstruktiven Geist quer durch alle demographischen Gruppen dienen dem Ziel unsere tolerante, wertebasierte Gesellschaft weiter auszubauen. Damit diese Gedanken auch im öffentlichen Raum als sichtbare Zeichen erkennbar sind gibt es in einigen Städten bereits sogenannte „Regenbogen-Zebrastreifen“. Hierfür könnten sich beispielsweise das Umfeld der Alpe-Adria-Universität, das Klagenfurter Strandbad oder die Klagenfurter Innenstadt als geeignete Plätze für oben genannte Regenbogen-Zebrastreifen eignen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Landeshauptstadt Klagenfurt an geeigneter Stelle im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben an neuralgischen Punkten Zebrastreifen in der Farbpalette des Regenbogens anzubringen.


GR Julian GEIER (ÖVP)

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 24/21

Konstituierung einer Klagenfurter Demokratiewerkstatt

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl. Soz. Päd.in (FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021



GR Julian Geier (ÖVP)

SA 24/21

GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Konstituierung einer Klagenfurter Demokratiewerkstatt“

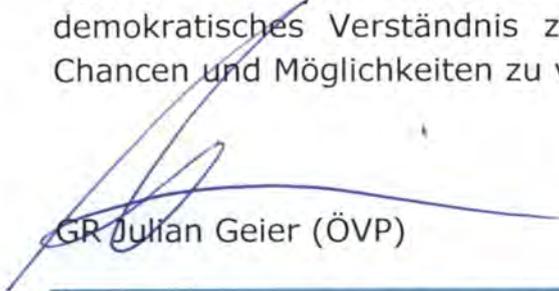
Viele Menschen in unserem Land fragen sich, wie funktioniert eigentlich unser Staat und unsere Demokratie. Die Landeshauptstadt ist dabei leider keine Ausnahme. Quer durch alle demographischen Gruppen und alle Teile unserer Gesellschaft, insbesondere bei der jüngsten Generation, ist das Wissen und die Arbeitsweise und Funktionalität der demokratischen Strukturen auf kommunaler Ebene auf Grund des vorherrschenden politischen Stils aus dem Fokus geraten. Die Politikverdrossenheit der Jugend ist eine große gesellschaftliche Herausforderung und spiegelt sich nicht zuletzt in der tristen Wahlbeteiligung bei der vergangenen Gemeinderatswahl wider.

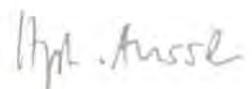
Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Landeshauptstadt Klagenfurt eine Demokratiewerkstatt eingerichtet wird, in der junge Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt die Möglichkeit bekommen sollen hinter die politischen Kulissen zu blicken und ihr demokratisches Verständnis zu erforschen und die daraus resultierenden Chancen und Möglichkeiten zu verstehen.


GR Julian Geier (ÖVP)



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 25/21

„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Franz-Wilfan-Gasse und Sterneckstraße“

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021



GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

SA 25/21
GJ 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Franz-Wilfan-Gasse und Sterneckstraße“

Die Kreuzung Franz-Wilfan-Gasse und Sterneckstraße erschwert es, auf Grund der stadteinwärts am linken Fahrbahnrand der Sterneckstraße abgestellten Fahrzeuge, in die Sterneckstraße stadteinwärts einzubiegen. Um es den Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen diese Gefahrenstelle leichter passieren zu können, wünscht sich die Bevölkerung vor Ort einen wie an vielen neuralgischen Verkehrspunkten angebrachten Verkehrsspiegel um gefahrloser von der Franz-Wilfan-Gasse in die Sterneckstraße einbiegen zu können.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Kreuzungsbereich Franz-Wilfan-Gasse und Sterneckstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einen Parabolspiegel anzubringen.

SV

Vor-Ort-Situation:



Manfred Jantscher

GR Mag. Manfred JANTSCHER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 26/21

„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Anton-Fuchs-Weg“

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021



GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

SA 26/21

GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Anton-Fuchs-Weg“

Der Anton-Fuchs-Weg befindet sich abgehend von Josef-Sablatnig-Straße inmitten einer Wohnsiedlung, in der zahlreiche Familien mit Kindern leben. Wenn man in den Anton-Fuchs-Weg einbiegt befindet man sich unmittelbar vor einer steilen und unübersichtlichen Rechtskurve. Um es den Verkehrsteilnehmern zu Ermöglichen diese Gefahrenstelle leichter passieren zu können, wünscht sich die Bevölkerung vor Ort eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Ein wie an vielen neuralgischen Verkehrspunkten angebrachter Verkehrsspiegel um in die Rechtskurve einsehen zu können wäre ebenfalls gewünscht.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

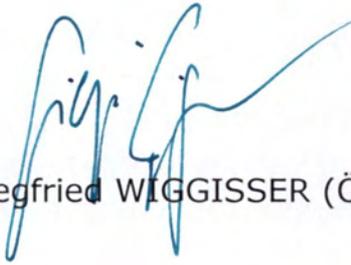
der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich Anton-Fuchs-Weg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu veranlassen und um die Verkehrssicherheit im Bereich der unübersichtlichen Rechtskurve einen Parabolspiegel anzubringen.

SV

Vor-Ort-Situation:




GR Siegfried WIGGISSER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 27/21

Benennung eines Straßenabschnittes mit „Mörteweg“

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl. Soz. Päd.in (FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021



GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

SA 27/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Benennung eines Straßenabschnittes mit ‚Mörteweg‘“

Zwischen den Klagenfurter Ortsteilen Poppichl und Walddorf hat ein historischer Gasthof mit seinem Vulgonamen einen großen örtlichen Bezug zur Umgebung. Dieses „vlg. Mörte“ genannte ehemalige Gasthaus soll in der Erinnerung der Bevölkerung öffentlich verankert werden. Eignen könnte sich dazu der gelegene Straßenzug der parallel zur S 37 verläuft Straßenzug in Fahrtrichtung rechts abgehend von der Tessendorfer Straße bis zur Unterführung der Kärntner Bundesstraße die auf den Jägerweg trifft wird in Mörteweg benannt.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Straßenzug in Fahrtrichtung rechts abgehend von der Tessendorfer Straße bis zur Unterführung der Kärntner Bundesstraße die auf den Jägerweg trifft in *Mörteweg* benannt wird.

Hypp. Anselm

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 28/21

Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Lisztgasse und Maximilianstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021

GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

SA 28/21

GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Lisztgasse
und Maximilianstraße“**

Die Kreuzung Lisztgasse und Maximilianstraße erschwert es, auf Grund der auf der Parkfläche am linken Fahrbahnrand der Maximilianstraße abgestellten Fahrzeuge, in die Maximilianstraße in Richtung Rosentalerstraße einzubiegen. Um es den Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen diese Gefahrenstelle leichter passieren zu können, wünscht sich die Bevölkerung vor Ort einen wie an vielen neuralgischen Verkehrspunkten angebrachten Verkehrsspiegel um gefahrloser von der Lisztgasse in die Maximilianstraße einbiegen zu können.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Kreuzungsbereich Lisztgasse und Maximilianstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einen Parabolspiegel anzubringen.

SV

Vor-Ort-Situation:



GR Siegfried WIGGISSER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 29/21

Erhöhung der Sicherheit im Bereich Ferdinand-Jergitsch-Straße und Beethoven-Platz/Beethoven-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021

GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 29/21
GR 25. Mai 2021

**„Erhöhung der Sicherheit im Bereich Ferdinand-Jergitsch-Straße
und Beethoven-Platz/Beethoven-Straße“**

Die Ferdinand-Jergitsch-Straße bzw. der Beethoven-Platz und die Beethoven-Straße befinden sich inmitten einer Wohnsiedlung, in der zahlreiche Familien mit Kindern leben. Um den ortsunkundigen Verkehr auf diese Situation aufmerksam zu machen, wünscht sich die Bevölkerung vor Ort eine deutliche Kennzeichnung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h mittels einer Bodenbemalung. Eine wie an vielen neuralgischen Verkehrspunkten angebrachte digitale Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit in Verbindung mit einem abermaligen Hinweis auf die Geschwindigkeitsbegrenzung wäre ebenfalls gewünscht.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich Ferdinand-Jergitsch-Straße und Beethoven-Platz/Beethoven-Straße durch Bodenmarkierungen und Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit in der Wohnsiedlung erhöht wird.


GR Siegfried WIGGISSER (ÖVP)

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 30/21

Erhöhung der Sicherheit auf der St. Georgener Straße im Bereich des Ortsfriedhofes

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021



GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 30/21
GR 25. Mai 2021

„Erhöhung der Sicherheit auf der St. Georgener Straße im Bereich des Ortsfriedhofes“

Auf der St. Georgener Straße im Bereich des Eingangs zum Friedhof fahren die Verkehrsteilnehmer oft weit über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Um den ortsunkundigen Verkehr auf diese Situation aufmerksam zu machen, wünscht sich die Bevölkerung vor Ort sowie die Besucher des Friedhofes eine deutliche Kennzeichnung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h mittels einer Bodenbemalung. Eine wie an vielen neuralgischen Verkehrspunkten angebrachte digitale Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit in Verbindung mit einem abermaligen Hinweis auf die Geschwindigkeitsbegrenzung wäre ebenfalls gewünscht.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

auf der St. Georgener Straße im Bereich Friedhofseingang durch Bodenmarkierungen und Anzeige der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit bei Zutritt und Verlassen des Friedhofes erhöht wird.

SV

Vor Ort Situation:



GR Siegfried WIGGISSER (ÖVP)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Siegfried Wiggisser', written over the printed name.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 31/21

Trennung von Abfall bei öffentlichen Abfallsammelstellen in der Klagenfurter Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021



CO GR Dr. Julia Löschnig(ÖVP)

SA 31/21
GR 25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Trennung von Abfall bei öffentlichen Abfallsammelstellen in der Klagenfurter Innenstadt“

Trotz steigendem Umweltbewusstsein und vermehrten Initiativen gegen Verpackungsmüll, werden mehr Einwegprodukte verwendet als je zuvor. Derzeit sind in der Innenstadt eine Vielzahl an Abfallsammelstellen (Mülleimer) installiert, die den Müll jedoch nicht getrennt voneinander sondern nach dem Prinzip „alles in eine Tonne“ sammeln. Die Aufstellung Mülleimern zur getrennten Sammlung von Kunststoffen und Verpackungen, Papier und Restmüll - versehen mit aufklärenden Piktogrammen - kann dazu beitragen, den Anteil wertvoller wiederverwertbarer Rohstoffe zu erhöhen. So können wir es den Menschen in unserer Stadt ermöglichen, aktiv gegen die enorme Müllproduktion anzukämpfen und sich für nachhaltige Alltagsgewohnheiten zu entscheiden.

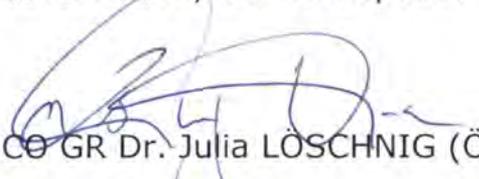
Mit dem Innovationsgeist an unseren höheren Schulen (HTLs, Fach- und Hochschulen) sollte es möglich sein, im Rahmen einer Diplom- oder Abschlussarbeit ein solches Konzept inklusive kostengünstig umsetzbarer Lösungsvorschläge zu erstellen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für im öffentlichen Raum befindliche Abfallsammelstellen (Mülleimer), wie oben beschrieben, ein Konzept zur Mülltrennung erstellt und umgesetzt wird.


CO GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 32/21

Benediktinerplatz - Einbahnregelung

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. Mai 2021

GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

SA 32/21
GR 25 Mai 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Benediktinerplatz – Einbahnregelung“

Zwischen der Lidmanskýgasse und der Lichtenfelsgasse gibt es seit Jahren eine Einbahnregelung für den Straßenverkehr. Genau bei diesem Straßenabschnitt wurde wegen einer Baustelleneinrichtung die Einbahnregelung umgekehrt. Heute ist diese Baustelle schon seit längster Zeit passe. Die Einbahnregelung in Ihrer jetzigen Form ist nicht verkehrsförderlich.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die oben im Antrag genannte Einbahnregelung wieder in deren ursprünglichen Zustand zurückgeführt, also umgekehrt, wird.



GR Siegfried WIGGISSER (ÖVP)

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 33/21

Neuerliche Anbringung von Mikrofonen bei den Sitzen im Gemeinderatssaal

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl. Soz. Päd.in (FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 23/21
GR 25. Mai 2021

03. Mai 2021

ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Wolfgang Germ

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Neuerliche Anbringung von Mikrofonen bei den Sitzen im
Gemeinderatssaal**

Anfang 2015 ließ die damalige Bürgermeisterin Marie-Luise Mathiaschitz Mikrofone bei jedem Sitz im Gemeinderatssaal installieren. Aufgrund der Pandemie wäre es sinnvoll diese wieder einzusetzen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Um zu vermeiden, dass jemand bei jeder Wortmeldung eines Gemeinderates quer durch den Saal gehen muss, sollen diese Mikrofone wieder an den Sitzen angebracht werden.

Unterschrift

H. M. M. M.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 34/21

Sportbecken im Strandbad

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. Frau Mag. Christina Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 24/21
GL 25. Mai 2021
25. Mai 2021

ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sportbecken im Strandbad

Früher haben im Strandbad auf der KAC Anlage Schwimm- und Wasserballveranstaltungen stattgefunden. Es wäre nur naheliegend das ehemalige KAC Bad mit geringem Aufwand für Trainingszwecke und Sportveranstaltungen zu adaptieren.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der Sportreferent wird aufgefordert in Verhandlungen mit den Stadtwerken sicherzustellen, dass das ehemalige KAC Becken im Strandbad wieder für Sportzwecke (Schwimmen, Wasserball) adaptiert wird.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 35/21

Nachfahrverbot für Güterzüge

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl. Soz. Päd.in (FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 35/21
GR 25. Mai 2021
25. Mai 2021

ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Nachfahrverbot für Güterzüge

Viele Siedlungen in Klagenfurt sind durch Bahnlärm belastet. Gerade in der Nacht wird das Problem durch Güterzüge verschärft. Viele Güterwaggons sind veraltet und mit zu lauten Bremsen und zu lautem Fahrwerk ausgerüstet. Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn ist mit einer weiteren Zunahme des Güterverkehrs zu rechnen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der Stadtsenat wird aufgefordert, sich für ein Fahrverbot von Güterzügen in der Zeit von 22-6 Uhr durch das Stadtgebiet von Klagenfurt gegenüber dem Land und dem Bund einzusetzen.



Unterschrift

Andreas Skorianz

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 36/21

Andenken Ernst Fuchs

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl. Soz. Päd.in (FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 36/L1
GL 25. Mai 2021
25. Mai 2021

ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Andenken Ernst Fuchs

Der große Maler Prof. Ernst Fuchs gehörte zu den bedeutendsten Vertretern der Wiener Schule des phantastischen Realismus. Viel Zeit verbrachte Fuchs in Klagenfurt. In der Stadtpfarrkirche St. Egid arbeitete er fast 20 Jahre lang an seinem Hauptwerk einer apokalyptischen Szenenfolge für die Südkapelle – heute Fuchs-Kapelle genannt.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Nach dem Maler Prof. Ernst Fuchs ist durch die Benennung eines Platzes oder einer Straße in Klagenfurt ein würdiges Andenken zu bewahren.



Unterschrift

Andreas Skorianz

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 37 /21

Allgemeine Öffnung der Fuchskapelle

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 37/21
Gl 25. Mai 2021

ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

25. Mai 2021

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Allgemeine Öffnung der Fuchskapelle

Das Lebenswerk des Malers Ernst Fuchs ist die Fuchskapelle in der Stadtpfarrkirche St. Egid. Für Besucher ist dieses Kunstjuwel nur sehr eingeschränkt geöffnet. Man kann es nur dreimal wöchentlich im Rahmen einer Führung besichtigen. Viele Besucher unserer Stadt sind enttäuscht, dass es keine Möglichkeit gibt die Kapelle zu besichtigen. Vor Jahren war die Kapelle während der gesamten Öffnungszeiten der Kirche zugänglich. Dazu gab es ein Drehkreuz, welches gegen eine Eintrittsgebühr durchschritten werden konnte. Für die Kulturstadt Klagenfurt wäre eine dauerhafte Öffnung der Fuchskapelle wichtig. Auch der Tourismus würde davon profitieren.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der Kulturreferent wird aufgefordert, dass in Verhandlungen mit der Kirche eine dauerhafte Öffnung der Fuchskapelle auch für Einzelbesucher ermöglicht wird.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 38/21

Förderungen von Nachwuchsmannschaften aus allen Vereinen durch die Stadt

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig

2. Frau Mag. Christina Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 38/21
GA 25. Mai 2021
25. Mai 2021

ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Johann Rebernik

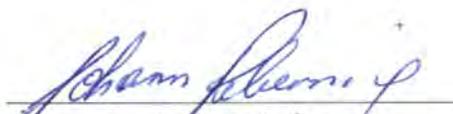
An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

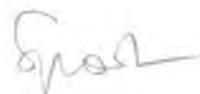
**Förderungen von Nachwuchsmannschaften aus allen
Vereinen in Klagenfurt durch die Stadt**

Es gibt in Klagenfurt neun ansässige Fussballvereine, welche wichtige Arbeit beim Fussballnachwuchs leisten. Die Vereine SV Viktoria Viktring, Donau, ASK, SAK, ASV, Wölfnitz, KAC, HSV- Heeressportverein und die Austria Klagenfurt. Aufgrund von COVID 19 sind diese Vereine leider finanziell geschädigt worden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Um diesen Vereinen unter die Arme zu greifen und die Nachwuchsmannschaften zu unterstützen, sollen diesen mit einer Förderung von der Stadt geholfen werden.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 39/21

Subventionierung durch die Stadt für die Fußballakademie der Austria Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig

2. Frau Mag. Christina Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN
GEMEINDERÄTINNEN UND
GEMEINDERÄTE**
Der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2414
F: +43 (0)463 537 6150
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

FPO

SA 30/21
GR 25. Mai 2021
25. Mai 2021

ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Johann Rebernik

An den
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Subventionierung durch die Stadt für die Fussballakademie
der Austria Klagenfurt**

Die Fussballakademie des WAC bekommt jährlich eine Förderung seitens der Stadt Klagenfurt. Nachdem die Fussballakademie der Austria Klagenfurt nun die Lizenz vom ÖFB erhalten hat, soll auch diese durch die Stadt subventioniert werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Um eine Gleichberechtigung bei den Vereinssubventionierungen herbeizuführen, soll auch die Fussballakademie der Austria Klagenfurt mit dieser Förderung unterstützt werden.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 40 /21

Freigabe von Graffiti Flächen

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

50



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 40/21
GR 25. Mai 2021

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 25.5.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Freigabe von Graffiti Flächen

Wie eine wunderbare Ausstellung in der Klagenfurter Stadtgalerie zeigt, ist Graffiti längst als Kunstform in der heutigen Zeit angekommen. Als Landeshauptstadt und dominierender urbaner Lebensraum in Kärnten ist Klagenfurt prädestiniert für die Förderung nichtkonventioneller Kunstformen. Als eine solche ist Graffiti anzusehen. Diese und verwandte Streetart-Erscheinungsformen werten das Stadtbild auf, regen die Bürger*innen zum Diskurs an und haben auch inklusive Symbolkraft, da niemand von ihrer Betrachtung ausgeschlossen werden kann. Leider müssen die Künstler nicht nur mit Vorurteilen sondern auch mit mangelnden Flächen – besonders in Klagenfurt – kämpfen. Es ist dringend notwendig, Graffiti Künstlern neuen Raum zu geben um sich entfalten zu können.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Stadt geeignete Fassadenflächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, für die künstlerische Gestaltung durch Graffiti freigibt.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 41 /21

Ganzjährige Betreuung in städtischen Kindergärten

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 41/21
GR 25, Mai 2021

Gemeinderat
Philipp Smole

Klagenfurt, am 25.5.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Ganzjährige Betreuung in städtischen Kindergärten

Wie schon oft diskutiert, schaffen die Umstände der bereits seit 2020 andauernden Pandemie eine schwierige Situation für Eltern und für Kinder.

Es ist wichtig, dass jede einzelne Gruppe in den städtischen Kindergärten geöffnet bleibt und dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt.

Durchgehende Öffnungszeiten im Sommer sind dringend notwendig, damit Eltern beruhigt ihrer Arbeit nachgehen können und ihre Kinder bestens betreut wissen.

Dass die Nachfrage sehr wohl besteht und ein gutes Angebot auch gerne angenommen wird, zeigt die Erfahrung in der heurigen Karwoche. Mit Unterstützung der Abteilung Gesundheit – wo die Nachteile und Risiken eines „Zusammenwürfelns“ in Sammelgruppen ebenfalls kritisch gesehen werden – gelang es, für die Kinder die Betreuung im gewohnten Kindergarten sicherzustellen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass zur Unterstützung der Eltern und zum Wohle der Kinder ein Ganzjahreskindergarten angeboten wird.

Unterschrift des Gemeinderates

Bildung

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 42/21

Prüfung der Düngung in der Nähe von Schutzgebieten

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

SA 42/21
GR 25. Mai 2021

Klagenfurt, am 25.5.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Prüfung der Düngung in der Nähe von Schutzgebieten

Das Natura 2000 Gebiet dient dem Schutz gefährdeter wildlebender, heimischer Pflanzen- und Tierarten. Es enthält 36 verschiedene Biotoparten, von denen 15 als gefährdet gelten. Es gibt einen eigenen Managementplan für dieses Gebiet, der mit 20 verschiedenen Maßnahmen darauf abzielt, es in seiner Beschaffenheit zu erhalten, die Tiere und Lebensräume zu schützen (erarbeitet von der ARGE Naturschutz im Auftrag von Stadt Klagenfurt und Land Kärnten) Weil in Europaschutzgebieten eine maßvolle wirtschaftliche Nutzung erlaubt ist, ist unter anderem die EXTENSIVE Nutzung der Wiesen im Managementplan vorgesehen.

Extensive Nutzung bedeutet: KEINE Düngung, 1 bis 2 maliges Mähen im Jahr, Entfernung des Mähgutes.

Gülle ist ein hochwertiger Dünger, die Hauptnährstoffe sind Stickstoff, Phosphat, Kalium und Magnesium. Die Erhaltung des natürlichen Zustandes ist mit dieser Düngung nicht möglich. Dieser Dünger hat enorme negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Daher ist diese Düngung nicht mit den Zielen der Erhaltung des Schutzgebietes vereinbar.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt alle in Frage kommenden Pachtverträge (insbesondere die Wiese neben dem Seepark Hotel und angrenzend an das Schutzgebiet) prüft und gegebenenfalls neu vergibt.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 43/21

Erdbeben – AKW Krško

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl. Soz. Päd.in (FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SA 43/21
Gd 25. Mai 2021

Klagenfurt, am 25.5.2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Erdbeben – AKW KRŠKO

Am 10.4.2021 erlebten wir ein auch in Klagenfurt deutlich spürbares Erdbeben mit Epizentrum im Süden von Ferlach.

Aus diesem Anlass möchten wir Grünen erneut daran erinnern, dass das veraltete AKW Krško weniger als 120 km Luftlinie von Klagenfurt entfernt ist und in einem sensiblen Erdbebengebiet liegt.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass alle VertreterInnen der Landeshauptstadt Klagenfurt an einem Strang ziehen und sich als Betroffene gemeinsam für eine Schließung des AKW KRŠKO einsetzen.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 44/21

Umbenennung Luegerstraße

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl.-Soz. Päd.(FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
Philipp Smole

SA 44/21

GL 25. Mai 2021

Klagenfurt, am 25.5.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Umbenennung Luegerstraße

Am Umgang mit der Thematik Dr. Franz Palla Gasse bzw. Gert-Jonke-Gasse hat sich gezeigt, dass Erinnerungskultur in Klagenfurt sich oft dem Diktat des geringsten Widerstands zu beugen hat. Eine „Zusatztafel“ hätte bereits vor langer Zeit errichtet werden können, ersetzt aber nicht die kritische Auseinandersetzung mit den „Vorbildern“, deren Namen unsere Straßen tragen. Eine Umbenennung wäre fraglos mühsamer als eine Zusatztafel, eine tiefergehende Debatte, auch unter Miteinbeziehung der Anrainer*innen hat man sich damit erspart.

Zentrales Element einer ehrlichen Erinnerungskultur sind selbstkritischer Umgang mit der eigenen Vergangenheit, genauso aber auch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, sei es auch manchmal mit Widrigkeiten verbunden. Die Namen unserer Straßen, Parks, Plätze spiegeln auch unsere gesellschaftlichen Werte und sollten daher mit Bedacht gewählt werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die Luegerstraße umzubenennen und die Klagenfurter Bevölkerung bei der Namenssuche miteinzubeziehen.

Unterschrift des Gemeinderates

Ann. Ansel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 45/21

Jedes Gewaltverbrechen ist eines zuviel

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z. Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher

2. Frau Mag. Christina Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung
Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thullner> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

SA 45/21
GR 25. Mai 2021

Klagenfurt, am 25.5.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

JEDES GEWALTVERBRECHEN IST EINES ZUVIEL

Es ist unsere Verantwortung diese Gewaltverbrechen zu verhindern.
Besonders wichtig ist eine andauernde, passende und altersgemäße Prävention, in allen Bildungseinrichtungen in Klagenfurt - in Kindergärten, in Horten, an Volksschulen, an Neuen Mittelschulen, an Gymnasien, an Berufsbildenden Schulen - ausgehend von der Abteilung Gesundheit, eventuell in Kooperation mit dem Mädchenzentrum, als externes schulisches Angebot.

Erarbeitet werden sollen,

- Rollenbilder,
- Sprache,
- Wertesysteme der jungen Menschen

In Summe braucht es mehr Ressourcen, mehr Beratung und mehr Aufklärung.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine – wie oben beschriebene – Prävention in Angriff nimmt. Es ist höchste Zeit!

Unterschrift der Gemeinderätin

Gesundheit
Bildung

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 46/21

Warum kündigen in der Landeshauptstadt Klagenfurt so viele Elementarpädagoginnen

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Mag.(FH) Vouk/Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 46/21
GR 25. Mai 2021

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 25.5.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Warum kündigen in der Landeshauptstadt Klagenfurt so viele Elementarpädagoginnen?

Es ist sehr auffallend, dass in Klagenfurt ziemlich viele Elementarpädagoginnen von sich aus bei der Landeshauptstadt als Arbeitgeber*in kündigen.

Es sollte ein Monitoring gemacht bzw. eine Erhebung durchgeführt werden, warum der Beruf der Elementarpädagogin speziell in der Stadt Klagenfurt so wenig attraktiv ist.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Erhebung bzw. ein Monitoring durchführt um festzustellen, warum in Klagenfurt so viele Elementarpädagoginnen kündigen.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 47/21

Sanfte Gestaltung der Uferkante am Metnitzstrand

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 17/21
GR 25. Mai 2021

Klagenfurt, 25.05.2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Sanfte Gestaltung der Uferkante am Metnitzstrand

Nachdem durch die ständigen Belastungen an der Uferkante bei der Promenade am Metnitzstrand (zwischen dem Strandbad und dem „Lido“) laufend Sanierungen notwendig sind, sollte hier im Zuge der nächsten Verbesserungsmaßnahmen eine dauerhafte Lösung angestrebt werden, mit dem Ziel eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem sensiblen und hochkarätigen Bereich zu schaffen. Es wäre sinnvoll, in Teilbereichen mit (Sitz-)Stufen zu arbeiten (positive Beispiele gibt es u.a. in den Städten Bregenz und Laibach), um eine Verbesserung für die Bevölkerung bei der Nutzung zu gewährleisten. So könnte mit der notwendigen Sanierung eine attraktive Umgestaltung einhergehen und somit ein Mehrwert für die Seepromenade und eine echte Verbindung mit dem Wasser geschaffen werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die zuständigen Abteilungen damit zu beauftragen, im Zuge der notwendigen Sanierung der Uferkante der Promenade am Metnitzstrand, eine entsprechende sanfte Gestaltung der Uferzone, eventuell mit (Sitz-)Stufen, vorzuschlagen und nach Rückkoppelung mit den entsprechenden politischen Gremien umzusetzen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 48/21

***Stufenweise Angleichung / Reduktion der Kosten zwischen öffentlichem und Parkgebühr
PKW-Verkehr***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat
Dipl. Ing. Elias Molitschnig, Bsc.

SA 48/21
GR 25. Mai 2021
Klagenfurt, 25.05.2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Stufenweise Angleichung / Reduktion der Kosten zwischen öffentlichem und Parkgebühr PKW-Verkehr

Derzeit kommt es für jede/n Klagenfurter/in zu einer starken Differenz zwischen den Kosten für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrschein für eine Stunde: € 2,10) und den Kosten für das Parken mit dem PKW (zukünftige Parkgebühr für eine Stunde: € 0,50.) Um den öffentlichen Verkehr entsprechend zu fördern, muss es zu einer stufenweisen Anpassung und somit Gleichstellung kommen.

Mit der schrittweisen Anhebung der Parkgebühren für PKWs würde die Stadt Klagenfurt einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität (weniger Luftschadstoffe und weniger Lärm) leisten. Ein gutes Beispiel für ein angemessenes Verhältnis liefern vergleichbare Städte wie Salzburg und Innsbruck.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Stadt ein dreijähriges Konzept für die schrittweise Anhebung der Parkgebühren für PKWs erstellt, dessen Ziel die Angleichung an den Preis für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist.

Unterschrift des Gemeinderates

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 49/21

Bürger*innenbeteiligungsprozesse verankern und leben

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Dipl. Soz. Päd. (FH) Manuela Sattlegger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 49/21
GR 25. Mai 2021
Klagenfurt, am 25.05.2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Bürger*innenbeteiligungsprozesse verankern und leben

Klagenfurt ist eine weltoffene und vielfältige Stadt, die wächst. Im Spannungsfeld zwischen individuellen Wünschen und öffentlichem Interesse besteht die Herausforderung, eine Ausgewogenheit zwischen repräsentativer Demokratie und Partizipation der Bürger*innen herzustellen. Bürger*innenbeteiligung ist in diesem Zusammenhang sinnvoll und notwendig und soll daher, als eine Querschnittsmaterie, die jedes Ressort betrifft eine entsprechend Berücksichtigung finden. Entsprechende Beteiligungsformate in Planungsprozessen fanden bislang nur sehr sporadisch statt und sollen in Zukunft in Klagenfurt als selbstverständlich sein. Folgende Ziele sollen dahingehend unser Handeln künftig lenken und in der Geschäftseinteilung berücksichtigt sowie im politischen Alltag umgesetzt und gelebt werden:

- Wir wollen die Menschen im Vorfeld von Projekten verstärkt durch Bürger*innenbeteiligungsprozesse einbinden, um die in allen Ressorts und Abteilungen als Querschnittsmaterie angesiedelte Bürger*innenbeteiligung optimal umzusetzen.
- Wir wollen die regelmäßigen Dialogforen der Stadtregierung, der Abteilungen und den Beteiligungen in den Stadtteilen forcieren und umfassend informieren.
- Wir wollen alle stadtrechtlichen Materien (wie beispielsweise Klagenfurter Stadtrecht, Gemeinderatsgeschäftsordnung) unter Einbeziehung aller Fraktionen evaluieren und allenfalls überarbeiten.
- Wir wollen anlässlich der sinkenden Wahlbeteiligungen umfassende Beteiligungsprozesse initiieren und gemeinsam mit den Bürger*innen an einer Umkehr der negativen Entwicklung arbeiten.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass im Bürgermeisterbüro eine Stabstelle für Bürgerbeteiligung angesiedelt wird. Das Anforderungsprofil soll eventuell nach dem Innsbrucker Vorbild für Klagenfurt entsprechend vorbereitet und erarbeitet werden und den Gremien (Hauptausschuss) zur Behandlung weitergeleitet werden.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 50/21

Mehr Radfahrüberfahrten laut Masterplan „Radmobilität 2025“

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 25.05.2021

Gemeinderat

Janos Juvan

SA 50/21
GR 25. Mai 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Mehr Radfahrüberfahrten laut Masterplan „Radmobilität 2025“

Der Masterplan „Radmobilität 2025“ wurde seitens des Landes entwickelt, um Anreize und kreative Lösungen für viele Radfahrgruppen zu schaffen. Festgeschrieben sind, unter anderem, die Lückenschlüsse im Radwegnetz und der Ausbau der Radinfrastruktur. Im Hinblick dessen beschreibt ein wesentlicher Punkt des Masterplans den Radfahrern mehr Vorrang als motorisierten Straßenverkehrsteilnehmer einzuräumen. Berücksichtigt man diesen Punkt im Radwegnetz in Klagenfurt, so scheint es, dass bei gewissen Wegstrecken der motorisierte Verkehr „vorrangig“ behandelt wird. Beispiele hierfür sind am Glanradweg die Querungen bei der Mantschehofgasse und Am Mühlgang. Ein weiteres „prominentes“ Beispiel ist die Querung bei der Steinernen Brücke, wo sich die Tarviser Straße mit dem Egger-Lienz-Weg kreuzt.

Der Radmasterplan wird gerne zitiert, wenn man argumentieren möchte, welche Anstrengungen unternommen werden, um Klagenfurt in eine Zukunft der geänderten Mobilität zu führen. Die tatsächlichen Umsetzungen sind aber mehr als überschaubar. Wann wenn nicht jetzt, sollte damit begonnen werden, dieses Thema ernsthaft nicht nur zu besprechen, sondern auch zu leben?

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die obengenannten Querungen zu Radfahrüberfahrten, auf denen Radfahrer_innen Vorrang haben, unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung und den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesens, ehestmöglich adaptiert werden.

Unterschrift

SV

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 51/21

Expertengremium für Stadtrechnungshof notwendig

An

1. den Kontrollausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Carmen Rainer> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 17.05.2021

Gemeinderat

Janos Juvan

SA 51/21
GR 25. Mai 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Expertengremium für Stadtrechnungshof notwendig

Es ist – wie der medialen Berichterstattung zu entnehmen – sehr erfreulich, aber auch dringend notwendig, dass der politische Wille gegeben ist, der Kontrolle in der Landeshauptstadt Klagenfurt mehr Gewicht zu geben. Die Umwandlung des Kontrollamtes in einen unabhängigen und weisungsfreien Stadtrechnungshof ist eine historische Chance und sollte dementsprechend als solche genutzt werden. Aber nur, wenn dieser Stadtrechnungshof von Beginn an mit den richtigen Kompetenzen und Ressourcen (wie zB eigener Personal- und Budgethoheit) ausgestattet wird, kann er auch seiner Aufgabe im Sinne der Klagenfurter Bevölkerung nachkommen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass zur Ausgestaltung des zukünftigen Stadtrechnungshofes ein unabhängiges Expertengremium – möglichst unter Leitung des Direktors des Landesrechnungshofes Hon.Prof. (FH) MMag. Günter Bauer, MBA – eingesetzt wird, seine Arbeit so rasch wie möglich aufnimmt und sich dabei an Best-Practise-Beispielen anderer Städte orientiert.

Unterschrift

ko

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 26.05.2021

SA 52/21

Wohnstraße Richard-Wagner-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25.5.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 18.05.2021

Gemeinderat
Janos Juvan

SA 52/21
GR 25. Mai 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Wohnstraße Richard-Wagner Straße

In den letzten Jahren hat sich in der Richard-Wagner Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entwickelt, da sie oft als Durchzugs- und Umfahungsstraße genutzt wird. Gerade in Zeiten von Corona, in der viele Kinder zuhause waren und sich oft auf der Straße mit ihren Freunden getroffen und gespielt haben, fiel die untragbare Situation vielen Eltern auf. Jedes verkehrsberuhigende Konzept kann nur eine Verbesserung der Wohnqualität, eine Reduktion der nicht unbeträchtlichen Lärmbelastung im Wohnbereich und vor allem der Erhöhung der Sicherheit für die Kinder bringen.

Lt. StVo 1960 – Straßenverkehrsordnung, § 76b Abs. 1, kann die Behörde, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Wohnstraßen erklären.

Die Anrainer_innen der Richard-Wagner Straße ersuchen um die Einleitung eines Verfahrens hinsichtlich der Erklärung zur Wohnstraße der Richard-Wagner Straße beginnend bei der Ecke Friedelstraße bis zur Dietrichstraße und bestätigen dieses Anliegen mit ihren Unterschriften im Anhang.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Richard-Wagner Straße beginnend bei der Ecke Friedelstraße bis zur Dietrichstraße im Sinne der Straßenverkehrsordnung, § 76b Abs. 1, zur Wohnstraße seitens der Behörde erklärt wird.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 18.05.2021 16:19:17
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versahene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



SV

Name in Blockbuchstaben	Adresse	Eigentümer / Mieter	Unterschrift
Magomettschniff	Rich. Wagnerstr. 64	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Mieter	<i>Magomettschniff</i>
Ortner-Carola	- - -	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Carla Ortner</i>
Christoph Krapesch	- 11 - 62	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Krapesch</i>
Verena Krapesch	Richard Wagner Str. 62; 9020	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Krapesch</i>
Helmut Weil	R. Wagner Str. 66	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Weil</i>
Weiss Klaus	Richard-Wagner-Str. 66	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Mieter	<i>Weiss</i>
Michela Christina	Rich. Wagner Str. 51	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Michela</i>
MICHELI Helmut	RICH. WAGNERSTR. 51	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Micheli</i>
Micheli Morpale	- - -	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Micheli</i>
Micheli Amela	- 11 -	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Micheli</i>
Konrad Bertol	- - -	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Konrad Bertol</i>
LIJAN Joz	Rich. Wagner Str. 69	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Lijan</i>
LIJAN Anja	Rich. Wagner Str. 69	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Anja Lijan</i>
Maier Anna Carolina	Richard Wagner Str. 55	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	<i>Maier</i>
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	

Name in Blockbuchstaben	Adresse	Eigentümer / Mieter	Unterschrift
KIENRECH-SOMMER	Richard-Wagner Str. 57	<input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
Hubert Mauer	Richard-Wagner 58A	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	
		<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	

2